

*image
not
available*

A C T A
HISTORICO-
ECCLESIASTICA
N O S T R I
T E M P O R I S.

Sehenter Band.

A.

C.

I.

ST.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete
Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Drei und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittve u. Erben.
1784.

Inhalt.

I. Erzählung der neuern Bemühungen für das Beste
des jüdischen Volks, S. 1. f. f.

II. Neuere Nachrichten von der schwedischen Societät
pro Fide et Christianismo, S. 60 f. f.

III. Authentische Nachricht von dem Schwärmer Henz
ning im Mecklenburgischen, S. 108 f. f.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 116. f. f.



I.
E r z ä h l u n g
der
n e u e r n B e m ü h u n g e n
für das
B e s t e d e s j ü d i s c h e n V o l k s . *)

S. R.

Man kann leicht erachten, daß wir
hier nicht auf die politischen Ver-
besserungen und wohlthätigen Einrichtungen
für

*) Diese Erzählung hat den berühmten Herrn Dr.
Joh. Balth. Lüderwald, Herzogl. Brauns-
schweig. Superintendenten und Pastor primarius
zu Borsfelde zum Verfasser.

Acta h. e. n. temp. LXXIII^{te}.

X

2 Erzählung d. neuern Bemühungen

für das jüdische Volk unser eigentliches Augenmerk gerichtet haben; sondern auf die moralische Betrachtung desselben; da man dem Gefühl der Menschenliebe, des Mitleids, der milden und christmässigen Consideration mehr und mehr Platz gelassen, und davon Proben gegeben hat. Man weiß, mit was für ungünstigen Augen man diese Nation ehemals angesehen, und wie man ihren Zustand eher zu erschweren, als zu lindern gesucht hat. Da in den neuern Zeiten die Menschlichkeit und deren Beachtung gegen Freunde und Feinde mehr gestiegen; so hat man auch gegen die Juden billiger gedacht und gehandelt. Was hierin in den neuesten Zeiten geschehen ist, wollen wir in einer kurzen und unpartheiischen Erzählung unsern Lesern vorlegen, und zu einer gesammten Uebersicht und Beurtheilung zu erleichtern suchen.

S. 2.

Der erste oder doch vorzüglichste, der hierin ein Wort für die Juden sprach, war wol Herr Lessing, in seinem bekannten Lustspiele: Die Juden. Der darin aufgeführte Jude behauptete darin den besten Character, die andern fast alle das Gegentheil. Sein Nathan der Weise ist eben dahin gemeint. Wir brauchen darüber keine Reflexiones herzusetzen.

Als

Als man darauf hie und da in verschiedenen Ländern anfieng, die Juden gütlicher zu behandeln; so gab dieß dem bekannten Politiker, Hrn. Kriegsrath Dohm, Gelegenheit, eine Schrift über die bürgerliche Verfassung der Juden, Berlin 1781. herauszugeben. Diese fand um so viel mehr Beifall, da seine Vorschläge fast auf die nemlichen hinaus liefen, die der grosse Kaiser Joseph II. schon lange vorher zum Besten der Juden in seinen Erblanden gefaßt hatte, und fast um eben die Zeit in Wirklichkeit setzte. Es gab auch darüber ein Jude in Berlin, *Lev. Wessels*, Worte der Wahrheit und des Friedens an die jüdische Nation, sonderlich unter dem Schutze Joseph II. Wien, 1782, 5 B. heraus, darin er sie ermahnete, diese Gnade recht zu schätzen, und sich derselben würdig aufzuführen. Der Rabbi in Lissa wollte ihn zwar deswegen in den Bann thun, und verlangte dieß von der Judenthümlichkeit zu Berlin; diese aber wollte nicht darein willigen. Allg. teutsche Bibl. 51 Th. S. 610. Noch ein Scriptum, so daselbst unter Nr. 40. angeführt wird, dürfen wir wol nicht vorbeilassen: Der getaupte Jude, weder Jude noch Christ. Wien. 1782. 2 B. Es wird darin berichtet, wie sich unter der Kaiserin Maria Theresia viele reiche Judenthümlichkeiten zum katholicischen Glauben gewandt haben, damit sie auf Bedouten und solche öffentl-

4 Erzählung der neuern Bemühungen

che Vorfälle kommen dürfen, Staat machen, die Töchter Officiere und andere vornehme Herren heirathen können; wie denn einige der reichsten Judenfamilien, als die Wezlar, Arnsteiner, Sönig, Ebstein, u. a. dadurch zur Taufe und kathol. Kirche gezogen worden. Die reiche Jüdin Aestales habe auch schon mit dem Prälaten zu St. Dorothea (der Kaiserin Beichtvater) Traktaten gepflogen. Da aber die Kaiserin unterdessen starb, und Joseph II. nicht sonderlich auf Proselyten hält; so habe sich dieses auf einmal zerschlagen, und sie sei Jüdin geblieben.

Die Verbesserungen, die man neuerlich unter den Juden selbst machte, ihre Nation immer mehr zu kultiviren, darin sich Hr. Moses Mendelssohn besonders rühmlich hervorthat, übergehen wir, weil sie schon zu weit von unserm Zweck liegen, und aus den öffentlichen Nachrichten bekannt genug sind.

Näher gehört hieher, wie man des aus dem vorigen Sdc. bekannten Juden Menasseh Ben Israel Rettung der Juden, mit einer Vorrede Herrn Mos. Mendelssohn. Berl. 1782. 9 B. wieder herausgegeben. Doch davon können wir um des Zusammenhanges willen noch keine Vorstellung geben, und

und wollen daher erst ein paar andere hieher gehörige Schriften anführen.

S. 3.

Zu eben der Zeit erschien: Vom Religionshass. Eine Religionsrede zu Beförderung der Menschenliebe, mit einer Zuschrift an Moses Mendelssohn. 8. Dessau, 1782. 4 B. In der Zuschrift an Hrn. M. werden ihm erstaunliche Schmeicheleien gesagt; — er habe den Karakter der Weltweisheit umgebildet, sie von dem alten entstellenden Gewande entkleidet, der Vernunft die Fackel der Critik aufgesteckt, Licht und Geschmack über Deutschland verbreitet u. s. f. Hrn. M. soll dieses, wie wir in sichere Erfahrung gebracht, gar nicht gefallen haben: denn er denkt viel zu groß und zu billig, als daß er seine Einsichten sich selbst allein beimessen sollte; dabei aber lassen wir der Grösse seines Genies gern alle Gerechtigkeit widerfahren. Doch wir wollen forthin nur erzählen.

In der Erinnerung an die Leser macht sich der Verf. selbst den Vorwurf, daß er den Religionshass zu groß und in einem sehr nachtheiligen Lichte vorgestellt habe. Jedoch, obgleich seit 3 Jahren, da diese Rede gehalten sei, die Toleranz durch Aufklärung viel

6 Erzählung der neuern Bemühungen

gewonnen, und die jüdische Nation durch Josephs grosse menschenfreundliche Gesinnungen viele gekränkte Rechte wieder erhalten; so würde sie dem ohngeachtet für unsere Zeiten noch immer anpassend, und nur einigen Schwachen anstössig seyn, — denen ohne Zweifel unter der christl. Klerisei S. 8. die noch nicht begreifen, daß ein rechtschaffener Mann eben das ist, was ein wahrer Christ seyn soll. — Der Verf. nennet es in der Zuschrift an Hrn. M. eine sittliche Kanzelrede, sie ist aber nicht über einen eigentlichen Text gehalten.

Die Rede fängt mit einem Gebet an, das beklaget, daß die undankbare Welt die Liebe predigende Religion oft in eine Quelle des Hasses verwandelt habe, und solches noch jetzt thue, und wünschet dagegen, daß dieselbe bald ein Band des Friedens und der Liebe unter uns und allen Völkern seyn möge. Nun die vornehmsten Contenta!

Jesus, der göttliche Lehrer, sagte es vorher, daß seine wolthätige Religion auch Zwietracht und Haß in frühern und spätern Zeiten unter den Menschen erregen würden. Ob dieses gleich auf die ersten Zeiten vornemlich ging, so geschah es doch auch in folgenden Zeiten. Nicht nur Juden und Heiden verfolgten Christen, sondern auch Christen verfolg-

folgten bald mit einem blinden Eifer Juden und Heiden, je nachdem die Grundsätze aus Jesu Lehre ganz verfälscht worden. S. 24.

— Und hierauf sollen denn die entehrenden und nachtheiligen Folgen des Religionshasses geschildert werden. Zuvörderst aus der Erziehung und dem versäumten oder verwahrloseten Religionsunterricht S. 27. u. f.

— Du bist ein Christ, sagt man, von der Parthei der Rechtgläubigen; darum liebet dich Gott vor allen denen, die das nicht sind. — Wer kein Christ, kein Christ von

der Parthey der Rechtgläubigen ist, der ist kein Kind Gottes; der hat kein Recht zu seiner Liebe und Gnade, keinen Anspruch auf Seligkeit. Ob nun gleich so verderbliche Lehren von Christo selbst nicht sind gelehret worden; so zeugen sie doch aus diesem von Eltern auf Kinder und Nachkommen fortgepflanzten Haß diese Folgen, daß man Menschen von einer andern Religion als unwichtige, Gott gleichgültige, oder wol gar von ihm verlassene und verworfene Geschöpfe betrachtet und behandelt.

Solche Gesinnungen (S. 30. 31.) werden ferner von unverständigen und blindeifernden Lehrern auch noch wol unter uns, die wir in einem helleren Lichte wandeln, vermehrt und angefacht. Bald spottet man über die Meinungen und Gebräuche fremder

8 Erzählung der neuern Bemühungen

Religionsbekenner, bald spricht man ihnen die Rechte der Menschheit und der Geschöpfe Gottes ab, um seinem Stolz und Eigendünkel zu schmeicheln, und sich Anhänger zu erwerben, bald verdammet man sie, um sich die Seligkeit zuzueignen.

Daraus kommt denn ferner der Hang, zu seiner Religion zu bekehren. Dieses sei zwar an sich edel, groß und rühmlich; aber es komme sehr oft her aus Eigensinn, aus Stolz, aus Eigennutz, oder aus bitterm Haß und Verfolgungsgeist. Denn „der Befeh-
rungsüchtige hält den, der seinen Absichten
sich nicht gefällig beweisen will, für einen
Dummkopf, für einen Hartnäckigen, der
sein Glück weder einsehen kann, noch es
wählen will,“ woraus Verachtung, Haß,
und endlich grausame Verfolgung entsteht.
Sonderlich zeige sich diese bitterste Verach-
tung bei vielen Christen S. 34. 2c. Wenn
man nicht untersucht, ob der irrende Bru-
der auch Gelegenheit gehabt habe, seinen
Verstand durch richtige Erkenntnis aufzuklä-
ren, — wenn man nicht bedenkt, daß Gott
die Person nicht ansiehet, sie sei Jude, Hei-
de oder Christ, sondern in allerhand Volke,
wer ihn fürchtet und recht thut, sei ihm an-
genehm. Diese Verachtung zeigt sich nicht
selten, durch beissenden Spott und schimpfli-
che Namen, oder Duldung solches Verfah-
rens,

rens, ingleichen, wenn man die Gottesdienste solcher Leute besucht, nicht um Gott für seine eigne bessere Erkenntnis zu danken, sondern in der Absicht, um Gespötte derselben und Störung anzubringen. "Besonders trifft dieses „verwerfliche Vorurtheil die jüdische Nation. Sie bedenken es nicht, daß es viel „fromme Männer unter ihnen gegeben hat; „daß Jesus und seine Jünger selbst Juden „waren, und daß also auch noch jetzt „nicht nur rechtschaffene Menschen unter „ihnen seyn können, sondern auch wirklich „sind. Haben einige unter ihnen unvollkommnere Begriffe von Rechtschaffenheit „und Gerechtigkeit, als wir; so lieget dieß an „ihrer unglücklichen Lage, die es ihnen nicht „erlaubt, sich recht zu bilden, und die wir „ihnen, durch Bedrückung und durch Verbannung zu einer einförmigen und der Gerechtigkeit gefährlichen Beschäftigung, zum „Wucher, verursachen." S. 37.

Ohnerachtet jetzt nicht mehr Scheiterhaufen errichtet werden, sondern Verträglichkeit und Duldung mehr überhand nehmen; so verfare man doch gegen die jüdische Nation hie und da noch sehr hart, mit Verachtung und Ungerechtigkeit. S. 40. "Man „ist so ungerecht, und schließt sie von den „Rechten, die sie doch von Natur als Menschen mit uns gemein haben, aus; läßt ih-

10 Erzählung der neuern Bemühungen

„nen keinen Theil an den Verbindungen und
„Beschäftigungen der menschlichen Gesell-
„schaft nehmen. Alles, was man ihnen
„durch theure Erkaufungen zugestehet, ist,
„daß sie eine gewisse Art Schleichhandel oder
„Wucher treiben. Man versagt ihnen den
„freien Zutritt in unsere Wohnörter, und in
„unsere Häuser; verschließt vor ihnen Thü-
„ren und Thore, als ob sie ohne Ausnahme
„untreue und gefährliche Leute wären. Wenn
„sie bei uns wohnen wollen, so müssen sie
„dieses Recht durch harte Abgaben erkaufen;
„und haben sie dieses gethan; so können sie
„dem ohngeachtet oft noch nicht mit völliger
„Ruhe unter uns wohnen, sondern man ma-
„chet ihnen das Leben durch Kränkungen und
„Unterdrückungen sauer. — Wie oft sie-
„het man Menschen, die sich Christen nennen,
„frohlocken, wenn sie einen fremden Reli-
„gionsverwandten überlistet, einen Juden in
„Handel und Wandel betrogen haben? „ —
Die Zuhörer sollen also bessere Begriffe he-
gen, nicht glauben, daß die Juden ein von
Gott verworfenes Volk seyn; daß der Druck
und Verachtung von den Christen göttliche
Strafgerichte seyn, weil ihre entfernte Vor-
fahren Jesum verachtet und getödtet haben,
und weil sie nicht alle Christen geworden sind.
Bernunftwidrig sei der Gedanke, daß Gott,
das gütigste, liebevollste Wesen, eine Rach-
begierde gegen ein irrendes Volk fassen soll-
te,

te, für das Jesus selbst bath: Vater, vergieb ihnen 2c. und daß er solche noch an den spätesten Nachkommen abfühlen mußte. Es sey daher die größte Unbarmherzigkeit, wenn man höre, er ist ein Irrglaubiger, er ist ein Jude, wer wollte sich dessen annehmen? S. 43. Man gehe gar so weit, daß man ihnen die Glückseligkeit eines künftigen Lebens abspreche. — „Was für ein thörrichter Bahn ist es, zu glauben, Christen hätten allein ein Recht zur Gnade Gottes und zum Himmel. Der Name giebt uns wahrlich keine Vorrechte. Wer gut, wer recht gesinnt ist, und dieß in seinem ganzen Verhalten beweiset, der ist Gott annehmlich; der wird glücklich in diesem und in einem künftigen Leben, er mag Christ, er mag Jude, er mag Muhamedaner, er mag Heide heißen. S. 44. — Unser ganzer Vorzug als Christen bestehet darin, daß wir den besten Weg zur Glückseligkeit, welchen Jesus, unser göttlicher Lehrer, gebahnt und gezeigt hat, kennen. Spähen andere Religionsbekenner diesen aus, und wandeln ihn, das heißt, sind sie rechtschaffen und gut gesinnt, und wandeln ihren Gesinnungen gemäß; so kommen sie dahin, wohin wir gedenken, wenn sie auch nicht Christen heißen. — Das Gericht ist Gottes, der allein durchschauet die Herzen der Menschen, der allein weiß, wer es aufrich-

12 Erzählung der neuern Bemühungen

„richtig und gut meint, und der allein kann
„und wird unpartheiisch richten und geben,
„was jedem gebühret.“

Hierauf werden zuletzt die traurigen Folgen eines solchen Verhaltens vorgelegt. S. 46. u. f. Man zerreißet dadurch das wohlthätige Band, durch welches Liebe und Friede die Menschen verknüpft, unterbricht die Einigkeit, stört die Ruhe, und verwirft die heilsamsten Pflichten, auf welche sich die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft gründet. — Er, der Vollkommenste, hat mit ihnen Geduld, und wir, die wir selbst so unvollkommene, irrende Geschöpfe sind, wollten keine Geduld mit ihnen haben? S. 49. Ferner müssen die Ausbrüche des Religionshasses nothwendig Gegenhaß erwecken. Christen, die sich auf solche gehäßige, feindselige Art gegen Irrende oder fremde Religionsverwandten verhalten, geben unserer Religion in ihren Augen eine häßliche Gestalt, weil jene dieses Verfahren den Grundsätzen derselben zuschreiben. — Sie werden uns und unsere Religion verachten, und wo möglich verfolgen, werden sich also auch nie entschliessen, Christus = Religion, als das beste Mittel zur Glückseligkeit zu gelangen, zu wählen. Und schlieslich ermahnet er die Zuhörer, Liebe, Sanftmuth und Friede stets in ihren Herzen wohnen zu lassen.

lassen; dann würden sie ihrer Bestimmung gemäß in diesem Leben gut, und in jenem Leben unaussprechlich glücklich seyn.

Man kann nicht läugnen, daß der Verfasser viel wahres und richtiges gesagt habe; dennoch aber ist das Urtheil gegründet, daß er die hie und da noch und bey einigen befindlichen Gesinnungen zur Summa des Ganzen gemacht, und, wie auch einige neuere Gelehrte bey andern Materien gethan, das, was etwa vor 50 und mehreren Jahren obtinirt hat, noch eben so einführet, als ob es jetzt noch die allgemeine und herrschende Stimme sey.

S. 4.

Es erschien ferner als ein Weihnachts-Programma 1782. von dem Hrn. Abt, Prof. u. Gen. Superint. D. J. C. Veltbusen zu Helmstedt: *Populi Iudaici caritas commendatur Christianis, annectitur epistola consolatoria ad Iudaeos, illustrandis oraculis quam pluribus accommodata.* 10 B. Nachdem die Einleitung aus den Stellen Paulli Rom. IX, 1-5. XI, 24-26. gemacht, und die Vorsehung Gottes über die Juden, selbst indem sie an ihrer Religion best halten, gezeigt worden, folgt die Hebräische Epistola *Consolatoria ad Iudaeos.* Ob diese auch
so-

14 Erzählung der neuern Bemühungen

separatim hie und da an die Juden verschickt worden sei, können wir nicht sagen. Wir wollen aus selbiger einige der vornehmsten Stellen mittheilen, und überlassen dabei den Lesern darüber ihre eigene Reflexionen zu machen.

§. 9. 10. Auribus ex acutis praecordia de vestris laudibus perhibentem auscultetis et animis rite praetectis, proles Abrahami, Isaaci, Iacobi. Etenim vos, o Iudaei, ex confesso magnam atque amplam nominis celebritatem per orbem terrarum consecuti estis. Praedicant Christiani, numine providente ex gentibus in libertatem vindicati ac servati, praedicant Servatos ex Israelitis sibi Luminis instar fuisse ad ultimos terrarum fines. Confitentur populi ubivis gentium ad unum omnes, maximo se beneficio beari per Sobolem Abrahami, viri iusti pariter ac probi, et per Filium feminae, qui serpentis caput confregit; cui tamquam incolumitatis auctori, obsequium debetur populorum. Sic cum vestri Numinis gloriam praedicant, natio quaevis; sic servati divinitus Christiani, incidente sermone in servatos ex Israelitis, quos Servator ipsorum servavit porroque servaturus est ad extremum usque tempus; sic ergo profitentur. Ecce, ajunt, populum Deo adamatum, quem velut reliquis
ca-

cariorem amore vere paterno complexus est. Quod etiamsi in praesenti sobolem dilectam durius tractat, nae ille amicorum haud perpetuo erit immemor, quasi jam pactionis fuerit oblitus, quam pridem sancivit Abrahamo, viro in praestandis et accipiendis promissis probatissimo. S. 11. 12. Tantum ex Zione exorta est lux, et divinitus patefacta religio inde ab Hierosolymis prorumpens orbem peragrarare coepit. A servatis ex Israelitica gente ab illorum templo fons lacteis rivis et musco scatens undique terras desertaque vassa irrigavit. Lex et prophetae una cum reliquis, quos sanctos habebant libros, a ludaeis per orbem disseminati sunt. Deique immortalis sanctissima jura ad ultimas regiones transmarinas, serius ocius penetravere. Quo facto omni quondam sapientia destituti rerum sacrarum scientia imbuerentur, atque arcanam AGVRI doctrinam perdiscerent; cognito jam, quis coelum scandat, quodnam Ipsius sit nomen, quodnam *Filius*? Numine providente isthaec evenerunt, nec satis admirari se posse fatentur intelligentes: siquidem Oracula Dei ad unum omnia quis dubitet quin probatissima sint? Testium loco intelligentibus esto populus Numini carus: neque enim ullum promissum, a Deo suo datum, fuisse irritum experitur ad hunc usque diem. Namque aucti sunt,

16 Erzählung der neuern Bemühungen

et porro augebuntur: multiplicantur in immensum a iusto viro prognati, atque numeros excedit proles Abrahamica. Crescente in dies flore inter omnes gentes tanta eorum subinde exsurgit multitudo, ut arenas in littore maris, ut stellas superet. cunctae etiam gentes affulgentibus Zioniticae familiae radiis tuto incedunt, et teste saeculorum experientia, moribus laetantur Iacobidarum. — Quis igitur contendere auit, universi Domino probari Israelitas, neque amplius propitium habere Numen Abrahamitas? Verum enim vero amore prosequitur Deus Iehova populum suum: gentem sibi caram electamque ex reliquis haud reprobat Iudaeorum Conditor, paterno erga liberos suos animo insignis: neque abiiciet peculium suum Vindex Israelis fidissimus. Nonne enim salus ab eo promissa et clementia ipsius aeternum constabunt his, qui sincero illum animo venerantur. — §. 13. Cavete igitur, miseros vocitetis, quos Deus salutis ergo fataliter afflictos esse voluit. Namque prospera orbis non fundit, nec tranquillis rebus frui possunt telluris incolae; verum aeterna sperant ac perennantia gaudia, cum experrecti ipsius Dei faciem ad exsatianda amicorum desideria compositam adspexerint. Istos quidem odit, quibus morientibus fiducia nulla superest; at deliciae

ciae ipsius vocandi sunt illi, qui ad consuetudinem cum Deo ineundam adspirantes, coelum sibi metam proponunt.

Darauf werden verschiedene prophetische Stellen zusammen gezogen angeführt, als Ies. 26, 19. 20. Hof. 3, 4. 5. Hefek. 37, 24. 25. Deut. 30, 4. S. 15. 16. 17. Eugenunc, fodes, huc ades dum, qui sitis! Vinum bibe et lac! Iehova ait, vindex tuus, o gens sancta! Desudas, operam perdis; esurie occidis. — Ad me, o Israelitae, vos recipite et ad Davidem Regem. — Alma Zionidarum Conditrix ex gratia sanguine sibi parata liberis suis in fovea delitescantibus evadendi veniam conciliat. Si fidem habueritis, aeternum salvi estote! Namque fontem apertui genti Davidicae et Hierosolymitanis: — servatum iri edixi, quisquis Iehovae nomen invocaverit. Ea aetate Iehovam solum, hunc solum Regem atque unicum venerabuntur per orbem terrarum. Dixit gentis suae Vindex, cui sanguinis a se amissi in amictu vestigia remanent, redemptos Zionis adlocutus: Me ab hinc, me consolatorem habes, quid ab hominibus times, letho perimendis? Dixit, et, contentis viribus appropinquans, virtute pollens ad afferendam salutem, adventabat, ut sumperet mortis repagula: neque enim ad corruptionem mortuus est, Acta h. e. n. temp. LXXIII Ch. B aut

18. Erzählung der neuern Bemühungen

aut attenuatum fuit corpus Ipsius. Iubente eo omne clausum ac vinctum solvi debuit: atque vero solvi coeperunt aures clausae et linguae constrictae, ac vincula mortis dissolvi. Scilicet ille ad opem ferendam promptus, mortem occubuit quidem; at non computruit; quia sepulcro haud erat permittendus amicus Dei, et tam bene de civibus meritum fas fuit post tot angustias, quibus ex iudicis sententia premebatur, in coelum recipi, etc. Zum Beschluß S. 19. Itaque Iehovae nomine vobis congratulamur, o Israelitae, verbis utentes prophetarum vestratium. Ex templo Iehovae congratulamur vobis et a monte cultui Ejus sacro. Scilicet nunc jam terrarum orbis mons Ipsi devotus esse coepit, atque Hierosolymorum titulo insigniendus abhinc erit totus tractus aeterni Numinis adorationi dicatus, ex quo, sicut Oceanum undis, ita orbem terrarum Dei cognitione redundare perspeximus. Congratulamur ex templo Ipsius sancto, et ex florentibus inter nos Academiis: *Fer opem, agentes, salve, qui ab Iehova missus venisti!* Nec sine maxima laetitia una cum philosophis nostratibus profitemur, ex vestra gente, o Iudaei, Lucem nobis exortam esse verissimam, qua Salus a vestro Deo afferenda spargeretur ad extremos telluris fines: maximique vos facimus, et in summo

mo honore habendos hoc die praedicamus, ac precibus nostris apud nostrum Deum nostrumque vindicem salutem vestram efflagitamus. Idque merito; quandoquidem vos electa ex reliquis gens estis vestro pariter atque nostro deo: nam Vnum colimus utrique. Etenim Abrahami progeniem elegit sibi tamquam populum peculi titulo suum, ipsa amplitudine spectabilem ceteris gentibus. Propterea salutem et supremi rerum humanarum Moderato- ris clementiam exoptamus vobis. o Iudaei, fratrum iamiam nomine compellandi Chri- stianis. Itaque semper, ex nostro quidem voto, populus sitis carus ac venerabilis re- gibus ubicunque gentium universis usque ad finem saeculorum. Salus Redemptoris vestri illucescat vobis abhinc in aeternum!

Die angeführten Weissagungen werden darauf in beigefügten Anmerkungen hie und da erläutert.

S. 5.

Nun kommen wir auf die schon berührte Schrift: Menasseh Ben Isael Rettung der Juden aus dem Englischen übersetzt, nebst einer Vorrede von Moses Mendelsohn. Berlin, 1782. Dieser Menasseh war im 17ten Säculo eben das Kleinod der





22 Erzählung der neuern Bemühungen

serm Zweck zu weit entfernt sind. Zuletzt untersucht er den Ursprung dieser Lasterung, und diesen gebe Ruffinus an die Hand, in seiner Uebersetzung des 2ten B. Josephi gegen den Apion, welcher dem König Antiochus zu gefallen lüge, als habe er einen auf solche Hinrichtung gemästeten und aufbewahrten Griechen im Tempel zu Jerusalem gefunden und befreiet. Von diesem sei die Beschuldigung aus Bosheit auf die Christen übergetragen, ja wol gar zu dem Ende todte Körper in Judenhöfe gebracht worden. davon er eine merkwürdige Entdeckung S. 23. beibringt. Sollte ja auch irgend einer eine solche That begangen haben: so könne sie der ganzen Nation nicht imputirt werden. Der 2te Abschnitt betrifft die Verehrung und das Rüssen des Gesetzbuches in den Synagogen. S. 25. Der dritte untersucht, ob jeder Jude verbunden sey Gott dreimal täglich um die Ausrottung der Christen und ihrer Regenten anzurufen. Er widerlegt dieß mit allen möglichen Gründen, wir würden aber zu weitläufig werden, wenn wir dieses samt dem folgenden weiter vorlegen wollten. Der 4te Abschnitt zeigt dieß sonderlich gegen Buxtorfs Anklage der Gotteslästerung. Der 5te, daß sie keine zu ihrem Glauben zu verführen suchten. Im 6 und 7ten, daß sie die Handlung nicht verderben wollten, und

und darauf empfiehlt er sich und sein Volk der Englischen Protection.

S. 6.

In der merkwürdigen Vorrede preiset Herr Mendelssohn die Vorsehung, daß sie den glücklichen Zeitpunkt eintreten lassen, da man die Rechte der Menschheit mehr beherzigt, die Duldung und Vertragsamkeit nicht bloß auf die drey im römischen Reiche begünstigten Religionspartheien, sondern auch auf andere Menschen erstreckt, worin Lessing und Dohm sich vorzüglich hervorgethan, und daher habe man auch die Uebersetzung von der Schrift des Menasseh veranstaltet. Nachdem er berührt, was man in den Zeiten des Aberglaubens den Juden von Schändung der Heiligthümer, Crucifixe, Stehlen und Tödten der Christenfinder und dergl. Schuld gegeben; so wolle man ihnen nun, da man sich alle ersinnliche Mühe gegeben, sie nur zu Christen, nicht aber zu nützlichen Bürgern zu machen, sie aber so hartnäckig und verstockt gewesen, sich nicht bekehren zu lassen, (S. x.) beimessen, daß sie ohne moralisches Gefühl, ohne Geschmack und feine Sitten wären, unfähig zu Künsten und Wissenschaften, hauptsächlich zu Staats- und Kriegsdiensten, dagegen voll unüberwindlicher Neigung zum Betrug, Lüge und

24 Erzählung der neuern Bemühungen

und Gefeklosigkeit. Daher man sie noch von allen Künsten, Wissenschaften und nützlichen Beschäftigungen entfernte, ja noch in mancher lieben Stadt Deutschlands, wenn sie ihren Glauben verzollt hätten, nicht ohne Bewachung liesse, damit sie keine Christenfinder stählen, oder die Brunnen vergiften. Er rühmet sonderlich den Hrn. Leibmed. Möhsen, der in seiner Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 513. u. f. die bisher fest geglaubte Unwahrheit entdeckt habe, als sei der Churfürst von Brandenburg Joach. II. von seinem jüdischen Arzt Lippold vergiftet worden. Der Churfürst sei aber an einem offenen und verkälteten Fußschaden gestorben, Lippold sei Kammerdiener und Münzmeister gewesen, den man wegen seiner Verwaltung zur Rechenschaft gezogen, und da man ihn nicht habe überführen können; so habe man durch einen vernommenen Zanf mit seiner Frau, die ihm Zauberei vorgeworfen, der Sache eine andere Wendung gegeben, den Lippold auf die Tortur gebracht, wo der Scharfrichter seine Sache so gut gemacht, daß Lippold alles eingestanden, und da aus dem vor ihm erbauten Blutgerüste eine grosse Maus hervor gelaufen, so habe man daran den Zauberteufel und die völlige Gewißheit der Sache erkannt. Solche Vorurtheile herrschten noch, und ein Recensent der

Dohme



26 Erzählung der neuern Bemühungen

er, daß Recht nur auf Thun und Lassen, nicht auf Lehrmeinung und Urtheil in Absicht auf ewige Wahrheiten gehe. Dieses könne auch nicht durch positive Geseze und Verträge bewirkt werden. Solches Recht über Meinungen, in Absicht auf ewige nothwendige Wahrheiten, könne sich keine Gesellschaft der Menschen anmassen. Er tadelt daher S. XLII Hrn. Dohm, der in seiner Abhandlung S. 124. gemeint, es müßte den Juden, so wie jeder kirchlicher Gesellschaft das Recht der Ausschließung zustehen, und sie Darinn im Nothfall von unsern Obrigkeiten unterstützt werden. Mein! sagt Hr. M. keine kirchliche Ausschließung! Die Absicht der kirchlichen Gesellschaft sey, gemeinschaftliche Erbauung, Theilnehmung an der Erregung des Herzens, mit welcher wir unsere Dankagung gegen die Wohlthaten Gottes, und unser kindliches Vertrauen auf die Allgütigkeit desselben zu erkennen geben. Wie könnte man davon einen anders denkenden ausschließen? "Das Andachtshaus der Vernunft bedarf keiner verschlossenen Thüren. Sie hat von innen nichts zu verwahren, und von aussen niemanden den Eingang zu verhindern." S. XLIII. Er findet es nicht diensam, die äußerliche Form des Gottesdienstes, die Kirche, als eine moralische Person zu betrachten, sie eine herrschende zu nennen, welche andern von ihren Vorrech:

rechten geben könne, so viel sie für gut befinde. Gottesdienstliche Macht und gottesdienstliches Zwangsrecht seyn Worte ohne Begrif, und Ausschliessung überhaupt ungottesdienstlich zu nennen. Salomo denke in seinem Einweihungsgebet ganz anders. 1 Kön. 8, 41.

Er kommt darauf auf die übeln Folgen, die bei solchem Bannrecht, Kirchenmacht und Kirchenzucht unvermeidlich seyn. Das ausgestossene Glied könne, wie Hr. Tschirmer eingestehet, doch ein nützlicher und geachteter Bürger seyn; indessen aber sei er unglücklich, wenn ihm sein Gewissen verbiete, einer andern herrschenden oder geduldeten Religions-Parthei beizutreten. Der böse Leumuth und Schaden an dem bürgerlichen Zutrauen könne nicht aussen bleiben. Folglich Kirchenzucht ohne Schaden der bürgerlichen Glückseligkeit einzuführen, sey ein grosses und in der Politik noch nicht ausgeführtes Problem. Also meint und hoffet er S. 1. seine Nation werde sich eines so schädlichen Vorrechts gern entäussern, auf alle Religions- und Synagogenzucht gern Verzicht thun, und ihre Mitbrüder von ihrer Seite dieselbe Liebe und Duldung geniessen lassen, nach welcher sie selbst bisher so sehr geseufzet habe. Er ermahnet sie hierauf zu allen guten Gesinnungen: — „Folget dem Beispiel der Liebe, so

28 Erzählung der neuern Bemühungen

„so wie ihr bisher dem Beispiel des Hasses
„gefolget seyd u. s. f.

§. 6.

Man erkennet leicht, wie wichtige Aeußerungen in diesen Gedanken auch auf die christliche Verfassung liegen. Es erfolgte daher eine Beurtheilung derselben in den Götting. Anzeigen, nebst einem besondern Sendschreiben, Forschen nach Licht und Recht, an Hrn. Mos. Mendelssohn. Berl. 1782. Beides werden wir zugleich in dem darauf erfolgten Traktat desselben anführen können: Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum von Mos. Mendelssohn. Berl. 1783. 15 B. Der erste Abschnitt ist eine philosophische Abhandlung über Recht und politische Macht in Religionsachen, die jede ein eigenes Gebiet haben, und doch gewissermassen konkurriren. Da der Despotismus der römischen Kirche unter uns aufgehoben sei; so sei die Frage seit den ersten Zeiten der Reformation gewesen: wie weit beide Berechtigte best zu setzen? Das System des Hobbes von der weltlichen Macht auch bis auf die Religion stellt er zwar als zusammenhängend, doch von unstatthaften Folgen vor. Man wolle aber nicht blos, wie Locke gethan, den Staat als eine vereinigte Gesellschaft

selschaft zur zeitlichen Wohlfahrt annehmen;
 sondern suche auch die ewige Wohlfahrt ge-
 meinschaftlich zu befördern. S. 12. 13. Hr.
 M. findet es aber nicht diensam, das zeitli-
 che Beste des Menschen von dem ewigen so
 scharf abzuschneiden. oder eines dem andern
 entgegen zu setzen: denn sein Ewiges sei bloß
 ein unaufhörlich Zeitliches; dabei aber möch-
 te es wol nur auf einen Wortstreit hinaus
 laufen. Er bestimmt hierauf zur Erfüllung
 der Pflichten zwei Stücke, Handlung und
 Gesinnung. Die Verhältnisse der Men-
 schen gegen einander gehören für den Staat,
 die aber gegen ihren Urheber und Erhalter
 für die Religion. Oeffentliche Anstalten zur
 Bildung des Menschen gegen Gott, heißen
 Kirche, — zum Menschen und seiner hiesi-
 gen Glückseligkeit heißen Staat. S. 20.
 Die Gesinnungen und dadurch die Sitten
 der Menschen können nur durch Ueberzeugung
 verbessert werden, nicht eigentlich durch Ge-
 setze und deren Strafen oder Belohnungen.—
 Furcht und Hofnung sind keine Criteria der
 Wahrheit. Hier muß die Religion dem
 Staat zu Hülfe kommen, und zeigen, daß
 Pflichten gegen die Menschen auch Pflichten
 gegen Gott sind. Der Staat begnügt sich
 mit todtten Handlungen, ohne Uebereinstim-
 mung. Religion kennt keine Handlung oh-
 ne Gesinnung, kein Werk ohne Geist; sonst
 wären diese ein leeres Puppenspiel, kein
 Gots

30 Erzählung der neuern Bemählung

Gottesdienst. S. 27. Der Beistand d Religion gegen den Staat ist belehren und trösten, dem Bürger gemeinnützige Gesinnungen beibringen, und im Elend durch überirdische Trostaründe ihn aufrichten. Also Staat und Religion wesentlich unterschieden: der Staat gebietet und zwinget durch Gesetze, die Religion beredet und belehrt durch Gebote. Also kann eine religiöse Gesellschaft auch durch alle Vorträge in der Welt kein Zwangsrecht erhalten. Er entwickelt dieses weiter durch genauere Bestimmung der Begriffe, (wovon wir aber nur die Anzeige thun können) was Recht sey, sittlich = nothwendig, Gerechtigkeit zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten und Rechten, und nachdem dieses auf verschiedene allgemeine und besondere Fälle, insonderheit auch auf den Ehestand angewendet worden, so zeigt er S. 55. u. f. wie der Mensch aus dem Stande der Natur in den Stand der gesellschaftlichen Verbindung trete. Auf das Recht der Unabhängigkeit kann man durch Vertrag Verzicht thun, und thun der Pflicht gegen den Nächsten ein Gnüge wenn man ihm leistet, was man soll. Die Kirche aber veruhet auf Verhältnissen zwischen Gott und Menschen, und da er unsers Dienstes eigentlich nicht bedarf; so können seine Rechte mit den unsrigen nicht in Streit gerathen. Die Abtheilung der Pflichten

tei

ten gegen Gott und gegen die Menschen muß nie zu weit gezogen und in einem Conflict gesetzt werden: sonst entspringen daraus ungerechte Anmassungen der Religionsdiener, Gewaltthätigkeit und Verfolgung. Die Folge hieraus ist, daß die Kirche kein Recht habe auf Gut und Eigenthum; zwischen Kirche und Bürger können keine Collisionenfälle vorkommen. Zwangsrecht fällt weg. Alle Rechte der Kirche sind vermahren, belehren, stärken und trösten. Die bürgerlichen Handlungen gehören dem Staat, die religiösen Handlungen leiden weder Zwang noch Bestechung.

Aber nun fragt es sich: Wer besoldet denn die Lehrer der Religion und Gottesfurcht? S. 63. Religion und Gold — Lehren der Tugend und Bezahlung, — diese Begriffe scheinen sich einander zu fliehen. Herr Mendelssohn löset diesen anscheinenden Widerspruch also, daß er den Lehrern Entschädigung für Zeit und Versäumnis einräumet, und dafür müsse der Staat, nicht die Kirche sorgen. "Die Zeit machet einen Theil von unserm Vermögen aus, und wer sie zum gemeinen Besten anwendet, darf hoffen, aus dem gemeinen Schatz dafür entschädiget zu werden. Die Kirche lohnet nicht, die Religion kauft nichts, bezahlet nichts, gibt kein Gold." S. 64.

Hier

32 Erzählung der neuern Bemühungen

Hier möchte es auch mehr auf Wort und Ausdruck, als auf Sache hinaus laufen, und im Grunde ist es eben das, was der Apostel sagt: Der Herr hat befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich von Evangelio nähren, und warum sollte die just der Staat allein bestimmen, und nicht die Gesellschaft der Menschen, die einen gemeinschaftlichen Plan zu ihrer ewigen Glückseligkeit genommen haben? Die Kirche?

Weiter schließt er hieraus, S. 65. daß das mindeste Vorrecht, das man seinen Religions- und Gesinnungsverwandten öffentlich einräumet, eine indirekte Bestechung und die mindeste Freiheit, die man den Dissidenten entziehet, eine indirekte Bestrafung sei. Man ergreift die unrechtlichen Mittel, wenn man durch Furcht und Hoffnung zur Annahme oder Verwerfung gewisser Lehrtätze führen will, besticht und verführt sein eigenes Herz, wenn man glaubet, Prüfung der Wahrheit bleibe hier ungekränkt, wenn hier Stand und Würde, dort Verachtung und Dürftigkeit die Untersuchenden erwartet. S. 68. Folglich ist der Kirche keine Regierungsform anzurathen. Was soll Regierungsform, wo nichts zu regieren ist? Obrigkeit, wo niemand unterthan seyn darf? nur muß der Staat von ferne, (warum nicht auch in der Nähe?) darauf bedacht seyn, da

daß keine Lehren ausgebreitet werden, die den öffentlichen Wohlstand, und die Glückseligkeit des bürgerlichen Lebens untergraben, wie Atheisterei und Epikurismus. Auch muß er nur von ferne her die Lehren mit weiser Mäßigung begünstigen, auf welche seine wahre Glückseligkeit beruhet, ohne sich unmittelbar in irgend eine Streitigkeit zu mischen, und durch Autorität entscheiden zu wollen. S. 69.

Hierauf kommt er auf die Frage: ob es erlaubt sey, die Lehrer und Priester auf gewisse Glaubenslehren zu beeidigen? — Unnütz! Denn die Grundartikel aller Religionen (von Gott, Vorsehung und zukünftigem Leben) können durch keine Eidschwüre bekräftiget werden. Sind es andere Grundsätze, die der Staat oder dessen Repräsentanten zu meinem ewigen Heil noch so nothwendig vermeinen, so frage ich: „was hat der Staat für Recht, in das Innerste der Menschen so zu wühlen, und sie zu Geständnissen zu zwingen, die der Gesellschaft weder Trost noch Frommen bringen?“ Diese Untersuchung wird S. 72. fortgesetzt: Ob das Beistimmen oder Nicht-Beistimmen der Menschen in Absicht auf Vernunftsätze ein Gegenstand sind, über welche sie beeidiget werden können? Aber Eidschwüre erzeugen keine neuen Pflichten; die feierlichste An-

Acta h. e. n. temp. LXXIII Th. E ru

34 Erzählung der neuern Bemühung

rufung Gottes zum Zeugen der Wahrheit gibt und nimmt kein Recht, das nicht ohne ihn selbst schon da gewesen. — Eidschwüre sind also eigentlich weder für den gewissenhaften Mann, noch für den entschlossenen Täufler nichts. — Die Menschen mußten nur über Dinge schwören, die in die äußere Sinnenwelt fielen, die man gesehen, gehört, gesprochen, empfangen u. s. w. Man bringt aber das Gewissen auf eine grausame Folter, wenn man sie über Dinge befragt, die bloß dem innern Sinn gehören, dessen Wahrnehmungen selten handgreiflich und ganz sicher sind, auch gar leicht sich ändern können. Man merket leicht, daß hier die Frage einem unrichtigen Lichte vorgestellt wird. Können aber, da wir nur die Erzählung angenommen haben, keine Anmerkungen machen. Hr. M. macht auch S. 80. selbst die Bemerkung, daß man nicht auf den Glauben lege, sondern nur, daß man das mit der Uebereinstimmung verbundene Amt nicht ohne Uebereinstimmung annehme. Er will dem Schein der Gerechtigkeit, wie er es dünket, nicht seine Gründe entgegen setzen, verweist aber auf den Erfolg, und macht die traurige und für manchen sehr zu beklagende Instanz: S. 80. „Zählet die Prediger alle, die eure Lehrstühle und eure Kanzeln besteigen, und so manchen Satz, den sie bei der Uebernehmung ihres Amtes sch

„schworen, in Zweifel ziehen; die Bischöfe
„alle, *) die im Oberhause sitzen; die wahr-
„haftig grossen Männer alle, die in England
„Amt und Würde bekleiden, und jene 39
„Artikel, die sie beschworen, nicht mehr so
„unbedingt annehmen, als sie ihnen vorge-
„legt worden.“ Und dennoch könne man
der jüdischen Nation die Geringschätzung der
Eide beimessen! Er will nun aus Achtung für
diese Männer glauben, daß sie das nicht für
Meineid achten, was man dafür bei ihnen
auslege, weil die Vernunft ihnen sage, daß
Staat und Kirche kein Recht gehabt habe,
sie über alle Glaubenssachen zu beeidigen.
Wollten sie hernach das Amt aufgeben, so
würde das Geschehene doch nicht ungesche-
hen, und das Uebel nur vermehret. Also
sey ihnen besser gerathen, wenn sie fortfüh-
ren, dem Staate und der Kirche zu dienen.
S. 83. Nachdem Hr. M. alle obige Ge-
danken in einen kurzen Abriss gebracht hat,
so meint er S. 88. es seyn hiebey nur drey
Wege offen; entweder die Wahrheit im Her-
zen zu verschliessen, mit fortfahren die Un-
wahrheit zu lehren; oder sein Amt, ohne die

* Ueber diesen Punkt hat Hr. Hofr. Michaelis
Nachricht aus England eingeholet, die aber ganz
das Gegentheil sagt. Oriental. Biblioth.
2ter Theil. Nr. 332.

36 Erzählung der neuern Bemühun

Ursachen anzugeben, niederzulegen; oder Wahrheit ein lautes Zeugniß zu geben, was mit seinem Amte und Besoldung mei solle, sie dem Staate zu überlassen. Ke von diesen Wegen sei ganz zu verwer Im ersten Fall will er einen solchen M nicht des Jesuitismus beschuldigen, weil seine Umstände und Verfassung nicht bef genung seyn. Der Staat aber müsse zu gemeinnützigen Handlungen zwingen; göttliche Religion sey ohne allen Zwang, re Waffen sind Gründe und Ueberführ ihre Macht göttliche Kraft der Wahr S. 91. Wenn gleich jede Gesellschaft Recht habe, auszuschliessen; so mache hier gerade die religiöse Gesellschaft eine nahme, und könne keine Dissidenten schliessen. Dieß hiesse sonst einem Kra die Apotheke verbieten, und man liesse den Ohnmächtigen den moralischen Tod hin sterben. Vielmehr müsse man in Weisen zu Athen nachahmen, der einen Furer durch seine dringende Beredsamkeit der die Wollust und für die Seligkeit Tugend zu einem Stoiker machte.

S. 8.

Der zweite Abschnitt vertheidiget Gedanken, daß man nach den Worten sel. Iselin den Nächsten entweder bel

oder ertragen müsse. Indessen gehörten noch wol Jahrhunderte dazu, ehe die Menschen begreifen würden, daß Vorrechte um der Religion willen weder rechtlich noch im Grunde nützlich seyn.

Er rühmet hierauf S. 10. daß einige würdige Glieder der Berlinischen Geistlichkeit seinen Gründen wider das allgemein angebetete Idol des Kirchenrechts überhaupt beigetreten, und dem Resultat derselben öffentlich Beifall gegeben. Hingegen andere Leser und Bücherrichter hätten dabey gestutzt, und doch keinen Fehler in der Schlußfolge aufgedeckt. Daß mein Bestimmen oder nicht Bestimmen in gewisse ewige Wahrheiten mir kein Recht gebe, über Güter und Gemüther nach eigenem Recht zu schalten. In den Götting. Anzeigen wären seine Gedanken hart genannt, die den Streit gleich abschneiden sollten. Allein man müsse sich in allen Fällen, wo es auf Wahrheit ankomme, als Lehrer, nicht als Richter auf die Grundsätze einlassen. S. 13. Ferner hatte Recensent opponirt, daß, wenn eine Judenthümlichkeit eine Person zur Beschneidung der Knaben bestellt habe; so erhalte diese dadurch gewisse Rechte auf so viel Einkünfte und auf diesen bestimmten Rang in der Gemeinde. — Herr Mend. — Man genieße unter den Juden für das Amt der Beschneidung weder Einkünfte

Künfte, noch einen bestimmten Rang; 1
 dern wer die Geschicklichkeit besitze, verr
 te dieses verdienstliche Werk mit Verg
 gen; sitze nur bei dem Beschneidungs
 oben an, und spreche nach der Malzeit
 Segen. S. 15. (Also schon Vorr
 gung! Der Beschneider würde auch
 ebenfalls die Einkünfte und den Rang
 für den Beifall zu genießen haben, den
 der Lehrmeinung gäbe; sondern für die O
 ration, die er an der Stelle des Hausva
 verrichtete; eine Vorhaut sey leicht ab
 schnitten, der Beschneider möge von i
 Gebrauch selbst denken und glauben, v
 er wolle. Aber die Lehren des Religio
 lehrers würden nichts nützen, wenn n
 Geist, Herz und innere Ueberzeugung da
 wären. S. 17. — (Hier ist sicherlich
 fehlt! Die Beschneidung nach ihrem me
 tischen Gebrauch ist eine Grundwahrheit
 Judenthums, und nimmer würde ein J
 dazu einen gebrauchen, wenn es auch der
 schiefste Mann wäre, von dem er wü
 daß nicht sein Geist und Herz damit ul
 einstimme, sondern, daß er im Herzen
 Christ wäre.) Er will darauf die Fra
 noch enger reduciren, allein man muß
 selbst nachlesen.

S. 9.

Wichtiger war ein anderer Einwurf,
 sen Beantwortung ihn ganz beschäfti

S. 19. u. f. aus einer kleinen Schrift: Forschen nach Licht und Recht in einem Schreiben an Hrn M Mendelssohn. Berl. 1782. „Was sind die Geseze Moses anders, als ein „System von religiöser Regierung, von „Macht und Recht der Religion?“ — Das „ganze Kirchensystem Mose war nicht nur „Unterricht und Anweisung zu Pflichten, es „war zugleich mit dem stärksten Kirchenrechte verbunden. Der Arm der Kirche war „mit dem Schwerdte des Fluches bewafnet „— und dieser Fluch war in den Händen der „ersten Diener der Kirche. Das bewafnete „Kirchenrecht ist immer einer der vorzüglichsten Grundsteine der jüdischen Religion „selbst und ein Hauptartikel in dem Glaubenssystem ihrer Väter.“ Dieser Einwurf dringt Hr. M. nach seinem Geständnis ans Herz, noch mehr aber eine Nachschrift, womit Hr. Mörschel dieses Schreiben begleitet, und worin er Hrn. M. die gehäßige Absicht zuschreibt, S. 23. die Religion, zu der er sich bekennet, umzustossen, und ihr gleichsam unter der Hand zu entsagen. Ja, dieser meint gar, als wenn dieß wol ein Schritt zur Erfüllung der ehemaligen Lavaterischen Wünsche sey, und Hr. M. dem Glauben des Christenthums näher getreten, nach welchem der wahre Gottesdienst weder an Samaria noch Jerusalem gebunden, sondern das Wesen der Religion, nach den

46 Erzählung der neuern Bemühungen

Worten unsers Lehrers, in der Anbetung im Geist und in der Wahrheit enthalten sey. Allein Hr M. sagt, dieser Schrift würde ihr nicht aus der Verwirrung ziehen. Das Christenthum sei auf das Judenthum gebauet, und müsse nothwendig, wenn dieses fiele, über einen Haufen fallen. Wenn die Schlußfolge den Grund des Judenthums untergrabe, wie könne man ihm die Sicherheit des obersten Stockwerks anbieten (Dieß Gleichniß hinter. Das Judenthum ist nur der Vorhof des Christenthums: dieses das Hauptgebäude. Der Vorhof kann fallen, und nur noch zeigen, wie er auf das Hauptgebäude sich bezogen habe; dieses aber hat seinen Bestand auch ohne diesen.) Wie wol Hr. Mörschel behauptet, er habe aus der Vorrede zu Menasseh ben Israel Merkmale entdeckt, daß er ihn von der Religion der Juden und der Christen gleich entfernt halte, weil er darin S. LV. für Juden, Heiden, Mahomedaner und Anhänger der natürlichen Religion Toleranz fodere, und sonderlich S. xxxvii. sage: Das Andachthaus der Vernunft bedürfe keiner verschlossenen Thüren u. s. w. Daher fodert er ihn auf, sich entweder zu der christl. Religion zu bekennen oder sie zu widerlegen, und sich deutlich unbestimmt zu erklären, — ob er gleich deswegen nicht die Absicht habe, ihn zum Christenthum zu bekehren. Die Juden besäßen e

wa geheime Nachrichten, unbekannt gewordene Aktenstücke, wodurch die Thatsachen in einem andern Licht erschienen, als sie von den Christen vorgetragen worden. Hr. M. versichert hierauf, daß Er wenigstens nichts Neues gegen den Glauben der Christen vorzubringen habe, und daß sie von der Geschichtsache keine andere Nachrichten wüßten, keine andere Stücke aufzuweisen hätten, als die allgemein bekannt, schon unzähligemale von Juden und Naturalisten gesagt, und von der Gegenpartei beantwortet wären. Man habe in der Sache gnug duplicirt und replizirt, und schiene es Zeit zu seyn, die Akten zu schliessen. Ein jeder müsse prüfen, und nach seiner eigenen Ueberzeugung leben. Zu viel von einem Sage dafür oder dawider schreiben, schwäche nur die Evidenz und verhindere das Uberschauen des Ganzen. Nun thut Hr. M. dieses Geständniß S. 30. „Ich erkenne keine andere ewige Wahrheiten, als die der menschlichen Vernunft nicht nur begreiflich, sondern durch menschliche Kräfte dargethan und bewährt werden können. — Ich glaube, das Judenthum wisse von keiner geoffenbarten Religion in dem Verstande, in welchem dieses von dem Christen genommen wird. Die Israeliten haben göttliche Gesetzgebung, Gesetze, Gebote, Befehle, Lebensregeln, Unterricht vom Willen Gottes, wie sie sich zu verhalten haben.“

E 5

42 Erzählung der neuern Bemühungen

„haben, um zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit zu gelangen; dergleichen Sätze und Vorschriften sind ihnen durch Mose auf eine wunderbare und übernatürliche Weise geoffenbaret worden; aber keine Lehrmeinungen, keine Heilswahrheiten.“ Diese offenbare Gott allen Menschen durch Natur und Sache, nie durch Worte und Schriftzeichen. Man habe aber übernatürliche Gesetzgebung für übernatürliche Religionsoffenbarung genommen, und das Judenthum für eine frühere Offenbarung religiöser Sätze und Lehren zum Heil der Menschen gehalten. S. 32. Davon gehet Hr. M. ganz ab, und nur auf ewige Wahrheiten, die entweder aus dem Wesen der Dinge und dem Bestande Gottes fließen, oder auf dem Willen Gottes beruhen, weil er sie seiner Weisheit gemäß befunden, und zu der Erkenntnis derselben gehöret Beobachtung, um zu wissen welche Gesetze der Schöpfer seiner Schöpfung vorgeschrieben. Die Geschichtswahrheiten werden zuerst von denen durch die Sinne wahrgenommen, wo sie sich zugetragen werden auf Autorität und Zeugniß angenommen, und das Ansehen des Erzählers nebst seiner Glaubhaftigkeit machen die einzige Evidenz in historischen Dingen. S. 38. Zu den nothwendigen ewigen Wahrheiten, die Gott durch die Schöpfung selbst und innere Verhältnisse lehret, verleihet Gott den erforderliche

che

chen Grad der Vernunft; zu den Naturge-
 setzen den Geist der Beobachtung; zu den
 Geschichtswahrheiten die historische Glaub-
 würdigkeit. Doch könne Gott nöthigenfalls
 hiezu auch ausserordentliche Dinge und Wun-
 der geschehen lassen; — die zur menschli-
 chen Glückseligkeit unentbehrlichen Wahrhei-
 ten konnte ihnen Gott ohne übernatürliche
 Art nach seiner Allmacht und Güte entdecken.
 Sonst müßte die besondere Offenbarung
 nicht dem größten Theil der Menschen geman-
 gelt haben, noch sie in beiden Indien war-
 ten müssen, bis es den Europäern gefallen,
 ihnen einige Tröster zu senden, um ihnen eine
 Botschaft zu bringen, die sie weder recht
 verstehen, noch gehörig brauchen können.
 Nach den Begriffen des wahren Judenthums
 seyn also die Mittel zur Glückseligkeit allen
 Menschen ebenso milde ausgespendet, als die
 Mittel, sich des Hungers und anderer natürli-
 chen Bedürfnisse zu erwehren. Doch habe
 die Vorsehung unter jeder Nation weise
 Männer aufstehen lassen, die Werke Gottes
 mit hellern Augen zu betrachten, und ihre
 Erkenntnisse andern mitzutheilen. Er will
 daher keine Erziehung des Menschenges-
 schlechts mit Hrn. Lessing annehmen, son-
 dern jeder gehe das Leben hindurch seinen
 eigenen Weg, dieser über Blumen und Wie-
 sen, jener über wüste Ebenen, Berge und
 Klüfte, alle aber zu der beschiedenen Glück-
 selig-

44 Erzählung der neuern Bemühungen

seligkeit S. 45. u. f. Das Judenthum rühmet sich demnach keiner ausschliessenden Offenbarung ewiger zur Seligkeit unentbehrlicher Wahrheiten, sondern nur einer gesoffenbarten Gesetzgebung; und die Stimme Gottes in Sinai habe diese, und keine allgemeine Menschenreligion hören lassen. Diese fodere auch nur Vernunft, und keine Wunderdinge, und wenn der Religionslehrer auch alle Todten erweckte; so würde doch der Zweifler sagen; er wüßte deswegen doch nichts mehr von der ewigen Wahrheit, von der erhabenen Idee eines einzigen ewigen Gottes, der die Welt regiere, und wo nicht hier, doch in jener Zukunft nach Verdienst belohne. Dieß setze Gott dort voraus, und sage daher nur: ich bin der Ewige, der dich aus Egypten befreiet hat. Die Geschichtswahrheit, Gebote, Verordnungen, keine ewige Religionswahrheiten sollten da offenbaret werden. Wunder und Zeichen sind also so wenig Beweismittel für oder wider ewige Vernunftwahrheiten, daß vielmehr der Wunderthäter sollte zum Tode verurtheilet werden, der zur Abgötterei verführen wollte. Doch schliesse dieses göttliche Buch Moses, das Verordnungen, Lebensregeln und Vorschriften enthalten soll, zugleich einen unergründlichen Schatz von Vernunftwahrheiten und Religionslehren mit ein, und daher sey es einem grossen Theil des menschlichen

chen

chen Geschlechts eine Quelle des Erkenntnisses geworden. Dennoch sey kein einziges unter den Mosaischen Gesetzen: du sollst glauben oder nicht glauben, — sondern alle heißen: Du sollst thun, oder nicht thun. S. 54. Daher hat das alte Judenthum keine symbolischen Bücher, keine Glaubensartikel. Nur Maimonides kam auf dergleichen Gedanken, und daher seyn die 13 Artikel des jüdischen Catechismi entstanden: doch seyn sie keine Glaubensfesseln. Albo habe sie nur auf drei reducirt, die mit den von Herbert de Cherbury vorgeschlagenen ziemlich übereinträfen; und die neuern Kabbalisten wollten von keiner Anzahl wissen, sondern sagten: in unserer Lehre ist alles fundamental.

S. 10.

Hierauf kommt Hr. M. auf das Cereemonial: Gesetz. Dieß ist ihm eine lebendige, Geist und Herz erweckende Art von Schrift, die bedeutungsvoll ist, ohn Unterlaß zu Betrachtungen, auch mündlichen Unterricht Anlaß geben soll. Er will hier dem Unterricht durch Schriften und Bücher, durch Predigen und Deklamiren einer aufgeschriebenen Abhandlung, oder abgelesenen Hefen vom Catheder keinen sonderlichen Beifall noch Lob ertheilen: denn dieß sey nur todter Buchs.

46 Erzählung der neuern Bemühungen

Buchstabe, nirgends Geist der lebenden Unter-
terrichtung. Ganz anders schildert er das
Ceremonialgesetz; aber man wird bald ge-
stehen müssen, daß seine Vorstellung weit
über den Captum des ehemaligen Israeliti-
schen Volks; und alle schriftliche Nachrich-
ten (Iosephus und Philo ausgenommen) die
wir bis auf die christliche Zeitrechnung ha-
ben, hinausgehet. Hier findet man indes-
sen im andern Betracht lesenswürdige philo-
sophische Gedanken S. 62 — 104. die wir
aber nicht extrahiren können. Eben so sind
auch gründliche Betrachtungen darüber an-
gestellt: ob man nicht durch eine unmittel-
bare göttliche Offenbarung die Versicherung
zu haben wünschen mögte, daß man in der
Zukunft nicht elend seyn werde? und Herr
M., nachdem er gegen ewige Strafen ver-
schiedenes eingewendet, will dieß verneinen,
weil die göttliche Strafen in jedem Betracht
eine Wohlthat seyn würde. Auch diese Di-
gression S. 105 — 110. ist einer weitem Er-
örterung werth.

Er ziehet nun hierauf seine Gedanken zu-
sammen. Das Judenthum sollte nach der
Absicht des Stifters bestehen: 1) in Reli-
gionslehren und ewigen Wahrheiten, von
Gott und seiner Vorforge. Diese sollten
nur zur vernünftigen Erkenntnis empfohlen
werden. 2) Geschichtswahrheiten, Nach-
rich-

richten von der Vornwelt und ihren Stammvatern. Diese werden auf historische Glaubwürdigkeit angenommen. 3) Gesetze, Vorschriften, Gebote, Lebensregeln. Diese wurden geoffenbaret, durch Worte und Schrift bekannt gemacht; sollten aber durch lebendigen Unterricht noch mehr erhellet werden, S. 115. sie leiten theils auf ewige, theils auf Geschichtswahrheiten. Staat und Religion war hierinn eins. Gott der Schöpfer — zugleich König und Verweser der Nation, der nur ein einiges Wesen ist, und weder im Politischen noch Metaphysischen die mindeste Trennung oder Vielheit zuläßt. Die Gemeinde war also eine Gemeinde Gottes, und bis auf die geringste Policeianstalt war alles gottesdienstlich. Folglich die Verbrechen giengen wider das Ansehen Gottes, als des Gesetzgebers der Nation, waren Staats- und Majestätsverbrechen, wurden aber nicht als Unglaube, sondern als Unthaten bestraft, und auch noch dabey war viele Bedachtsamkeit und Gelindigkeit. S. 119. Folglich der Verf. des obgedachten Sendschreibens ist weit von der Wahrheit entfernt, wenn er meint, daß durch die Mosaische Verfassung Kirchenrecht und Kirchenmacht autorisirt werde, und daß Unglaube oder Irrglaube mit zeitlichen Strafen zu belegen seyn. Denn nicht jene, sondern nur freventliche Vergehen wurden gezüchtigt, weil

weil der religiöse Bösewicht ein Majestäts-
 schänder, ein Staatsverbrecher war. Mit
 Zerstörung des Tempels haben alle Leib-
 und Lebensstrafen, ja auch Geldstrafen, in-
 so fern sie national sind, aufgehört, weil
 die Religionsvergehungen nun keine Staats-
 verbrechen mehr sind. Man sage also nicht,
 das Judenthum war eine Hierokratie, Prie-
 sterstaat, Theokratie. Alle diese Namen
 werfen ein falsches Licht darauf; sondern
 man nenne diese nur einmal da gewesen
 Verfassung die Mosaische Verfassung. Die-
 se bestand aber nicht lange in ihrer Lauter-
 keit; sondern schon damals, als sie einer
 sichtbaren König verlangten, geschah darin
 ein Riß, Staat und Religion war nicht
 mehr dasselbe. S. 125. 2c. So gieng es
 manche gute und böse Regierung hindurch,
 bis auf jene traurige Zeiten, da der Stifter
 der christlichen Religion den vorsichtigen Be-
 scheid ertheilte: Gebet dem Kaiser, was
 des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.
 Noch jetzt kann dem Hause Jakob kein wei-
 serer Rath ertheilet werden, als eben dieser:
 „Schicket euch in die Sitten des Landes, in
 „welches ihr versetzt seyd, aber haltet auch
 „Standhaft bei der Religion eurer Väter.“
 „In der That sagt Herr M. S. 127. sehe ich
 „nicht, wie diejenigen, die in dem Hause
 „Jakobs geboren sind, sich auf irgend eine
 „gewissenhafte Weise vom Gesetz entledigen
 Kön

„können — ehe es dem höchsten Gesetzgeber
 „gefallen wird, uns seinen Willen darüber
 „zu erkennen zu geben. — So lange wir
 „keine so authentische Befreiung vom Gesetze
 „aufzuweisen haben, kann uns unsere Ver-
 „nünfteley nicht von dem strengen Gehorsam
 „befreien, den wir dem Gesetze schuldig sind.
 „S. 129. Gesetze, die mit Landeigenthum
 „und Landeseinrichtung in nothwendiger
 „Verbindung stehen, führen ihre Befreiung
 „mit sich. Ohne Tempel und Priesterthum
 „und ausserhalb Judäa finden weder Opfer
 „noch Reinigungsgesetz, noch priesterliche
 „Abgabe statt, in so fern sie vom Landeigen-
 „thum abhängen. Aber persönlich Gebot-
 „te, Pflichten, die dem Sohn Israels, oh-
 „ne Rücksicht auf Tempeldienst und Landei-
 „genthum in Palästina auferlegt worden
 „sind, müssen, so viel wir einsehen können,
 „streng nach den Worten des Gesetzes be-
 „obachtet werden, bis es dem Allerhöchsten
 „gefallen wird, unser Gewissen zu beruhig-
 „en, und die Abstellung derselben laut und
 „öffentlich bekannt zu machen. Hier heiße
 „es offenbar: Was Gott gebunden hat,
 „kann der Mensch nicht lösen.“

Hr. M. kann nicht begreifen, wie ein
 Jude, der zum Christenthum übergeht, sein
 Gewissen zu befreien und sich von dem Joche
 des Gesetzes zu entledigen glauben kann?
 Acta h. e. n. temp. LXXIII^{er}. D. Jes

50 Erzählung d. neuern Bemühungen

Jesus habe sich nie verlauten lassen, daß er gekommen sey; das Haus Jakob von dem Gesetze zu entbinden, sondern das Gegentheil davon so wol ausdrücklich gesagt, als noch mehr auch gethan. Er habe die Gesetze Moses und auch die Satzungen der Rabbinen beobachtet, und was in den von ihm aufgezeichneten Reden und Handlungen dem zuwider zu seyn schiene, stimme genau untersucht mit der Schrift und mit der Ueberlieferung völlig überein. Ja, wenn er gekommen, der eingerissenen Heuchelei und Scheinheiligkeit zu steuern; so werde er nicht das erste Beispiel zur Scheinheiligkeit gegeben, und ein Gesetz durch Beispiel autorisirt haben, das abgestellt und aufgehoben seyn sollte. S. 130. Denn aus seinem ganzen Betragen und seiner Zünger in den ersten Zeiten leuchte der Rabbinische Grundsatz klar hervor: Wer nicht im Gesetz geboren ist, darf sich an das Gesetz nicht binden; wer aber im Gesetz geboren ist, muß nach dem Gesetze leben und nach dem Gesetze sterben. Wenn aber seine Nachfolger in spätern Zeiten anders gedacht, und die Juden-Christen entbinden zu können geglaubt haben, so sei es sicherlich ohne seine Autorität geschehen.

S. II.

Und nun redet Hr. M. die lieben Brüder und Mitmenschen an, die der Lehre Jesu folgen.

gen. Sie möchten es ihnen nicht verargen, wenn sie das thäten, was der Stifter der christlichen Religion gethan und durch sein Ansehen bewähret hat, wenn sie sich durch das Ceremonialgesetz äußerlich unterscheiden, nicht mit uns äßen, nicht von uns heiratheten &c. dergleichen Jesus selbst weder gethan noch erlaubt haben würde. Wenn aber die bürgerliche Vereinigung dahin sollte gemeinet seyn, um von dem Gesetz abzuweichen, — „so thut es uns herzlich leid, was wir zu erklären für nöthig erachten: so müssen wir lieber auf bürgerliche Vereinigung Verzicht thun, — So mag alles in dem leidlichen Stande bleiben, in welchem es jetzt ist, oder in welchen es eure Menschenliebe zu versetzen für gut findet. Zeiget uns Wege und gebet uns Mittel an die Hand, wie wir bessere Menschen und bessere Mitbewohner werden können, und lasset uns, so viel es Zeit und Umstände erlauben, die Rechte der Menschheit mit genießen. Von dem Gesetz können wir mit gutem Gewissen nicht weichen, und was nützen euch Mitbürger ohne Gewissen?“ S. 132.

Dies ist wirklich ehrlich gesprochen, und zeigt, wie vergebliche Mühe sich diejenigen unter uns machen, die jetzt so honigsüß gegen die Juden reden, um ihr Herz zu erweichen, sie dem Christenthum näher zu ziehen,

52 Erzählung der neuern Bemühungen

ja wohl gar viele daraus zu gewinnen. Umsonst ist diese Zärtlichkeit, so unanständig dagegen alle Verfolgung ist. Dieß haben wir schon vor kurzen in unserm Neuen Versuch über den Immanuel S. 64. gedacht, und finden es hier durch ein so lautes und starkes Zeugniß bestätigt.

Wie aber soll auf die Art eine Heerde und ein Hirte werden? S. 133. Allein die ganze Heerde braucht nicht auf einer Flur zu weiden, noch durch eine Thür in des Herrn Haus aus- und einzugehen. Glaubensvereinigung sei nicht der nächste Weg zur Bruderliebe und Duldung, noch das Mittel, den Religionshaß und Verfolgung bei der Wurzel auszurotten. Die Sanftmüthigen, die dieß vorschlugen, wollten als Unterhändler zusammen treten, einen Glaubensvergleich zu Stande zu bringen; um Wahrheiten wie um Rechte, wie um feiles Kaufmannsgut zu handeln, wollen fodern, bieten, dingen, abdrohen und abbitten, übereilen und überlisten, bis die Parteien sich einander in die Hände schlagen, und der Vortrag niedergeschrieben werden kann. — Andere sahen vielmehr das Vorhaben als chimärisch und unausführbar an, ob sie gleich von der Glaubenseinigkeit als einem wünschenswerthen Zustande redeten. Allein, dieß könnten Fallstricke seyn, die der ohnmächtig gewordene Fana-

Fanatismus der Gewissensfreiheit legen wollte. Dieser könne manchmal Löwenmuth und Lammesart zusammen paaren, die Maske der Sanftmuth annehmen, um zu hintergehen, Menschenduldung gleissen, und heimlich schon die Ketten schmieden, die man der Vernunft anzulegen gedächte. *) Eine Glaubensvereinigung könne keine andere, als die unseligsten Folgen für Vernunft und Gewissensfreiheit haben, — sie liege gewiß nur in den Worten, in den Formeln. Dazu wollten die Glaubensvereiner sich zusammen thun, hie und da von den Begriffen etwas abzwacken, hie und da die Maschen der Worte so lange erweitern, sie so unbestimmt und weitschichtig machen, daß sich die Begriffe, aller innern Verschiedenheit ungeachtet, zur Noth hinzwängen ließen. Aber wehe dem (S. 138.) der an diesen bescheidenen, geläuterten Worten etwas auszusetzen fünde. Er ist ein Friedensstörer! zum Scheiterhaufen mit ihm! — Wenn es also um wahre Gottseligkeit zu thun ist; so laßet uns keine Uebereinstimmung lügen, wo Mannigfaltigkeit offenbar Plan und Endzweck der Vorsehung ist. — Wer wollte seinem Beruf, seiner Bestimmung in diesem und jenem Leben

D 3

*) Dieß möchte sich in anderer Art auf die jetzigen Römischkatholischen Vereinigungsvorschläge vorzüglich sagen lassen.

§4 Erzählung der neuern Bemühungen

Leben geflissentlich zuwider handeln? — Glaubensvereinigung ist nicht Toleranz, ist der wahren Duldung gerade entgegen. Um eurer und unserer Glückseligkeit willen müsse man nie irgend eine ewige Wahrheit in ein Gesetz, eine dem Staate gleichgültige Religionsmeinung in Landesverordnung verwandeln. — „Belohnet und bestrafet keine Lehre, locket und bestechet zu keiner Religionsmeinung. Wer — gegen euch und seine Mitbürger rechtschaffen handelt, den lasset sprechen, wie er denkt, Gott anrufen nach seiner oder seiner Väter Weise, und sein ewiges Heil suchen, wo er es zu finden glaubet. — Wenn wir dem Kaiser nur geben, was des Kaisers ist; so gebet ihr selbst Gotte, was Gottes ist! Liebet die Wahrheit! Liebet den Frieden!“

S. 12.

Gegen diese Schrift des Herrn Mendelssohn ist hierauf folgender Traktat erschienen. Ueber Hrn. Mos. Mendelssohns Jerusalem, politisch religiöse Macht, Judenthum und Christenthum. Berl. 1784. 11½ B. Der Verf. gehet sehr bescheiden und doch gründlich zu Werke. Er unterscheidet in Religionsfachen Gesetzgebende, zwingende Macht, und leitende, vorsorgende Macht, S. 17. u. f. Jene bestreitet Hr. Mend. mit Recht,

Recht, und auf solche fallen alle seine Einwürfe. Die andere aber ist völlig gegründet, und kommt aus dem Besten des Staats her. Sie gehet auch nur auf das äußerliche, verhütet Unordnung, Verwirrung und Bedrückung. S. 26. Folglich kann aller Unterschied zwischen einheimischen und fremden Religionsverwandten nicht aufgehoben werden, oder man führet damit nur einen süßen Traum ein; S. 41. ohnerachtet man deswegen nicht nöthig hat, einen Kontrakt zwischen Kirche und Staat, oder den Regenten als den höchsten Bischof sich zu figuriren. Er setzt darauf S. 52. recht gut aus einander, was der Regent hierin thun muß und thun darf, es läßt sich aber davon kein hinlänglicher Auszug geben; wir empfehlen es zum Nachlesen. Darauf untersucht er S. 55. ob der Lehrer darf Gold nehmen? Ja! aber ohne daß er deswegen eigentlich völlig bezahlt sei, so wie das ein erbärmlicher Geist wäre, der sich mit einem Honorario wollte völlig bezahlen lassen. Selbst das A. T. begünstiget dieses Jesa. 49, 23. Und der große König, unter dem Hr. M. lebet, hat dieß mit seinem Verhalten bewiesen, wie die leitende und dirigirende Macht in Ansehung der Religion zu gebrauchen sei; — da er die Unruhen wegen des neuen Gesangbuchs niederlegt; einen schändlichen und ruchlosen Schwärmer (Rosenfeld) ins Irthaus schicket;

56 Erzählung der neuern Bemühungen

cket; einen Schriftsteller, der über göttliche und menschliche Dinge spottet und lachet, (Kranz) in seine Schranken zurückweist. Er that darin, was seine Obliegenheit war, jedoch noch weniger, als er hätte thun können, aus wohlthätigem Gebrauch der Regentennacht. S. 63. 2c. Aber wie um die symbolischen Bücher? — Sie sind nur eine gute Anleitung, die für Wahrheit erkannte Lehre zu prüfen, S. 68. ohne seinen Glauben auf menschliches Ansehen zu gründen, oder slavisch nachzubeten. Sie sind Monumente der Denkens- und Gewissensfreiheit; Ueberlieferung der Lehren auf die Nachkommen, — keine Glaubensgesetze, Glaubensvorschriften, sondern Glaubensbekenntnisse einer jeden Partei, dazu sich Fürst, Priester und Volk freiwillig bekennen. S. 79. Der Erkenntnisgrund der Religion bleibt allein das Wort Gottes; jene aber haben einen historischen, dogmatischen und normalischen Nutzen, wie S. 83 2c. weiter gezeigt wird. Und in richtigem Betracht kann man auch die Beeidigung darüber nicht tadeln, indem das ewige Zagen nach neuen Meinungen nicht gut seyn kann, und man schwöret nicht auf Worte, sondern auf den Sinn der Wahrheiten.

Die andere Abtheilung betrifft die Gedanken über das Judenthum und Christenthum

thum. Er misbilliget die vielen und unreifen
 Zunöthigungen, die man Hrn. Mend. zum
 Christenthum gethan. Der eine mit dem
 Bonnet in der Hand, fodert: werde ein
 Christ. Der andere mit den Fragmenten,
 oder Nathan dem Weisen: — werde es
 nicht. S. 98. Das Christenthum sei eine
 Stadt, die auf einem Berge liegt, und des-
 ren Zugang jedem, der da nur will, offen
 stehet. Er zeigt hierauf, daß man nicht
 könne bloße Gesetzgebung zur Offenbarung
 rechnen, und leget dabei den Naturalismus
 des Hrn. M. sehr deutlich vor Augen. S. 105.
 u. f. als, daß Gott nur Gesetze und keine
 ewige Wahrheiten offenbaren wollen und
 sollen. Aber die Klassen der Wahrheiten
 ließen sich so genau nicht absondern, daß
 nicht eine bald zu dieser, bald zu jener gehö-
 ren könnte, zumal, da auch die ewigen
 Wahrheiten nicht so leicht und so allgemein
 erkannt werden, als man vorgiebt. S. 112.
 u. f. Eine gesunde, vernünftige Autorität
 kann hier nicht verworfen werden. Gott
 kann dem Menschen seine Erkenntnis erwei-
 tern und befestigen, als mit einer Art der
 Geburtshülfe, wie Sokrates sagte, S. 121.
 und eben dazu sind in jeder Nation weise
 Männer, auch wol Propheten gewesen. Er
 tadelt es billig, daß bei der jüdischen Reli-
 gion gar kein Glaube statt haben soll. S.
 128. 2c. und zeigt das Gegentheil sehr ein-
 nehmend

58 Erzählung der neuern Bemühungen

nehmend, wie ein wohlgeordneter Glaube bei keiner Religion fehlen könne, — wie schrecklich es sei, von keiner Versicherung der Vergnädigung durch eine Offenbarung etwas wissen zu wollen. S. 138. Hierauf beantwortet er S. 142. seinen Hauptzweifel, daß die Offenbarung nicht allgemein sei. Desgleichen, daß es der Offenbarung an hinlänglichen Bestätigungen, wenn es auch Todtenerweckungen wären, fehlete; — und zeigt, selbst aus der Mesaischen Verfassung, daß Wunder Beweise der Offenbarung seyn sollen. Wenn man das Wesen der wahren alten jüdischen Religion recht bestimmen wolle; so sei es Abrahams Glaube und Abrahams Segen. S. 161. Auf solches wahre Judenthum sei das Christenthum gebauet, und damit stehe es ganz fest und wohl zusammen. S. 170. u. f. Dadurch habe auch Jesus, selbst noch mit Beibehaltung des äußerlichen ohne alle Heuchelei, jedoch vorsichtig verfahren, wie alle Weisen bei grossen Veränderungen thun müssen. Zuletzt bis zu Ende zeigt er, daß die Klagen der Juden über ihren jetzigen Zustand wenig Begründetes enthalten, wenn sie nur nicht durch ein übles Verhalten sich unglücklich machen.

Wenn mehrere Schriften hierüber erfolgen sollten, so wollen wir wünschen, daß darin keine schlechte Aeusserungen gegen das
Christ

Christenthum zum Vorschein kommen, sondern solche mit eben dem Anstand und Wärme als diese mögen abgefaßt werden.

Unser Aufsatz ist weitläufiger geworden, als wir gedachten. Allein, wir haben nicht ohne Nachtheil der Sachen können kürzer seyn, wenn wir den Lesern den jetzigen Plan und Lage des Judenthums gegen das Christenthum richtig vorlegen und ihnen dadurch Anlaß zu lehrreichen und wichtigen Anmerkungen geben wollen.

D. J. B. Lüderwald.



II.

Neuere Nachrichten

von dem

Fortgang und gegenwärtigen Zustand
der schwedischen Societät
pro Fide et Christianismo
zu Stockholm.

Von dem heilsamen Zweck, Einrichtung und Bemühungen dieser Societät ist schon vormals in den *Novis Actis historico-ecclesiasticis* *) und in den *Actis h. e. nostri temporis* **) einige Nachricht ertheilet worden. Es sind auch damals die im Jahr 1711. zuerst durch den Druck bekannt gemachte Gesetze den letztern Sammlungen zur Kirchengeschichte unserer Zeit einverleibt und denselben Verschiedenes von dem Zustand und Bemühungen dieser nützlichen Societät bis aufs Jahr 1774. beigelegt worden.

*) S. Nov. Act. hist. eccl. XI B. S. 469. f. f.

**) S. Acta h. e. nostri temp. II B. S. 181. f. f.

Seit jener Zeit haben die Mitglieder der Societät in Schweden sich auf eine rühmliche Weise beeifert, nicht nur die innere Einrichtung derselben zu einer immer grösseren Vollkommenheit zu bringen; sondern auch durch die Ausgabe verschiedener zu ihrer grossen Absicht dienlicher Bücher in schwedischer Sprache, und durch Veranstaltung einer christlichen Erziehung und Unterweisung der Kinder, sich um die christliche Religion verdient zu machen; so wie auch verschiedene auswärtige Mitglieder sie durch guten Rath, durch Einsendung neuer Schriften, und auf andere Art zu unterstützen, sichs zur Freude gemacht haben. Da die Societät ihre Gesetze im Jahr 1781. verbessert, und aufs neue in lateinischer und schwedischer Sprache durch den Druck bekannt gemacht; auch zu Anfang des ikigen Jahres von ihrem gegenwärtigen Zustand den auswärtigen Mitgliedern in einem in schwedischer Sprache gedruckten Schreiben Nachricht gegeben, und ein vollständiges Verzeichniß der inländischen und auswärtigen Mitglieder ans Licht gestellt hat: so theilen wir hier unsern Lesern alle diese Aktenstücke mit, und fügen noch die Anzeige einiger von der Gesellschaft herausgegebenen gemeinnützigen Schriften und grösserer Bücher bei.

I. Constitutiones Societatis pro
Fide et Christianismo, reco-
gnitae, probatae et receptae
VII. Febr. MDCCLXXI. *

Christianismus, quanto plus in dies ca-
pere detrimenti videtur, tanto circumspi-
ciendum diligentius; qua potissimum ra-
tione, Deo auspice, huic malo obviar-
eatur, damnumque, quod inde non pot-
est non contrahere publica simul et privat-
res, caveatur.

Hoc consilio, Viri quidam in hac Me-
tropoli pii et cordati, inde ab Ann
MDCCLXXI, dieque XXVII. Martii, pe-
culiarem inter se inierunt Societatem, cu-
PRO FIDE ET CHRISTIANISMO nomen da-
tum. Quumque sine ordine et legibus So-
cietas facta servari rectaque possit nulla;
re sua fore intellexerunt, certas statim con-
sociationis suae leges sibi dicere, qua-
etiam eodem anno typis fuere vulgatae.

II

*) Diese neuen Gesetze der Societät sind zu Stock-
holm, in der königl. Buchdruckerei, auf 1 B.
in gr. 8. gedruckt worden.

In his vero, quum procedente tempore quaedam immutationes viderentur partim necessariae, partim utiles; iteratis curis tales jam prodeunt Constitutiones, quales singulis Societatis membris perpetuae legis instar inserviturae sunt.

§. I.

Societatem hanc tum Indigenae constituunt, tum Exteri.

§. II.

Indigenarum numerus, intra Urbem Stockholmensem agitantium, haut excedet tricesimum. In ceteris legendis, unus certe ex qualibet Regni dioecesi in censum veniet. Atque erit membro cuique suus, ad Societatem referre de adgregando viro, qui

I. Probata pietate conspicuus sit morumque integritate

II. his praeditus dotibus, ut fini Societatis inservire feliciter possit.

Relatione de tali viro, et quidem per libellum, ipsoque plane nescio, facta, datoque sibi ad deliberandum menstruo spatio, Societas demum, quid sibi de eius vita

ta et dotibus videatur, initis clam per tabellas suffragiis, declarat. Quibus diremtis, si binos calculorum trientes tulerit, hoc ei significatur, simulque ab eo quaeritur, legibus Societatis stare velit necne? Quod si illud in se receperit, per litteras nuncupatorias in Societatem adsciscitur. Si vero vel recuset, vel legitimo suffragiorum numero exciderit, prius quidem in Societatis Tabulas refertur, posterius vero, utpote perpetuo silentio premendum, plane eliminatur.

§. III.

Indigenarum has sibi quisque demandatas habeat partes:

I. Extra Stockholmiā si publico docendi officio fungitur, ejus erit, quoties occasio resque memoratu dignae obveniunt, Societati per litteras significare, quae sit eo quo versatur loco, Christianismi facies; qui in primis libri requirantur; quae etiam doctrinae christianae argumenta censeat potissimum esse elaboranda. Indicet idem, quo successu muneri praesit suo, quosque adeo in regno gratiae compererit casus, divini nominis gloriam praecipue illustraturos. Explicet denique, qua via, sui ex animi sententia, vera pietas optime promove-

moveatur. Verum hæc quidem, missis ambagibus, et quoad ejus fieri potest, breviter.

II. Si ab ingenio litterisque satis est instructus, præcipua eius cura versabitur in elucubranda aliqua commentatione, quæ aut argumenta exponat rationesque, quibus maxime excita mens humana ad Christianismi studium reviviscat; aut educationem pertractet emendandam, ex ea parte præsertim, quæ mores fingendos moderandosque spectet. Sin potius librum aliquem, huic fini profuturum, Suece vertere induxerit in animum; de eiusmodi proposito suo non modo Societatem ante faciat certiore, verum etiam novellis indicet publicis, ne forte plures in uno eodemque opere frustra defudent.

III. In usus Societatis necessarios, quorumvis erit, præter Secretarios, pro sua quisque facultate, stipem qualemcumque conferre. Quam symbolam ille, cui Fiscus sui curationem commiserit Societas, apotheca depensæ pecuniæ data, recipit.

IV. Sociorum quisque hac in urbe versantium, conventibus, novellis publicis indictis, interesse haud gravetur. Sunt autem conventus Societatis generales de
Acta h. e. n. temp. LXXIII 2b, E A-

finiti ultimo fere die Mercurii, mensis Ianuarii, Martii, Maii, Septembris et Novembris; et Classium, quas Divisiones appellare visum, die plerumque Mercurii cuiusvis mensis, vel quoties traditae ad easque delatae res id exigunt. Si vero maioris negotia momenti, quae moram non ferunt, obvenirent, Praesidium crit, praeter statos illos dies, Societatis membra, quae adsint, ad consultationem, extra ordinem, vocare.

Conventus illi ordinarii, siue frequentis Societatis, siue Divisionum, cessant per menses aestivos, Iunium, Iulium et Augustum; nisi quid ponderis maioris efflagitarit, ut in consilium eatur.

V. Librorum venditionem, Societatis cura editorum, suo quisque loco, et qua fieri poterit commendatione, quam facillimam reddat.

§. IV.

Socii Exteri, eodem modo, quo §. II. de Indigenis constitutum, electi, in Societatem arcessuntur per litteras, a Praeside et Secretario subsignatas. Ab Exteris his id studii atque officii sibi promittit Societas, ut, pro ratione vel temporis vel rerum memo-

memorabiliorum, litteras dent, quibus perscribant

I. Statum civitatis Dei eo, quem habitant, loco.

II. Exempla illustriora, vel peccatorum, ad meliorem frugem redeuntium, vel piorum, beate fatis functorum.

III. Libros, peregre editos, qui vel ad Christianismi praxin pertinent, vel ad emendationem educationis, eisdemque melioris notae, neque ita pridem typis descriptos.

§. V.

Vt vero tam Exteri, quam Indigenae habeant, unde notitiam huius Instituti haurire possint; Constitutiones hae, et Sueco idiomate et Latino, sunt excudendae.

§. VI.

Societas in duas dispertitur Divisiones, quarum altera dicitur Pastoralis, Educationis altera. Illa quidem tractabit, quidquid ad munus sacerdotale ac Christianismi incrementum generatim spectat; haec, qui

quibus rebus educationi christianae in primis consulatur, videbit tradetque.

§. VII.

Praesidem habet quum Societas et Ordinarium et Vicarium, tum utraque Divisionum. Cetera Societatis negotia administrant duo Secretarii, tres Censores et Procurator.

Secretarius, qui in conventu Societatis adversaria, et commercium epistolicum intra patriam curat, electus semel perpetuus erit. Reliqui vero officiales omnes in ultimo anni cuiusque conventu sollemni, suffragiis clam per tabellas datis, creantur.

§. VIII.

Praeses five Societatis, five Divisionis utriusque, nemo creatur, nisi qui Stockholmiae habiter, et per annum saltem Societatis fuerit membrum.

Praefidi incumbat:

1. Curam omnium, quae Societatem spectant, supremam sustinere, et ad illam quidquid ex sua sententia e re Christiana-

stianae Ecclesiae huiusque adeo Societatis foret, referre.

II. In conventibus Societatis generalibus, quae deliberanda sunt, praeire.

III. Membra Societatis, praeter conventus illos ordinarios, quoties necesse habet, convocare.

IV. Litterarum commercium et cum Indigenis et Exteris, curare, litterasque a Secretario exaratas recognoscere et signare.

V. Ad ea, quae a Societate vel iam instituta sunt, vel in posterum institui poterunt, Scholas in primis Catecheticas, sollicitam curam adhibere.

VI. Adversaria, Epistolas, Manuscripta et reliqua, bene disponenda inque indicem regerenda curare.

Praeside absente vel aegrotante, hoc quidquid est officii devolvitur in Vicarium, cui in utroque casu Societas continuam neque interrompendam rerum suarum administrationem voluit commissam.

§. IX.

Praefides Divisionum id sibi curae habeant, earum ut sententia de causis ad

se a Societate amandatis, postquam summa accuratione fuerunt excussae, luculenter ac bene digesta Societatis decisioni in conventu generali exhibeatur. Si praeterea ipsis visum fuerit de rebus, non quidem ad se amandatis, sed cum illis quodammodo coniunctis, dignisque quae a Societate perpendantur et curentur, referre, hoc ipsis quoque integrum erit, nec non, quoties res postulare videtur, membra Divisionum convocare.

S. X.

Secretariorum uterque intra Urbem Stockholmensem versabitur. Ac Perpetui quidem illius, cui annum salarium est constitutum, hae erunt partes:

I. Quae in conventibus vel Societatis, vel Divisionum, aguntur in adversaria conijcere.

II. Adversaria haec aequae ac cetera Acta, acceptas Epistolas, Manuscripta, Libros, et quae reliqua sunt, adservare inque Repertorio conscribere.

III. Epistolas quascumque et alia Acta, quae ad litterarum commercium intra Patriam pertinent, componere, transcribere, sub-

subsignare, eorumque, quae maioris sunt momenti, exempla servare.

IV. In conventu anni cuiusque ultimo, conditionem Bibliothecae, Tabularii, gestaque Societatis praecipua per annum vergentem et instituta summatim exponere.

Secretariorum alter, qui quotannis constituitur, epistolarum commercium cum Exteris, quoties urget necessitas, procurabit.

§. XL

Fisci Societatis curatio illi ex Sociis committenda, cuius sollertiae et fidei in ea re tuto credatur. Eiusmodi Procuratori id iniunctum erit officii, ut

I. Accepta in codicem rationum accuratissime referat.

II. Pecunias, quae suppetunt, ex Societatis consulo, foenore collocet.

III. Sine adtributione Praesidis, eaque a Secretario subscripta, nihil nummi ferat expensum.

IV. Attributiones huiusmodi sollicitius adservet eodique rationum adjungat.

V. Quotannis et alias, ubi requiritur, rationem acceptorum et expensorum Societati reddat.

§. XII.

Societati suus sit Typographus et quidem is, cui possit in scriptis Societatis et excudendis et vendendis summa fides haberi.

§. XIII.

Quae igitur sint communia Societatis negotia, ex supra allatis perspici quidem potest; accuratius tamen determinantur iis, quae sequuntur;

I. Id Societati curae sit, tales ut libri vernaculo sermone in lucem publicam proferantur, queis veri Christianismi et notitia et praxis maxime promoveatur;

Eamque ob causam,

A) Materies elaboret eas, quae pro nostri ratione temporis rerumque circumstantium in primis sint necessariae.

B) Quae eidem fini conducant, e peregrino in patrium sermonem transferat.

C) Col

C) Collectionem Pastoralem medietur, et Doctoribus ecclesiae et Auditoribus profuturam, qua contineantur

a) Biographiae singulari pietate zeloque inclutorum, sive Doctorum sive aliorum, qui humanum genus scriptis doctissimis instituere et praeclaris virtutibus emendare sunt adnisi.

b) Descriptiones variae reipublicae christianae, eiusque vel incrementi vel detrimenti per omnem orbem terrarum.

c) Epistolae et Diaria, virtutum exemplis insignia, quae emendandae vitae conducere queant.

d) Scripta alia minora, ingenii acumen gravitatemque sententiarum spirantia.

e) Recensiones librorum, quum apud nos, tum externos editorum, qui maioris materiem momenti, nostrae consilio recte inservituram, solide et eleganter pertractant.

Ex his vero tractationibus, quae ad institutionem atque emendationem societatis publicae videntur accommodatiores, cum in modum sunt typis describendae, ut figillatim possint vulgari venundarique, atque adeo totius Collectionis emendae necessitate remota, venditio reddatur expeditior.

In omnibus Societatis libris genus scripturae tersum sit ac perspicuum, communique usui conveniens orthographia. Divisionum Censurumque est, propiore indagine percensere tradita manuscripta; quae quum, eorum ex consulto, etiam a Societate sunt ad prelum adprobata, Consistorii censurae subiiciantur. Auctores si discupiant, aut omnino latere, aut prius non enotescere, quam elucubrationibus eorum suffragata fuerit Societas; mittant ii manuscripta sua vel sine nomine, vel eo scheda obsignata inscripto: qua etiam re efficitur, ut eo liberius Societas, et ab omni partium studio alienum de illis ferre iudicium possit.

Quae

Quae si nulli usui esse viderentur, schedulae istae vel vulcano tradentur, vel prout auctoribus ipsis visum fuerit, obsignatae reddentur. Praeterea integrum cuique erit significare, commentationem imprimendam nomine suo inscribi velit, nec ne.

II. Procuret Societas eiusmodi Instituta, quibus rei christianae eiusque incremento vere consulitur. Quae tamen semper ad Arcis Regiae Urbisque Stockholmen-
sis supremum Praetorem, vel Gubernatorem Provinciae et Consistorium, cuius interest, sunt referenda.

III. Bibliothecam instruat; ideoque non modo exemplum cuiuslibet scripti Societatis vel nomine vel cura editi, erit adservandum; verum etiam, quidquid eum in finem huc muneri missum fuerit librorum, gratisimo mentis adfectu suscipiendum.

Stockholmiae, VII. Febr. MDCCLXXXI.

UNO von TROIL.

Soc. p. i. Praeses.

ERICVS BERGSTEN.

Secret. Soc.

2. Schreiben der Societät pro Fide et Christianismo an ihre auswärtige Mitglieder. *)

Aus dem Schwedischen übersetzt.

Obwol, nach einem Verlaufe von fast drei Jahren, da die Societät pro Fide et Christianismo die gewöhnliche Nachricht von ihren Geschäften ertheilt hat, eher Ueberfluß als Mangel an Materien für das gegenwärtige Schreiben vorhanden seyn sollte: so sind doch zufällige Umstände und die davon abhängende Arbeiten, ohnerachtet jene für die Societät erheblich, diese aber fortdauernd waren, so beschaffen gewesen, daß sie wenige Veranlassung zu einem verhältnismäßigen Vergnügen weder für die Societät, jener zu erwähnen, noch für die abwesende Mitglieder, von diesen unterrichtet zu werden, darbieten. Die Societät hat inzwischen mit einem längern Stillschweigen ihren abwesenden Mitgliedern keine Veranlassung geben wollen, an der Achtung und dem Andenken, die sie denselben widmet, zu zweifeln; so wie sie es sich dagegen vorbehält, hierdurch bei denselben das Andenken an sie zu erneuern, da sie bisher auf keine andere Weise Gelegenheit gehabt

*) Dieses Schreiben macht im Druck 1 B. in 4. aus.

habt hat, sich ihnen und dem Publikum zu zeigen.

Ausser verschiedenen andern wichtigen Sorgen, worauf die Societät bis jetzt zu ihrer Aufrechthaltung und zu ihrem Besten ihre ganze Aufmerksamkeit hat richten müssen, hat vornemlich die Bemühung die meiste Beschwerlichkeit veranlasset und die meiste Zeit weggenommen, wodurch diejenige Verbindung zu einer schicklichen und vortheilhaften Endschaft gebracht werden sollte, welche sie mit dem Verleger ihrer im Drucke erschienenen Schriften eingegangen war, und welche zwar bei dessen Tode ihre Kraft verloren, aber in ihren bezwisteten Theilen doch noch keinesweges so abgeschlossen worden, daß nicht noch etwas rückständig seyn und die Societät hindern sollte, mit gehörigem Eifer an ihr eigentliches Vorhaben Hand anzulegen. Inzwischen hat sie nach solcher Erfahrung für das rathsamste gefunden, auf die Zukunft den Zwang irgend einer solchen verneuerten Verbindung für ihre zum Drucke bestimmten Schriften zu vermeiden, und sich mit solchen einzulassen, bei welchen sie nicht allein die vortheilhaftesten Bedingungen, sondern auch den besten Vorsatz und Vermögen findet, ihr in diesem Stücke gehörig Gnüge zu leisten.

Hingegen hat die Societät die Freude gehabt, zu erfahren, daß ihr ausgegebenes und in dem letzten Briefe angezeigtes Kinderbuch *) von dem Publikum nicht allein mit Wohlgefallen angesehen, sondern auch mit der Begierde aufgenommen worden, daß von desselben beiden Auflagen nur wenige Exemplarien unverkauft geblieben, so daß sie ihrem Plane nach für die darauf verwandten Kosten schadlos gewesen, und deßhalb nun darauf bedacht ist, eine neue Auflage mit den nach genauerer Prüfung nöthig und nützlich befundenen Verbesserungen, zu veranstalten.

Die Societät theilet sich mit ihren abwesenden Gliedern in dem Vergnügen, daß die ehemals öfters gedachte Katechisations-einrichtung nicht allein durch der Mitglieder freiwillige Unterstützung zu dieser ihrer beträchtlichsten Ausgabe aufrecht erhalten wird, sondern auch nach der beständigen Erfahrung seit ihrem Anfange, augenscheinlich guten Nutzen schaffet und der Geistlichkeit in der Stadt sehr ersprießliche Dienste leistet. Ausser der sorgfältigen Prüfung, nach welcher solche Katecheten, die, aus eigenem Triebe und Eifer für diesen Endzweck, den Lehrlingen

*) Von diesem Kinderbuche wird unten eine nähere Anzeige folgen. Der Herausgeber.

gen mit Geschicklichkeit und Geduld fleißig und getreu an die Hand gehen, gesucht und angenommen werden, hat die Societät zu desto mehrerer Ordnung dem jedesmaligen Präses in der Erziehungsabtheilung aufgetragen, Aufseher über die Katechetischen Schulen zu seyn; wodurch er also berechtigt ist, die Katecheten hie und da unter ihrer Arbeit zu besuchen und dabei Rath zu geben, daß es in dem, was sowohl ihre Lehrart, als ihre Unverdroffenheit anbetrifft, wohl zugehe; so wie auch alles das, was hierinnen eine Verbesserung bedarf und geleistet werden kann, anzumerken und der Societät anzuzeigen. Und weil die für die Katecheten aufgesetzte und auf die befundenen Umstände allmählig angewandte Vorschrift am deutlichsten die Absicht, Beschaffenheit und Nutzen dieser Einrichtung zu erkennen giebt: so ist die Societät gesonnen, solche durch den Druck gemein zu machen, nicht ohne die Vermuthung, selbst denen damit zu dienen, die an andern Orten im Reiche auf ähnliche Einrichtungen bedacht seyn mögten. *)

Ze

*) Da sehr zu wünschen ist, daß diese Vorschriften auch in andern Ländern bekannt werden mögten: so werden dieselben, so bald ich eine teutsche Uebersetzung derselben erhalten kann, eine Stelle in diesen Actis erhalten. D. Herausg.

Je mehr inzwischen der Zustand und die Erweiterung dieser nützlichen Anstalt der Societät am Herzen liegt, desto inständiger und aufrichtiger bezeuget sie ihre ergebenste Dank-
sagung und Erkenntlichkeit mehreren ihrer Mitglieder, die durch eingesandte Geldzuschüsse die ökonomischen Sorgen derselben in diesen und andern eben so nothwendigen Stücken gemildert haben. Die abwesenden Glieder können versichert seyn, daß ihre Freygebigkeit eben so wenig gemisbrauchet, als kalt-
sinnig angesehen werden, sondern solche Beiträge mit äußerster Gewissenhaftigkeit nach der Geber Absicht, das ist: zur Beförderung der Ehre Gottes und zum Besten der Religion und der Gemeinen sorgfältigst angewandt werden sollen.

Die Societät darf auch nicht unterlassen, mit Bezeugung des schuldigsten Dankes, der ehrenvollen und besonders angenehmen Geschenke an Büchern und Schriften zu gedenken, womit so wohl ihre aus- als inländischen Mitglieder ihre Bibliothek geneigt bereichert haben; worin sie nicht weniger zur Zierde und zum Gebrauch, als zum Andenken der Wohlgeogenheit der Geber, aufbewahret werden.

Auf dem Felde, worauf die Societät im christlichen Wohlmeinen ihre Arbeit an-
gea

gefangen hat, wird sie in Gottes Namen und Kraft, der allein Fortgang und Gedeiheth giebt, ununterbrochen zu pflanzen und zu begiessen fortfahren. Und weil ihr hinlänglich bekannt ist, daß ihre abwesenden Glieder, ein jedes in seiner Art, beides aufrichtigen Eifer und glückliches Vermögen haben, zu diesem Endzwecke das Ihrige beizutragen: so ist es nicht sowohl das Verlangen, als vielmehr die geziemende Vermuthung der Societät, daß sie forthin, wie bisher, mit reiflichem Rathe und nützlicher Handanlegung bei ihren Bemühungen, von solchen werde unterstützt werden.

Endlich bittet es sich die Societät aus, in Ew. — Erinnerung und Fürbitte eingeschlossen zu werden, wogegen sie Ew. — mit aufrichtigstem Eifer in diesem und vielen folgenden Jahren Gottes milden Segen zu allem leiblichen und geistlichen Wohlergehen und Vergnügen anwünscht. Stockholm, den 13. Jan. Ann. 1784.

I. BRANDER,

Societ. b. t. Praeses.

CHRISTOPH. WILH. LÜDERE.

SS. Theol. D. Past. Eccl. Teut. Primar.
et Consist. Holm. Assessor.

Acta h. e. n. temp. LXXIII Th.

F

3:

3. Präsidenten und übrige bei
der Societät angestellte Perso-
nen im Jahr 1784.

Präses der Societät: Herr Doktor Joh.
Brander, Probst und Pfarrer der Ka-
tharinenkirche zu Stockholm.

Vicepräses: Herr Doktor Christoph Wil-
helm Lüdcke, Pastor primus an der
teutschen Kirche und Assessor des Konsistor.
zu Stockholm.

Präses der Pastoralabtheilung: Herr Dok-
tor Joel Jakob Petrejus, Pfarrer an
der Marien Magdalenenkirche zu Stock-
holm.

Präses der Erziehungsabtheilung: Herr
Hans Heinr. Hollström, Königl. Majest.
erster Expeditionssekretar.

Sekretar des auswärtigen Briefwechsels:
Herr Dr. Lüdcke, Vicepräses.

**Sekretar des inländischen Briefwechsels
und beim Protokoll:** Herr Magister Lars
Sambräus, Notarius des Stockholmi-
schen Konsistoriums.

Censoren der in Druck zu gebenden Handschriften der Societät sind:

Herr Hans Heinrich Hollström, erster Königl. Expeditionssekretar.

Herr Erich Samuel Wennberg, Bankommissar.

Herr Jonas Ehrling Olofssohn, Komminister bei der Marien Magdalenen Kirche zu Stockholm.

Rassirer: Herr Martin Edmann, Advokat und Fiscal.

4. Mitglieder der Societät pro Fide et Christianismo, welche vom Anfang derselben bis auf den 13. Januar 1784. sind aufgenommen worden. *)

a. Inländische Mitglieder.

Herr Doct. Carl Magn. Wrangel, Königl. Oberhofprediger, Probst und Pfarrer in Sahla.

§ 2

Herr

*) Die vor dem Jahr 1781. verstorbenen Mitglieder sind in diesem Verzeichniß ausgelassen.

84 Nachr. von der schwed. Societät

Herr Dr. Carl Friedrich Mennander, Erzbischof und Prokanzler der Akademie zu Upsala.

Herr Dr. Gabriel Rose'n, königl. Oberhofsprediger und Pfarrer der Nitterholmskirche.

Herr Dr. Carl Gust. Schröder, Bischof über Calmarstift.

Herr Abrah. Bäck, der Arzneigel. Doct. Archiater, Präses des königl. Kolleg. med. und Ritter vom Nordsternorden.

Herr Mag. Nathanael Thenstedt, königl. ordentl. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Lina in Eclarne.

Herr Dr. Joh. Gust. Flodin, königl. ordentlicher Hofprediger und Pfarrer an der Adolph Friedrichs Kirche zu Stockholm.

Herr Dr. Gust. Murray, königl. ordentl. Hofprediger und Pfarrer an der Jacobi und Johannis Kirche zu Stockholm.

Herr Olaf Königk, Rektor der Katharinenschule zu Stockholm.

Herr Mag. Carl Wallin, Pfarrer zu Desterhanninge in Södermanland.

Herr

Herr Mag. Eliaser Arelson, Kön. Hofpredi-
ger, Probst und Pfarrer zu Kåhlbäck.

Ge. Excell. Herr Reichsrath, Graf Hans
Heinr. von Liewen. †.

Ge. Excell. Herr Reichsrath, Graf Karl
Rudenschöld. †.

Herr Hans Heinr. Hollström, Kön. Majest.
erster Expeditionssekretar.

Herr Baron Malte Rammell, Kammerherr.

Herr Heinr. Herbst, Großhändler zu Stock-
holm.

Herr Joach. Wilh. Liljestråle, Justizkanz-
ler, Ritter vom Kön. Nordsternorden.

Herr Heinr. Sougt, Sekretar, Kön. Buch-
drucker, Ritter des Kön. Wasaordens.

Herr Mag. And. Ryden, Pfarrer zu Åker
in Roslagen.

Herr Nils Björk, Direkt.

Herr Mag. Arnold Asplund, Pfarrer an der
Ulriken Eleonoren Kirche zu Stockholm.

Herr Mag. Johann Heinr. Lide'n, Pro-
fessor.

Herr Dr. Olof Ekebom, Domprobst zu Gothenburg.

Herr Dr. Erich Tegman, Probst u. Pfarrer zu Gefle.

Herr Dr. Erich Almquist, Probst und Pfarrer zu Wendel in Upland.

Herr M. Johann Sageman, Professor zu Upsala.

Herr D. Per. Söggström, Probst und Pfarrer zu Skellestra in Westerbotten.

Herr M. Olof Solmberg, Pfarrer zu Resila in Hernösandsstift.

Herr M. Hallström, Probst und Pfarrer zu Dertomta in Ostergothland.

Herr P. Soarz, Fabriqueur zu Norrköping.

Herr Klaes Johann Leß, Komminister zu Dedeshög in Ostergothland.

Herr Mag. Joh. Fryrel, Probst und Pfarrer zu Fryrdal in Wärmeland.

Herr M. Victorin, Probst und Pfarrer zu Fägered in Westergothland.

Herr M. Skult, Pfarrer zu Christianstadt.

Herr

Herr Baron Axel Gabr. Lejonhufvud, Prä-
sident zu Åbo, Commandeur des Königl.
Nordsternordens.

Herr M. Pet. Bonsdorf, Probst und Pfar-
rer zu Hauho.

Herr Dr. And. S. Forsenius, Bischof über
Skarastift.

Herr And. Schönberg, Kanzeleirath, Ritter
des K. Nordsternordens.

Herr Dr. Gabriel Fortelius, Bischof über
Borgostift.

Herr M. Joh. Sarm. Eberhardt, Lektor
zu Hernösand, Sekretar bei der Bibel-
kommission.

Herr Dr. Jak. Toste'n, Probst und Pfar-
rer auf Gottland.

Herr Karl Gust. Wattrang, Kammerherr.

Se. Excell. Herr Reichsrath, Graf Melch.
Saltenberg.

Herr Pehr Wargentin, erster Sekretar der
Königl. Akademie der Wissenschaften, Rit-
ter des K. Nordsternordens. †.

38 Nachr. von der schwed. Societät

Herr Baron Thure Gust. Rudbeck, Oberstatthalter, Landshauptmann zu Upsala, Command. des Kön. Schwerdordens etc.

Herr M. Pehr Ol. Sundius, Pfarrer zu Liusdal.

Herr Mag. Pehr Norman, Pfarrer zu Desmo in Südermanland.

Herr Baron Klaes Robert Charpentier, Generallieutenant, Comm. des Königl. Schwerdordens.

Herr Graf Joh. August Mejerfeld, Generallieutenant, Comm. des k. Schwerdordens.

Herr Baron Fried. Sparre, Hofkanzlei, Comm. des k. Nordsternordens.

Herr Sam. Gagnerus, Assessor des Königl. Antiquitätenkollegiums.

Herr Dr. Joh. Brander, Probst und Pfarrer bei der Katharinenkirche zu Stockholm.

Herr Dr. Karl Norring, Probst in Westergothland.

Herr Dr. Karl Joh. Brag, schwed. Pastor an der deutschen Kirche zu Gothenburg.

Herr Dr. Erich Lenquist, Probst u. Pfarrer zu Drohivessi in Åbofstift.

Herr Thomas Stenbeck, Pfarrer zu Brahestad.

Herr Dr. Dan. A. Backmann, Probst und Pfarrer zu Finström auf Åland.

Herr And. Wilde, Kanzleirath.

Herr Karl Sant, Probst und Pfarrer zu Knutby in Upland.

Herr Dr. And. Beckerström, Probst und Pfarrer zu Liungby in Calmarstift.

Herr Johann Olivecreutz, Lagman.

Herr Dr. Dan. Serveghe, Bischof über Carlstadtsstift.

Herr Dr. Erich Sesselgren, Bischof über Hernösandsstift.

Herr M. Johann Gloderus, Prof. zu Upsala und Pfarrer zu Ålthupsala.

Herr Dr. Lars Joh. Palmberg, Prof. zu Upsala.

Herr Dr. Joh. Schedvin, Probst und Pfarrer.

90 Nachr. von der schwed. Societät

Herr Bernh. Berndtson, Berghauptmann
zu Sahla.

Herr M. And. Ramstedt, königl. ordentl.
Hosprediger und Pfarrer zu Thorstuna
in Upland.

Herr Mart. Leßman, Advokat und Fiscal.

Herr Sven, Sellström, Pfarrer zu Under-
åker in Jämtland. †.

Herr M. Joh. Möller, Pfarrer zu Wester-
hanninge in Südermanland.

Herr M. Theoph. Grahn, Probst u. Pfar-
rer zu Piteå.

Herr Joh. Sederholm, Großhändler zu
Helsingfors.

Herr Karl Fried. Sebal, Justizkanzler, auch
Justizbürgermeister zu Stockholm.

Herr M. Magn. Sam. Gröbbling, Lektor
zu Linköping.

Herr M. Dan. Norborg, Komminister an
der königl. Ritterholmskirche zu Stock-
holm.

Herr Harald Segervall, Rathmann zu
Stockholm. †.

Herr

Herr Sam. Sernsköld, Kön. Majest. erster
Expeditionssekretär.

Herr Dr. Sam. Vennberg, Bankokom-
missar.

Herr And. Ekmarck, schwed. Pastor an der
deutschen Kirche zu Norrköping.

Herr Heinr. Rückersköld, Advokat und
Fiskal, Ritter des k. Wasaordens.

Herr Jonas Lind, Translator.

Herr M. Albrecht Solmquist, Probst und
Pfarrer zu Forsa in Helsingland. †.

Herr Dr. Olof Celsius, Bischof über Lunde-
stift und Prokanzler der Akademie zu
Lund.

Herr Dr. Bergeström, Probst und Pfar-
rer zu Helsingborg.

Herr Sven Lagerbring, Kanzleirath und
Prof. zu Lund.

Herr Dr. Joh. Christ. Stricker, Kön. Hof-
prediger, Probst und Pfarrer zu Carls-
hamn.

Herr Dr. Christoph Wilh. Lüdcke, Pastor
primar. an der deutschen Kirche zu Stock-
holm.

Herr

Herr Dr. Lars Benzelstierna, Bischof über
Westeråsstift.

Herr Abrah Sulphers, Direkt.

Herr Dr. Joh. Rogberg, Domprobst zu
Wexid.

Herr Joh. Kestelius, Med. Doct. Syndi-
cus des Kön. Kolleg. med.

Herr Christian Bonr. Dassau, Großhänd-
ler in Stockholm. †.

Herr Dr. Joel Jak. Petreius, Kön. Hof-
prediger und Pfarrer an der finnischen
Kirche zu Stockholm.

Herr M. Pehr Gravallius, Komminister
an der Jakobi- und Johanniskirche zu
Stockholm.

Herr M. Lars Krafft, Pfarrer zu Skin-
skatteberg in Westmannland.

Herr Ge. Eman. Mäzov, Admiraltäts-
Kammerrath.

Herr Dr. Uno von Troil, Königl. Ober-
hof- und Ordensprediger, Pastor prima-
rius zu Stockholm, nunmehriger Bischof
über Linköpingsstift.

Herr

Herr Joh Wellander, Rathmann u. Präses im Stadtkammerrath zu Stockholm.

Herr M. Aron Weste'n, kön. ordentl. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Ramsbyttan in Westmannland.

Herr Graf Johann Sparre, Generallieutenant, Comm. des kön. Schwerdordens.

Herr M. Erich Strichzelius, Pastor des Flemmingischen Regiments.

Herr Dr. Erich Waller, kön. Hofprediger, Probst und Pfarrer zu Derebro.

Herr M. Nils Insulin, Notarius des Konsistorii zu Stockholm.

Herr Dr. Karl Jesper Benzelius, Bischof über Stregnässtift.

Herr Dr. Karl Gust. Bartmann, Lektor der Theol. zu Strengnäs, Probst und Pfarrer zu Alspö.

Herr Salomon Sederstierna, Oberster des königl. Kroneb. Regiments und Ritter des kön. Schwerdordens.

Herr Mag. Lehrs Stahl, Probst u. Pfarrer zu Wramb in Lundsstift.

Herr

94 Nachr. von der schwed. Societät

Herr Jon. Erling, Komminister an
Marien Magdalenen Kirche zu Stockhol

Herr M. Severin Sylvter, Probst und Pf
rer zu Bergsby in Schonen.

Herr Dr. Joh. Wingård, Kön. Oberh
prediger u. nunmehriger Bischof über E
thenburgsstift.

Se. Excell. Herr Reichsrath, Graf Jör
Gyllenstierna.

Herr Baron Razi Björnberg, Major i
Kön. Leibregiments, Ritter des Kön
Schwerdordens.

Herr Dr. Pehr Uglä, Königl. Hofpredig
Probst und Pfarrer zu Hedmora.

Herr. M. And. Renner, Pastor des Kron
Regiments.

Herr M. Erich Bergste'n, Hofpredig
Er Königl. Hoheit des Herzogs von S
dermanland.

Herr Jakob Gillberg, Professor der Kön
Mahlerakademie.

Herr And. Knapé Sanson, Groshänd
zu Uddevalla.

Herr M. Karl Bergsten, Lektor der Philosophie am Gymnasium zu Gefle.

Se. Excell. Herr Graf, Karl Axel Wachtmeister, Justizkanzler und Ritter des kön. Nordsternordens.

Herr Baron Karl Lvert Taube, Ordensbischof, königl. Oberhofprediger, Pastor primarius und Präses der Konsistorien zu Stockholm.

Herr M. Lars Sambräus, Notarius des Konsist. zu Stockholm.

Herr Herm. Wilh. Sackenborg, Pastor der deutschen Kirche zu Stockholm.

Herr M. Jönar Wallenius, königl. Hofprediger, Pfarrer an der finnischen Kirche zu Stockholm.

Herr M. Karl Pet. Blomberg, Pfarrer der franz. lutherischen Gemeinde zu Stockholm.

Herr Dr. Joh. Gottmark, Probst und Lektor der Theologie zu Westeras.

b. Auswärtige Mitglieder.

Herr Dr. Joh. Fried. Jerusalem, Vice-
konsistorialpräsident, Oberhofprediger u.
Abbt zu Braunschweig.

Herr Dr. Joh. Aug. Ernesti, Profess. der
Theol. zu Leipzig.

Herr Dr. Christ. Wilh. Franz Walch, Kon-
sistorialrath und Professor primarius der
Theol. zu Göttingen.

Herr Dr. Gottfried Lefß, Professor der
Theol. zu Göttingen.

Herr Joh. Wesley, Pastor zu London.

Herr Dr. Christoph Lilienthal, Professor
der Theol. und Pastor zu Königsberg.

Herr Dr. Adam Struensee, Oberkonsisto-
rialrath und Generalsuperintendent zu
Kendsburg.

Herr Dr. Joh. Dieter. Winkler, Senior
und Pastor zu Hamburg.

Herr Joh. Melch. Göze, Pastor zu Ham-
burg.

Herr Dr. Joh. Joach. Quistorp, General-
superintendent und Professor primarius der
Theol. zu Greifswalde.

Herr

Herr Joh. Fried. Jacobi, Konsistorialrath
und Generalsuperintendent zu Zelle.

Herr Joh. Adolph Schlegel, Konsistorial-
rath und Pastor zu Hannover.

Herr Lorc, deutscher Pastor zu Kopenha-
gen.

Herr Pasch, Pastor zu London.

Herr Dr. Carl Wachsel, Pastor zu London.

Herr Lars Carson, Kaufmann zu London.

Herr Juland, Kaufmann zu Bristol.

Herr Heinr. Mülenberg, Pastor zu Phila-
delphia.

Herr Mulder, Pastor im Haag.

Herr G. J. Zollikofer, reform. Prediger zu
Leipzig.

Herr Richard Peters, Prediger zu Phila-
delphia.

Herr M. Aron Mathesius, schwed. Predi-
ger zu London.

Herr Joh. Gust. Burgmann, Pastor zu
London.

Acta h. e. n. temp. LXXIII Th. G Herr

Herr Thom. Broughton, Pastor, Sekretar der Gesellschaft zur Ausbreit. der Erkenntn. Christi zu London.

Herr L. Larmann, Professor der Mineralogie zu St. Petersburg.

Herr Gottl. Anast. Freylinghausen, Profess. der Theol. zu Halle.

Herr Gerelius, schwedischer Pastor in Amerika.

Herr Bonr. Fried. Stresow, Probst auf Fehmern.

Herr Dr. Dan. Heinr. Arnold, Hofprediger und Profess. der Theol. zu Königsberg.

Herr Dr. Gorth. Christ. Reccard, Prof. der Theol. zu Königsberg.

Herr Sebast. Fried. Trescho, Pastor zu Mohrungen.

Herr Balthas. Phil. Genge, Kriegs Rath zu Königsberg.

Herr. Dr. Ludwig Harboe, Bischof über Selandstift in Dännemark.

Herr Dr. Job. Ernst Gunnerus, Bischof zu Drontheim in Norwegen.

Herr

Herr Friedr. Karl von Bähr, Profess. und
königl. schwedischer Legationsprediger zu
Paris.

Herr Graf, Ludewig Joh. Hård, Gene-
ral, auch Comm. des königl. Schwerde-
ordens zu Berlin.

Herr Kunze, Pastor zu Philadelphia.

Herr Dr. Balthas. Münter, Pastor pri-
mar. an der teutschen Kirche zu Kopen-
hagen.

Herr Ehrenreich Chr. Koch, Superint.
und Pastor zu Wismar.

Herr. M. And. Göranson, schwed. Probst
in Amerika.

Herr Dr. Joh. Ad. Schinmeyer, Super-
intendent zu Lübeck.

Christian Wilhelm Schneider, Ober-
konsistorialrath, Pastor primarius und
Generalsuperintendent zu Eisenach.

Herr Dr. J. A. Urlberger, Senior des
Ministerii zu Augsburg.

Herr Dr. J. Sellar, Senior des Ministerii
zu Danzig.

Se. Excell. Herr Ove Soegh Guldberg,
königl. Dänischer Geheimerath, auch
Ritter 2c.

Herr Dr. Christian Bastholm, erster Hof-
prediger am königl. Dänischen Hofe.

Herr P. S. Chemnitz, Pastor primarius an
der deutschen Garnisonkirche zu Kopen-
hagen.

5. Anzeige einiger von der So- cietät pro Fide et Christianis- mo herausgegebenen Schrif- ten.

Da es mit zu dem Hauptzwecke der So-
cietät gehört, nützliche Bücher, welche zur
Befestigung im Glauben an das Evangelium
Jesu Christi und zur Beförderung wahrer,
christlicher Tugend, auch zur christlichen Er-
ziehung der Kinder dienen, in Schweden
auszubreiten: so hat sie nicht nur verschiede-
ne dahin abzielende Bücher und kleinere
Schriften aus andern Sprachen in das
Schwedische übersetzen und drucken lassen;
sondern auch einige Originalwerke heraus-
gegeben. Wir haben zwar kein vollständi-
ges

ges Verzeichniß von diesen Schriften der Societät erhalten; wollen aber doch hier, bis wir in den Stand gesetzt werden, Etwas vollständigeres zu liefern, einstweilen das, was uns von solchen Schriften bekannt worden ist, kurz anzeigen.

Exempel af Menniskor etc. Verschiedene Exempel von Menschen, welche besonders bei ihrem herannahenden Tode die befehrende, rechtfertigende und tröstende Gnade Jesu Christi erfahren haben. 1stes Stück. Stockh. 1771. in 3.

Die in dieser Schrift aufgestellten Beispiele sind größtentheils aus teutschen Schriften genommen. Im Jahr 1773. ist eine neue Auflage derselben erschienen.

C. Beatty Guds Nades Verk etc. C. Beatty Gottes Gnadenwerk unter den Heiden 2c. Aus dem Englischen übersetzt. 1772. 89 Seiten in 8.

D, Ph. Doddridge om den Christna Religionens Visshet (Von der Wahrheit der christlichen Religion.) 1772. 125 Seiten in 8.

Der schwedischen Uebersetzung sind verschiedene Anmerkungen des Uebersetzers beigelegt.

Samfundets pro Fide et Christianismo första gåfva etc. (Der Societät pro F et Chr. erstes Geschenk, oder: Zärtliche Vorstellung an sichere Sünder, benebst einer Anweisung für erweckte Seelen zur Selbstprüfung 2c. 1772. 6 Bogen 7 Bl. in 8.

Von diesem Traktat ließ die Societät 4500 Exemplarien unter die Armen austheilen; weshalb sie ihn auch auf dem Titel: das erste Geschenk nannte. Die Grundlage zu demselben ist aus der englischen Schrift: A compassionate Address to the Christian world etc. genommen.

Kongl. Synodens i Rendsburg vällmenta föreställning etc. (Des königl Synode zu Rendsburg wohlgemeinte Vorstellung und Erinnerung an die sämtlichen Lehren in den Herzogthümern Schleswig und Hollstein.) Aus dem Deutschen übersetzt 1772. 6 Bogen in 8.

Diese Schrift, welche manche gute Pastoralvorschriften enthält, wurde zuerst deutsch 1738 gedruckt. Um ihrer Nützlichkeit willen hat sie die Societät pro F. et Ch. ins Schwedische übersetzen lassen.

I. I. Vernets Betraktelser öfver goda Seder etc. (Vernets Betrachtungen über gute Sitten, Religion und öffentlichen Gottesdienst. Aus dem Französisch. übersetzt. 1772. 7 Bog. 5 Bl. in 8.

Die seltene Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, bei den vielen unter Standespersonen eingeführten Hauspredigten, veranlassete die Societät pro F. et Ch. die Uebersetzung dieser Schrift und den Druck derselben zu besorgen.

Förklaring öfver etc. (Kurze und einfältige Erklärung des B. U.) 1773. ein halb. Bog. in 8.

Föreställning om angelagenheten af Sabbathstagers etc. (Kurze Vorstellung über die Wichtigkeit, den Sabbath und die Gnadenmittel recht anzuwenden.) 1773. 1 Bog. in 8.

Die in dieser kleinen Schrift vorgetragenen Ermahnungen sind dringend und kräftig.

Förfök til en rätt Lärebok etc. (Versuch eines rechten Lehrbuchs für Kinder von 5, 6 und 7 Jahren. 1773. 2 Bog. in 8.

In diesen Bogen findet man eine kurze Anleitung zum Buchstabiren, Lesen, Rechnen und zur Erkenntniß der christlichen Lehre für ganz kleine Kinder. Der V. derselben soll der Herr Hofprediger Thensstedt seyn.

Guds Lof af barnas och spena barnas mun etc. (Lob Gottes aus dem Munde der Kinder und Säuglinge 2c.) 1 — 4 Stück. 1773 — 75. in 8.

In dieser Schrift wird das Leben und Ende einiger frommen Kinder in Schweden und Lappland, welche neuerlich verstorben sind, beschrieben und andern Kindern zum Muster aufgestellt.

Inledning til den Heliga Skrifts Läsning. (Einleitung zum Lesen der heil Schrift.) Pro Fide et Christianismo. Stockholm, bei Fougst. 1775. 2 Alphab. 3½ B. in 8.

In diesem Buche wird nicht nur überhaupt von der Verbindlichkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit, die heilige Schrift zu lesen, gehandelt; sondern auch gezeigt, wie man sie recht lesen solle, wobei zugleich eine Einleitung in jedes besondere Buch der Bibel gegeben wird.

Barna - Frågor i Christendomen och Bibliska Historien etc. (Kinderfragen im Christenthum und der biblischen Geschichte, auf Gutbefinden des Hochw. Priesterstandes herausgegeb. von der Societät pro F. et C.) 1774. in 8.

Keiserlige Geheime Rådens och Romerske Riks Grefwens, Herr Heinrichs von Bünaus Tankar, om den föregifna nyttan, men wärkeliga och obotliga skada, som hientelighet emot Religionen med sig förer, til warning, serdeles för warariders Deister etc. (Heinrichs Grafen von Bünaus Betrachtungen über die Religion und ihren jetzigen Verfall 2c.) 1774. 8.

Das teutsche Original dieses dem grossen Grafen von Bünau zum ewigen Ruhm gereichenden Werks ist von dem Herrn Dr. Burscher zu Leipzig, 1768. ans Licht gestellt worden.

Guds Råd och Werk i sin Regering öfwer Menniskö-Slägtet, i några målgenom Rewis och Exempel förestäldte af Andr. Axelfson, SS. Th. D. Kyrkoherde i Munktorp och Probst etc. (Gottes Rath und Werk in seiner Regierung des Schicks

106 Nachr. von der schwed. Societät

Schicksals der Menschen 2c.) Stockholm, 1775. 2 Alphab. 7 Bog. in 4.

Dieses Werk hat seiner Vortreflichkeit wegen allgemeinen Beifall in Schweden gefunden, und wäre um deswillen einer teutschen Uebersetzung wol werth.

Barnabok, Hans Kongl. Höghet Kron-Prinsen i underdänighet tilägnad af Samfundet Pro Fide et Christianismo. (Kinderbuch, Gr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen zugeeignet von der Societät pro F. et C.) Stockholm, 1780. in 4. und in 8.

Die Societät hat von diesem trefflichen Kinderbuche zu gleicher Zeit zwei Ausgaben besorgt. Die eine ist in klein 8. ohne Kupfer; die andere aber in gr. 4. Letztere ist sehr prächtig, und hat, ausser dem in Kupfer gestochenen Titelblatte und geschmackvollen Zuschrift an den Kronprinzen, 14 Kupfertafeln, auf deren jeder zween Buchstaben mit schönen Sinnbildern und Versen, erstere von der Erfindung und Ausführung des Herrn Professors Gillberg, letztere vom Herrn Rathmann Wellander. Auch der Druck macht der Officin des nun verstorbenen königl. Buchdruckers und Ritters vom

vom Basaorden, Sougt, Ehre. Der erste Theil des Kinderbuchs enthält die Anweisung zum Lesen, nebst einigen lehrreichen Erzählungen. Im zweiten Theile findet man 1) einen ganz kurzen Unterricht der kleineren Kinder in der christlichen Lehre; 2) einen etwas weitläuftigern Unterricht für grössere Kinder; 3) den kleinen Katechismus Martin Luthers; und 4) eine Sammlung von Sprüchen der heil. Schrift. Der dritte Theil ist ein kleines zweckmäßiges Gebetbuch für Kinder. Das ganze besteht aus 37 gedruckten und 16 in Kupfer gestochenen Blättern.

III.

Authentische Nachricht

von dem

Religionschwärmer

Friedrich Henning,

im Mecklenburgischen.

Friedrich Henning aus Sternberg in Mecklenburg gebürtig, ein Schuster seiner Profession, hat sich eine Zeitlang in Westindien aufgehalten, von da er aber, wie er vorzieht, aus innern unmittelbaren Antriebe des Geistes Gottes, wieder nach Deutschland und insbesondere in sein Vaterland zurückgekommen, um, nach seinem Vorgeben, ein unmittelbarer Zeuge und Knecht Gottes zur Reformation der verdorbenen Religion und Kirche zu seyn. Er ließ hierauf ein Buch im Druck ausgehen unter dem Titel: *reiner Crystallstrom*, worinn er seine seltsamen Einfälle auszukramen anfang, und es sollte noch ein Theil davon nachkommen, worinn er erweisen wollte, daß die jetzige ganze

ganze äusserliche Verfassung der Kirche und der Religion das grosse Thier in der Offenbarung Johannis sei, dessen Fall und Zernichtung jetzt herannahet. In jenem Buche selbst trug er ausser einer Menge ungereimter und schwärmerischer Einfälle und Auslegungen über die drei ersten Kapitel des ersten Buchs Moses, auch fast noch auf allen Blättern andere grobe Irrthümer und Schwärmereien vor, über die Kindertaufe und das heilige Abendmal, über unmittelbare Erleuchtung, wornach man das Wort Gottes verstehen müsse, über den leiblichen Tod und den Veröhnungstod Christi, über Lehramt und Kirchenregiment, über Gelehrsamkeit und Schulen und Universitäten, u. d. gl. und dieß alles trägt er mit gräulichen Schimpf- und Scheltworten vor, und mit Verfluchungen und Verwünschungen aller derer, die seine allegorischen Deutungen und übrigen Dinge nicht als Gottes Wort annehmen wollen; so, daß man wohl siehet, der arme Mann habe einiges Gutes, welches er hin und wieder mit einmischet, und welches er ehemals etwa mag eingesehen und gelernet haben, ins Fleisch geführet, und aus Betrug seines Herzens sich auf die gefährliche Höhe gesetzt, von welcher sich schon so viele in den Abgrund des Verderbens gestürzt haben, nämlich sich für einen unmittelbar von Gott begeisterten, und für einen unmittelbaren Boten und

und Zeugen Gottes anzusehen und sich einzubilden, alles, was er rede und thue, alle seine offenbaren Früchte des Fleisches, seine grimmige Schmach- und Verlästerungs- und Verläumdungssucht, u. d. gl. kommen alle aus unmittelbarem Antriebe des Geistes Gottes.

Er fieng hierauf an, sich einen Anhang in Sternberg zu machen, und Versammlungen anzustellen, worin er andern sein Buch vorlas; gleichwie er auch sonst dieß sein Buch in hiesigem Lande und anderwärts auszubreiten suchte, und es fingen an, allerlei Unruhen und Bewegungen, sonderlich in Sternberg, selbst zu entstehen; Se. Durchl. der regierende Herr Herzog fanden Sich daher bewogen, unmittelbar aus Höchst Ihro selben Regierung dem Landesconsistorium zu Rostock aufzugeben, und anzubefehlen, daß die Sachen dieses Mannes sollten untersucht, und derselbe vorgefordert, und wo möglich eines bessern belehret werden, oder wenigstens Vorsehung geschehen solle, daß keine Zerrüttungen in Sternberg und anderwärts im Lande entstehen mögten. Diesem landesherrlichen höchsten Befehl zufolge citirte das Consistorium den Henning in gelinden Ausdrücken, daß es nur auf seine Belehrung angesehen sei.

Nachdem der Mann manche komische Auftritte gemacht, mit welchen das Publikum zu behelligen nicht der Mühe werth ist; so erschien er endlich, nachdem ihm solches unmittelbar aus der hohen Regierung bei Strafe der Landesverweisung auferlegt worden war. Man versuchte mit aller Sanftmuth alles mögliche bei ihm, es war aber vergeblich; wie man auch freilich schon zum voraus nach der Gemüthslage eines solchen Menschen zu vermuthen Ursach hatte. Als er hierauf bei Ihro Durchlaucht um eine Abschrift des Protokolls anhielt, welches schon zusamt den übrigen Akten an höchsten Ort von dem Konsistorium eingesendet worden war, und ihm solche gnädigst verwilligt worden: so schickte er erstlich ein ungeheuer grobes Privatschreiben an den Protonotarius des Konsistoriums, worin er ihn einer Verfälschung des Protokolls beschuldigte, und gräuliche Verwünschungen über ihn ausstieß, daß er deswegen Gottes Gericht in Zeit und Ewigkeit werde tragen müssen.

Da niemand für nöthig fand, hierauf Achtung zu geben: so gieng Henning freiwillig aus dem Lande, und man ließ ihn sehr gern, ohne die geringste Hinderniß, ziehen. Allein er begab sich nach Hamburg, und ließ daselbst eine unerhörte Schand- und Schmähschrift gegen das Mecklenburgische Kon-

Konsistorium drucken, die er als einen Anhang seinem Crystallstrom beifügte. Er ließ darin das Protokoll abdrucken, aber mit Anmerkungen voll der vermessensten Unwahrheiten und auf allen Blättern eine Menge fast noch nie erhörter Schimpf- und Schmähworte. Das Publikum kann versichert seyn, daß die Beschuldigung, das Protokoll sei in der, dem Henning mitgetheilten Abschrift verfälscht, eine grobe Unwahrheit und ganz unchristliche Angabe ist. Vielmehr hat Henning in seinem Abdruck hin und wieder muthwillige Verfälschungen vorgenommen, um das Konsistorium verunglimpfen und schmähen zu können.

Da man sehr viele Beispiele davon anführen könnte, so will man der Kürze halben nur eines einzigen gedenken, daß er S. 129. muthwilligerweise zwei Fragen hineinschieben will, davon im Original des Protokolls kein Wort steht, und daran auch kein Mensch im Konsistorium gedacht hat, um nur seine Ideen vom Kirchenregiment an den Mann bringen zu können. Kurz alles, was er als Verfälschungen des Protokolls angiebt, und wo er eine Stelle und Ausdruck zur Verunglimpfung des Konsistoriums drehet, als da er an verschiedenen Orten das gewöhnliche Monitum (Erinnerung) deutsch, durch Verweisk übersezt, sind freche und sträfliche Erdichtungen.

Eben

Eben so ist es eine grobe Lasterung, daß man ihm im Konsistorium hart begegnet habe. Man hat, bei allen seinen unanständigen und ungestümen Benehmungen, ihn immer mit der grössten Sanftmuth und Gelassenheit zurecht zu weisen gesucht; wie davon im Protokoll, wie es Henning selbst hat abdrucken lassen, häufige Spuren vorkommen.

Kein vernünftiger Mensch wird erwartet haben, daß das Konsistorium sich mit diesem zwar bedauernswürdigen, aber inkorrigiblen Mann in einen Streit über diese seine Schmähschrift einlassen solle.

Die theologischen Dinge, die er vorbringt, sind theils im Protokoll selbst schon hinlänglich geprüft worden, theils sind sie von so elender Beschaffenheit, daß sie keine weitere Widerlegung verdienen.

Die Schmähungen gegen das Konsistorium aber waren keine Konsistorialsache mehr, sondern eine grobe bürgerliche Beleidigung und Unrecht, die zur höchsten Beurtheilung des Durchlauchtigsten Landesherrn gehörte. Zu diesem Zweck sendete das Konsistorium die Schandschrift an höchsten Ort unterthänigst ein, und hierauf wurde auf hohe Ver-
Acta h. e. n. temp. LXXIII. 2b. S. vordr

114 Nachricht von dem Schwärmer

ordnung in den Schwerinschen Intelligenzblättern, 1. Stück von gegenwärtigem Jahr, folgendes öffentlich kund gemacht:

„Der gemessene Schuster, Friederich
„Henning, welcher nach seiner Zurück-
„kunft aus Westindien, in den hiesi-
„gen Landen zu Sternberg sich aufge-
„halten und ein schwärmerisches Buch,
„Keiner Crystallstrom,, betitelt, im
„Druck hat ausgehen und unter seine
„Anhänger vertheilen lassen, hat dar-
„auf zwar, nachdem ihm von dem
„Herzogl. Konsistorium zu Rostock die
„darin enthaltenen groben Irrlehren zu
„Gemüthe geführt worden, er aber
„nicht aufgehört hat, dieselben zu ver-
„breiten, die Herzoglichen Lande ge-
„räumet, jedoch nachher noch sich un-
„terstanden, als einen Anhang zu ge-
„dachten seinen Buche, eine Laster-
„schrift gegen das Herzogl. Konsisto-
„rium herausgegeben, mithin dadurch
„Sr. Herzogl. Durchl. gerechtesten Ab-
„scheu gegen sich und seine strafbare
„Verläumdung Ihro Kirchen=Gerichts
„erregt, wodurch er schwere Strafe
„verwüret hat, der er gewissermassen
„auch jetzt schon nicht entgangen ist, da
„er, nach dem Zeugnisse öffentlicher Zei-
„tun-

„tungen, auch in andern Ländern seine
„schwärmerischen Sätze hat ausstreuen
„wollen, aber dafür, als ein unsinnig-
„ger Mensch, das Tollhaus zu gewärti-
„gen hat. Schwerin, den 13ten De-
cember. 1783.“

Ein Mehreres wird zu Belehrung und Un-
terricht des Publikums nicht nöthig seyn.
Aus dem Herzogl. Konsistorium zu Rostock,
den 6. Jänner, 1784. *)

*) Zu Anfang des Februars d. J. fand sich Hen-
ning zu Wien ein, und wollte auch da seine
schwärmerischen Meinungen ausbreiten; man
nöthigte ihn aber, den 3. Febr. Wien zu verlas-
sen. Vermuthlich wird er dem Orte seiner Be-
stimmung, dem Tollhause, wenn er sich nicht
ruhig halten sollte, bald näher kommen.



IV.

Vermischte Nachrichten.

I.

Eisenach. Seit länger als zwanzig Jahren hatten hier verschiedene hiesige Einwohner reformirter Religion von unsrer gnädigsten Landesherrschaft die Erlaubniß erhalten, einen Prediger ihrer Konfession aus dem benachbarten Fürstenthum Hessen jährlich zweimal hierher kommen, und sich von demselben in einem Privathause das heilige Abendmahl reichen zu lassen. Sie bedienten sich dieser ihnen gegebenen Erlaubniß, und hielten ihre zweimaligen jährlichen Versammlungen in dem Bohnhause des sel. Kaufmanns Langius allhier, auch noch nach dessen Tode. Da aber dieser bisherige Versammlungsort zu klein war, die hier wohnenden Reformirten ferner bequem zu fassen; auch nichtfüglich den Langischen Erben zugemuthet werden konnte, den Saal in ihrem Hause dazu herzugeben: so wünschten die reformirten Einwohner der hiesigen Stadt sehr, daß ihnen in Zukunft gestattet werden

den

den mögte, ihre Andacht und das heilige Abendmahl in einer der hiesigen Kirchen zu halten; weshalb sie sich auch zu Ende des Monats Junius dieses Jahrs mit unterthänigsten Bittschreiben an Se. Herzogl. Durchl. unsern gnädigstregierenden Landesfürsten und Herrn, und an das Herzogl. Oberkonsistorium wendeten, und die hiesige Kreuzkirche *) zu ihrem künftigen Versamm-

*) Diese sehr artige und saubere Kirche allhier in Eisenach, ist auf dem unmittelbar am Predigerthore, wo man nach dem Schlosse Wartburg gehet, liegenden Gottesacker in Form eines Achtecks, welches ein völliges Kreuz vorstellt, erbaut. Obgleich Herzog Johann Georg I. zu Sachsen Eisenach 1691. den Entschluß zur schon Erbauung dieser Kirche gefaßt hatte: so wurde doch erst, nach dessen in eben diesem Jahre erfolgten Tode, im Jahre 1692. am 27. Mai, unter der Regierung des Herzogs Johann Georg II. vornehmlich auf Antrieb der damaligen verwittweten frommen Herzogin Johannaetta der Grundstein zu derselben gelegt. Man brauchte zur Erbauung der Kreuzkirche die Steine von der verfallenen vormaligen Stiftskirche u. d. L. am Frauenberge allhier. Innerhalb fünf Jahren wurde der Bau vollendet, und die neue Kirche am 2. Decemb. 1697. feierlich eingeweiht. Auf der Kirche steht ein kleiner Thurm, auf welchem aber kein ordentliches Geläute, sondern nur ein kleines Glöckchen hängt. In dieser Kreuzkirche wird alle 14 Tage, des Sonntags Nachmittags 1 Uhr eine Predigt von einem Kan-

sammlungsorte in ohnmasgebliebenen Vor-
 schlag brachten. Auf den hierauf von dem
 hiesigen Oberkonsistorio erstatteten Bericht,
 haben Se. Herzogl. Durchl. gnädigst resol-
 virt: „gedachten reformirten Glaubensgenos-
 „sen allhier die gesuchte Vergünstigung, sich
 „zu ihrer Andacht und Austheilung des heil.
 „Abendmahls der Kreuzkirche zu bedienen,
 „überhaupt zu ertheilen, auch ihnen dabei die
 „Wahl einer schicklichen Zeit des Vormit-
 „tags zu Haltung ihres Gottesdienstes, da
 „ohnehin die Kreuzkirche zu einem vormittä-
 „gigen Gottesdienste dermalen nicht gebraucht
 „werde, nachzulassen, und ihnen die Haltung
 „einer Predigt durch einen Geistlichen ihrer
 „Religion zu gestatten; jedoch sollten sie je-
 „desmal 8 Tage vorher, ehe sie ihre gottes-
 „dienstliche Versammlung halten wollten,
 „solches bei dem Generalsuperintendenten
 „melden, damit dieser die nöthigen Versü-
 „gungen wegen Eröffnung und Einräumung
 „der Kirche treffen könne, auch sich keiner öf-
 „fent-

didaten, auch, so oft es andere Geschäfte erlau-
 ben, nach der Predigt von dem Generalsuperin-
 tendenten ein Katechismuseramen mit den Kin-
 dern aus den hiesigen teutschen Schulen gehal-
 ten, so wie auch auf den zweiten Feiertag der
 hohen Feste nachmittags von einem Seminaristen
 gepredigt wird, welches vor der Abschaffung der
 dritten Feiertage vormals an diesen Tagen geschä-
 he. Bei öffentlichen Leichen werden in derselben
 die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet.

„fentlichen Zusammenberufung ihrer Mitglieder
 „der durch die Glocken bedienen, und die ih-
 „nen ertheilte Erlaubniß blos als einen Gna-
 „denpunkt und als eine solche ansehen, die
 „ihnen auf Wiederruf ertheilt worden.“ Es
 ist auch bereits diese höchste Erlaubniß von
 dem Herzogl. Oberkonsistorio unterm 9. Jul.
 d. J. sowol den hiesigen Reformirten, als dem
 Generalsuperintendenten bekannt gemacht
 worden; und werden daher erstere nächstens
 ihre erste gottesdienstliche Versammlung in
 der Kreuzkirche halten.

2.

Nachricht eines Reisenden, betreffend die Evangelischen in Kärnthén.

Der grosse Kaiser Joseph erlaubte be-
 kanntlich gleich beim Antritt der Regierung
 seiner Erblande den Augsburgischen Konfes-
 sionsverwandten, und andern Katholischen
 unter sehr leidlichen Einschränkungen, ihren
 Gottesdienst zu halten. Im Herzogthum
 Kärnthén, besonders in der Gegend von Bla-
 gensfurt und Villach, waren seit der Zeit der
 Reformation viele tausende, welche das rei-
 ne geschriebene Wort Gottes als die einzige
 Vorschrift in Glaubenslehren und Lebens-
 pflichten erkannt und angenommen hatten.
 So lange nun der Verfolgungsgeist der rö-
 mischkatholischen Geistlichkeit auch Oester-
 reichs

reichs Beherrschern die evangelisch gesinnte Christen als Ketzer und Feinde des Staats schilderte; so lange wurde unsern Glaubensbrüdern nicht nur keine öffentliche Religionsübung verstattet; sondern diejenige, welche in den Verdacht kamen, daß sie Bibel oder Paradiesgärtlein, oder sonst ein akatholisches Gebetbüchlein hätten, wurden von Zeit zu Zeit in Kärnthén folgendermaßen gemishandelt. *) Der Schreiber eines Pflögers nebst dem Gerichtsdienner und einigen Soldaten umringten unversehens den Bauernhof; der Bauer und Bäuerin wurden sodann vom Schreiber gefragt: ob sie lutherische Bücher hätten? sagten sie: Nein! so war schon der Gerichtsdienner beordert, besonders den Hausvater unverzüglich hart zu schlagen, während dem der Schreiber den Leidenden fragte: hast du keine ketzerische Bücher? gieb sie her — sag, wo du sie versteckt hast — oder ich lasse dich halb todt prügeln — Ja leider, wurden mehrere so zerschlagen, daß sie bald starben. — Wenn nun obgemeldete Bücher im Garten — in der Scheuer, oder sonst wo verscharrt, vorgefunden wurden; so war die gelindeste Folge, daß der Bauer Haus und Hube verlor, so wie er gieng und stund, nach Siebenbürgen abgeführt, und seinem

*) Von diesen Bedrückungen der Evangelischen in Kärnthén findet man ausführliche Nachrichten in den älteren Act. hist. ecc. im I und II. besonders im XVII. XVIII und XIX Band.

nem Schicksal überlassen wurde — Selten wurde dem Eheweib erlaubt, eine Gefährtin ihres verwiesenen Mannes zu werden. Waren Kinder vorhanden, so wurden sie der katholischen Geistlichkeit übergeben, und ganz katholisch unterrichtet. — Andere Unterthanen, welche das Zeitliche mehr achteten, als die Ehre Jesu, versprachen von ihrer so betitelten Kezerei abzustehen, und kamen mit einer Geld- oder Zuchthausstrafe davon — Aber alle vieljährige Verfolgungen konnten den Saamen der evangelischen Lehre nicht ausrotten — Ein zurückbehaltener Sohn hatte schon vom Vater so viel erlernt, daß er gut evangelisch beten konnte. Er heuchelte zwar leider beim öffentlichen Gottesdienst; war aber doch, wie sich die Kärnther auszudrücken pflegen, im Herzen evangelisch. Manchen trieb sein Gewissen dahin, daß er im 18 oder 20sten Jahre in evangelische Länder auswanderte; mancher heuratete, und zwar die Tochter eines Vertriebenen, welche von ihrer Mutter bis dahin in der Stille evangelisch hatte beten gelernt; und nun lehrten Vater und Mutter ihre Kinder eben wieder heimlich evangelische Gebete. Und so giengs von Generationen zu Generationen fort, bis der grosse Joseph sein Duldungsedikt drucken ließ. Freilich mußten die katholische Geistliche, die Kreisämter und Pfleggerichte das Duldungspatent publiciren. Kam nun anfänglich hie und da Einer, und

mel-

meldete sich an, er sei evangelisch, (denn Reformirte gibts in Kärnthen keine) so schreckt ihn geistliche und weltliche Bediente damit „gebt's acht, wie's euch gehen wird, war ihr sagt, ihr seid lutherisch 2c.“ Ja man stellte Leute auf, die aussprengen mußten, man habe das Toleranzpatent nur deswegen publicirt, damit man erfahren mögte, wie viele heimliche Protestanten auch in Kärnthen wären, und wenn man sie nun alle wüßte, so müßten alle, die sich selbst angeben würden, auswandern 2c. Auf diese und mehrere Arten suchte man des menschenfreundlichsten Kaisers beste Absichten zu hindern. Allein, in Kärnthen sammelten sich 2 Stunden seitwärts von Willach doch sehr bald mehr als 300 evangelische Familien, von denen entfernteren Bauerhöfen des Himmelberg, Albecker- und Afrizer-Pfleggerichts zusammen, und bekannten sich getrost als evangelische Christen; verlangten nach dem Buchstaben des kaiserlichen Patents Erlaubnis, in Arriach, 2 Stunden von Willach, ein Bethaus zu erbauen; und, ungeachtet aller Hindernisse, drangen sie durch, so daß Hr. Paul Sagen, aus Presburg schon am 17. Sonnt. nach Trin. 1782. seine Antrittsrede allda als Pastor halten konnte. Man kann leicht schliessen, was dieser erste Durchbruch der Evangelischen in Kärnthen für Aufsehen unter den eifrigen Katholischen gemacht haben müsse; daher alles das erfolgte, was Herr Schloß

Schlözer im VI Stück seiner Staatsanzeigen vom Jahr 1783. unter der Aufschrift Kärnthens gemeldet hat. Aber die Menge der Evangelischgesinnten wurde durch dieses Beispiel aufgemuntert; so daß man bis Ostern 1783. schon 8 Pastoren bei eben so vielen evangelischen Gemeinden zählen konnte. In dem Pfleggericht Simmelberg waren auch schon zu Ende 1782. über 130 Familien vereinbaret; sie baten um Erlaubnis, ein Bethaus zu bauen und einen Pastor zu berufen; man schreckte sie immer damit ab, sie würden keinen bekommen; allein sie drangen durch; und der Hr. Senior Ribini in Presburg schlug ihnen den damals in Wien anwesenden Hrn. M. Sigmund, zu Anfang des Junii 1783. zu ihrem Prediger vor. Dieser nahm die Vokation nach Simmelberg an, und ward der 9te Pastor in Kärnthens. Weil nun seit 1783. sich wieder mehrere 100 Familien in Kärnthens hatten einschreiben lassen, so wurde von den Kreisämtern ein schriftliches kaisert. Mandat bekannt gemacht; und zwar anfänglich nur die Stelle: "daß kein Pastor bei schwerer Strafe einen seit 1783. eingeschriebenen Katholischen in seinem Bethaus zulassen sollte." Eine Anforderung, die kein Pastor ohne Beihülfe der weltlichen Obrigkeit erfüllen konnte; weil die Nationalkleidung der Kärntner so einförmig ist, daß, wenn Männer und Weiber mit ihren runden Hüten auf dem

Kopf

Kopf sich versammeln, ein Eingeborner sie beim ersten Blick nicht unterscheiden kann; geschweige ein Pastor, der die Individua noch nicht kennt, und beim Eintritt ins Bethaus durch mehrere 100 Seelen, die schon allda versammelt sind, sich bis zum Altar durchdringen muß. Ich weiß zuverlässig, daß ein neuer Pastor mit aller Bescheidenheit geantwortet hat, als man ihn bei seiner ersten Anwesenheit beim Kreisamt Villach obige Anforderung bekannt machte: „wenn er dafür haften solle, daß niemand, „als diejenigen Evangelischen in sein Bethaus „kommen sollen, welche bis zu Ende 1782. eingeschrieben wären, so wollte er in aller Unterthänigkeit sogleich wieder um seine Entlassung bitten, weil diesen Befehl kein Pastor, er aber „am wenigsten befolgen könnte, da er niemanden „kennte, und also nicht wissen könnte, was „für Zuhörer er bekommen würde &c.“ Diese Antwort wirkte so viel, daß ihm nur anbefohlen wurde, obige Anforderung zu publiciren, und die etwa sich hinzuschleichende neu Verschriebene zu warnen, daß sie weder zum Gottesdienst kämen, noch das heil. Abendmahl verlangten. Hierdurch aber ließen sich die mehresten so wenig abschrecken, daß sie vielmehr in die Bethäuser ungeschert giengen, und die Pastoren darauf drangen, daß man nach dem Buchstaben dieses neuern Mandats die Neueingeschriebene zu dem 6 wöchentlichen Unterricht bei der katholischen Geistlichkeit zulassen

lassen sollte, damit jede Partie endlich wissen mögte, zu welcher Gemeinde sie gehörte. Endlich zu Ende des Jul. 1783. wurde Anstalt gemacht, das ganze Mandat wurde den Pastoren geschrieben mitgetheilt; die Neueingeschriebene zum Examen vorgeladen, 6 Wochen von den katholischen Geistlichen sehr auffallend unterwiesen, und weil alles dieses fast keinen zurückbrachte; so wurden sie zu Ende des Augustmonats als Leute von der katholischen Geistlichkeit entlassen, die muthwillig ihre Geiligkeit verachteten, und ihnen gestattet, gleich den vorhero eingeschriebenen den evangelischen Gottesdienst zu geniessen; ja, einige Beamten waren so eifrig für den katholischen Glauben, daß sie in ihren Beurlaubscheinen folgende Ausdrücke gebrauchten: "NN. ist durch 6 „Wochen in dem wahren katholischen Glauben unterrichtet worden. Weil aber dieser „Unterricht bei demselben nichts gefruchtet „hat, und er in seinem Irrthum zu verharren „verlangt: so wird derselbe seinem Schicksal, „so er sich, ungeachtet aller versuchten Heilmittel, doch mit Ueberlegung selbst gewählt „hat, ohne weiteres überlassen." — Alle diese Aeußerungen aber verhindern im Ganzen doch den schnellen Lauf des Evangelii nicht; denn z. B. hat die evangelische Gemeinde zu Himmelberg nach diesem 6 wöchentlichen Examen beinahe 200 Seelen Zuwachs erhalten; und so sehr noch einige katholische Geis-

liche und Beamte gegen die evangelische Pastoren gelegenheitlich zu Felde ziehen; so gibts doch auch wieder andere, welche wenigstens äußerlich ziemlich freundschaftlich und ehrerbietig sind. — Es ist zu wünschen, daß alle Kärnthner Pastoren in Lehr und Leben gründlich und erbaulich werden, und daß derer Pastoren Sagens und Sigmunds Erstlinge von gedruckten Predigten mehrere aufmuntern mögen, zur Ehre des Evangelii auch schriftlich zu arbeiten. Denn obwol an Predigten kein Mangel ist, so erfordert es doch die ickige Lage der Evangelischen in Kärnthten, daß ihre Seelsorger mit gut gewählten Abhandlungen jedermann überzeugen, wie eigentlich in der evangelischen Kirche gelehret und gebetet werde. — Hoffentlich wird mit der Zeit des Kaisers menschenfreundlicher Duldungsgeist auch die römischkatholischen Einwohner beseelen, und dann kann unter göttlichem Beistand das Evangelium auch in Kärnthten tiefe Wurzeln schlagen &c.

A C T A
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete
Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Vier und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittve u. Erben.
1784.

Inhalt.

I. Herru Dr. Lüderwalds fortgesetzte Nachricht von den evangel. Missionen in Ostindien, S. 129. ff.

II. Lebensgeschichte einiger verstorbenen evangelischen Lehrer

1. Hrn. Dr. Eilienthals zu Königsberg, S. 153. ff.

2. Hrn. Probst Zimmermanns zu Uelzen, S. 182. ff.

3. Hrn. Bischofs Harboe zu Kopenhagen, S. 188. ff.

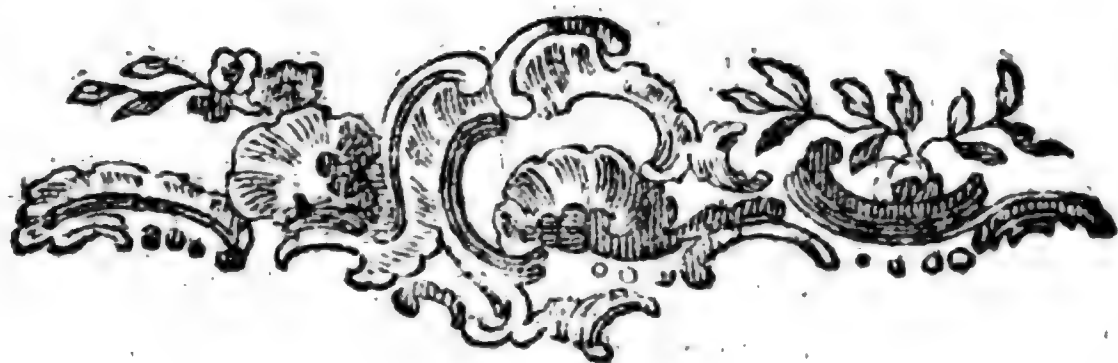
4. Hrn. Inspekt. Fresenius zu Schlin, S. 193. ff.

III. Zwei Beilagen zu der umständlichen Nachricht von der evangelischen Kirche zu Jutroschin S. 216. ff.

IV. Vergleich zwischen Sr. Majest. dem Kaiser und dem Papst, wegen der geistl. Stellen im Mailändischen, S. 233. ff.

V. Vermischte Nachrichten, S. 238. ff.

VI. Ankündigung eines neuen für die Kirchengeschichte Deutschlands wichtigen Werks, S. 243. ff.



I.

N a c h - r i c h t
von den
evangelischen Missionen
in Ostindien
im Jahr 1780.
Zehnter Beitrag
vom
Hrn. Superint. Dr. Lüderwald.

I. Trankebar. Allwo Missionarien
waren die Herren Kolthof,
Klein, König, John, Rott-
ler.

Dab wir gleich in diesem nun zu erzählens
den Jahre keinen sehr auffallenden
Zuwachs und Ausbreitung der Mission mel-
Actah, e, n, temp. LXXIV Th. 3 den

den können; so ist doch dasjenige, was wir liefern werden, nicht unbedeutend, wenn man auf den innern Werth siehet, und wie nahe das Heil den dasigen Einwohnern gebracht werde.

Wir werden solches diesmal aus dem XXV. u. XXVI. Stück der neuern Geschichte der evangelischen Missionsanstalten, Halle, 1783. kurz, doch hinlänglich vorzulegen suchen.

Es dienet dazu zuerst die allgemeine Nachricht, die von jedem Jahr zu Trankebar gedruckt wird, auch wird in einem Schreiben der Missionarien an die gelehrte Gesellschaft zu Batavia S. 4. davon ein sehr brauchbarer Conspectus gegeben. Diese gelehrte Gesellschaft hatte ihnen den 1sten Theil ihrer gelehrten Abhandlungen, nebst einem Präsent von 100 Thaler in Goldezugefertiget, wofür sie ihren Dank abstatten; insonderheit auch ihr Vergnügen darüber äußern, daß die Harlemische gelehrte Gesellschaft die Frage aufgegeben: Welches die besten Mittel sind, das Evangelium in den Kolonien der Staaten zu bevestigen und fortzupflanzen? Die darüber eingesandten Antworten sind von einigen Gelehrten in Indien verbessert und berichtigt worden, unter denen der ehrwürdige Kirchenrath zu Batavia vorzüglich

lich durch heilsame Vorschläge einen lobenswürdigen Eifer für die Sache der christlichen Religion bewiesen.

Die Zahl der Vermehrung in diesem Jahr besteht in 208 Seelen. Es sind 158 als Kinder, 29 als Heiden, und 21 römisch-katholische in unsere Kirche aufgenommen worden. Die Anzahl aller in den 76 Jahren der Mission in dasige Kirchenbücher eingetragenem bestehet in 16556 Seelen. In den Schulanstalten der Stadt war die Zahl an 170 und in den Landschulen an 80 Kinder.

Der Fleiß und die Treue in der Verkündigung des Evangelii bei aller Gelegenheit, in großen und kleinen Orten, an Niedrige und Hohe, besonders auch an die Bramaner ist eben so gewesen, als man immer zu rühmen gehabt.

So sagten sie gleich bei dem Anfang des Jahres den Angesehenen, die ihnen zu gratuliren kamen, und auch einem Bramaner die Wahrheit, der von ihren 4 Geburten schwachen wollte, aber bald gestund, daß sie die Wahrheit sagten. S. 13. Nur herrschet bei diesen Leuten Indifferentisterei und Lauslichkeit gar zu sehr, wie man denn unter andern S. 15. von einem Bramaner liest, Der viele christliche Lieder weiß und sie auch
S 2
bei

bei festlichen Gelegenheiten singet; aber dadurch glaubt, daß er schon genug wüßte und thäte. Der größte Haufe von diesen Leuten, so philosophisch man sie auch bisweilen unter uns vorstellen will, ist so gesinnt, wie derjenige, der gleich darauf sagte: was wir thun, thun wir um des Bauchs willen, und gegen diese rohe Gesinnung keine Vorstellung annahm. Ein anderer Bramaner machte ihnen und selbst Jesu Complimente: Freilich aus seiner Gnade leben wir, sonst ist kein Verdienst, er wird euch noch lange leben lassen. Man sagte ihm, er möchte dergleichen Prophezeiungen lassen, da er vor drei Jahren den Tod des Nabab in einem Jahr verkündiget, und dieß falsch gewesen. Er entschuldigte es damit, daß man bisweilen die Sternbilder, darin solche Leute geboren, nicht recht wüßte, und daraus entstünde der Fehler. Als man ihm aber weiter zuredete, sagte er: es ist ja aber der Welt Lauf, und man muß ja leben.

Diese schwere Hindernis wird von mehreren, wie man gleich weiter liest, in den Weg gelegt. S. 114. 115. Bisweilen stöhret sie auch mitten in dem Anhören ein Aberglaube. So sahen sie unter demselben einmal einen Raubvogel fliegen, und schlagen sich auf den Mund. Die Ursache war, weil es Sonnabend war, und an diesem Ta-

Tage der Flug eines solchen Vogels etwas zu bedeuten hätte. Gleich hernach wird das Fischerfest erwähnt, da sich einige ihrer Gottheit zu Ehren an einem ins Fleisch geschlagenen Hafen mit einem Schwengel eine Zeitlang herum drehen lassen; andere aber in den durch die Haut in ihren Seiten gezogenen Stricken hin und her laufen und fechten. Im 2ten Theil der ältern Missions-Berichte S. 742. ist dieser unmenschliche Vorgang in Kupfer gestochen, und das weitere davon zu lesen. Ihre anderweitigen Einwendungen, die aber immer wieder vorkommen, sind aus den vormaligen Beiträgen erinnerlich.

In den Gemeinden sehen wir das Wort Gottes noch ziemlich wachsen und Frucht bringen, welches man sonderlich auch bei ihrem Beichten und Abendmahlgehen spüren kann; ob es gleich ebenfalls an faulen und bösen Mitgliedern nicht fehlet. Man findet daher auch einige Exempel S. III. u. f. von dem schönen Absterben einiger Frommen, die sich aber nicht ausziehen lassen, und zum eigenen Nachlesen müssen empfohlen werden.

Taufhandlungen, dabei aber, wie man merket, einige mindere ausfallen, werden erwähnt S. 16. unterm 16. Febr., den 21. ej., den 22. März, weiter S. 107. 2c. vom

30. Jun., den 15. Sept. und 18. Okt., woselbst auch eine Chineserin mit war. Von den mehresten ist nur das äussere gute und willige Verhalten, und aufrichtige gethane Zusage zu merken. Doch S. 109. finden wir einen Mann, der über Jahr und Tag lang schon überzeugt, dessen Frau auch eine Christin war, der sogar sein neugebornes Kind vom Landprediger taufen ließ, die Hauptstücke des Katechismi lernte, aber dennoch nicht erst sich entschliessen konnte. Wie aber seine heidnische Verwandten wollten seiner Frau und Kindern heidnische Ceremonien anstellen; so bewog ihn dieß, daß er endlich herbei kam und seinen Lehrern viele Freude machte, indem man merken konnte, daß er Geschmack an der Lehre des Evangelii hatte.

Die Nationalarbeiter, nemlich die beiden Landprediger und die Katecheten haben in der Beförderung des Evangelii unter Heiden und Christen treue Handreichung geleistet. Und damit es ihnen daran nicht fehlen möge; so haben sie wieder eine Class. Selectam mit 12 der fähigsten Jünglinge angelegt, die sie nebst der Theologie in allen dienstbaren Wissenschaften auch in der deutschen Sprache zum Gebrauch der nöthigen Bücher, ingleichen wöchentlich zum Aufsatze einer Meditation, zum Katechisiren und dergl. zu-

bez

bereiten. Bei diesen kommen noch verschiedene artige Nachrichten vor, z. E. einer hatte einen heidnischen Löpfer zum Entschluß gebracht, ein Christ zu werden; — er hatte sich zum Beweis davon den heidnisch eingesweihten Haarzopf abgeschnitten, allein hernach hatte er erzählt, S. 19. daß ihm sein vormaliger Hausgöke in der Nacht erschienen wäre, sehr zornig gewesen, und ihm befohlen, seine Haare wieder wachsen zu lassen, wodurch also sein gutes Vorhaben vereitelt war. Eben dergleichen Besorgnis vom Hausgöken kommt auch S. 124. vor. Als eine Probe von der Schädlichkeit des Heidenthums wird angeführt, wie ein Götzenwagen beim Herumziehen zerbrochen, und 20 Personen dabei theils getödtet, theils beschädiget worden. Ein anderer Gehülfe redete mit einigen Römischen, die erst furchtsam, hernach aber über seine Wahrheiten sehr vergnügt waren und offenhertzig sagten: „wenn unser Katechet kommt, so schilt er nur, daß wir nicht die Zehnten von den Einkünften unserer Acker richtig gebracht, und dringet in uns, die Reste zu bezahlen. Dergleichen Ermahnungen aber hören wir nie von ihm.“ S. 21. Bei einem Bramaner fragte er: Warum sie ein gewisses Opfer jährlich wiederholten? Dieser erwiederte: um der Seele in den Ort der Seligkeit zu verhelfen. Der Gehülfe zeigte davon den

Ungrund, und der Bramaner sagte: ihr sagt die Wahrheit, allein es ist nun einmal so der Gebrauch. S. 22. Der Landprediger Kasappen sprach einmal in der Stille mit vielen von der Seelengefahr des Heidenthums und es erfolgte das Geständnis: Was ihr sagt, ist Weisheit. Ein anderer aber urtheilte S. 23. Ihr habt nun das Glück, dieses zu erkennen, wir aber nicht. Eben derselbe redete bei anderer Gelegenheit mit jemand der sich sonderlich in die zweien Punkte nicht finden konnte: Wie ist Gott allenthalben? — und wie kommen die Menschen, und gehen wieder aus der Welt? Ich ärgere mich, sagte er, so oft ich die Worte höre: Er ist gestorben. Wie kann das Leben vergehen? wie kann der Geist sterben? Nachdem ihm der Landprediger auf den ersten Punkt gedient hatte; so wollte er auch seine Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seelen weiter nützen, er war aber zu unruhig, redete immer dazwischen, so daß das Gespräch ohne Nutzen war. — Auf einer Reise zum Weihnachtsfest hat er 160 Personen zum h. Abendmahl angenommen, und 12 Kinder getauft; woraus man die Nützbarkeit dieser Landprediger abnehmen kann. Eben dieser Mann zeigte hernach einigen, wie thöricht sie thaten, wenn sie an heilige Oerter giengen, und sich in heiligen Zeichen wünschen, und mit 9 Bramanen redete er

er von den vorigen Geburten, davon sie viel sprachen, und doch nichts sagen konnten, welchen er die wahre neue Geburt vorstellte. Dergleichen Vorgeben, wie auch die heiligen Gebräuche. Allmosen geben u. s. w. hat er auch hernach ihnen mehrmals widerlegt. S. 27. 30. Ein anderer Heide wollte ihn knieend verehren, um der theuren Wahrheiten willen, die er sagte, und von dem Buche, das ihm der Landprediger gegeben, urtheilte er: es wird darin der Weg gezeigt, zur höchsten Seligkeit zu gelangen, und wie man die 7 untern und die 7 obern Welten übersteigen kann. Aber, alles guten Vorhabens ungeachtet, war ihm doch von den Verwandten so zugesetzt worden, daß er das Buch wiederbrachte.

Von den Betrügereien der Bramaner kommt S. 32. ein sonderbares Stückgen vor. Ein reicher Mann hatte auf seinem Acker mit der Hacke einen felsigten Grund angetroffen, und darauf die Arbeit nachgelassen. Darauf seyen ihm viele Kühe und Schaafte gestorben; worauf ihm in der Nacht der Götze erschienen und gesagt habe: Weil du mir in meine Schultern gehauen, so ist das Sterben unter dein Vieh gekommen. Gehe hin, und baue mir eine Pagode, so wirst du Gutes davon haben. — Der Mann hatte den folgenden Morgen auch an dem Ort, wo er

gehaßt, ein Götzenbild gefunden. Die Bra-
maner hatten hierauf dem Volke vorgesagt,
daß der Götze wirklich an seiner Schulter
eine Wunde hätte, die noch blutete. Allein,
niemand hatte die Wunde noch das Bluten
gesehen, weil niemand in das Innerste des
Tempels hinein kommt, und daher konnte
ihnen der Landprediger den Betrug der Bra-
maner am besten entdecken. Kein Wunder
daher, wenn die guten Leute bei einem an-
dern Vorfall, als ihnen ein Gehülfe die Ge-
schichte von dem Bel und Drachen zu Babel
vorgelesen hatte, das sehr treffende Urtheil
fällten: das ist doch besonders, daß die
Art der Götzenpaffen, die Leute zu betrü-
gen, schon vor Alters eben dieselbe gewe-
sen, als heute ist.

Der Tanjoursehe Gehülfe ist einer von
den besten. Auf einen Vortrag von ihm
wollte einer die Aenderung bis auf das Tod-
tenbette verschieben, drei andere aber sagten:
S. 33. Diese Wahrheiten müßt ihr uns
öfters sagen, oder ihr werdet eine Schuld
auf euch laden. Einer frug weiter: Warum
Gott nicht machte, daß alle Welt Einer
Glauben hätte? Er belehrete ihn, wie Got-
tes Macht mit seiner Weisheit verbunden sei
und wie er nicht Sklaven, sondern Freiwil-
lige zu seinen Dienern haben wollte. An
einem Orte ward dem Gehülfen von der
Ober

Oberhaupt des Orts ein Plaz zu einem Bethause und Wohnung zugesprochen worden, die Römischen aber suchten solches auf alle Art und Weise zu hintertreiben. Endlich aber wurde die Sache von den Heiden selbst gehörig untersucht, und dem Gehülfe recht gesprochen. S. 120. Der Gehülfe in Tanjour hatte die Worte eines Buches mit vorgelesen: Der Heiden Gesetz ist Lügen, — und als ein Bramaner meinte: Wie er dieß sagen könnte? sie behaupteten auch, daß der wahre Gott nur Einer sei; so trieb ihn doch der Gehülfe bald so ein, daß er gestand: Ihr redet die Wahrheit. Ein Mahomedaner stritt für Mahomed: „Hat er nicht Wunder gethan? hat er nicht so viele Menschen getödtet und unter sich gebracht? hat er nicht dem Mond befohlen? u. s. w.“ Der Gehülfe zeigte das Gegentheil, und sagte bald hernach zu einem Bramaner, der ihn frug: Wie können wir mit Gewißheit erfahren, daß die Lehre, die ihr verkündiget, Wahrheit sei? — „Da ich, wie ihr, ein Heide war, da war mein Herz stolz, unrein, unversöhnlich, und dabet in beständiger Ungewißheit wegen des Zukünftigen, und voller Furcht vor dem Tode. Nachdem ich aber die chrisliche Lehre gehöret, bin ich ganz anders geworden; ich habe Zuversicht zu Gott, und Hofnung des ewigen Lebens.“ — Jener konnte nichts da-

gegen einwenden, als nur: wie er bei dem Christenthum seines Lebens Unterhalt bekommen sollte?

Der Herr Missionarius John hat vom Januar bis zu Ende des Junii sich in Ceylon aufgehalten, und unsere Glaubensgenossen mit dem göttlichen Worte und heil. Sacramenten bedienet, wovon wir künftig eine weitere Beschreibung zu erwarten haben. Sonst haben die Missionarien bei damaligen unruhigen Zeiten nicht weit ins Land reisen können. Ihr Collegium hat in diesem Jahr einen doppelten Verlust erlitten, da am 4. Mai Hr. Feglin, nachdem er 40 Jahr an diesem Werke treulich gearbeitet, zu seiner Ruhe eingegangen. Noch mehr aber, da der am 16 Jun. dieses Jahres mit dem ersten dänischen Schiffe angekommene Herr Lorr. Kulssen, ein Mann von dem redlichsten Herzen, von dem man sich sehr viel versprechen konnte, nach dem weisen und verborgenen Willen Gottes, nach 4 Wochen mit Tode abgieng. Die besondern Umstände sind S. 129. zu lesen. — Uebrigens sind mit den jährlichen Schiffen die für dasselbe Jahr bestimmte Gelder, Wohlthaten, Medikamente, eine neue Druckerpresse u. a. glücklich angelangt. Die dasigen Kriegsunruhen werden S. 130. beschrieben, und sind zum Theil Trankebar sehr nahe gekommen, so

so daß auch die benachbarten Götzen zur Sicherheit dahin gebracht worden, und die Hungersnoth war im Lande schon sehr hoch gestiegen.

Ferner finden sich in dem XXVI. Stück S. 137. diejenigen Antworten, die von dem Hrn. Ritter Michaelis über die Elephanten, ihre Fortpflanzung und Lebensart, ihnen vorgelegt worden, und die er auch im XXI. Theil seiner Orientalischen Bibliothek Nr. 317. mitgetheilet hat. Und aus dem Reiche der Natur und Kunst kommen S. 139. noch verschiedene artige Nachrichten vor, als von der Ceylonischen Bereitung des Pulvers, dem Juwelensand, davon man auch eine Probe im Naturalienkabinet des Waisenhauses zu Halle hat, und der Generation der Edelgesteine u. a. m.

II. Woepperi bei Madras, allwo Missionarien die Herren Fabricius und Breithaupt sind.

Die Anzahl der dießjährigen Vermehrung bestehet in 70 Seelen, 17 sind von außen hinzugekommen, und 53 Kinder getauft.

Die

Die Verkündigung des Evangelii ist bei aller Gelegenheit fortgesetzt worden. Aber dabei werden sogleich die bekannten und nur immer noch bestehenden Hindernissen des Evangelii genannt: nemlich die uralte Gewohnheit und der tief eingewurzelte Aberglaube und Hang an dem Götzendienste; die Schaam und Furcht vor den Verwandten, die Ausstossung von dem ganzen Stamme und die daraus entstehenden Bedenklichkeiten wegen des künftigen Unterhalts, die bösen Exempel der Europäer, und leider auch die geringe Achtung, welche die Grossen unter den Christen gegen die Fortpflanzung der christlichen Religion beweisen. S. 39. Sie haben daher in diesem Jahr, sonderlich wegen der Kriegesunruhen, die zum Theil zu nicht geringem Nachtheil der Engländer ausgefallen sind, nur zwei Zubereitungen zur heiligen Taufe halten können. Sie sind dabei so ins Gedränge gekommen, daß sie selbst einige Zeitlang, auf Verlangen des Gouvernements zu Madras, ihre Kirche und andere räumliche Gelegenheiten zu Kriegserfordernissen einräumen mußten, und konnte unterdessen der Gottesdienst kaum noch einigermaßen in dem Hause eines Christen näher bei Madras gehalten werden. Die Missionswohnungen waren durch solche Kriegesbefälle von den Truppen nicht wenig beschädigt, und konnten versprochenemassen von

von dem Gouvernement nicht so bald wieder in den Stand gesetzt werden, S. 9. Man kann sich daher die Zerstreuung und Hindernis des Werks leicht vorstellig machen.

So lange die Unruhen noch nicht überhand genommen, thaten sie umher einige kleine Reisen, auch einmal zum englischen Lager auf besonderes Erfordern. Als sie, wie gedacht, in Madras einige Weile sich aufhalten mußten, baten ein heidnischer Mann und Frau um die Taufe ihres kranken Kindes, mit dem Angelöbniß, daß sie es, wenn es im Leben bliebe, der christlichen Kirche übergeben wollten. Dieß ließ sich also nicht abschlagen, das Kind aber starb, und ward bei uns begraben. S. 41.

Der recipirte Bramaner mit seinem Weibe und 3 Kindern, dessen wir im 5ten Beitrag oder 65. Theil dieser Act. S. 19. erwähnt haben, und der sich als ein Arzt weit im Lande aufhielt, kam in der Passionszeit wieder, suchte und empfieng das heilige Abendmahl.

Sonsten sind auch ihre Salaria von dem vorigen Jahr nebst den liebevollen Beiträgen für die Mission bei ihnen richtig eingelaufen. Sie melden noch S. 45. auf deswegen geschehene Anfrage, daß der Geschlechtsun-

ter

terscheid, der sich in politicis nicht heben läßt, bei dem heil. Abendmahl cessire, Suttirer und Pareier aus einem Kelche trinken, desgl. wie sie die christliche Kirchenzucht und Ausschließung aus der Gemeinde an ganz verdorbenen Mitgliedern beobachten.

Die folgenden Briefe enthalten verschiedene Kriegsnachrichten, sonderlich wie die französische Flotte wenn sie ihren Vortheil recht beobachtet hätte, ihnen leicht hätte allen Proviant nehmen, und bei der ohnehin bis zum Hunger gehenden Theurung dem Kriege auf einmal ein Ende machen, welches aber gnädiglich abgewendet sei. Sie machen eine traurige, aber mehr als zu wahre, Beschreibung von dem dortigen Elend.

III. Cudelur, allwo Missionarien Herr Hüttemann und Gerike.

Hier hat es noch betrübter und fürchterlicher ausgesehen, sonderlich da die französische Flotte mit 9 Schiffen von der Linie vor Cudelur erschienen; jedoch Tages darauf sich wieder entfernt hat. Dennoch sind, außer den getauften Kindern, deren Zahl aber nicht benannt ist, 8 erwachsene Seiden durch
die

die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen. Es werden S. 6. u. f. die unglücklichen Kriegsvorfälle von Seiten der Engländer beschrieben, in was für Mangel sie dadurch gerathen, und wie der englische Gen. Coote, der dem evangelischen Gottesdienst hold ist, ihnen bisweilen thätige Assistenz geleistet habe. Es ist zuletzt ein lesenswürdiger Anhang beigefüget, welcher Nachrichten zur Erläuterung des Krieges der Engländer mit den indianischen Nationen liefert.

IV. Calcutta in Bengala, allwo Hr. Missionarius Kiernander.

Der andere Missionarius, Herr Tiemer, ist in diesem Jahr seiner Gesundheit wegen nach Cabo verreiset und abwesend gewesen, S. 171. Herr Gerlach, der aus Trankebar da ist, hat vornemlich mit Einrichtung und Beforgung der Schule zu thun gehabt, dazu er den schon aus den vorigen Nachrichten bekannten Proselyten, Hr. Marcellino Ramalhetta, mit gebraucht, der auch dem angekommenen Schulgehülfen, Hrn. Frenzel, in der Portugiesischen Sprache Unterricht gegeben. Herr Kiernander ist sonst gesund und fleißig gewesen, hat aber an der Schwäche seiner Augen viel zu leiden gehabt, und weder das ihm zugesandte Fett von der Leber

Acta h, e, n. temp. LXXIV Th. K. eines

einer Quappe, noch Colomellpillen haben ihn davon befreien können; doch wird in einer Note die angenehme Nachricht ertheilet, daß er nachher durch eine glückliche Operation sein Gesicht sowol, als auch gute Gesundheit erhalten habe. Ausser dem Herrn Bento de Sonza ist wegen aller dieser Umstände auch gedachter Herr Marc. Kamalberte zum Katecheten bei der Mission und Gehülfen in den portugiesischen Predigten angenommen worden. S. 170. Daneben hat dem Herrn Kiernander auch sein Sohn, ob er gleich nicht in Diensten der Mission stehet, sonderlich bei dem englischen Gottesdienst treue Hülfe geleistet.

Ein anderer Proselyt, Mich. de Rozio, dessen schon im XX. Stück der Nachrichten S. 994 gedacht worden, hat endlich auch seinen Vater und Mutter, ingleichen seine Frau und Kinder zur evangelischen Kirche gebracht, und die ganze Familie führet einen exemplarischen Wandel.

Es findet sich von diesem Jahr nichts von einer Vermehrung der Gemeine aufgezeichnet, und die Kriegsunruhen sind begreiflichermaßen daran Schuld gewesen. Hr. Kiernander beantwortet nur eine Nachricht, die sich in einer gewissen Reisebeschreibung finden soll, als ob man in Indien keine Proselyten mache

Mächte, ausser von denen, die aus ihrer Caste, d. i. Geschlecht und Handthierung verstoßen worden. Er versichert, daß sich davon kein Exempel werde geben lassen: Dagegen sei es an dem, daß diejenigen Heiden, die das Christenthum annehmen, ihre Caste selbst verlassen, weil sie die darin üblichen Gebräuche als Christen nicht mitmachen können. Er zeiget dieses auch aus dem besondern Exempel des Katecheten Isaak zu Cudalur, über dessen Taufe eine große Unruhe entstand mit dem Verlangen, daß man die Taufe sollte wieder von ihm nehmen und ihn zu seiner Caste zurück gehen lassen. Er blieb hingegen getreu, und verlor sowol seine Caste, als seines Vaters Erbschaft.

V. Tirutschinapali, allwo Hr. Poble aus Trankebar, und Tanjour, wo Herr Schwarz sind.

Die Gemeinde an beiden Orten, die wegen ihrer Nähe zusammen genommen werden, ist ohnerachtet aller widrigen Umstände doch mit 5 Seelen vermehrt worden, worunter 20 in der Gemeinde geborne Kinder gewesen.

Herr Poble ist nun so weit, daß er in Malabare mündlich und schriftlich lehren kann;

und der junge Herr Kohlhof aus Trankebar hilft ihm im Katechisiren, ingleichen in den Arbeiten an den dasigen Engländern und gibt sehr grosse Hofnung von sich. Herr Pohle unterhält von den jährlich ihm vom Gouvernement bewilligten 100 Pf. Sterling 5 Katecheten, und diesen Hrn. Kohlhof, und Herr Schwarz thut desgleichen, wie wir schon im 9ten Beitrag von 1779. erwähnt haben.

Die Schulen sind zwar nicht stark, jedoch gut eingerichtet, S. 157. die Malabarische von 22, die Englische von 12 Kindern.

Es werden die dasigen Landesumstände berichtet, und ein ziemlich begreiflicher Plan davon gemacht. Auch meldet Hr. Schwarz, wie er, auf Ansuchen des Gouvernements zu Madras, sich als einen Abgeschickten an den furchtbaren Hyder Ali gebrauchen lassen, auch in seinem Ansuchen um Friede vors erste glücklich gewesen. Wir werden von dieser merkwürdigen Begebenheit künftig g. G. ein mehreres melden können. Es wurden ihm für diese Bemühung Steine und Kalk zu einer englischen Kirche in Tanjour geschenkt. aber Geld war nicht zu erhalten. Zu einem Comödienhause gab man in Madras 20000 Thaler her. Aber zu einem Bethause war
fein

kein Geld da, und was durch Subscription gesammelt wurde, war sehr unzulänglich. In dessen legte doch der englische General Munro den Grund zu dieser Kirche, S. 152. welche 90 Fuß lang und 50 Fuß breit wurde. Weil sie aber für die Malabarische Gemeinde zu entfernt und unbequem in der Citadelle lag; so wünschte Hr. Schwarz für diese eine besondere Kirche. Der König, dem sonst über das Heidenthum gar nicht mehr beizukommen stehet, schenkte dazu einen bequemen Platz in der besten Lage. da wurde also die Malabarische Kirche erbauet, und ist solche am 1sten Weihnachtstage d. J. eingeweihet worden.

In Tirutschinapali hat Hr. Pohle das Amt des Evangelii treulich verwaltet, und er hat davon ein und anderes, das die Gemeinde betrifft, S. 158. 2c. eingerückt, so man zum Nachlesen empfehlen kann. Unter andern meldet er, wie sich ein heidnischer Teufelsbanner zu einer portugiesischen Witwe unserer Gemeinde zgedrungen, ihre Tochter für besessen ausgegeben, sie davon befreien wollen, sie aber um ein Stück Geld betrogen. Diese sowol, als der heidnische Gaukler, wurden darüber ernstlich ermahnet, und er mußte der Frau das Geld wieder herausgeben. Viele von der römischen Kirche sind sehr bewegt, und hören unsere Predigten

150 Nachr. von den evangel. Missionen
ten fleißig, obgleich ihre Patres ihnen dieses
vielfältig untersagen. In der evanaelischen
Gemeinde selbst ist man beflissen, alles im-
mer mehr und mehr zu bessern, und auf den
Weg zum Leben zu leiten.

*

*

*

Schließlich bemerken wir noch, wie dem
26 Stück S. 176 2c. das Reisediarium des
zuletzt abgegangenen Missionar. Hrn. Mag.
Meintel aus Strassburg, angehängt ist.
Folgendes wollen wir als das Merkwürdig-
ste daraus aufzeichnen. Bald nach seiner
Abreise hatte er einen gefährlichen Fall auf
den Arm aethan. Eine kommende Gesellschaft
von Katholischen nahm sich seiner in ihrem
Wagen mit treuer Sorgfalt an, und in
Kronweissenburg wurde er von dem dasigen
evanaelischen Prediger bis zu seiner völligen
Geneung bestens in Acht genommen. Von
Magdeburg bis Hamburg liest man sonder-
lich eine Unterredung mit einem jüdischen
Studenten der Medicin, welcher sich hin-
und her windete; gestand, daß wenig recht-
schaffene Juden wären, die nach dem Gesetz
lebten: indessen hätten die Juden doch Recht,
den Messias zu erwarten, und nach ihrer
Rechnung dürste seine Anknunft nicht lange
mehr anstehen. Nach geschעהner Ordina-
tion in Kopenhagen gieng er zu Schiffe nebst
noch

noch einem mit ihm ordinirten Schifsprediger. Unter der Schifsgesellschaft waren auch 6 Mährische nach Trankebar abgehende Brüder, insonderheit der bekannte Baron von Watterville. Ferner ein Herr von Adel, der zu Halle auf dem Pädagogio gewesen, der durch Lesung allerley irreligiöser, sonderlich Voltair. Schriften, nach seinem eigenen Geständnis, verdorben war. Er konnte die Seichtigkeit seiner Gründe wohl einsehen, führte manches aus seinen Schriften mit einer selbst eigenen guten Widerlegung an, und sagte: jener verwürfe alles, was Religion hiesse, gäbe aber nichts, was das unruhige Herz befriedigen, und in Noth und Tod trösten könnte. Indessen war ihm doch die Bibel hie und da sehr austößig. Wenn ihm der Herr Miss. seine Zweifel bestens zu benehmen suchte; wenn derselbe es misbilligte, daß man den Kindern erst in erwachsenen Jahren von ihrem Heiland etwas sagen sollte, da vielmehr doch vieles im Gedächtnis bliebe, das ihnen hernach noch bessernd, unterrichtend und tröstend wäre; so blieb er doch immer unruhig. Auf Port de Braye, wo das Schif etwas landete, um Provision einzunehmen, S. 210. traf Hr. Meintel einen Menschen aus Magdeburg, der sich aus einem Schiffbruch gerettet, in ganz erbärmlichen Umständen an, dem er im Leiblichen und Geistlichen, so lange bis er todt

R 4

war,

152 Nachr. von d. ev. Miss. in Ostindien.

war, Beistand leistete. Endlich am 28. Jun. 1781. kam Hr. Meintel nebst den übrigen, nachdem sie eine von vielen Stürmen oft gefährlich gewesene Schifffahrt gethan hatten, glücklich und wohlbehalten zu Trankebar an. Daselbst wolle ihn Gott auf die längsten Jahre zum Segen setzen.

Die Liebe und Wohlthätigkeit gegen das Missionswerk, als der zweite Anhang der Nachrichten, hat sich im Jahr 1782. auch nicht wenig und eindrucklich gezeigt. Als das merkwürdigste zeichnen wir folgendes aus. Aus Köthen sind von dem mehrmaligen Freund und Freundin der Mission 160 Rthlr. eingekommen. Aus dem Württembergischen eine Sammlung von 300 Fl. darunter auch die Zinsen eines bei der Württemberg. Landschaft legitirten Kapitals von 100 Fl von einem Prediger waren; aus Herrenberg die von der sel. Frau Hofgerichtsassessorin Hessin im Testament vermachten 300 Fl.; aus Memmingen eine Kollekte von 134 Fl; aus dem Württembergischen abermals eine Sammlung von 129 Fl.; und die Kollekten in London von den dasigen evangel. Kirchen und Gesellschaften betrugen 106 Pf. Sterling.

II.

Lebensgeschichte
 einiger verstorbenen
evangelischen Lehrer.

I.

Lebensbeschreibung

H e r r n

Dr. Theodor Christoph Piliert hal. *)

der Gottesgelahrtheit ersten öffentl. Lehrers auf der Akad.
 Königsberg. kön. preuss. Kirchen- u. Schutraths, Pas-
 stors der Kniphov. Gemeinde, u. derselben Diöces Ins-
 pektors, der Stadtbibliothek daselbst ersten Aufsehers
 und der schwed. Gesellschaft pro Fide et Chris-
 tianismo Mitglieds.

Er wurde 1717., als eben die ganze evan-
 gelischlutherische Kirche das zweihundert-
 jähr-

*) An ihm verlor Königsberg einen Gottesge-
 lehrten, der durch ausgezeichnete Gelehrsamkeit

jährige Gedächtnis ihrer Religionsverbesserung feierlich begieng, zu Königsberg in Preussen geboren, wo sein würdiger Vater, M. Michael Lilienthal, erster Diaconus der altstädtischen Gemeinde und der Stadtbibliothek Pluffseher *) war; ein Mann, der ebenfalls zu seiner Zeit als Gelehrter und Schrift-

und ausnehmende Verdienste um dieselbe, nicht nur den ausgebreitetsten Ruhm, sondern auch wegen seiner ungeheuchelten Rechtschaffenheit und des unermüdeten Eifers in Erfüllung seiner Obliegenheiten sich bei Hohen und Niedern uneigentliche Achtung und Liebe erwarb. Die dasige Akademie beieferte sich daher, in einem besondern schriftlichen Denkmal eine Schilderung seines lebenswürdigen Charakters mit den lebhaftesten Farben der Nachwelt aufzustellen. In der ganzen Laufbahn des sel. Mannes, so wie in einzelnen Perioden seines rühmlichen Lebens, besonders in der Zubereitung zu dem wichtigen Posten, den er dereinst bekleiden sollte, leuchten durchgängig die sichtbarsten Spuren der Vorsehung hervor.

*) Wie auch der Petersburg. Akad. profess. honorar. und Mitglied der Berlin. Gesellschaft der Wissenschaften.

Schriftsteller *) auch auswärts berühmt war, sonderlich aber wegen seiner treuen Amtsführung in seiner Vaterstadt noch in gesegnetem Andenken steht und ihr unvergessenlich bleiben wird. Seine eben-so würdige Mutter, Regina Agnera, eine Tochter Hrn. Christoph von Hohen, des altstädt. Rath's Mitglieds, machte ihm ein Glück vollkemen, das nicht etwa bei ihm bloß in seiner vornehmen Geburt und edlen Abstammung aus einem ahnenreichen Geschlechte, sondern in den weit edlern Gesinnungen und nachahmungswürdigen Handlungen seiner Eltern bestund, welche auf seine gute Erziehung und frühzeitige Ausbildung den fruchtbarsten Einfluß hatten ohne welche auch die glanzvollste Abkunft die unglücklichste seyn würde. Das kluge und vorsichtige Beispiel seiner Eltern also und ihre ganz besonders auf ihn gerichtete Aufmerksamkeit war diejenige Wohlthat Gottes, deren er sich hauptsächlich zu erfreuen hatte; und so wie er die von ihnen

*) Der Werth seiner Schriften, wodurch er sich sonderlich um die gelehrte, so wie um die preussische Geschichte verdient gemacht hat, ist schon längst durch die verdienten Lobsprüche vieler Gelehrten entschieden Auch durch eine silberne, seinem Gedächtnis gewidmete Schaumünze ist er gleichsam schon verewiget.

ihnen gleichsam angeerbten Tugenden und ruhmvolle Denkungsart stets zu behaupten suchte; so belohnte er ihre auf ihn gewandte Mühe und Sorgfalt durch eine reiche Erndte derjenigen Freuden, deren Genuß Eltern sonst so selten noch hienieden erleben; indem sie beide nicht eher aus dieser Welt giengen, als bis sie ihren hoffnungsvollen Sohn mit akademischen Würden, öffentlichen Ehrenämtern und einer erwünschten Ehe beglückt sahen.

Schon seine zarte Jugend zeichnete sich durch eine lebhaft und feurige Gemüthsart aus, womit sich ein außerordentlich gelehriger Trieb und gutes Gedächtnis vereinigte, so daß er in den ersten Anfangsgründen so schnelle Fortschritte machte, daß man aus guten Gründen vor nöthig erachtete, ihn mehr einigermaßen zurückzuhalten als noch mehr anzustrengen. Wenn es kein undeutliches Merkmal von Lernbegierde ist, wenn ein Kind, sobald es nur lallen kann, öfters mit kindischen Fragen die Ohren seiner Eltern ermüdet: so ließ unser Lienthal durch solche Vorbedeutungen als Kind schon damals die noch verborgenen Funken seines fruchtbaren Genies gleichsam hervorsprühen. Sein scharfsichtiger Vater, dem dieses so wenig entgehen konnte, bemühte sich, die Fragen des wißbegierigen Kindes, wenn sie
noch

noch so tändelnd waren, weder mit verdrüsslicher Mine noch abschreckenden Worten zu befriedigen, hörte es oft lange an und ließ sich durch Antworten, die dessen Fähigkeiten angemessen waren, zu seinen Fragen herab. Sobald aber nur ein etwas reiferes Alter einen wesentlicheren Unterricht erlaubte, übertrug der deshalb besorgte Vater dieses wichtige Geschäfte dem nachmaligen Professor der Naturgeschichte, Karl Friedrich Rappolt, *) durch dessen so deutliche als gründliche Lehrart der unermüdete Lehrling ungemein zunahm. Nachher als jener eine Reise in auswärtige Länder unternahm, setzte dieser die Erweiterung seiner Kenntnisse unter der Anweisung David Voldenscher's, nachherigen Pastors zu Tapiau, glücklich fort. Durch die ganz besondere Mühe dieser Privatlehrer, hauptsächlich aber unter der einsichtsvollen Aufsicht seines Vaters, hatte er nunmehr einen so guten Grund in Sprachen und Wissenschaften gelegt, daß er schon würdig war, im 13ten Jahre seines Alters 1730. den 25. Jun. eben bei den wegen der damals vor zweihundert Jahren geschehenen Uebergabe der Augsбургischen Konfession angestellten

*) einem Manne, der in der ganzen feinem Literatur, vorzüglich in der ächten röm Schreibart und Dichtkunst, zu damaliger Zeit wenige seines gleichen hatte.

stellten Feierlichkeiten, unter die akademischen Mitbürger aufgenommen zu werden.

Man beeiferte er sich nicht weniger, auf einen guten Grund rühmlich fortzubauen. Seinen Wünschen konnte jetzt nichts befriedigenderes seyn, als daß zu gleicher Zeit der erste Ausbilder seiner Jugend von geendigten Reisen nach Königsberg zurück kam und hier seine akademischen Vorlesungen eröffnete, welche er um so mehr benutzte; je grössern Nutzen er von dessen vorigem Unterricht spürte. Und damit er seinen vortheilhaften Umgang desto genauer geniessen mögte, so zog er zu ihm auf ein Zimmer, bestrebte sich unter dessen Anweisung durch unablässige Uebungen sich in der lateinischen Schreibart noch vollkommener zu machen, lernte bei ihm die englische Sprache und wohnte seinen Vorlesungen über Weltweisheit und Mathematik bei. Der erste öffentliche Beweis seiner frühzeitigen Geschicklichkeit zeigte sich bald darauf, als Kappolt 1732 beim Antritt seines öffentlichen Lehramts *) seinen Zögling als Respondenten mit aufs Ratheder nahm, der sich hier schon Beifall erwarb. Jedoch er machte auch von dem Unterrichte anderer Gebrauch. Seine in der hebräischen Sprache

*) Mit einer Abhandlung de Oolito Regiomontano,

erlangte Fertigkeit vermehrte er noch bei D. Joh. Bernhard Sabn. *) Die griechische Litteratur trieb er unter D. Johann David Bypke **) und D. Johann Behm. ***) Die Algebra und andere Theile der Philosophie hörte er bei Mart. Knutzen; ****) in der Naturlehre aber wählte er sich Joh. Gottfr. Teske *) und in der Geschichte M. Friedr. Christian Jester **) zu Führern. Mit desto glücklicherm Erfolg konnte er sich nunmehr in das weite Feld der Gottesgelahrtheit wagen; je mehr er mit solchen Vorbereitungswissenschaften ausgerüstet war, mit welchen jeder dieses Studium anfangen sollte, wenn er nicht, anstatt einer fest überzeugenden Erkenntnis, bloß bei der Ober-

*) Der morgenländischen Sprachen ordentl. öffentl. Lehrer.

**) Ordentl. öffentlicher Lehrer der Vernunftlehre und Metaphysik.

***) Ordentl. Professor der griechischen Sprache.

****) Außerordentl. öffentl. Lehrer der Logik und Metaphysik.

*) Der Naturlehre ordentl. Professor.

**) Nachherigen Pastor des königl. Hospitals und endlich Diaconus in der Altstadt.

Oberfläche stehen bleiben, dann von allerlei schwankenden Meinungen, und, so zu sagen, von jedem Wind der Lehre hin und her getrieben werden will. Eine solche Schwachheit war bei unserm Liegenthal nie zu befürchten, denn zu jedem Theile der Theologie befaß er die hinlänglichen Kenntnisse der Weltweisheit und Philologie; zu Führern daneben hatte er auch hierinne solche Männer, deren Namen zu ihrer Zeit von Ruhm und Verdiensten glänzten, nemlich die D. D. und P. P. Abr. Wolf, Joh. Heinrich Lysius, Franz Alb. Stulze, Joh. Hehme, Dan. Salzen und Dan. Heintz. Arnoldi. Da er aber wohl wußte, daß der bloße Unterricht noch nicht, sondern Anwendung und eigne Uebung erst vollkommen mache, suchte er das Gehörte durch Nachdenken und Lesung der in diesem Fache bewährtesten Bücher, die ihm die ausgesuchte Sammlung seines Vaters reichlich an die Hand gab, erst recht in seinen Nutzen zu verwandeln.

Nachdem er 6 Jahre so musterhaft angewendet hatte, machte er Anstalt, auf Reisen durch dasjenige nicht nur, was der groſſe Schauplatz der Natur und menschlichen Kunst bewundernswürdiges enthält, sondern vornehmlich auch mit dem, was in seine Hauptwissenschaft einschlug, seine gesammelten Kenntnisse zu bereichern. Der eigentliche Vor-

Vortheil gelehrter Reisen besteht freilich nicht darinne, daß man bloß schöne Gegenden, prächtige Städte und Gebäude, mancherlei Lebensarten und Trachten siehet, oder wol gar bloß sich am Glanz der Höfe ergötzet und die mannichfaltigen zum Zeitverderb erdachten Vergnügen mit genießt: auf diese gemeine Art reisen die meisten ohne Nutzen; hingegen mit verdienten Männern nützliche Bekanntschaften machen und sie sich zu Mustern wählen, mit der litterarischen Verfassung jedes Orts, mit den dasigen Bücher- und Münzsammlungen, Museen und andern gelehrten Anstalten bekannt werden, ersetzt alle aufgewandte Reisekosten, und auf solche Art reisete unser Lilienthal. Am 13. Aug. 1736. trat er seine Reise an, und nachdem er Danzig, Berlin, Wittenberg, Leipzig und viele andere Städte gesehen hatte, begab er sich nach Jena, wo er vom damaligen Prorektor, dem berühmten Johann Georg Walch, unter die akademischen Bürger und zugleich in dessen Haus aufgenommen wurde. Keine Gelegenheit konnte ihm erwünschter seyn, als durch den täglichen genauen Umgang mit diesem grossen Manne und durch den Gebrauch seines reichen Bücherschatzes seine Wissbegierde zu sättigen; wozu noch die Vorlesungen der übrigen daselbst berühmten Lehrer, besonders eines Hambergers in der Physik, Mathesi und Algebra, und Brumhardts

Acta h. e. n. temp. LXXIV Th. 2 im

im Philologischen, vieles beitrugen. Während der akademischen Ferien besuchte er, ausser andern benachbarten Orten, Weimar, Erfurt, Gotha, Naumburg, Halle, Leipzig, Dresden, und im folgenden Jahr ebenfalls noch andere Städte dieser Gegend. Darauf gieng er nach Göttingen, um die Zeit, als diese eben neu gestiftete Akademie mit grossen Feierlichkeiten eingeweiht wurde. Bei dieser glänzenden Handlung war er nicht blos Privatzuschauer, sondern verrichtete mit einem seiner Landeleute, Joh. Heinr. Obl, *) das ihnen von der Akademie Königsberg aufgetragene ehrenvolle Geschäfte, in deren Namen dem neuen Musensitze Glück zu wünschen und die zu dieser Absicht gehörigen Schriften zu überreichen. Als er nach Jena zurück kam, nahm er unter Syrbius, damaligem Dekanus der philosophischen Fakultät, die Magisterwürde an, und wie würdig er derselben war, zeigte er durch seine gelehrte Dissertation de Pelagianismo ante Pelagium, die er unter Walch vertheidigte. Nunmehr gieng er durch die vornehmsten fränkischen und schwäbischen Städte, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Augsburg, Ulm, und so weiter nach
Tü-

*) Nachherigem Doktor und öffentlichen Lehrer der Rechtsgelahrtheit zu Königsberg, und endlich könig. Ober-Appellationsrath.

Tübingen, wo er das akademische Bürgerrecht unter dem Rektor Sagmeyer annahm, und fast ein ganzes Jahr lang mit einem Pfaff, Weismann, Maychel, Canz, Klemm, und sonderlich Selwasch gelehrten Umgang pflegte, auch von den dasigen vorzüglichen Büchersammlungen Gebrauch machte. Hier war es noch, wo er durch die Ankunft seines von Jugend auf geliebten Freundes, des vorher erwähnten Ohl, innigst erfreut wurde, in dessen unzertrennter Gesellschaft er nunmehr seine übrigen Reisen durch die Schweiz und die am Rheine gelegenen Länder, nach Holland und England antrat, und innerhalb einer Zeit von drei Monaten Schafhausen, Basel, Strasburg, Speier, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt, Wezlar, Gießen, Marburg, Cassel, Münster, Duisburg, Düsseldorf, Cöln, Wesel, Cleve, Herzogenbusch und Rotterdam durchreisete. Hier fehlte es ihm weder an Gelegenheit, so viele Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst zu besichtigen, noch an Bekanntschaft und Umgänge mit den berühmtesten Männern. Von da gieng er nun nach England über und kam den 15. Jun. 1739. in London an. Je mehrere zu seinem Endzweck dienende Gegenstände in dieser Stadt und deren Nachbarschaft, so wie besonders in Orford, ihm aufstießen; desto angenehmer mußte ihm der Aufenthalt in diesem Lande seyn.

seyn. Auf der Rückreise ließ er sich in Leiden in das akademische Verzeichniß einschreiben, und damit er zeigte, wie angelegen er sich die Wissenschaften auch auswärts seyn ließ, so gab er hier eine Abhandlung de canone Missae Gregoriano unter die Presse. Als er nachher die übrigen Universitäten der vereinigten Niederlande, Utrecht, Francker, Gröningen, besucht hatte, durchreisete er die mitternächtlichen Gegenden und Städte Deutschlands: Oldenburg, Bremen, Altona, Hamburg, Lübeck, Kiel, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt und Magdeburg. Zu Halle, wo er am 6. December dieses Jahrs angekommen war, hielt er den übrigen Winter sich auf, und wurde von dem dasigen verdienten Gottesgelehrten, Clauswitz, in dessen Haus und genaue Vertraulichkeit aufgenommen. Auch hier blieben seine Talente nicht unbemerkt, da er bei einigen öffentlichen Disputationen das Geschäfte eines Opponenten übernahm und an seinen Freund Ohl eine Epistel drucken ließ. Nachdem er endlich noch einige Wochen sowohl zu Berlin als Frankfurt a. d. O. zugebracht hatte, so kam er am 13. Jul. 1740. unter den zärtlichsten Umarmungen seiner Eltern und frohen Glückwünschen seiner Freunde in seine Vaterstadt zurück. Mit den dankbarsten Empfindungen verehrte er die ganz besonders über ihn obwaltende Vor-
 ses

sehung, welche ihn diese vierjährige Reise über nicht nur bei stets ununterbrochener Gesundheit erhalten, sondern auch einigemal ganz augenscheinliche Lebensgefahren gnädig von ihm abgewendet hatte. *)

L 3

Schon

*) Wovon wir nur zwei Fälle anführen wollen. Als er den 14. Mai 1737. bei dunkler Nacht von Dresden nach Meissen fuhr, stürzte der Wagen, worin er mit noch zweien Reisenden saß, durch die Unvorsichtigkeit des schlafenden Fuhrmanns von einer steilen Anhöhe mit solcher Heftigkeit in einen tiefen Graben herab, daß der eine seiner Gefährten, der an seiner Seite saß, zerschmettert sogleich auf der Stelle starb, der andere aber sich die Schulter verrenkte; er hingegen nahm ohnerachtet des auf ihn fallenden schweren Wagens und des tiefen Wassers im Graben, nicht den geringsten Schaden. Und einer nicht geringern Gefahr entgieng er am 12. Jun. des folg. J. auf dem Wege von Ulm nach Neutlingen, als die plötzlich scheu gewordenen Pferde durchgiengen und ihn aus dem umgekehrten und in Stücke zerbrochenen Wagen heraus warfen, jedoch so, daß er, außer einer leichten Quetschung am Haupte, nichts weiter davon trug.

Schon den 26. Jul. wurde er hier in die philosophische Fakultät vom Dekan derselben, D. Langhansen, aufgenommen, und durch eine am 5. Okt. gehaltene Disputation*) erwarb er sich die Erlaubnis, philosophische und mathematische Vorlesungen zu eröffnen, wie auch öffentliche sowohl, als Privatdisputirübungen anzustellen. Jetzt arbeitete er verschiedene Schriften aus und übte sich fleißig im Predigen. In Rücksicht dieser seiner Thätigkeit wurde ihm 1744. die Stelle eines zweiten Aufsehers über die Königl. Alumnen von der Akademie aufgetragen.

Diese bezieht in eben dem Jahre ihre zweihundertjährige Stiftungsfeier und ertheilte zugleich in allen Fakultäten den Würdigsten akademische Ehrenstellen; daher wurde auch ihm die theologische Doktormürde vom Dr. Kypke feierlich ertheilet. Zugleich erhielt er vom Könige eine außerordentliche theologische Professur, legte nun sein Inspektorat nieder und widmete sich ganz allein theol. Vorlesungen, bis er 1751. die Stelle des siebenten ordentlichen Professors, nach und nach stufenweis 1772 des zweiten, wie auch Mitglied des akademischen Senats, und endlich 1775. des ersten Professors der Theologie bekam.

Se

*) de omnipraesentia etc. s. unten.

Jedoch die Vorsehung hatte ihn nicht bloß der Akademie, sondern auch zum Nutzen der Kirche bestimmt. Weit entfernt von niedrigen Kunstgriffen oder ängstlichen Bewerbungen um ein geistliches Amt, nahm er die beruhigende Ueberzeugung mit sich in die Ewigkeit, daß er rechtmäßig dazu berufen worden sei; und es war ihm daher etwas ganz unerwartetes, als ihm der Stadtrath zu Königsberg 1756. das Amt eines Pastors an der Kirche zu Neurosgarten antrug. Er folgte dem göttlichen Winke und trat d. 22. Mai diese Stelle an, welche er stets mit der genauesten Gewissenhaftigkeit bekleidete. Nachdem er derselben über 15 Jahre vorgestanden hatte, suchte die Kniphovische Gemeinde beim Könige für ihn um das Pastorat an der Hauptkirche nach, welche Bitte ihr auch gewähret und er den 9. Jan. 1773. in dieses neue Amt eingeführet wurde. Hierzu kam nach zehn Jahren ein neuer Beweis der königlichen Gnade, indem ihm der Charakter eines Kirchen- und Schulraths beigelegt und die Mitaufsicht über die Landschulen übertragen wurde. Auch in diesem doppelten Amte bewies er so viel Treue und Sorgfalt, daß er nicht den geringsten Tadel jemals zu befürchten Ursach hatte.

Die Ehre Gottes zu befördern, die Grenzen des Reichs Christi zu erweitern, und

L 4

haupt-

hauptsächlich durch Rechtschaffenheit des Lebens andern vorzuleuchten, hatte er sich zur gewissen Richtschnur gemacht, und davon nicht im mindesten abzuweichen, war ihm die heiligste Pflicht. Da nun der Ruf von diesen seinen Verdiensten und rühmlichen Bemühungen um die Sache Gottes auch zu Auswärtigen erschollen war, wurde die schwedische Gesellschaft *pro Fide et Christianismo* bewegt, ihn am 4. Jun. 1771. unter ihre Mitglieder aufzunehmen.

Diese Hauptbeschäftigungen hinderten ihn aber nicht, durch seine mannichfaltige Gelehrsamkeit auch auf andere Art dem gemeinen Wesen, und sonderlich der gelehrten Welt zu nützen. Die ausgebreitetste Bücherkenntnis, die er in seiner Vaterstadt nicht nur, sondern auch durch den Gebrauch so vieler Büchersammlungen erlangt und durch so mancherlei litterarische Tagebücher bereichert hatte, machte ihn vor vielen andern geschickt, daß ihm die Aufsicht über die Stadtbibliothek, an seines Vaters *) Stelle, 1750. anvertrauet werden konnte. Schon längst

*) Dieser hatte für ihr Wachsthum schon so gesorgt, daß sie unter ihm um den dritten Theil vermehret worden war, auch eine ganz neue Einrichtung bekommen hatte.

längst vorher hatte er demselben dabei hülfsreiche Hand geleistet; so daß ihm dieses Geschäft nun sehr geläufig war, und nunmehr unterließ er ebenfalls nichts, was er zur Vermehrung und zum äussern Glanze derselben beitragen konnte. *)

Wie er sich nun durch die genaue Erfüllung seiner Pflichten allgemeinen Beifall erwarb; also zeigte er auch in seinem übrigen Leben eine ungemeine Rechtschaffenheit. Er war sehr friedfertig und wich nie vom eigentlichen Sinne der Worte Pauli Röm. 12, 18. **) ab. Da in seinem Herzen nichts von unsanften, unfreundlichen Gesinnungen, nichts von Verstellung und Falschheit war; so verabscheuete er auch alle vorsätzliche Beleidigungen und Bitterkeit. Durch ein gewisses

L 5

*) Ihm hat man es sonderlich zu verdanken, daß dieser zahlreiche und ausgesuchte Vorrath von den vortrefflichsten Büchern u. Handschriften in ein geräumiges hierzu eingerichtetes Zimmer des Altstäd. Rathhauses 1774. geschafft, in der besten Ordnung aufgestellt und in ein zum Gebrauche sehr dienliches Verzeichniß gebracht wurde.

**) Ist's möglich, so viel an euch ist, so haltet mit allen Menschen Friede.

wisses, aufrichtiges, gefälliges und leutseliges Betragen, durch eine offene Stirn und heitere Mine zog er die Zuneigung eines jeden an sich, mit dem er zum erstenmal sprach. Seine Dienstfertigkeit gieng, so weit nur seine Kräfte reichten. Nie weigerte er sich, Beschwerden zu übernehmen, wenn er Gelegenheit hatte, jemandes Nutzen zu befördern. Seine übrigen guten Eigenschaften, wodurch er sich jedem empfahl, haben wir nicht nöthig weiter anzuführen, da sie denen, die ihn genauer kannten, noch im frischen Andenken sind. Aber wer mußte nicht sonderlich seine Bescheidenheit und Demuth verehren! Bei seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit, die ihm auch seine Beneider nicht absprechen konnten, war er von allem gelehrten Stolz und Pralerei so weit entfernt, daß er auch nicht das geringste Merkmal jemals davon blicken ließ. Niemanden mißgönnete er seine Gelehrsamkeit oder suchte sie ihm abzusprechen. Auf die Verkleinerung des Ruhms anderer bauete er niemals seinen eigenen, oder bemühte sich in geheim, ihn zu vergrößern; sondern erwies jedermann die gehörige Achtung. So wenig er sich auf die in einigen gelehrten Tagebüchern ihm ertheilten, obschon wohl verdienten Lobsprüche etwas zu Gute thun konnte; eben so wenig machte es ihn unwillig oder muthlos, wenn andere hingegen weniger günstige Urtheile von ihm

sei:

seinen Werken fälleten, oder ihn wol gar mit bittern Spöttereien mishandelten. Diese durch eigenes Bewußtseyn seines redlichen Herzens erhabene Denkungsart war es hauptsächlich mit, die ihm unter den Gelehrten seines Zeitalters mit Recht einen vorzüglichen Platz anwies.

Mit dem fähigsten Genie begabt, konnte er mit Scharfsinn alles, was in dem weiten Felde der Gelehrsamkeit in seinen Gesichtspunkt fiel, sich zu eigen machen, und seinem Gedächtnis fest einprägen. Die gelehrten Hülfswissenschaften, die man an andern einzeln bewundert, traf man bei ihm vereinigt an. Ausser einer gründlichen Kenntniss der biblischen Grundsprachen und der andern diese erläuternden morgenländischen Mundarten, verstund er auch die neuen Sprachen der aufgeklärtesten Nationen Europens. Ob er gleich in der lateinischen Schreibart sehr auf Reinigkeit und ächten Periodenbau sahe, begieng er doch niemals die Schwachheit, einer undeutlichen Zierlichkeit die Deutlichkeit aufzuopfern und dadurch den Sinn der Worte zu verdunkeln. Seine Stärke in der Kritik, sonderlich in der biblischen, zeigt sich in seinen Schriften, wie auch in besondern Abhandlungen genugsam. Die Weltweisheit, deren ganzen Umriß er seinen Zuhörern etliche mal

mal entworfen hatte, war ihm nicht bloß Gedächtniswerk; er wußte die Grundsätze derselben vornemlich bei andern Wissenschaften jedesmal am rechten Orte schicklich anzuwenden. Eben dieses mußte man von ihm bei der Mathesi sagen, über deren einzelne Theile er ebenfalls gelesen hatte: da er mit ihrem ganzen Umfange so bekannt war, daß ihm auch die abstraktesten Aufgaben aus der höhern Analysis auflösbar waren. Daß die Geschichte, so zu sagen, das Auge der Wissenschaften und die erfahrenste Lehrerin des Lebens sei, wußte er aus eigener Bemerkung: daher war nicht nur die kirchliche, sondern auch die bürgerliche und gelehrte stets sein Lieblingsstudium. Die Dichtkunst liebte er mehr, als er sie selbst trieb; er gestund offenherzig, daß die Natur in Mittheilung dichterischer Talente nie seine Gönnerin gewesen sei, und da er, aller angewandten Mühe ohnerachtet, weder in der lateinischen noch deutschen Poesie einen glücklichen Fortgang spürete, so stund er von beiden selbst ab: ob er gleich in Beurtheilung beiderlei Dichter ungemeinen Geschmack verrieth. Von seiner theologischen Erkenntnis zu reden, wäre überflüssig; davon reden seine 30 Jahre lang ununterbrochene Vorlesungen; es zeugen davon seine gründlichen Schriften über mannichfaltige theologische Materien, so wie andere Beweise seiner tiefen Einsichten und

und heilsamen Entwürfe zur Aufrechthaltung und Vertheidigung der Sache Gottes und des Evangelii. Dieses letztere brachte ohnedem der Eid mit sich, nach dem er sich gewöhnlichermassen anheischig gemacht hatte, alle falsche und schwärmerische Lehren, die den Grundsätzen des wahren und rechtgläubigen Lehrbegriffs widerstreiten, öffentlich zu verwerfen und mit gehöriger Strenge zu widerlegen. Dieses feierlichen Gelübdes stets eingedenk und durch göttlichen Beistand unterstützt, vertheidigte er die heiligen Rechte der Wahrheit mit den stärksten Beweisgründen, vornemlich aber mit solcher nachahmungswürdigen Mäßigung, daß er, fern von aller Parteisucht, die Stimmen aller Billigdenkenden für sich hatte. Nie schleuderte er Bannstralen auf die, welche anders dachten, bediente sich keiner noch mehr erbitternden Anzüglichkeiten oder gar Spöttereien gegen sie; brach nicht in wehklagende Seufzer über ihre Meinungen aus, noch suchte er auf eine beleidigende Art wider sie die Wahrheit zu behaupten, die sich selbst vertheidiget, und keiner solchen ohnmächtigen und schädlichen Waffen bedarf. Dadurch, daß er, als ein billig denkender und Wahrheit liebender Richter, die beiderseitigen Gründe auf das gewissenhafteste gegen einander abwog, und dann erst sein Urtheil fällte, entkräftete er die Einwürfe der Widersacher

mehr,

mehr, und brachte viele Abgewichene wieder auf die rechte Bahn; andern kam er in ihrem Vorhaben, sich auf Abwege verleiten zu lassen, hierdurch zuvor, ohne die Gesetze der christlichen Liebe und Menschenfreundlichkeit zu verletzen. *)

In seinem Lehramte war er treu, genau und gewissenhaft, in seinem Vortrage äußerst behutsam und sorgfältig, daß er weder etwas überflüssiges beibrachte, noch das Nothwendige übergieng. In seinen Predigten suchte er am wenigsten durch gekünstelte Beredtsamkeit oder durch wohlklingende leere Worte die Ohren des Volks zu ergötzen und dadurch Beifall zu erhaschen, vielmehr aber durch einen männlichen, herzlichen und der ganzen Gemeinde angemessenen Vortrag die göttlichen Wahrheiten zu entwickeln und die wahre Gottesfurcht durch die eindringlichsten Gründe einzuschärfen. Nebst allem diesem machte die vertrauliche und freimüthige Art, mit der er sich in seinen öffentlichen und Privatverrichtungen ohne Heuchelei jedem mittheilte.

*) So wie unter dem Bilde eines seiner Vorsätze die Unterschrift steht: *orthodoxias defensor acerrimus*; also gebührt unserm Lilienthal vielmehr der weit vorzüglichere Lobspruch: *orthodoxias defensor moderatissimus*.

theilte, ihn der Liebe aller würdig, so daß er nicht bloß von Auswärtigen geehret, auch von Einheimischen hochgeschätzt wurde, und das Bewußtseyn hatte, daß Niemand feindselig gegen ihn gesinnet sei; wenigstens hatte er durch eigne Schuld sich niemand zum Feinde gemacht.

An dem zahlreichen und ausgesuchten Büchervorrath, den er sich nicht etwa bloß aus gelehrter Prahlucht angeschafft hatte, ließ er mit Vergnügen auch Andere Antheil nehmen, und mancher, der aus dieser Quelle geschöpft hat, wird noch ist deshalb dankbar seine Asche segnen.

Seine Schriften gab er nicht aus Ruhmsucht, wovon er nicht einen Funken besaß, sondern theils aus Erfordernis seines Amtes, und seiner Würden; theils in der Absicht heraus, damit er viele wissenswerthe und gemeinnützige Sachen andern mittheilte, und die Religionskenntnis erweiterte. Sie folgen der Ordnung nach also:

1. Dr. Dan. Burgeß überzeugende Beweisgründe, daß ein Gott, und die heilige Schrift Gottes Wort sey. Aus dem Engl. übers. Königsberg, 1737. 8.

2. Diss.

2. *Diff. de Pelagianismo ante Pelagium* Ien. 1738. 4. Sie ist hernach den *Wald miscell. sacr.* Amsterd. 1744. einverleibt worden.

3. *Schediasma hist. theol. de canone missae Gregoriano*, in quo post brevem eius hist. canonis cum reliquis Liturgiis convenientia, a potioribus vero eccles. ronn errorib. ostenditur dissensus. Lugd. Bai 1739. 8.

4. *Meditatio epistolica de νομινοῖς, ius utriusque ap. Hebr. doctor. priv.* Hal. 1740. 4.

5. *Diff. de omnipraesentia*, eiusque quatenus ad corpus refertur possibilitate. Königsb. 1740.

6. *Histor. Beschreib. und krit. Beurth.* einer 1740. im Osterod. Amte in Preusse gefund. Anzal röm. Silbermünzen. Königsb. 1741. 4. Sie ist auf besondern Kön. Befehl geschrieben und in den 5. Tom des erläuterten Preussens, S. 125 — 168. eingerückt worden.

7. *Diff de vita b. Dorotheae, Prussiae patronae.* Königsb. 1742. 4. Sie macht nur das erste Kap. des vollständigen Werks aus, das er hernach ganz, unter dem nemlichen Titel heraus gab. 8. *Hist.*

einiger verstorb. evangel. Lehrer. 177

8. *Hist. b. Dorotheae, Prussiae patronae, fab. var. maculata et veritati hist. restituta*, Gedan. 1744. 4.

Dissert. duae inaug. sistunt. *gloriam angeli foederis cum Iac. colluctant.* ex Gen. xxxii, 24 sq. et Hos. xii, 4. sq. adsertam et a dubiis anonymi Angli vindicat. Regiomont. 1744. 4.

9. Progr. de *Primogenito*, in orb. terrar. introd. ex Hebr. i, 6. ib. eod. 4.

10. Diss. de *natura div. cuius participes sunt fideles*, ad 2 Petr. i, 4. ib. 1746.

11. Progr. de *aperiendo colleg. polem.* exeg. contra *Antiscripturarios*, ib. 1747. 4.

12. Progr. de *Primogenito* ab omnib. angel. adorando, ib. 1749. 4.

13. Die gute Sache der in der heiligen Schrift alt. und neuen Testaments enthaltene göttlichen Offenbarung, wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet. Der erste Theil dieses Werks, womit sich der Verfasser über 30 Jahre nach einander fort beschäftigte, erschien zu Königsb. 1750. in 8. Die übrigen, deren Anzahl bis auf 16 Bände erwachsen ist, kamen nach und nach, und zu Actab. e. n. temp. LXXIV. h. M. Die

diesen noch Zusätze und Abänderungen, Das ganze Werk aber 1782. vollständig heraus. Von der neuen Ausgabe, welche aus 3 Bänden in groß 4. bestehen wird, kam der erste Band schon 1778. heraus, welchem die andern folgen sollen. Dieses Werk ist auch ins Holländische übersetzt, zu Amsterdam 1766. in 8. erschienen.

14. *Diss. duae continent. vindic. integrat. Scripturae S. quoad loc. vexatiss. 2 Chron. XXI, 1. 2. de annis Ahasiae, Regiomont. 1750. 4.*

15. *Progr. XXVI, de Θεωρεσικα scriptor. s. codic. et materiis cum ea connexis. 4.* Diese sind in dem Zeitraume von 1752. bis 81. nach und nach geschrieben.

16. *Progr. de tolerantia theolog. Regiom. 1753. Fol.*

17. *Progr. de doctor. theol. ἐξορία. ib. 1755. Fol.*

18. *De genuina annum ap. Hebr. Iobelaenum computandi ratione. ib. eod. 4.*

19. *Versuch einer genauern Zeitrechnung der heil. Schrift. ib. 1756. 4.*

einiger verstorb. evangel. Lehrer. 179

20. Progr. de *methodo theolog. dogmat. tradendi*, quam Cel. D. Guil. Abr. Tellerus adhibuit, ib. 1766. Fol.

21. Comm. crit. sistens *duos codd. Mss. Biblia Hebr. continentium*, qui Regiom. Boruss. adservantur, *notitiam*, cum *praecipuar. variantium lecti. sylloge*, ib. 1759. 8 Die Veranlassung hierzu gab ihm der verstorbene Kennikot, für den er die verschiedene Lesarten aus zwei Handschriften, davon die eine in der königlichen, die andere in der Königsbergischen Stadtbibliothek sich befindet, mit der größten Genauigkeit nicht nur in Ansehung der Konsonante, sondern auch der Vokale gesammelt hatte: mit welcher mühsamen, dem Körper und Augen so nachtheiligen Arbeit er über 2 Jahre und täglich einige Stunden unermüdet zubrachte. Jedoch nicht alle, sondern nur die wichtigsten Lesarten enthält diese Abhandlung und ausserdem noch einen vortreflichen Vorrath kritischer Bemerkungen.

22. Progr. de *theologo potente in scriptura*, ib. 1773. Fol.

23. Progr. de *custodia depositi*, eccl. doctori demandata, ib. 1778. Fol.

24. Von seinen Predigten, deren er nicht wenige herausgegeben hat, führen wir, um sie nicht einzeln zu nennen, folgende Sammlungen an:

- a) Das Wort des Glaubens in der Kraft, in einer Sammlung von Predigten, über Hebr. 11. Königsb. 1757. 8.
- b) Sammlung einiger Predigten über die Gesch. von der Auferstehung Lazari und von den letzten Dingen, ebendasselbst. 1762. 8.
- c) Sammlung einiger Predigten, welche bei besondern Fällen gehalten worden, ebendas. 1763. 8.
- d) Sammlung einiger Predigten über die Geschichte von Pauli Bekehrung, ebendas. 1772. 8. Einige von ihm sind auch zu finden in der zu Elbingen 1749. 4. herausgekommenen Sammlung erbaulicher Predigten, die von einigen Lehrern des unveränderten Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in Preussen gehalten worden.

25. Ausserdem stehen einige von ihm ausgearbeitete Abhandlungen theologischen Inhalts in den Hamburgischen Berichten, wie auch

einiger verstorb. evangel. Lehrer. 1821

auch in der Hamburgischen vermischten Bibliothek und in den Preussischen Bibliotheken.

26. Eine Vorrede von ihm ist der 5ten Ausgabe von Mart. Knutzens philosophischem Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion. Königsb. 1768. 8. vorgesetzt.

Aus der mit Frau Adelgunde Dorothee, einer Tochter Herrn Just Jacob Sedions, Kön. preuss. Hofraths und Sekretars in dem Oberappellationsgericht, seit dem Jahr 1747. geführten Ehe erhielt der sel. Lilienthal 3 Kinder, wovon noch zwei, nemlich der Kön. preuss. Kriminalrath, Herr Jakob Theodor Lilienthal, geboren den 16. Febr. 1750, und eine Tochter, Johanne Charlotte, am Leben sind. In den letztern Jahren seines Lebens nahm seine sonst so dauerhafte Gesundheit immer mehr ab, so daß er endlich sein nützliches Leben, am 17. März 1782, beschloß. Sowol das Programm der Universität zu Königsberg, welches die Lebensgeschichte des verdienten Mannes enthält, als die bei seiner Beerdigung gehaltene Standrede, nebst verschiedenen Gedächtnisschriften und seinem Bildnisse, sind auf 15 Bogen in Fol. gedruckt worden.

Lebensgeschichte

Herrn

Johann Christian Zimmermanns,

Königl. Großbritannien. und Kurfürstl. Braunschweig,

Lüneb. Probsts und Superintendentens zu

Uelzen.

Er wurde im Jahr 1702. den 12. Aug. an einem Sonntage gegen 6 Uhr zu Langwiese im Schwarzburg = Arnstädtischen geboren. Sein Vater war Herr Philipp Nikol. Zimmermann, Prediger in Langwiese, welcher 1654. geboren war, und 1715. starb, und zuvor, ehe er nach Langwiese kam, als Prediger in Möhrenbach stand. Seine Mutter, Johanna Anna Lisa erb, geborne Hedens war eine Tochter des Bürgermeisters Hedens in Arnstadt. Als der sel. Probst den 13. Aug. 1702. getauft wurde, zerbrach ihm die Hebamme des Orts vorsätzlich 2 Rippen, aus Haß gegen seinen vor kurzem nach Langwiese, wider den Willen der Einwohner, als Prediger hingefekten Vater. Hierdurch wurde ihm eine langwierige Krankheit verursacht; doch wurde er von diesem bedenklichen Schaden völlig geheilet.

Geiz

Seinen ersten Unterricht genoß er theils von seinem sel. Vater, einem Manne von außerordentlichem Fleisse und sehr guten Kenntnissen in der Litteratur, und ferner von den Lehrern der Schule des Orts, und von seinem ältern Bruder, welcher letzterer Prediger zu Holzhausen war.

Nach dem Tode seines Vaters gieng er nach Arnstadt, wo seine Mutter sich gleichfalls sodann aufhielt, und genoß den Unterricht der dasigen Schule. Von dort begab er sich nach Ebeleben und besuchte das dasige Kloster, worauf er im Jahr 1722. auf das Martineum in Braunschweig kam. Hier erhielt er vom dortigen Rektor Weißmann und Konrektor Pohmann die rühmlichsten Zeugnisse, ja, ersterer wünschte ihn schon damals zu seinem Gehülfen. Im Jahr 1725. bezog er die Universität Helmstädt. Hier hatte er Gelegenheit, sich durch Unterricht, welchen er dem Sohne des Dr. Hennigs und nachmals dem Sohne des berühmten Hofraths Seifert ertheilte, seinen Aufenthalt bequem zu machen, so daß er daher bis ins 8te Jahr sich hier aufhalten und die Wissenschaften mit dem glücklichsten Erfolg treiben konnte. Aber er wandte seine Zeit nicht bloß auf sein Hauptstudium, nemlich auf die Theologie; sondern er war in verschiedenen Theilen der Arzneigelahrtheit so weit, daß er dem

Herrn Hofrath Heister oftmals als Gehülfe, besonders als Prosektor bei der Anatomie dienete. Ueberdem legte er sich auf die Philosophie und Mathematik mit vorzüglichem Eifer.

In den letzten Jahren seines Aufenthalts zu Helmstädt wurden ihm verschiedene Hofmeisterstellen und Bedienungen angetragen, die er aber von sich lehnete. Doch hatte er, um mit einem jungen Baron auf Reisen zu gehen, sich gefallen lassen, die Rechte zu studieren; auch nachmals wirklich ein preussisches Patent zu einer Auditeurstelle erhalten. Indes zog er doch den Antrag des Herrn Hofr. von Hugo in Hannover, als Hofmeister einer Kinder, vor, und gieng A. 1732. dahin ab. Hier erhielt er mehrere Anträge, nemlich erstlich zu dem Rektorat nach Zellerfeld; ferner zu der Professur der Beredtsamkeit in Helmstädt, und auch eine Dokoration als Prediaer. Hofrath Heister suchte ihn wieder nach Helmstädt zu bringen, um ihm dort zu einer Professur der Medicin zu verhelfen; allein er blieb in Hannover, wo er im Jahr 1738. zum Hofkapellan ernannt wurde, nachdem er vorher 1737. das Indigenatrecht erhalten hatte. Im folgenden Jahr 1739. verheirathete er sich mit der Schwester des Konsistorialraths Königs zu Hannover, von welcher ihm 1740. eine Tochter

ter Louise Henriette geboren wurde, welche 1744. wieder verstarb, und 1742. eine 2te Tochter, Maria Elisabeth, die ebenfalls noch in selbigem Jahre Todes verblich. Im Jahr 1743. wurde er zum Probst und Superintendenten zu Helsen im Lüneburgerischen erwählt, ihm auch in eben diesem Jahr den 17 Aug. sein Sohn, Herr Eberhard August Wilhelm, geboren, der jetzt als Professor am Carolino zu Braunschweig steht. Der Verlust, den er hier im Jahr 1758. durch den Tod seiner Ehegenossin erlitt, war ihm ungemein schmerzlich.

Die von seinem Amte ihm übrig gebliebene Nebenzeit wandte er auf Erziehung junger Leute von Stande, die er zu sich ins Haus nahm. Er brachte durch anhaltende Thätigkeit mehrere streitige Punkte der Probstei in Ordnung, z. B. die Entscheidung für das Gnadenjahr der Probsteiwitwen. Ebenso glücklich unternahm er den Bau der neuen Orgel zu Helsen, ferner eine genaue Vermessung des Helsen Gebiets. Er untersuchte diese Gegend besonders in Absicht auf die teutschen Alterthümer, wodurch seine schätzbare Abhandlung über die Urnen der Helsen Gegend entstand, eben wie seine Sammlung dieser Alterthümer. Auch hat die Stadt ihm den Blitzableiter zu verdanken, der nun schon dreimal die Kirche glücklich gerettet hat. Er

hatte, neben seiner unermüdeten Thätigkeit in seinem Amte, eine ganz eigne Gabe der Deutlichkeit im Vortrag beim Unterrichten. Schon in frühern Jahren erwarb er sich vorzüglich Kenntnisse in der lateinischen und griechischen Litteratur. Auf dem Braunschweigischen Martinoen brachte er es zu einer solchen Fertigkeit in der letztern Sprache, daß er die ihm deutsch diktierten Exercitia in griechische Hexameter sofort aufschrieb. Auch waren wenige der alten klassischen Schriftsteller, welche er nicht gelesen hatte; ja, bis in sein 77tes Jahr kamen ihm die besten Griechen und Lateiner nicht aus den Händen. Es ist zu bedauern, daß er nie erlauben wollte, daß seine lateinischen Reden gedruckt würden, denn in unsern Zeiten, wo reine Latinität so gemein nicht ist, gehören sie gewiß unter die Seltenheiten.

Im Jahr 1775. traf ihn ein heftiger Anfall vom Schlage. Er überstand ihn zwar endlich, allein nie erhielt er seine vorigen Kräfte wieder. Dieser Zufall trat nachmals mehrmalen ein, und entzog ihm, eben wie das zunehmende Alter, sein Vermögen, so wirksam zu seyn, als sein Geist es wünschte. In ihm traf man die strengste Rechtschaffenheit mit unerschöpflichem Fleisse, richtigem Blick im Beurtheilen und gründliche Kenntnisse in mehreren Fächern der Gelehrsamkeit mit

mit einander so vereint, daß er jedem Rechtschaffenen, ja jedem, der ihn kannte, verehrungswürdig blieb. Dreimal wurde er von Uelzen zum Generalsuperintendenten und Konsistorialrath bestimmt, suchte es aber jederzeit abzulehnen. Er starb den 28. Mai, 1783, an einer Entkräftung und hinzukommenden Schlage, nachdem er mehrere Monate zuvor seiner Auflösung mit Sehnsucht entgegen gesehen hatte.

Unvollendet liegt von ihm in der Handschrift eine Geschichte der Stadt Uelzen. Er gab auch Lysmanns Geschichte des Klosters Meiningen heraus, und hat viele Gelegenheitsgedichte verfertiget; auch sind von ihm gedruckt: Gedanken bey einem heftigen Fieber, 1759, 8. Man findet außerdem im neuen Hannoverschen Gesangbuche, das A. 1741. herauskam, einige von ihm verfertigte Gesänge, Nr. 232. Gott, vor dessen Angesicht 2c. 237. Getreuer Gott, wie viel Geduld 2c. 542. So komm ich denn, mein Gott 2c. 588. Herr, lehre du mich thun 2c. *) 675. Will jemand Christi Jünger seyn 2c. 1008. Wie herrlich leuchtet der Gnadenstern 2c.

*) Zu diesem Gesange hat er auch die Melodie gesetzt.

Lebensgeschichte

Herrn

L u d e w i g H a r b o e ,

Bischofs über Seelandesstift, Sr. Königl. Maj. von
 Dänemark Beichtvaters, ordentl. Professors der
 Theologie auf der Universität zu Kopenhagen und Ge-
 neralinspektors der Kirchen in den Königreichen
 Dänemark und Norwegen.

Aus dem Programm der Universität zu
 Kopenhagen.

Lucem *Ille* primam viderat A. MDCCVIII.
 Broaggrii, qui pagus est in Ducatu Glucks-
 burgenfi, patre annis meritisque veneran-
 do, *Ioanne Harboe*, Sacrorum Antistite, et
 ducatus Glucksburgensis praeposito, matre
Maria Petraea. Quorum parentum pietati
 divina benignitate datum fuit, ut usque
 in florentissimas Filii res utrique perdu-
 rarent.

Postquam paterna in domo initia disci-
 plinarum hauserat, ac iam altioribus stu-
 diis maturus videbatur, anno aetatis un-
 devigesimo gymnasium Hamburgense
 adiit,

adiit, quod tum Summis Viris *I. A. Fabricio, Richeyo, Wulfo, Edzardo* atque *Reimaro* florebat. His praeceptoribus ita sedulo operam dedit, ut post biennium studia sua ad academiarum spatia proferre potuerit. Nam Anno MDCCXXIX. Rostochium petiit, atque ab ore clarissimorum Virorum *Aepini* et *Weidneri*, quorum ille scholas theticas, hic exegeticas aperuerat, pependit: non neglectis tamen, qui, literis humanioribus tradendis, viam ad firmam et accuratam divinarum rerum cognitionem muniebant, ceteris doctoribus. Mox Vittebergam illum vocavit fama *Wernsdorfii*, inclyti Theologi, quo non ita multo post mortuo, *Haffrungium, Iochium, Schlofferum* et *Stephanium A. M.* assidue audivit. Atque hic dissertatione habita *de notione sanctitatis divinae* meruit, ut magistri philosophiae honores illi ultro deferrentur, quos tamen modestia ipsius recusavit. Tandem lenensem musarum sedem curriculi academici metam constituit, reducentibus per universum disciplinarum theologicarum circum celeberrimis in theologia doctoribus *Walchio, Russio, Stollio, Halbauero.*

Ita auctus doctrina, et moribus illaesus, ad lares patrios reversus est, ibique aliquot annos in literis suis se abdedit, laudabili instituto retractans quae didicisset

et quasi conficiens atque in succum ac sanguinem convertens. Anno MD. CXXXV. Havniam delatus, ut et novae patriae amorem ostenderet, et doctissimorum hominum, quibus innotuerat, gratiam iniret, edita Bibliotheca Danica cum monumentorum antiquorum magnum numerum oblivioni et tenebris eripuit, tum viventium cum maxime doctorum virorum laudes et merita, scriptis illorum recensendis, ad exteros propagavit. Neque hoc historiae literariae, imprimis ecclesiasticae, studium deinceps omisit; potius doctissimis Commentationibus de reformatione ecclesiae Islandicae, scriptis societatis scientiarum Havniensis inseriis; itemque de Ioannis a Lasco comitumque fati in Dania, Zvergiano recensui clericorum Saellandiae programmatis loco praefixa, auxit promovitque. Vt taceamus, quae ad Historiam ecclesiasticam Islandiae, cura Finni Iohannei V. S. S. conscriptam, ornandam locupletandamque contulit. Sed nimirum fortuna civitatis et sua fata volebant, ut factis rebusque praeclare gestis magis etiam quam scriptorum celebritate inclaresceret: nam postquam Anno MDCCXXXVIII. ad templum praesidii Havniensis primarius Diaconus, mox insequente anno ad templum arcis Fridericoportensis primarius Sacerdos sacra administra-

straverat: Biennio post ad Islandiam ire iussus est cum titulo et potestate generalis ecclesiarum visitoris. Quas autem hic quadriennii spatio seculorum res gesserit magno animo magnaue prudentia, et ampliore enumerationem postulant, quam patitur haec tabula, et abunde loquuntur constitutiones Regiae: *De artium liberalium studiis promovendis: De Sabbathi religione: De institutione iuventutis catechetica: De salutationibus sacerdotum per religionis occasionem: De usu coenae sacrae et confessione ecclesiastica; tandemque De Ptochotrophis*, ab anno MDCCXLIII ad annum MDCCXLVI, ipso autore et rogatore, in Islandia promulgatae.

Redux inde Anno MDCCXLV. *Episcopatum Nidrosiensem*, ad quem iam in Islandia, profligato, nondum perfecto mandato suo, vocatus fuerat, auspicatus est. Sed maius virtutes *Harboanas* manebat theatrum *Episcopatus Saellandicus*: ad quem aditum illi dabant cum egregia sua merita, tum summa B. *Petri Herslebi* prudentia et pietas; qui et dioecesi suae vigilantissimum antistitem, et familiae firmissimum praesidium, etiam post mortem prospicere cupiebat. Illi enim filia, Virgine ornatissima, *Friderica Ludovica*, in matrimonium data, generum eundem et socium curarum acceperat. Atque

que geminum hoc necessitudinis vinculum nostro liberalissimae voluptatis fons et causa fuit. Nam cum patre, episcopo consummatissimo, maxima concordia vixit usque ad mortem huius, quae accidit MDCCLVII. Ex Filia autem VII omnino Liberos suscepit, quorum superstites sunt unus Filius, adolescens ornatus *Petrus Herslebius Harboe*, Secretarius regius, et in fisco regio auscultans; Et tres Filiae; quarum alteram elocavit viro generosissimo *Joanni Friderico Lindenkrone*, clavigero regio; Alteram Viro summe venerabili *Nicolao Edinger Balle*, S. S. Theologiae Doctore, eiusdem in universitate Havniensi Professore P. Primario et Concionatori aulico, nunc Saellandiae episcopo.

Sicut autem privatim felix fuit connubio, liberis, affinibus: ita, quam grata publice opera eius esset, honorificentissima habuit Regis iudicia. Nam a MDCCLXVIII. Illum confessionarium suum Rex nominavit: moxque inter Consiliarios Conferentiarum sedem habere iussit: sed extremum omnium beneficiorum regis etiam summum fuit, quod senio et annis confecto liceret generum suum, virum S. V., quem honoris causa nominavimus, in societatem muneris gravissimi cooptare; in cuius manus, placida morte decedens a d. XV. iul. Ann. MDCCLXXXIII. dioecesin suam tradidit.

Lebensgeschichte

Herrn

Johann Friedrich Fresenius,

Konsistorialis, Oberpfarrers und Inspektors der Kirchen und Schulen in der Stadt Schlitz, und den dazu gehörigen Pfarreien *)

Im Jahr 1717, den 27. Jänner, wurde er zu Niedermieten geboren, welcher Ort in der Pfalz unweit Kreuznach liegt, und zur unmittelbaren freien Reichsritterschaft gehört. Sein Vater war Herr Johann Wilhelm Fresenius, evangelischlutherischer Prediger in Niedermiesen, ein Sohn des ehemaligen ersten Pfarrers, Franz Walrad Fres

*) Der älteste Sohn des sel. Hrn. Inspektors Herrn, Friederich Anton Fresenius, Pfarrer zu Queck, ohnweit Schlitz, und Corresp. Mitgl. der Antiquariatsgesellschaft zu Cassel, hat dessen Lebenslauf, zu Hersfeld, 1783. auf drei Bogen in 8. drucken lassen, aus welchem wir hier die vornehmsten Umstände mittheilen.

Acta h. e. n. temp. LXXI. Th. M

Fresenius zu Langen, bei Darmstadt. Seine Mutter war Frau Maria Margaretha, Johannes Mezen, gewesenen Freiherrlichen Burscheidischen Oberschulzen zu Merxheim, Tochter. Der Selige hatte sich, samt 3 seiner Brüder und 4 Schwestern, nach seinem eigenen dankbaren Geständnis, von seinen Eltern einer sehr liebevollen und sorgfältigen Erziehung zu erfreuen. Er legte die ersten Gründe der Wissenschaften theils unter der Anleitung seines Vaters, theils aber, nach dessen Ableben, das sehr frühzeitig erfolgte, unter der Anweisung seiner beiden älteren Brüder; des nachherigen Doktors der Gottesgelahrtheit und Seniors des Ministeriums zu Frankfurt, Herrn Johann Philipp Fresenius, und des gewesenen Pfarrers zu Merxheim an der Moh, Herrn Johann Anton Fresenius, die nach einander der Pfarrei zu Niederwiesen, so lange, bis sie weiter berufen wurden, vorstanden. Seine ersten Jugendjahre waren mit vielen Leiden erfüllt, und mit mancherlei unangenehmen traurigen und harten Schicksalen durchkreuzt. Doch alle diese Prüfungen suchte er durch seine frühzeitige Frömmigkeit zu überwinden, und auch an ihm bestätigte sich der göttliche Ausspruch: es ist dem Menschen gut, daß er das Joch in seiner Jugend trage! —

Da er 18 Jahre erreicht, und durch anhaltenden Fleiß sich tüchtig gemacht hatte, eine Akademie zu beziehen; so begleitete er, im Jahr 1735, seinen ältesten Bruder nach Giessen, der als Stadtpfarrer dort anzog. Er erwählte, nach seinem eigenen schriftlichen Bekenntniß, das theologische Studium aus echter vorschlagender Neigung, und der Rath seiner Brüder, ihr eigenes Beispiel und das Beispiel seines Vaters, Großvaters, und Urgroßvaters, die alle in dieser Lebensart Gott zu dienen, und ihren Mitmenschen zu nützen gesucht hatten, befestigten seine Wahl. „In meiner akademischen Laufbahn“ rühmt der Selige in seiner eigenen schriftlichen Lebensgeschichte, „in dieser meiner akademischen Laufbahn habe ich manche augenscheinlich sichtbare Beweise der göttlichen Vorsehung und Gnade erfahren! Oftmals bin ich aus augenscheinlichen Gefahren errettet von auffallenden Bedürfnissen befreiet worden! Oefters wurde ich von den Pforten des Todes, woran mich gefährliche Krankheiten stelleten, zurück geführt! Und das erhebt der Selige besonders laut, daß ihn die Vorsehung vor allen gefährlichen Versuchungen und verderblichen Gesellschaften bewahrt habe; so daß er nie in vertrauliche Verbindungen mit verderbten und ausgearteten akademischen Bürgern, woran es zu keiner Zeit gemangelt hat, gerathen wäre.

So lange er zu Gießen unter der Leitung seines Bruders studierte, verwendete er seine Hauptbemühungen auf die Weltweisheit, und einige theologische Wissenschaften, und genoss des gelehrten Unterrichts des Doctor und Superintendenten Benners, des Doctor Neubauers, des Professor Gersts, und selbst seines Bruders, der damals philosophische Vorlesungen eröffnete. Ein Jahr lang setzte er hier seine gelehrten Arbeiten fort, und alsdann begab er sich nach Strasburg, wo er zwei Jahre lang sich aufgehalten, und sich hauptsächlich mit theologischen Wissenschaften beschäftigt hat. Voll Dankbarkeit hat er öfters die Bemühungen eines D. Lorenz, D. Enilius, D. Lederleins, und D. Reichlins gerühmt. Ungeachtet die von ihm erwählten Wissenschaften und die gelehrten Vorlesungen seiner Lehrer den größten Theil seiner Zeit erforderten; so mußte er dennoch, um seinen Aufenthalt in Strasburg möglich zu machen, verschiedenen Kindern Strasburger Bürger Privatunterricht in den Religionslehren und andern Schulwissenschaften geben, und so roaren ihm alle seine Stunden aufs stärkste besetzt. Auch dieses den meisten so beschwerliche Geschäfte, Kinder zu unterrichten und selbst dabei zu lernen, sahe er nicht als Last, sondern als Vortheil an: denn er versicherte, er habe dadurch eine herrliche Gelegenheit gehabt, das, was

er selbst gelernt und noch täglich lernte, andern beizubringen, und dadurch selbst fester und gewisser in seinen Kenntnissen zu werden.

So wie er auf eine gemeinnützige Art seine akademische Jahre zubrachte, so suchte er sie auch gemeinnützig zu beschließen. Eine Zeitlang war er ein Mitglied einer sich zur Uebung im öffentlichen Disputiren verbundenen Gesellschaft, und ihm wurde von dem Prechterianischen Kollegium (von welchem er ein Stipendium, das für Fremde bestimmt war, genossen hatte) aufgetragen, öffentlich zu disputiren. Dieses that er unter dem Vorsitze des Hrn. D. Lorenz. Er verfertigte eine nachmals gedruckte lateinische Disputation über Apostelgesch. 10, 34. 35. und vertheidigte öffentlich den Satz: Daß der heilige Petrus den Indifferentisten keinesweges das Wort rede: De divo Petro Indifferentistis non patrocinato, mit Beifall.

Nachdem sein ältester Bruder, der bisher in Giessen gestanden, als zweiter Hochf. Hess. Darmstadt. Hofprediger nach Darmstadt gekommen war, so rieth dieser ihm, Strasburg zu verlassen, und zu ihm nach Darmstadt zu kommen. Diese beide nunmehr Vollendete trugen gemeinschaftlich manche Bürden und Lasten, und die Sympathie ihrer Seelen war eben so groß, als wie
N 3 ihre

ihre Rechtschaffenheit und brüderlich gefühlvolle Liebe. —

Nicht lange genoß der Selige das sich so pft gewünschte Glück, entfernt von öffentlichen Geschäften, und frei von Nebenarbeiten, sich ganz seinen theologischen Wissenschaften widmen zu können; denn, bald nach seiner Ankunft zu Darmstadt, wurde er von dem ehemaligen Geheimdenrath von Wiegner, und Regierungsrath Klotz zum Unterrichte ihrer Kinder erbeten. Er beschäftigte sich beinahe ein ganzes Jahr mit dem Unterrichte der ihm anvertrauten Jugend, welches Geschäfte überhaupt seine Lieblingsbeschäftigung war. Nicht einmal ein volles Jahr hatte er dieses Unterrichtsgeschäfte getrieben; als er bei den neu errichteten Proselytenanstalten zu Darmstadt zum Mitarbeiter ernannt und bestellt wurde. Kaum hatte er dieses neue Feld zu arbeiten sich bekannt gemacht, und seine in diesem Fach wichtige und aefegnete Arbeiten eröffnet; so wurde ihm von dem hochseligen Herrn Landarajen, Ludwica aufgetragen, eine Reise nach verschiedenen hohen Höfen und vornehmen Städten anzutreten, um daselbst Fürsliche Empfehlungsschreiben für die gedachte Proselytenanstalten zu überliefern, und sonst auf alle mögliche Weise demselben Gönner und Freunde zuwege zu bringen. Er begab sich im April 1739 auf die Reise, gienach

nach Dännemark, Nieder- und Obersachsen, und kam nach 16 Monaten zu Darmstadt wieder zurück. Daß seine gemachten Reisen ihrer Absicht entsprochen haben, ist in Darmstadt satzsam bekannt. Daß er auf eine gemeinnützige Art gereiset hat, davon zeugen noch seine vorhandene Reisetagbücher. Diese Reisen gewährten ihm viele Vergnügungen; aber sie waren auch mit vielen Beschwerden, Gefahren und Mühseligkeiten verknüpft; besonders war es seiner Gesundheit sehr empfindlich, und vielleicht in der Folge nachtheilig, daß er in der langwährenden außerordentlichen Winterkälte des Jahrs 1740. weite Reisen machen mußte. Er hatte Gelegenheiten, auf diesen Reisen Kenntnisse in vielen nützlichen Dingen zu erlangen, und in die Bekanntschaft und Freundschaft vornehmer, verdienter und berühmter Menschenfreunde, von hohem und mittlerem Stande, zu kommen. Besonders schätzbar war es ihm, daß er auf diesen Reisen Gelegenheit hatte, die vornehmsten Universitäten in Deutschland, und ihre damaligen berühmten Lehrer, kennen zu lernen. Nach seiner Zurückkunft diente er den Proselytenanstalten auf mehr als einerlei Art so lange, bis sein Bruder, welcher Direktor derselbigen war, seinem Beruf nach Gießen, als Professor und Stadtpfarrer, im Herbst 1742 folgte, da er dann auch die bisherigen Arbeiten an diesen Anstalten auf-

gab, und mit seinem Bruder nach Gieffert gieng, wo er ein halbes Jahr lang vor sich lebte, und seinen Lieblingswissenschaften oblag.

Niemals hat er sich zu einer geistlichen Bedienung gediängt, oder sich nur dazu gemeldet; denn er kannte die Bürde dieses Standes allzuwohl! Ungeachtet er wünschte, noch zu keiner Pfarreibedienung zu kommen, um seine eingesammelten Kenntnisse noch fernerhin besser erweitern zu können; so wurden ihm dennoch verschiedene Vorschläge dazu von seinen Gönnern gethan. Den Winter 1742. überschickte der Freiherr von Sunelstein ihm ein Vocationsschreiben zur Pfarrei nach Niederwießen, seinem Geburtsorte, an welchem, wie schon gedacht worden, seine beiden älteren Brüder im Amte gestanden hatten. Er würde diesen Ruf angenommen haben, wenn nicht zu gleicher Zeit der gewesene grossbritannische und churhannoversche Herr Geheimderath und Grosvogt von Münchhausen ihn hätte befragen lassen: ob er eine Predigerstelle auf seiner Herrschaft in Sachsen annehmen wollte? Ehe der Briefwechsel, welcher wegen dieser Sache geführt wurde, geschlossen war, ließ der Herr Graf von Erbach Schönberg ihm die Pfarrstelle in Kimbach, in der Grafschaft Erbach gelegen, anbieten. Weil sein ältester Bruder

es dafür hielte. und er mit ihm einstimmig war, daß er den Beruf an diesen Ort vor andern anzunehmen verbunden sei, so begab er sich dahin, und wurde im Jahr 1743. den 10. Mai auf dem Schlosse Schönberg in Gegenwart des Hrn. Grafen examinirt, d. 12. aber zu Rimbach ordinirt, und der Gemeinde vorgestellt.

Im Jahr 1743. am 20. Aug. verheirathete er sich mit Jungfer Angela Bartholomäa Bellini de Lese, Herrn Dominico Bellini de Lese, Haushofmeisters des Hrn. Grafen Querini zu Venedig, ehelichen Tochter, welche sich einige Jahre lang bei ihren nächsten Anverwandten, mütterlicher Seite, zu Gießen aufgehalten hatte. Diese beinahe 40jährige Ehe, reich an Leiden, die dieser Stand mit sich führt; aber noch reich an Freuden des Gatten und Vaters, war ein Muster einer vernünftigen, tugendhaften und liebevollen Ehe. Aus dieser ehelichen Verbindung, die die Vorsehung mit so vielen sichtbaren Proben ihrer liebevollen wohlthätigen Fürsorge krönte, sind 12 Kinder, nemlich 8 Söhne und 4 Töchter erzeugt worden, wovon 6 Söhne und eine Tochter am Leben sind. Der Vollendete erlebte aus seiner beiden ältesten Söhne Eheverbindungen 8 Enkel; daß sein ältester Herr Sohn im Dienste der Kirche ihn so lange Jahre unterstützte

te; daß der nachfolgende, der Regierungsrath, Herr Johann Christian Ludwig, zu Friedberg, und der dritte, der Herr Hofrath, Valentin Heinrich Samuel, zu Meerholz, dem Staate dienen; daß der vierte, Job. Philipp, als Kandidat der Gottesgelahrtheit sein Amt unterstützte, und daß die beiden jüngsten, Heinrich Wilhelm Christian und Karl Friedrich, die juristische akademische Laufbahn vollendeten. Seine einzige am Leben gebliebene Tochter erndtete auch von ihm den süßesten väterlichen Segen für die kindliche unermüdete Unterstützung der häuslichen Verfassung, zumal während seines und seiner Gattin so langen Krankenlagers, ein.

Im Jahr 1745. zog er nach Erbach, wohin er von der dortigen Landesherrschaft als Stadtpfarrer berufen wurde. Da der damalige Superintendent Schneider, Alters wegen, außer Stand war, seinem Amte vorzustehen, wurde er von dem damaligen regierenden Hrn. Grafen zu Erbach zum Hofprediger und Konsistorialassessor bestellt. Nach dem Absterben des Hrn. Inspektors Schwenzels in Schlitz, wurde er von dem regierenden Herrn Grafen von Görz dahin als Konsistorialis, Inspektor und Oberpfarrer berufen, und am 28. Jänner 1748. öffentlich eingeführt. Die ihm anvertrauten wichtigen Aemter verwaltete er, nach dem Zeugnis von

von Hohen und Niedern, mit größtem unermüdeten Diensteifer und frommer Treue, und wurde auf dem ihm angewiesenen Posten niemals müde, Gutes zu thun. Sein Lehramt in Kirchen und Schulen, und bei dem Kranken- und Sterbebette war, wie sein Lebenswandel, evangelisch, ehrwürdig und gesegnet. Seine öffentlichen Vorträge waren erbaulich und gründlich, und so oft er öffentlich als Lehrer auftrat, suchte er, nach seinen besten Einsichten, und nach den möglichsten Umständen der Zeit, zu verfahren. Er bereitete sich auf alle seine Predigten zu, und seine zurück gebliebenen Predigtentwürfe zeugen, daß er allemal neu gedacht und vorgearbeitet hatte. Auch über die Texte, Eingänge und Hauptsätze seiner Predigten und Reden führte er ein ordentliches Register. Zu den gewöhnlichen öffentlichen Bet- oder Erklärungsstunden der heiligen Schrift bereitete er sich, ungeachtet er eine heilsame Erkenntnis der Bibel besaß, sehr gründlich zu. Er las allemal vorher, da ihm die heiligen Grundsprachen wohl bekannt waren, die Grundsprachen, nebst andern guten Bibelerklärungen nach. Er forschte mit gelehrtem und beurtheilendem Fleiß wohl nach, und nach seinen Einsichten, die sich auf Ueberzeugung gründeten, suchte er seine öffentlichen und besondern Lehrvorträge einzurichten. Er besaß, außer schätzbaren theologischen Kenntnissen, an-
dere

dere schöne, anmuthige, gründliche und gemeinnützige Einsichten in die Naturlehre, Sternkunde, Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik. Auch um das Reich der Künste, Erfindungen und nützlichen Gewerbe hatte er sich bekümmert, und sich das von Begriffe gesammelt. Zum Beispiel in der bürgerlichen Baukunst hat er dieses verschiednemal, bei Errichtung und Ausbesserung kirchlicher Gebäude, gezeiget, daß er verstande, einen Bauwerk zu beurtheilen, und die Bauleute darnach anzudeuten.

Er dachte heiter, und war von allem Aberglauben, und, so viel es Menschen thunsich, von Vorurtheilen frei. Er hatte einen unerschrockenen Muth, und eine seltene Gegenwart des Geistes, ein sehr zartes Gefühl und feines Voraussehungsvermögen. Er suchte, so lange er thätig war, allen allerlei zu werden, und das ohne alles Geräusche, ohne Selbsterhebung.

Das Erziehungswesen und der Unterricht des Volks waren besonders ehrwürdige Gegenstände seiner Bemühungen; er verfaßte deswegen schon vor verschiedenen Jahren, für die Schulen des Schlierer Landes, ein A, B, C und Lesebüchlein, das mit den besten neuen um den Vorzug streitet, und unterwies selbst die Schullehrer zum richtigen

gen Gebrauch desselben. Er hielt vor diesem, da es seine Gesundheit verstattete, ungeachtet seiner gehäuften Geschäfte, im Frühjahr und Sommer, des Morgens frühe, an Sonn- und Feiertagen, eine besondere Erbauungsstunde in seinem Hause, worinnen er Hirten und Schäfer, denen ihr Beruf befohl, auf dem Felde, vom Gottesdienst entfernt zu seyn, die wohlthätigen Lehren als Freund vortrug. Eine ungemein nützliche und nachahmungswürdige Beschäftigung! — Wenn dieser liebevolle Unterricht geendigt war, hielt er noch im Frühjahr und Sommer, vor dem Vormittagsgottesdienst, der ihm zukam, eine catechetische Stunde mit jungen Leuten eines eingepfarrten Filials. Im Herbst und Winter ließ er, Sonntags nach den Gottesdiensten, die Aeltesten aus den Knaben- und Mädchenschulen zu sich ins Haus kommen, wiederholte mit ihnen die vormittägige Predigt, und lehrte sie Predigten zu behalten und anzuwenden.

Im Umgange war er liebevoll, aufrichtig, heiter, vorsichtig; wo es erforderlich war, zurückhaltend, und sich beständig gegenwärtig.

Wer ihn näher gekannt hat, wird wissen, daß er in einem hohen Grade dienstfertig gewesen, und es sich für eine besondere
Ehre

Ehre gehalten habe, wenn er auch seinen Feinden wohlthun konnte. Er war im eigentlichen Verstande rechtschaffen; sowol gegen seine Gönner, Freunde und Geliebte als auch gegen seine Feinde. So brünstig und ungeschminkt seine Liebe zu Gott, der Religion, und Wahrheit war; so aufrichtig war seine Liebe gegen seine Mitmenschen, die er alle, ohne Rücksicht auf Nation, Religion und Stand, für seine Nächsten hielte. Diese Nächstenliebe bewies er thätig durch rechtschaffene Barmherzigkeit und liebevolle Mildthätigkeit; er hatte gelernt, mit den Weinen- den zu weinen, sich in ihre Lage zu versetzen, und mit den Fröhlichen sich zu freuen, und durch herzliche Mitsfreude und thätiges Mitleiden seine wahre Herzenstheilnehmung auszudrücken. Viele Arme, Hülfslose und Leidende hatten an ihm einen warmen, thätigen Menschenfreund, nicht allein in Worten, sondern auch in der That. Er suchte die ihm gegönnte Gnade der Grossen, die Freundschaft und Liebe seiner Freunde, zum Glück seiner Mitmenschen, zum Vortheil der Armen und Leidenden anzuwenden, und das war sein größtes Vergnügen, wenn er so im Stillen wohlthun und seinem himmlischen Vater, und dem göttlichen Menschenfreund, durch Barmherzigkeit nachfolgen konnte. Und wenn es ihm nicht möglich war, sein Mitleiden und Barmherzigkeit thätig zu beweisen

weisen, so betete er desto angelegener und brünstiger zu dem allgemeinen Welten- und Menschenvater.

Ungeachtet er ein eifriger Anbeter Gottes war, so war er dennoch ein abgesagter Feind von allem selbst geformten Christenthum, von aller Sektensucht; er zeigte in seinem Wandel, daß das Reich Gottes nicht in Gebehrden, sondern in der Kraft bestehe. Dieses bewies er deutlich in seiner ehrwürdigen Art Gott zu dienen. Zu allen seinen Unternehmungen, besonders zu seinen öffentlichen Amtsverrichtungen, erflehte er sich den hohen Beistand des unendlichen Herrn, dem er diente, und der, dem er diente, ließ es ihm als einem Aufrichtigen gelingen. Keinen Tag seines Lebens fieng er an ohne daß er, neben seinen geistlichen Amtsverrichtungen, ein Stück aus der Bibel gelesen, betrachtet, und in einem feinen guten Herzen bewahrt haben sollte.

Er suchte alle seine Hausgenossen dazu zu ermuntern: dem Herrn zu dienen, und, so lange es ihm seine Gesundheit erlaubte, gab er ein herrliches Muster im häuslichen Gottesdienste. Er mußte nicht nur, wie alle, die gottselig leben wollen, Prüfungen und Verfolgung leiden; sondern sein Lebenslauf war auch mit mancherlei traurigen Begeben-
heiten

heiten, unangenehmen Empfindungen und eigenen Krankheiten durchkreuzt.

Auf seinen angestellten Proselytenreisen hatte er einen, lang in seinem Körper schlafenden, Saamen zu Krankheiten und mißlichen Zufällen gesammelt, die sich nach Jahren auf eine bedenkliche Art auflerten. Sorgen von mancherlei Arten, Kummer, allzugrosse Reizbarkeit seiner Nerven, vorschlagender Diensteifer, allzulebhafte Theilnehmung an dem Leiden der Seinigen und anderer, Anstrengung der Seelenkräfte, scharfes anhaltendes Denken, vieles Nachtlesen und Meditiren, hatten seiner Gesundheit schon in jüngern Jahren, stark zugesetzt, und ihm die Krankheit, die mit einer sitzenden Lebensart leider sehr oft verbunden ist, die Hypochondrie, in einem hohen Grade zugezogen; doch segnete die Vorsehung den Rath der Aerzte und ihre heilsamen Verordnungen. Langwierig und höchst empfindlich mußte er an einem Backengeschwür, das sehr bösarzig geworden war, leiden. Auch an einem schmerzhaften Zufall an den Augen mußte er lange und vieles leiden.

Er hatte gelernt, auch den bangsten Schmerz und die gerechteste Traurigkeit in seiner Seele zu der Zeit zu unterdrücken, wenn ihn sein Amt nöthigte, öffentlich aufzutreten und

und vor seinen Gemeinden zu reden. Er hatte die seltne Geistesfassung, seine Geliebten, seine nächsten Anverwandten, und besten Freunde auf ihren Kranken- und Sterbebetten aufrichten zu können; ja sogar die traurigen Angelegenheiten seiner leidenden Freunde Gott öffentlich vortragen zu können.

Wenige Zeit vor den letzten harten Gesundheitsanfällen des Herrn Inspektors spürte man eine sehr merkliche Abnahme seiner Lebenskräfte, und gerade in dem Zeitpunkte, wo sich diese Schwäche merklich zeigte, verursachte ihm ein Zufall einen sehr harten Stoß seiner Gesundheit. Er suchte alle seine Kräfte zu sammeln, die ganze Thätigkeit seiner Seele aufzubieten, um diesen ihn beugenden Zufall zu überwältigen. Ungeacht er schon äußerst angegriffen und leidend war; so wagte er sich dennoch, im Jahre 1767 an einem Sonntage in die Kirche, um seiner Gemeinde einen erbaulichen und lehrreichen Vortrag zu thun. Allein da er beschäftigt war die Sonntagsepistel zu verlesen; so überfiel ihn ein Schlagfluß so heftig, daß er nicht einmal das Vorlesen völlig endigen konnte. Auch hier wagte sein thätiger Geist es noch einmal über seinen leidenden und angegriffenen Körper zu siegen, er bestieg den Predigtstuhl und trug das hauptsächlichste seiner vorher ausgearbeiteten Predigt vor; aber mit großer

Acta h. e. n. temp. LXXIV Th. D ser

fer Schwachheit, mit Zittern und mit beben-
der Stimme.

Diese Anstrengung hatte sein Uebel ver-
größert, und dieses breitete sich nachher so
stark aus, und setzte sich so fest, daß er, un-
geachtet er nachher noch etliche Versuche wag-
te, seine Amtsführung wieder fortzusetzen, im-
mer unthätiger und schwächer wurde: Funf-
zehn volle Jahre erduldete er als Held und
Christ, die traurigen Folgen seines erlittenen
und sich verdoppelten Schlagflusses! Alles,
was die Kunst der Aerzte in der Nähe und
Ferne, alles, was die Heilkunde gewähren
konnte, wurde angewendet, um ihm sein Le-
ben zu fristen, um ihm seine vorige Gesund-
heit und Thätigkeit wieder zu verschaffen.
Alle nur mögliche Pflege, Wartung, Zer-
streuung, Leibesbewegung, Diät und Scho-
nung gegen ihn wurde beobachtet. Das
sonst so wirksame mineralische Wasser zum
Trinken und Baden wurde herbei geschafft,
und ordnungsmäßig gebraucht; aber leider,
alle angewandte Mittel waren zu schwach sei-
ne zerüttete Gesundheit wieder herzustellen;
freilich konnten nach dem Willen Gottes sei-
ne zusammen gesetzten Leiden nicht völlig gehoben,
aber doch öfters sehr merklich gelindert
werden. Seine Krankheit war eine Kette
von Uebeln, und eine Summe von Schmer-
zen. Veraltete Hypochondrie, hartnäckige Ver-

Verstopfungen des Unterleibs, traurige Hämorrhoidenstände, wiederholte Schlagflüsse waren mit einander verbunden, und vermehrten seine Schwachheit. Ungeachtet er nun einen so bittern Kelch der Leiden trinken mußte, so war er dennoch gläubig, geduldig und Gott ergeben. Nie wurde eine Klage über die lange Dauer, über die Härte seiner Leiden von ihm gehört. Er blieb an Gott, am Gebet, und bei ihm und seinen Leiden zeigte sich die Kraft der Religion recht sichtbar. Gott blieb auch zu der Zeit, wenn ihm Leib und Seele zu verschmachten schienen, sein Gott, seines Herzens Trost und sein Theil. Je mehr seine Leiden zunahmen, desto stärker war sein Vertrauen auf Gott, den lebendigen Gott! desto erbaulicher ward sein Verhalten. Er unterrichtete noch, indem er als Christ litte, auf seinem Kranken- und Siegbette viele Umstehende heilsamlich.

Die ersten Jahre seiner langwierigen Prüfung wurden ihm durch die Sorge für seine damals noch unerzogenen Söhne, wovon zu der Zeit, da ihn Gott unthätig werden ließ, noch keiner eine bestimmte Lebensart erwählt und angetreten hatte, noch empfindlicher. Auch der älteste war damals noch ein Anfänger. Daß er anfänglich nur einige Predigerarbeiten übernehmen konnte. Im Jahr 1770. wurde dieser von dem Herrn



zehn Jahre nicht brauchen zu können, und dabei immer ruhig und gelassen zu bleiben. Das konnte nur die Trösterin des Menschengeschlechts, die himmlische Religion Jesu bewirken.

Mit einer Seele voll Gebets, voll Vertrauens zu Gott, voll Glaubens an Jesum, näherte er sich den Feierabend, den ihm der Herr des Weinberges, nachdem er einen so guten Kampf gekämpft, den Lauf der Leiden vollendet, und Glauben gehalten hatte, geben wollte; er, der zum Dulden und Leiden von seinem himmlischen Vater bestimmt war, gieng, nachdem er sein Tagewerk vollendet, des Tages Last und Hitze getragen, und auf dem ihm angewiesenen Posten im Thun und Leiden treu gewesen war, mit sichtbarer Zufriedenheit zum Vater, der auch ihn gesandt hatte, in unsres Gottes bessere Welt.

Am 12. Hornung 1783. ließ der Herr ihn, seinen Diener im Friede fahren, nachdem er sein Leben auf 66 Jahre und 16 Tage, und die Zeit seines gesammten Predigtamts auf beinahe 46 Jahre gebracht hatte.

Von den Schriften, welche der sel. Hr. Inspektor Fresenius ans Licht gestellt hat müssen wir noch etwas anführen.

I. Die von ihm verfertigte Abhandlung von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott, die schon zum zweitemal aufgelegt worden: ist in vieler Händen, und, aus mehreren Rücksichten bekannt genug.

II. Letzter Hirtenzettel, welcher in einer doppelten Abschiedspredigt an die Hof- und Stadtgemeinde zu Erbach ergangen ist.

Einige kleine Stücke, welche zum Theil in seines Bruders, des Herrn Doktors Fresenius zu Frankfurt Sammlungen eingerückt worden sind; als

III. Anmerkungen über die dreymalvierzehn Glied, in welche das Geschlechtsregister Christi, Matth. 1, eingetheilt wird.

IV. Kurzer Lebenslauf einer jungen Prinzessin von Nassau-Saarbrücken.

V. Verschiedene Gelegenheitsgedichte, wie auch Dank- und Lobgedichte, zum öffentlichen Gottesdienst.

VI. Predigtenwürfe und ausgearbeitete Predigten.

einiger verstorb. evangel. Lehrer. 215

VII. Ermunterung zur Buse und Beteh-
rung, bei dem schrecklichen Erdbeben zu
Lissabon. 1755. III

VIII. Vorschrift zur Buchstabier- und
Lesesübung.

Dies sind seine im Druck erschienene Schrif-
ten. Noch verschiedene von dem Vol-
lendeten ausgearbeitete, und von ihm
zum Druck fertig gemachte Abhand-
lungen befinden sich in den Händen sei-
ner Kinder, und sind, samt den heraus-
gekommenen, Zeugen seiner Thätigkeit
und Eifers Gutes zu stiften.

III.

Z w o B e i l a g e n

zu der

umständlichen Nachricht

von der

evangelischen Kirche zu Zutroschin
in Grosspolen

von

Johann Michael Bernhardt,
Pastor daselbst. *)

E r s t e B e i l a g e.

Nur meinem theuresten Bruder, dem Hrn. Pastor Selwig in Ostrobo, der die schätzbarsten Sammlungen zu einer polnischen Kirchengeschichte besitzt, und noch ganz un-

*) S. Acta h. e. nostri temp. IX B. S. 425. f. f.

Wir liefern hier diese Beilagen, wie sie uns von Herrn P. Bernhardt sind überendet worden.

Der Herausgeber.

unermüdet in Zusammentragung derselben ist, daß man wol hoffen kann, daß endlich unter der Direktion des Hrn. D. Semlers zu Halle ein gemeinnütziges Werk dieser Art erscheinen wird, habe ich es zu verdanken, daß ich jetzt zur Vollständigkeit der schon mitgetheilten umständlichen Nachricht von der evangelischen Kirche zu Jutroschin in Grosspolen, die im 68sten Theil der *A. h. e. n. t.* eingedruckt steht, das nöthigste glücklich ergänzen kann. Unbegreiflich bleibt mirs freilich noch immer, warum die grosse Lücke von 1656 bis 1699. unausgefüllt geblieben ist, zumal da im alten Kirchenbuch so viel leerer Raum dazu da und 1699. das Jahr war, in welchem das evangelische Pfarrhaus, das ich noch jetzt bewohne, erbauet worden ist, welches doch wol eher einer Bemerkung im Kirchenbuche würdiger war, als z. E. die für die Nachkommen ganz entbehrliche Nachricht vom Titius, letzten Pastor der alten Kirche, daß der damalige Kantor Scheffler bei einem Kindtaufen so besoffen gewesen, daß er das Kind nicht habe halten können und die Gevattern laut über ihn gelacht hätten; indessen muß diese grosse Lücke doch ihre Ursachen haben, ob ich sie gleich nicht errathen kann.

Zur glücklichen Ausfüllung derselben aber bin ich auf folgende sichere Quellen gewiesen worden, nemlich

1. auf des seligen Generalsenior Thomas Buch, das er 1750. unter dem Titel heraus gegeben hat: *Altes und Neues vom Zustande der evangelischen lutherischen Kirchen im Königreich Polen*, wo ausdrücklich dabei steht, daß alles aus bewährten Nachrichten sei gesammelt worden. Hier finde ich S. 137. bei der evangelischen Kirche zu Jutroschin folgende Pastores angemerket:

1. Florian Boehm, kam 1640. aus Zduny hieher. Von diesem habe ich auch bereits in der genannten umständlichen Nachricht geredet. Im alten Kirchenbuch finde ich 1641. als sein erstes Amtsjahr, wo er in sehr verzogenen Buchstaben schreibt: *Auxiliante Deo. Consignaũ vel Observaũ Baptizatwy à Me Florianò Bohemo Pastore Iutrofsinens.* ANNO. 1641. L.

und ist

TribVS MensibVS fVgles aDVerfarios tVos, et ILLI te perseqVen-tVr. etc.

MDCXLI. *αχua.*

H.

Erst 1642. den 15ten Trinitatis Sonntag erhielt er die Befation zum Pastorat, womit damals auch das polnisch

Pre-

Predigen verbunden war. Noch hatten auch die Jutroschiner keine Kirche, sondern der Gottesdienst wurde in der grossen Tafelstube gehalten. Er hatte im J. 1643. 45 Trauungen, 96 Taufen und auch viel Begräbnisse. Das letzte Taufen ist von ihm den 23. März 1656. angemerkt. Folglich bleibt noch immer eine Lücke von 28 Jahren; denn erst 1684. steht beim sel. Thomas

2. M. Gottfr. Laube angemerkt; es müßte denn seyn, daß dieß nicht das Jahr seines Amtsantritts, sondern seines Todes sei. Und wenn das wäre, wo hat er die Gebornen und Gestorbenen in diesen 28 Jahren eingetragen? Im alten Kirchenbuche finde ich von ihm und Opitzen gar nichts. Auf ihn folgte

3. Gottfried Opitius. Er war zu Herrnmoischelnitz im Polauischen geboren, erhielt die Pokation hieher als Pastor-Substitutus 1688. Dies ist der so merkwürdige Prediger, der ein außerordentlich trauriges Schicksal samt seinem Sohn hatte, wovon ein gedruckter Traktat vorhanden ist, aus dem ich nächstens eine umständliche Nachricht mittheilen will.

4. Ierem. Friedr. Rumbaum, ein Kamwitscher, wurde 1699. vocirt, und den 10ten Mai dieses Jahres stehet auch die erste Taufe wieder von ihm im alten Kirchenbuche angemerkt; von sich selbst aber hat er gar nichts niedergeschrieben.
5. Der letzte Pastor war Simon Titius, auch aus Kamwitsch und daselbst Collega an der Schule, als er 1708. den Beruf erhielt. Wurde bei Demolirung der Kirche exulirt 1719.

Das Exemplar von Thomas Alten und Neuen, das der Herr Pastor Sellwig in Ostrobo besitzt, hat ehemals der verstorbene Pastor Winkler in Eschirne, ein guter Kenner der polnischen Kirchengeschichte, besessen; der hat mit der Feder angemerkt

- 1) beim Laube; er unterschrieb den Konvent 1684. den 11. und 12. December zu Lissa gehalten;
- 2) beim Titius; er unterschrieb noch 1717. den 1. Jun. die Acta conventus Wischovensis, d. i. Fraustadt.

Und den 2ten März 1718. hatte er die letzte Taufe.

II. Bin ich gewiesen worden auf die Acta conventuum et synodorum in maiori Polonia a dissidentibus celebratarum, die der selige Scheidemantel in Warschau zu Breslau 1776. hat drucken lassen.

In diesem Buche finde ich folgende Nachrichten, die zur Geschichte der alten evangelischen Kirche zu Jutroschin gehören:

1. Den Convent in Fraustadt 1645. von 13ten bis 15ten huius haben mit unterschrieben

Florianus Bohemus Invar. Aug.
Conf. Ecclesiae Iutroschinensis
Pastor.

Im Namen der deutschen Gemeinde zu Jutroschin George Hoffmann.
(Dieser Name mit der angezeigten Vorerinnerung stehet ganz zuletzt unter den Namen der Abgeordneten der Städte.

2. Bei einer 1677. gehaltenen Synode (S. 113.) steht angemerkt: Supplices etiam significarunt egestatem suam domini Pastores, Coblinensis et Iutroschinensis, quibus ex communifisco subsidium aliquod decretum est. C.C.P. Iutroschinensi 1678. mens. Sept. numeravit Dominus Senior 20 Flor.

(3 Kthlu. 8 Sgr.) Folglich muß Laube doch erst 1684 Pastor allhier worden seyn; wer aber der C. P. ist, kann ich nicht errathen.

3. Die Acta und Conclusa conventus particularis Lesnensis anno Domini 1684 d. 11. et 12. Decembr. hat mit unterschrieben M. Godofredus Laube Pastor Iutroschinensis (beim Scheidemantel S. 125.) Ferner steht auch angemerkt; aderant etiam Delegati Iutroschinenses. Aber keine Namen stehen dabei; dagegen findet man S. 126. die Anmerkung: litem movebant Pastori suo Delegati Iutroschinenses, quae soluta et decisa est.

4. Bei dem 1689. den 29. Okt. in Lissa, gehaltenen Convent liest man S. 127. folgendes: Etliche Privatgravamina sind geendiget, und denen Personen, absonderlich dem Hrn. M. Laube, Pastor in Iutroschin nach Vermögen Rathgeschaffet worden.

Aber worin die Gravamina bestanden, ob sie von diesem Prediger oder wider ihn sind geführet worden, weiß man daher doch nicht; vermuthlich wars das letztere, weils oben hieß: litem movebant Pastori suo Delegati etc.

Und



habe, sondern meine Absicht ist nur, theils einige Merkwürdigkeiten nachzuholen, theils den sämtlichen Wohlthätern dieser neuen Kirche ein kleines Denkmal zu stiften.

Ich muß daher meine auswärtigen Leser bis zu den ersten Entschluß, den man wegen der Wiederaufrichtung derselben faßte, zurückführen. Dieser offenbarte sich durch den am 9ten Novembr. 1775. declarirten Willen unsers seligen Erbherrn, des Grafen Kosiminski, der von dem zu dieser Zeit gehaltenen Synod zu Lissa beehrte, daß eine Lokalkommission nach Zutroschin geschickt werden möchte. Dieß geschah, und der jetzige Konsenior und Pastor Primarius zu Zduny von Geiskler vorzüglich wußte alles so glücklich einzuleiten, daß die hiesige Deutsche Gemeinde von nun an ihren besondern öffentlichen Gottesdienst halten durfte, wobei sich vor allen andern ein preussischer Unterofficier sehr geschäftig bewieß: die Deutschen giengen täglich auf den freien Platz, wo jetzt die neue Kirche steht, und hielten öffentliche Betstunden: des Sonntags ließen sie sich von ihrem Schulmeister die Predigt vorlesen, bis es der noch lebende alles Lobes würdige Kirchenälteste Gottlob Gulde dahin brachte, daß der damalige Pastor Sedelhöfer von Zduny hieher geholt wurde, um einige Taufen und Trauungen und nicht lange darauf nemlich den zweiten

Ad.

Advents-sonntag 1777. den ersten evangelischen Gottesdienst zu verrichten und Beichte und Kommunion zu halten.

In dieser Verfassung fand ich die hiesige Gemeinde, als ich den Sonntag Reminiscere 1776. das erstemal hier predigte und am Fest der Verkündigung Maria von ihr die Pokation erhielt. Diese Konfirmirte mir der Erbherr mit vielen Freuden und weil alte Gemeinden sich vom Konsistorio keine Kandidaten vorschlagen lassen, Jutroschin aber wegen der alten Kirche wirklich dazu gehörte: so machte man von hieraus dem Konsistorio auch nur die getroffene Wahl bekannt und verlangte die Genehmigung derselben. Allein dieses zog die Aeltesten zur Verantwortung, verbot mir durch ein Dekret die Kanzel, und so blieb es bis Pfingsten, wo der um unsere Kirche so hoch verdiente Graf von der Goltz durchdrang, die Zurücknahme des Dekrets bewirkte, und es dahin brachte, daß ich als Pastor das ganze Amt verwalten durfte. Indessen wurde meine Installation absichtlich verzögert, man nannte mich schriftlich nur Pastor Vikarius, und schickte im März 1777. eine Visitationskommission hieher; diese aber gereichte so sehr zu meiner Beförderung, daß sie mir nicht nur auf öffentlicher Synode ein sehr rühmliches Zeugnis gab, sondern auch bald darauf, nemlich Acta h. e. n. temp. LXXIV Th. P den

den Sonntag Misericordias Domini, meine Installation nach sich zog. Und dieß ist nun der für die hiesige Gemeinde so merkwürdige Sonntag, an welchem ich nicht nur vom Hrn. Senior Jakobi installirt wurde, sondern ich auch die neue Kirche, die schon den 22sten Oktober 1776. zum Stehen kam, feierlich unter außerordentlich zahlreicher Versammlung einweihete. Den zweiten Advent 1777. schafte sich diese arme Kirche, die noch ganz entblöst da stande, ein Positiv vor 10 Dukaten, und noch vorher die Fenster vor 15 Dukaten. Den Dienstag vor Pfingsten 1779. wurden zwei in Lissa gegossene und vor 49 Dukaten erstandene Glocken aufgezogen und das Fest das erstemal geläutet. Auch das gehört noch zu den Merkwürdigkeiten dieser neuen Kirche, daß sie der selige Erbherr noch kurz vor seinem Tode in Begleitung des Hrn. Bromkovsky in Augenschein nahm und in meiner Pfarrwohnung abtrat, auch uns viele frohe Hofnungen machte, deren Erfüllung aber sein früher Tod ganz unmöglich gemacht hat.

Bei dem Verzeichniss der unserer Kirche zu Theil gewordenen Wohlthaten will ich erstlich der auswärtigen gedenken. Dahin gehört denn

1) Das

1) Das ansehnliche und schon oft gerühmte Geschenk an Bauholz von den benachbarten Herren Grafen von Malzan, von Reichenbach und von Burghaus, so wie das von dem Hrn. Baron von Dollen.

2) Das Geschenk der Breslauer Kaufmannschaft von 11 Dukaten 8 Gr., wozu hernach 1 Dukaten von einem Kaufmannsdiener und beträchtliche Einlagen von Schlesischen Wohlthätern von Zeit zu Zeit kamen;

3) Schenkte das evangelische Ministerium in Thoren 3 Dukaten, und die Brüdergemeine in Ebersdorf 1 Dukaten;

4) Eine alte Wohlthäterin in einem benachbarten Dorfe Kuda schenkte für ihre Enkelkinder und sich 4 Dukaten und ließ der Kirche auch ein ansehnliches Kapital;

5) Ein Freund von Sulau brachte mir für die Kirche 1 Dukaten, ein Anderer 8 Gr. und ein Schlesier legte auch zwei Dukaten ins Becken und noch einer ließ uns drei Dukaten 16 Gr. auszahlen;

6) Ein Kaufmann von Rawitsch und ein anderer von Breslau gaben, jener nemlich 1 Rthlr. und dieser 3 Rthlr.;

7) Der Herr Buchhändler Meyer beschenkte die Kirche mit der Koburger Agende und Herr Löwe mit D. Börne's Bibel in halben Preiß, so wie Hr. G. W. Korn mit zwölf Neuen Testamenten.

8) Ein Bürger aus Koblin gab 1 Rthlr. 8 Gr. aus frohem Dank, daß er sein verlorne Geld wieder gefunden;

9) Bey meinem Aufenthalt in meinem Vaterlande gab Pörsneck 1781. so reichlich, daß die Kirche davon konnte gewölbt werden;

10) Auch brachten die Kollekteurs 1783. von verschiedenen Orten 13 Dukaten, wovon aber die Hälfte ihnen selbst zuviel. Se. Durchl. der regierende Herzog zu Koburg hatten einen Karolin, das Konsistorium in Altenburg auf 8 Rthlr., ein betagter Prediger in Geuthen und mein Bruder in Galsfeld jeder einen harten Thaler gegeben.

Eben so reichlich waren die Geschenke aus unserer Mitte:

1) Der schon gerühmte Kirchenälteste, Herr Furde, vermachte der Kirche den bey der geführten Rechnung gemachten Vorschuß;
2. Ein

2. Ein alter Bürger, Andr. Weigelt, gab auf seinem Todtenbette zu den Glocken 11 Dukaten 8 Ggr. und ein anderer, Namens Gottfr. Jakobovsky, 5 Dukaten 10 Fl. poln.
- 3) Durch verschiedene milde Beiträge wurden in der Stadt- und auf dem Lande 195 Fl. poln. zusammen gebracht.
- 4) Eine hiesige Bürgersfrau, Johanne Franzky, schenkte 5 Rthlr.
- 5) Der selige Syppe desgleichen 2 Rthlr. 12 Ggr. so wie sein damaliger Hausmann Brechler 3 Rthlr. und eine betagte Mutter, Sauerin von Bartove, 1 Dukaten, und Peruschin von hier 4 Rthlr. 4 Ggr.
- 6) Erhielt die Kirche aus unbekannten Händen 4 Rthlr. 12 Ggr. und vom Schuhmachermittel 12 Ggr., so wie von zwei Kirchkindern, Namens Herrmann und Joseph Weigelt, 2 Dukaten; desgleichen that die teutsche Kommunität einen freiwilligen Beitrag, und jeder von den sieben Schätzern gab 1 Dukaten.
- 7) Hat Herr Johann Lachmann dem Pastor ein Jahr freie Wohnung gegeben

und sonst sehr viel Auslagen für die Kirche umsonst gethan.

8) Hat das Müller-Gewerk viele Wochen der Kirche ohne Geld gearbeitet.

9) Ist derselben von Mstr. S. B. Sulde ein Leichentuch zu Theil, vom Hrn. A. G. Schulz ein schwarzes, von der sel. Bynastin und Frau El. Federin und den hiesigen Jungfern zwei bunte Altartücher, geschenkt worden.

10) Desgleichen schenkte D. G. W. zwei zinnerne Leuchter, denn so sind sie gezeichnet; die Junggesellen verehrten ein dergleichen Krucifix vor 6 Rthlr. und Hans Georg Sauer einen Taufengel, aus welchem sein eigen Kind zuerst getauft wurde.

11) Schenkte ich in meinem ersten Amtsjahre der Kirche meinen fixirten Gehalt von 22 Dukaten 16 Ggr.

12) Ueberschickte der Hr. Junker von Dolan einen schönen Klingelbeutel.

13) Machte der selige Tischler den Beichtstuhl umsonst.

14) Haben die Weiber von der Stadt und Lande schon das zweitemal einen Chorrock machen lassen.

15) Schenkten unsere Obervormünder, der General Lipski und der Starost Sollins: 6 sechs Stämme Holz zum Tharmbau, der diesen Sommer zu Stande kommen soll.

16) Verehrten die Dienstmägde ein Bild auf den Altar vor 3 Rthlr. und viele andere einzelne kleine und grössere Wohlthaten zu 8 Fl. 2 Fl. 1 Fl poln. an Kerzen, kleinen Altar- und Taustüchern, zinnernen Blumentöpfen, die die Jungfer Schwarzin schenkte — — müßte ich hier rühmen, wenn ich jede einzeln nennen wollte oder könnte. Die genannten und ungenannten Wohlthäter und Wohlthäterinnen aber haben dagegen das zu ihrem gewissen Trost, was Paulus so schön sagt: Gott ist nicht ungerecht, daß er vergesse eures Werks und Arbeit der Liebe, die ihr bewiesen habet an seinem Namen, da ihr den Heiligen dienetet und noch dienet. Gott ist nicht-untreu, daß er seine Verheissungen nicht erfüllen, und euch sein gnädiges Andenken durch Wohlthaten bezeigen sollte,

te, wegen eures thätigen und beschwerlichen Eifers, den ihr in der Gutthätigkeit um Gottes willen bewiesen habet, da ihr den armen Christen Liebesdienste erwiesen und noch erweist. Möchte doch diese goldene Stelle Hebr. 6, 10. für viele auswärtige Freunde der Dissidenten in Pole-reizende Ermunterung seyn, auch der armen Jutroschiner mildreich eingedenk zu seyn! Wer wünschts mehr, als ihr Seelsorger

Jutroschin,
den 29. Mai, 1784.

Johann Michael Bernhardt.



IV.

V e r g l e i c h

zwischen

Er. Kaiserl. Königl. apost. Majestät,**J o s e p h II.**

und

Dem regierenden Papst,**P i u s VI.**

betreffend

**Die Verräbuna der geistlichen Stellen,
in den Herzogthümern Mailand
und Mantua.**

Wir von Gottes Gnaden Joseph II. rc.
Unsere Sorgfalt für das Beste der Kirche
und des Staats hat Uns bewogen, Unser
Augenmerk auch auf ein ruhiges und geord-
netes System der Pfründensache in Unserer
Lombardei zu heften.

N 5

Wir

Wir haben demnach Unsern Aufenthalt zu Rom für die gelegenste Zeit gehalten, mit dem Papste eine freundschaftliche Uebereinkunft zu treffen, wodurch in Zukunft die ganze Behandlungsart von beiden Seiten festgesetzt würde. Nachdem diese Uebereinkunft gehörig bekräftiget, und zwei Abschriften gegen einander ausgetauscht worden sind; so übermachten Wir dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Statthalter die von Unserm Rath und Oberoffizial dieses italienischen Departements, D. Franz Degtens, rubricirte Abschrift, daß sie zur Nachachtung dienen möge. Auch haben Wir auf erhaltenen Bericht von Unserm Hof- und Staatskanzler über die Vorstellungen der Regierung wegen Ungleichheit der Vertheilungen der Benefizien ohne Cura, die sich noch bey einigen lombardischen Bischöffen befindet, ebenfalls aus Antriebe Unserer Freigebigkeit eine Gleichheit getroffen, daß sie richtig mit Uns alle 6 Monate abwechseln sollen. Der Durchlauchtigste Erzherzog wird also die genaue Vollziehung besorgen; und Wir bitten Gott für dessen langwieriges Leben. Wien, den 30. Febr. 1784.

Die Uebereinkunft selbst, aus dem lateinischen übersetzt, ist folgenden Inhalts:

Im Namen Christi. Amen!

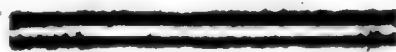
Nachdem der heiligste in Christo, Vater und Herr, Papst Pius VI., der sich die mit seinem Hirtenamte verbundenen Bemühungen für das Gedeihen des Seelenheils und die Glückseligkeit der Völker äusserst angelegen seyn läßt, mit Sr. kaiserl. königl. apostolischen Majestät, Joseph II. Römischen Kaiser, mit beiderseitiger Einwilligung und zum Beweise einer wahren und dauerhaften Freundschaft, verschiedene Unterredungen vorangeschickt hatte, so hat man untenstehende freundschaftliche Uebereinkunft geschlossen. Es tritt nämlich der Papst Pius VI. in Kraft seiner apostolischen Gewalt und im Namen des heiligen Stuhls, dem Kaiser Joseph, als Herzog von Mailand und Mantua, wie auch allen dessen Nachfolgern in beiden besagten Herzogthümern, die vom heil. Stuhl bisher ausgeübten Ernennungen zu erledigten Cathedral- und Metropolitankirchen, Abteien, Klöstern, Prioraten, Präposituren und andern klösterlichen Würden, und Generalpräceptoreien aller Orden ab. Nicht weniger entsagt der heilige Stuhl mit Ausnahme der grössern päpstlichen, der Vergabung aller andern Würden und Aemter in den Cathedral-, Metropolitan- und andern Collegiatkirchen in allen Städten und Dörfern der Herzogthümer Mailand und Mantua, die sich gegenwärtig wirklich unter der

Herr

Herrschaft Sr. kaiserl. Majestät als Herzogs von Mailand befinden. Endlich cedirt auch der päpstl. Stuhl auf immer die Ernennung zu andern geringeren geistlichen Aemtern, als Kanonikaten, Pfarren und andern geistlichen Pfründen (mit Ausnahme derer, wo das Jus Patronatu. weltlich oder vermischt ist) in den Monaten, die bisher in Absicht der Ernennung dem päpstl. Stuhl vorbehalten waren, unbeschadet der Rechte derer, welche bisher ordentlicher Weise die andern Monate zu vergeben hatten. Bei den Cathedral- und Metropolitankirchen sollen die würdigsten Männer angestellt, und in Rom, nach hergebrachtem Gebrauch, examiniret werden. Zu Seelsorgern und geistlichen Präbenden sollen, laut des tridentinischen Concilii, nach vorhergegangener Eröffnung des Konkurses nur die würdigsten Personen zugelassen werden. Denjenigen, welche oben angezeigtermaßen bei Cathedral- und Metropolitankirchen, wie auch bei andern mit keinen Pfarrverrichtungen verbundenen Benefiziaten angestellt worden, sollen die gewöhnlichen päpstlichen Bullen zu gewöhnlicher Zeit vom Tage ihrer Ernennung an gerechnet, ausgeliefert werden; auch sollen sie die gewöhnlichen Taxen und Gebühren entrichten. Hingegen überlassen Se päpstl. Heiligkeit den Bischöfen das vom päpstl. Stuhl bisher ausgeübte Recht der Einsetzung bei allen geistlichen Aemtern

tern und Pfründen, die durch den Konkurs vergeben werden. Se. Heiligkeit zweifeln nicht, daß Se. kaiserl. königl. Majestät und ihre Nachfolger in besagten, sowohl festgesetzten, als unbestimmten Ernennungen und Austheilungen der Pfründen allezeit die Eingebornen der beiden Herzogthümer Mailand und Mantua, und welche gegenwärtig dem heiligen Stuhl dienen, vorziehen werden. Sämmtliche in gegenwärtigem freundschaftlichem Konkordat enthaltene Punkte verbindet sich Se. Heiligkeit, so wie Se. kaiserl. königl. Majestät, als Herzog von Mailand und Mantua, für sich und seine Nachfolger in besagten beiden Herzogthümern auf immer zu halten, und für die unverbrüchliche Beobachtung derselben zu wachen. Gegeben in Rom den 20. Jänner, 1784.

Pius VI.



V.

Vermischte Nachrichten.

I.

Danzig. Die evangelischlutherische Gemeinde zu Smyrna* hat sich, wegen der Wiederbesetzung ihrer vakanten Predigerstelle, an das geistliche Ministerium zu Danzig gewendet, und durch dessen Vermittelung auch in der Person des Herrn Johann Friedrich Usto, aus Lth im Lithauischen Departement des Königreichs Preussen, einen neuen Prediger erhalten. Dieser junge, vorzüglich in Sprachen geübte, Mann war bis dahin erster Lehrer am Collegio Fidericiano in Königsberg. Er erhielt, nach vorhergegangenem Examen in Danzig, von dem Ministerio die aus Smyrna eingesandte schriftliche Botation zu der gedachten Stelle, und wurde sodann in der Hauptkirche zu St Marien den 18. März 1783 ordinirt, in welcher er auch bald darauf kurz vor seiner Abreise eine

* Von der Errichtung des evangel. Kirchentwesens zu Smyrna s. Nova Acta hist. eccl. X B. S. 47. ff.

eine Gastpredigt hielt. Im April trat er die Reise nach seinem Bestimmungsorte an, gieng durch Deutschland bis Triest zu Lande, und von da, nachdem er auch Venedig besehen hatte, zu Wasser nach Smyrna, wo er im August eintraf, und sein Amt sogleich zur Zufriedenheit seiner ihn sehnlich erwartenden Gemeinde übernahm.

2.

In der freien Reichsstadt Mühlhausen wurde am 2. Septemb. 1783. die gewöhnliche jährliche Synode des geistlichen Ministerii gehalten. Der verdiente Superintendent der Mühlhäusischen Kirchen, Herr Christian Gottlieb Reinhold, kündigte zuvor diese Feierlichkeit in einer zu Mühlhausen in 4. gedruckten lateinischen Schrift an, in welcher er 20 wichtige Fragen über schwere Stellen der Sonntagsepisteln aufstellte, welche bei der Synode erörtert worden sind. Der Inhalt der Fragen zeuget davon, wie lehrreich die Unterhaltung bei der Synode für sämtliche Lehrer der mühlhäusischen Kirchen muß gewesen seyn.

3.

Die Stadt Treuenbrietzen in der Mittelmark, nahe am sächsischen Kurkreise, welche

che beim Anfang der Reformation unter den Fürmärkischen Städten zuerst die evangelische Lehre annahm, hat zu Anfang dieses Jahres ein besonderes Merkmal von Duldung fremder Glaubensgenossen gegeben. Schon seit vielen Jahren hatte man zu Treuenbriezen den sich daselbst aufhaltenden Katholiken das Rathhaus zur Uebung ihres Privatgottesdienstes eingeräumt. Am 15. Januar des kigen Jahres aber gab man dieser Freiheit eine weitere Ausdehnung, indem die Stadt der katholischen Gemeinde, die sich nahe an 200 Selen beläuft, verwilligte, ihren Gottesdienst in einer der dasigen Pfarrkirchen öffentlich zu üben, und sich dabei der Glocken zu bedienen. An erwähntem Tage wurde von dem katholischen Vater, Herrn Ludwig Bland, Predigerordens, in dieser Pfarrkirche vor einer sehr zahlreichen Versammlung von Katholiken und Evangelischen, eine auf diese, den Katholiken vergönnete Freiheit gerichtete und der Sache sehr angemessene Predigt gehalten, in welcher er die seinen Glaubensgenossen von der Stadt Treuenbriezen, durch die ihnen zugestandene freie Religionsübung erwiesene Wohlthat dankbar rühmte.

4.

Erlangen. Ge. Durchl. der Marggraf von Brandenburg Anspach und Bayreuth

teut haben denen zu Erlangen sich aufhalten-
den römischkatholischen Religionsverwandten
in dasiger Stadt das Exercitium religionis
priuatum in der Mase gnädigst verstatet,
daß sie unter gewissen Bedingungen sich ein
eigenes Bethaus zu erbauen, und, bis auf
die Erbauung desselben, ihren Gottesdienst
in einem Privathause, oder andern hierzu be-
quemen Gebäude, zu halten, völlige Freiheit
haben sollen.

5.

Kempten. Der Herr Reichsgraf von
Wurzach, welcher dem Herrn Kanzleidirek-
tor von Lupini zu Memmingen ein von dem
Hochstift Kempten zu Lehen ruhrendes Grund-
stück von 40 bis 50 Tagewerk Ackerfeld, zur
Wurzacher Herrschaft Marstetten gehörig,
nebst der niedern Gerichtsbarkeit käuflich
überlassen hat, hat den Protestanten, welche
der neue Besitzer bei seinen daselbst zu errich-
tenden Fabriken ansiedeln will, eine völlig
freie Religionsübung zugestanden, blos un-
ter der Bedingung, daß in einigen bestimm-
ten Fällen Anzeige an den Herrn Grafen,
als Landesherrn, zu Wurzach, oder, nach
Besinden, in einigen anderen Fällen an den
katholischen Pfarrer zu Altrach, geschehen
solle. Nicht nur die sämtlichen Herren
Grafen und Erbtruchsesse, als Agnaten, son-
Acta h. e. n. temp. LXXIV Jh. D. dern

dern auch der Lehnhof zu Rempten selbst, haben ihre Einwilligung dazu gegeben.

6.

Warschau. Nachdem der zweite Prediger der dasigen evangelischen Gemeinde U. A. Conf. Herr Semmerich, von seiner Ordination aus Breslau zurück gekommen, wurde er den 4ten April dieses Jahrs öffentlich installiret. Das Kirchenkollegium versammelte sich an demselben Tage, und nachdem der zweite Prediger von zwei Repräsentanten aus seiner Behausung abgeholt worden, gieng der Zug um drei Viertel auf 9 Uhr folgenderstalt vor sich:

Die 12 Repräsentanten giengen paarweise voraus; ihnen folgten die Aeltesten, und hinter diesen gieng rechts der Senior des Bürgerstandes von Kleinpolen und Masuren, Herr Peter Tepper; in der Mitte der zweite Prediger, Herr Karl Ludwig Semmerich, ein Dresdner von Geburt, und links der Präses des Kirchenkollegii, Herr Johann Gottlob Jannasch. Der Zug gieng aus dem Gemeindehause nach der Kirche. So bald die Repräsentanten die Kirche betraten, ließen sich Trompeten und Pauken hören, und die Aeltesten und Repräsentanten breiteten sich rechts und links auf den Voraum des Altars aus. Hier
auf

auf hielt der Senior, Herr Peter Tepper, eine kurze Rede, statt des Präsidis, Herrn Jannasch, an die Gemeinde, und präsente ihr ihren zweiten Lehrer. Nach Vollendung dieser Rede wurde das Lied: Komm heiliger Geist 2c. angestimmt. Nach Endigung desselben hielt der Generalsenior spiritualis von Klempen und Masuren, Konsistorialrath und Pastor, Herr Gottlieb Ringeltaube, eine wohlgeordnete Rede. Hierauf verfügte sich das Kollegium nach seinen Sätzen, und Herr Semmerich hielt, nachdem das Lied: Nun danket all und bringet Ehr 2c. gesungen worden, mit allgemeinen Beifall der ganzen vereinigten Gemeinde seine Anzugspredigt, worinn er die Wichtigkeit des Lehramts, und die Bekümmernisse und Freuden rechtschaffener Lehrer erklärte.



V.

Ankündigung eines neuen für die Kirchengeschichte Deutschlands wichtigen Werks.

GERMANIA SACRA.

Titulus hic est operis diu iam multumque ab eruditis expetiti, et incepti equidem a pluribus, qui particularium episco-

patuum descriptiones elucubrarunt: morte tamen aut aliis negotiis intercepti progredi ulterius haud valuerunt. Neque vero id mirum, quum tam vasto operi ne dicam unius vita, sed nec plurium scriptorum vires sufficiant. Cogitatum id demum fuit, atque etiam a nonnullis primi in eruditione subsellii viris persuasum, ut huius praeclari adeo operis adornandi curam in nos susciperemus. Huius quidem rudes quasdam primasque lineas hic exhibemus, aliorum de super eruditorum iudicia atque consilia expectantes, atque efflagitantes etiam.

I Toti operi praemittetur tomus prodromus, qui praeter exactam eiusdem delineationem continebit historiam antiquae Germaniae, eius religionis, rituum, aliarumque rerum; tum sistet scriptores, quotquot umquam de rebus Germanicis quidquam quovis modo elucubrarunt, sive historiam litterariam Germaniae: tum eiusdem Geographiam universalem, et si quae alia generatim notanda occurrant.

II. Ipsam *Germaniam sacram* constituent Provinciae seu Metropoles ecclesiasticae, cum subordinatis sibi suffraganeis Episcopatibus provincialibus.

III. Quae.

III. Quaelibet metropolis, five provincia ordine chronologico ponetur ac describetur, eo scilicet, quo fides christiana illi fuit implantata; non autem alphabetico, prout in *Gallia christiana* factum, quamquam huius operis oeconomiam quoad potiora imitari constituerimus. Sicque fiet, ut in statuendo ordine metropolium chronologiae potior quam geographiae ratio habeatur.

IV. Quum vero haud statim fuerint fixique provinciarum ecclesiasticarum limites, sed illi nunc ampliati, nunc iterum restricti, subordinatas illis pro temporis ratione cathedras eousque suo ordine recensebimus, quoadusque vel ipsae in metropoles excreverint, vel ab eis religionis mutatione defecerint.

V. Episcopatus quosvis, ut dictum, suae metropoli subordinabimus, etiam si forte posteriore tempore a metropolitana iurisdictione fuerint exempti: idque rursus antiquitatis sedum habita ratione.

VI. Dioecesium quarumcumque partem haud minimam constituunt ecclesiae collegiatae, monasteria, parochiae, aliaque loca pia insigniora. Horum quoque historica notitia, quoad fieri per monumenta licuerit, dabitur.

VII. Cuilibet episcopatus subiiciantur viri sanctitate, doctrina, aut aliunde conspicui, qui illum illustrarunt, aut ad eum referri quoquo modo possunt. Nec reticendae erunt nobiles familiae, utpote quarum notitia cum primis necessaria est ad maiorem cognitionem monumentorum ac diplomatum, quae pariter cuilibet episcopatus vel tomo ad calcem per modum codicis probationum adiciantur. Referuntur huc etiam nummi, quoad lucem quamdam affundere possunt.

VIII. Cuiuslibet quoque provinciae aut dioecesis descriptioni praemittentur prolegomena vel dissertationes praeviae de illius origine, limitibus, fati, mutationibus, synodis seu conciliis provincialibus aut dioecesanis, aliisque statutis, ac decretis ecclesiasticis: itemque de statu et progressu fidei ac disciplinae tam ecclesiasticae quam monasticae, et si quae alia occurrant speciali disquisitione digna. Ipsum vero opus eo potissimum ordine procedet, ut *locale* primum, tum *personale* cum *reali* iunctum sistatur.

IX. Facile porro liquet, pro colligenda messe tam ampla, tamque late dispersa, operariis pluribus opus esse, qui partitis inter sese laboribus communem causam agant, suoque singuli studio eam quoquo modo pro-

promovere satagant. Unde in societatem quamdam coeundum esse censuerunt magni nominis viri, ad quam eruditi ex omnibus Germaniae provinciis invitandi sint, ex monasteriis maxime, in quibus ut plurimum ampliora sunt ad tantum opus subsidia, maius ad id exequendum otium, pluresque semper cooperatores, ex novis succrescentibus facile supplendi vel augmentandi. Quo quidem pacto quilibet episcopatus sui, in quo degunt, historiam aut ipsi elaborare, aut sua saltem subsidia conferre, ac nobiscum communicare poterunt. Animavit ad hoc cum primis tum crebra admonitio, tum proprium maxime exemplum Celsissimi Principis Abbatis nostri *Martini GERBERTI*; Cui ne degeneres nos probaremus, quod ille in eruditissimo suo de *Silva Nigra* opere feliciter consecutus est, nos aemuli Eiusdem discipuli in tota Germania sacra concinnanda tentaremus. Ubi vero monasteria sunt nulla, ad academias, vel alios viros eruditos, in terris maxime Protestantium, recurrendum, qui pro suo in patriam studio promptoque in bonas litteras animo rem nostram promoveri haud gravabuntur, quod de ipsis optime confidimus.

X. Antequam ipsi operi manum admoveamus, excerpta undique ex vastis iam editis voluminibus colligimus, qualia sunt acta

Sanctorum Bollandiana, acta Sanctorum Mabillonii, eiusdemque annales Benedictini, nec non Costadonii annales Camaldulenses, itemque Waddingi annales Minorum, Muratorii scriptores rerum Italicarum, Gallia christiana, Cointii annales Francorum, Baronii annales, Fleurii historia ecclesiastica, Ughelli Italia sacra, Bouquet rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, Lunigii archivium, Herrgotti genealogia Austriaca, Scheidii origines Guelphicae, Georgisch regesta chronologica, Mabillonii diplomatica, Besseli chronicon Gottvvicense, novus tractatus diplomaticus gallice, Cel. Schmidius, Calmeti historia universalis, monumenta et scripta academiae Boicae et Palatinae, Schoepflinus, et praecipue omnis generis scriptorum rerum Germanicarum collectiones. In quibus quidem excerpendis magno satis numero ultra viginti, ab anno iam occupantur, et maiore deinceps occupabuntur nostri San-Blasiani syncellitae. Quin adeo necesse sit, ut et alii, qui forte societati nostrae dare sua nomina cupiunt, istis rursus evolvendis operam perdant, quam aliis superius haud expressis melius impendere possunt. Id vero omnino necessum fuerit, ut prius quivis nobis transmittant catalogum librorum, quos evolvere voluerint, quem aliis dein sociis communicabimus, ne plures quandoque

iisdem libris perlustrandis occupentur. Optimum e re fuerit, ut quilibet suae provinciae, episcopatus, aut monasterii, ubi degit, historiae invigilet, quam si quis ipse elaborare intendat, subsidia a nobis collecta promte suppeditanda expectare poterit.

XI. Ne vero in tanta excerptorum copia confusio suboriat, sed illis ea in ordinem redigentibus in promptu sint, ea ad generales quosdam titulos reducenda censuimus, ex quibus dein faciliore negotio particularibus dioecesium, monasteriorum etc. historiis conficiendis tam pro *locali*, quam *personali* ac *reali* adplicari poterunt ea, quae ad rem praesentem faciunt. Generales isti tituli sunt sequentes. 1. Metropoles, et Archiepiscopi, episcopatus, et episcopi, suffraganei praepositi, canonici. 2. Ecclesiae collegiatae, parochiae, loca pia insigniora. 3. Monasteria, abbates, abbatissae et superiores regulares. 4. Provinciae, civitates, respublicae, atque in his gesta sacra. 5. Imperatores, reges, principes, comites, familiae nobiles, ac sacra eorum facta. 6. Propagatio religionis christianae. 7. Disciplina ecclesiastica et monastica. 8. Concilia, synodi ac synodalia, aliaque statuta ecclesiastica Germaniae. 9. Sancti. 10. Viri celebres, scriptores sacri et profani. 11. Manuscripta, codices impressi de rebus Germanicis agentes. 12. Diplomata ad res Germaniae sacrae facientia.

XII. Modum autem excerptendi hunc tenemus, ut cuilibet folio per dimidium oblongum fracto praeponatur unus ex assignatis titulis, et quidquid ad illum pertinere videbitur, paucis sub illo adnotetur, indicato auctore, titulo, tomo, pagina, unde sit haustum: unique folio impleto aliud imponatur, dimidia folii parte semper vacua remanente, ut in illa adnotari adhuc possint, si quae ad iam notata occurrant.

XIII. Quo vero facilius et expeditius res agatur, sociorum apud nos classes tres ordinamus, ut labor in plures partitus levior evadat, et curatius atque citius cuncta procedant. Primam classem formant excerptores, qui iuxta assignatam methodum ex vastis dictis voluminibus in adversaria sua colligunt, quae ad generales istos titulos faciunt. Provinciam hanc plerique ex nostris tam intra quam extra claustrum degentes sustinent, iuniores praesertim. Ex his, qui magis exercitati, aut alias etiam magis habiles atque idonei erunt, secundae classi adscribentur, quorum officium erit, ut ab aliis ad generales titulos excerpta ipsi ad particulares metropoles, dioeceses, monasteria etc. ordine supra indicato redigant, et suo quaeque loco reponant: qui simul ex aliis etiam libris, qui speciatim de singulari titulo isto egerunt, ea addent et animadvertent, quae
ad

ad istum pertinent. Hinc fiet, ut et ipsi magis exercitati in stilo atque historica serie efficiantur, illosque sublevent, atque adjuvent etiam, qui in tertia classe constituti rem omnem in suum ordinem redigunt, ac elaborant.

XIV. Quo porro maior ordo servetur, sciantque singuli collaboratores nostri, quam spartam adornandam habeant, ac simul ne aliis rebus nimium distrahantur, duo saltem ex nostris totius operis directorium in se suscipient, quibus incumbit, caeteris laborum argumenta subministrare, totum negotium ubique pro viribus promovere, litterarum commercium ad externos fovere, prolegomena ac dissertationes operi necessarias adornare, aliorum operas revidere, emendare, supplere, nihilque eorum omittere, quae opus ipsum maturare, ac meliore, quo fieri poterit modo, perfectum reddere valent.

XV. Hunc in finem iunctis consiliis cum secundae et tertiae classis sociis saepius in commune conferent, quae e re esse videbuntur, ac utilia vel necessaria. Scribae quoque officium uni saltem in prioribus clasibus non computato deferatur, qui litterarum praecipuae datarum et acceptarum copias transcribat, ad acta deinceps societatis reponendas. Huic etiam, aliisque mi-

nus.

nus occupatis describenda tradi possunt opera iam elaborata atque ad praelum parata, ne alii ipsi operi conficiendo intenti laboris sui impedimentum patiantur.

XVI. Atque haec iam est summaria suscepti communis nostri laboris ratio, quam hic aliis quoque eruditis, quos commemoravimus, viris examinandam committimus, ut et ipsi sensa sua atque consilia candide nobis aperiant, ac nostra etiam, si videbitur, corrigant, demant superflua, necessaria addant, ut hoc modo perfectus ac plurimum eruditorum iudicio exactus et probatus totius operis conspectus in publicum prodire quam primum valeat. In hoc simul conspectu sistetur exacta limitum Germaniae sacrae determinatio, provinciarum quoque, episcopatum, ac monasteriorum designatio, siue supersint adhuc, aut iam quocumque fato interciderint. Interim vero nos intra consuetos Imperii Germanici circulos continemus, adnumeratis, tamen simul regno Arelateni, Burgundia, Helvetia, Belgio, Lotharingia et Alsatia. Confinia quoque Italiae, Galliae, Hungariae, Poloniae, quin et Daniae ac Sueciae, in illis praecipue epochis, queis nexu quodam cum Germania nostra iuncta fuere illa regna, in censum nostrum venient.

Tomum primum auspicabimur a Metro-
poli Moguntina totius Germaniae praeci-
pua et antiquissima, cuius quidem histori-
cam descriptionem adornavit iam Reveren-
dissimus WÜRDTVVEIN, suffraganeus nunc
Wormatiensis, sua in operas nostras studia
pollicitus, et praecipuus societatis huius
promotor. Hunc imitatus illustrissimus L.
B. de ZVRLAVBEN, aliunde orbi litterato no-
tissimus, totam nobis diplomatum suorum
MSS. collectionem a se factam, et ultra 300
volumina constituentem humanissime no-
bis eam in rem condixit. Subsequentur
dioeceses eidem metropoli vel olim vel
etiamnum suffraganeae, scilicet Augusta-
na, Argentoratensis, Constantiensis, Cu-
riensis, Spirensis, Wormatiensis, Eichsta-
densis, Wirzeburgensis, Paderbornensis,
Hildesienensis, Verdensis, Halberstadiensis,
Bambergensis, ac nuper Fuldensis, quin et
Pragensis, antequam ab hac metropoli
exemta in propriam excreverit. Quae adeo
dioeceses cum contentis in iis monasteriis
etc. primo loco concinnandae venient.

Neque vero nos tam iniquos rerum ar-
bitros existimabit quisquam, qui nobis fo-
lis hunc adornandae Germaniae sacrae ho-
norem vindicemus. Omnino enim Mau-
rianorum morem in eo imitabimur, ut
omnium, qui singulares titulos elucubra-
rint;

rint, aut praecipua in eos subsidia liberaliter contulerint, pretiosa nomina in cuiusque sive tituli sive tomi fronte simus expressuri.

Huic itaque instituto Patriae nostrae tam honorifico, quam utili ut symbolas suas conferre nobiscum velint Germaniae nostrae Eruditi, quod nobis polliciti iam sunt exteri quam plurimi, interque eos sodales quoque Mauriani in Gallia, impense admodum rogamus.

Scribebamus e Musaeo nostro D. Blasii in Silva Nigra ad d. XI. Nov. a. r. f. MDCCLXXXIII.

Societatis Directores,

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete
Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Fünf und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittve u. Erben.
1784.

Inhalt.

- I. Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischlutherischen Kirche, S. 257. ff.**
 - II. Berichtigungen und Zusätze zu der Erzählung des angeblichen Freiherrn von Mortezzini von seinen unglücklichen Schicksalen, S. 305. ff.**
 - III. Nachricht von der wiederhergestellten Kirche der evangelischreformirten Gemeinde zu Eupen oder Depen im Herzogthum Limburg, S. 371. ff.**
 - IV. Vermischte Nachrichten, S. 380. ff.**
-



dienst zweckmäßig einzurichten, und solche
 Gebräuche anzuordnen, wodurch Andacht
 und Erbauung befördert würde. Obgleich
 Christus und seine Apostel keine bestimmten
 Vorschriften in Ansehung der besondern Ge-
 bräuche beim Gottesdienst hinterlassen ha-
 ben, ausgenommen die beiden zum Wesent-
 lichen der christlichen Religion gehörigen Stü-
 cke, nemlich die Taufe und das Abendmahl:
 so machten doch die Apostel und ihre ersten
 Nachfolger im Lehramte diesfalls schon ver-
 schiedene gute Einrichtungen, damit nicht nur
 bei dem gemeinschaftlichen Gottesdienste al-
 les ordentlich zugehen, sondern auch die heil-
 same Absicht desselben bei den christlichen
 Gemeinden erreicht werden mögte, wovon
 die nöthigen Zeugnisse beim Bingham in sei-
 nen *Originibus eccles.* und bei dem Epito-
 mator desselben Ant. Blackmore in dem zwei-
 ten Theile seiner *christlichen Alterthümer* zu
 finden sind. Daß diese ersten liturgischen
 Gebräuche in der christlichen Kirche sehr ein-
 fach gewesen, ist wol nicht zu bezweifeln.
 Man blieb bei der Form der göttlichen Einse-
 zung bei der Taufe und beim heiligen Abend-
 mahl, und gebrauchte beim Gottesdienst das
 Gebet des Herrn, sang die Psalmen Davids
 und behielt die Ertheilung des Segens bei,
 wie sie nach der Vorschrift Gottes bei den
 Juden üblich gewesen war. Die Apostel
 und ihre unmittelbaren Nachfolger haben
 auch,

auch, so lange die Eingebung des heil. Geistes und die Wundergaben in der ersten Kirche fortdaureten, beim Gottesdienst sich nach Beschaffenheit ihrer Gemeinden verschiedener Gebete und Gesänge, aus Eingebung des Geistes, bedienet. In der Folge wurde in dem zweiten und dritten Jahrhundert von jedem Bischof für seine Gemeinden eine Liturgie verordnet, die aber noch immer sehr einfach war, und in Gebeten, Doxologien und Gesängen bestund, bis man in den folgenden Zeiten anfieng, auf den Kirchenversammlungen gewisse Vorschriften in Ansehung der Liturgie für ganze Provinzen und Länder zu machen. Man gieng hier schon von der edlen Simplicität ab, wodurch sich die Liturgie in den ersten Jahrhunderten so vorzüglich auszeichnete, und vervielfältigte die Gebräuche beim Gottesdienst. Als man aber in dem mittlern Zeitalter darauf verfiel, das Wesentliche des ganzen öffentlichen Gottesdiensts in Ceremonienwerk zu setzen: so wurde von den Päpsten eine so grosse Menge von Gebräuchen angeordnet, daß oft die ganze Gelehrsamkeit vieler Geistlichen darinn bestand, daß sie die vorgeschriebene Liturgie wußten. Unter der grossen Anzahl dieser Gebräuche befanden sich viele, welche ganz zweckwidrig waren, und die Erbauung beim Gottesdienst mehr hinderten, als beförderten; und das christliche Volk mehr blenden-

K 2

ten

ten und betäubten, als zu frommen Empfindungen und Entschliessungen erweckten.

§. 2.

Luther und seine Gehülfen sahen sogleich bei dem Anfang der Reformation ein, wie nothwendig es sey, nicht nur verschiedene unnütze, beschwerliche und abergläubige Ceremonien, sondern auch den Gebrauch der lateinischen Sprache beim öffentlichen Gottesdienste abzuschaffen, welche bisher in Uebung gewesen waren, und dagegen solche Gebräuche einzuführen, die mit dem Worte Gottes übereinstimmten. Schon im Jahr 1521. setzte Luther einen Unterricht auf, wie man recht und verständlich einen Menschen zum christlichen Glauben taufen soll, *) worauf 1523. dessen verteutschtes Taufbüchlein, und im Jahr 1524 eine verbesserte Ausgabe desselben folgte. **) Es erschien auch zu Wittenberg 1526. die teutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes; anderer, die Liturgie betreffender Schriften Luthers nicht zu gedenken, welche man größtentheils in dem zehnten Theil der Hallischen Ausgabe
 sei

*) M. Luthers Schriften, Hall. Ausg. X Th. 2622. f.

**) Ebendas. S. 2624 ff. und 2633 ff.

seiner Schriften beisammen findet. Vornehmlich wurde aber eine verbesserte Liturgie durch die im Jahr 1528. angestellte Visitation im Kurfürstenthum Sachsen eingeführt, wie man aus dem auf kurfürstlichen Befehl von Phil. Melancthon aufgesetzten Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstenthum Sachsen, vornemlich in den Kapiteln von menschlicher Kirchenordnung und von täglicher Uebung in der Kirche ersehen kan. *) Diese und andere Schriften des sel. Luthers und seiner Mitreformatoren wurden nachher bei der Wittenbergischen Agende zum Grunde gelegt, welche von J. Jonas, Ge. Spalatin, C. Creuziger, S. Myconius, J. Menius und Joh. Weber, 1536. ausgefertigt, und nachher, da nach Herzog Georgs zu Sachsen Tode dessen Bruder Herzog Heinrich die Kirchenreformation in seinen Landen anfieng, 1539. und in der Folge mehrmalen, unter der Aufschrift: „Agenda, d. i. Kirchenordnung, wie sich die Pfarrherren und Seelsorger in ihren Aemtern und Diensten halten sollen, für die Diener der Kirchen in Herzog Heinrichen zu Sachsen Landen 2c.“ ist gedruckt worden. Mit dieser Wittenbergischen Agende stimmen nun die meisten Vorschriften in

K 3

Anz

*) nach der Strobelschen Ausgabe, Altdorf, 1776.
in 8. S. 58 f. und 75 f.

Ansehung der Liturgie beim Gottesdienst und Austheilung der Sakramente, welche man in andern um dieselbe Zeit und nachher heraus gekommenen Kirchenordnungen in evangelischlutherischen Ländern findet, was die Hauptsache betrifft, überein; ob man gleich, in Ansehung einiger Nebendinge, Ausdrücke und Redensarten, einige Veränderungen gemacht hat.

S. 3.

Es hatten aber die Reformatoren, als sie die Wittenbergische Kirchenagende aufsetzten, nicht die Absicht, daß alle evangelische Gemeinden und Pfarrer sich nach den von ihnen vorgeschriebenen Gebräuchen beim Gottesdienst durchgängig richten, und daß ihre Kirchenagende auf alle Zeiten eine Vorschrift für die evangelische Kirche seyn sollte. Was das erstere betrifft, so erklären sie sich selbst darüber, in dem Beschluß der Agende für Herzog Heinrichs zu Sachsen Lande, folgendergestalt: „Am Ende soll jedermann wissen, das diese Kirchenordnung also gestellt ist, nicht der meinung, als müste es aus not alles eben also gehalten werden, wie bisher unter dem Papstum die Gewissen mit Menschenlehren und Geboten verstrickt sind, Sondern allein darum, das die einfeltigen Pfarherr, so

„so sich selbst nicht wissen drein zu schicken,
 „eine Form und Weise hätten, wie sie sich
 „in ihrem Ampt und Handlung der heiligen
 „Sacrament halten mögen, Damit niemand
 „geweret noch benommen, wer es für sich
 „selbs besser weis zu machen. Doch sol-
 „len auch andere Pfarherr und Prediger ver-
 „manet sein, das sie sich wolten mit den an-
 „dern, soviel möglich, gleichförmig und ein-
 „trechtig halten, vmb gemeiner Liebe wil-
 „len, und damit nicht Ursach und Raum ge-
 „geben werde, das ein ieder aus seinem Kopf
 „ein eigenes und sonders mache (wie zuwei-
 „len etliche störrige, ungelerte und unerfarne
 „pflegen zu thun) daraus denn Zwietracht
 „und ander Ergernis folgt.“ In Ansehung
 des letzteren sagen sie am Ende der Vorrede:
 „Wollet euch derhalben, lieben Herren und
 „Brüder in Christo, zu einem Anfang, bis
 „Gott weiter Gnade verleihet, in euren
 „Pfarren, Ämten und Diensten dieser ein-
 „seitigen und doch in göttlicher Schrift wohl-
 „gegründeten Ordnung und Form, anstatt
 „der Papistischen Agenda eintrechtiglich ge-
 „brauchen.“ Woraus sattsam erhellet, daß
 die von den Reformatoren abgefaßte liturgi-
 sche Vorschriften und Formeln keinesweges
 als Vorschriften für alle evangelische Länder,
 Oerter und Zeiten anzusehen sind. Man
 hat daher auch kein Bedenken gefunden,
 schon im sechszehenten Jahrhundert in ver-
 schied-

schiedenen gegen das Ende desselben heraus-
 gekommenen Kirchenordnungen manche For-
 meln und Gebräuche in den von den Reforma-
 toren abgefaßten Liturgien, nach Beschaffen-
 heit der Zeitumstände, zu verändern und zu
 verbessern. Selbst in Kursachsen, wo die
 Wittenbergische Kirchenagende durchgängig
 zuerst war eingeführt worden, ließ Kurfürst
 August die in iener vorgeschriebene Liturgie
 durch seine Theologen aufs neue durchsehen
 und an einigen Stellen verändern, und sie
 also in der zu Dresden, 1580. in Fol. her-
 ausgekommenen Kirchenordnung abdrus-
 cken. Ein gleiches that man auch damals
 in andern Ländern, und fand keinen An-
 stand, einige liturgische Gebräuche und For-
 meln anders, als sie in der Wittenbergischen
 Agende stehen, einzurichten, wie solches in
 der Sennebergischen Kirchenordnung, 1582.
 in 4. in welcher z. B. der Exorcismus bei der
 Taufe ist abgeschafft worden; ingleichen in
 der Württembergischen Kirchenordnung,
 1582. in Fol. zu ersehen ist. Dergleichen
 Veränderungen in der Liturgie hat man auch
 im vorigen und isigen Jahrhundert in ver-
 schiedenen evangelischen Ländern und Städ-
 ten gemacht, wovon man nicht nur in
 der unten angezeigten Schrift, *) sondern
 auch

*) Etwas von der Liturgie, besonders der Chur-
 sächsisch-Evangelischen. Halle, 1778. in gr. 8.

auch in unsern Actis hist. ecclesiasticis Nachricht findet.

S. 4.

In den neuesten Zeiten hat man nicht nur oft den Wunsch geäußert, daß die bisherigen liturgischen Gebräuche und Formeln in der evangelischen Kirche, nach den Begriffen unserer Zeit, mögten verändert werden; sondern es haben auch verschiedene fromme und gelehrte Theologen Vorschläge gethan, wie die Gebräuche beim öffentlichen Gottesdienste und bei besondern gottesdienstlichen Handlungen erbaulicher und zweckmäßiger eingerichtet werden könnten. Es ist wol nicht die Frage: Ob man berechtiget sey, dergleichen Veränderungen und Verbesserungen der gottesdienstlichen Gebräuche und Formeln in der evangelischen Kirche vorzunehmen, und von den zuerst von Luthern und seinen Gehülffen bei der Reformation aufgesetzten Formularen abzugehen? Gene grosse Männer haben sich, wie ich schon angeführt habe, deutlich darüber erklärt, daß es ihre Absicht bei der Abfassung ihres Rituals keinesweges gewesen sey, daß es eine Vorschrift für alle evangelische Kirchen und auf alle Zeiten seyn sollte. Man hat sie auch nie dafür erkannt, sondern von Zeit zu Zeit daran gebessert und geändert. Es gehört

hört daher zur christlichen Freiheit, daß man die Liturgie in den evangelischen Kirchen nach den igiten Zeitumständen verbessert; ob es gleich nicht eine Sache für Privatpersonen oder einzelne Theologen und Prediger, sondern für die evangelischen Fürsten und Landesobrigkeiten ist, verbesserte Liturgien einzuführen.

S. 5.

Wenn man aber fragt: Ob eine Verbesserung der Gebräuche und Formulare beim Gottesdienste nothwendig und nützlich sey? so ist diese Frage aus dem Grunde überhaupt beifällig zu beantworten; weil wol niemand wird leugnen wollen, daß nicht manche gottesdienstliche Handlungen und liturgische Formulare, noch erbaulicher und ihrer Absicht gemäßer eingerichtet werden könnten. Die besonderen Gründe, welche eine mit gehöriger Vorsichtigkeit zu veranstaltende Verbesserung der Liturgien anrathen, *) will

*) Einige gelehrte Männer haben zwar gemeinet, daß unsere Liturgie im Ganzen unverwerflich sey, und keiner allgemeinen Verbesserung bedürfe, z. B. Herr Dr. Dietelmaier in seinem Bedenken über einige vorgeschlagene Ver-

will ich hier mit den Worten des verdienstvollen Gottesgelehrten, Herrn D. Seilers, *) anführen:

„Erstlich ist der Inhalt der Formulare an manchen Orten selbst nicht so beschaffen, daß er in unsren Tagen bey wohlunterrichteten Christen Erbauung wirken, und wie er ist, ungeändert bleiben könnte. In einer der ersten Anreden bei der Taufhandlung wird diese heilige Handlung so vorgestellt, als wenn sie vornemlich dazu dienen sollte, den Satan vom Kinde zu treiben und das Kind zu verpflichten, wider den Satan zu streiten. Diese abergläubische Meinung war ein Nest der Irrthümer der mittlern Zeiten, den

Verbesserungen des öffentlichen Gottesdiensts in Franken. Altdorf, 1780. in 8. und der Verfasser der oben angeführten Schrift: Etwas von der Liturgie u. Halle, 1777. in 8. Aber sie geben doch zu, daß, wenn die erforderliche Behutsamkeit gebraucht werde, Verbesserungen gewisser einzelner Stücke der Liturgie, mancher Gebetsformeln u. s. w. vorgenommen werden können.

*) in der Vorrede zu seinem Versuche einer christlich evangelischen Liturgie. Bl. 4f.

den auch Luther selbst noch bei sich hatte, als er das sogenannte Taufbüchlein schrieb. Er sagt gleich im Anfang desselben mit dürren Worten: die christliche Kirche bringe dies Kind und bekenne vor Gott mit beständigen ungezweifelten Worten, es sey vom Teufel besessen. Darum, (fügte er hinzu) wolltest du bedenken, wie es gar nicht ein Scherz ist, wider den Teufel zu handeln und selbigen nicht allein von dem Kindelein zu jagen, sondern auch dem Kindelein solchen mächtigen Feind sein Lebenlang auf dem Hals zu laden &c. Auf diese Meinung von Teufelsbesitzung bezieht sich denn sowohl der Exorcismus, als jene Anrede: weiche, du unreiner Geist, und gieb Raum dem heiligen Geist. Nun weiß ich gar wohl, was die evangelischen Lehrer allen diesen Worten für einen Sinn geben, und ich hoffe, sie werden auch die Gemeinden von der wahren Absicht und Bedeutung dieser Formeln unterrichten: aber daß viele tausend Christen aus dem grossen Haufen die Worte nach ihrem ersten rohen Sinn nehmen und von der feineren Deutung wenig wissen, werden alle die erfahren, welche sich die Mühe nehmen wollen, die Sache näher zu untersuchen. Und nun, was verbindet uns denn, bey einer so feierlichen Handlung anders zu reden,

reden, als wir denken? Warum wollen wir Ausdrücke beim Gottesdienst beibehalten, die ursprünglich eine abergläubische Meinung in sich fassen? Wozu dient es ihnen, eine künstliche Deutung zu geben, da wir deutlich reden, und die Wahrheit zur Ehre Gottes und Christi rund und gerade heraus zu sagen verpflichtet sind? Ich weiß dieß mit nichts zu entschuldigen, als damit, daß man nicht alles auf einmal bessern konnte. Die Lehre, daß Christus dem Teufel die Macht genommen habe, ist schriftmäßig; diese müssen wir aufrecht erhalten, an diese können wir auch bei der Taufe die versammelten Christen zum Preise Gottes erinnern; aber von Christenkindern den Teufel zu treiben, dazu ist die Taufe nicht eingesetzt; es ist ein schändlicher Mißbrauch dieser heiligen Handlung; betrübt zärtliche Väter und Mütter und giebt Anstoß und Aergerniß. Ich habe daher ein Gebet an die Stelle des Exorcismus gesetzt, welches, wie ich hoffe, dem wahren Endzweck der Taufe gemäß ist und mehr zur Erbauung dienen kann.

In der gewöhnlichen Taufformel stehen unter andern die Worte in einem der ersten Gebete: Gott — der du den
Pha-

Pharao im rothen Meer ersäuft; dein Volk Israel aber trocken hindurch geführt, damit dieß Bad deiner heiligen Taufe zukünftig bezeichnet, und durch die Taufe deines lieben Kindes, unsers Herrn Jesu Christi, den Jordan und alle Wasser zur seligen Sündfluth und reichlicher Abwaschung der Sünden geheiligt. 2c. 2c.

Diese einzige Stelle giebt Anlaß zu einer zwofachen irrigen Meinung, davon die erste ist, daß der Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer ein Vorbild von der künftigen einzusetzenden Taufe gewesen sey; die andere, daß durch Christi Taufe der Jordan und alle andere Wasser gleichsam geheiligt worden wären. Das erste kann man mit 1 Cor 10, 2. doch noch etwas entschuldigen; wiewohl Paulus weiter nichts thut, als daß er die Taufe mit dem Durchgang durchs rothe Meer und mit dem Israel unter der Wolke vergleicht; das andere aber ist entweder ein ganz leerer und sinnloser Ausdruck, oder er verleitet zu einem irrigen Wahn, als wären die Wasser durch Christi Taufe würdiger geworden, ein kräftiges Mittel zur Wiedergeburt zu seyn. Die Prediger, welche diese und dergleichen Worte, fast alle Tage verlesen,

sen, fühlen die Unschicklichkeit derselben gar nicht mehr, weil sie ihrer gewohnt sind; der gemeine Mann denkt sich nichts oder etwas dabei, das nicht wahr ist, und ein anderer Theil der Christen stößt sich daran. Der Inhalt mancher Kirchengebete ist durch ähnliche Stellen verdorben. Ich will nur eines der Bußtagsgebete erwähnen, das anfängt: Herr Zebaoth, du Gott Israel &c. Wie wird nicht darinnen Gott als ein über seine unartigen Kinder erzürnter Vater in einer so gar langweiligen Schreibart vorgestellt; was vor sonderbare Beweggründe werden ihm vorgehalten, daß er doch sein Herz beugen und bewegen lassen möge: "ungehorsame Kinder sind doch ja auch Kinder; darum laß doch dein Herz anderes Sinnes werden, daß du nicht thuest nach deinem grimmigen Zorn &c. Und weil dein Herz zu erweichen eben dieser Tag ausgesetzt ist &c." Sind das wahrhaftig christlich = evangelische Vorstellungen von Gott? Werden gemeine Leute nicht auf den Bahn geführt, ihr Schreyen und Jammern in der Litanei (die auch ein Werk der finstern Zeiten ist, davon ich jetzt nicht reden mag) bewege das Herz Gottes so, daß er nun die verdienten Strafen über ein sündiges Volk nicht ergehen lasse? Sollte man
da

da nicht vielmehr das Volk auf Christum, den Mittler, hinweisen? Nicht auf wahre Besserung im Gebet mehr dringen und dann den Trost geben, daß denen, die den thätigen Glauben haben, alles zum besten gereiche? Und wenn auch dergleichen mangelhafte Vorstellungen nicht vorkämen, so sind doch die meisten Formulare der liturgischen Gebete so arm an Gedanken und so dürftig an eindringenden rührenden Abbildungen der christlichen Wahrheiten, daß sie den wenigsten auch nur etwas aufgeklärten Zuhörern ein Genüge leisten. Dazu kommt denn aber noch ein anderer Mangel, in der Art, Wahl und Stellung der Worte, in welchen sie abgefaßt sind. Zur Zeit der Reformation waren diese Formeln Muster und Meisterstücke der teutschen Schreibart, weil man nichts bessers hatte und kannte. Seit 200 Jahren hat sich unsre Sprache um vieles verändert. Manche Wörter haben die Würde verloren, die den Ausdrücken in einem Kirchengebete eigen seyn muß. Manche haben gewisse Nebenbedeutungen bekommen, die mit gottesdienstlichen Ideen nicht harmoniren. Viele Metaphorn und andere verblümmte Ausdrücke wurden in jenen Zeiten mit grosser Andacht gebetet, die in unsern Tagen bei vielen Christen

sten widrige Empfindungen, auch wol fast Lachen erwecken. Ich will zur Probe nur einiges anführen. Am Osterfeste wird zu Christo gebetet: Du hast, als der rechte starke Simson, die Thür und Pforten der Hölle ritterlich ausgehoben und zerbrochen ic. du hast uns mit gewaltiger Hand ausgeführt aus dem hellsichen egyptischen Gefängnis ic. Am Himmelfahrtstage: Du bist als der himmlische Durchbrecher durch den Tod zu deiner ewigen Herrlichkeit eingegangen; am Pfingsttage: Gott wolle den Irrgeistern steuern, daß sie uns nicht auf der thörichten und verderbten Vernunft Gedanken und Satans Holzwege ableiten. (Dieß Holzwege ist doch noch an einigen Orten in Wege abgeändert worden.) Wie spielend und tändelnd sind manche Stellen des Gebets am Neujahrstage: O süßer Herr Jesu! tröste uns mit der Süßigkeit deines Namens! o freundlicher Herr Jesu! thue mit uns nach der Freundlichkeit deines holdseligsten Namens ic. Dann, was verlangt man in diesem Gebet alles von Jesu? Wenn wir gehen, so leite uns; wenn wir stehen, so erhalte uns; wenn wir hungrig werden, so speise uns; wenn wir durstig sind, so tränke uns; wenn wir nackend und blos sind, so bekleide uns ic. ic.

Acta h. e. n. temp. LXXV Th. S. Frey

Freylieh kann man allen diesen Redensarten eine noch erträgliche Deutung geben; aber was denkt der gemeine Mann dabei? Was empfinden bei einer solchen Art die Sachen auszudrücken, diejenigen Christen, deren Geschmack fein und richtig ist? Liturgische Gebete müssen so beschaffen seyn, daß sie der Gelehrte wie der Ungelehrte ohne Anstoß hören und daraus sich erbauen kann. Nun leben wir in Zeiten, in denen nicht nur Leute von höherm Stand und Gelehrsamkeit, sondern auch Soldaten, Kaufleute und Bürger viele neue Bücher lesen, die durchaus wohl geschrieben sind. Die Prediger bemühen sich, an allen Orten ihre Gedanken in einer reinen und regelmäßigen Schreibart vorzutragen; die Gesangbücher werden überall mit großem Fleiß verbessert und von jenen Fehlern wider die Regeln des guten Geschmacks gereinigt: wenn denn nun aber diese unschicklichen Vorstellungen und altväterischen Zierrathen im Ausdruck der göttlichen Wahrheiten in den Liturgien noch immer stehen bleiben; so müssen es ja nicht nur etwa die Gelehrten und durch das Lesen besserer Schriften ausgebildeten, sondern auch die Gemeinen durch Predigten und Gesangbücher verwöhnten Christen endlich bemerken und mit Un-

Unlust anhören, was unrichtig und anstößig ist. Predigern ist vieles nicht so ärgerlich, weil sie es, wie ich oben sagte, zu lesen gewohnt sind. Aber Rechtsgelehrte, Hofleute, Officiere und ein großer Theil des andern Geschlechts fühlt beinahe jedes unschickliche Wort in den Gebeten und wird durch Tändeleien und übelgewählte Bilder in der Andacht nicht wenig gestört. Diesen Anstoß aus dem Weg zu räumen, ist um desto mehr Pflicht, je gewisser es leider ist, daß man dadurch die christliche Religion dem Gespötte der Zweifler und Unglaubigen ausstellt. Mir sind betrübte Beispiele dieser Art bekannt; und in wie vielen grossen, vielleicht auch kleinen Städten, mag es nicht ähnliche Fälle geben? Wenn aber Religionswahrheiten mit Würde und einem feierlichen Anstand vorgetragen werden: so ist der Stoff zum Spotten nicht so leicht zu finden und mancher Zweifler wird durch ein kräftiges Gebet mehr, als durch eine Predigt gerührt und beschämt. Dazu werden aber besser eingerichtete Gebete erfordert, als die meisten von den gewöhnlichen sind. Und es ist ja doch eben nicht schwer, weit mehr Ordnung in der Stellung und Zusammenfügung der Gedanken, mehr Genauigkeit in der Wahl

der Ausdrücke, mehr wahre und reine Beredsamkeit (so weit sie in einem Gebete Platz finden darf,) mehr herzerhebende Andacht und hinreissenden Affekt in liturgische Arbeiten zu bringen, als es im 16ten Jahrhundert möglich war. Wie? wenn man die Predigten aus jenen Zeiten in unsern Stadtgemeinden vorlesen wollte? Soll ich die Vergleichung weiter treiben? Ich sage nicht, daß meine geringe Arbeit das Beste sey, was in unsern Tagen geliefert werden könnte. Solch ein thörichter Gedanke ist mir nie in den Sinn gekommen. Das Ideal, welches ich mir von einer guten Liturgie mache, ist viel zu erhaben, als daß ich mir selbst schmeicheln sollte, es erreichen zu können. Ich thue, was ein ehrlicher Mann nach dem ihm von Gott verliehenen Vermögen und erworbenen Fertigkeiten zu leisten im Stande ist, in der Hoffnung, wenigstens etwas, so gering es auch sei, zur weiteren Verbesserung der Liturgien beizutragen. Die Regeln aber, nach welchen ich gearbeitet habe, sind ohngefähr folgende:

Gottesdienstliche Handlungen, besonders Taufe und Abendmal sind dazu bestimmt, die Christen an gewisse Lehren der Religion zu erinnern; sie sind ein sinn-

sinnlicher Ausdruck der Wahrheit: folglich müssen zuerst und vor allen Dingen in den Anreden und Gebeten die Hauptwahrheiten, welche durch die heilige Handlung in Erinnerung gebracht werden sollen, deutlich, sinnlich und schriftsmäßig vorgestellt werden, und dieß um destomehr, da Taufe und Abendmahl zugleich die Gestalt der Glaubensbekenntnisse haben; dieß ist denn also der dogmatische Theil der Liturgie. Vermöge dieses bedeutungsvollen Inhalts der gottesdienstlichen Handlung würde die christliche Religion aufrecht erhalten werden, wenn man auch das Predigen halbe Jahrhunderte unterlassen sollte. Das ist eben unter andern einer der merkwürdigsten Spuhren der Weisheit Jesu in der Stiftung seiner Religion.

Zweitens müssen die Liturgien auch eine stete Erinnerung der christlichen Pflichten bleiben. So gebraucht auch selbst Paulus die Taufe Röm. 6, 4. und Ephes. 5, 27. Folglich müssen die Anreden und Gebete die christliche Sittenlehre, der Hauptsumme nach, in sich begreifen, Liebe Gottes und des Nächsten, Keuigkeit des Lebens und Herzens, Aufopferung für Gott und zum Besten der Brüder. Diese und andere Pflichten müssen immer aufs neue eingeschärft werden.

Drittens, durch die heilige Handlung sollen die Christen im Glauben befestiget werden. Man muß folglich dabei an die göttlichen Verheissungen und an die Merkmale der Liebe Gottes durch Jesum Christum gedenken, damit das Vertrauen zu Gott gestärkt und genährt werde.

4) Da Liturgien gottesdienstliche Handlungen und Gebete sind: so müssen sie vornemlich so eingerichtet werden, daß das Herz der Christen mit Andacht und Inbrunst erfüllt, zum Preise und Lobe Gottes erweckt, auch zuweilen in einen heiligen Affekt gesetzt werde. Endlich

5) Da wir auf Erden so vielen Leiden unterworfen sind, und die gottesdienstliche Versammlungen aus einer solchen zusammengesetzten Menge bestehen, worunter viele Betrübte gefunden werden: so müssen die liturgischen Gebete auch viele solche Stellen in sich enthalten, welche die Niedergeschlagenen aufrichten. Was

6) Den Ausdruck und die Schreibart betrifft: so muß sie, weil die Sache für alle seyn soll, gemeinverständlich, weil die Handlung gottesdienstlich ist, biblisch und

und feierlich, weil sie Andacht erwecken soll, stark, nachdruckvoll, und weil sie Glauben und Sittenlehren darzustellen hat, sehr richtig und so beschaffen seyn, daß durch keine Zweideutigkeit, durch kein unschickliches Bild, oder Wort die Wahrheit verstellt, oder in einem falschen Lichte gezeigt werde. Daher müssen alle mystische Ausdrücke hinweg; darunter rechne ich aber nicht die biblischen, den Christen leicht verständlichen und bekannten Worte des neuen Testaments in der Lehre Jesu. Daher müssen die alttestamentischen Vorstellungen der Glaubenswahrheiten so viel möglich vermieden werden. Indessen wird es doch erlaubt seyn, Christum mit dem bekannten Namen Hoherpriester zu nennen; weil jeder nur etwas unterrichtete Christ weiß, was mit diesem Namen gesagt wird. Am besten thut man, wenn man biblische Worte, und solche, die im gemeinen Leben gebraucht werden, mit einander abwechseln läßt: denn, so erhalten die Gebete die nöthige biblische Autorität und werden doch gemeinverständlich. Da ein sehr langes Gebet ermüdend ist, und die Andacht sich leicht verliert; so müssen bey liturgischen Handlungen, Taufe, Abendmahl, Trauung, viel kurze Gebete mit Handlungen unter-

misch werden, um die Aufmerksamkeit aufzufrischen und zu erneuern; weil die Kirchengebete ein Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes seyn sollen, wie sie es in den ersten christlichen Gemeinden waren; so wäre es gewiß gut, wenn am Festtage die Predigten lieber etwas kürzer gemacht und hingegen die Gebete so gleich unmittelbar an die Predigt angehängt, mit langsamer nachdruckvoller Stimme gesprochen würden."

§. 6.

Was nun zur Verbesserung der Liturgie in unserer Kirche bisher, in den letzten Jahren, wirklich geschehen sei, davon will ich jetzt einige Nachricht ertheilen. Ich werde zuerst die von verschiedenen würdigen Männern gethanen Vorschläge, wie hier und da die Liturgie erbaulicher eingerichtet werden könne, anführen; sodann aber von der wirklichen Einführung verbesserter Liturgien und neuer liturgischer Bücher das Nöthige beibringen.

Erste Abtheilung
von den
bisherigen Erinnerungen und Vorschlägen
in Absicht
auf die Verbesserung der Liturgie
in der evangelischen Kirche.

S. 7.

Obgleich im Jahr 1776. Erinnerungen über den öffentlichen Gottesdienst und das Predigen: von einem Layen: zu Leipzig, in 8. herausgekommen sind: so betreffen doch diese Erinnerungen vornemlich manche gewöhnliche Fehler im Predigen, und deren Verbesserung, nicht aber die übrige Einrichtung der gottesdienstlichen Handlungen. Das Einzige wird nur hier erinnert, daß nicht so oft einerlei Lieder bei dem öffentlichen Gottesdienst gesungen werden mögten. Mehr Aufmerksamkeit, in Absicht auf liturgische Verbesserungen, verdient eines ungenannten Verfassers Bittschrift an die höhere Geistlichkeit, welche zu Leipzig, 1777. auf 5 Bogen in 8. erschienen ist. Ueberhaupt thut der V. in derselben manche gute Vorschläge, wie Kirchen- und Schulvisitationen mit Nutzen zu veranstalten, jährliche Konduitenlisten an die Konsistoria einzusenden, und sonst manche

vortheilhafte Einrichtungen bei Besetzung der geistlichen Aemter und Schulstellen zu machen seyn mögten, um rechtschaffene Christen zu bilden. Zur Beförderung des wahren Christenthums hält er nun auch für nothwendig, daß man die Liturgie verbessere. Er drückt sich hierüber also aus:

„Die Ritualien der evangelischen Kirche sind noch mancher Verbesserungen fähig, welche viel darzu beiträgen könnten, den öffentlichen Gottesdienst feyerlicher und erbaulicher zu machen. Unser Taufformular ist sehr dürftig, und sagt wenig von der wahren Beschaffenheit, der Absicht und dem Nutzen dieses Sakraments. Die dabei gewöhnlichen Gebete sind leer, mystisch und unverständlich, und übergehen die grosse Wohlthat der Aufnahme eines Menschen in die christliche Kirche, und der damit verbundenen Vortheile, und sie könnten also mit besseren verwechselt werden. Luther hat sie aus dem Lateinischen übersetzt, und so, wie viel andere Sachen, die nach und nach vollkommener geworden, aus den alten Zeiten beibehalten. Der fürchterliche Exorcismus wird auch noch an vielen Orten gebraucht, und macht einen widrigen Eindruck bei denenjenigen, die bei allen Sachen etwas zu denken gewohnt sind. In der

Der Anrede an die Taufzeugen könnte ein kurzer Unterricht von der Taufe gegeben, und die dahin gehörigen Stellen der heiligen Schrift angeführet werden. Eben so müßte in der Anrede an die Communizanten die Absicht und der Nutzen des Abendmahls genau erklärt werden, und weil dasselbe eine Erinnerung des Todes Christi seyn soll, so scheint ein feierliches und rührendes Dankgebet vor sein Leiden darzu wesentlich zu gehören. In der Einsegnungsformel der Eheleute kommen Ausdrücke vor, die nicht überall schicklich sind, und es könnten dann die Pflichten der Eheleute noch besser eingeschärft werden. Es ist gut, wenn ein Prediger bey der Privatbeichte Gelegenheit hat, jedem seiner Zuhörer insbesondere die Belehrungen, Ermahnungen und Trost zu geben, der sich vor seinen Zustand schickt, und noch besser ist es, wenn er dabel eine Unterredung mit ihnen anstellet, und sonderlich junge Leute um ihre Kenntniß von der Religion, und insbesondere vom Abendmahl, befragt. Aber die besondere Absolution, mit Auflegung der Hände, ist vielem Mißbrauch unterworfen, bestärkt manchen in der Sicherheit, und macht rechtschaffenen Predigern viel Angst und Unruhe. Denn daß sie bedingungsweise geschehen solle, wird durch die Auflegung der Hände wie-

der

der aufgehoben, welche eine besondere Zu-
 eignung anzeigt. Die sonntägliche Vor-
 lesung der Evangelien und Episteln hat
 zwar den Nutzen, daß die Leute gewisse
 Stellen der heiligen Schrift mehrmalen
 hören, und daher desto besser behalten,
 welches nicht geschehen würde, wenn sie
 allezeit etwas anders hörten. Indessen
 sind sie nicht alle mit der besten Wahl aus-
 gesucht, indem die heilige Schrift zwar
 an allen Orten gut, aber doch in einer
 Stelle lehrreicher, als in der andern ist.
 Die Prediger müßten also nicht gar zu
 sehr daran gebunden seyn, sondern die Er-
 laubnis haben, bisweilen sich selber Texte
 zu wählen. Es ist ein guter Gebrauch,
 der in den hannöverischen Landen einge-
 führet ist, daß an statt des Evangelii oder
 der Epistel, darüber geprediget wird, eine
 andere Stelle aus der heiligen Schrift ver-
 lesen wird, [mit kurzer Erläuterung, so,
 daß die Leute also doch mehr als einerley
 aus Gottes Wort hören. Das Latein,
 welches wir noch bei dem Gottesdienst
 haben, und die Litanei, darin gar noch
 Griechisch stehet, ist wenig nütze, und
 könnte wohl abgeschafft, und mit teutschen
 und erbaulichen Formeln verwechselt wer-
 den. Indessen können Prediger eigen-
 mächtig in diesen Sachen nichts ändern,
 sondern es kommt auf Sie an, meine
 Hero

Herren, was Sie darin vor Einrichtungen machen wollen. Der gemeine Mann klebt zwar gar sehr an solchen Ceremonien; aber wenn er allmählig gewohnt wird, zu denken, so giebt er doch das Schlechte hin, wenn er was Bessers davor bekommt."

S. 8.

Als Herr Ulrich 1778. seine Briefe über den Religionszustand in den preussischen Staaten herausgab; so machte er nicht nur verschiedene Erinnerungen bei der bisher gewöhnlichen Liturgie der deutschen und französischen reformirten Gemeinden zu Berlin; *) sondern er that auch einige Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie in den lutherischen Gemeinden. Ueberhaupt wünscht er, daß sowol die Protestanten in den preussischen Staaten eine und dieselbe Liturgie haben; als auch, daß für alle Protestanten in dem deutschen Reiche eine Liturgie ausgefertigt werden und dieselbe von dem Corpore Evangelicorum ihre Bestätigung und Kraft erhalten mögte. **) Da dieß aber einer von den

*) Briefe über den Religionszustand in den preuss. Staaten, I B. S. 538. f. II B. S. 114.

**) Ebendas. I B. S. 551.

den Wünschen ist, deren Erfüllung nicht wohl zu erwarten stehet: so wenden wir uns vielmehr zu den Vorschlägen, welche Hr Ulrich zur Verbesserung der protestantischen Liturgie in Berlin thut. Er legt zuvörderst in dem 29sten Briefe *) die gewöhnliche Form des Gottesdienstes in der Nikolai-Kirche zu Berlin und in den Beilagen A — G die liturgischen Formulare vor, und macht dabei verschiedene Erinnerungen, die zum Theil nicht ganz unerheblich sind. Bei seinen Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie führt er die allgemeinen Grundsätze an, auf welche er seinen Versuch gebaut hat. Er sagt:

1. Eine gute Liturgie muß Etwas feierliches haben. Damit will ich dem Pomp der römisch-katholischen Kirche nicht im geringsten das Wort reden; denn sie macht nicht nur zu viel äußern Prunk, sondern legt es auch größtentheils darauf an, daß man der Klerisei, wegen ihres bei gottesdienstlichen Handlungen erlangten Ansehens und Figur, vorzügliche Achtung beweise, daß man sich durch das in die Augen fallende Blendwerk hintergehen lasse, und sie dadurch Zeit und Gelegenheit gewinnen, ihre Betrügereien desto ungehinderter und ohne bemerkt zu werden, fortzuspielen.

Aber,

*) U.B. S. 142. ff.

Aber, etwas in die Sinne fallendes muß in dem Gottesdienste, mithin auch in der Liturgie seyn. — Der Verstand soll alsdenn nicht allein beschäftigt, das Herz muß auch gerührt, und zu Empfindungen der Devotion erwecket werden.

II. Die Liturgie muß allgemein verständlich seyn, sich soviel als möglich nach der Fassung des gemeinsten Mannes richten, doch ohne ins Kriechende oder Niederträchtige zu fallen. — Daher müssen die Bilder, die in dieselbe eingemischet werden, das Uebertriebene verhüten, und sich nie zu sehr in die Lüfte verlieren.

III. Kürze, — Präzision der Ausdrücke, richtiger Gebrauch der Unterscheidungswörter in Absicht gewisser Lehren, — Nachdruck in Gedanken, — Vermeidung aller Zweideutigkeiten u. s. f. sind nicht nur nothwendige Erfordernisse, sondern reichen auch der Liturgie selbst zur Zierde."

Was die Vorschläge selbst betrifft, die Herr Ulrich zur Einrichtung einer allgemeinen protestantischen Liturgie thut: so beziehen sie sich vornemlich auf das Formular und die Gebräuche bei der Kommunion, *) bei

*) Eben das. S. 183 ff.

288 Nachr. v. den neueren Verbesserungen
bei der Taufe, *) und bei der Ordination
eines Predigers. **)

I. Von der Kommunion. ***)

Die allgemeine Vorbereitung des Sonntags, oder den Tag vor der Kommunion müßte so bleiben, wie sie einmal eingerichtet ist. — Wer alsdenn bey den Lutheranern Privatbeichte ablegen wollte, dem könnte es freistehen. — Folgendes Vorbereitungsformular würde ich alsdenn vorschlagen.

Nach geendigtem Gesange, welches ein Lied aus dem neuen Gesangbuche seyn könnte, (etwa der vortrefliche Gesang, Ich erhebe mein Gemüthe) — und abgelegter Ermahnung

*) Eben das. S. 19 f.

**) Eben das. S. 20 ff.

***) Obgleich Hr. U. Versuche zur Einrichtung einer allgemeinen Liturgie für die Protestanten vorlegt: so wird man doch aus verschiedenen Ausdrücken in dem Kommunionformular ersehen; daß der B. sich mehr auf die Seite der reformirten Kirche neige; und daher dieses Formular nicht als ein allgemeines für alle Protestanten angenommen werden könne. Der Herausgeber.

mahnungsrede träte der Geistliche vor den Altar, dem sich auch die Gemeinde näherte, und sich, so viel als es der Menge der Menschen und dem Raume der Kirche nach anginge, sämtlich vor den Altar stellte. Als dann würden ebenfalls einige Verse gesungen, und der Liturg hielte folgende Anrede:

Ihr wißt, Geliebte, daß ihr morgen öffentlich bekennen wollet, daß Jesus Christus für euch gestorben sei. Dieß Bekenntniß setzt aber demüthige Reue, tiefe Schaam, ernstliche Vorsätze der Besserung, und hoffnungsvolles Vertrauen auf Gott und seine Gnade voraus. — Denn euer Erlöser ist nur dann für euch gestorben, wenn ihr die Befehle erfüllet, die er uns gegeben, und in die Fußstapfen tretet, die er uns gelassen hat. Nur dann könnet und dürft ihr auf Gottes erbarmende und schonende Vaterliebe Anspruch machen, wenn ihr sie mit wahrer Demuth anflehet, sie durch keine muthwillige Sünden fernerhin auf Muthwillen ziehet, und seine Langmuth nicht verspottet.

Das beste Geständnis wird euch euer eignes Gewissen thun, ob ihr seit eurer letzten Communion bessere Menschen und thätigere Christen geworden seyd, ob ihr das Böse, was ihr damals bekanntet, und abzulegen versprachet, abgelegt habt, ob ihr gottseliger, Aeta h. e. n. temp. LXXV Th. E ge

gerechter und liebereicher gegen euren Nächsten geworden seyd, — ob ihr euch also mit Recht Jünger und Jüngerinnen Jesu eures für euch gestorbenen Heilandes nennen dürft?

Izt stehet ihr abermals vor Gott dem allwissenden Herzenskündiger. Erforschet euch daher selbst, ob euch euer Gewissen Freudigkeit gebe, oder ob es euch verdamme? — Schlaget an eure Brust, und sprecht mit dem demüthigen Zöllner — Gott sey uns Sündern gnädig!

Sind euch denn nun alle eure begangene Vergehungen gegen euch selbst, alle Undankbarkeit gegen Gott euren besten Vater im Himmel, alle Beleidigungen eures Nächsten von ganzem Herzen leid?

Vertrauet ihr von ganzem Herzen, daß euch Gott um Christi willen begnadigen und eure Sünden gnädig verzeihen werde?

Lasset ihr dieses Vertrauen aber auch so wirksam seyn, daß ihr den heiligen festen Vorsatz habt, alles zu vermeiden, was Gott misfällt, und nach allen seinen Geboten zu leben?

Hier müste die Gemeinde Ja antworten.

Die

Die allgemeine Beichte; die der Geistliche im Namen der Gemeinde laut ablieser, und die Gemeinde kniend nachbetet, könnte ohngefähr so lauten:

Allwissender Gott, barmherziger Vater im Himmel! ich habe gesündigt und übel vor Dir gethan. An dir habe ich gesündigt, meinem Gott, meinem Wohlthäter und gnädigen Verschoner. Ich schäme mich, und scheue mich, meine Augen zu dir aufzuheben, und dich mit kindlichen Herzen lieber Vater zu nennen. Oft habe ich durch sträflichen Leichtsinn gegen dein Wort, heimlichen Neid und Haß gegen meinen Nächsten, durch Verletzung meiner Pflichten gegen mich selbst und gegen den Stand, in welchen mich Deine Vorsehung setzte, und durch so viel vergessene und mir ikt unbekannte Sünden mich selbst unglücklich gemacht, und deine Gnade verloren. Gehe doch nicht mit mir ins Gericht, sondern laß Gnade vor Recht ergehen. — Begnadige mich durch Jesum Christum, meinen Erlöser und Heiland, vertilge du selbst nach deiner überschwenglichen Erbarmung alle meine Sünden, stärke mich aber auch durch deinen Geist, daß ich hinfort mit neuem Gehorsam dich und meinen Erlöser ehre, ein gutes und unverfälschtes Gewissen zu behalten suche, und mich bemühe, dem Evangelio Jesu Christi würdiglich

2 2

lich

lich zu wandeln. Erhöre mich um deiner Liebe willen. Amen!

Die sogenannte Absolution könnte folgendergestalt eingerichtet werden:

So wisset dann, Geliebte, aus den Versicherungen des neuen Testaments, daß Gott euch allen eure Sünden vergeben habe, wenn ihr sie von Herzen bereuet, und euch bessert. Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 3, 16. Meine Kindlein, so jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei dem Vater, Jesum Christum, welcher gerecht ist. Und derselbige ist die Versöhnung für unsere Sünde, nicht allein aber für die unsere sondern für der ganzen Welt Sünde, 1 Joh. 2, 1-3. So gehet nun hin, und sündigtet hinfort nicht mehr, auf daß euch nicht was Aergeres widerfahre. Gott gebe euch seine Gnade zu euerer Besserung. Amen!

Hierauf könnten wieder einige Verse gesungen und die Gemeinde mit dem Segen des Herrn erlassen werden.

Am Kommuniontage nach der Predigt müste der Geistliche nach geendigtem Gesange

ge zuvörderst die Einsetzungsworte vor dem Altar, nicht auf der Kanzel, mit lauter Stimme ablesen, und denn zur Gemeinde folgende Anrede halten:

Kein Gebrauch kann auch ehrwürdiger seyn, Geliebte, als wenn ihr euch eures grossen göttlichen Erlösers erinnert, und gemeinschaftlich an seinen Tod gedenket. Er setzte das heilige Abendmahl, wie ihr aus den Einsetzungsworten wisset, zu seinem Gedächtnis ein, — ihr werdet es aber dann zu seinem Gedächtnis würdig feiern.

I. Wenn ihr dabei an alles das denket, was Jesus für uns Menschen gethan hat: Daß er uns den sichersten, besten Weg zu unserer Glückseligkeit gelehret, und die unvergleichlichste Anweisung zu einem heiligen Leben als der Hauptbedingung unserer Seligkeit ertheilet habe: Wenn ihr euch besonders auf das lebhafteste seines Todes am Kreuze erinnert, dadurch er sich zur Versöhnung für unsere Sünde Gott geopfert hat, und bekennet, daß er der alleinige Mittler und Erlöser der Menschen sey.

II. Wenn ihr euch also zur Lehre Jesu öffentlich und auf eine feierliche Weise bekennet, und eure heilige Verpflichtungen erneuere,

dem Beispiel eures Herrn und Heilandes gemäß zu wandeln, insbesondere aber euch einer brüderlichen Liebe und Sanftmuth gegen euren Nächsten zu befleißigen.

So kommt dann mit wahrer Demuth und Andacht, und empfanget die äussern Zeichen des Leibes und Blutes eures Erlösers. Vorher aber demüthiget euch vor dem allwissenden Gott, und flehet ihn um seine Gnade zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls an.

Gebet, das die Gemeinde vor dem Genuß des heiligen Abendmahls thut.

Allmächtiger Gott und Vater, verschmähe doch das Opfer nicht, das dir ikt dein Kind in tiefster Erniedrigung bringet. Du hast Gefallen an einem geängstigten und zerschlagenen Geist, und nicht an Speis- und Trankopfern. — So bereite du dann selbst in meinem Herzen die Gesinnungen, die dir gefallen. Sieh, daß ich mit Freudigkeit und Hoffnung auf deine überschwengliche Gnade öffentlich bekenne, daß du keinen Gefallen an dem Tode des Sünders, sondern deinen eingebornen Sohn für unsre Sünde dahin gegeben habest. Laß mich diesen Versöhnungstod meines Erlösers mit aller Demuth als den Grund meiner Hoffnung und meines ganzen Vertrauens ansehen, laß ihn aber
auch

auch einen starken Antrieb werden, hinfort nicht mehr der Sünde zu leben, sondern mich ihm, der für mich gestorben ist, zu einem heiligen Eigenthum zu übergeben. Sein Tod sey eine Entkräftung alles Hasses, aller Bitterkeit, und alles Meides gegen meinen Nächsten! Du hast uns alle erschaffen, Vater im Himmel! Du hast uns alle erlöst, anbetungswürdiger Jesu! Verleihe mir deine Gnade, daß ich dies grosse Gebet mit verstärktem Eifer, und neuer Lust erfülle. Bewahre mein Herz, daß es nicht unwürdig das Gedächtnis seines Heilandes begehe, sondern gieb, daß ich als ein reuiger, busfertiger Sünder von diesem Brode esse und von diesem Kelche trinke. Erhöre mich um deiner Liebe willen. Amen!

Bei der Austheilung der sichtbaren Zeichen kann der Geistliche folgende Worte brauchen. *)

beim

*) Wir sehen nicht ein, warum wir nicht bei der Darreichung des Brods und Weins die Worte: Nehmet hin und esset, das ist der Leib unsers Herrn J. C. u. Nehmet hin (und trinket, das ist das Blut unsers Herrn J. C. u. ferner brauchen sollen: da dieses die eigenen Worte Jesu sind, deren er sich bei der Darreichung des

beim Brode:

Nehmet hin und esset! Dies Brod, das wir brechen, sei euch eine Erinnerung, daß Jesus für euch am Stamm des Kreuzes gestorben sey.

beim Wein:

Nehmet hin und trinket, dieser Wein sei euch eine Erinnerung, daß Jesus sein Blut für euch vergossen habe. Seyd ihm dankbar.

Nachdem die ganze Gemeinde die Communion erhalten hätte, so würde noch ein kurzes Gebet gehalten:

Gelobet und gepriesen seist du, Barmherziger Gott und Vater, daß du uns abermahls

des Brods und Weins an seine Jünger bediente, als er das Abendmahl einsetzte; da ferner die christliche Kirche von den ältesten bis auf unsere Zeiten diese Worte bei der Austheilung des Brods und Weins im Abendmahl gebraucht hat; und endlich auch die Paraphrase derselben, die Herr U. an deren Statt setzt, viel weniger, als die Worte selbst saget, und bloß eine Privatmeinung enthält. Der Herausgeber.

mals Versicherung deiner Liebe und Gnade gegeben hast. Lobe, lobe meine Seele, den Herrn, und was in mir ist, seinen heiligen Namen, der dir alle deine Sünde vergiebt, und heilet alle deine Gebrechen! Wie soll ich dem Herrn vergelten seine Wohlthaten, die er an mir thut? Ich will den heilsamen Kelch nehmen und seinen Namen preisen. Ich will unschuldig und reines Herzens seyn. Ich will Gott immerdar vor Augen und im Herzen haben. — Verlaß du mich nur nicht, nimm du nur deinen heiligen Geist nicht von mir, himmlischer Vater! Sey du nur bis in Ewigkeit mein Gott, und dein guter Geist führe mich auf ebner Bahn. Amen!

II. Von der Taufe.

Das Taufformular könnte ganz kurz folgendergestalt eingerichtet werden.

Erst würde die Einsetzung der Taufe verlesen. Dann könnte der Prediger eine kurze Anrede an die Taufzeugen thun. Dann den Glauben verlesen, einige Fragen an die Taufzeugen thun, die sie im Namen des Kindes beantworten müsten, und hierauf nach den in der Einsetzung vorgeschriebenen Worten taufen. *)

III.

*) Obgleich hier einige wesentliche Stücke eines Taufformulars angegeben werden: so vermissen

III. Von der Ordination. *)

Nach geendigtem Gottesdienste, wo der Kandidat seine Ordinationspredigt gethan hat, müste ein feierlicher kurzer Gesang gesungen werden. — Ich schlage den schäßbaren Gesang des seligen Sellert vor:

Gott

wir doch unter denselben den Gebrauch schicklicher Gebete, besonders des Gebets des Herrn, welches, wie aus verschiedenen Stellen des Chrysostomus und aus den sogenannten apostolischen Konstitutionen (Libr. VII. c. 44.) erhellet, in der ältesten christlichen Kirche bey der Taufe im Gebrauch gewesen ist. Der Herausgeber.

*) Dieses Formular hat viele besonders schöne Stellen, unter welche vorzüglich das erstere Gebet, womit die Handlung angefangen wird, zu rechnen ist. An einigen Stellen würden wir die Handlung noch feierlicher zu machen suchen; vornemlich an der, wo der Ordinandus das Versprechen ablegen soll, sein Amt mit Recht: schaffenheit und Treue zu führen. Zum Anfang der Handlung würden wir allezeit den alten, nach seinem Inhalt und Melodie vor: trefflichen Gesang: Komm heiliger Geist, Herre Gott, erfüll ic. singen lassen. Der Herausgeber.

Gott ist mein Hort &c.

Nach Endigung des Gesanges gienge die Ordination dergestalt vor sich.

Der Geistliche, der sie verrichtete, thäte zuvörderst folgendes Gebet:

Allwissender Gott, der du schauest in die Herzen der Menschen, und prüfst alle ihre Gedanken; erforsche auch ich diesen deinen Knecht, der sich öffentlich der Beförderung deiner Ehre unter seinen Brüdern widmen, und dir es geloben will, die Lehre deines lieben Sohnes Jesu Christi mit Treue und Ernst zu predigen. Erforsche ihn, o Gott, und siehe, wie er es meine!! Gib ihm Gnade und Kraft aus der Höhe, daß er die Wichtigkeit und die Grösse des Versprechens fühle, das er dir, dem Herzenskündiger, thun will. Segne dazu die Ermahnungen, die wir ihm geben, die Bitte, die wir an ihn thun, und das Gebet, das wir für ihn zu dir, barmherziger Vater, schicken! Segne deine ganze Gemeinde, um Jesu Christi willen. Amen!

Hierauf hielte er dem Ordinandus ganz kurz seine Pflichten und die wichtige Bestimmung vor, zu der er sich selbst entschliesset. — Hierzu könnte folgendes allgemeines Formular oder Anrede gebraucht werden:

Sie

Sie wissen es selbst, von was für einem grossen Gewichte das Amt sey, zu welchem Sie heute auf- und angenommen werden sollen. — Sie wollen ein Lehrer der christlichen Religion werden. Sie entschliessen sich also zu allem dem, was einem rechtschaffenen Prediger der Wahrheit zur Gottseligkeit obliegt, zur Gewissenhaftigkeit und Treue in der Lehre, zu einem exemplarischen Leben und Wandel, überhaupt zu einer standhaften Nachfolge in die Fußstapfen des Anfängers und Vollenders alles Glaubens, Jesu Christi unsers Herrn. Hören Sie daher nochmals die Einsetzung des Lehr- und Predigtamtes, und die Befehle, die das neue Testament einem jeden Diener des göttlichen Wortes giebt.

Der Herr ist aufgefahren in die Höhe, und hat das Gefängnis gefangen geführt, und hat dem Menschen Gaben gegeben, und er hat etliche gesetzt zu Aposteln, etliche aber zu Propheten, etliche zu Evangelisten, etliche zu Hirten und Lehrern, daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werke des Amtes, dadurch der Leib Christi erbauet werde, bis daß wir alle hinan kommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes. — Das ist je gewislich wahr. So jemand ein Bischofsamt begehret, der begehret ein löstlich Werk. Es soll aber ein Bischof unsträflich

lich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mässig, sittig, gastfrei, lehrhaftig, nicht ein Weinsäufer, nicht pochen, nicht unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht haderhaftig, nicht geizig, der seinem Eigenthum wohl fürstehe, der gehorsame Kinder habe, mit aller Ehrbarkeit. So aber jemand seinem eigenen Hause nicht weis fürzustehen, wie wird er die Gemeine Gottes versorgen! Nicht ein Neuling, auf daß er sich nicht aufblase, und dem Lasterer ins Urtheil falle; er muß aber auch ein gut Zeugniß haben von denen, die draussen sind, auf daß er nicht falle dem Lasterer in die Schmach und Stricke. — — So bezeuge ich nun vor Gott und dem Herrn Jesu Christo, der da zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten, mit seiner Erscheinung und mit seinem Reich. Predige das Wort, halte an, es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit, — straffe, dräue und vermahne mit aller Geduld und Lehre. Denn es wird eine Zeit seyn, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selber Lehrer aufladen, nachdem ihnen die Ohren jucken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren. Du aber sey nüchtern allenthalben, leide dich, und thue das Werk eines evangelischen Predigers, richte dein Amt treulich aus.

Ihr

Ihr Herz muß es Ihnen nun ist am besten sagen, ob Sie diesen Befehlen nachzuleben gedenken. Bedenken Sie, daß von Ihrer gegenwärtigen Zusage Ihre eigene ganze Ruhe hier auf dieser Welt, und dermal einst Ihre Seligkeit in jenem Leben abhängt. Ich frage Sie also hier feierlich vor dieser ganzen Gemeinde:

Sind Sie bereit, als ein rechtschaffner Lehrer und Prediger der Religion Jesu alles zu thun, was Jesus und seine Apostel von einem solchen fordern? — —

Antwort: Ja.

Nun würden dem Ordinandus, welcher niederkniet, die Hände auf das Haupt gelegt, und der eine Geistliche spricht: — —

So nehmen wir dich an zu einem Diener Christi und Prediger seines heiligen Evangelii und geben dir, mit Auflegung unsrer Hände, nach dem apostolischen und ersten Kirchengebrauche, vollkommene Macht und Gewalt, Gottes Wort öffentlich, lauter und rein, ohne alle Menschenfakungen, und Ketzereien zu predigen, die heiligen Sakramente zu verrichten, und andre gebräuchliche Aemter der Kirche Christi zu unternehmen, und selbige zu gebrauchen. Dabei ermahnen wir dich
so

so liebe reich als ernstlich, daß du der Gemein-
de des Herrn Christi mit reiner Lehre und
gutem christlichen Leben treulich und fleißig
wollest vorstehen. Das geben wir dir, und
darum ermahnen wir dich im Namen Got-
tes des Vaters, des Sohnes und des heili-
gen Geistes. Amen!

Dann folgt folgendes Gebet.

Allmächtiger und barmherziger Gott,
gnädiger Vater unsers Herrn Jesu Christi!
Lob und Preis bringen wir deinen heiligen
Namen und deiner unverdienten Gnade und
Erbarmung, daß du noch immer so väterlich
über die Gemeinde deines Sohnes wachst,
daß du sie immerdar leitest die rechten We-
ge, und ihnen predigen lässest durch deine
Knechte das Wort von ihrer Seligkeit. Laß
dir nun auch diesen deinen Diener in deinen
gnädigen Schutz empfohlen seyn; — rü-
ste ihn selbst aus mit deinem Geiste aus der
Höhe; gieb ihm Weisheit und Verstand,
Kraft und Stärke, Geduld und Unerschro-
ckenheit in seinem Amt und Berufe. Ueber-
schütte ihn dazu mit dem reichen Mase deines
Segens, und deiner allmächtigen Gnade,
damit er durch unverdrossene Treue und Ernst
im Lehren und Leben, durch anhaltendes
Bitten, Ermahnen und Warnen sich selbst
selig mache, und die, so ihn hören. — Erhö-
re uns um Jesu Christi willen. Amen!

Hiera

Hierauf müste der neue Prediger einer dazu bestellten obrigkeitlichen Person den Predigereid ablegen, worauf der Geistliche, der ihn ordinet, ihn nochmals auf folgende Art ermahnet:

Gehe nun hin, lieber Bruder in dem Herrn, und weide die Heerde Christi, die dir befohlen ist, siehe aber wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werde ein Fürbild der Heerde. Dann wirst du, wenn der Erzhirte erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen. Indessen aber warte deines Amtes fleißig, wie du nun von Gott dazu berufen bist, daß du ein getreuer Diener Jesu Christi seyn, und mit reiner Lehre und einem gewissenhaften Wandel ihn verherrlichen sollst. Fange dein Amt mit Gott und mit Hoffnung zu seiner allmächtigen Gnade an, setze es mit freudigem und unerschrockenem Muth fort, und dann wirst du es auch mit Ehre beschliessen können.

Der Herr segne euch &c.

Die Fortsetzung folgt künftig.



II.

Berichtigungen und Zusätze

zu

Der Erzählung

des angeblichen

Freiherrn von Mortezini

von

seinen unglücklichen Schicksalen.

Wir haben in dem IX Bande dieser Actorum hist. eccles. nostri temp. S. 869 f. f. eine Nachricht von den angeblich traurigen Schicksalen des vermeinten Freiherrn von Mortezini, aus dessen, unter Censur des herzogl. Konsistoriums, zu Vels gedruckten Konfessionspredigt mit dessen eigenen Worten mitgetheilt. Ob uns gleich die am Ende dieser Nachricht S. 885 f. befindliche sonderbare Resolution der k. k. Böhmischösterreichischen Hofkanzlei, auf das Bittschreiben des von Mortezini, in verschiedenen Stücken verdächtig, wenigstens seltsam vorkam; so konnte uns das doch nicht veranlassen zu Acta h. e. n. temp. LXXV Th. II glau-

glauben, daß die ganze Nachricht ungegründet, die zu Oels vorgezeigte Bokation des Mortczini zur zweiten Predigerstelle nach Baunau erschlichen und unrechtmäßig, und er ein offenkundiger Falsarius sey. Wer konnte sich überreden, daß alle Angaben dieses Mannes falsch und erdichtet wären; da er nicht nur in Wittenberg, unter dem Charakter, den er sich gab, mit höchster Genehmigung, von dasiger Universität unter die Studirenden aufgenommen worden, einige Jahre sich daselbst aufgehalten, und seine Lebensgeschichte daselbst hatte drucken lassen; sondern auch von dem herzogl. Konsistorio zu Oels, nachdem er eine Bokation als Prediger nach Bauen beigebracht hatte, wirklich zur Ordination war zugelassen, und nach abgelegter Ordinationspredigt, am 29. Aug. 1783. ordinirt worden? Wer konnte noch das geringste Mißtrauen in den angenommenen Charakter und in die Geschichte des angeblichen Freiherrn von Mortczini setzen? Die Sache hat sich aber nun ganz anders entwickelt, und wir sind es der Wahrheit schuldig, unsern Lesern bekannt zu machen, daß das ganze Angeben des vermeinten Barons und Stephansordensritters v. Mortczini falsch sey. Se. Kön. Majest. von Pohlen haben nicht nur das boshafte und betrügerische Unternehmen dieses Menschen, sich als Prediger in Bauen einzudringen, in einer öffentlichen

öffentlichen Schrift, nemlich der, auf allerhöchsten Befehl und Kosten, zur allgemeinen Bekanntmachung, zu Warschau, 1783. in 8. polnisch und teutsch in Druck gegebenen Unpartheyischen Nachricht von denen *ad 4. Jun a. c.* gewesenen Uneinigkeiten in einigen disidentischen Gemeinden 2c. *) in das völlige Licht setzen lassen; sondern es hat auch ein Ungenannter eine dokumentirte Erzählung von den Betrügereien des sogenannten Barons von Mortezini heraus gegeben. Diese letztere, sehr gut geschriebene Erzählung ist unter der Aufschrift erschienen: Der geistliche Abentheurer, oder der als Ueberwinder im Glauben und Virtuose im Predigen herumfahrende Ritter des heil. Stephansordens Freiderr von Mortezini. Eine Geschichte unsrer Tage in einem Sendschreiben an den königlichen Bibliothekar Herrn D. Biester in Berlin. Königsberg, 1784. 10 Bog. und 2 Bog. Beilagen in 8. Um unsern Lesern einen boshaften Betrüger, der die Religion zum Deckmantel seiner Bosheiten braucht, und zur Erreichung seiner eigennützigen Absichten ganze Gemeinden um ihre Ruhe und Zufriedenheit bringt, in seiner

U 2

Blöße

*) Von dieser Schrift soll in Zukunft in diesen Actis ausführlichere Nachricht ertheilt werden; da der Raum dazu in dem gegenwärtigen Theile nicht hinreicht.

Blöße darzustellen, und sie für diesem und andern ähnlichen Betrügern zu warnen; wollen wir hier einen Auszug aus dieser leßenswürdigen Schrift unsern Sammlungen einverleiben, und am Schlusse noch einige Bemerkungen beifügen. Hier ist das Vornehmste von den seltsamen Auftritten des sogenannten Freiherrn von Mortczini.

Ein Abentheurer läßt vor bald sechs Jahren an den seligen Doktor Sirt nach Wittenberg einen falschen Brief abgehen, worinn er ihm einen mährischen Herrn von Adel, Namens Friedrich Joseph von Mortczinni empfiehlt, welcher sich durch seinen Eifer und seine Standhaftigkeit in dem Hussitischen Glauben, von dem geistlichen Gerichte zu Olmütz vor kurzem den Verlust seiner Güter und die Landesverweisung zugezogen, und darauf, in dem Entschlusse, die Erlernung und Verkündigung der reinen Lehre zum künftigen Geschäfte seines Lebens zu machen, sich mit seiner Gemahlin auf den Weg nach Wittenberg begeben habe. Nach einiger Zeit erfuhr Doct. Sirt, daß in der Stadt ein mährischer Edelmann, Namens von Mortczinni mit seiner Gemahlin angekommen wäre; *) er vernahm, was derselbe, vor der Stadtobrigkeit, über sein unglückliches Schick-

*) Den 15. May, 1778.

Schicksal sowol, als über die Ursache seines Ankunfts ausgesagt hatte, und fand dasselbe mit Demjenigen, was ihm in dem vorher eingelaufenen Empfehlungsschreiben gemeldet worden war, so übereinstimmend, daß er nicht anders als beydes für wahr halten konnte. Er bekam bald darauf von dem Fremden einen Besuch, und was ihm nun an der ganzen Sache noch dunkel scheinen mogte, das wußte ihm derselbe auf die befriedigendste Art zu erklären.

Nun sah der Fremde durch die gewonnene Gunst des Generalsuperintendenten, auf welche bald das Wohlwollen aller Freunde desselben folgte, den ersten Grund zu seinem Glücke gelegt: bald wandte ihm das Ohngefähr einen neuen Vortheil zu. Die Stadtoberkeit fieng an, nach einigen Wochen, als der bayrische Krieg zum wirklichen Ausbruche kam, gegen ihn, weil er aus einem feindlichen Lande gekommen war, Verdacht zu schöpfen; und da er, außer einem Paß von dem Magistrate des sächsischen Gränzortes Christianstadt, gar nichts von rechtlichen Zeugnissen aufzuweisen hatte; so beschloß sie, darüber an die Landesregierung nach Dresden zu berichten, und sich Verhaltungsbefehle auszubitten: allein zu gleicher Zeit ließ auch die Universität, unter deren Gerichtsbarkeit er sich mittlerweile begeben hatte,

einen Bericht dahin abgehen, worin die Unverdächtigkeit seiner Umstände mit einer Abschrift von dem vor seiner Ankunft eingelaufenen Briefe belegt, und um die Erlaubnis, ihn unter die akademischen Bürger aufzunehmen, angesuchet wurde: auf welchen Bericht in einem kurfürstlichen Rescripte die Erlaubnis erfolgte, dem Herrn von Mortzinni aus Mähren das akademische Bürgerrecht zu ertheilen. Es ist leicht zu denken, daß dieses Rescript, welches für den Fremden so gut als ein mährischer Adelsbrief war, wozu es auch von ihm bis diese Stunde gebraucht wird, alle Ungewißheit, worin man bisher in Ansehung seiner gewesen seyn mochte, hat aufheben können.

Auf solche Weise gelang es meinem geistlichen Abentheurer, *) die Würde einer Stanz

*) Ich habe diese Umstände aus seiner eigenen Erzählung (Siehe Begebenheiten des Freiherrn von Mortzinni, zweite Auflage, Königsberg, bei Hartung 1783. Theil II. S. 79 u. f., welcher Ausgabe, da sie vom dem Verfasser für die einzige authentische erklärt worden ist, ich mich allein bediene,) zu entziffern gesucht. Ob der falsche Brief, welchen der sel. Doktor Hrt bekommen hat, und auf welchem sich

Standesperson sowol, als das Verdienst eines Glaubensbekenners zu erhaschen, und sich darin nicht nur von angesehenen Männern anerkennen, sondern auch so gar von einer Landesregierung öffentlich gleichsam bestätigen zu lassen. Da er wohl einsah, daß sein Gönner und dessen Freunde ihn vornehmlich darum lieb gewonnen hatten, weil sie meinten, er sey zu ihnen gekommen, um sich in der reinen Lehre, der zu Liebe er Haus und Hof verlassen hätte, zu unterrichten und zu bevestigen; so war er bedacht; seine Rolle von dieser Seite mit Aufsehen zu spielen, und hielt deswegen, gleich im dritten Monate nach seiner Ankunft, um die Erlaubnis an, öffentlich von seinem hussitischen zu dem lutherischen Glauben übertreten zu dürfen: worauf er sich prüfen ließ, ein Bekenntnis ablegte,

U 4.

und

sich der ganze Betrug, wie auf einem Angel brechet, von dem sogenannten Freiherrn von M. selbst, oder von einem seiner Mitverständigen, die er irgendwo haben mag, geschrieben worden sey, lasse ich dahin gestellt: aber angenehm wäre es mir, und vielen hundert Menschen, wenn von Wittenberg aus darüber nähere Auskunft ins Publikum käme; welches ist um so leichter geschehen könnte, da der Doktor Hirt allem Verdrusse, den ihm diese Geschichte hätte machen können, entgangen ist.

und dann seinen Uebertritt feierlich durch eine öffentliche Kommunion versiegelte. Es scheinen seitdem die Empfindungen, welche er in den Gemüthern seiner Freunde durch seine Frömmigkeit, Armuth und hohe Geburt zu erregen wußte, stärker in Wohlthaten gegen ihn sowohl als seine Gemahlin übergeflossen zu seyn. In der ganz leidlichen Lage, worin er sich nach und nach versetzt sahe, machte er sich nun zum Hauptgeschäfte, den Winter hindurch die Vorlesungen einiger öffentlichen Lehrer, und besonders seines ersten Gönners fleißig zu besuchen, um sich dadurch ein Anrecht auf die Zeugnisse zu erwerben, welche er ihnen zu seiner bevorstehenden Unternehmung bald abzufodern gedachte. Nemlich so bald der Frühling kam, erklärte er, daß er eine Reise an die böhmische Gränze thun müsse, um sich nach dem Zustande seiner Glaubensbrüder, der Hussiten in Mähren, deren Oberhaupt er wäre, und denen er von Wittenberg aus ganze Ladungen von Bibeln auf Kosten seines ersten Gönners zugesandt haben wollte, *) genauer zu erkun-

*) Die Bibeln, sagt der Freiherr, (Begebenheiten Theil II. S. 86.) wurden an eben den Herrn H. in B. nach Mähren geschickt, welcher ihn zuerst dem Doktor Hirt durch einen Brief empfohlen hatte.

kundigen. Er wurde zu dieser apostolischen Reise, nach seinem Wunsche, mit zwei herrlichen Zeugnissen ausgestattet, in deren einem er besonders, von Seiten seines Glaubenseifers und unglücklichen Schicksales, so wie in dem anderen von Seiten seiner Armuth und Lernbegierde dem Wohlwollen und der Mildthätigkeit hoher Gönner aufs angelegentlichste empfohlen ward. Mit diesen Zeugnissen, nebst einer Abschrift von dem kurfürstlichen Rescripte, welches ihn einen mährischen Edelmann nannte, und eines Magisterdiplom, welches ihn gar einen mährischen Freiherrn hieß, *) versehen, begab er sich auf den Weg, um die erste Probe von dem heiligen Gewerbe anzustellen, welches er seitdem bis auf diese Stunde fortgetrieben hat. An jedem Orte meldete er sich bei der Geistlichkeit, deren Beispiel, da sie ihn auf Empfehlung des Generalsuperintendenten, dessen Hand und Siegel sie kannten, eben so freundschaftlich aufnahmen, als freigebig beschenkten, ihm Eingang bei andern Vornehmen des Orts verschaffte, welchen er dann durch eine rührende Schilderung seines unglücklichen Schicksales Mit-

U 5

lei-

*) In dem Magisterdiplom, welches er zu Königsberg aufgewiesen, stand, nach der Versicherung eines Augenzeugen, der Titel Generosus Liber Baro, vor seinem Namen.

314 Berichtigungen der Nachrichten

leiden so wol als Bewunderung einzuflößen, und gleichfalls Gaben und Wohlthaten abzugewinnen suchte. Auf solche Weise gieng der Zug nach Dresden, und dann seitwärts nach Herrnhut, und von da weiter hinauf an die böhmische Gränze nach Zittau. Nachdem er sich hier der Zuneigung einer Magistratsperson versichert, und ihre Vorsprache zu seinem Geschäfte erhalten hatte, gehet er aufs Rathhaus, und läßt protokolliren, daß er einen Brief nach Mähren zu schicken habe, der dem Boten, welcher ihn hintrüge, Gefahr bringen könnte, und daß er sich deshalb zur Bestellung dieses Briefes einen obrigkeitlichen Expressen wolle ausgebeten haben: worauf er nach sechs Tagen wieder zu Rathhause erscheint, und zum Protokoll giebt, daß auf den Brief, welchen der angewiesene Bote nach Mähren gebracht, nicht nur Antwort, sondern auch des Correspondenten eigene Frau selbst angekommen sey. Von diesen Notariatsinstrumenten nimmt er vidimirte Abschriften, zum Beweise seiner nach Mähren geführten Correspondenz und seiner noch immer fortwährenden Verbindung mit seinen vaterländischen Glaubensbrüdern, in die Tasche, und ziehet nun auf eben die Weise, wie er hinauf gezogen war, wieder herunter nach Bittenberg, um sich eine neue Befugnis zu holen, die ihm zu seinem Spiele noch abgieng, und die er sich selbst nicht geben

ben konnte. Das Recht zu predigen war es, was er sich nunmehr erwarb: er trat verschiedenemale in der Universitätskirche auf, gab eine von seinen Predigten auf Anrathen guter Freunde in den Druck, fand sie in der gelehrten Zeitung gelobet; und nachdem er sich solchergestalt in den völligen Besiz der Candidatenwürde gesezt, und den ersten glüklichen Anfang zu Schriftstellerarbeiten gemacht, nahm er von Wittenberg Abschied.

Der Ritter selbst erzählet, *) er sey von Wittenberg nach Zerbst gezogen, habe daselbst ungemeine Liebe bey der Geistlichkeit genossen, zu wiederholtenmalen geprediget, verschiedene Schriften, namentlich, seine vernünftige Gedanken über die geoffenbarte Religion abgefaßt, wofür er von der Anhalt-Bernburgischen Gesellschaft mit einer Bestallung zum ordentlichen Mitgliede sey beehret worden, und unter solchen Beschäftigungen und Vergnügen habe er allda zwei Jahre zugebracht.

Mit akademischen Dokumenten, die freilich nur beweisen sollten, daß er Kandidat und Magister sey, aber weil darin der Titel eines

*) Vergeb. Th II. S. 94. Ebendaselbst ist von S. 87. an die Geschäftsreise nach Zittau beschrieben.

eines mährischen Cavaliers vor seinem Namen stand, auch seinen Adel und — was sich aus demselben und seiner ickigen Lage vor selbst ergab, — seine Bekennerschaft beweisen konnten, in der Briestafche und mit Exemplaren von gedruckten Schriften, welche beides augenscheinlich bestätigten, im Kasten, tritt er in Gesellschaft seiner Gemahlin, welche bei dem ganzen Spiele zwar nur Figurantin, aber als solche zugleich Hauptperson ist, seine Fahrt in Sachsen an, ziehet von Stadt zu Stadt herum, und suchet allenthalben durch seine hohe Geburt den mitleidigen Stolz der Vornehmen, durch sein Glaubensheldenthum die Bruderliebe der Frommen, durch seine bittere Armuth die Gutherzigkeit der Menschenfreunde und durch das Außerordentliche seiner Person den Vorwitz der Leichtgläubigen in Kontribution zu setzen. Wie herrlich ihm sein Anschlag gelungen, mag Ihnen ein Sachse sagen. "Es haben, spricht er, *) Personen von nicht geringen Einsichten und Kenntnissen das Schicksal gehabt, durch den guten Anstand und die frommen Mienen des Freiherrn gar sehr hintergangen und betrogen zu werden. Es ist dieser unverschämte Lügner in verschiedenen Städten Sachsens herumge-
reis

*) Gründliches und freimüthiges Urtheil über die Begebenheiten des Freiherrn von Morcziñni 1782. S. 3. 4. 77.

reiset, und hat gute edelmüthige Seelen, die so gerne mit dem Unglücke ihrer Nebenmenschen sympathisiren und es als ihr eignes fühlen, durch romantische Erzählungen von seinen ihm begegneten Unglücksfällen, dergestalt zu gewinnen gewußt, daß sie ihm ihr Mit-leiden auf eine werththätige Weise recht nachdrücklich durch ansehnliche Geschenke zu erkennen gegeben haben.“ Er macht durch ein öffentliches Advertissement, welches Wunderdinge verspricht, dem Publiko den Entschluß bekannt, daß er seine Lebensgeschichte heraus geben wolle: und nun pränumeriren ein paar Fürstinnen, verschiedene Grafen, Kammerherren, geheime Räte, Doktoren, Professoren, und dann besonders Superintendenden und Prediger um die Wette. Die Hauptabsicht, welche er bey dieser Unternehmung hatte, und welche, wie natürlich, darauf hinaus lief, Geld zu machen, hat er gewiß nach Wunsche erreicht, indem die Pränumeranten den Preis, welchen sie zahlten, nicht nach der Bogenzahl des Werks, sondern nach dem Bedürfnisse des Verfassers abmaßen: allein auch die andern Absichten, welche er in der Vorrede des Buchs *) als

*) Der Titel davon heißt: Die Begebenheiten des Freiherrn von M —. Eine wahre Geschichte. Erster Theil. Wittenberg, mit Charisiuschen Schrif-

als die einzigen angiebt, — nemlich, theils seinen Freunden, welche so herzlich Antheil an seinem Schicksal genommen, durch eine schriftliche Erzählung derselben, eine fortwährende Unterhaltung zu verschaffen; theils seinen Feinden, welche an der Wahrheit seiner Lebensumstände zweifelten, durch öffentliche Darstellung derselben, ihre argwöhnische Gesinnungen zu benehmen, — sind ihm nicht gänzlich fehl geschlagen; denn seine Freunde haben in seiner Schrift ohnfehlbar reichliche Nahrung für ihre Sympathie oder wenigstens mehr Wunderdinge als sie erwarten mochten; gefunden; und was seine Feinde betrifft, wofern er welche gehabt, so sind sie durch die Menge derer, welche ihm wohlwollten, dermaßen übermannt worden, daß bis auf den heutigen Tag, meines Wissens, keiner sich unterstanden hat, ihm sein eigentliches Kleinod, nemlich die Freiherrnwürde und die damit verknüpfte Befen-

Schriften. 12 Bogen in Octav. Gedruckt zu Anfang des Jahres 1782. Ich kenne diese erste Ausgabe bloß aus der vorherangeführten Gegenschrist, nemlich dem gründlichen und freimuthigen Urtheil über die Begebenheiten des Fr. v. W. und aus der Recension, welche über diese beiden Bücher in dem Wittenbergischen Wochenblatte für das Jahr 1782. im 13. Stücke eingebracht ist.

Bekennerschaft vor den Augen des Publici freitig zu machen. Zwar waget es ein namenloser Schriftsteller, das Werk des Freiherrn, auf welches er pränumeriret hatte, öffentlich anzugreifen: allein aus der Art des Angriffes so wol als aus dem Erfolge davon, ist zu ersehen, wie best in Sachsen das Ansehen des Ritters gegründet müsse gewesen seyn. Es hatte dieser Gegner über dem Lesen des theuer erkauften Werkes die Entdeckung gemacht, daß ein grosser Theil von des Freiherrn Leben schon vor achtzig Jahren von einem anderen Menschen gelebt worden war, oder eigentlich nie gelebt worden ist; da er bewies, daß der Freiherr diesen Theil seines Lebens, welcher die Begebenheiten seiner Reise nach Italien betraf, aus einem vor achtzig Jahren geschriebenen Buche abgeschrieben hatte; und diese Entdeckung machte er dem Publico bekannt. *) Nun war es

*) Gründliches Urtheil über die Begeb. u. s. w. Es bestehet diese Schrift aus zwei Briefen. In dem ersten wird durch seitenlange Beläge gezeigt, daß M. alles, was er von seiner italienischen Reise erzählt, aus der Schrift des Gabriel d'Emilia ne, welche als 4ter und 5ter Theil zu Anton Grabin's *passé-partout de l'église romaine* im Jahre 1729. deutsch übersetzt, zu Cölln in Berlin erschienen, herausgestohlen habe, und zwar mit sol

320 Berichtigungen der Nachrichten

es wol, werden sie meinen, um das Glück unseres Abentheuerers geschehen? Nicht doch:
es

folcher Ueberlegung, daß er die Vorfälle im Wirthshause, die Gesellschaften unterwegs, und die Gerichte bei den Mahlzeiten gerade so gehabt zu haben beschreibt, wie sie Emiliane von sich erzählt. Demohngeachtet wagt sich der Verfasser doch nicht, die eigentliche empfindliche Seite des M., nemlich, seine um des Glaubens willen verlorne Freyherrschaft zu berühren, sondern bleibt bloß bei der Reise stehen, und sagt, nachdem er ihn als den frechsten Lügner dargelegt, am Ende weiter nichts, als (S. 68.) "Es werden noch mehr Gelehrte auftreten und in Journalen vielleicht unwidersprechlich darthun, — nun was doch wol? — daß M. nie eine Reise in fremde Länder gethan," als ob das ein Mensch zu wissen verlangte. Auch in dem zweiten Briefe, dessen Verf. Graf B. sich besonders darüber ärgert, daß M. seine Reise als 14jähriger Knabe gethan, nach seiner Zurückkunft der Maria Theresia darüber Bericht abgestattet, und an ihrer Tafel gespeiset haben will, höret alles damit auf, daß M. "durch Uebersührung des Plagiaten genugsam bestraft sey, und daß ihm vielleicht bald eine noch empfindlichere Züchtigung bevorstehe," von welcher mir nichts bekannt geworden.

es wurde nur seine Schrift, nicht seine Person von diesem Gegner angefochten, und er kam bei dem ganzen Streite mit dem kleinsten Leiden davon, als Schriftsteller des Plagiates überwiesen worden zu seyn: dagegen aber hatte er nicht nur den grossen Trost, seine Freiherrnwürde so wol als sein Religionsverdienst unangetastet zusehen, und also auch die Auktorisierungen von beiden ungeschmälert zu behalten; sondern es wurde ihm auch bald darauf sogar das Vergnügen zu Theil, von einem Schriftsteller in einem öffentlichen Blatte, worin seine so wol als seines Gegners Schrift beurtheilet wurden, über die erlittene Kränkung seiner Ehre beruhiget zu werden. *) In dessen erkannte er gar wohl die Gefahr, welche dieser öffentliche Angriff seinem ganzen Spiele drohete, und sah ein, daß neue Maaßregeln nöthig wären, dem immer weiter um sich greifenden Argwohne zu begegnen und sein hinfälliges Ansehen mit neuen Stützen zu bevestigen. Die Mittel, welche er in der Absicht brauchte, waren eben so verwegen, als wohl ausgedacht. Das erste war, daß er seine Lebensgeschichte, nachdem er vorher mit reiflicher Ueberlegung alle gar zu auffallende und anstößige Abentheuer, als namentlich eine zu Venedig begangene

schwe

*) Wittenberg. Wochenbl. a. a. D.

schwere Carnevalsfünde, ausgestrichen und dafür allerlei rührende und erbauliche Begebenheiten hinzugesetzt hatte, in dieser veränderten Gestalt, aber unter unverändertem Titel von neuem heraus gab, um künftig die erste Ausgabe für untergeschoben erklären und alle Beschuldigungen, welche ihm sein Gegner vorgerückt hatte, auf seinen Kopf zurückschlagen zu können, *) welches er auch hernach gethan; alsdann verfertigte er daraus zu leichterem Vertriebe auf seinen Reisen einen kurzen Auszug auf einem Bogen, und belegte darin die Wahrheit seines Schicksales mit zwei frischen Aktenstücken, nemlich, einer

- *) Diese Ausgabe, welche gleichfalls zu Wittenberg bey Charisius gedruckt, auch unter der Dedication an die Herren Doktor Hirt und Professor Ebert, mit gleichem Dato, nemlich vom 14ten Januar 1782. versehen ist, und aus zwei Theilen bestehet, die, zusammen genommen, nicht viel stärker sind, als der erste Theil von der ersten Ausgabe allein war, ist zu Königsberg bei Hartung unter den Augen des Verfassers mit Weglassung des Pränumerantenverzeichnisses, und mit einer neuen Vorrede, sonst aber, dem Texte nach, ganz unverändert, wieder abgedruckt worden und wirklich auf die Leipziger Messe gekommen, statt daß die erste Ausgabe, wie es scheint, bloß unter den Pränumeranten geblieben ist.

einer Bittschrift an den Kaiser, um Wiederherstellung seiner durch einen Glaubensproceß verlorenen Güter, und einem aus der österreichischen Hofkanzlei darauf erfolgten abschlägigen Bescheide, um zu zeigen, daß er die kaiserlichen neuen Toleranzgesetze zu benutzen zwar das Seinige gethan, aber keine Erhörung gefunden habe: endlich ließ er ein Paar von seinen früheren Werken wieder auflegen, und vorne seinen Namen mit allen seinen fünf Titeln, nemlich Kandidat des Predigtamtes, Doktor der Weltweisheit, Mitglied der Anhalt = Bernburgschen Gesellschaft, Freiherr und Ritter des heiligen Stephan-Ordens, welche letztere Würde er vermuthlich ist zuerst annimmt, vordrucken, und einem jeden seiner übrigen Werke hinten ein Verzeichniß von seinen sämtlichen Schriften anhängen; *) um seinen Lesern die Ueber:

*) Das Schriftenverzeichnis nimmt fast eine ganze Seite ein. Die zwei Werke, welche den Namen unseres Abentheurers mit allen seinen fünf Titeln an der Stirne führen, sind, so wie ich sie vor mir liegen habe, seine vernünftige Gedanken über die geoffenbarte Religion; dritte Auflage, Zerbst, bei Böhmen, 1783., und seine Sammlung von Gedichten (worunter kein einziges von ihm selbst gemacht ist,) zweite Auflage,

Ueberzeugung von seinem erhabenen Stande so wol als seiner ausnehmenden Geschicklichkeit, wo möglich, auf einen Blick zu verschaffen. Das waren die Mittel, welche er traf, um seinem Ansehen nicht nur einen festeren Grund, sondern auch einen höheren Schwung zu geben; wozu nur noch späterhin ein Zeugnis kam, welches er sich im Namen der Wittenbergischen Universität darüber ausfertigte, daß er seit seiner Ankunft im Jahre 1778. bis zum Oktober des Jahres 1782. sich wirklich daselbst aufgehalten habe. Mit Exemplaren von diesen Schriften packet er nun seinen Reisekisten voll, und aller Orten, wo er anlandet, und wo er einige Aussicht zu seinem Vortheile erblicket, ist es an ihm sein Verfahren, zuerst dieselbe theils von Haus zu Haus feil bieten zu lassen, theils selbst persönlich zu vertreiben. Auf solche Weise zog er, wie es scheint, noch eine Weile hie und da im Sächsischen herum, und wich denn vor dem immer weiter sich ausbrei-

Wittenberg, bei Charisius 1783. Den Titel eines Ritters vom heiligen Stephanorden anzunehmen, hat ihn vielleicht der in einem Wittenbergischen Zeugnisse befindliche Ausdruck: eques Moravus veranlaßt. Ich kann nicht finden, daß er eher, als in der letzten Hälfte des Jahres 1782. Gebrauch davon gemacht hätte.

breitenden Verdachte über die Gränze hinüber. Er soll westwärts bis Braunschweig vorgedrungen seyn: hierauf wandte er sich wieder um, nahm mit dem Herbst seinen Zug nach der Mark, und traf im November zu Berlin ein. Er hatte vorher dafür gesorgt, durch eine Schrift wider das neue Gesangbuch *) sich gute Aufnahme beim grossen Haufen zu bereiten; und er wurde wirklich von dem Kaufmann Apitsch als ein Bekenner des alten Glaubens bewillkommet, und seinen Freunden, worunter sich auch ein Bürger aus der westpreussischen Stadt Marienburg befand, welcher von der Gemeinde dieses Ortes war abgesandt worden, um die Abschaffung des bei ihnen eingeführten neuen Gesangbuches am Hofe zu betreiben, vorgestellt und empfohlen. Auf der andern Seite konnte es ihm nicht fehlen, bei den böhmischen Brüdern als Landsmann, Glaubensgenos und Theilhaber ihres Schicksales ungemeinen Eingang zu finden. Er ließ sich vor ihnen in der Bethlehemskirche mit zwei Predigten hören, und aus dem begeisterten Tone, worin das Zeugnis geschrieben ist, welches ihm der Seelsorger dieser Gemeinde auf Verlangen ertheilte, kann man vermuthen, daß die Brüder nicht kaltblütig,

E 3

und

*) Sie führet den Titel: Wir habens recht gelesen und verstanden.

und für die Ehre, welche er ihnen anthat, nicht unerkennlich werden geblieben seyn.

Er zog vermuthlich mit dem Ende des Novembers von Berlin nach Pommern herunter, wo es ihm, so viel ich nur weiß, in Stettin so wol als in Stargard gelang, mit seinen Kanzelgaben zu wuchern, und zugleich an dem ersteren Orte ein rühmliches Zeugnis vom Generalsuperintendent Göring zu erhalten, und an dem letzteren, diejenigen erwünschten Bekanntschaften unter den Herren vom Militäre zu machen, welche die Ursache von seinem Glücke in Königsberg wurden.

Sein Weg gieng nun nach Preussen, und ehe er noch die westliche Gränze des Landes berührte, war auf der östlichen in Memel bereits für ihn ein Empfehlungsschreiben, nebst einem Exemplare von seiner Lebensgeschichte von dem berufenen Grafen Lützen eingelaufen, welchen man aus Bernoulli's Reisen *) kennen wird. Memel auf der einen Seite, Marienburg in der Mitte, und Danzig auf der andern Seite ausgenommen, wo drey Kandidaten ihn von Wittenberg her kannten, wußte man nirgends in ganz Preussen das allergeringste von einem mährischen Herrn

*) Bernoulli's Reisen durch Preussen, Th. III
S. 202.

Herrn von Mortezini, weil kein Buchhändler weder von desselben Werken, noch von seines Gegners Schrift ein Blatt ins Land gebracht hatte; und diese Unbekanntheit im Ganzen, verbunden mit dem vorläufigen Ruhme an den benannten drei Orten, war es eben, was dieses Land für ihn zu einem Schauplatz machte, worauf es ihm durch Hülfe seiner mitgebrachten Empfehlungen und Schriften immer hätte gelingen müssen, seine Rolle mit einigem Beifall zu spielen: aber daß es ihm gelang, dieselbe allhier mit vielleicht grösserem Ansehen und Glücke zu spielen, als selbst vorher in Sachsen, das hatte er zweien besondern Kunstgriffen zu danken. Der erste war, daß er vorgab, blos auf einer Durchreise nach dem Orte seiner Bestimmung begriffen zu seyn, und dadurch dem Publiko weiß machte, als ob das Spiel, worauf er ausgieng, gar nicht sein eigentliches Geschäfte, sondern nur ein wider Willen durch Zufall ihm abgedrungenes Nothmittel zu seinem Fortkommen wäre. Er versicherte nemlich, daß er nach Petersburg reise, wohin er als Professor der Mathematik am Kadettencorps wäre berufen worden, und so, wie er gleich an den Stadtthoren sich in dieser Würde meldete, so wies er einen Brief in grossem Formate auf, an Ihre Majest. die Kaiserin aller Reussen überschrieben und mit einem grossen Siegel in Wachs versehen, welchen

er vom Fürsten von Anhalt = Zerbst zu seiner Empfehlung mitbekommen hätte. Wenn sich nun gleich sein Aufenthalt an einem Orte bisweilen in die Wochen verzog; so hatte er wieder ein Mittel, welches ihn nicht nur vor Argwohn sicherte, sondern ihm noch Mitleiden erwarb: denn die Krankheit seiner Gemahlin war es, was seine Abreise unmöglich machte; und die Erbarmung, welche der Anblick der leidenden Frau in den Zuschauern erregte, mußte nicht nur vor ihren Augen jede verdächtige Seite seines Spieles verdunkeln, sondern auch natürlicherweise in Wohlwollen gegen ihn und in Wohlthätigkeit gegen beide übergehen. Noch feiner war der zweite Kunstgrif, da er, wie von einer Seite an die Priesterschaft, so von der andern vorzüglich an den Soldatenstand sich anzuschließen suchte: und freilich, so wie Geistliche, nach ihrem Amtskarakter, es sich nicht wol denken konnten, daß ein Mensch, mit Zeuanissen grosser Gottesgelehrten und einem Werke über die Wahrheit der geoffenbarten Religion in der Hand, ein Lügner seyn, oder wenn er es wäre, sich in dem erlogenen Verdienste eines Glaubenshelden gerade an sie zuerst wenden sollte; so konnten Officiere, nach den Gesinnungen, welche ihnen ihr Stand einflößt, sich nimmer einfallen lassen, daß ein Theologe sich durch ein gedrucktes Ahnenregister zu einem Cavalier

lügen, oder, wenn er es thäte, sich erdreisten sollte, um ihren Umgang zu buhlen. Hatte er nun erst einige von diesen entgegen gesetzten Ständen gewonnen, so war er sicher, den grossen Haufen, welcher sich nach dem Beispiele der Höheren richtete, und dessen Gunst ihm nicht wenig einbrachte, zum Freunde behalten zu können.

Zwar in Danzig konnten ihm seine Künste noch nicht helfen, und er wird sich vermuthlich über das Leid, daß er in der Oberpfarrkirche nicht predigen durfte, *) und keinen Eingang bei der Bürgerschaft finden konnte, mit den Wohlthaten, welche ihm auf eine mitgebrachte Empfehlung ein adelicher Herr, und auf die Wittenbergischen Zeugnisse ein Geistlicher erwies, schlecht getröstet haben. Allein dafür reisete er auch bald ab, und kam nun über Dirschau, wo man schon wetteiferte, einen so hohen und lieben Gast zu bewirthen und zu beschenken, nach Marienburg, wo er für sein Spiel so günstige

X 5

Um-

*) Er hielt wirklich um die Erlaubnis dazu an. Er getraute sich auch in Danzig sein Stephan:Ordens-Kreuz, unter vier Augen, einem angesehenen Manne vorzuweisen, der aber beim Nachschlagen fand, daß es das nicht seyn könnte, wo für er es ansgab.

Umstände vorfand, daß er wirklich daselbst sein Glück auf zeitlebens hätte machen können, wenn er nur auch zeitlebens in seinem Inognito unentdeckt zu bleiben, hätte hoffen dürfen. Er konnte vermuthen, daß die Freundschaft, welche er mit einem Deputirten von der Gemeinde dieses Ortes bei Herrn Apusch zu Berlin geschlossen hatte, ihm unter der Bürgerschaft gute Aufnahme würde bereitet haben: aber das wußte er wol nicht, daß der Eifer, welcher durch Lesung seiner Streitschrift wider das neue Gesangbuch in den Gemüthern der frommen Handwerker für ihn entstanden war, bis zur Begeisterung gieng; daß die Gemeinde, da sie vom Hofe die Erlaubnis, einen Sonntag um den andern, ihre alten Lieder zu singen, davon getragen hatte, ikt muthig auf einen vollkommienen Triumpf sann, und denselben hofte erkämpfen zu können, wenn ein Mann, wie er, sich an ihre Spitze stellen wollte; und daß sie endlich, in der Absicht, die seit dem Jahre 1778. aus Mangel an Fonds unbesezt gebliebene dritte Predigerstelle, mit einem reichen Gehalte, ihm anzutragen gedachte, um an ihm einen Seelsorger zu haben, der vermögend nicht minder als geneigt seyn würde, sie in ihrem seligmachenden alten Glauben, welchem zu Ehren er die Bekannerkrone trug, gegen die liebevollen Kunstgriffe und die tolerante Ver-

fol-

folgung der neuen Aufklärer auf immer siegreich zu vertheidigen; das wußte er wohl nicht, und eben so wenig konnte er wissen, daß der Feldprediger des daselbst stehenden Regiments den Ruf zu einer Landpfarre angenommen hatte, und an dieselbe abzugehen im Begriffe war: allein er erfuhr dies alles gar bald, und richtete sogleich sein Spiel nach dem Schauplätze ein. Kaum hatte er seine Ankunft bei der Geistlichkeit gemeldet, und angefangen, seine rührende Lebensgeschichte, nebst den zwei Werken, an deren Stirne seine fünf Ehrennamen schimmerten, in Umlauf zu setzen, so kamen auch schon die eifrigsten unter den altglaubigen Bürgern zu ihm gewallfahrtet, welche er nun durch seine gottselige und auf ihren Seelenzustand passende Reden so wol, als durch seine brüderliche und mit einer erhabenen Würde begleitete Vertraulichkeit ganz zu bezaubern wußte. Sie fanden sich in ihrer grossen Erwartung übertrassen, legten ihm sogleich ihren schon vorher entworfenen Plan, die verwahrlosete Seelsorge bei ihrer Gemeinde betreffend, ans Herz, und erboten sich, die dritte Predigerstelle für ihn mit einem Gehalte von sechshundert Thalern auszustatten. Auf der andern Seite war es ihm gelungen, den Feldprediger glücklich zu überraschen, und von demselben einigen Subalternen nicht nur, sondern auch dem an diesem Orte stehenden Ge-
nes

nerallieutenant selbst empfohlen zu werden. Er wagte es bei diesem Herrn, welcher zu sehr General ist, als daß er von einem hilflosen Fremdlinge eine Täuscherei hätte besorgen, oder sich zur Prüfung geringfügiger Personalien eines unbekannten Reisenden herab lassen sollen, und welcher deswegen und wegen seiner ausnehmenden Biederheit den geistlichen Baron zur Tafel laden ließ, sich einzufinden; und wenn er auch hier, im Zirkel von Standespersonen, den unbefangenen und jovialischen Kavalier nicht eben so gut, als vorher den gottseligen und andächtigen Bekenner, im Kreise von Handwerkern, gespielt hätte; so würde seine Dreistigkeit und Zuthätigkeit allein schon hingereicht haben, die militärische Treue und Großmuth zu täuschen, und sich die Ehre zu erbuhlen, welche ihm ikt wiederfuhr, daß mehrere Staatsofficiere ihn ihrer Gesellschaft, und als er sich einigen Freimaurern unter denselben als Bruder zu erkennen gab, ihrer Vertraulichkeit würdigten. Der Glanz, welchen ihm dieser hohe Umgang zuwandte, wirkte nicht nur mächtig zurück auf seine begeisterten Verehrer unter der Bürgerschaft, sondern blendete allmählig auch andere, und warf einen zauberischen Reiz auf seine Schriften, welche nunmehr stark begehret wurden. Nachdem er auf so mannichfaltige Weise die verschiedenen Gemüther fast aller Einwohner

des

des Ortes geführt und gewonnen hatte; trat er am Sonntage für den Feldprediger vor der versammelten Stadt in der Kirche mit einer Predigt auf; und nun konnte es ihm nicht fehlen, die angenehmen Empfindungen, womit fast ein jeder von den Zuhörern zu ihm, als einem Schriftsteller, oder Freimäurer, oder Kavalier, oder Glaubenshelden, oder Bestreiter des neuen Gesangbuchs, oder als einem, der alles dies zusammen genommen war, hinauf schaute, durch seinen sicheren Ton und seine freie Gebärde zu einem harmonischen Lobe zu stimmen. Schwerlich konnte dies Lob ihm selbst so viel Vergnügen machen, als es seinen eifrigsten Verehrern unter der Bürgerschaft machte: die Begeisterung, wovon sie bereits für ihn ergriffen waren, mußte zur Entzückung steigen, als sie eben denjenigen, welchen sie aus eigenem Triebe für sich zum Seelsorger auserkoren hatten, von den vornehmsten und angesehensten Herren laut preisen und bewundern hörten: und wenn ihre Liebe zu ihm noch grösser werden konnte, so mußte sie es nun werden, da sie gar einen Nebenbuhler bekamen. Sie erfuhren, daß von Seiten des Regiments an den Ritter die Anfrage ergangen wäre, ob er die Feldpredigerstelle übernehmen wollte: und da sie wohl sahen, daß diese sichere Anerbietung ihrem bedenklichen Plane weit vorzuziehen war, so

mog-

mögten sie nicht wenig bestürzt darüber ge-
 worden seyn, als sie auf einmal vernahmen,
 daß der Ritter, welcher den Antrag des Re-
 giments unter dem Vorwande seines nach
 Rußland erhaltenen Rufes abgelehnt hat-
 te, ihnen zu Liebe das angebotene Glück
 von der Hand gewiesen habe; und nun
 empfanden sie über den Vorzug, wel-
 chen er ihnen gegeben, eine triumphirende
 Freude, welche bald darauf noch ungemein
 erhöht wurde. Da sie nemlich wußten,
 daß er Freimäurer war, so hätten sie wohl
 gewünscht, zu hören, daß er es doch lieber
 nicht seyn mögte; und auch dieser Wunsch
 wurde ihnen gewähret. Denn als er nach
 seinem glorreichen Sonntage den folgenden
 Tag sich bestelltermassen in dem Logenhause
 einfand, um das Geschenke, welches für ihn
 von den Ordensgliedern gesammelt werden
 sollte, in Empfang zu nehmen: so gab er den
 Brüdern, welche vor seinem Eintritte ins
 Heiligthum sich von ihm auf ein paar Fragen
 Bescheid ausbaten, nicht ohne Anwillen zur
 Antwort, daß er eigentlich kein Freymäurer
 sey, sondern nur die Erkennungszeichen ge-
 legentlich abgesehen habe, aber schon längst,
 wenn er gewollt, hätte aufgenommen werden
 können: und ob gleich die Maurer dem mäh-
 rischen Freiherrn seinen Frevel verziehen und
 zu verschweigen suchten; so lief gleichwol das
 Gerüchte davon in der Stadt herum, und
 mach:

machte den altgläubigen Bürgern ein tröstliches Vergnügen. Zwar kamen gleich darauf den Verehrern des Ritters auch mancherlei andere nicht eben erbauliche Gerüchte zu Ohren; denn nun rückten die schlauen Beobachter mit ihren Bemerkungen hervor, welche um so treffender waren, da er, von seinem Glücke berauscht, sich in die mißlichsten Lagen gewagt, und also auch die schändesten Blößen gegeben hatte: der in Italien gereisete Freiherr, hieß es, verstumme vor italienischen Fragen, der Petersburgische Professor der Mathematik verstehe nichts von Geometrie, der Bekenner habe Zoten gerissen, der Theologe gefaselt, der Kavaliere gelogen, aber der fromme Bürger, welcher das hörte, blieb dennoch mit unverbrüchlicher Treue seinem ausgewählten Seelenhirten zugethan. Indessen befand der Ritter es doch für das rathsamste, vor der Hand nicht länger an dem Orte zu verweilen; und da seine Reisekasse, die Einnahme vom Schriftenhandel ungerechnet, an die Stelle der verscherzten Freimaurergabe, einen andern beträchtlichen Zuschuß erhalten hatte, indem die Kollekte, welche auf Veranlassung des Generals für ihn, bei dem Regimente sowol als den Civilbeamten, zur Belohnung für seine Predigt, gehalten wurde, trotz des bereits entstandenen Verdachts, gleichwol noch an sechszig Thaler einbrachte;

so

so nahm er von der Stadt, wo ihm eine lebenslange Versorgung zugedacht war, nach einem neuntägigen Aufenthalte Abschied. Er war noch nicht weit gereiset, so empfing er schon von seinen Freunden die erste Nachricht, und so weiter hin einen allermäßigsten Bericht nach dem andern von allem, was in seiner Sache war unternommen und verhandelt worden: woraus er ersah, daß gleich den sechsten Tag nach seiner Abreise eine große Schaar Bürger zu Rathhause gegangen und den Magistrat erst von weitem her, und dann rund heraus ausgefordert hätten; zur dritten Predigerstelle ihn, und ihn allein, auf die Wahl zu bringen; daß zwar der Magistrat, welcher ausschließlich das Recht der Nomination besitzt, nemlich zu bestimmen, welches die Kandidaten seyn sollen; aus denen durch Mehrheit der Stimmen einer gewählt werden mag, sie mit einem Verweise abgefertiget habe, sie aber darauf mit Klagen an die Regierung sich gewandt, und um die Erlaubnis, ihn zum Prediger berufen zu dürfen, gebeten hätten; daß indessen, auf einen Gegenbericht des Magistrats, die Regierung sie, bis der Hof ihre Sache entscheiden würde, zur Ruhe gewiesen; und daß endlich leider der Hof ihnen durch seine Entscheidung alle Aussicht zur Bewerkstelligung ihres Plans benommen habe. Ob ihm nun also gleich der fehlgeschlagene Erfolg von den

den Unternehmungen seiner Freunde bei weitem nicht lieb war, so waren ihm doch die Aktenstücke, welche sie ihm zuschickten, überaus angenehm; als welche bewiesen, nicht nur, daß eine preussische Gemeinde ihn zu ihrem Seelforger zu machen, alles versuchte; sondern auch, daß sein hochadelicher Name selbst am preussischen Hofe nicht mehr unbekannt wäre: und durch solche Beweise, wozu diese Akten sich allerdings brauchen ließen, hat er auf seinen Reisen Manche, bei denen alle seine gedruckten und ungedruckten Schriften und Zeugnisse nichts verfangen haben würden, glücklich zur Freigebigkeit zu vermögen gewußt.

Den vierten Tag, nachdem er von Marienburg abgereiset war, stand er schon wieder zu Elbing in der Garnisonskirche auf der Kanzel. Der laute Ruf von dem Beifalle und der Ehre, deren er an dem ersten Orte genossen, war ohne den Mistklang der leiseren Gerüchte, welche kurz vor seinem Abschiede daselbst ausgebrochen waren, an den andern Ort herüber erschollen. Er wurde also von dem allhier stehenden Generalmajor mit dem Befehle erfreuet, sich vor der Militairgemeinde hören zu lassen; wurde täglich entweder von diesem Herrn selbst, oder von den Staabsofficieren welche in Bewirthung des Fremden großmüthig wetteiferten, zur

Acta h. e. n. temp. LXXV Th. D. La:

Tafel gezogen, und wurde endlich für seine Gastpredigt mit einem Reisegeschenke von funfzehn Dukaten von dem Regimente beehret; welches letztere ihn über die Demüthigung, welche ihm hier widerfuhr, da ihn jemand versicherte, daß er mit seiner mathematischen Wissenschaft, an dem Orte, wo Eulers Schüler nach ihres unsterblichen Lehrers Ruhm ringen, eine traurige Figur spielen würde, vollkommen getröstet haben wird. Jetzt gieng die Fahrt nach der Hauptstadt des Landes.

Während, daß ein Empfehlungsschreiben, welches er bei einer Standesperson auf dem Lande, kurz vor seiner Ankunft, eingebracht hatte, unter einigen Vornehmen des Ortes, ihm die erwünschte Aufnahme, welche er bald bei ihnen finden sollte, zu bereiten anfieng, war er auf ein anderes Empfehlungsschreiben, gleich den Tag nach seiner Ankunft, von einem eben so rechtschaffenen als menschenfreundlichen Manne besuchet und gefraget worden, was ihm zu Gefallen geschehen könne. "Nichts, antwortete er, als daß Sie mir rathen, wie ich meine Schriften — hier packte er eine nach der andern aus — verkaufen kann, um aus der Verlegenheit zu kommen, in welche mich, wie Sie sehen, die Krankheit meiner Gemahlin sezet, die meine Reise nach dem Orte meiner Ver-

sors

sorgung — hier langte er den Brief vom Fürsten von Zerbst an die russische Kaiserin hervor — von einer Zeit zur andern verzögert:“ und durch diese Bescheidenheit, und die Gegenwart der leidenden Frau, und die frommen Reden, welche er nun weiter vorbrachte, gelang es ihm, den in dem Gemüthe des Mannes gleich Anfangs entstandenen Verdacht, ob nicht der Fremde ein verschlagener Betrüger seyn mögte, in die Meinung herunter zu stimmen, daß er wol nur ein schwachsinniger Schwärmer seyn müsse, und daß er als ein armer Reisender, der auf dem Wege zu dem Orte seiner Bestimmung durch Krankheit aufgehalten wird, Mitleiden verdiene. Der Erfolg von diesen Kunstgriffen war, daß er nicht nur bald darauf seine Schriften, wie er wünschte, von Haus zu Haus durch Knaben aus einer Arzemenschule feil bieten lassen, sondern daß er auch sogar in eines der angesehensten Häuser aufgenommen wurde, wo nemlich durch sorgfältigere Pflege die Wiedergenesung der Patientin beschleuniget werden sollte, damit er desto eher seine Reise weiter fortsetzen könnte. Mittlerweile, daß nun seine Schriften hie und da gelesen werden, erblicket man den Verfasser derselben auf einmal in dem Umgange mit etlichen von den höchsten Personen des Ortes, und nun war das Urtheil der Leser sogleich entschieden, und

in den Augen der meisten Einwohner der Stadt die Wahrheit seiner hohen Geburt so wohl als seines unglücklichen Schicksales völlig ausgemacht. So bald er sein Ansehen oberwärts gesichert sahe, fieng er an, bei verschiedenen vom Mittelstande, besonders bei der Geistlichkeit, mit Anmeldekarten, auf welchen Freiherr von Mortzinni, Professor der Mathematik zu Petersburg, stand, herumzufahren; und gleich darauf legte er in dem gehörigen Staate, und bisweilen mit seinem Ordenssterne geschmückt, auch persönliche Besuche ab, und erhielt dafür in seiner schönen Wohnung, wo er auf Kosten seines edelmüthigen Wirths standesmäßig lebte, einen und den andern Gegenbesuch. Während dessen gieng unter dem grossen Haufen der Stadt das Gerücht von einem neu angekommenen Glaubenshelden herum, ohne sonderlichen Eindruck zu machen; bis auf einmal die Nachricht, daß er sich mit einer Predigt werde hören lassen, von weitem her erscholl, und, nach Verschiedenheit der Gemüther, Neugierde, Bewunderung, Verlangen und andere Empfindungen rege machte, welche bald zum Theil befriediget, zum Theil über alle Mase erhöht wurden, als er wirklich am Palmsonntage in einer von den Freiheitskirchen auftrat: "Hab' ich jemals in meinem Leben, o du Geist der Weisheit und Erkenntnis, du Quelle des

Na:

Kathes und der Stärke, - habe ich jemals in meinem Leben um Kraft und Weisheit geschmächtet! — Sie kennen das erschütternde Gebet, womit Lavater seine Wunderpredigt über die vermeintliche Vergiftung des Nachtmahlweines anfieng; mit eben Demselben erflehete sich der Ritter Beistand aus der Höhe zu einer Predigt, die, was Beredsamkeit anlangt, von der Lavater'schen gar weit abwich, aber des Redners Erwartung in eben dem Maasse übertraf, als jene sie verfehlte. Er genoß den herzerfreuenden Anblick eines geschäftigen Spieles von Händen, welche wetteifernd in die Schale opferten, die offen, den Stolz des Gebers zu reizen, für ihn herumgetragen wurde. Es war voraus zu sehen, daß es bei diesem ersten Auftritte nicht bleiben würde; aber weder die Gnade eines Grossen, noch die Gefälligkeit eines Geistlichen war es, was den zweiten veranlaßte, sondern ein Zufall. Da nemlich die Pfarrerstelle an der Domkirche seit länger als einem Jahre ledig stand, und während der ganzen Zeit die Vormittagspredigten nicht von ordinirten Geistlichen, ob gleich deren drei für die Nachmittagspredigten angesetzt sind, sondern von gemeinen Kandidaten gehalten wurden; so ersuchten natürlicherweise die Vorsteher der Gemeinde den Ritter, daß er sie auf das Osterfest mit einer Gastpredigt beehren mögte. Sel-

ten wird einen Virtuosen beides zugleich eine so zahlreiche Versammlung, und eine so ausnehmende Aufmerksamkeit erfreuet haben, als diesmal den Ritter erfreute, da er in einer Kirche, welche keiner in Berlin an Grösse weicher, alle Plätze rings umher besetzt sahe, und sich bei einer Stille reden hörte, die selbst durch die Geschäftigkeit der Schalensträger und das Seufzen der Gedrängten so wenig litte, daß für den fernsten Zuhörer, wie für sein eigen Ohr, auch nicht ein Wort von seiner Rede verloren gieng. Da er nun sogleich von jeder Predigt zwei tausend Exemplare auf seine Kosten drucken ließ, und damit so wol, als mit seinem Lebenslaufe, wovon wegen der nunmehr zunehmenden Nachfrage gleichfalls eine neue Auflage von zwei tausend Stücken veranstaltet ward, persönlich in seiner Wohnung zu Kaufe und jedem Käufer liebevoll zur Rede stand: so konnte es nicht fehlen, daß nicht der Taumel, in welchen viele bereits gerathen waren, sich eben so schnell als weit verbreitete. Er hörte bittere Klagen, daß der Dompfarrerposten schon vergeben wäre, daß er versicherte, derselbe sey ihm schon in Berlin angetragen, aber von ihm ausgeschlagen worden; er empfienq Abgeordnete, welche von verschiedenen Gemeinden zu ihm kamen, um ihn durch Bitten und zum Theil durch Geschenke zu bewegen, daß er auch sie mit einer Gastpredigt

digst erfreuen mögte; welchen mislichen Antrag er aber dadurch ablehnte, daß er erklärte, er könnte ohne Aufforderung von Seiten der Obrigkeit ihnen diesen Gefallen nicht thun; und er fand, daß, wie einerseits die Besuche der Vornehmen fort dauerten, so andererseits die Wallfahrten immer stärker wurden, welche die treuherzigen Herrenhuter zu seiner Wohnung anstellten. Diese waren ihm ungemein willkommen; und wie seine Gemahlin die Gefälligkeit hatte, sich auch von dem armseligsten Weibe schwesternlich Herzen zu lassen, so war er christliebend genug, auch mit dem geringsten Manne sich stundenlang andächtig und redselig zu unterhalten: welches denn aber auch diese gutmüthigen Leute so herzlich rührte, daß sie mit Freuden ihren sauer erworbenen Groschen oder lange gehegten Sparthaler mit ihm theilten.

Unter solchen und andern Berrichtungen waren gegen fünf Wochen verflossen, während welcher Zeit er sich freilich nicht in seinem Ansehen, aber wohl in seinem Glücke erhalten hatte, als er endlich, weil für ihn nicht viel mehr zu hoffen, aber sehr viel zu fürchten war, Anstalt zu seiner Reise nach Petersburg machte. Er hatte für seine zwei Gastpredigten baare sechstehalbhundert Gulden bekommen; und da von den 4000 Exem-

344. Berichtigungen der Nachrichten

plaren dieser Predigten, und den 2000 Exemplaren des Auszuges aus seinem Lebenslaufe beinahe die Hälfte eines Theiles durch die Buchhandlung, größtentheils aber durch ihn selbst an den Mann gebracht worden sind; so muß die Summe des dafür gelöseten Geldes, zumal weil oft statt des Kaufpreises ein Geschenk überreicht ward, wenigstens eben so viel betragen haben; wozu noch kurz vor seiner Abreise zwanzig Dukaten kamen, welche ihm für die unveränderte neue Auflage seiner zehn Bogen starken Begebenheiten vom Verleger als Honorar gegeben wurden; er sahe sich und seine Gemahlin mit Betten, Kleidern, Linnen und andern Bedürfnissen versorgt; fand seinen schon mitgebrachten Schatz, welcher ist aus einem silbernen Reisebesteck, goldenen Uhren, theuren Dosen, einer schönen Medaillensammlung und andern Kostbarkeiten bestand, vermehret, und besaß an den gedruckten Predigten, auf welchen er sich, mit Weglassung der schlechteren Titel, blos Freiherr und Ritter des heiligen Stephanordens genannt hatte, und einer Matrikel von der hiesigen Universität, worin er gleichfalls generosus liber Baro hieß, neue Creditive zu seinem weiteren Fortkommen. Nun setzte er sich in die schöne Kutsche, welche er sich angeschafft hatte, und fuhr nach Memel, wo er, auf Empfehlung des Grafen Liezen, und auf den
von

von Königsberg aus schon vor seiner Ankunft dorthin erschollenen Ruf, gute Aufnahme fand, eine Predigt hielt, dafür beschenkt wurde, und nach einem neuntägigen Aufenthalte den Ort und zugleich auch Preussen verließ. Von seinen Schicksalen in Curland und Liefland wird vielleicht die Mitauische Monatschrift einmal erzählen; in Liebau hat er noch gepredigt, in Kiaa sich zu seinem Wagen vier Pferde gekauft: dann soll er bis Reval vorgedrungen und dort zurück gewiesen worden seyn; aber wie es sich auch mit alle dem verhalte; so muß er diese nördlichen Gegenden nicht günstig für sein Spiel gefunden haben; denn es waren seit seiner Abreise von Memel kaum sechs Wochen verstrichen; so befand er sich, nach einem Zuge von vielleicht hundert Meilen, schon wieder unweit der preußischen Gränze in dem polnischen Litthauen, und traf den zweiten Julii zu Rauen ein.

Es ist in Rauen eine lutherische Gemeinde, welche aus lauter Deutschen besteht, und etwa 120 bis 140 Familien stark ist; sie hat ihre eigene Kirche, und an derselben einen einzigen Prediger, ist Hrn. Schmidt, welcher, die gewöhnlichen Nebeneinkünfte abgerechnet, ein stehendes Gehalt von fünfhundert und sechszig preußischen Gulden genießt. Seit dem Monate Mai war dieser ein-

zige Seelsorger, mit Bewilligung seiner Gemeinde, in Erbschaftsangelegenheiten nach seinem Vaterlande Ostfriesland verreiset, und konnte nicht eher wiederkommen, als in dem Monat September. Man wurden zwar in seiner Abwesenheit, sowol der gewöhnliche Gottesdienst, von dem Kantor des Ortes, welcher ein studierter Mann ist, als auch die vorfallenden Ministerialhandlungen von dem Pfarrer der benachbarten lutherischen Gemeinde zu Kieydan, welcher sich jedesmal dazu einfand, ganz wohl verwaltet, aber es schien doch die Kirche gleichsam in einem verwaiseten Zustande zu seyn.

Was die Verfassung dieser Gemeinde betrifft, so hatte sie sonst über alle ihre kirchliche Angelegenheiten, wovon sie die gewöhnlichen, wie vorher, so auch noch ist, durch ein besonderes Kirchenkollegium verwalten läßt, ein ganz ausschließendes Recht, und liebte ihre Unabhängigkeit so, daß, wie sehr es auch der verständigere Theil wünschte, sich je eher je lieber dem schon im Jahr 1780. zu Wilda errichteten Konsistorio zu unterwerfen, gleichwohl verschiedene Mitglieder immer nicht daran wollten, bis endlich doch die ganze Gemeinde sich vereinigte, durch ihre Deputirte auf der im Jahre 1782. zu Birsen gehaltenen Provinzialsynode das obrigkeitliche Recht über ihre Kirchensachen dem Kon-

sisto:

Kistorio zu Wilsda abzutreten, und zum Termine, wenn diese neue Verfassung ihren Anfang nehmen sollte, den fünfzehnten Julius 1783, anzuberaumen. Allein kaum war dieser Synodalkanon unterschrieben, so bereueten auch schon zwey von den Kauenschen Deputirten, was sie gethan, und wünschten ihre Kirche wieder auf dem alten Fusse, unabhängig von einem Konsistorio, zu haben.

Eine vierspännige Kutsche, worin ein Herr mit einem Sterne auf der Brust nebst einer Dame und Zofe sitzen, kommt zu Kau an; der Kutscher läßt sich über die Wohnung des Bürgermeisters Bescheid geben, und will gerade zu in dessen Hausthor hinein fahren, als die Entschuldigung gebracht wird, daß im Hause kein Platz sey, worauf die Herrschaft, mit Nochen und Nerger über die elende Wirthschaft in polnischen Städten, umzuwenden und sich nach dem besten Gasthose hinweisen läßt. Was die Herrschaft! am Thore gemeldet und der Kutscher im Gasthose erzählt hatte, *) konnte schon Borwik
er=

*) Der Kutscher sagte: ich weiß weiter nichts, als daß meines Herrn Güter bei Tilsit in Preussen liegen, und daß ich einen schönen Dienst in Mitau verlassen, und mich bei ihm für fünf Albertsthaler monatlich verdungen habe, um in
die

erregen, aber vollends mußte die äußerste Neugierde entstehen, als den Tag darauf, der Briefträger aus einem Hause in das andere kam, um zwei gedruckte Predigten, welche der fremde Herr zu Königsberg in Kirchen, die jedem Einwohner von Kauen vor Augen stunden, gehalten hatte, nebst desselben kurzem Lebenslaufe für Geld anzubieten. Da man sahe, daß der fremde Baron und Ritter in der Hauptstadt von Preussen als Baron und Ritter geprediget hatte, so las man mit Verlangen die angebotenen Schriften, und bald fühlte ein und der andere Leser sich von Mitleiden sowohl als Bewunderung ergriffen. Man legte bei dem fremden Herrn Besuche ab, und erhielt von ihm Gegenbesuche, und, nach seiner ausnehmenden Vertraulichkeit, bekam man von ihm, ausser den Schicksalen, welche man schon gelesen hatte, noch neuere zu hören. Er erzählte, daß er von Riga käme, allwo er auf seiner Reise nach Petersburg habe umwenden müssen, weil er daselbst die traurige Nachricht vernommen, daß sein Gönner, der Staatsrath Bekkoi, welcher ihn zur Professorstelle der Mathematik am Kadetten-Corps mit einem Gehalte von 700 Rubeln berufen hätte, in Ungnade gefallen wäre: und

die Tilsitsche Gegend zu kommen, wo mein Geburtsort ist.

und ob man ihm gleich durch ein Stück vom Hamburgischen Korrespondenten, woraus er ersehen konnte, daß sein Gönner bei Hofe noch in Gnade stehe, zu trösten suchte; so klagte er doch, daß ihm überhaupt vor der russischen Wirthschaft gar sehr graue, und versicherte, daß er deshalb lieber nach seinem Wittenberg reisen wollte, wo er als außerordentlicher Professor der Weltweisheit mit einem Gehalte von neunzig Thalern gestanden, und wo man ihm zu Liebe diese Stelle ein halbes Jahr lang unbesezt liesse, in der Hoffnung, ob er nicht vielleicht, während der Zeit, dieselbe noch einmal zu übernehmen sich besinnen möchte.

Er ward gebeten, die verwaisete Gemeinde mit einer Predigt zu erfreuen; und nun gelang es ihm, nicht nur viele vollends bis zum Schwärmen von sich einzunehmen; sondern auch die meisten derjenigen zu erobern, welche ihn nur von Hörensagen kannten. Da die Gemüther auf solche Weise vorbereitet waren, trat er seiner Absicht näher, und ließ sich gegen einen gutmüthigen Kaufmann, dem er bei einem Besuche seine unglücklichen Schicksale auf die romantischste Art abschilderte, am Ende im Vertrauen aus: daß er des Reisens, da ihn sein Unstern überall so verfolgte, und seine Gemahlin immer so frankte, herzlich überdrüssig
wa

wäre, und deswegen je näher je lieber seine Wohnung aufschlagen möchte; ja, wenn es angieng, auf irgend eine Weise die neunzig Thaler jährlichen Gehaltes, welche ihn zu Wittenberg erwarteten, hier in Rauen zu erlangen, so wollte er an diesem Orte bleiben, und in der umliegenden Gegend, welche ihm so wohl gefiele, sich ein Gut anschaffen, wozu er sich von seinem Freunde, dem Fürsten von Dessau, einen guten Beitrag versprechen konnte, indem ihm derselbe tausend Thaler unter der Bedingung zugesagt, wenn er mit gültigen Zeugnissen würde dargethan haben, daß er irgendwo Güter erstanden habe. Es brachte diese vertraute Eröffnung den mitleidigen Wirth gerade auf den Einfall, ob es nicht angieng, den guten Herrn wirklich in Rauen zu versorgen, und allenfalls für ihn eine zweite Predigerstelle bei der Kirche zu errichten; und kaum war dieser Gedanke weiter in der Stadt verbreitet worden, als auf einmal einige angesehenere Bürger, und darunter besonders die beiden Herren, welche es bedauerten, als Deputirte auf der letzten Synode ihre Kirche dem Konsistorio untergeben zu haben, in eine Art von Begeisterung über den herrlichen Plan geriethen, eine Standesperson, von deren erhabener Geburt, weltkundigem Verdienste und tiefen Verbindungen mit so vielen Grossen zumal in dem benachbarten Staat

Staate, sie die augenscheinlichsten Beweise sowohl als die herzlichste Ueberzeugung hatten, zu ihrem Seelsorger zu machen. Sie treten darüber mit ihm in nähere Unterredung zusammen, und nun weiß er durch seine Vorspiegelungen den republikanischen Stolz, den gekränkten Ehrgeiz, und den Haß gegen gewisse Personen in den schon erhitzten Gemüthern, so geschickt hervorzulocken und spielen zu lassen, daß der Eifer, welcher sie für ihren oder eigentlich für seinen Plan bereits ergriffen hatte, bis zum Taumel zunimmt, welchen sie gleich in der ganzen Gemeinde epidemisch machen. Denn sie gehen bei den Mitgliedern derselben von Haus zu Haus herum, stellen ihnen den schimmernden Plan vor Augen; und nun geben, von zehn Theilen der Gemeinde, mehr als neune in'sgesamt ihre Stimmen durch Namensunterschrift von sich, daß eine neue Predigerstelle für den Ritter errichtet werden solle. Zwar wird der Ritter von dem Pfarrer der benachbarten Gemeinde aufs höflichste gebeten, dem angehenden Unwesen zu steuern; zwar empfängt er von dem Kirchendirektor des Ortes ein Warnungsschreiben; allein er täuscht den Geistlichen durch eine Versicherung auf sein Ehrenwort, daß er schon übermorgen seine Reise nach Deutschland antreten werde, und was das Kirchenkollegium betrifft, so fragt er nichts darnach, da er weiß, daß über-

überwindliches Hindernis Leidenschaften verstärket, und daß seine Gönner, die schon so weit getriebene Sache nunmehr, um ihrer eigenen Ehre willen, schon streben mußten, durchzusetzen, welches auch geschah. Die begeisterten Anführer des verblendeten Hausfens, erbittert durch den Widerstand von Seiten ihrer Obrigkeit, kündigen ihr den Gehorsam auf; *) Die empörte Gemeinde ernennet den geschäftigsten Stifter der Antikonsistorialparthei zu ihrem Vicekirchendirektor, versammelt sich unter dessen Vorsitz im Tempel zu einer Generalfession, errichtet ein neues Kollegium von Seniores und zwölf Männern, und nun wird in rechtlicher Form und mit aller Feierlichkeit der Ritter des heiligen Stephansordens zum Unterprediger in Rauen erwählet, und demselben ein reiner Gehalt von siebenhundert polnischen Gulden ausgemacht, welches aus eigenen Mitteln durch vierteljährliche Beiträge zusammengelegt werden soll.

Um

*) Das Konsistorium zu Wilba citirte, da mit dem Eintritte des 15ten Julii die Gerichtsbarkeit desselben über die Rauensche Kirche anaieng, die Aufrührer vor sich; aber sie rissen die Ediktalcitationen von den Kirchenthüren ab, und lehnten sich nicht daran.

Um von seinem Amte sogleich Besitz zu nehmen, verlangt nun der Ritter aus dem theuren Gasthose in das Predigerhaus versetzt zu werden, und da die Frau des verreiseten Pfarrers, welche dasselbe bewohnt, die Schlüssel zu ihren Zimmern zu geben sich weigert; so erscheint er mit seinen Sönnern und einem Schmiede in ihrem zahlreichen Gefolge; es werden die Thüren erbrochen, und er schlägt seine Residenz in der fremden Wohnung auf. Es war nicht mehr als billig, am nächsten Sonntage sich mit einer rührenden Predigt bei seinen geliebten Freunden zu bedanken; allein seine Erkenntlichkeit gieng so weit, daß er, nach der Predigt, trotz allem Kirchenrechte, auch den Altar bestieg, und mit dem Kirchensegen seine antikonfistorialische Sönnern, kraft ihrer Wahl, als Priester, segnete. Während, daß er nun in der folgenden Zeit beschäftigt ist, einerseits die nöthigen Predigten zu machen, und andererseits in der umliegenden Gegend herumzureiten und Güter zu besehen, allwo ihm auch eines so wohl gefiel, daß er dafür 12000 polnische Gulden zu geben sich erbot: war endlich der Nachstich des Kirchensiegels fertig geworden. und nun beschleuniget er, weil mittlerweile die Konsistorialparthei sich zu heben schien, die Ausfertigung so wol seiner Bolation, welche er durch Unterschrift eines langen Namenregisters und durch Beidrückung

Acta h. e. n. temp. LXXV Th. 3 fung

fung des falschen Kirchensiegels beglaubigen läßt, als auch der Handschrift, welche er sich zu seiner Sicherheit darüber, daß ihm künftig sein Gehalt immer richtig werde gezahlet werden, ausstellen zu lassen, rathsam fand. Mit diesen Urkunden und verschiedenen Empfehlungsschreiben versehen, nimit er seinen Abschied von Rauen, von irgend einem fremden Konsistorio die Ordination zu holen. Nun schien es zwar, daß ihm durchaus diese Absicht fehl schlagen mußte; denn kaum war er abgereiset, so legte das Kirchenkollegium gegen die mit ihm vorgenommene Wahl ein Manifest bei der gesetzmäßigen Obrigkeit, nemlich dem Konsistorio in Wilsda ein, und dieses Manifest gieng, begleitet mit der Bitte, daß man den Freiherrn, wenn er sich mit seiner falschen Bokation melden sollte, doch ja nicht ordiniren möchte, an das Königsbergische Konsistorium; und von demselben nach Marienwerder, und von dort, gleich einem Steckbriefe, nach Küstrin und Breslau, und von dort vermuthlich weiter: allein der Ritter wußte seine Maaßregeln so gut zu nehmen, daß er, trotz allen den Gegenanstalten, gleichwol nach Wunsch seinen Zweck erreichte. In seinem vierspännigen Wagen mit seiner Gemahlin und ihrer Zofe nahm er zuerst seinen Weg gerade nach Warschau; und vor ihm her lief schon von der Rauenschen Gemeinde, um Bestätigung der

vorf

vorgenommenen Wahl, eine Bittschrift an den König, welche er, wenn es möglich wäre, Audienz bei Ihrer Majestät zu erhalten, durch mündliche Vorstellungen zu unterstützen gedachte. Zwar fand er durch Hilfe seiner mitgebrachten Empfehlungen bei einigen erwünschte Aufnahme; er wurde auch, als er, mit seinem Ordenssterne geschmückt — bei einigen Herren am Hofe sich meldete, zur Visite vorgelassen; er gelangte so gar zu der Ehre, daß ihm in der Freimäurerloge der Meistergrad umsonst ertheilet ward: allein, da er nun zu seinen größeren Unternehmungen schreiten will, und um Erlaubnis, sich in der prächtigen neuen Kirche hören zu lassen, um die Gnade, ihrer Majestät dem Könige vorgestellt zu werden, und zuletzt um ein sicheres Geleite oder einen Schutzbrief zu einer Reise in ein gewisses Land anhält; so wird er nicht nur aller Orten abgewiesen, sondern es kommt auch gleich darauf vom Hofe der wohlmeinende Rath an ihn, von allen seinen unregelmäßigen Plänen, und besonders dem Kauenschen abzulassen und ruhig außer Landes zu gehen: worauf er versichert, daß er die Botation, welche ihm zu Kauen wäre aufgedrungen worden, gleich den zwölften Tag nach seiner Abreise von dort an die Gemeinde wieder zurück geschickt habe, und Warschau sogleich zu verlassen verspricht. Er that das letztere, aber was die Botation

3 2

ber

356 Berichtigungen der Nachrichten

betraf, so eilte er damit nach Oels in Schlesien, wurde von dem Konsistorio daselbst, welches sich nichts arges ahnden ließ, auf Vorlegung seiner Vokation, zum Prediger in Rauen ordiniret, und machte sich, so bald er das Zeugnis darüber in Händen hatte, sogleich auf den Weg, um durch Preussen zurück nach Rauen zu gehen.

Obgleich die Fahrt von Rauen über Warschau nach Oels, und von dort an die Gränze von Preussen, weit mehr als hundert Meilen beträgt, so war sie doch in weniger als sechs Wochen gethan. Gegen Ende des Septembers traf der Ritter zu Gumbinnen ein, um ein unvermuthetes Glück zu erfahren. Kaum hatte er angefangen, seinen Lebenslauf in die Häuser der Stadt herumtragen zu lassen; so genoß er schon das Vergnügen, von verschiedenen Einwohnern mit Bewunderung und Mitleiden bewillkommen zu werden: nemlich es ist dieser Ort größtentheils von Salzburgern, oder von den Kindern derselben bewohnt; und diese konnten die Geschichte des Ritters nicht lesen, ohne von dem lebhaftesten Andenken an das ähnliche Schicksal, welches sie selbst oder ihre Väter erfahren hatten, überfallen und dadurch innigst gerühret zu werden. Als er diese günstige Lage der Gemüther sahe, wirkte er sich durch Hülfe seines Ordinationsattests sehr

sehr leicht die Erlaubnis aus, am nächsten Sonntage zu predigen, und nun that das zu einer Kasualrede an Emigranten wohlge- wählte Thema, der angenehme Vortrag und über alles die Außerordentlichkeit des Redners selbst so erwünschte Wirkung, daß ihm für diese Gastpredigt ein durch freiwillige Beiträge gesammeltes Reisegeschenk von mehr als fünfzig Thalern überreicht wurde. Minder erfreulich, aber ungleich wichtiger war ein anderes Geschäft, das er hier verrichtete. Da die Schrift seines sächsischen Gegners, der ihn des Plagiates und der Lügen überwiesen hatte, von der Leipziger Ostermesse nach Preussen gebracht worden war; so kamen ihm nun bisweilen überaus unangenehme Urtheile zu Ohren, und Einige fiengen an, von einem Betrüger zu sprechen. — Um nun dem bösen Argwohne, welcher sich immer weiter verbreitete, bey Zeiten zu begegnen; setzte er hier seine Vertheidigungsschrift wider seinen Gegner, in einer an das Publikum gerichteten Antwort auf, *) worin er

3 3

ver-

*) Der Titel davon ist: Antwort des Freiherrn von Mortezini auf das gründlich, freimüthige Urtheil des OLOKANPOC über seine Begebenheiten. Rauen, 1783. Ein Bogen in Oktav. Borne auf

358 Berichtigungen der Nachrichten

versichert, daß das Werk; die Begebenheiten des Freiherrn von M. genannt, welches der Verfasser des gründlichen und freimüthigen Urtheiles angegriffen, eine untergeschobene Schrift, oder ein falscher Nachdruck seyn müßte; indem ihm selbst keine andere Auflage seiner Begebenheiten bewußt wäre, außer derjenigen, welche zu Königsberg ganz unverändert nach der Wittenbergischen Ausgabe gemacht worden; und daß also sein Gegner, da derselbe eine falsche Schrift für ein ächtes Werk verkannt und ihn um derselben willen gelästert habe, ein Menschenfeind sowohl als ein Blödsinniger sey; worauf er nur noch am Ende erklärt, daß er fortan keine einzige Schmähschrift, welche wider ihn herauskommen mögte, weiter beantworten, sondern es dem Urtheile des Publici überlassen wolle, wer mehr Glauben verdiene, ob ein lichtscheuer verkappter Menschenfeind, oder ein evangelischlutherischer Prediger in Rauen. Diese Antwort schickt er sogleich nach Königsberg an seinen Verleger, mit dem Auftrage, dieselbe sogleich durch den Druck bekannt zu machen; und nun fertigt er einen Boten nach Rauen ab, tritt hierauf
seine

auf der ersten Seite steht die Ueberschrift: an das Publikum, und die Unterschrift am Ende heißt: Freiherr von Mortezini, Pfarrer in Rauen.

seine Reise dahin an, und hält am dritten Oktober, seinen triumphirenden Einzug in Kauen.

Da es hier stadtkundig war, daß er vom Hofe zu Warschau den Befehl, das Land zu meiden, bekommen hatte, war man sich freilich nicht vermuthen, ihn wieder hier zu sehen, allein nicht genug, daß er den Schauplatz, welcher noch voll von seiner Verwirrung lag, aufs neue betrat, er war auch Willens, sein Spiel darauf weiter fort zu spielen, und ließ sogleich Anstalt dazu machen. Seine Anhänger thun, was er ihnen eingiebt, und melden ihrem Pfarrer, welcher von seiner weiten Reise aus Ostfriesland seit einiger Zeit schon zu Hause war, daß auf den Sonntag ihr neuer Prediger sich in sein Amt durch seine Antrittsrede introduciren werde; und was nun auch dagegen erinnert werden mag, so wird darauf bestanden und mit Gewalt gedrohet. Der Gottesdienst geht an, und der Ritter, versichert, daß sein Anhang alles für ihn wagen, und versprochenemassen ihn allenfalls auf den Schultern nach der Kanzel tragen werde, findet sich in der Kirche ein; allein nun erscheint auch daselbst der Kommandant von der an dem Orte stehenden Brigade, und durch dessen blosse Gegenwart wird jedermann in Ordnung gehalten; der rechte Pfarrer betritt ungestört

die Kanzel, und der neue Prediger, da er das siehet, schleicht mit seinem Gefolge zum Tempel hinaus. Zwar versuchen seine Verehrer nun noch das letzte, und kommen wiederum bei Ihrer Majestät dem Könige, und zugleich auch, bei dem russischen Großbotschafter mit Klagen über Gewalt und mit Bitten um ihren Seelsorger ein; indessen die Antwort darauf, worin ihnen anbefohlen ward, ihren Kitter über die Gränze zu bringen, hatte dieser nicht abgewartet, sondern war schon einige Tage vorher, in Gesellschaft seines wärmsten Gönners, von Kauen über die Gränze nach Gumbinnen gewichen; wohin ihm acht Tage darauf auch seine Gemahlin mit dem Biergespann und der Jofe und dem Kutscher nachgefahren kam.

Seine Erzählungen von dem schreckenden Unrechte, welches man ihm in Pohlen angethan, und von dem bitterm Leiden, welches er daselbst erdulden müssen, woran gar nicht zu zweifeln war, weil alles mit Brief und Siegel bewiesen, und von seinem gegenwärtigen Gönner, als gältigen Zeugen, bekräftiget wurde, mußten die bereits gekränkten Gemüther wie mit erbarmender Liebe, so vermuthlich auch mit der ehrerbietigsten Bewunderung erfüllen. Er wurde besucht, gebeten zu predigen — welches aber die Geistlichkeit nicht mehr erlaubte — beschenkt, und
was

was nun so ganz die Begeisterung zeigt, in welche die edelmüthigen Seelen einiger redlichen Salzburger für ihn geräthen waren, es wird ihm von ihnen der Antrag gethan, ob er nicht mit einem Jahrgehalte von zweihundert Thalern vorlieb nehmen, und dafür allenfalls an dem in diesem Jahre errichteten Bürgerstifte für zwölf Personen sich zum Prediger ansehn lassen mögte. Dieser Plan muß ihm reizend vorgekommen seyn, weil er, wie es scheint, blos demselben zu Liebe, sich diesmal über drei Wochen lang an diesem Orte aufgehalten hat. Er bekam darüber eine im Namen der Rauenischen Gemeinde ausgefertigte Vollmacht in die Hände, daß er für sie nach Potsdam gehen, und den König um Beschützung ihrer Rechte, die Predigerwahlsache betreffend, ansehn sollte; von welcher Negociation der aus Rauen mitgekommene Sönnner sich vielleicht desto bessern Erfolg versprechen mogte, da er wußte, daß der Ritter nicht nur bereits unterm 21sten Oktober Bittschriften deshalb an den preussischen und polnischen Hof abgelassen, sondern auch, um die Konsistorianer in Pohlen von allen Gegenbemühungen abzuschrecken, an den Sekretär der Provinzialsynode des Großherzogthums Litthauen einen nachdrücklichen Brief geschrieben, und darin gedrohet hatte, das Unrecht, welches ihm in Rauen widerfahren wäre, durch eine öffentli-

che Schrift vor den Augen der Welt zu rücken. Nachdem er diese Anstalten getroffen, und nur noch auf dem Postamte bestellet hatte, daß ihm die Briefe, welche an ihn daselbst eingehen mögten, nach Berlin sollten nachgeschickt werden, nimt er von Gumbinnen Abschied, und tritt den neuen Ritterzug an, welchen er noch diese Stunde fortsetzet.

Der Ritter nimt seinen Weg wieder auf Marienburg, wo er, als nunmehr ordinirter Prediger, nochmals prediget, und eine reiche Kollekte, aber die letzte in Preussen, einnimt, und zuletzt wahrnehmen muß, daß man allenthalben Argwohn und Verachtung gegen ihn blicken läßt. Durch verschiedenem Wege kommt er nach Königs in Westpreussen, wo er fast ähnliche Ausstritte veranlasset, als zu Rauen; die aber die mehrere Kultur der Einwohner daselbst und die sogleich getroffenen Vorkehrungen nicht zu einem wilden Ausbruch kommen lassen. Er hätte sich die Umstände zu Königs nicht günstiger wünschen können, als er sie bei seiner Ankunft vorfand. Von den zween Geistlichen des Orts war der erstere, welcher zugleich Inspektor ist, um die Hülfe geschickterer Aerzte gegen ein Uebel, welches ihn zu seinem Amte untüchtig machte, zu versuchen, seit zwei Monaten von seiner Kirche abwesend, und die Gemeinde mußte den Verlust dieses Mannes, der beinahe ein halbes Jahr-

huna

hundert im Amte gestanden, und durch seine treffliche Lehrgaben so wohl, als seinen musterhaften Wandel sich ausgezeichnet hatte, wieder zu ersetzen, um so mehr Bedacht nehmen, da einerseits seine Biedergenesung nicht abzusehen, und andererseits die Kirchenarbeit von dem zweiten Prediger allein nicht zu bestreiten war.

Der Ritter steigt aus seinem Biergespann in einem vorstädtischen Gasthose ab, und eilet nun sogleich, die überaus günstigen Umstände, welche er zu seinem Spiele vor sich siehet, zu benutzen. Erst besuchet er als Amtsbruder den Stadtgeistlichen, und nachdem er demselben das Geschäfte, in welchem er durch Konik nach Berlin reise, sowol, als die ganze Reihe seiner sonderbaren Schicksale vorgestellt, und seine Erzählungen durch die mitgebrachten Dokumente beglaubiget hat, bittet er sich die Erlaubnis zu einer Gastpredigt aus, welche ihm, als einem ordinirten Geistlichen, sich überhaupt ohne Unhöflichkeit nicht wohl verweigern ließ, bey dem itzigen Zustande der Kirche aber vollends mit Vergnügen ertheilet werden muß. Als er sich darauf bei einer obrigkeitlichen Person meldet, gelingt es ihm, Eingang zu finden: es werden Gesellschaften zusammen gebeten, wo er das Glück hat, unter Begünstigung der gastfreien Vergnügen durch seine nicht min-

der

der wunderbare als rührende Erzählungen, einigen von den Vornehmsten des Orts die wärmste Theilnehmung sowol, als herzlichste Zuneigung abzugewinnen; und bald wirket das Beispiel der Oberen so stark auf die andern Einwohner der Stadt, daß nicht nur unter den wohlhabenden Bürgern ein Wett-eifer entsteht, den hohen Gast zu besuchen und zu bewirthen, sondern auch in den Herzen der gemeinen Leute die angenehme Empfindung, welche bei dem Anblicke eines Mannes von solchen Schicksalen und Verdiensten rege werden mußte, nach und nach bis zur Leidenschaft zunimt. Die Freude darüber, daß seine Gönner eine Kollekte zu einem Reisegeschenke für ihn veranstalteten, wurde durch die Freude übertroffen, welche er empfand, als er unter seinen Verehrern einige kennen lernte, denen er die vertrauliche Eröffnung, daß er die arme Predigerstelle in Rauen bloß aus Verdruß über die Beschwerde des Reisens, vor der Hand, bis auf eine Aussicht zu einer besseren Beförderung angenommen habe, nicht nur ohne Gefahr, sondern sogar in der Zuversicht thun könnte, daß sie dadurch auf die Gedanken, ihn bei ihrer Kirche mit einem reichlicherem Auskommen zu versorgen, gebracht werden würden: welchem Zutrauen der Erfolg auch richtig entsprach. Denn da er am nächsten Sonntage mit seiner Predigt, nach welcher

das

das Verlangen bis zur Ungeduld gestiegen war, endlich austrat, sahe er bald nachher, daß außer dem lauten Lobe, welches von allen Seiten entgegenklang, der doppelte Triumph, welchen er sich gewünscht hatte, glücklich erfolgte; indem einerseits das Reisesegeschenk, welches drey und sechszig Thaler betrug, ihm dargebracht, und andererseits von der Bürgerschaft dem Magistrate eine Bittschrift übergeben und darin vorgestellt wurde: daß, da die Wiedergenesung des Inspektors sich nicht absehen ließe, und dem zweiten Prediger, welcher durchaus eines Gehülfen bedürfe, mit einem Kandidaten, als der ihm bloß im Predigen, und nicht in den andern Kirchengeschäften helfen könnte, wenig gedient seyn würde, der neu angekommene Gastprediger zu seinem Beistande hier behalten werden mögte. Ob nun gleich der Magistrat zur Antwort giebt, daß es billig sey, dem wohlverdienten Inspektor, die freye Wahl zu lassen, zu seinem Stellvertreter zu ernennen, wen er wolle; so hat doch der Ritter das Vergnügen, förmlich ersuchet zu werden, daß er, da die Weihnachten herannahen, die Festarbeiten mit dem Prediger theilen mögte: welchen Antrag er denn auch, nach einiger Weigerung wegen des Geschäftes, welches seine Gegenwart in Berlin nothwendig mache, endlich annimmt; worauf man ihn sogleich aus dem vorstädtischen

schen Gasthose in eine bequemere Wohnung
 versetzt, und die Herrschaft sowol als das
 Gesinde und das Biergespann zu verpflegen
 wetteifert. So wie er nun seinerseits die
 übernommene Kirchenarbeit, bis zu Ende
 des Festes, auf eine mehr als pflichtmäßige
 Weise verrichtet, so ermangelt auch nicht
 dieser Diensteifer, welchen er beweiset, die
 Ehrfurcht und Liebe der Einwohner bis zur
 Begeisterung zu erhöhen, und ihm den gro-
 ßen Lohn zu gewähren, dessen er nun genieß-
 fet, da er von den angesehensten des Ortes
 freundschaftlich bewirthet, von den wohlha-
 benden reichlich beschenkt, und von denen,
 welche weder das eine, noch das andere thun
 konnten, fast angebetet wird. Er kann vor-
 aus sehen, was erfolgen wird, wenn nach
 dem Feste ernstliche Anstalten zur Abreise
 werden gemacht werden, und er hatte wirk-
 lich den Triumph, als er nach Verlauf des
 gesetzten Termins seinen Abschied nehmen
 wollte, von einigen seiner Gönner den An-
 trag zu erhalten, daß er gegen bestimmte Ein-
 künfte noch ein halbes oder ein ganzes Jahr
 lang die Kirchenarbeit für den Inspektor ver-
 richten mögte. Allein mitten in diesem süß-
 sen Vergnügen kommt die obrigkeitliche Per-
 son, welche sein erster Wohlthäter gewesen
 war, und giebt ihm im Vertrauen den Rath,
 daß er sich aus der Stadt entfernen mögte,
 weil er diejenige Person nicht sey, welche er

zu seyn vorgiebt. Ehe man es sich verfab, war diese Nachricht, welche man hatte verschweigen wollen, unter den Anhängern des Ritters verbreitet, und setzte ihren Eifer in Flammen. Als der Ritter an den Seinigen diesen Eifer, und den Wunsch, daß er seine gekränkte Ehre vertheidigen mögte, wahrnahm; gewährte er sie ihres Wunsches, und machte sie durch die Freude auf den Sieg, welchen er ihnen über seine Gegner bereitete, sich noch mehr zugethan. Er suchte die Beschuldigungen, die man von Marienburg aus und sonst auf ihn bringen wollte, zu widerlegen, und ersuchte den Magistrat förmlich, nach Wittenberg und Zerbst, allwo er sich am längsten aufgehalten hätte, angewisse eben so glaubwürdige als angesehene Männer, die er ihnen vorschlug, zu schreiben, und sich bei denselben nach seiner Standeswürde und seinen Schicksalen zu erkundigen: welches der Magistrat ihm auch wirklich zu Gefallen gethan hat. Nachdem diese Vertheidigungsanstalten getroffen waren, mußte sein Anhang aufs lebhafteste wünschen, daß er den Erfolg derselben bei ihnen abwarten mögte; allein dieses Wunsches gewährte er sie nicht, sondern reisete aus Gehorsam gegen den Rath der Obrigkeit unter allgemeinem Bedauern und Klagen, mitten im Januar, nach einem sechswochentlichen Aufenthalte, reichlich mit Betten, Klei-

dern,

dern, Leinenzeug, auch zum Andenken mit
 einigen Kostbarkeiten, und zu seiner Reise
 mit Gelde beschenkt, von Königs ab. Als er
 den nächsten Sonntage in einem adelichen
 Gute, Mariensfelde genannt, wo ihm, wie
 in andern Rittersitzen, die Freimaurerwürde
 Eingang verschafft haben soll, seine Gastpre-
 digt hielt, hatte er die Freude, in der Kirche
 verschiedene von seinen königlichen Verehrern
 zu erblicken, welche ihm dorthin nachgewall-
 fahrtet waren: welches Vergnügen er auch
 an dem folgenden Sonntage genoß, da er in
 der Stadt Friedland predigte; wiewohl
 dasselbe hier durch einen kleinen Verdruß ver-
 bittert wurde; indem die treuherzigen Pil-
 ger aus Königs ihm bei ihrem Besuche ein of-
 fenes Promemoria des Verf. des geistlichen
 Abentheurers vorlegten, und sich von ihm
 über die darin angeführten Punkte, die
 Falschheit seiner gedruckten Akten sowohl als
 seiner kirchlichen Dokumente betreffend, eine
 Erklärung ausbaten; welche sie auch erhiel-
 ten, da er sich über alle Sätze zu rechtferti-
 gen suchte, auch versicherte, daß er durch
 die Königsberger und Berliner Zeitung den
 Verfasser des Promemoria zur Herausgabe
 der am Ende desselben versprochenen Schrift
 wider ihn öffentlich auffodern wollte. Wenn
 er gehoft hat, für den kleinen Verdruß, wel-
 cher ihm von dieser Seite zugestossen war,
 durch die Schreiben, welche von Zerbst und
 Wit-

Wittenberg nach Konig an den Magistrat kommen wurden, entschädiget zu werden, so ist seine Hoffnung eben so richtig als geschwinde eingetroffen: denn als er auf seinem Zuge von Friedland gegen die Mitte des Februars zu Landsberg an der Warthe anlangte, und von dort aus sich in Konig darnach erkundigte, waren dieselben bereits daselbst eingelaufen; und er wird sie ohnfehlbar gleich darauf erhalten haben.

Nunmehr verschwand der Ritter aus jenen Gegenden. Er trat aber nach den neuesten Berichten zu Ende des Monats Julius d. J. wieder in Westphalen in seiner gewöhnlichen Figur auf, hielt an einigen Orten Gastpredigten, zog das Volk an sich, und sammelte Kollekten ein. Es kamen aber von allen Seiten her Nachrichten von seinen Betrügereien, so, daß die Obrigkeiten ihm den guten Rath gaben, die westphälischen Länder zu meiden. Man vermuthet, daß er nun nach Holland werde gegangen seyn, um auch dort seine Rolle zu spielen.

*

*

*

Der Verfasser des geistlichen Abenteuerers hat am Schlusse seiner Erzählung 13 Dokumente beigefügt, welche zur Erläuterung und Bestätigung derselben dienen.
Acta h. e. n. temp. LXXVth. Aa Wir

Wir haben zu dieser Erzählung noch einige Bemerkungen hinzuzusetzen versprochen, welche theils den fälschlich benahmten Ritter v. Mortezini, und seine Begebenheiten vor seinem Eintritt in Wittenberg, da er, wie nun sehr wahrscheinlich wird, unter einem andern Namen in Thüringen und nachher in Niedersachsen, jedoch ohne sein Glück zu machen, herumirrte; theils einen andern irrenden Gastprediger betreffen, der ebenfalls einen grossen Theil Deutschlands in Kontribution gesetzt hat. Wir müssen aber diese Bemerkungen auf einen der nächstkünftigen Theile unserer Sammlungen versparen.



III.

N a c h r i c h t

von der

wiederhergestellten Kirche

der

evangelischreformirten Gemeinde

zu Eupen oder Depen

im Herzogthum Limburg.

Aus dem Büchersaal, Jenner 1784. *)

Daß die Wege, wie es Gott von alten Zeiten her mit seiner Kirche überhaupt, und deren einzelnen Gemeinden insbesondere, gehalten hat und noch hält, anbetens- und bewundernswürdig sind, das hat die reformirte hochteutsche Gemeinde zu Eupen in dem Herzogthum Limburg, zu der Classe von Mastricht und den Ländern von Obermaas gehörig, von Zeit zu Zeit, und noch ohn-

längst

Aa 2

*) Aus dem Holländischen übersetzt vom Herrn
Stiftsprediger Schmidt zu Eisenach.

längst auf eine merkwürdige Weise erfahren; daher man es nicht undienlich achtet, den geehrten Lesern des Büchersaales diesen nachfolgenden Bericht mitzutheilen.

Nachdem an diesem Orte von dem Jahr 1571. an eine reformirte Gemeinde, die zwar keinen Prediger, aber doch einen Kirchenrath hatte, war bekannt gewesen: so hat dieselbe das Glück gehabt, in dem Jahr 1632, nachdem dieß Herzogthum unter das Gebiet von Ihro Hochmögenden, den Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande gekommen war, mit zween geschickten Predigern versehen zu werden, die den öffentlichen Gottesdienst zugleich mit in der römisch-katholischen Kirche verrichteten; welches aber, so erfreulich es auch für sie war, nicht länger dauerte, als bis 1635., wo dieß bemeldte Herzogthum wieder von dem König von Spanien in Besitz genommen wurde. Von dieser Zeit an wurde diese Gemeinde zwar durch die gnädige Veranstellung von hochgedachten hochmögenden Herren Staaten von Zeit zu Zeit im Verborgenen von einem Prediger zu Aachen, so viel es die Umstände zuließen, besucht und bedienet; doch durften keine gottesdienstlichen Zusammenkünfte gehalten werden.

In diesem Zustande blieb sie bis ins Jahr 1703, wo dieß gedachte Herzogthum unter die Botmäßigkeit von ihro Hochmögenden, als Bundsgenossen Karls III. Königs von Spanien gekommen, da dieselbe in dem folgenden Jahre einen eigenen Prediger bekam, welcher zwar erst in Privathäusern, doch aber nachhero an einem dazu geschickten Orte, über des Predigers Wohnung, den Gottesdienst verrichtete, worin er gleichwol nicht länger fortfahren konnte, als bis in den Monat Mai 1716. Da dieser Versammlungsplatz nach dem Schluß des Barieretraktats, auf ausdrücklichen Befehl der niederländischen österreichischen Regierung, zugeschlossen, und dem damaligen Prediger der Aufenthalt all- da untersagt wurde.

Die preiswürdige Fürsorge von Ihro Hochmögenden, welche bei dieser Gemeinde stets in einem dankbaren Andenken bleiben wird, veranstaltete es unterdessen so, daß dieselbe von dieser Zeit an (ohneachtet einiger zwischen ihnen beiden vorgefallenen Verdäglichkeiten) von einem eigenen Prediger im verborgenen unterrichtet, erbauet und getröstet wurde; wiewohl sie sich, um dem öffentlichen Gottesdienst beizuwohnen, nach Baels, vier Stunden davon gelegen, begeben mußten.

In diesen beschwerlichen und unangenehmen Umständen würde dieselbe wahrscheinlich noch lange geblieben seyn, wenn es dem Gott, der alles sein zu seiner Zeit thut, nicht gefallen hätte, Sr. kaiserregierenden kaiserl. Majestät, Joseph II. solche friedliebende und tolerante Gedanken in Ansehung der verschiedenen Religionsmeinungen ins Herz zu geben, welche die allererfreulichste Wirkung gehabt haben, so wie in Absicht auf die grosse Menge protestantischer Gemeinden in Höchst-dero Erblanden, wie genugsam bekannt ist, als auch in Absicht auf diese Gemeinde; indem dieselbe das unschätzbare Vorrecht genossen, vermöge gnädigster Erlaubnis von dem Hofe zu Brüssel, den Sonntag, am 14. Decembris des verwichenen Jahres, in ihrem alten Versammlungsorte — so verfallen derselbe auch war — zusammen zu kommen, und einen Anfang mit der Uebung ihres Gottesdienstes zu machen.

Bei welcher Gelegenheit der wohlsehnliche Herr Johann Jakob Gülicher, Prediger dieser Gemeinde, die Worte Pauli 2 Tim. 2, 19. abhandelte: Aber der feste Grund Gottes bestehet, und hat dieses Siegel: der Herr kennet die Seinen; und es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet.

Durch

Durch die gute Veranstaltung der Ortsobrigkeit ist bei dieser Gelegenheit alles in der äussersten Ruhe und Stille verrichtet worden, ohne daß einige Unruhe und Störung von Seiten der römisch-katholischen Einwohner entstanden wäre.

Mit inniger Dankbarkeit gegen den König Sions und seinen Gesalbten, welchen derselbe als ein Mittel in seiner Hand hat gebrauchen wollen, erkennet diese Gemeinde billig das Gute, welches ihr hierin wiederfahren ist, und bittet Gott, daß er ihre Treue, und einen geziemenden, nützlichen, und den Herrn verherrlichenden Gebrauch davon zu machen, schenken, und dieß ihr Vorrecht bis in die spätesten Zeiten kräftig befestigen wolle.

Unmittelst dürfte noch sehr viel erfordert werden, um des Predigers Haus, und den oben in demselben befindlichen Versammlungsplatz wieder in einen gehörigen und brauchbaren Stand zu setzen; indem derselbe nicht nur in einer Zeit von sieben und sechszig Jahren nicht gebraucht, und sogar vor 20 bis 25 Jahren von den Soldaten zu einem Exercierplatz genommen worden, sondern auch von Kanzel, Bänken u. s. w. entblößt, und in allen Stücken, wie an Fenstern als andern Sachen, aufs äusserste verwüestet

ist. Unmittelst schmeichelt sich diese Gemeinde mit der Hoffnung, daß der Gott, welcher, nach seiner anbetungswürdigen Vorsehung, diese Freiheit und überdieß noch mehr verschaffet hat, ihr auch noch hier und da wohlthätige Herzen erwecken werde, welche aus innigem Mitleiden mit solchen, die so lange unter dem Drucke gewesen, ihr durch Liebesdienste behülfliche Hand leisten werden.

Befehl von dem Hofe zu Brüssel wegen
Wiederherstellung dieser Kirche. *)

Maria Christina ꝛ. Albert ꝛ.

Wielgeliebte und Getreue!

Da unsere Willensmeinung ist, daß denen von der protestantischen reformirten
Re-

*) Das französische Original dieses Befehls ist folgenden Inhalts:

MARIE CHRISTINE etc. ALBERT etc.

Chers et bien-Aimés!

Notre Intention étant qu'il ne soit fait aucune
Difficulté ni Molestation à ceux de la Religion
Protestante-Reformée, qui exerceront le culte
privé de la même Religion dans l'ancienne Mai-
son

Religion, die den Privatgottesdienst von eben dieser Religion in dem alten Hause zu Neau, das ihnen vormals ohne einigen äusserlichen Schein der Kirche zu dieser Absicht gedienet hat, ausüben werden, keine Schwierigkeit noch Beschwerde gemacht werde: so geben Wir solches hierdurch zu erkennen, und befehlen euch, ein wachsameres Auge darauf zu haben, daß keine Hindernisse dabei vorkommen, auch beständig dahin zu sehen, daß die von Eurer Majestät vorgeschriebene Toleranz genau beobachtet werden möge. Gott nehme

son de Neau, qui, sans aucune Apparence extérieure d'Eglise, leur a servi ci-devant à cet Effet; Nous Vous faisons la présente, pour Vous charger, de veiller à ce qu'il n'y soit fait aucune Obstacle, et de tenir constamment la Main à ce que la Tolérance prescrite par la Majesté soit exactement observée.

A tant chers et bien-Aimés. Dieu Vous ait en sa sainte Garde.

De Bruxelles le 18. Octobre 1783.

(Etoit paraphé) KULBVT.

(Signé) MARIE et ALBERT
(et plus bas:)

par Ordonnance de leur Altesces Royales
de REUL.

378 Nachr. von der reform. Kirche

me euch in seine heilige Obhut. Gegeben
zu Brüssel den 18. Oktobr. 1783.

Nachricht aus Limburg den 7. Jenner
1784. *)

Da Ihre Kaiserliche Majestät durch ihre
Verordnungen vom 18. vergangenen Oktobers
die freie Uebung der katholischen Religion
so wohl von Augsburgischer als Reformirter
Konfession den Protestanten zu
Limburg, Neau, **) und Godimont bewilliget
haben: so haben sich die Einwohner dieser
Stadt dieses Vortheils noch nicht bedienen
können, weil die Kapelle, die ihnen zu dieser
Absicht dienen soll, noch nicht fertig ist.

Die von Neau sind schon in vollem Besitze
davon. Die Eröffnung des Tempels ist den
14ten des vorigen Monats, zur Erbauung
so wohl der Gemeinde selbst als der
Römischkatholischen, durch Herrn Gütcher,
einen geschickten Prediger, der voll Eifer
und

*) Supplement à la Gazette de Cologne, du Vendredi, 9. Janv. 1784.

**) Dieses ist der gewöhnliche französische Name von Eupen.

und Liebe für seine Schaafe ist, mit Freilichkeit daselbst geschehen.

Die von Godimont haben diesen Trost noch nicht gehabt, aus der Ursache, weil ihr fränklicher Prediger, nach einer unthätigen Amtsführung von 30 Jahren und auch aus Ungewohnheit im Predigen, als wovon er während dieser Zeit ganz abgekommen, sich weder stark noch muthig genug fühlte, seinen Amtsverrichtungen obzuliegen.



IV.

Vermischte Nachrichten.

I.

Bei der diesjährigen Anwesenheit des Königs von Schweden zu Rom verdient folgende merkwürdige Begebenheit in allem Betracht eine nähere Anzeige: Nachdem nemlich, auf Befehl des Königs, dessen Ordensbischof und Oberhofprediger, Freiherr Taube, daselbst angekommen war, so wohnte der König am Osterabend in der Kapelle, welche in seinem Palais dazu eingerichtet worden war, der daselbst von besagtem Bischof gehaltenen Beichte selbst bei. Am ersten Ostertage hielt der Bischof eine Predigt und die gewöhnliche hohe Messe, bei welcher letztern er von dem königl. Hofprediger Norberg unterstützt wurde. Hierauf empfing der König das Abendmahl, und noch verschiedene schwedische in Rom sich eben befindende Unterthanen, wie auch einige Fremde von der evangelischlutherischen Gemeinde machten sich die erhaltene königl. Erlaubnis zu Nuze, um bei dieser für sie eben so uner-

war-

warteten als freudigen Gelegenheit sich dieses Gnadenmittels zu bedienen.

Unter gedachten Fremden befand sich der königl. dänische Gesandte am schwedischen Hofe, Graf v. Reventlau, nebst seiner Gemalin, einer geb. Gräfin v. Schimmelmann.

Auch gestattete der König verschiedenen andern Glaubensgenossen, sowol von der römischkatholischen, als reformirten Kirche, bei diesem zum erstenmal in Rom in einer ordentlichen Kapelle öffentlich verrichteten evangel. Gottesdienst gegenwärtig zu seyn.

Als ein Zeichen der in diesem Jahrhundert so sehr zugenommenen Toleranz kann hiebei noch angeführt werden, daß unter dem auf der Strasse vor dem königl. Palaste versammelten Volke, welches an diesem Tage den in der Peterskirche begangenen Feierlichkeiten in grosser Menge beigewohnt, kein einziger war, der nur das geringste Missvergnügen oder Unruhe über diesen auf obengedachte Art bei geöffneten Thüren gehaltenen evangel. Gottesdienst blicken liess.

2.

Die ohnehin schon baufällige lutherische Kirche zu Neuwied erhielt durch die letzte Rhein-

Rheinüberschwemmung im Februar d. Jahres den letzten Stoß, und wurde ganz unbrauchbar. Die dasigen Reformirten haben aber diesen Mangel durch Mittheilung ihrer Kirche sogleich abgeholfen, und die Prediger beider Gemeinen sich in die öffentl. gottesdienstlichen Verrichtungen so getheilt, daß sie wie Kollegen und gleiche Brüder in den Sonntags-, Vor- und Nachmittagspredigten, auch in der einen Wochenpredigt mit einander abwechseln, oder auch nach Umständen für einander Predigten thun. Sie theilen sogar auch die eingehenden Almosen, ungeachtet die reformirte Gemeinde, wozu der Fürstl. Hof gehört, stärker und reicher ist. Die Verkündigung dieser brüderlichen Vereinigung von den Kanzeln hat schon ihr eigenes schönes Gepräge. Der lutherische Prediger sagte unter andern: "Die Streitigkeiten der beiden evangel. Kirchen sind so wichtig nicht, daß sie uns (die Protestanten) hätten trennen sollen. Obnehin sind sie heutzutage beinahe eingeschlafen." Der reformirte Prediger nannte in seiner Ankündigung dieses brüderlichen Simultaneums den lutherischen Kollegen nicht Hr. Bruder, nicht Amtesbruder, sondern mein Bruder. — Dieser gemeinschaftliche evangelische Gottesdienst begann am ersten Ostertage.

Am 1. April 1804 wurde in der Kirche zu B.

Am 1. April 1804 wurde in der Kirche zu B.

A C T A
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete
Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unserer Zeit.

Sechs und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

W e i m a r,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Witwe u. Erben.
1785.

Inhalt.

- I. Unpart. Nachricht von den Uneinigkeiten in einigen
dissident. Gemeinden in Polen, auf höchsten Be-
fehl bekannt gemacht, S. 385 f. f.
 - II. Kaiserl. Königl. Verordnungen in Kirchensachen,
S. 442 f. f.
 - III. Vermischte Nachrichten, S. 486 f. f.
 - IV. Entwurf der erstenen Theile des angekündigten
neuen Werks: Germania Sacra. S. 487 f. f.
-



Unparteiische Nachricht

von den

bis zum 4. Jun. 1783.

gewesenen Uneinigkeiten

**einigen dissidentischen Gemeinden der
U. A. C. in Polen und Litthauen;**

solche auf allerhöchsten Befehl ist, bekannt
gemacht worden. *)

Die sehr ungegründeten, der ganzen pol-
nischen Nation aber bei unwissen-
den zum grossen Nachtheil gereichenden Be-
rich-

*) Es sind bereits in dem IX Bande dieser Actorum

h. e. voltri temp. S. 802 f. f. 596 ff. 757 f. f.

Acta h. e. n. temp. LXXVI 2b. Bb 934

richte, von denen in der Warschauischen und einigen in Litthauen befindlichen Dissidenten.

934 f. f. 961 f. f. die damals erschienenen Aktenstücke von den Streichzeiten der Dissidenten u. A. E. in Polen, besonders der luth. Gemeinde zu Warschau, den Lesern dieser Sammlungen vorgelegt worden. Gegenwärtig liefern wir ein neues Aktenstück, welches um desto willkommener ist, weil es auf allerhöchste Befehl und Unkosten zur allgemeinen Bekanntmachung ist in Druck gegeben worden. Es führt die Aufschrift: *Unparteiische und öffentliche Urkunden, welche die Nachricht von denen ad 4. luth. a. e. geschienenen Uneinigkeiten in einigen Dissidentischen Gemeinden der u. A. E. sowohl im Königreich Polen als dem Großherzogthum Litthauen, woraus die wahre Beschreibung derselben, die eingeschlichenen Mißbräuche und die zwischen beyden evangelischen Confectionen entstandenen Mißverständnisse deutlich zu sehen sind, und in zu Warschau in der privilegirten Buchdruckerei bei den P. P. Warffien. 1783. in 8. zugleich polnisch und teutsch gedruckt worden.* Außer der unparteiischen Nachricht, und dem dazu gehörigen Beilagen, enthält diese Schrift als einen Anhang, die

deutschen Bürgergemeinden Auaaburgischer
Confession bishero gewesenen Mishelligkeiten,

„Ausführliche Geschichte der Uneinigkeiten,
„welche seit einigen Jahren in der Warschauer
„Gemeinde U. A. C. geherrscht haben &c.“ welche
unter dem angegebenen Druckort Wengertow,
1783. in 8. heraus gekommen und in dem IX
Bande dieser Actorum h. e. nostri temp. S. 642
f. f. zu finden ist. Hierzu ist noch eine Fort-
setzung des Anhangs gekommen, in welcher
die durch den irrenden Ritter Morozinski zu
Braun verursachten Unruhen erzählt werden Am
21. Sonntage n. Trin. als an dem jährl. Dankfeste
wegen der wunderbaren Errettung Sr. kön. Maj. v.
Polen, wurde nach der Predigt von der
Kanzel öffentlich bekannt gemacht, daß
die Unparteiische Nachricht, nebst dem
Anhang und der Fortsetzung des Anhangs,
Montags, Dienstags und Mittwoch
von 10 bis 12 Uhr in dem Gemeinen Hau-
se gratis ausgetheilt werden sollte, welches
auch geschehen, und an jedem der drei Tage 100
Exemplarien ausgegeben worden; nachdem schon
an gedachtem Sonntage durch das königl. Kabi-
net dem Russischkaiserl. Herrn Großbotschafter
und den übrigen Herren Gesandten der aufwär-

ten, wovon einige auswärtige Zeitungen und öffentliche Wochenschriften, dem Publico ganz

tigen Höfe Exemplarien davon waren zugeschiedt worden.

Die gute Absicht Sr. Kön. Maj. v. Polen, die Ruhe in der lutherischen Gemeinde wieder herzustellen, wurde aber demohnerachtet nicht erreicht. Denn selbst das im J. 1783. erwählte neue lutherische Kirchenkollegium gab am 30. Decemb. desselben Jahrs ein Memorial ein, in welchem es auf das bescheidenste vorstellte, daß es die unparteiische Nachricht nicht annehmen könnte; wie denn auch die vorigen Kirchenvorsteher sich an das Königl. Assessorialgericht gewendet, und die ganze Kommission, wegen des Conclufs, welches im IX B. dieser Actorum, S. 834 f. f. abgedruckt ist, vorgeladen, und darauf angetragen haben, daß die Druckerei der Piaristen den Verfasser der Unparteiischen Nachricht angeben sollte. Die Sache ist endlich auf dem in diesem Jahre gehaltenen Reichstage, wie die öffentlichen Blätter gemeldet haben, in Proposition gekommen; und es ist zu wünschen, daß dadurch die allgemeine Eintracht und Zufriedenheit unter den Dissidenten u. u. E. möge hergestellt worden seyn.

Wir

polnische Nation beleidigend, und sowohl ihrem Vaterlande, als fremden sehr ansehnlichen und verdienten Männern ehrenrührig wären.

Vergleichen ist die unüberlegte Erwähnung einer „von der in Polen auf die Kan-
„deskonstitution gegründeten, und durch so-
„lenne Traktaten bestätigten herrschenden
„Religion, auszuübenden Inquisition“ über
den angeblich hier in Ohnmacht liegenden
dissidentischen Körper; da doch weltkundig
ist, daß die so kluge, so verehrungswürdige,
und ihre Freiheit billig über alles schätzende
polnische Nation, das heutiges Tages fast
in allen gesitteten Ländern abgeschaffte Ge-
richt der Inquisition, selbst in den vergan-
genen benebelten Zeiten eines noch blinden
Religionseifers, niemals bei sich gerührt,
vielmehr geduldet hat, und jetzt aus-
zuüben um so weniger gesonnen seyn kann,
als die Gewissensfreiheit allen polnischen
christlichen Landeseinwohnern, besonders
aber den Griechen, den Mugsburgischen,
und den reformirten Konfessionsverwand-
ten, welche im ganzen betrachtet, dermalen
gemeinschaftlich den dissidentischen Körper in
den polnischen Staaten formiren, durch
die feierlichsten Traktaten versichert, von
den grössten Mächten garantirt und von
der weisen Landesregierung auf das sorg-
falt

fältigste erhalten und kräftigst beschützt wird;
 der ebenfalls so sehr auffallende Irrthum,
 worin auch nur einige höchst strafbare Men-
 schen, die Herren Verfasser zu verleiten sich
 können unterstanden haben, zum Exempel
 folgende Unwahrheit „von dem russischen
 „Ambassadeur unterstützt, wollte Herr von
 „Golz den dissidentischen Körper beider Kon-
 „fessionen genau vereinigen, demselben ein
 „Gesetzbuch geben, und die Bürger unterjo-
 „chen“ würde die allerexemplarischste Abha-
 dung derjenigen wohl bewußten Personen
 nach sich ziehen, die sich unterfangen haben,
 auswärts dergleichen Lügen auszustreuen,
 wenn es nicht schon hinlänglich erwiesen und
 wellkundig wäre, daß dergleichen Aeußerun-
 gen weder den Allerhuldreichsten als Preis-
 würdig erhabensten Gesinnungen der Aller-
 höchsten Souverainin Rußlands, der Wie-
 nächst Gott, so wie auch dem Allerdurch-
 lauchtigsten Könige und der Republick Poh-
 len nebst den andern hohen garantirenden
 Mächten, die verneuerte Bestätigung unserer
 Vorrechte und Freiheiten vorzüglich zu ver-
 danken haben, noch Allerhöchst Deroseiben
 Repräsentanten, nemlich ihrem Erlauchten
 Ambassadeur angemessen, und dem Herrn
 Generallieutenant Baron von Golz auch
 nicht nachtheilig wäre; denn würden die hiesi-
 gen Herren Verfasser aller dieser Scartequen,
 die sie sogar auswärts zu verschicken sich un-

















formationsgeschichte umständlich erwiesen werden soll; und daher muß man hier nur diesen daselbst inter Documenta angeführten Ausdruck bekannt machen, damit die inländischen so gut als wie die ausländischen Leser überzeugt werden, wie strafbar derselben Verschwörung und Verbindung gegenwärtig ist, wenn sie daselbst S. 190. sagen: „Wir haben uns dabei wechselseitig heilig, das Wort gegeben, daß wir einmüthig, nach der Vorschrift des göttlichen Worts, diese unsere Uebereinstimmung in der wahren und reinen Religion, gegen die Anhänger der römischen Kirche, gegen die Sektierer und endlich gegen alle Feinde des Evangelii und der Wahrheit vertheidigen wollen.“

Die Vereinigung aller drei dissidentischen Konfessionen, nemlich der Griechen, der Augsburgischen und reformirten Konfessionsverwandten, in so weit selbige die Erhaltung der durch die Traktaten versicherten Gewissensfreiheit betrifft, hat seit den Traktaten von 1768. und 1775. keine besondere Bündnisse noch Verschwörungen mehr nöthig, denn ehedem waren die Dissidenten zwar in Polen gelitten, aber in Kirchensachen immer der römischkatholischen Geistlichkeit untergeben, wogegen sie jetzt davon befreiet, auch öffentlich und feierlich privilegirt sind, so daß sie gegenwärtig von der Geistlichkeit der in

Lan



entwerfen zu lassen, zu desselben vorläufiger Durchscheidung auch, nachdem es ein berühmter ausländischer Rechtsgelehrter nur projektweise zusammen getragen, die Provinzialsynode aber, Kommissarien von Adeltichen, geistlichen und bürgerlichen Personen, zu desselben Prüfung ernennet hatte, deren Anmerkungen der Herr Verfasser wieder beantwortet, und alsdann ist erstlich zu noch fernerer Prüfung, Abänderung und Beifügung des anzunehmenden oder zu verwerfenden, nach gehöriger Sammlung alter und neuer Synodalschlüsse, auch andern hiezu nöthigen Schriften, dessen Uebersetzung und Druck durch den Herrn Generallieutenant Baron von Volk und den würdigen Greis, Den Senior Civilis Augustanae Confessionis, Herrn Peter Tepper besorget worden, und die auf den 28ten Aug. 1780. in Wengrow zusammen berufene dissidentische Generalsynode hat alsdann dieses allgemeine dissidentische Kirchenrecht nach dem eingeschickten Plan vorläufig genehmiget, damit die im Traktat gegründete evangelische dissidentische Kirchengerechtigkeiten, nemlich die Synoden und die Konsistoria sich darnach richten, und die vorkommenden Sachen entscheiden konnten. Weil nun zwei einander widersprechende Rechtsbücher die dissidentische Kirchenregierung irre gemacht und üble Folgen nach sich gezogen hätten; so wurde

von



gen, die Vorsteher aber deckten sich immer mit der Union, welche sie durch einen widerrechtlich geleisteten Eid bestätigt, und sich also unzertrennlich mit dem kleinpolnischen Adel verbunden zu haben glaubten; unter dem Schirm des Bündnisses bearbeiteten nunmehr besagte Vorsteher vor sich eine Selbstständigkeit, und suchten eine vermeinte gänzliche Unabhängigkeit zu behaupten, folglich gleichsam eigenthümliche Herren der Warschauer Gemeine, Gesetzgeber, Kirchenregierer, Konfessionsvereiniger, und neue Reformatores zu werden; weil sie sich aber bei jeder Gelegenheit auf ihren Eid berufen, dessen Inhalt nur ihnen allein, und den kleinpolnischen Unionshäuptern bekannt war, so erhielt die besagte Union das Ansehen einer geheimen Verschwörung und wurde sehr verdächtig. Da nun auch mittlerweile die Beschwerden der Gemeine über den veränderten Ritus, den neu eingeführten Katechismus, und die einem jeden unerträglich werdende Herrschaft des Kirchenkollegii, nemlich der Vorsteher, sich täglich mehreten, die Gemeine sich auch endlich bei Gelegenheit der Einweihung der durch Hülfe milder in- und ausländischer Beiträge neu erbauten und über 39000 Duk. kostenden Kirche, *) an
Ihro

*) Worauf aber noch 98000 poln. Gulden, das ist circa sechstehalbtausend Dukaten Schulden haf!

Ihro Erlauchten den Russischkaiserlichen
Großbothschafter, Reichsgrafen von Star-
ckel

hasten; obgleich der ehrwürdige Greis, Hr. Peter
Lepper, als Senior Civilis der hiesigen Wars-
chauer bürgerlichen Gemeinde, selbst von seinem
eigenen Vermögen beinahe 6000 Duf. zu diesem
Bau der Kirche gegeben, und durch seine Be-
mühungen an ausländischen Beiträgen bis 7000
Dukaten kollektiret hat; so haben dennoch mehr-
besagte Warschauer Kirchenälteste sich unterstan-
den, fälschlicher Weise diesen alten würdigen
Greis zu beschuldigen, als hätte er bei erfolgter
Wahl zum Seniore Civili, bei Abtretung seines
Amtes als Kirchenältester, und bei Abgebung der
Kirchenrechnungen schon damals die Kirche mit
dieser Schuld von 98000 poln. Gulden behaftet
verlassen und abgegeben. Da aber dieses nicht
einmal aus den Rechnungen zu ersehen, und noch
weniger zu erweisen ist, und dieser auch bey der
hiesigen Gemeinde so verdienstvolle Greis, wider
diese gänzlich und grundfalsche, denselben auch
sehr beleidigende Beschuldigung, öffentlich in Ge-
genwart der berufenen und in der Kirche ver-
sammelten Gemeinen feierlichst nochmals prote-
stiret hat, auch in Beiseyn der A. 1-82. in Wen-
grow durch die Generalsynode bereits ernannten,

ffelberg Excell., als Repräsentanten der Al-
 lerdurchlauchtigsten Garantin des Traktats
 und der darin stipulirten Religionsfreiheit,
 wendete, und um die Wiedereinführung des
 reinen evangelisch = augsburgischen Gottes-
 dienstes, nach der Liturgie der Augsburgi-
 schen Konfession und der gewöhnlichen, seit
 mehr als 200 Jahren in hiesigen Landen,
 auch besonders seit Ann. 1717. fast ohnunter-
 brochen eingeführten Rituum nach der Säch-
 sischen

von Ihro Königl. Majestät aber nochmals be-
 stätigten Kommission am 4. Jun. a. c. frei und
 öffentlich alle und jede aufgefodert hat, daß ir-
 gend jemand von der Gemeinde, oder von den
 ehemaligen ihn zu beschuldigen fähig gemessenen
 Kirchenvorstehern auftreten, und in sämtlicher
 Versammlung vor der Kommission den gemach-
 ten obangeführten falschen Vorwurf erweisen
 mögte, niemand aber aufgetreten ist, und die
 Kommission, welche von dem Ungrund und der
 Bosheit dieser falschen Beschuldigung schon längst
 überzeuget war, den würdigen Greis zu beruhig-
 en sich bemühet, von Seiten der Gemeinde auch
 Entschuldungen und Abbitten geschahen; so be-
 gnügte sich der Herr Senior Civilis Peter Zepper
 solches dabey bewenden zu lassen, indem er seine
 Protestation nur nochmals ad Acta gegeben hat,
 laut der Beilage sub litt. F.



eine Partikularsynode nach Warschau zu berufen, und dazu nur die Befenner der Augsburgerischen Konfession einzuladen, um das immer grösser werdende Feuer der Zwietracht zu löschen.

Diese Zusammenberufung geschah, und die Warschauer Partikularsynode nahm unter der Direktion des Herrn Obersten v. Bretsch am 22 Apr. 1782. ihren Anfang; es erschienen dabei auch die Vorsteher der Warschauer Bürgergemeinde, aber mit der gleich Anfangs mündlich und zu denen Synodalkten schriftlich übergebenen Erklärung, s. litt 1, daß sie die auf kön. Befehl berufene Synode nicht anerkennen könnten, weil die Warschauer Gemeinde nur zur Kleinpolnischen Provinzialsynode gehörte, und ihre Verwegenheit gieng so gar so weit, daß sie sich nachhero unterstanden haben, die Majestätsrechte zu bezweifeln, als welche, nach ihrer unreifen Meinung, nicht die Befugnis hätten, Synoden konvociren zu lassen, da selbigen doch gesetzmäßig zustehet, *Senatus Consilia* und Reichstage auszuschreiben.

Dieses strafbare Einbringen der Vorsteher wurde bald darauf von dem königlichen bevollmächtigten Mandatario unter dem 29. April 1782. sehr gründlich beantwortet, nach der Beilage sub litt. K. und der allein durch





einen vollkommenen Sieg erfochten zu haben, und daß ihre Stützen aus Kleinpolen, ihnen nunmehr einen öffentlichen Triumph verschaffen würden.

Mit solchen ehrgeizigen Gedanken geschwängert, streueten sie geschriebene und gedruckte Unwahrheiten aus, deren einige ehrenrührend waren, machten verschiedene gerichtliche Schritte, schrieben Lügen in die Welt, täuschten das inn- und ausländische Publikum, griffen mit beleidigenden Worten Männer an, denen sie Ehrerbietung und Gehorsam schuldig waren, und bezeugten öffentlich durch ihr widriges Betragen, daß ihr Daseyn aus mehr Materie als Geist bestund.

Als sie aber die Unverschämtheit zu weit trieben, und die kleinpolnische Provinzialsynode zur allerhöchsten Richterin aller Kirchensachen in beiden evangelischen Konfessionen machen wollten; so gaben Se. Majestät Dero bevollmächtigtem Mandatario den sub litt. P. angeführten Befehl, den aber die niemand unterwürfig seyn wollende Vorsteher sich unterstundten mit hochmüthiger Gleichgültigkeit, und die kleinpolnische eben damals versammelte Synode, die davon per Staffette von ihren Klienten benachrichtiget war, gar nicht anzunehmen, sondern selbigen unerbrochen zurück schickte, so daß die Vorsteher







de Herr. Generallieutenant, Baron von Goltz, war genöthiget, die Konfessionen zu separiren, welches dieses bis zu Thränen bewogene Haupt des dissidentischen Körpers, mit einer sehr rührenden Rede bewirkte.

Die Deputirten der Augsburgerischen Konfession aus allen drei Provinzen und aus allen Ständen synodirten also unter der Direktion besagten Herrn Generallieutenants allein, wogegen die Deputirten der reformirten Konfession, die, aus Neigung zu ihren Kleinpolnischen Glaubensbrüdern, gemeinschaftliche Sache machten, auch nicht anders als in allgemeiner Versammlung beider Konfessionen synodiren wollten; und ob ihnen gleich vorgestellet worden, daß wenn Pura, nemlich Sachen, die nur eine Konfession besonders betreffen, abzuhandeln wären, solches eine jede Konfession für sich allein zu thun berechtigt sey, indem jede evangelische Konfession ihre ursprüngliche, besondere und eigene Grundverfassungen, sowohl in Ansehung der Kirchendisziplin, als der Geistlichkeit und Regierung ihrer Gemeinde hat: so protestirte doch die reformirte Konfession gegen die geschehene Trennung der Konfessionen, und die Kleinpolnischen Deputirten mit ihren Warschaischen Antheilnehmern machten so gar öffentliche gerichtliche Manifeste, ohne zu bedenken, daß diese Separirung, so auf

Eraf.







burgischer Konfession nach dem Willen des Königes, gesetz- und traktatenmäßig gegründet; nach Anweisung der Beil. Sub litt. T.

Dieser Spruch war denen sich über ihre Sphäre erhebenden unerträglich, und die Kleinpolnischen Deputirten, welche ihrer Provinzialsynode, deren Mitglieder sie selbst waren, eine entscheidende Oberherrschaft über die Warschauische bürgerliche Gemeinde augsburgischer Konfession, kraft der unrechtmäßigen Sietter Kirchenunion, zu ihrem Vortheil konserviren wollten, nahmen die Warschauischen Vorsteher nunmehr öffentlich in ihren Schutz, agirten und sollicitirten überall mit und für selbige; indessen nahm dennoch die von der Generalsynode Augsburgischer Konfession zu Ausführung und Befolgung des Generalsynodaldekrets ernannte Kommission ihren Anfang, und citirte die verurtheilte Vorsteher vor das Kommissionsgericht, es erschien aber niemand, weil der Theil der vorgeladenen augsburgischen Bürger, eben so, wie es die reformirte Konfessionsverwandten thaten, selbige für ungültig hielten: Die Synodalkommission mußte also nach denen Landesgesetzen in contumaciam verfahren, und publicirte gegen die an noch immer ungehorsamen Vorsteher ein Exekutionsdekret, welches auch der weltliche Arm, auf an denselben von dieser Kom-

D D 2

mif-













len, als ein wahrer Codex Iuris Ecclesiastici dienen könne.

Da nun diese Kommission beinahe drei Monate darüber gearbeitet, und in 24 Sessionen die Korrektur und Verbesserung des gedachten Entwurfs geendiget, die gemachten Verbesserungen und Veränderungen auch sowol den Grosspolnischen als Litthauischen Seniores der Augsburgischen Konfession communiciret hat; so wird, wann aus allen drei Provinzen die nach der Verfassung einer jeden Provinz zu machenden Anmerkungen werden zusammen gebracht seyn, erwähntes allgemeines dissidentisches Kirchenrecht für Polen, der höchsten Landesobrigkeit zur Approbation und Bestätigung vorgelegt werden.

Aus dieser Verfügung siehet nun ein jeder unparteiischer Beurtheiler der Sache, daß der Herr Generallieutenant Baron von Goltz nicht seine Autorität oder Anordnungen angewendet hat, noch sich das Ansehen eines Gesetzgebers zueignen wollen, Dieses Ann. 1780. von allen damaligen der Generalsynode in Wengrow bewohnenden Deputirten aller Provinzen des Landes und beider evangelischen Konfessionen vorläufig schon angenommene Kirchenrecht, ohne welches die dissidentische Kirchengerechtsbarkeit nicht



gut befunden, angedeihen zu lassen, um ihnen annoch Zeit zur Besserung und zur Selbsterkenntnis des schuldigen Gehorsams gegen ihren Landesherrn, die Landesregierung, die Landesgesetze und ihre gesetzmäßige Kirchenobrigkeit zu vergönnen.

Ebenfalls kann man nicht anstehen lassen anzuführen, daß, da nach Anherkunft des obbemeldten Herrn Kreissenioris Nitsch, die mehrmal gedachte Synodalkommission ihre Sitzungen wieder angefangen hat, und während denselben bis mit dem 4. Jun. a. c. das derselben aufgetragene Geschäfte Gottlob nach Anweisung des beigefügten Concluse sub litt. AA. glücklich beendiget, wobei der ebenfalls mehrmal gedachte und so vielfältig schätzbar gewordene Senior Civilis der hiesigen Augsburgerischen bürgerl. Gemeinde, Hr. Peter Zepper, ohnerachtet der demselben so unrechtmäßig als strafbaren Beschuldigungen, aus Treue vor Ihro Maj. den König und dem Vaterlande, als auch aus besonderer Rechtschaffenheit und ohnwandelbaren Liebe vor die hiesige bürgerliche Gemeinde, um die nunmehr wieder hergestellte gänzliche Ruhe und Einigkeit bei der hiesigen Bürgergemeinde desto mehr zu bestätigen, einen neuen ohntrüglichen Beweis seiner jederzeit bewährten Rechtschaffenheit gegeben, indem er nach der Beilage sub litt. Bk. die Garantie der auf
die



schichte des bisherigen Vorgangs der ganzen Sache beendiget worden.

Fortsetzung des Anhangs

zur

Unparteiischen Nachricht. *)

Um diese unparteiische Nachricht der Welt desto vollständiger darzustellen, da sie sich ebenfalls auch auf die Uneinigkeiten der dissidentischen Gemeinden in dem Großherzogthum Litthauen beziehet, und für diese Provinz so gut, als für Groß- und Klempolen, in Absicht der genauen Befolgung und zur Richtschnur auf die künftigen Zeiten dienen soll, so hat man ebenfalls nicht unterlassen wollen, wenigstens bei dem Schluß derselben, das so strafbare Betragen einiger Kauener Bürger, die sich in der U. A. E. bekennen, Weltkundig zu machen, zugleich aber auch diesen ungehorsamen sowohl, als allen

*) Der erste Anhang faßt die Ausführliche Geschichte u. s. in sich, welche, wie bereits oben angezeigt worden, in den IX Band dieser Actuum h. e. nostri temp. S. 642 f. f. ganz eingerückt ist. Der Herausgeber.







Pastors Hickmanns, (welcher mit Genehmigung der ganzen Gemeinde, in seinen Erbschaftsangelegenheiten, nach Ostfriesland reisen müssen,) als ihren zweiten Geistlichen widerrechtlich und eigenmächtigerweise zu vociren, obgleich der würdige Herr Pastor Schulz aus Keydan in Abwesenheit des Hrn. Pastors Hickmanns, mit Einwilligung seiner Gemeinde, in Rauen des Herrn Hickmanns Platz, sobald es erforderlich, jederzeit zu vertreten willig gewesen ist. Dahero haben auch diese ungehorsame Rauensche Bürger, um ihren widerrechtlichen Vorsatz auszuführen, unter Vorsitz des benannten Gerlee, (welcher sich zum Vicetirkhendirektor aufgeworfen hat, weil der rechtschaffene und rechtmäßige Kirchendirektor Thomas Neuß nicht wollte zu diesen ungehorsamen Bürgern beitreten) in der Kirche eine Generalsession tumultuarischerweise anzulegen sich unterstanden, wobei sie unter sich sogenannte Seniores und zwölf Männer gewählt. Die ediktalische Citationes, so ihr rechtmäßiges litthauisches zu Wilna errichtetes Konsistorium dahin geschickt, um in Rauen von der Kanzel abgelesen, und an die Kirchenthüre affigiret zu werden, haben sie abreißen lassen, das uralte Kirchensiegel, dessen sich diese Rauensche Gemeinde U. A. R. seit Anno 1586. bedienet, haben sie verworfen, und sich ein neues falsches Siegel von 1783. setzen

den lassen, überhaupt ist ihr ungehorsames Betragen so widersinnisch gewesen, daß es jedem vernünftigen Mann unglaublich scheinen muß, daß Christen sich gegen Gott, gegen ihren Landesherrn und ihre Regierung so zu vergessen fähig sind, und man es vor der Hand als eine Strafe Gottes ansiehet, welche diese Freveler mit Blindheit geschlagen.

Sie unterstundnen sich nachhero unter dem 28. Jul. a. c. mit einer Bittschrift bei Ihro Majestät einzukommen, und um die Bestätigung ihres Ritters zu bitten, sie wurden aber, durch eine auf immediaten kön. Befehl an sie erlassene Antwort d. 5. Aug. a. c. an ihr tractaten- und gesetzmäßiges Landesconsistorium u. A. K. nach Wilna verwiesen, welches sowohl über die Nothwendigkeit und Möglichkeit, einen zweiten Priester zu erhalten, als auch in Ansehung des durch sie widerrechtlich vocirten Ritters, decidiren sollte; ohne aber, daß diese Bürger den königlichen Befehl abgewartet, schickten sie diesen Ritter nach Warschau, wo er bei den Warschau-Kauenschen gleich ungehorsam gesinnten Klienten zwar sehr gute Aufnahme gefunden, aber da, wo dieser Ritter anhielte, um einen Salvum Conductum, oder um Litteras moratorias, um Ihro Majest. präsentirt zu werden, und um in der hiesigen Kir-

che U. A. K. predigen zu dürfen, ist er nach Verdienst fruchtlos abgewiesen worden, es wurde diesem Ritter vielmehr auf Befehl der wolmeinende Rath gegeben, von allen diesen irregulairten Planen abzulassen, und geruhig ausser Landes zu gehen, welches er auch versprochen, nebst der mündlichen Versicherung, daß er an die Kauener seine Resignation und alles am 7. Aug. schon zurück geschickt habe. Uebrigens gieng dieser Ritter wirklich auch aus Warschau bald weg, nachdem er nur die hiesige deutsche Freimaurerloge angeführet, daß ihm der Meistergrad gratis ertheilet worden weil man dazumal noch nicht die aus den kön. preussischen Staaten nachhero von guter Hand eingegangene Warnungsnachricht erhalten hatte; worinn gesagt wird, daß der Baron Mortczinni kein Baron und kein Stephanusritter ist, daß er sich vermuthlich das Kreuz, so er trägt, selbst gemacht, und daß bereits eine Standesperson in Sachsen, in einer Schrift, welche den Titel führt: „Gründlich freimüthiges Urtheil über die Begebenheiten des Baron v. „Mortczinni“ bewiesen, daß er seinen Lebenslauf aus einem alten Buche ausgestohlen und daß er alle seine Schicksale erdichtet habe. Daß zwar Herr Mortczinni frech genug gewesen ist, eine Antwort drucken zu lassen, wo er sich ausdrücklich als Pfarrer in Kauen unterschrieben, so daß er also offenbar gelogen

Schutz und die Exekution ihres Dekrets ohn-
fehlbar zu gewärtigen.

Da nun mittlerweile auch die Litthauis-
sche Bemerkungen über das dissidentische Kir-
chengesetzbuch an Ihre Majestät durch den
Vicedirektor der Birsener Litthauischen Pro-
vinzialsynode, den Herrn von Hahn, und
durch den Kammerherrn von Grotthus zu-
geschickt worden sind, und dieses Kirchen-
rechtbuch auch schon, in so weit es den
Landgesetzen und Statuten, auch der Kirchen-
gerichtsbarkeit der U. A. K. zuständig, bei
den in Aktivitate stehenden Gerichtsbarkeiten
der U. A. K. wirklich angenommen, und in
der gesetzmäßigen Ausübung ist, als haben
nicht nur Ihre königl. Maj. allergnädigst ge-
ruhet, an benannten Herrn Vicedirektor
von Hahn, und an den Kammerherrn von
Grotthus nachfolgende Schreiben sub litt.
LL. und MM. ergehen zu lassen, sondern
auch nachfolgende Kabinettsordre sub litt.
NN. an den Grafen von Unruh als General-
senior beider evangelischen Gemeinen in Po-
len und Litthauen unter dem 25. Sept. a. c.
1783. ausfertigen lassen, auch bei der Gele-
genheit, als an Ihre kön. Majest. gebührend
vorgetragen wurde, warum die gegenwärti-
gen Kirchenvorsteher, mit Genehmigung
der Gemeinde, das von den ehemaligen
Vorstehern, über der Kirche unter dem

Kreuz verborgene bleyerne Käſtchen mit den mehrmaln gedachten Sielker Unionsakten von Anno 1777. neſt andern hiezu Antheilhabenden Pappieren, herunter nehmen wollten, und andere traktaten- und landesgeſetzmäßige Akten herein legen, ſo geruheten Ihro Kön. Maj. nicht nur dieſen Gegenſtand in Abſicht der künftigen vollkommenen Beruhigung vor alle Glaubensbekenner der U. A. K. in allerhöchſt Derofelben Landen, und vor die Nachwelt zu beherzigen, ſondern es haben auch allerhöchſt Dieſelben alſogleich unter dem 24. Oktober dieſes 1783ſten Jahres, Seine allerhöchſte Willensmeinung deſfalls dem Herrn Senior Civilis Lep- per durch folgendes Handſchreiben ſub litt. OO. zu erkennen gegeben; dahero verdient auch dieſer Beweis der allerhöchſten Gnade, Huld und landesväterlichen Sorgfalt unſers theuerſten Landesvaters, vor die Beförderung des Wohls und der Feſtſetzung der Ruhe, Ordnung und Subordination, wenigſtens von und bei den Glaubensbekennern der U. A. K. nicht nur die alldankbarlichſte Empfindung, ſondern auch die eifrigſte Beſtrebung, daß ſolches alles mit dem pflichtſchuldigſten Gehorſam ge- bührend anerkennt und gehörig befolget werde, und dahero wird auch mit dieſer nachahmungswürdigen Hofnung und feierlich-

lichsten Ermunterung hiezu, diese unparteiische, auf Wahrheit und authentische Urkunden sich gründende Nachricht hiemit beschlosssen, allen und jeden Glaubensbekennern der U. A. K. im ganzen Lande aber, welche diese Nachricht zur genauen Befolgung angehen soll und muß, weil dieses die wahre Absicht derselben Bekanntmachung ist, wird hiemit nochmals ernstlich aufgegeben Gott zu fürchten, einen so guten König, als unser theuerster Landesvater ist, zu ehren, zu lieben, und ohne Ausnahme, noch fernern Widerspruch, zu gehoramen, Recht zu thun, und niemanden zu scheuen.

Die Beilagen folgen künftig.



II.

Kaiserlich Königl. e

Verordnungen in Kirchensachen. *)

- I. Verordnung, daß von den Konsistorien in Civilsachen, in Revisorio das Appellatorium an die k. k. oberste Justizstelle gehen und die Refurse nach Rom aufgehoben seyn sollen, vom 26. März, 1780.

Es haben S. k. k. apost. Majestät in Ansehung der bei den Konsistorien vorkommenden

*) Wir legen hier den Lesern die Fortsetzung derjenigen Verordnungen vor, welche von Sr. röm. Kaiserl. Kön. Maj. in Kirchensachen bisher sind erlassen worden, um die bereits in diesen Actis

h. c.



sind, hat ohnehin kein weiterer Refurs mehr statt; wosern aber entweder von der Erkenntnis der ersten Instanz kein weiterer Zug an den Herrn Metropolitens geschehen kann, oder wenn schon zwei difformes sententiae der ordentlichen geistlichen Behörden vorhanden sind, in solchen Fällen hat der Herr Ordinarius bei vorkommender weitem Provokation ein iudicium delegatum im Lande von solchen Geistlichen, die in der vorigen Instanz nicht zum Spruch mit konfurrirt haben, zu ernennen, welches iudicium des Herrn Bischofes, des Herrn Erzbischofes, sodann in ultima instantia nomine Ordinarii, aut Metropolitae zu sprechen haben wird.

Welches den Herren Ordinarien zur Wissenschaft, allerunterthänigsten Nachacht- und Intimirung an den unterhabenden gesammten Klerum andurch ohnverhalten wird. Wien, den 36. März, 1782.

2. Weitere Erläuterung des Toleranzpatents, vom 9ten April, 1782.

Seine F. F. Majestät haben in der unterm 25. Jenner laufenden Jahres im Toleranzge-

Einsicht keiner Direktorien, oder Kirchenkalender ohne vorläufige Censur und Approbation der Landesstelle ihres Orts gebrauchen sollen.

Welche allerhöchste Entschliessung dasselbe gesammten Ordensobern sogleich zu bedeuten, und über den Vollzug seines Ortes genau zu wachen haben werde. Wien den 10. Apr. 1782.

4. Fernere Erläuterung des Toleranzpatents, vom 16ten April, 1782.

Seine k. k. Majestät haben durch ein höchstes Hofdekret herab gelangen lassen: es eräusserten sich in dem Erklärungsgeschäfte der akatholischen Unterthanen abermals einige Umstände, die einer bestimmten und deutlichen Weisung bedürften.

Erstens: Entstehe die Frage: ob jene, die entweder gar keinen, oder keinen zureichenden Unterricht in der akatholischen Glaubenslehre haben, zu der sie sich bekennen, dennoch unter die wirklichen Akatholiken gerechnet, und mit deren Einbegriffe die normalmäßige Zahl beurtheilt; oder ob derlei Leute,







hierdurch erinnert wird. Wien, den 19ten
April, 1782.

6. Verordnung, betreffend die Exemtionen der Stifter, Klö- ster &c. vom 2. Mai, 1782.

Nachdem alle an Partikulares, Städte, und Kommunitäten von wem immer ertheilte Privilegien bei jeder Regierungsveränderung neuerdings confirmiret werden müssen: so haben Se. K. K. Majestät aus eben diesem Grundsatz gnädigst beschlossen, daß auch alle wie immer bestehende Exemtionen der Geistlichkeit, der Orden, der Stifter, und Klöster à iurisdictione et Potestate Episcopi, wenn auch über einige derselben vorher schon das Placitum Regium ertheilet worden wäre, dennoch dem Placito Regio neuerdings zu unterziehen sind. Die Landesstellen werden daher sogleich an gesammte hierländische Geistliche den Befehl erlassen, daß sie die etwa habenden Exemtionen und Privilegien bei den Landesstellen ohngesäumt einbringen sollen; welche sodann die Landesstellen gutachtlich einzubegleiten haben.

Welches den Herren Ordinariis mit dem Beisatz intimirt wird, den sämtlichen
Kreis-



über die beschehenen Intimationes die behörige Anzeige einreichen sollen. Wien, den 17. Mai, 1782.

8. Verordnung, keine geistliche Würde ohne landesherrl. Erlaubnis zu Rom zu suchen, vom 23. Mai, 1782.

Es ist Er. K. K. Majestät gnädigste Willensmeinung, daß ohne allerhöchste Verwilligung niemanden die Ansuchung einer geistlichen Dignität in Rom, noch auch den Herren Ordinariis gestattet werden solle, ohne vorläufigen landesfürstlichen Konsens einen Vicarium generalem, oder auch einen Coadjutorem zu bestimmen. Woron die Landesstellen die Herren Ordinarios zur Nachachtung und Darobhaltung zu belehren haben.

Welches den Herren Ordinariis zur Befolgung intimiret wird. Wien, den 23. Mai, 1782.











THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1968



jenigen, so davon Wissenschaft gehabt, und die Anzeige nicht gemacht haben, insbesondere zur schweren Verantwortung gegeben werden werden.

Welche sogestaltige Fassiones das Consistorium an die Landesstellen zu übergeben hat.

So allen denjenigen, welche dieser Gegenstand angeht, zu aller pflichtschuldigsten Nachacht- Befolg- und Einreichung des allergnädigst anbefohlenen Ausweises bei dem betreffenden Herrn Ordinario hiemit kund gemacht, und ein jeder für Schaden und Verantwortung ernstlich gewarnet wird.
Wien, den 6. Jun. 1782.

13. Verordnung, daß die k. k. Befehle in Publico - Ecclesiasticis in ein besonderes Buch eingetragen werden sollen, vom 15ten Jun. 1782. *)

Den Landesstellen wird auf allerhöchsten Befehl das begehende Verzeichniß der in Pu-

*) Diese Verordnung ist um deswillen anmerkenswerth, weil in derselben ein Verzeichniß der bis 8. Jun.









V e r z e i c h n i s

der landesfürstlichen Verordnungen, welche über Gegenstände in materiis Publico - Ecclesiasticis erlassen worden, deren Einschreibung per extensum in eigene Bücher bei geistlichen Konsistorien, dann in Stiftern, Klöstern &c. zur pflichtmäßigen Befolgung genauest zu beobachten ist; ohne jedoch andurch jene allerhöchsten Befehle auszuschließen, die nebst den hierbemerkten zu was immer für einer Zeit zur Richtschnur für die Geistlichkeit erlassen worden sind.

1) dd. Wien, den 14. Jul. 1770. Daß an Sonn- und gebotenen Feiertagen, weder Jahr- noch Wochenmärkte gestattet; diese auf gewöhnliche Arbeitstage und dispensirte Feiertage versetzt; an Sonn- und Festtagen Nachmittags Christenlehre, Vesper &c. gehalten; und die Wirthshäuser währen dem Gottesdienste gesperrt werden sollen.

2) dd. den 13. Oktober, 1770. Daß alle Studien in geistlichen Orden ohne Ausnahme der Person nach den Lehrbüchern und Grundsätzen, welche auf der Kaiserl. königl. Wiener Universität vorgeschrieben sind, bei

schwerester Abndung gelehret, und gelernet werden sollen.

3) dd. den 17. Oktober 1770. Die Bestimmung des Professionsalters auf 24 Jahre, und was dem anhängt, betreffend.

4) dd. 17. Aug. 1771. Keine Bruderschaft soll ohne landesfürstliche Erlaubnis mehr errichtet werden: die bestehenden seyn zu untersuchen; die Gewinnsucht abzustellen; Misbräuche und Geldinflüsse aufzuheben; damit niemanden etwas in Händen verbleibe, sondern alles für Arme, und andere fromme Werke verwendet werde; jene, wo anstößige Sagen sind, seyn aufzuheben; und überhaupt die Verzeichnisse der Statuten anhero zu senden.

5) dd. 26. August, 1771. Amortisationsgesetze und Beschränkung der Acquisitionen bei Ordensgeistlichen.

6) dd. 31. August, 1771. Prälaten und Klostervorsteher sollen, in Bezug auf Onerrung der Klöster mit Schulden, ohne Vorwissen ihrer Prioren und Konventskapitel, nichts thun, und ist ihrem Verfall zeitlich vorzukommen.







22) dd. 25. Jul. 1772. Daß der Valor testamenti, wo Ordensgeistliche konfuriren, nur noch 2 Monate bestehen solle, auch in Instrumentis de praeterito.

23) dd. 26. Jun. 1773. Die Abnahme der sogenannten Infelsteuer von den Unterthanen wird dem Clero Seculari et Regulari auf das schärfste verboten.

24) dd. 14. September, 1774. Was für Diätenaufwand, auf welche Personen 2c. bei Kirchen- und Bruderschaftsrechnungen erlaubt werde.

25) dd. 27. Jänner, 1775. Die Weltpriester, und sonderlich die Ejesuiten sollen den Diözesen stricte zugetheilet, und darinn gehörig verwendet werden.

26) dd. 28. Jänner, 1775. Fernere Erläuterung der Amortisationspatente, wegen fraudibus mit Geldern zu Almosen, Messen, 2c.

27) dd. 5. April, 1775. Aufhebung der Provinzkassen, und Separirung des Vermögens aller Ordenshäuser.

28) dd. 14. April, 1775. Verbot, daß kein Kloster unter seinem Namen für andere
dere

dere Proprietarios in fundis publicis quittiren solle.

29) dd. 17. Jun. 1775. Generale, wie sich in casu percussionis Clerici von geist- und weltlicher Seite zu verhalten sey.

30) dd. 12. Jul. 1775. Alle Ordensoberen sollen binnen 2 Monaten a die recepti anzeigen, wie sie nach dem Gesetze vom 1. April c. a. die Bertheilung der Provinzkassen wirklich gemacht haben.

31) dd. 25. August, 1775. Die Feldsuperiores und Kaplane betreffend.

32) dd. 25. September, 1775. Die Materiae Asyli, und weitere Vorschriften werden dabei bestimmt.

33) dd. 25. November, 1775. Wird das Formulare wegen der Ausweise auf die Klöster durch Bertheilung der Provinzkassen vorgeschrieben.

34) dd. 25. Mai, 1776. Wie in Frauen- und Mannsklöstern die weltlichen Kommissarien bei Sperrung der Verlassenschaft solcher Personen, die in der Kost dar- in sind, sich verhalten sollen.

35) dd. 15. Jun. 1776. Daß in den sogenannten Regel- oder dritten Orden niemand nach Absterben der bereits darin befindlichen Mitglieder soll aufgenommen werden.

36) dd. 15. Jun. 1776. Daß die ad Ordines Adspirirenden ex lure publico-ecclesiastico et privato geprüft werden sollen.

37) dd. 5. Oktobr. 1776. Wird allen Geistlichen scharf verboten, gegen landesfürstliche Gesetze in Ecclesiasticis ungebührlich zu reden.

38) dd. 5. Oktobr. 1776. Wird die neue Synopsis Iuris Ecclesiastici publici et privati, wie auch die Vorlesung der Institutionum Rieggeri scharf allen Geist- und Weltlichen zu halten, und vorzulesen privative geboten; sonderlich allen Klöstern.

39) dd. 25. Oktobr. 1776. Sollte nichts, was im Druck von auswärts wohnenden Ordinariis herein geschickt wird, von der Geistlichkeit dem Volke ohne Konsens der Landesstelle publiciret werden.

40) dd. 25. Oktobr. 1776. Daß alle Geistliche Seculares et Regulares, ehe sie ad sacros Ordines zugelassen werden, die
Alt



nec impediuntur, meliores Doctrinas acquirere.

59) dd. 4. Mai, 1781. Bulla in Coena ist aus allen Ritualen zu reissen, und zu vertilgen.

60) dd. 4. Mai, 1781. Noviz, wenn er entlassen wird, quid observandum a superioribus.

61) dd. 16. Mai, 1781. Fahnen, Musil sind bei Prozessionen verboten.

62) dd. 30. Jun. 1781. Die Aethiopen sind den Katholiken gleich zu halten, ausser dem öffentlichen Religionsexercitio.

63) dd. 10. August, 1781. Dedit Volke ist jede katholische Bibel zuzulassen, welche die Censurkommission approbiret.

64) dd. 21. August, 1781. Kein Prae-latus domesticus, Notarius Apostolicus, Episcopus in Patribus ohne vorherige Erlaubnis, solches in Rom zu suchen, soll das Placitum etc. erhalten.

65) dd. 11. Oktober 1781. Dotationsquantum pr. 1500 Fl. zahlt keine Erbssteuer.

66) dd. 12. Oktobr. 1781. Auswärts wohnende Ordinarii sind wie inländische zu halten; und Beneficia nur Inländern zu verleihen.

67) dd. 13. Oktobr. 1781. Toleranzcirculare 2c.

68) dd. 15. Okt. 1781. Notarii et Protonotarii Apostolici gelten nichts ohne landesfürstl. Approbation.

69) dd. 25. Oktobr. 1781. Ordinarii sollen auch iure proprio in impedimentis Matrimonii ex crimine occulto dispensiren; item alle Publicationes pro Clero bevor der Landesstelle überreichen. NB. nur pro Consistorius.

70) dd. 9. November, 1781. Sekularisirte Religiosen, welche iura Successionis sie erhalten.

71) dd. 12. November, 1781. Collegium Germanicum zu Rom wird abgeschnitten.

72) dd. 27. November, 1781. Bulla Unigenitus 2c. ist als nicht existirend anzusehen.

73) dd. 3. Decemb. 1781. Directoria für Geistliche sind der Censur zu übergeben, und überall in Austriaco zu drucken.

74) dd. 4. Decemb. 1781. Emigranten und Transmigranten wegen Religion, können binnen Jahr und Tag ohne Strafe revertiren.

75) dd. 18. Decemb. 1781. Antwort des Fürsten von Kauniz auf des Nuntii Garampi Billet wegen den k. k. Verordnungen in Ecclesiasticis. Item werden darinn die Gränzen beider Mächte bestimmt. Nur an die Konsistorien.

76) dd. 1. Jänner, 1782. Notarii apostolici werden indirecte aufgehoben: doch können die Bischöfe, wenn sie ad Actus spirituales einige gebrauchen, solche freiren.

77) dd. 14. Jänner, 1782. Die Konsistorien müssen die Publikationsentwürfe in Publico-Ecclesiasticis den Landesstellen überreichen; diese aber sub suspensione salarii darauf wachen.

78) dd. 25. Jänner, 1782. Dispensationswerber a Professione, sind an die Bischöfe zu weisen. Nur pro Consistoriis.

79) dd. 28. Jänner, 1782. Publico-Ecclesiastica sollen die Ordinarien dem Klerro in extenso publiciren, und sich de peracto ausweisen. Nur pro Consistoriis.

80) dd. 20. Febr. 1782. Der Hirtenbrief vom Bischof zu Verona, wegen Ablassen, Andächteleien &c. wird allen Ordinarien zur Nachahmung gesendet. Nur pro Consistoriis.

81) dd. 24. Febr. 1782. Tertiarinnen werden abgeschafft, und derlei Kleider auszuziehen angehalten.

82) dd. 26. März, 1782. Daß die Konsistorien in Civilsachen, wie sonst, primam Instantiam ausmachen; vom 1. Mai a. c. aber der weitere Rechtszug an das Appellatorium, im Fall aber, auch in Revisorio an die Kais. Königl. oberste Justizstelle gehen solle. Nur pro Consistoriis.

83) dd. 31. März, 1782. Daß sich bei Judenkindern, so zu ihren Eltern nicht mehr wegen dem Judenthum zurück kehren wollen, eben so zu verhalten sei, wie es bei derlei Kindern akatholischer Eltern schon befohlen worden.

84) dd. 10 April, 1782. Wird allen Oberen der Klöster der Gebrauch der Direktorien oder Kirchenkalender ohne Censur und Approbation der Landesstelle scharf verboten.

85) dd. 25 April, 1782. Bei landesfürstlichen Benefizien ist auf jene der Hauptbedacht zu nehmen, welche primam Classen in Theologia erlangt haben.

86) dd. 2. Mai, 1782. Daß alle Exemtionen der Orden, Stifter und Klöster a iurisdictione et potestate ordinarii Episcopi das Placitum Regium de novo ansuchen müssen.

87) dd. 11. Mai, 1782. Den Ordinarien sei zu bedeuten, daß niemand über die Kondemnation der Bulla Unigenitus weder pro noch contra disputiren, und daß die theologischen Schüler blos den Begriff und nöthigen Unterricht davon erhalten sollen, und was noch mehreres dabei verordnet wird.

88) dd. 14. Mai, 1782. Die Einstellung des übermäßigen Aufputzes, Prunks, und Beleuchtung der Kirchen und Kapellen, dann Aufhebung der in Privathäusern zur Dämmerungszeit abgehalten werdenden Andachten.

89) dd. 17. Mai, 1782. Alle landesfürstliche Verordnungen sollen dem Volke von der Kanzel abgelesen und kund gemacht werden.

90) dd. 23. Mai, 1782. Ohne landesfürstliche Erlaubnis darf keine geistliche Dignität zu Rom gesucht, noch von den Ordinariis ein vicarius generalis oder Coadjutor bestellet werden.

91) dd. 31. Mai, 1782. Konsistoria müssen de facta Publicatione die Original-Currendam nebst einer Abschrift der Landesstelle exhibir.n. Nur pro Consistoriis.

92) dd. 6. Jun. 1782. Beneficia simplicia, und ihre Einkünfte sind, bei Verlust derselben und des Patronatsrechts, anzuzeigen.

93) dd. 8. Jun. 1782. Wie die Gesuche der Ehedispensationen, und Ehescheidungen bei den Katholicis zu instruiren sind.





PROSPECTVS
 ARCHI · DIOECESIS MOGVNTINAE
 DIVISAE
 IN TOMOS TRES PRIORES
 GERMANIAE SACRAE.

Providi ac sapientes Architecti novam vastae magnitudinis urbem excitaturi quamdam praemittunt ichnographiam, qua secundum artis architectonicae regulas intimius examinata singuli sua erigunt aedificia, donec ex pluribus partibus constitutur totum rite coordinatum.

Grande meditamur opus, Germaniam sacram nempe, ab orbe litterato diu multumque desideratam,

Cum igitur quaelibet Germaniae provincia sub Metropolitano constituta cum singulis Suffraganeatibus describenda veniat, norma aliqua ac regula, ad quam nostra Societas litteraria fixis respiciat oculis, praefigatur necessum est.

Operis nostri delineatio generalis publicata est nuper litteris XI. Nov. anni proxime elapsi e Musaeo *San Blasiano* datis. Specialis



Secunda de Divisione Dioecesis Moguntinae in Archidiaconatus et Archidiaconorum officio. *)

Notitiae historicae de templis antiquioribus, ecclesiis parochialibus, hospitalibus atque sacellis civitatis Moguntinae. **)

I. LOCALE ARCHIDIOECESIS MOGUNTINAE.

Cap. I. Archidiaconatus ***) Praepositi metropolit. 2. Archid. Praepos. Eccl. collegia-

*) Edidimus Dioecesis Moguntinae in Archidiaconatus distinctam decem commentationibus diplomaticis illustratam *Manheimi* typis academicis ab anno 1768 - 1777. His nunc accedunt non tantum novae probationes ultra 600; sed et Archidiaconatus *Thuringiae et Eichsfeldiae* cum aliis, ita ut primo statim obtutu novum plane opus appareat.

**) Ut quam plurimum votis faceremus satis, in hoc nostro systemate novo Lector amicus reperiet omnia et singula, quae L. B. de GVDENYS et IOANNIS de Rebus *Moguntiacis* optime promeriti suis inseruere operibus; hisque superaddemus collectiones nostras e fontibus haustas.

***) Qui hic vocantur Archidiaconatus, aliis sunt Decanatus, Capitula ruralia aut sub alio nomine certi parochiarum districtus.



Ord. S. Augustini zu der Clingen in der Oberstadt. Parthenon Ord. Cisterc. in Weydas prope Alzey. Parthenon Ord. Cist in Syon prope Alzey. *Ord. S. Franc. Capuc. *)

Amoenburg Ord. S. Benedicti.

**Amorbach* O. S. B. Ibidem Parthenon in monte S. Gothardi.

S. Andreae Novi Montis O. S. B.

Aneberg Parthenon Cassellis in Hassia.

**Annrode* Parthenon Ord. Cist. in Eichsfeld.

**Arnsburg* Cist.

Arnstatt Parthenon Thuringiae. Ibid. monast. S. Franc.; cui succedit Ord. S. Aug.

Aschaffenburg Collegium Iesuitarum. *Ibid. monast. Ord. S. Franc. Capuc.

Assenheim Domus Templariorum.

Aulesburg (Heyna) Ord. Cist. **Aulenhausen* five *Marienhausen* Parthenon Cisterc.

**Bensheim* Capucin.

Bercka Parthenon in Thuringia.

Beriche O. S. B.

**Beuren* Parthenon Cisterc. in Eichsfeldia.

Bibraba, *Bichania*, *Billigkeim*. Parthenon Cist.

**Bingen* Ord. S. Franc. Capucin. Ibid. *Rupertsberg* vid. infra.

Bischofsberg in Rhingavia, vid. *Iohannisberg* et *Clusa*.

Bi-

*) Monasteria asterisco signata adhuc subsistunt.

Bischoffsheim ad Tuberam Parthenon O. S. B.

*Ibid. monast. Ord. S. Franc. Recollect.

Blanckenheim Parthen. Benedict. sub abbazia
Hersfeld.

Bleidenstatt O. S. B.

Bonames Parthenon prope Francofurtum.

Bozebach Parthenon Cisterc. haud procul a
Frankoberga.

Breitenau O. S. B. in Hassia.

Breitungen-Herren O. S. R. in Hassia.

Breitungen-Frauen O. S. B.

Briseniz. **Brumbach** Parth. Ord. Praemonst.

Brunesrode Domus Fratrum S. Lazari.

Burgberg. **Bursfeld** O. S. R. **Buzbach** Domus
Kuglitarum.

Caldern, **Kaldern** Parthenon Ord. Cisterc. in
Hassia.

Capella, **Spiescapell** Parth. in Hassia.

Capella Abbatia virorum.

Capell, vid. **Keppel,** **Capellendorf** Parth. O. S. B.

Cassel, in Hassia domus Kuglitarum. Monast.
Carmelitarum. Domus Tertiariarum.

S. Catharinae vid. **Manthal.**

Chumbde Parthenon Cisterc. haud procul a
Simmeren.

Clarenthal, monast. Clarissarum prope Wils-
baden.

Clusa, Parthenon O. S. B. infra montem S.
Ioannis in Rhingavia.

Colleda Parthenon Cisterc.

Com

Conradsdorf Parth. Praemonst. prope *Ortenburg*.

Cornberg O. S. B. ad Abbatiam *Hersfeld*. Spectans.

Cosla, Cussella, Cusel Abbatia in Ducatu *Bipontino*.

Creuzburg Parth. O. S. B. sub abb. *Hersfeld*.

Creutzberg monasterium in *Thuringia*.

Creuznach Parth. Augustin. Parth. in *Insula*.

**Monasteria Carmelitarum.* **S. Franc.*

Recollect Parthenon O. S. B. vulgo *Marsinsberg* extra oppidum. Monast. *S. Kiliani* versus *Planich*.

Daimbach Parth. Cist. non procul a *Mörsfeld*.

Dieburg O. S. *Francisci*, et **Capucinorum*.

Disibodenberg O. S. B. virosum, et aliud foeminarum.

Dorlor Parthenon.

**Duderstadt* Parth. *Ursulinarum*.

**Eberbach* in *Rhingavia* Ord. *Cisterci*.

**Eibingen* Parth. O. S. B. in *Rhingavia*.

Einbeck S. *August.* *Eitersburg*.

**Engelberg* ad Moenum *Capucin*.

**Engelthal* Parth. *Cisterci*. in *Wetteravia*.

Engelthal prope *Ingelheim Parthenon*.

**Erfurt* Monast. SS. *Petri et Pauli* in monte O. S. B. **Asceterium Carthusianorum*.

*Item S. *Augustini*. *Canonicorum Regularium*. *Iesuitarum*. S. *Dominici*. S. *Francisci*. *Servitarum*. *Fratres in Hospitali*.

*O. S. B. *Scotorum*. *Domus* Ord. *Tentoni-*

Geilnhausen FF. Minor. S. Francisci.

Geismar FF. Min. S. Franc.

Georgenberg prope *Franckenberg*, vide supra.

Georgenberg O. S. B. in Thuringia.

Georgenthal O. S. B.

***Gerlachsheim** Ord. Praemonst. *Germeroda*
Praemonst.

***Geroda** O. S. B. in Eichsfeldia.

Goettingen Colleg. FF. Kalendarum. Mo-
nastr. ad S. Annam, vulgo Susterhaus.
Monastr. Dominicanorum. Fratres domus
Teutonicae. FF. Minor. S. Franc. S. Ni-
colai mons Parthenon O. S. August.

Gotha monastr. O. S. Aug. et S. Crucis virgi-
num Ord. Cist. Item commenda O. S.
Ioannis, antea S. Lazari.

***Gottesthal** Parthenon Cisterc. in Rhingavia.
Gravenkynna Wilhelmitarum.

Greibenau domus Equitum S. Ioan.

Gruenberg domus Antonitarum. Item mon.
FF. min. S. Franc. et Parthenon.

Gummersheim Parthenon Ord. Praemonstrat.

Habecheburne, **Hachborn** haud procul a Mar-
burg Ord. Praemonst.

Hagen vid. Heyna.

Hasungen, **Burgbasungen** O. S. B.

Heyn in Bolanden Parth. Cisterc.

Hausen monastr. S. Augustini.

Heiligenstadt Colleg. Iesuitarum.

Helmelsdorf Fratres S. Lazari.

Helmershausen O. S. Benedicti.

Hend.

- Isenach* Parthenon montis Petri Ord. S. Benedicti ibidem monast. FF. Minor. S. Francisci. item S. Dominici. Claustrum Carthusianorum Monast. Cisterc. in valle S. Iohannis. Parthen. S. Augustini.
- Isleben, Eisleben* monast. ord. S. Catharinae.
- Jugenheim* Parth. O. S. B.
- Kalderborn, Kaltenborn*, monasterium prope Sangerhausen in Thuringia.
- Kaltenburg* Parth. O. S. B.
- Kauffungen* Parth. O. S. B. in Hassia.
- Kelbra* Parth. Ord. Cisterc.
- Keppel* Parth. Ord. Praemonstrat.
- Kirchenboland* monast. O. S. B.
- **Kirchberg* Domus pp. Piarum Scholarum.
- **Kirn* Collegium eorundem.
- Koerenberg*, vid. *Cornberg*
- Koenigstein* Canonici Regul. S. Augustini.
- **Ibid.* *Monast. S. Franc. Capucin.
- Lipoldesberg* Parthen. O. S. B.
- **Lobr* monast. O. S. Franc. Capucin.
- Lobrsch* monast. O. S. B.
- Luttenberg* in Thuringia Conventus FF. Praedicatorum.
- Machsback* Parthenon.
- Manthal* Parth. Ord. Cisterc.
- Marcksusera* Parth. Ord. Cisterc.
- Marienbronn* Parthenon Ord. Cisterc. in comitatu Hsenburgico.
- Mariengarten* vid. *zu dem Garten*.
- Marienport* Coenob. Wilhelmitarum.

Jacobi O. S. B. Monast. S. Antonii. *Mo-
 nast. Ord. S. Augustini. S. Bern. *FF. de
 Monte Carmelo. Asceterium Carthus.
 extra muros. Conventus S. Sepulchri
 modo Domus Melitensium. Monast. S.
 Wilhelmi. *Domus Ord. Teutonici. Con-
 ventus maior, ubi Tertiariae S. Fr. Mo-
 nast. FF. Minorum S. Franc. *Monast.
 Ord. S. Franc. Recollect. *Item Capucin.
 *Monast. Sororum poenitentium prope
 Weissenau Monast. Virginum S. Geor-
 gii. Item S. Laurentii monial. O. S. Franc.
 *Monast. FF. Praedicatorum. Collegium
 et Novitiatus Iesuitarum. Monasterium
 S. Clarae auf dem Flachsmarkt. *Mo-
 nast. pauperum Clarissar. *Monast. in
 Dalheim Ord. Cist. extra urbem. *Con-
 gregatio B. M. V. Parthenon S. Nicome-
 dis extra muros. Parthenon veteris Cel-
 lae primitus O. S. B. dein Cist. *Parthe-
 non albarum Dominarum. *Parthenon
 S. Agnetis Ord. S. Augustini.

Molperstat Conventus Ord. S. Guilielmi.

Muelhausen Domus Canonorum Reg. Ibi-
 dem Parthenon ad fontem. Monasteria,
 unum FF. Minor. S. Franc. alterum Prae-
 dicatorum.

Muenster - Treisa monast. Ordinis Praemonst.

Naumburg Monast. Ord. S. Bened.

Neundorp monast. in suburbio Northusano.

Nezze

- Nexze* Parthenon Ord. S. Bened.
Nicolaus-Roth Parth. prope *Walckenried*.
Nidda Domus Equitum S. Ioannis. *Noerthen*.
Nordsbusa Parthenon O. S. B. haud procul
a *Cassel*.
Northeim monast. S. Blasii. Ibid. Parthen.
Northeusen Parthenon. Monast. S. Dominici.
Monast. Novi Operis. Monast. FF. Mi-
nor. S. Franc.
**Noth-Gottes* Monast. Ord. S. Franc. Capuc.
in *Rhingavia*. *Nuwenburg*.
Ober-Capell vid. *Capella*.
Oberrode Parthen. Ord. Cisterc.
Odernheim monast. Ord. Praemonstrat.
Offenbach sive *Odenbach* Ord. S. Bened.
Oldisleben monast. Ord. S. Bened. in *Thu-*
ringia.
**Oppenheim* ad *Rhenum* monast. FF. Minor.
S. Francisci olim Carmelitarum. Ibidem
monast. S. Catharinae. Aliud S. Iacobi.
Mariencron Parthenon Cisterc. extra
oppidum.
Ordorff monast. O. S. R. *Orlamunde*.
Osterrode monast. S. Iacobi.
Otterburg monast. Ord. Cisterc.
Ovenkirehen Parthenon.
Owelsburg vid. *Aulesburg*, *Heyna*.
Padenhausen Parthenon Ord. Cisterc.
Paulinzell in *Thuringia*.
Pesenick monast. Carmelitarum.

* *Pfaff-*

* *Pfaffen-Schwabenheim* Canonici Regulares S. Aug.

Pöclde monast. Ord. Praemonstrat.

Protselden Domus Ord. Teuton.

Ravengeresberg Canonici Regulares S. Augustini. ibidem Clusa eiusdem Ordinis.

Reichenbach Parthenon in Hassia.

* *Reiffenstein* monast. Ord. Cisterc. in Eichsfeldia.

Reinbardsborn monast. O. S. B. in Thuringia.

Rheinhausen monast. O. S. B.

S. Remigiüberg mon. O. S. B. iuxta Cusellam, vid. *Cosla*.

Rebters Parthenon Ordinis Praemonstr.

Rode Parthenon.

Rodenkirch monast. O. Praemonstrat.

Rosdorf. Domus Antonitarum incorporata domui Höchstenfi.

Rotenau monast. prope Franckenberg.

Roetgen in Rhingavia Domus Templariorum.

Rotenburgum monast. Ord. S. Bened.

Ruedigheim haud procul ab Hanau, Com-menda S. Ioannis.

Rupertsberg monast. Virg. O. S. B. ad ostia Navae modo in Eibingen.

Saalfeld. *Salza* monast. FF. Minor. S. Franc.

Schacken Parthenon. *Schiepliz* Parth.

* *Schmerlenbach* Parth. O. S. B. alias dicebatur *Hagen*.

* *Schoenau* monast. O. S. B. S. Martino con-traditum.

Schorns.

- * *Pfaffen-Schwabenheim* Canonici Regulares S. Aug.
Poelde monast. Ord. Praemonstr.
Protselden Domus Ord. Teuton.
Ravengeresberg Canonici Regulares S. Augustini. ibidem Clusa eiusdem Ordinis.
Reichenbach Parthenon in Hassia.
 * *Reiffenstein* monast. Ord. Cisterc. in Eichsfeldia.
Reinbardsborn monast. O. S. B. in Thuringia.
Rheinhausen monast. O. S. B.
S. Remigiüberg mon. O. S. B. iuxta Cusellam. vid. Cosla.
Rebters Parthenon Ordinis Praemonstr.
Rode Parthenon.
Rodenkirch monast. O. Praemonstrat.
Rosdorf. Domus Antonitarum incorporata domui Hoochsteni.
Rotenau monast. prope Franckenberg.
Roetgen in Rhingavia Domus Templariorum.
Ratenburgum monast. Ord. S. Bened.
Ruedigheim haud procul ab Hanau, Com-menda S. Ioannis.
Rupertsberg monast. Virg. O. S. B. ad ostia Navae modo in Eibingen.
Saalfeld. *Salza* monast. ff. Minor. S. Franc.
Sacken Parthenon. *Schiepliz* Parth.
 * *Schmerlenbach* Parth. O. S. B. alias dicebatur *Hagen*.
 * *Schoenau* monast. O. S. B. S. Martino con-traditum.

Treysa in Thuringia monast. ff. Praedicatorum.

Trumbach Parth. Ord. S. August. *Tulstett.*

Vallbruck Parthenon.

Vallis S. Catharinae fors *Mantbal.*

Vallis Dei prope Winckel in Rhingavia ff. Regulares S. Augustini.

Vallis Dei vide *Gottesthal.*

Vallis Ioannitica,

Vallis S. Petri in Rhingavia, Carthusia olim Moguntiam translata.

Ubenhausen monast. prope *Gelnhausen.* *Volckolderode.*

Vredesle vide *Fridelfsee.*

Utenbach Templar. Domus Ord. Teutonici.

Mons S. Walpurgis vid. *Arnstatt.*

Walkenried monast. O. S. B.

Waldichen monast. inter Weimar et Erfurt.

Wallhusen Parthenon Ord. Cisterc.

**Walburn* monast. Ord. S. Franc. Capuc.

Weidas Parthenon in Satrapia Alzey.

Weissenborn Parthenon Ord. S. August. in Thuringia.

Weissenstein monast. Ord. S. August.

Wende Parthenon Ord. S. August. prope Goettingen.

Werberg Parth. prope Gruenberg Ord. S. August.

Werda Parthenon.

Wesenfeld Conventus Ord. S. Ioannis Ierosolymitani.

Wet-

- Wetter* Parthenon Ord. S. Bened.
Weymar monast, Ord. Minor. S. Francisci.
 (Item ff. Praedicatorum.) Parth Ord.
 S. Francisci tertiae regulae. It. Domus
 ord. Teuton
Weymar Superior Parthen.
Wigbertusen Parthen. Ord. Cisterc.
Wildungen Domus Ioannitarum.
Winckel monast. virginum Ord. S. Augustini.
Wizzenhausen Conventus Wilhelmitarum.
S. Wolfgangi monast. Ord. S. August. prope
 Hanoviam.
Wolffbagen Carthusia in Hassia.
Worbis - Stadt Parthen. in Eichsfeldia, *Ibi-
 dem monast. ff. Minor. S. Franc. Recoll.
Wormela Parthenon.
Ymchenbain Parthenon.
 **Zell* Parthenon O. S. B. in Eichsfeldia.

III. PERSONALE MOGVNTINVM

seu Hierarchia Ecclesiae Moguntinae.

1. Episcopi - Metropolitani Sanctae Sedis
 Moguntinae etc. *)

2. Ecclesiae Metropolitanae Praepositi.

3. - - - - - Decani.

4. - - - - - Custodes.

5. - - - - - Scholastici.

6. - - - - - Cantores.

7. Ca-

*) Horum series cum elenchis subsequentibus mul-
 tum suppletis sistetur usque in praesens con-
 tinuata.

7. Canonici ordine chronologico.
8. Idem ordine alphabetico.
9. Archipresbyteri.
10. Suffraganei Moguntini.
11. Vicarii in spiritualibus generales.
12. Officiales Metropolitici.
13. Sigilliferi.
14. Ecclesiae Collegiatae S. Petri Praepositi, Decani, scholastici, Cantores.
15. Ecclesiae collegiatae S. Stephani Praepositi etc. ut supra.
16. S. Victoris.
17. B. Mariae V. ad gradus.
18. B. Mariae V. in Campis.
19. s. Ioannis.
20. s. Mauritii.
21. s. Gangolphi.
22. Ecclesiae Collegiatae Equestris s. Albani Praepositi etc. Custodes.
23. Suffraganei Erfordienfes.
24. Commissarii in spiritualibus Aschafenburgenses.
25. Commissarii in spiritualibus Amoeneburgenses.
26. Commissarii in spiritualibus Frideslarienses.
27. Heiligenstadenses.
28. Ecclesiae Collegiatae s. Ioannis in Amoeneburg Decani.
29. Eccl

29. Ecclesiae Collegiatae ss Petri et Alexandri Aschaffenburgensis Praepositi.

30. - - - Decani.

31. - - - scholastici.

32. - - - Cantores.

33. - - - Custodes.

34. Ecclesiae Collegiatae Equestris s. Ferutii in Bleidenstadt Praepositi etc.

35. B. Mariae V. Erfordiensis Praepositi etc. ut supra.

36. Item s. severi Erfordiensis.

37. s. Bartholomaei Francofordiensis.

38. s. Leonardi Francofordiensis.

39. B. Mariae V. Francofordiensis.

40. s. Petri Frideslariensis.

41. s. Martini Heiligenstadiensis.

42. ss. Martini, Donati, et Nazarii in Moxstadt.

43. s. Crucis in Nordhausen.

His ex statu seculari accedunt.

44. Cancellarii Electorales.

45. Vice Domini urbis Moguntinae.

46. - - Aschaffenburgenses.

47. - - Rhingavienenses.

48. Camerarii urbis.

49. Waltpodii, five Praefecti Violentiarum.

50. Praetores urbis.

51. satrapae supremi in Hassia.

52. satrapae supremi Eichsfeldiae.

29. Ecclesiae Collegiatae ss Petri et Alexandri Aschaffenburgensis Praepositi.

30. - - - Decani.

31. - - - scholastici.

32. - - - Cantores.

33. - - - Custodes.

34. Ecclesiae Collegiatae Equestris s. Fer-
rutii in Bleidenstadt Praepositi etc.

35. B. Mariae V. Erfordiensis Praeposi-
ti etc. ut supra.

36. Item s. severi Erfordiensis.

37. s. Bartholomaei Francofordiensis.

38. s. Leonardi Francofordiensis.

39. B. Mariae V. Francofordiensis.

40. s. Petri Frideslariensis.

41. s. Martini Heiligenstadiensis.

42. ss. Martini, Donati, et Nazarii in
Moxstadt.

43. s. Crucis in Nordhausen.

His ex statu seculari accedunt.

44. Cancellarii Electorales.

45. Vice Domini urbis Moguntinae.

46. - - - Aschaffenburgenses.

47. - - - Rhingavienses.

48. Camerarii urbis.

49. Waltpodii, five Praefecti Violentiarum.

50. Praetores urbis.

51. satrapae supremi in Hassia.

52. satrapae supremi Eichsfeldiae.

53. Locum tenentes Erfordiae.

54. Praetores Erfordiae.

IV. MOGVNTIA LITTERATA.

A seculo VIII. usque ad initium vel medium
seculi XVIII.

Partem hanc concludit

Bibliotheca Moguntina libris seculo primo typographico Moguntiae impressis instructa, hinc inde addita inventae Typographiae historia.

V. MOGVNTIA SANCTA

ex

Actis ss. Anwerpiensibus, Mabillonii etc.

VI. REALE MOGVNTINVM

seu

Gesta sub Episcopis - Metropolitanis

Moguntinis

a seculo post Christum natum primo usque ad nostra,
quae vivimus, tempora.

Part

Pars prima.

Continet dissertationes.

1. Nero CLAUDIVS DRVSVS Germanicus MAGVNTIACI superioris Germaniae Metropolis Conditor e scriptoribus coaevis et classicis delineatus.

2. Moguntia Metropolis sub Imperio Romanorum.

3. Moguntia Metropolis sub Regno Francorum usque ad Martyrium s. Bonifacii.

4. Moguntia Metropolis a Lullo Bonifacii successore ad Willigisum.

Pars secunda.

Annales Moguntini diplomatici a WILLIGISO Archiepiscopo usque in praesens.

Pars tertia.

Concilia Moguntina

a s. Bonifacio usque ad an. MDXLIX. additis Constitutionibus Ecclesiasticis varii aevi. *)

Valete Lectores Amici! et studiis nostris favete.

Pro-

*) Praeter indices locorum, personarum et rerum, Coronidem operi imponent Regesta Chronologico - Diplomatica ad normam Petri Georgise elaborata.

Proſpectum hunc ſocietati litterariae
pro concinnanda Germania ſacra ſubmini-
ſtrabat STEPHANVS ALEXANDER WÜRD-
TVEIN, Episcopus Heliopolensis, ſuffraga-
neus Wormatiensis, in Abbatia principali
s. Blasii, XVI. Iul. MDCCLXXXIV. praefens.



Inhalt.

- I. Freiheiten, welche der igeige Papst dem Herrn Fürstbischof zu Costanz ertheilt hat, S. 513 ff.
 - II. Nachricht von der völligen Erledigung der Religionsbeschwerden zu Ködelsee, S. 523 ff.
 - III. Fortsetzung der unparteiischen Nachricht von den Uneinigkeiten der Dissidenten, S. 556 ff.
 - IV. Ordnung des Gottesdienstes in den österreichischen Vorlanden, S. 605 ff.
 - V. Vermischte Nachrichten, S. 628 ff.
-

514 Freiheiten, welche der Papst

wie auch vom Schisma zu absolviren, doch diejenigen nicht, welche aus solchen Orten sind, wo das heilige Officium ausgeübet wird, ausser wenn sie das Verbrechen an den Orten der Missionen, in welchen die Ketzerereien ungestraft herrschen, begangen haben; auch diejenigen nicht, welche (den Glauben) gerichtlich abgeschworen haben, wenn sie nicht da, wo die Ketzerereien ungestraft herrschen, geboren, und nach der gerichtlichen Abschwörung dahin zurück gefehret, und in die Ketzerei gefallen sind, und auch diese nur in foro conscientiae.

2. Verbotene Bücher der Kether, in der Absicht, sie zu bestreiten, und andere, auf was für immer eine Art verbotene Bücher zu halten und zu lesen, ausgenommen die Werke des Carolus Molinæus, des Nikolaus Machiavell, die bürgerliche Geschich-

des Zeugnis von dem Geist, der noch bis iht bei der römischen Kurie herrschet. Sie haben in dem Original die Aufschrift: *Facultates concessae a SS. D. N. Pio divina providentia P. P. VI. R. D. Maximiliano Christophoro a Rodt, Episcopo Constantiensi etc. S. Nov. Bibl. Eccles. Friburg. Vol. VII. fasc. I. p. 108 seqq.* Wir liefern sie hier nach der in dem Freymüthigen, III Band, S. 337. f. f. befindlichen deutschen Uebersetzung:

dem Bisch. zu Costanz ertheilt hat. 519

schichte des Königreichs Neapel von Peter Gianone; das Gedicht mit der Aufschrift: *La Pucelle d'Orleans*; und das Buch, das den Titel hat: *De l'esprit*; ferner *Istruzioni in torno la santa Sede tradotta dal Francese 1763*. *Oeuvres philosophiques de M. de la Mettrie*; *Les Colimaçons*; *Abregé de l'histoire ecclesiastique* unter dem angenommenen Namen von *Gleuzey*; *Riflessioni di un Italiano sopra la chiesa in generale*; *systeme de la Nature*, und *Il vero despotismo* London 1770. *La Raison par Alphabet*, und Johann Lorenz Henrichs neuer Versuch über die Weissagung vom Emmanuel, wie auch die Bücher, welche von der astrologia iudicaria, es sey hauptsächlich oder gelegentlich oder auf was immer für eine Weise handeln, doch so, daß die Bücher nicht aus jenen Provinzen hinaus getragen werden. (Ita tamen, ut libri ex illis provinciis non efferentur.)

3. Im dritten und vierten einfachen und vermischten Grade nicht nur mit Armen, sondern auch mit Adlichen und Reichen in Ansehung künftiger Ehen, mit Kegnern aber in Ansehung wirklicher Ehen, auch im zweiten und vermischten Grade, wenn er nur auf keine Weise den ersten berührt, zu dispensiren, und das in diesen Fällen erzeugte Kind als ehelich (*prolem legitimam*) zu erklären.

§ 16. Freiheiten, welche der Papst

4. Ueber das Hindernis der öffentlichen Anständigkeit (*publicae honestatis*), das aus den Sponsalien herrühret, zu dispensiren.

5. Ueber das Hindernis des Verbrechens (*super impedimento criminis*) zu dispensiren, wenn nur keines von den Eheleuten (den Gattenmord) versucht hat, und das verlorrne Recht, die eheliche Pflicht zu begehren, wieder zu geben.

6. In den Hindernissen der geistlichen Verwandtschaft zu dispensiren, den Puthen und den Täufling (*levantem et levatum*) ausgenommen.

7. Aber diese Ehedispensen, nemlich die 3. 4. 5. und 6. sollen nicht anders ertheilet werden, als mit der Klausel: wenn nur das Weib nicht geraubt (entführt) ist, und wenn sie geraubt ist, sich nicht in der Gewalt des Räubers befindet; auch soll in dergleichen Dispensationen ausdrücklich erklärt werden, daß dieselben gleichsam von dem Delegirten des apostolischen Stuhls ertheilet werden, zu welchem Ende auch der Inhalt dieser zugestandenen Rechte (der Dispensation) soll eingerückt, und die Zeit, auf welche dieselben sind ertheilet worden, ausgedrückt werden. Widrigensfalls sollen sie nichtig seyn.

8. In

dem Bisch. zu Costanz ertheilt hat. 517

8. In Irregularitäten, die nur aus einer verborgenen Missethat herrühren. zu dispensiren, die ausgenommen, in welche man aus einem freiwillig begangenen Todschlage fällt.

9. Die einfachen Gelübde zu dispensiren, und in andere fromme Werke zu verändern, die Gelübde der Keuschheit und des Klosterstandes ausgenommen.

10. Von allen vorbehaltenen Fällen, doch nur an den Orten, wo die Ketzereien ungestraft herrschen, zu absolviren.

11. Einfachen Priestern (*simplicibus Sacerdotibus*) die Macht zu delegiren, daß sie die Paramenie und anderes zum Messopfer nöthiges Geräthe, wo die heilige Salbung nicht dazwischen kommt, benediciren; und besleckte Kirchen mit einem vom Bischof geweihten Wasser, oder im Falle der Noth auch mit einem vom Bischof nicht geweihten Wasser reinigen. (*reconciliandi ecclesias pollutas.*)

12. Die Weihen auffer der Zeit, und ohne Beobachtung der Zwischenzeiten (*non servatis interstitiis*) mit Einschluß der Priesterwürde zu ertheilen.

13. Ueber den Abgang des Alters von einem Jahre wegen Mangel der Seelsorger (operariorum) zu dispensiren, daß sie zur Priesterwürde können befördert werden, wenn sie nur sonst tauglich sind.

14. Das Oel, aufs wenigste mit fünf Priestern zuzubereiten, (conficiendi olea.) doch nicht ausser dem grünen Donnerstage, wenn nicht die Noth es anders fordert.

15. Zweimal des Tages Messe zu lesen, (celebrandi) wenn es die Noth fordert, doch so, daß er in der ersten Messe die Ablution nicht nehme; auch eine Stunde vor Sonnen Aufgang, auch nach Mittag, auch ohne Altardiener unter dem freien Himmel, und unter der Erde, doch an einem anständigen Orte, wenn schon der Altar zerbrochen ist, oder ohne Reliquien der Heiligen, und in Gegenwart der Ketzer, der Schismaticer, der Unglaubigen, und der Excommunicirten, wenn es nicht anders geschehen kann. Er hüte sich aber, daß er sich der besagten Erlaubnis oder Dispensation, zweimal des Tages zu celebriren, nur aus den wichtigsten Ursachen, und sehr selten bediene; als welches ihm nachdrücklich auf sein Gewissen gegeben wird. (In quo graviter ipsius conscientia oneratur.) Wenn er für gut befinden sollte, eben diese Erlaubnis einem andern

dem Priester, gemäß der unten beizufügenden Gewalt, mitzutheilen, oder die Ursachen, von derselben Gebrauch zu machen, jemanden, der von dem H. Stuhl diese Erlaubnis erhalten hat, gut zu heißen. so wird seinem Gewissen ernstlich aufgelegt, daß er diese Erlaubnis nur wenigen, und zwar nur Männern von reifer Klugheit und Eifer, die unumgänglich nothwendig sind, auch nicht für jeden Ort, sondern nur, wo es eine große Noth erfordert, und nur auf kurze Zeit mittheile, und die Ursachen nur beziehungsweise (respective) gut heiße.

16. Das Allerheiligste heimlich und ohne Licht zu den Kranken zu tragen, und dasselbe gleichfalls ohne Licht für die Kranken aufzubewahren, wenn von den Kettern oder Ungläubigen ein Gottesraub zu befürchten wäre.

17. Weltliche Kleider zu tragen, wenn er nicht anders an die seiner Sorge anvertraute Dörfer kommen, oder sich nicht anders daselbst aufhalten könnte.

18. Den Rosenkranz oder ein anderes Gebet herzusagen, wenn er das Brevier nicht bei sich tragen, oder dasselbe wegen eines rechtmäßigen Hindernisses nicht beten kann.

520 Freiheiten, welche der Papst

19. Nach Gutbefinden über das Essen des Fleisches, der Eyer und der Milchspeisen zur Zeit der Fasten, besonders der vierzigstägigen, zu dispensiren.

20. Diese Privilegien (facultates) ganz oder zum Theil, wie er es nach seinem Gewissen für nöthig hält, fähigen Priestern, die sich mit Bekehrung der Seelen beschäftigen, und besonders zur Zeit seines Hintritts mitzutheilen, damit sie bei erledigtem Sitze hierin seine Stelle vertreten, bis der apostolische Stuhl hievon die durch die Delegirten oder einen aus ihnen alsogleich zu gebende Nachricht erhält, und auf andere Weise Vorsehung thut.

21. Und die besagten Privilegien sollen unentgeltlich, und ohne Belohnung ausgeübet werden; auch versteht es sich, daß sie nur für jezt nach der Willführ seiner Heiligkeit sind gegeben worden.

22. Eben diese Privilegien nur in denjenigen Orten der Costanzer Diözese, die der österreichischen Herrschaft unterworfen sind, zu gebrauchen.

dem Bisch. zu Costanz ertheilt hat. 521

Am Donnerstag (feria quinta) den

17. Jul. 1782.

In der Generalkongregation der heiligen römischen und allgemeinen Inquisition, welche in dem apostolischen Palaste bei St. Maria Major vor unserm heiligsten Vater durch göttliche Vorsicht Papst Pius VI. und ihren Eminenzen, den hochwürdigsten Herren, der heiligen römischen Kirche Kardinälen, in der ganzen christlichen Republik von dem heiligen apostolischen Stuhle wider die kaiserliche Bosheit besonders deputirten Generalinquisitoren ist gehalten worden.

E. Kard. Rezzonico.

Jakob Cappellon der röm. und
allgemein. Inquisit. Not.

(L. S.)

*

*

*

Des Kaisers Majestät haben über besagte Freiheiten das landesfürstliche Placetum allergnädigst ertheilet, doch mit der Einschränkung, erstens, daß allerhöchstdieselbe, was die Büchercensur betrifft, schon selbst das nöthige veranstalten werden, wobei den H. H. Ordinarien erlaubt ist, es der
f. f.

II.

M a c h r i c h t

von der

völligen Erledigung

Der Religionsbeschwerden

der Evangelischen zu Rödelsee

in Franken,

wie auch

von der Erbauung der dasigen neuen
evangelischen Kirche.

Es ist sowohl aus den älteren (und aus den
Novis Actis hist. ecclesiasticis, *) als auch
aus anderen Nachrichten **) bekannt, zu
wel-

*) Act. hist. eccl. XI B. S. 159 f. f. 481. Nov.
Act. hist. eccl. IX B. S. 1020. VII B. S.
297 f. f. 464 f. f.

**) Corp. Gravam. Evangel. Nr. CXXIV. cum Addit.
v. Schauroth Samml. der Religionsbeschwerd.
Tom.

530 Beendigung der Religionsbeschw.

Vau der ihrigen Kirche die Frohn und sonstige Abgaben zu entrichten haben. Füröhre aber sollen

VI. einer mehr bestimmten Maase wollen die Fürstl. Wirzburgischen und Kloster-Ebrachischen Unterthanen zu Unterhalt- oder künftiger Wiedererbauung der katholischen Kirchen, Pfarre und Schulhauses, ohne Unterschied der Religion, und so auch andererseits die Gräfl. Rüdtenhausische und von Crailsheimische Unterthanen gleichmäßig ohne Rücksicht auf die bekennende Religion zu der Erhaltung oder künftigen Wiedererbauung der Kirchen, des Pfarr- und Schulhauses der Augsburgischen Konfessionsverwandten die Frohn, und sonstige Beiträge zu leisten schuldig seyn. Die Besitzer der Gotteshaus- und Gemeindelen aber sollen nach Maase ihrer Religion zu solcher Konkurrenz und künftiger Frohnleistung zu dieser, oder jener Kirche, Pfarr- und Schulhauses angehalten und beigezogen werden.

VII. Solle den Augsburgischen Konfessionsverwandten Unterthanen und Mitnachbarn das freie und öffentliche ohngehinderte Religionsexercitium wie vorhin, also fernerweit verbleiben; wobei die Augsburgische Konfessionsverwandte zu desto bessere Eintracht und Verhütung aller unangenehm-





538 Beendigung der Religionsbeschw.

Iae wegen keine Zerungen und Anstände sich ergeben; auch die Congrua eines jeglichen Pfarrers desto sicherer bestimmt werden mögten, so haben sich die beiderseitige Pfarrer, und die beiden Gemeinden dahin anderweit verglichen, daß

XVII. furohin das Pfarrgeld von den Besitzern und Inwohnern der Hochfürstl. Würzburgischen, und Kloster Ebrachischen Lehnhaften, jedoch ausschliessig der von dem Fürstl. Haus Onolzbach durch den 1742er Decreeß an das Hochfürstl. Hochstift abgetretenen Lehenhaften, dem katholischen Pfarrer, von den Gräfl. Rüdtenhäufischen, und Baron von Craitsheimischen Lehenbesitzern aber, solches herkömmliche Pfarrgeld dem Augsb. Konfessionsverwandten Pfarrer, ohne alle Rücksicht auf die Religion des Lehenbesizers oder Inwohners gereichet, bei den Besitzern, oder Inwohnern der Gotteshaus- und Gemeinlehen dahingegen auf die Religion des Inwohners oder Besitzers dergestalten die Rücksicht genommen werden solle, daß, wann der Besitzer oder Inwohner solcher Gotteshaus- oder Gemeindlehen Katholisch seyn werde, das Pfarrgeld dem Katholischen Pfarrer, und so ferne solcher der Augsb. Konfession zugethan, dasselbe dem Pfarrer Augsb. Konfession zu entrichten habe, welche gleiche Verwandtsame es auch mit jenen

jenen im Eingang dieses §. unter den Würzburgischen Unterthanen, ausgenommenen von dem fürstlichen Haus Onolzbach durch den 1742er Keceß dem fürstlich. Hochstift Würzburg abgetretenen Lehenhaften, und deren Besitzern und Inwohnern haben solle, also daß diese gleichmäßig nach ihrer Religion diesem oder jenem Pfarrer das Pfarrgeld entrichten sollen.

XVIII. In der Mase des nur gehörtermäßen zu entrichtenden Pfarrgeldes solle auch furohin das Schulgeld, und die Iura stolae den beiderseitigen Pfarrern entrichtet werden, jedoch bleibet jedem der Unterthanen frei und ohnbenommen, die wirkliche Pfarraktus durch den Pfarrer seiner Religion, wann derselbige gleich sonst unter dessen pfarrlichen Distrikt nicht gehörig wäre, vornehmen zu lassen; wogegen aber der Unterthan dem den Aktum verrichtenden Pfarrer eine besondere freiwillige Ergößlichkeit zu reichen hat. Da indessen

XIX. dermalen unter den Hochfürstl. Würzburgischen Unterthanen sich 2 und unter den Kloster Ebrachischen Unterthanen sich ein der Augsb. Konfession zugethaner Unterthan befindet, welche 3 Unterthanen bis daher zwar das Pfarrgeld und Schulgeld an den katholischen Pfarrer und Schulmeister, die Iura stolae dahingegen dem Augsb. Kon-

men würde, solle es nach der im Betref der vermischten Ehen in Rödelsee selbst bestimmten Maasse der pfarrlichen Auktuum wegen gehalten werden. Wann auch sonst fremde Kranke nach Rödelsee kommen, oder gar daselbst versterben würden, so solle nach Befinden, wenn man den Umständen nach wissen könne, welcher Religion der fremde Kranke oder Verstorbene zugethan sey, als dann auch der katholische oder der der Augsb. Konfession verwandte Pfarrer zur Berichtigung der pfarrlichen Auktuum ungehindert zugelassen werden.

XXIV. Ein jedesweiliger Augsburger Konfessionsverwandter Schulmeister solle nach der bisherigen Observanz, und so auch fernerhin nicht nur von der Augsburg. Konfessionsverwandten Gemeinde ungehindert angenommen werden, sondern auch der Gemeinde frei stehen, denselben nach Gutbefinden, so wie es die bessere Erziehung der Jugend erfordern wird, anwiederum abzuschaffen, jedoch ist die Augsb. Konfessionsverwandte Gemeinde, aus tiefstem Respekt gegen Se. Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg, als höchsten Kirchenherrn, des unterthänigsten Erbietens, von der jedesmaligen Annahme oder Abschaffung des Schulmeisters, durch ihren Pfarrer die gehorsamst berichtliche Anzeige machen zu lassen, wie dann auch auf den



sen werden. Beide Religionsverwandte
Gemeinden machen sich anbei

XXVIII. annoch weiter anheischig, und
verbindlich, daß dieselbe zu desto gesicherter,
ohnverbrüchlicher Festhaltung des gegenwär-
tigen Vergleichs nicht nur Se. Hochfürstliche
Gnaden zu Würzburg, als höchsten Kirchen-
herrn in Rödelsee, um die gnädigste Bestä-
tigung dieses Vergleichs unterthänigst bitten
wollten, sondern von solchem getroffenen,
und huldreichst ratificirten Vergleich auch
bei dem höchstpreislich-kaiserl. Reichshofrath
woselbst die Sache von Seiten des Augs-
burgischen Confessions Religionstheils vor-
hin anhängig gemacht worden, die ohnge-
säumte allerunterthänigste Anzeige gemacht
werden solle. Alles getreulich und ohne
Gefährte.

Zu alles Dessen wahrer Urkunde und Be-
kräftigung ist gegenwärtiger Vergleich in
Tripla gefertiget, von den beiderseitigen
Pfarrern, den sämtlichen Schultheisen, und
den zur gegenwärtigen Vergleichshandlung
durch ein Mandatum speciale gevollmäch-
tigten Deputirten im Beiseyn der gesamten
Gemeinde unterschrieben, und mit dem ge-
wöhnlichen Dorfsiegel bedruckt worden,
von welchem also gefertiget und gnädigst ra-
tificirten Vergleich ein Exemplar der Katho-





und mit höchst. Dero geheimen Kanzleisiegel
haben bedrucken lassen;

So geschehen Schloß Weitsbüchheim,
den 26. Mai, 1778.

(L. S.)

A. Friedrich, B. u. Hog zu Franken.

3. Nachricht von der Einweihung der neuerbauten evangelischen Kirche zu Rodelsee.

Da die evangelische Kirche zu Rodelsee,
wie aus vorstehendem Vergleiche zu ersehen
ist, ganz verfallen war: so wurden sogleich
nach geschlossenem Vergleiche die ernstlichsten
Anstalten vorgekehret, dieselbe von Grund
auf neu zu bauen. Unter dem Schutze und
durch die wohlthätige Unterstützung des izt-
regierenden Herrn Fürstbischofs zu Bam-
berg und Würzburg, Hochwürd. Gnaden,
Er. Durchl. des Herrn Markgrafen zu
Brandenburg - Anspach und Bayreuth, der
Herren Grafen von Castell, und der nahe
gelegenen evangelischen Gemeinden, auch
vieler auswärtigen Wohlthäter in ganzen
Ländern, Städten und Dörtern ist es dem

rer zu Standdorf, 1614. kam er nach Unterickelsheim.

2. Antonius Deuber, kam hieher 1611.

3. Johann Gerold, kam zum Pfarramt allhier 1619., wurde 1622. nach Rihingen befördert.

4. Georg Keller, wurde Pfarrer A. 1622., und ist 1629. vertrieben worden.

5. Adam Goldner, von Eger, kam hieher 1633., wurde auch bald wiederum ausgetrieben.

6. Johann Caspar Lechelein, aus Uffenheim, ward Pfarrer allhier, von Alberhofen aus, von 1654. bis 1656.

7. Johann Martinus Chelius, aus Obereissenheim in Franken, hat von Alberhofen aus die hiesige Seelsorge geführt von 1656. bis 1666.

8. Johann Valentin Walther, war Pfarrer in Alberhofen und Rödelsee, von 1667. bis 1683.

9. Johann Carl Bayer, aus Rihingen, ist von 1684. bis 1703. Pfarrer in
M m f

§ 4 Beendigung der Religionsbeschw.

Alberhofen und Rödelsee gewesen, wo er nach Buchbrunn vocirt wurde.

10. Lorenz Wilhelm Franz, war von 1705. bis 1712. Pfarrer zu Fröhestockheim und Rödelsee.

11. Nicolaus Kilian Seidel stand seinem Amte vor, von 1712. bis 1719.

12. M. Johann Erhard Cramer, aus Ezelheim, kam 1720. von Obersteinbach hieher, und ward von 1634. bis daher der erste wieder in hiesigem Pfarrhaus wohnende Pfarrer, starb allhier 1725.

13. Johann Heinrich Röber, von hier, wurde Seelsorger bei der hiesigen Gemeinde 1726., kam 1734. nach Abschwind.

14. M. Jacob Ludwig Rudolph, aus Kitzingen, übernahm die hiesige Seelsorge 1734., wurde nach Kitzingen berufen 1740.

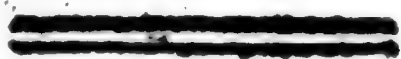
15. Wolfgang Christoph Drescher, aus Schweinfurth, wurde Pfarrer allhier 1740. bis 1746., wo er nach Unteraltersheim berufen wurde.

16. Christoph Tobias Faber, aus Windsheim, wurde Pfarrer allhier 1746. und

und blieb bis 1765., worauf er nach Wertheim als Stadtpfarrer berufen wurde.

17. Johann Samuel Friedlein, aus Rixingen, kam hieher 1765. und 1772. nach Hohenfeld.

18. Georg Wilhelm Carl Frobenius, aus Markt-Flachlanden im Anspachischen, wurde 1772. hieher berufen, nachdem er in seinem Vaterland auf 7 Pfarreien als Vicarius stand.





III.

Fortsetzung

der

unparteiischen Nachricht

von den

Uneinigkeiten

in einigen dissidentischen Gemeinden

in Polen. *)

Beilagen.

A.

Da es unangenehm gewesen ist, in der Erlanger Realzeitung Nr. 25. S. 201. d. 25. März 1783., als auch in nemlicher Zeitung Nr. 26. S. 214. sub d. 1. Apr. 1783. zu sehen, wasmasen sich vermuthlich noch einige unruhige Köpfe haben einkommen lassen, den polnischen Landesgesetzen, den Traktaten

*) S. Aa. hist. eccl. n. temp. LXXVI. Th. S. 385. f. f.

verleiten, daß sie sich unterstanden haben, 1777. am 2. Mai zu Giesek mit den Dissidenten in Kleinpolen, die sich zu der reformirten Konfession bekennen, eine Unionem Politico Ecclesiasticam zu schließen, und ganz widerrechtlich den Consensum Sandomiriensem von 1570. gleichsam anzunehmen.

Aus der Geschichte und geographischen Eintheilung ist bekannt, daß das Herzogthum Masuren eigentlich zu Grosspolen gehörig ist; da nun die dissidentischen Synoden in Grosspolen die Entlegenheit des Herzogthums Masuren von Grosspolen, und der darin befindlichen dissidentischen Gemeinden, nebst der annoch damaligen Schwäche der dissidentischen Gemeinden, so in Kleinpolen waren, als auch der nähern Lage mit Masuren in Erwägung genommen, so beschlossen sie, den augsburgischen Konfessionsverwandten von Masuren und Kleinpolen zu erlauben, sich mit den Dissidenten in Kleinpolen, die sich zu der reformirten Konfession bekennen, auf den Fuß zu vereinigen, so wie sie es bereits in Grosspolen zum allgemeinen Besten, den Landesgesetzen und den Traktaten gemäß, für nöthig befunden hatten, und wirklich 1775. zwischen den Augsburgischen und reformirten Konfessionsverwandten in Grosspolen bereits geschehen war,

nem-

viele Nachsicht den unruhigen Köpfen bis dato noch angediehen ist.

B.

Nachdem auf der im Monat Jun. dieses Jahres gehaltenen Synode, Augsb. Conf. in der besondern Konferenz der Generalseniores utriusque Ordinis, der Glieder des Konsistorii und einiger Kreis senioren die Punkte der von der evangelischen Gemeinde zu Warschau den 2. Mai gemachten Union mit der reformirten Konfession der Provinz Kleinpolen zu Stieles durch den Herrn General lieutenant von Holz und Endes unterschriebenen Senoren, und obbenannten Gliedern der Konferenz vorgeleget und communiciret worden; so haben wir solche Punkte zuvor genau prüfen und in Ueberlegung nehmen wollen; bevor dieser Unionakt dem versammelten Synodo ad deliberandum und zur Entscheidung vorgetragen würde, damit wider die Warschauer Gemeinde nichts nachtheiliges beschlossen werde, zumal da von einigen Gemeinen von Kleinpolen, Augsb. Confess. schon grosse Beschwerden und Klagen über die Vereinigungspunkte eingelaufen wären. Nach einer unparteiischen Untersuchung finden wir die Stieles Vereinigungs-

gungspunkte nicht nur der Augsb. Konfess. höchst nachtheilig, sondern auch den dissidentischen Traktaten und den Landesgesetzen entgegen. Am betrübtesten aber ist es vor uns, daraus die grösssten Spaltungen in den evangelischen Gemeinen in Kleinpolen unausbleiblich voraus zu sehen, wenn solchen nicht bei Zeiten vorgebeuget wird. Pflicht und Gewissen fordert uns demnach auf, bevor durch einen Synodalschluß dieser Union widersprochen wird, daß wir Seniores der Augsburgerisch. Konfession Ew. Hoch- und Wohledeln christlich warnen, bitten und stehen; durch einen so unbedachtsamen als furchtsamen Schritt, nicht den Grund zu einer gänzlichen Zerrüttung unserer Kirche und Zernichtung des grossen Werks zu legen, welches wir zur Ehre Gottes mit Segen des Allerhöchsten schon so weit glücklich gebracht haben, daß alle rechtschaffene Christen und Glieder unserer Kirche Ursache haben sich darüber zu freuen und Gott nicht genugsam dafür danken können. Weit entfernt von allen unlautern Absichten, Hochmuth und Widerspruch, ersuchen wir Ew. Hoch- und Wohledeln mit Gelassenheit die Punkte der Sielischen Union zu prüfen, ob nicht die Augsb. Konfessionsbekenner sich gänzlich der richterlichen und gesetzgebenden Macht der Herren Reformirten in Kleinpolen unterworfen haben, ob nicht die Kirchenzucht, Er-

hen, so erstaunen wir, wie man sich versprechen will, daß andere evangelische Gemeinen ausser Warschau solches Konsistorium vor legal halten, und die richterliche Macht desselben erkennen sollen. Was würde man reformirterseits darüber sagen, wenn ein einseitiger Synodus Augsb. Konfession ihrer Kirche Generalsenioren setzen und ordiniren, die Glieder des reformirten Konsistorii wählen, und ihnen die richterliche Macht in der reformirten Kirche übertragen wollte? würde man eine solche Handlung für legal und gerecht halten? wenn gleich von einer reformirten Gemeinde zwei bevollmächtigte Deputirte dabei gewesen wären? Wir glauben, alle Glieder ihrer Kirche würden sich dem widersetzen. Warum will man denn ihrerseits solche Macht über unsere Religionsverwandte ausüben? und diese sollen sich alles gefallen lassen? Nie wird man auch behaupten, daß zwei Deputirte einer Gemeinde einen ganzen Synodum formiren können. Wir suchen und bemühen uns, wie Brüder, in aller Liebe und Eintracht mit den Reformirten zu leben, und gemeinschaftlich unserm Unionsakt gemäß die Rechte u. Freiheiten der Dissidenten zu behaupten. Da wir aber die Unmöglichkeit einsehen, beide Konfessionen in Glaubenslehren völlig in unsern Zeiten zu vereinigen; so ist es der christl. Klugheit u. Vorsichtigkeit gemäß, um grössere Spaltungen

die um Rettung bitten. Wir hoffen vielmehr, daß Ew. Hoch- und Wohledeln selbst die Gefahr einsehen werden, in welche sie ihre Glaubensbrüder daziger Provinz versetzen, wo sie durch Aufschub des ganzen Werks derselben nicht vorbeugen.

Wir empfehlen Sie sämtlich der göttlichen Obhut und verbleiben mit wahrer Ergebenheit

Ew. Hoch- und Wohledlen

Lissa,

den 20. Jun. 1777.

und dienstbeflissene ergebenste

Unruh, Generalsenior Politikus.

Baron von Schlichting.

Alexander Bojanowski.

Jakob Kopp, Generalsenior.

Johann Christian Krumholz, Consen.

Johann Wirth, Consen, Gener. und
Pastor von Chlastow und
Benschen.

C.

Nachdem das Grossherzogthum Litthauen, nebst denen andern Provinzen, dem Königreiche Polen A. 1569. auf dem so berühmten zu Lublin gehaltenen Reichstage auf ewig einverleibet, auch alle von dem Könige Sigismundo Augusto den Griechen und andern Dissidenten ertheilte Privilegien auf demselben bestätigt, und überdieß den Augsburgischen Glaubensbekennern noch mehrere gegeben worden; *) so entwarfen die Häupter der auf diesem Reichstag sich befindlichen Dissidenten einen Plan, zukünftiges Jahr die schon öfters gesuchte Vereinigung der drei Konfessionen zu Stande zu bringen. Man hielt in dieser Absicht A. 1570. den berühmten Synodum zu Sendomir, welchem aber nur drei Delegirte von der Augsburg. Konfession, zwei von den böhmischen Brüdern, so alle noch wider die ihnen gegebene Instruktion gehandelt, niemand aber aus

An 5

Lit-

*) Vol. leg. Tom. II. de A. 1569. p. 179. 181.

182. Abhandlung der Freiheiten und Vorrechte der Dissidenten S. 8. 23. Lengnich Geschichte der Preussischen Lande Tom. II. S. 397. Privilegia der Stände des Herzogthums Preussens S. 90. 91. Hartknochs preuss. Kirchenhistorie Lib. 6. Cap. 2. S. 1062.

Litthauen, Preussen, Kurland und Liefland bewohnten, so daß die andern, so sich daselbst befanden, von der schweizerischen Konfession waren. *)

Auf diesem Synodo wurde also der Entwurf gemacht, die drei Konfessionen zu vereinigen, da man aber zu viel Hindernisse fand, indem ein jeder seine Konfession zu der allgemeinen vorschlug; so wurde beschlossen, eine neue Konfession zu verfertigen, und derselben den Namen der polnischen oder Krakauischen Konfession zu geben, selbige alsdann dem Könige zu übergeben, in der Hoffnung, womit man auch die Delegirten schmeichelte, daß der König nach Errichtung dieser Kirchenvereinigung ohnfehlbar selbst sich für diese neue Konfession deklariren würde. **)

Da aber wider die auf dem Synod zu Sandomir genommene Abrede, welche dahin gieng, diese neue polnische Konfession gemeinschaftlich zu Warschau zu entwerfen; die von der Schweizerischen Konfession die
ihri-

*) Jablonski Hist. des Sandomirischen Consensus S. 50. 51.

**) Jablonski l. c. S. 44. 45. 48. 52. 54. Hoffm. Epist. 90. S. 235. Epist. 104. 250.

ihrige, ohne Vorwissen der andern beiden, in polnischer Sprache hatten drucken lassen, auch sie dem König auf dem Reichstage zu Warschau im Monat August überreicht, und dieses vielleicht in der Absicht, daß der König sich für solche erklären würde, so machte dieses Verfahren bei den andern ein großes Misvergnügen, und sonderlich die von der Augsburg. Konfession glaubten, daß dadurch der Sendomirische Vergleich gebrochen worden wäre. *)

Die gewünschte Absicht der Reformirten wurde durch zwei Zufälle vereitelt. 1) Der so berühmte Kardinal Hosius, der sich auf dem Reichstage zu Lublin befunden, hatte dem Könige vor seiner Abreise nach Rom, wohin ihn der König in wichtigen Sachen schickte, durch seine kluge Vorstellungen ganz andere Gesinnungen beigebracht. **)

2) Zweitens hatte der Bisch. von Blas Dislaw Karnkowski und einige andere den berühmten Jesuiten Jakob Quicq dahin gebracht,

*) Jablonski S. 56. 65. 66. 67.

**) Rescii vita Stanis. Hosii edit. Romae impr. Carnoyii Bischofs von Wladislaw Briefe über die berühmten Männer. Leben des Kardinal Commendon durch Gratian.

bracht, daß er noch in eben diesem Jahre die Sendomirische Konfession in einem sehr merkwürdigen, aber höchst raren Werke, so den Titel führet: *Iudicium albo Rozsadek Katolikovv niektorych o Confessyi Sendomierskiey tegoroczney, vvktorym sie falsze y bledy tey to Konfessyi pro prostu pokazania; a pravvda iednego pravvego povvszechnego Kosciola Rzymskiego sama sie broni; von Artickel zu Artickel widerleget*, welches bei vielen einen großen Eindruck machte. Die Dissidenten mußten also, nachdem ihre geübten Absichten ihnen fehl geschlagen, ihre Vereinigung, wie sie nur konnten, zu befestigen suchen, um nach dem Tode des Königes Sigismundi Augusti, in den drei nachfolgenden so merkwürdigen Interregnis ihre 1573. zum besten der Religionsfreiheit gemachte Konföderation desto besser behaupten zu können. *)

Ob man nun gleich dieses auf denen, in den Jahren 1573. 1578. 1583. 1595. gehaltenen Synoden dahin zu bringen gesucht, so

*) Das Leben Commendon. Sulikovi Erzbischofs von Lemberg, poln. Gesch. nach dem Tode Sigismundi Aug. Heidenstein lib. XII. der poln. Sachen nach dem Tode Sigism. Aug.

geschlossene politische Union zur Richtschnur annehmen, weil selbige den Traktaten angemessen und gleichförmig ist. Mit was vor Grunde hat man nun bei der mit einigen Warschauer Bürgern geschlossenen widerrechtlichen Union, den Sendomirischen Konsens, oder die andern angeführten Synoden zur Richtschnur derselben anführen, und als eine Grundregel dabei annehmen wollen und können. Die Absicht und die Gültigkeit dieser Synoden ist vermöge der Traktaten von 1768. und 1775. aufgehoben worden: denn da damals die Hauptabsicht des Sendomirischen Vergleichs dahin gieng:

1) Einen dissidentischen König zu haben; so haben wir dagegen nunmehr das Hauptgesetz *Rex Catholicus esto*, der König soll katholisch seyn.

2) Will man durch Beihülfe dieser neuen Union Proseliten machen, oder den Uebergang von einer Religion zur andern, nach der Absicht des Sendomirischen Konsenses, erleichtern, so hat der Traktat von 1768. den Uebergang von der herrschenden Religion als eine Halsache erklärt und bestimmt.

3) Will man nach Anweisung des Sendomirischen Vergleichs durch diese neue Vereinigung, die Anabaptisten, die Socinianer, die Arianer 2c. vertreiben; so hat Gottlob die Republik dafür gesorget, nach Anweisung

fung der Konstitut. von 1658. 1659. 1661.
1662. 1668. 1670. 2c.

4) Will man eine Union wider die Griechen, unsere Brüder u. Freunde, machen; so würde solches widerrechtlich, u. als den Traktaten entgegen, strafbar seyn; sie geben uns keine Gelegenheit dazu, sie mischen sich weder in unsere Ritualia noch Liturgika oder in unsere andere geistliche Ceremonien und Kirchenverfassungen.

Es kann und muß übrigens eine dergleichen Union gar nicht zwischen den zwei Evangelischen statt finden, weil sie, ausser noch viel andern Gründen, den Traktaten entgegen ist, indem durch selbige gleiche Gerechtsame, Freiheiten und Vorrechte nicht nur allein diesen beiden Konfessionen, sondern dem ganzen dissidentischen Körper sind ertheilet und zugestanden worden, ohne irgend eine Oberherrschaft einer Konfession über der andern zu verstatten, es ist vielmehr durch nemliche Traktaten auch vorgebauet und angeordnet worden, daß keine Konfession noch irgend jemand einiges Recht habe, sich in die besondern Angelegenheiten einer Konfession zu mischen.

D.

Die Deputirten der Gemeinde von Warschau, Augsburg. Konfession, versprechen unter der Garantie des Hochwohlgebohrnen Herrn, des Herrn Obristlieutenants von Dzarowski, und des Herrn Generaladjutanten von Kozyci, des Herrn Generaladjutanten von Dplega, und des Wohlehrwürdigen Pastoris in Tursko, Herrn Gajewski, sämtliche Delegirten der Provinz Kleinpolen und des Herzogthums Masuren,

1) Daß dieselbe nach ihrer Ankunft in Warschau sogleich eine Session mit ihren Kollegen veranstalten werden, um einen gemeinschaftlichen Schluß zu fassen, daß zweien Deputirten aufgetragen werde, Sr. Hochwohlgebohrnen, dem Herrn Obristen von Königsfels, in Gegenwart Sr. Excellenz des Herrn Grafen von Unruh, ihre Aufwartung zu machen, und denselben zu bitten, das vergangene zu vergessen, und sich seiner Gewogenheit bestens zu empfehlen; und dieses in Zeit von 14 Tagen.

2) Daß das Kirchenkollegium veranstalten wird, daß in Zeit von drei Monaten unsere Kirchenordnung genau untersucht, und alles, was wider die Landesgesetze, Traktat-Acta h. e. n. temp. LXXVIIth. D. o. ten

ten und das neue Kirchengesetz streiten sollte, annulliret, und dem Hochwürdigem Konsistorio zur Konfirmation übergeben werden soll.

Wengrow, den 7. September, 1780.

Michael Gröll, Deputirter der Gemeinde zu Warschau.

Johann Phil. Barth, Deputirter der Gemeinde zu Warschau.

Obige Konvention, welche mir den 7. Sept. in der Session eingegeben worden, unterzeichne zu mehrerer Beglaubigung

August Stanislas von Volk, Generallieutenant, Direktor der Synode.

Zu dieser Konvention unterschreibe mich als Zeuge Michael George von Konopnic Grabowski, kommandirender Generalmajor.

Stanislaus Ozarowski, mpp.

Michael von Doleg Dolega, mpp.

Ludwig Kowyci, mpp.

E.

E.

Der Warschanischen evangelischen Gemeinde, unveränderter Augsburgischer Confession, wird hiermit auf ihr vom 22. dieses Monats übergebenes Memorial, worinnen sie die allerhöchste Protection Ihro russisch-kaiserlichen Majestät, meiner allergnädigsten Souverainin, als allerhöchsten Garantin des Traktats von 1768. sich dahin ausgebeten hat: „Daß ihre neue Kirche, nicht allein nach denen in der Liturgie der unveränderten Augsburgischen Confession, bei dergleichen Feierlichkeiten bestimmten Ceremonien eingeweihet, sondern auch künftighin der ganze Gottesdienst, die Administration der Sacramente und überhaupt alle liturgische Handlungen nach denen in der Sächsischen Kirchenagende, zu welcher die Gemeinde, seit mehr als 60 Jahren gewöhnet ist, enthaltenen Ritu wieder eingeführet, und alle im Gottesdienst bisher gemachte Neuerungen gänzlich abgeschaffet werden mögten“ zur Resolution ertheilet:

Daß, da ihr Gesuch billig, selbiger in allen oben besagten Punkten bewilliget wird!

Es wird aber besagte Gemeinde zugleich angewiesen, sich künftig ruhig, und an das

sion wegen ihres Gottesdienstes flagbar angebracht hat.

Wenn ich nun bereits am vergangenen 27. Dec. besagter Gemeinde versichert habe, daß der in der Sächf. Algende vorgeschriebene Ritus auch in der hiesigen evangelischen Kirche beibehalten werden soll, und ich diese Resolution nicht abändern werde; so wollen Ew. Hochedlen als Senior dem widerspenstigen und der Gemeinde ein so unpriesterliches Beispiel des eigensinnigsten Ungehorsams gebenden zweiten Pastori Cyrilli, nicht unter Bedrohung der Suspension, sondern bei Versicherung der Kassation anbefehlen, das seinem Amte zukommende Priesterkleid bei allen liturgischen Handlungen zu gebrauchen, und den Gottesdienst nach der Vorschrift der Sächsischen Algende zu verrichten, ihn auch zu belehren, daß er nicht ein Diener der Vorsteher, welche selbst der Gemeinde Diener, sondern der ganzen Gemeinde ist, weil diese in corpore, nicht aber die erwählten Aeltesten, die Patronen der Kirche ausmacht, daher hat auch dieselbe das im Traktat 1768. gegründete Recht, sich, so oft sie es nöthig findet, zu versammeln, über ihre Angelegenheiten sich zu berathschlagen, und die zu ihrem Wohl gut befundene Schlüsse abzufassen, ohne sich deswegen erst bei denen einzig und allein zur
Kir-

Kirchenwirthschaftsadministration erwählten Vorstehern, die für ihre Person weiter nichts, als Mitglieder der Gemeinde sind, zu melden, und wie die Gemeinde das völlige Recht hat, ihre Pastores zu berufen, und ihre Vorsteher zu erwählen, so ist sie auch berechtigt, wider uneremplarische und öffentlich Aergernis gebende Pastores gesetzmäßig zu verfahren, und die ihre Pflicht verkennende Vorsteher abzuändern.

Da übrigens die limitirte Bengrowische Generalsynode, welche unter allerhöchstem Schutze meiner allergnädigsten Kaiserin und Souverainin noch in völliger Aktivität ist, während der Zwischenzeit ihrer Sessionen den Herrn Grafen von Unruh zum Generalsenior beider Konfessionen in allen drei Provinzen des Königreichs Polen konstituiert, ihm also die Exercirung der Synodalrechte übertragen hat, dieser Herr Generalsenior auch bei solcher Bürde und aller damit verknüpften Autorität erhalten werden muß; so wollen Ew. Hochedelgeb. künftighin, bis zur Reassumirung der Session der Generalsynode, nach wohlbesagten Herrn Grafen von Unruh in Kirchensachen zu machenden Verfügungen sich richten, und laut selbigen ihre eigene Befehle als Civillsenior, sowohl an die Kirchen- und Schuldiener, als an die Vorsteher der Gemeinde ertheilen, weil

L.

S. ebendasselbst S. 679 f. f.

M.

S. ebendasselbst S. 691 f. f.

N.

S. ebendasselbst S. 684 f. f.

O.

S. ebendasselbst S. 688 f. f.

P.

Ich war der Meinung, mein lieber Obrist-
Lieutenant von Kaufmann, daß die Zwistige-
keiten unter den Gliedern der Augsburger-
schen Konfessionsgemeinde in dieser Haupt-
stadt durch die Synodalverordnungen, deren
Besorgung Ich dem Grafen von Unruh auf-
getragen hatte, geendiget wären; man hat
Mir aber ein weitläuftiges Manifest vorge-
legt, welches die Vorsteher besagter Ge-
meinde, sowohl gegen die auf Meinen Be-
fehl

Qa.

S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX B.
S. 816 f. f.

Qb.

S. ebendaselbst S. 632 f. f. und 818 f. f.

R.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster
König,

Allergnädigster König und Herr!

Nachdem wir Endes Unterschriebene in Erfahrung gebracht, daß der Herr Oberstlieutenant von Kaufmann uns allerhöchst Deroselben Besinnungen vom 15. Sept. zu eröffnen geruhet; so haben wir hiemit in aller Unterthänigkeit, als treue Unterthanen, denen die allerhöchsten königlichen landesväterlichen Befehle zu einer unverbrüchlichen Richtschnur und Leitfaden in allen seyn sollen und müssen, uns nochmals Ew. königl. Majestät in Corpore zu Füßen legen und demüthigst bitten wollen, daß Allerhöchst Ew. königl. Majest. gnädigst geruhen, alles dasjenige, womit wir Ew. königl. Majestät Ungnade
wohl

ruhen, damit sowohl bei Ablegung unserer Rechnungen, als bei irgend einem andern Vorfall, worüber wir jezt und oder vor das künftige, sollten zu irgend einer Verantwortung können vorgeladen werden, uns ebenfalls diese Beweise huldreichst angedeihen zu lassen, daß Erw. Königl. Maj. Gnade vor Recht, auch denen, so dessen unwürdig, wollen theilhaftig werden lassen. Warschau, Den 19. Septembr. 1782.

S.

S. Acta hist. eccl. nostri temp. IX B.
S. 816 f. f.

T.

S. eben daselbst, S. 943 f. f.

U.

S. ebendaselbst, S. 767 f. f.

V.

S. ebendaselbst, S. 773 f. f.

W.

W.

S. ebendaſelbſt, S. 788 f. f.

X.

STANISLAUS AVGVSTVS

Dei Gratia Rex Poloniae. Magnus Dux
Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae,
Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podo-
liae, Podlachiae, Livoniae, Smolensciae,
Severiae, Czerniechoviaeque.

Significamus praesentibus Literis Nostreis,
quorum interest, Universis et Singulis.
Quomodo coram Nobis, Actisque praesen-
tibus Metrices Regni Cancellariae Nostrae
Minoris comparentes personaliter Genero-
sus Stanislaus de Ozarovvo Ozarovvski
Vice-Colonellus in Exercitu Regni, Per-
sonarum Confessionis Reformatae addicta-
rum ex Minori Polonia Plenipotens, Ve-
nerabilis Ioannes Salomo Musonius, eius-
dem Confessionis Reformatae Pastor Var-
saviensis, Nobilis Ioannes Severinus Droft
Confessionis Reformatae Secretarius; nec
non Generosi: Petrus de Königfels, Colo-
nellus in Exercitu Regni, Commissionis
Confessionis Augustanae Praefes, suo et
to-

Y.

STANISLAVS AVGVSTVS

Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Kijoviae, Volhyniae, Podoliae, Podlachiae, Livoniae, Smolenciae, Severiae Czerniechoviaeque.

Significamus praesentibus Litteris Nostri-
quorum interest, universis et singulis.
Quomodo coram Nobis Actisque praesen-
tibus Metrices Regni Cancellariae Nostrae
Minoris comparentes personaliter Genero-
sus Alexander Unruh Capitaneus Hamer-
stinensis, Ordinum Sancti Stanislai et
Sanctae Annae Eques, Confessionum, tam
Augustanae, quam Reformatae ex Eque-
stri Ordine Generalis Senior, Generosus
Petrus de Königsfels in Exercitu Regni Co-



gentefimo Octuageſimo Tertio. Regni
vero Noſtri Anno XIX.

ANTONIVS OKECKI E. P. S. R. GANC.

(L. S.)

Relatio Illrmi Excellmi Rndmi Dni
Antonii Onuphrii de Oke-
cie OKECKI Eppi Poſn. et Var-
ſav. Supremi Regni Cancellarii.

Antonius Rogalski Metrices Regni
Praefectus Sae. Rae. Mtiſ Secreta-
rius. mpp.

Ex Actis Anni 1783.

Quietant et recedunt a Proceſſu et Actio-
ne Generoſi Seniores Confefſionis
Auguſtanae.

Z.

Z.

STANISLAUS AVGVSTVS König ꝛc.

Wohlgebörne liebe Getreue!

Nachdem uns vorgegetragen worden ist, daß der Geistliche Großpolnische Senior Kopp, welchen Wir durch Unser Rescript de dato 20. Febr. 1783. zum Mitgliede der euch ehemal anvertrauten Kommission zu bestätigen geruhet, sich von hier, ohnebeendigter Sache, wegen seiner dringenden großpolnischen Geschäfte hat entfernen müssen und nicht wieder anhero kommen kann. Wir hingegen durch eine im Monat Mai dieses Jahres an Unsern Wohlgebornen Rath den Woiwoden von Masuren, Grafen Mokronowski, von denen bürgerlichen Bevollmächtigten Volk und Helmers, im Namen ihrer Kommittenten U. A. K. eingereichten Vitschrift, gebührend sind ersucht worden, die fernere Fortsetzung und finale Beendigung Euer Kommission zu veranlassen; als haben Wir Euch Liebe Getreue, namentlich den Wolgeb. Peter von Königfels, Unsern Obersten, als seyenden Präses, und den Wolgeborn. Friedrich von Wurub, Unsern Kammerherrn, als Assessoren, nebst dem Notario Pak hie-



AA.

S. Acta h. e. nostri temp. IX B. S.
834 f. f. und S. 934 f. f.

BB.

Extractum ex Protocollo inclytæ Com-
missionis die 2. Iun. Anno 1783.

Hierauf trat Herr Senior Tepper auf, und
deklarirte feierlich und öffentlich, daß, da die
hohe Kommission nachgegeben und konsenti-
ret hätte, ratione derjenigen 987 0 Fl. 14
gr. welche aus dem Kirchenbau, an Schul-
den von den alten Herren Vorstehern an
das jetzige hochlöbliche Kirchenkollegium über-
geben worden, und jeko mit Zinsen auf der
hochlöblichen Gemeinde haften, daß obiger
Herr Senior Tepper, aus Liebe zur hoch-
loblichen Gemeinde, weil das Zutrauen schei-
net verfallen zu seyn, sich erkläret, solche,
aus den beschlossenen Kollekten, welche die
hochlöbliche Gemeinde in heutigen Dato an-
gefangen, und willkührlich resolvirt hat zu
kontribuiren, nach und nach, wie der Be-
stand es austragen wird, zu bezahlen. Wenn
nun Herr Senior civilis dieses alles bewilli-
get, und als seine eigene und ernstliche Mei-
nung,

















612 Ordnung des Gottesdiensts

Kreuzwoche hat es das bisherige Verbleiben: nur ist zu beobachten, daß die Kreuzgänge nicht in eine über eine Stunde entlegene Kirche angestellet werden sollen.

In der Charwoche werden die in dem römischen Ritual vorgeschriebenen Handlungen und Zeremonien vorgenommen und beobachtet, auch am grünen Donnerstage Nachmittags die Kirche besucht, und das aufbehaltene Sanctissimum angebetet werden. Hingegen hat das sonst gewöhnliche h. Grab, und die Abends angestellte Auferstehungszeremonie auszubleiben.

Das vierzigstündige Gebet, und die Aussetzung des Hochwürdigsten in der Fronleichnamsoktav wird in jenen öffentlichen Kirchen, in welchen es bisher gewöhnlich war, auch künftig beibehalten. Nun wird zu Ende jedes Tages statt der musikalischen Litanei mit den täglich vorgeschriebenen Gebetern der Schluß gemacht, und mit der Monstranz der Segen gegeben werden.

Für die Kirchen der Nonnenklöster ist folgende Einrichtung getroffen.

In ihren Kirchen, wo ordentlicher Chor ist, kann täglich eine Choralmesse, als

als ein Konventualamt, mit der Orgel gesungen werden.

Die Predigten an Sonn- und Feiertagen für die Klosterfrauen, und ihre Kost- und Innleute, werden von den für sie zu ernennenden Predigern, bei geschlossenen Kirchthüren künftig gehalten werden.

An Sonn- und Feiertagen wird in ihren Kirchen eine Segenmesse mit Aussetzung des Ciboriums, oder der Monstranz nach Massgabe der bei den Pfarrkirchen getroffenen Vorschrift gehalten, und Nachmittags die in den Pfarrkirchen verordnete Litanei, und Gebeter entrichtet, und zum Beschluß der Segen mit dem Ciborium gegeben werden. Unter der Segenmesse aber soll bei ihnen gar nicht laut gebetet oder gesungen werden. Doch können an Werktagen die vorgeschriebenen Gebeter, wie in den Pfarrkirchen auf dem Lande, gleich nach der täglichen Messe in der Frühe abgebetet werden.

Alle übrigen sonst gewöhnlichen öffentlichen Andachten und Novennen haben zu unterbleiben.

Die stillen Messen sollen am Hochaltare, allenfalls auch an einem Seitenaltare, nach Anzahl der sich im Orte ein-

614 Ordnung des Gottesdiensts

findenden Priester, und fremden Geistlichen, nach einander gelesen werden.

Für Mannsklöster, und alle übrige öffentliche Kirchen, wo keine Pfarre ist.

Eben diese Ordnung betrifft auch die Mannsklosterkirchen, und alle übrige öffentliche Kirchen, wo keine Pfarre ist, nur mit der Ausnahme, daß in selben keine Predigt, und keine Segenmesse gehalten werde. Doch können die vorgeschriebenen Gebeter an Sonn- und Feiertagen Nachmittags, aber ohne Segen, vorgenommen werden.

Auf diese und keine andere Art soll der Gottesdienst mit aller Auferbaulichkeit zu den bestimmten Stunden gehalten werden.

Nur in den Spitälern, in welchen eigene Seelsorger sind, kann für jene, die in den Spitälern wohnen, der Gottesdienst so, wie bei den Klosterfrauen, auch die Predigt bei verschlossenen Thüren abgehalten werden.

Normalmefsgesang.

Zum Introitus.

1.

Wir werfen uns darnieder,
Vor dir, Gott Sabaoth!
Erhöre unsre Lieder,
Da wir, nach dem Gebot,
Dir dieses Opfer bringen:
Verleihe nun, daß wir
Es andachtsvoll besingen,
Und wohlgefallen dir.

2.

Den Tag vor Jesu Leiden
Beim letzten Abendmahl,
Indem er wollte scheiden
Aus diesem Jammerthal,
Hat er das Brod gebrochen,
Und ausgetheilt den Wein;
Gesegnet und gesprochen:
Dieß thut, und denket mein.

3.

Er sprach: Nehmt hin, und esset,
Das ist mein Fleisch und Blut,

Da 4

Da

616 Ordnung des Gottesdienste

Damit ihr nicht vergesset,
Was meine Liebe thut;
Mich opfernd will ich sterben
Am Kreuz, zum Heil für euch:
Wer an mich glaubt soll erben
Mit mir das Himmelreich.

4.

O Herr! dieß Opfer steige
Zu dir mit Wohlgeruch,
Damit dein Herz sich neige
Zu deines Volksgesuch.
Wir opfern nicht mehr Kälber,
Wie Aaron hat gethan,
Nein, Jesum Christum selber,
Der uns versöhnen kann.

Zum Gloria.

I.

Gott Vater! dir gehöret
Lob, Ruhm, und Dank, und Ehr,
Was unsre Ruhe störet,
Verstatte nimmermehr;
Auf Erden laß uns grünen
Den Frieden jederzeit,
Daß wir dir frölich dienen,
Vor Furcht und Angst befreit.

2. Der

2.

Der du der Menschen Sünden
Gebüßt am Kreuzestamm,
Laß uns Erbarmung finden,
O Jesu, Gotteslamm!
Gelobt mit Mund und Herzen,
Seyst du, Gott heil'ger Geist!
Der du in Angst und Schmerzen
Den Frommen Trost verleihst.

Vor dem Evangelium.

I.

Aus Gottes Munde gehet
Das Evangelium,
Auf diesem Grunde stehet
Das wahre Christenthum.
Gott selber hats gelehret,
Der nicht betrügen kann;
Wohl dem! ders gerne höret,
Und es nimmt willig an.

2.

Sein Wort zeigt uns die Wege
Zum Himmelreiche an,
Es weist uns die Stege,
Zu gehen diese Bahn.

618 Ordnung des Gottesdienſtes

Herr, drücke deine Worte
Tief in die Herzen ein,
Daß wir zur Himmelpforte
Zu kommen würdig ſeyn.

Zum Credo.

1.

Wir glauben und bekennen,
Daß aus höchſtweiſem Rath,
Gott, den wir Vater nennen,
Die Welt erschaffen hat:
Von ihm iſt ausgegangen
Sein Sohn, der Jeſus heißt,
Der ward als Menſch empfangen
Durch Gott den heiligen Geiſt.

2.

Maria hat geboren
Als Jungfrau dieſes Kind:
Sonſt wären wir verloren,
Wir, die wir Sünder ſind:
Er litt an Leib und Seele,
Schloß ſterbend ſeinen Lauf:
Stand aus des Grabes Höhle
Am dritten Tage auf.

3.

3.

Er ward hinaufgenommen,
 Zu Gottes rechter Hand;
 Wenn er wird wieder kommen,
 Ist uns zwar nicht bekannt.
 Doch kommt er einst zu rächen,
 Und wird von seinem Thron
 Ein billig Urtheil sprechen,
 Zur Strafe und zum Lohn.

4.

Wir glauben nicht alleine,
 Daß eine Kirche sey,
 Wir stimmen der Gemeinde
 Der Heiligen auch bei.
 Die Sünde wird vergeben
 Durch Christi Diener hier;
 Der Leib steht auf zum Leben,
 Geht ein zur Himmelsthür.

Zum Offertorium.

1.

Herr! laß doch diese Gaben
 Dir wohlgefällig seyn,
 Die wir geopfert haben:
 Es ist zwar Brod und Wein;

Doch

Doch wirds verwandelt werden
In Christi Fleisch und Blut:
Das ist uns hier auf Erden
Und den Verstorbnen gut.

2.

Wir opfern dir den Willen,
Herz, und Gedanken auf;
Hilf uns, daß wir erfüllen
In unserm Lebenslauf,
Was du uns, deinen Kindern,
Zu thun befohlen hast:
Nimm weg, was uns kann hindern,
Nimm weg die Sündenlast.

3.

Wir legen dir zu Füßen
Auch unser Haab und Gut,
Und was wir hier genießen,
Das Leben, Leib und Blut.
Gieb uns bald fühlen Regen,
Bald warmen Sonnenschein,
Und laß durch deinen Segen
Die Felder fruchtbar seyn.

Zum Sanctus.

1.

Laß uns gen Himmel schwingen;
Zum Helfer in der Noth,
Und dreimal heilig singen
Dem Herrn Gott Sabaoth.
Herr! Himmel und auch Erde
Sind voll von deinem Ruhm;
Hilf! daß bekehret werde
Das blinde Heidenthum.

2.

Daß wir hernach zusammen
Dir unsre Herzen weihn,
Und voll von Liebesflammen
Dir ein Osanna schreyn.
Herr! der in deinem Namen
Kömmt, sey gebenedeyt!
Die Engel sagen: Amen!
Izt und in Ewigkeit.

Nach

622 Ordnung des Gottesdiensts

Nach der Wandlung.

1.

Hier bet ich auf den Knieen,
Verborgner Gott, dich an.
Ich will mich nicht bemühen,
Das, was du hier gethan,
Durch Sinne zu begreifen;
Dein Wort muß mir allein,
Um hier nicht auszuschweifen,
Der Grund des Glaubens seyn.

2.

Die Gottheit war bedeckt,
Allein, am Kreuzaltar;
Hier aber ist versteckt
Die Menschheit auch sogar.
Dieß Denkmal deiner Güte,
Dieß wahre Himmelbrod,
Erinnert mein Gemüthe,
O Herr! an deinen Tod.

3.

Wasch mich von meinen Sünden,
O Jesu! durch dein Blut,
Und laß mich Gnade finden,
Du allerhöchstes Gut;

Laß

Laß bald den Vorhang fallen;
Erschein in vollem Licht,
Und zeige mir, und allen
Dein glänzend Angesicht.!

Zum Agnus Dei.

I.

Erfreut euch, fromme Seelen!
Ein Wundet ist geschehn.
Der Herr will sich verhehlen,
Kein Auge kann ihn sehn.
In Brod: und Weingestalten
Ist Jesu Fleisch und Blut
Auf dem Altar enthalten,
Dieß größte Seelengut.

2.

Verdeckt ist hier zu finden
Das wahre Gotteslamm,
So aller Menschen Sünden
Getilgt am Kreuzeslamm.
Es ist der Seelen Speise,
Wie uns der Glaube lehrt;
Sie nährt uns auf der Reise,
Und wird doch nicht verzehrt.

3.

624 Ordnung des Gottesdiensts

3.

Wenn wir das Leben schliessen,
Und dieses Himmelbrod
Recht wohl bereit't geniessen,
So kann der bitter Tod
Uns Christen nicht erschrecken.
Es ist ein Unterpfind,
Daß Gott uns wird bedecken
Mit seiner starken Hand.

4.

Herr Jesu! deiner Liebe
Sey Ehre, Lob und Dank!
Weil du, nach ihrem Triebe,
Zur Speise und zum Trank
Dein Fleisch und Blut gegeben;
In Brodsgestalt verhüllt,
Daraus für uns das Leben
Und reine Freude quillt.

5.

Entzünd in uns Verlangen
Nach diesem Sakrament,
Herr! laß es uns empfangen,
Wenn sich die Seele trennt:

Laß

Laß uns im Frieden fahren,
Von allen Sünden rein,
Zu deinen Engelschaaren,
Und ewig bei dir seyn.

Zum Segen des Priesters.

I.

Da wir nunmehr gehöret
Die Messe, wie man soll,
So sey auch Gott geehret!
Er mach uns segensvoll,
Und laß es sich gefallen,
Was wir allhier gethan;
Er bleibe bei uns allen,
So sind wir wohl daran.

2.

Gott wolle uns behüten,
Daß uns an diesem Tag
Des bösen Feindes Wüten
Nicht schädlich werden mag:
Er laß uns ohne Sünden
Einst stehen vor Gericht,
Damit wir Gnade finden
Vor seinem Angesicht.





V.

Vermischte Nachrichten.

I.

Am 27. Febr. 1784. war in der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wien die Wahl eines zweiten Predigers, welche auf den Herrn Cnopf, bisherigen Frühprediger an der Schloßkirche in Nürnberg, einen Mann, den die Eigenschaften seines Verstandes und seines Herzens gleich liebenswürdig machen, gefallen ist. Herr Radowitz aus Preßburg, der bisher mit dem rühmlichsten Fleisse die Nachmittagspredigten bei der dasigen Gemeinde versehen hat, ist wieder nach Preßburg, seiner Vaterstadt abgegangen. Ungarn hat Ursach, auf einen Mann stolz zu seyn, der, nebst vorzüglichen Gaben zum Predigtamte, auch eine vorzügliche Rechtschaffenheit des Herzens besitzt, und es ist sehr zu wünschen, daß er an einen Posten komme, an welchem er seinem Vaterlande ausgebreitete Vortheile verschaffen könnte.

Der lutherische Gottesdienst zu Wien wird sehr häufig von Katholiken besucht, die
immer







dem Zwecke derselben bekannt zu seyn. Nichts ist ihm recht. Alles sucht er von einer lächerlichen Seite vorzustellen. Falsches und Wahres mischt er unter einander, so daß seine Nachrichten keinen Glauben verdienen.

2.

Dresden. Die in Friedrichstadt errichtete neue Real- und Armen-Schul-Anstalt wurde am Sonntage Trinitatis 1784. feierlich eröffnet. Die Kinder wurden an besagtem Sonntage früh 7 Uhr von den Viertelsmeistern auf den Marktplatz geführt, und daselbst von dem Cantor und Chor das Lied: Es woll uns Gott genädig seyn 2c. gesungen; worauf der Herr Diaconus den Kindern die Absicht und Wichtigkeit der Feierlichkeit vorstellte, und sie sowol zur Dankbarkeit gegen Gott und die höchste Landeshererschaft, als auch zur fleißigen Besuchung der Schule durch eine kurze Anrede ermunterte, und mit einem besondern Gebet und dem Vater unser, wobei die Kinder auf den Knien lagen, beschloß. Die Kinder zogen hierauf in Begleitung des Herrn Diaconi, der Gerichtspersonen und Viertelsmeister in die Kirche, woselbst der Herr Pastor, M. Gotthelf Ehrenreich Bürger, eine auf diese Feierlichkeit gerichtete Predigt über das Evangelium am Trinitatisfeste hielt,





„das mit eingeschickte Dekret vom Oberkon-
 „sistorio zu Eisenach, *) um solche an die Be-
 „hörde zurück zu geben, und sind euch übris-
 „gens günstig und freundlich geneigt. Cassel,
 „den 16. Oktobr. 1784.

F. H. Consistorium das.

Dem
 Würdig und Wohlgelehrten
 unserm guten Freund
 Pfarrer Otto
 zu Herleshausen.

Ein neues Denkmal der in unsern Ge-
 genden sich immer weiter verbreitenden nach-
 barlichen Dultung!

4.

In dem Anhalt: Bernburgschen Städt-
 chen Güntersberg, welcher Ort reformirt
 und aus 6 bis 700 Menschen besteht, bekenn-
 en sich einige 80 Personen zur lutherischen
 Religion, welche bisher das heilige Abend-
 mahl

*) Es ist dieses die Verordnung des hiesigen Obers-
 konsistorii, vom 9. Jul. 1784., wodurch den Re-
 formirten die hiesige Kreuzkirche zu ihrem Got-
 tesdienst ist eingeräumt worden. S. Aa. hist.
 eccl. n. temp. LXXIII Th. S. 385. f. f.



zen reformirten Liturgie und hielt eine rührende Predigt von dem Werth des Menschen, den er durch die Religion erhält.

Die in Erlang wohnende römischkatholische Religionsverwandte haben die Erlaubnis zur Haltung eines Privatgottesdienstes, und zur Erbauung eines eignen Bethauses, auch bis zu dessen Errichtung ihre gottesdienstliche Versammlung in Privatgebäuden anzustellen, von Sr. Durchl. dem regierenden Markgrafen zu Brandenburg-Anspach und Bayreuth erhalten, welche ihnen eine gnädigste Deklaration vom 20. Dec. 1783. zugesichert hat. Sie haben zugleich die Concession erlangt, zu Beschleunigung der Aufbanung eines eignen gottesdienstlichen Gebäudes, bei ihren auswärtigen Glaubensgenossen Kollekten anstellen zu dürfen. Einstweilen ist der Saal auf dem Rathhause in der Altstadt zu ihrem Gottesdienst eingerichtet, und am 22. Dec. 1784. als am dritten Adventsonntage die erste Versammlung in demselben gehalten, und von dem römischkatholischen Geistlichen Messe gelesen worden.

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete
Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Acht und siebenzigster Theil.

Mit Chursürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.
1785.

I n h a l t:

- I.** Fortsetzung der Nachricht von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evangelischen Kirche, S. 641 ff.
- II.** Beschluß der unparteiischen Nachricht von der Uneinigkeit in einigen dissidentischen Gemeinden in Polen, S. 713. ff.
- III.** Veränderungen im evangelischen Ministerio der Reichsstadt Kaufbeuren, S. 751. ff.
- IV.** Vermischte Nachrichten, S. 757. ff.





I.

Fortsetzung der Nachricht
von
neueren Vorschlägen
zur Verbesserung der Liturgie
in der
evangelischlutherischen Kirche
und
von der in einigen Ländern wirklich erfolgten
Verbesserung der liturgischen Bücher. *)

S. 9.

In Jahr 1779. erschien in dem bekann-
ten Journal für Prediger **) eine
Abhandlung von Verbesserung der Liturgie
und des Kirchenrituals von W. B. L.
Der

*) S. Acta. hist. eccl. nostri temp. LXXV. Th.
S. 257 f.f.

**) II. B. S. I f.f. S. 257 f.f.

Acta h. e. n. temp. LXXVIII Th. S. 8

Der V. dieser Aufmerksamkeit verdienenden Abhandlung wünscht und hofst nicht nur eine baldige Verbesserung der Liturgie und der Kirchengebräuche in der evangelischen Kirche; sondern übergiebt auch verschiedene Vorschläge der Prüfung anderer gelehrten und erfahrenen Männer. Er breitet sich in denselben zuerst über folgende allgemeine Gegenstände aus:

1. Ueber Predigttexte. Hier meint der V., daß durchaus eine Reforme nöthig sey. Es ist zwar schon vorher in dem Journal für Prediger *) ein Versuch einer Auswahl von Schriftstellen zu dieser Absicht geliefert worden. Aber der Vorschlag unsers V. geht dahin, daß man zuerst für die Veranstaltung einer Chrestomathie der Bibel für den gemeinen Mann sorgen solle, durch welche man zugleich eine richtigere Uebersetzung vieler Stellen einführen könne, da die Einführung einer richtigeren Uebersetzung der ganzen Bibel immer eine unthunliche Sache bleiben werde. Nach einer solchen Chrestomathie würden sich sodann die sonntäglichen Texte näher bestimmen lassen.

2. Ueber die sonntäglichen Vorlesungen. So nützlich die in den kurf. Hannov. eingeführte biblische Vorlesungen sind, wenn sie

*) VII B. S. 295 f. f.

sie praktisch eingerichtet werden; so überflüssig und sogar schädlich hält der B. die Vorlesung der sonntäglichen Perikopen vor dem Altar ohne Erklärung und Anwendung; weil sie ohnehin von der Kanzel erklärt werden, und durch das Vorlesen derselben nur unnöthig die Zeit, die besser zu kurzen Katechisationen angewendet werden könnte, weggenommen, auch bey dem gemeinen Manne, der sie leise dem Prediger nachsprechen, ein dem thätigen Christenthum nachtheiliges opus operatum sey.

3. Ueber die Kollekten, von welchen der B. wünscht, daß sie, als ein Ueberrest des Papstthums, ganz weggeschafft werden mögten. Es sey zwar geziemend, mit Gebet den öffentlichen Gottesdienst anzufangen; aber wozu das Absingen der oft unverständlichen Kollekten diene? Man solle also beim Anfange des Gottesdienstes ein rührendes Gebet vorlesen, auch die Einsetzungsworte des h. Abendmahls nicht absingen; indem das Singen derselben abergläubische Meinungen beim gemeinen Mann unterhalte, und dem Prediger, nach gehaltener Predigt, sehr beschwerlich werde. *)

4. Ueber

*) Was das Singen der kurzen Gebete oder der so genannten Kollekten beim Anfang des Gottesdiensts

4. Ueber das Vater unser. Der V. meint, daß das öftere Beten des V. u. bei einem Gottesdienste anstößig sey; man würde besser thun, wenn man es mit Anwendung auf vorliegende Fälle betete, wodurch auch die Zuhörer Anleitung zum bessern Verstand dieses Gebets erhielten.

5. Ueber die Ceremonien, da der V. will, daß alle Ceremonien, die wörtlich noch eigentlich papistisch sind, und abergläubische Meinungen unterhalten, z. B. das Zeichnen des Kreuzes &c. gänzlich bei dem evangelischen Gottesdienst abgeschafft werden mögten.

Nach

diensts und beim h. Abendmahl betrifft; so kann ich dasselbe nicht so übel finden, als der Verf. Es giebt Prediger, die eben so wenig gut und mit anständiger Deklamation laut beten, als singen können. Nächstdem vermehrt es die Aufmerksamkeit, wenn durch das Singen der Kollekten mehr Abwechslung in den öffentlichen Gottesdienst gebracht wird. Hat freilich ein Prediger keine Stimme und Geschicklichkeit zum Singen: so mag er immer die Kollekten lesen. Aber dieses allgemein einzuführen, das halte ich weder für nothwendig, noch für nützlich. Der Her-
ausgeber.

Nach diesen allgemeinen Erinnerungen, kommt der B. besonders an das in dem Herzogthümern Bremen und Verden übliche Formularbuch, und bemerkt dabei

6. Daß in diesem Formularbuche Luthers kleiner Katechismus abgedruckt sey. Dieser sey zu kurz und zu unverständlich für den gemeinen Mann. Sollte er ein Theil des liturgischen Handbuchs bleiben: so müßte er in die heutige Mundart übersetzt werden. Da er aber zu kurz wäre: so müßte dem Prediger jeden Orts erlaubt werden, entweder einen, nach den Fähigkeiten seiner Katechumenen eingerichteten, schriftlichen Entwurf der Religionswahrheiten, unter Censur seiner Oberen zu entwerfen; oder bei seinem Unterricht einen der schon vorhandenen guten Katechismen bewährter Lehrer seiner Kirche zu gebrauchen.

7. Was die Taufhandlung betrifft; so setzt der B. voraus, daß man in unsern Zeiten zur Vertheidigung des Exorcismus kein Wort mehr sagen werde. Nächst dem erinnert er, daß den Taufzeugen in der in dem gewöhnlichen Formular befindlichen Anrede ihre eigentliche Pflicht in Ansehung der künftigen christlichen Erziehung des Kindes nicht so vorgehalten werde, wie es seyn sollte; wobei er wünschet, daß nur solche Personen

uen zu Gevattern genommen werden mögten, von welchen zu vermuthen stünde, daß sie sich in Zukunft, wenn der Vater des Kindes frühzeitig sterben sollte, der Religions-erziehung des Kindes wirklich annehmen würden, z. B. die nächsten Anverwandten, der Prediger, oder Schulmeister des Orts. Was durch die Bezeichnung des Kindes mit dem Kreuze ausgedrückt werden solle, nemlich, daß es durch Jesum den Gekreuzigten erlöst sey, und daß es seinem gekreuzigten Heilande auch im Leiden nachfolgen solle, das könne auch ohne Ceremonie gesagt werden. Die Fragen an den Täufling: Ent-
sagest du dem Teufel &c. könne man wol ab-
schaffen. *) Der V. wünscht, daß die
Tauf-

*) Wenn der Verf. hierbei sagt, es würden uns manche Ceremonien bei der Taufhandlung, wenn wir sie von entfernten Nationen erzählt läsen, eben so sinnlos vorkommen, als wenn wir in Reisebeschreibungen gewisse Ceremonien bei un-
kultivirten Völkern läsen: so macht der Heraus-
geber des Journals für Prediger hierbei eine sehr gegründete Anmerkung. Ueberhaupt kan ich mir nicht vorstellen, daß es denkenden Köpfen so gar anstößig sey, daß ein ganz un-
mündiges Kind gefragt werde; da Jedermann weiß, daß die Vathen, oder Gevattern die Stelle

Taufhandlung auf folgende Art eingerichtet werden möchte:

„Der Prediger stellt, nach einem kurzen Gebete, zur Richtung der Aufmerksamkeit auf die vorseiende Handlung, den gegenwärtigen Zeugen den Sinn und die Absicht der Taufe vor; *) da nunmehr dieses neugebohrne Kind christlicher Eltern, auch durch die Taufe zum Christenthum soll eingeweiht; von den Wohlthaten desselben

§ 4

„auf

le des unmündigen Kindes vertreten, und an statt des Kindes die Fragen beantworten. Wie oft kommen Fälle vor, besonders bei gerichtlichen Handlungen, wo Vormünder an statt ihrer Unmündigen, oder Bevollmächtigte an statt ihrer Kommittenten befragt werden, antworten, gewisse Verbindlichkeiten übernehmen, Eide schwören, ic. ohne, daß man es anstößig findet? Der Herausgeber.

- *) Meines Erachtens müßte wol der Anfang der Taufhandlung, nach einem kurzen Gebet, damit gemacht werden, daß man aus den Einsetzungsworten den Taufzeugen vorstelle, daß die Taufe eine von unserm Herrn und Heiland eingesetzte heilige Handlung, und daß daher alle christliche Eltern verpflichtet seyen, ihre Kinder frühzeitig taufen zu lassen. Der Herausgeber.

„auf seine künftige Lebenszeit und auf die
 „nachfolgende Ewigkeit solle versichert, und
 „auf seine künftige Lebenszeit zum christlichen
 „Glauben und einem demselben gemäßen Le-
 „benswandel solle verpflichtet werden: so
 „wolle er denjenigen, die die nächste Ver-
 „pflichtung hätten, sich dieses Kindes anzu-
 „nehmen — dem Vater insonderheit — die
 „Pflicht einschärfen, sich in der Folge der
 „Erziehung des Kindes im Christenthum aufs
 „gewissenhafteste angelegen seyn zu lassen.
 „Als dann recitirt der Diener der Religion
 „die Punkte des Christenthums, worauf
 „das Kind getauft werden soll — etwa den
 „so genannten christlichen Glauben, und den
 „kurzen Inbegrif des christlichen Lebens-
 „wandels nach der Lehre und dem Besspie-
 „le Jesu. Hierauf fragt er die Zeugen und
 „den Vater insonderheit: ob sie nach bestem
 „Vermögen dafür sorgen wollen, daß das
 „Kind auf diesen Glauben auferzogen werde?
 „Wenn diese Frage mit einem Ja beant-
 „wortet ist; so taufet er das Kind: auf die
 „Religion (oder auf das Bekenntniß) Got-
 „tes des Vaters &c. Er beschließt endlich
 „mit einem Gebete des Inhalts: daß Gott
 „dieses Kind so regieren möge, daß es vor
 „ungläubigen und lasterhaften Grundsätzen
 „möge bewahrt bleiben, daß es in der Zu-
 „kunft ein rechtschaffener Christ an Erkennt-
 „niß und Leben werden, bis ans Ende blei-
 „ben,

„ben, sich der Wohlthaten des Christen-
 „thums in Zeit und Ewigkeit erfreuen möge —
 „daß es Gott zu einem brauchbaren Mit-
 „gliede der menschlichen Gesellschaft wolle
 „aufwachsen lassen u. s. w.

Uebrigens glaubt der B., daß es besser
 seyn würde, wenn man die Taufhandlung
 nicht in den Häusern, sondern öffentlich in
 der Kirche, wo möglich, an den Sonnta-
 gen verrichtete, auch sie wieder zu ihrer ur-
 sprünglichen Gestalt zurück gebracht, und
 die Eintauchung der Täuflinge wieder einge-
 führt würde, wozu aber wohl keine Hoff-
 nung wäre.

8. Von der Konfirmation der Kate-
 chumenen. Der B. setzt hierbei voraus,
 daß man nicht sowol auf die Jahre, als
 auf die Fähigkeiten und Situationen der
 Katechumenen Rücksicht nehmen sollte. In
 einigen Ländern wäre das vierzehnjährige
 Alter des Kindes, als das zur Konfirmation
 reife Alter, fest gesetzt. Man hätte aber,
 zumal auf dem Lande, ganz seltene Beispie-
 le, daß Kinder in diesem Alter irgend einige
 Einsicht ins Christenthum erlangt hätten.
 Die Konfirmationshandlung sollte also,
 wenn wahrhaftes Christenthum in ein Land
 eingeführt werden sollte, durchaus nicht auf
 Es 5 ein

ein gewisses Alter fest gesetzt seyn. *) „In dem Rituale, diese Handlung betreffend, sagt der Verfasser, würde ich folgende Stücke wünschen: 1) Diese Handlung muß öffentlich vor der versammelten Gemeinde vor sich gehen. 2) Wenn dazu eine Zeit im Jahre festgesetzt seyn soll; so könnte es der so genannte grüne Donnerstag seyn, der zum Gedächtnis der Abendmahlstiftung gefeiert wird. 3) Wünsch- te ich, daß in der Agende eine kurze Bekenntnisformel enthalten wäre, in welcher die Grundsätze des christlichen Glaubens und der Tugend zusammen gedrängt wären: wenn denn diese Katechumenen etwas aus dem Gedächtnis hersagen sollten: so müßte es dies kurze Glaubensbekenntnis seyn; und dieses könnte zum Leitfaden des Konfirmationsexamen dienen — da denn nach den verschiedenen natürlichen Fähig-
 „fei-

*) In den meisten mir bekannten Konfirmationsordnungen ist das Alter von 14 Jahren nicht geradhin bestimmt; sondern immer die Bedingung hinzu gesetzt, wenn die Kinder die hinlänglichen Einsichten ins Christenthum erlangt haben, und zu reifen Ueberlegungen der Wichtigkeit der Konfirmationshandlung und des Genusses des heil. Abendmahls würden gekommen seyn. Der Herausg.

„Seiten der Katechumenen könnte examiniret
 „werden. 4) Was sonst zur Ermahnung
 „der Katechumenen noch gesagt werden soll-
 „te, muß billig dem Prediger nach seiner
 „Wahl überlassen seyn, z. B. die so genannte
 „Konfirmationsrede. Zwar könnte die Agen-
 „de auch ein auf diese Handlung gerichtetes
 „Gebet enthalten, das demjenigen sehr ähn-
 „lich seyn müste, das ich bey der Taufhand-
 „lung empfohlen habe; aber es müste vor
 „allen Dingen kein Bombast seyn, wie man
 „oft bey solchen Handlungen hört — son-
 „dern ein herzliches verständliches Gebet.
 „Aber dem Prediger muß es frey stehen,
 „nach der Beschaffenheit seiner Gemeinde und
 „seiner Katechumenen dasselbe zu ändern.
 „5) Muß der Lehrer nach der Agende an-
 „gewiesen werden, den jungen Christen die-
 „se Handlung nicht zu einer fürchterlichen;
 „sondern zu einer rührenden, würklichen
 „Handlung zu machen. Oftmals sind hier die
 „Formulare recht fürchterlich — mit schreck-
 „lichen Bildern von dem göttlichen Gerich-
 „te und von der schweren Verantwortung
 „vor demselben — mit weisen Vorstellun-
 „gen von der Hölle angefüllt. *) Aber
 „war

*) Es ist wahr, der Lehrer muß bei der Konfir-
 mationshandlung die Herzen der Katechumenen
 durch

„warlich! Dies ist nicht die rechte Art heilsame Eindrücke in die jugendliche Herzen

34

durch die Vorstellung der grossen Liebe ihres himmlischen Vaters und ihres Heilandes, der Wohlthätigkeit der Lehre Jesu und der seligen Folgen des Glaubens an Jesum und der wahren christlichen Tugend zu rühren, und zur Beständigkeit in solchem Glauben und im Gehorsam gegen die Vorschriften des Evangelii zu erwecken suchen. Aber soll der Lehrer den Katechumenen nichts davon sagen, daß sie dem Allwissenden und Allgegenwärtigen ihr Versprechen thun? Soll er ihnen verschweigen, daß dieser allwissende und allgegenwärtige Herr dereinst ihr Richter seyn, und daß sie ihm davon werden Rechenschaft geben müssen, wenn sie ihr Versprechen vorsätzlich brechen, und ihre Herzen dem Unglauben und den Lasteren öfnen werden? Soll er ihnen die schrecklichen Folgen davon gar nicht vor Augen stellen? Mich dünkt, ein gewissenhafter Prediger kan und darf solches bei einer solchen wichtigen Handlung nicht unterlassen. Die Religion wird dadurch dem Kinde kein Schreckbild, wie der Verf. meint; sondern die Abweichung von der Religion wird ihm dadurch als schrecklich und verabscheuungswürdig vorgestellt. Der Herausg.

zu machen. Bleiben diese Eindrücke in den jugendlichen Herzen: so ist dem Kinde auf sein ganzes nachfolgendes Leben die Religion ein Schreckbild. Hat es ein weiches Herz: so wird sein Gewissen ängstlich. Ist es von Natur zum Leichtsinn geneigt: so schlägt es nachmals auf Apathie aus. Junge Prediger, die sich oftmals gerade bey der Konfirmationsrede als rechte Redner zeigen wollten, habe ich solche schreckende Vorstellungen recht vergrößern hören. — Bey dem vernünftigen Zuhörer erregt dergleichen schreckenvolle Vorstellung tiefen Unwillen — und der etwa frey von der Religion denkende Laye faßt Gedanken wider den Lehrer, die oftmals der Religion selbst nachtheilig sind. Nach einigen Konfirmationsformularen, die ich in Alenden gelesen habe, ist diese Handlung nicht anders zu betrachten, als wenn der Lehrer die Jugend wirklich in Eid nimmt. Dies ist nun über alles erschrecklich! — Ja, sogar noch in neuern Kirchenliedern hat man die Idee eines Eides bey der Konfirmationshandlung beybehalten. Man läßt z. B. die Jugend singen:

Ich schwöre heut
Dem Herrn den Eid
Des Herzens und des Mundes!

„Lies“

„thum gemäß zu leben. Das Kreuzeszei-
 „chen halte ich hiebey nicht allein für sehr ent-
 „behrlich; sondern fürchte auch, daß es bey
 „dem grossen Haufen ein Behikel abergläu-
 „bischer Meinungen bleibe. 7) Man mag
 „dem Kinde immerhin die Hand auflegen,
 „wenn man ihm nach geschעהener Verspre-
 „chung Segen ertheilen will; aber diese Seg-
 „gensformel sollte gerade auf die Handlung
 „deutend und den Kindern verständlich seyn.
 „Aber auch diese müste keine absolut noth-
 „wendige Formel seyn, die der Prediger im
 „geringsten nicht verändern dürfte.“ —

9. Vom Beichtwesen. Luther ist, wie
 der B. mit Recht sagt, nicht zu tadeln, daß
 er zu seiner Zeit das Beichtwesen nicht ganz
 abschaffte. Es könnte auch noch immer ein
 Institut von grossem moralischen Nutzen
 seyn, wenn sie keine blosser Ceremonie, son-
 dern eine solche Unterhandlung zwischen Leh-
 rern und Zuhörern wäre, wodurch die Leh-
 ren der Religion einem jeden Zuhörer, nach
 seinem besondern moralischen Zustande, zum
 Unterricht, Erweckung, Trost und Ermah-
 nung näher zugeeignet würden. Aber ein
 solcher Nutzen ist von dem heutigen Beicht-
 wesen nicht zu erwarten; weil oft der Beicht-
 tende ein auswendig gelerntes Formular der
 Beichte verstümmelt, ohne Sinn und Ver-
 stand hersagt; viele der Beichtenden glau-
 ben,

ben, daß sie durch die Beichtceremonie nun wegen ihrer bisherigen Sünden mit Gott Abrechnung gehalten hätten; auch noch Prediger sind, welche durch die Beichtthandlung ihre Hierarchie zu behaupten wissen; der redlichste Prediger auf den individuellen Zustand des Konfidenten im Beichtstuhl sich nicht beziehen darf; noch kan; der gemeine Mann oft glaubt, durch die Beichtthandlung sey ihm seine Sünde vergeben, er möge in Absicht auf dieselbe auch gesühnet seyn, wie er wolle u. s. w. „Wie unendlich mehr, sagt der „Verfasser, könnten Prediger Nutzen stiften, „wenn sie vor der ganzen Versammlung, die „sich zum Abendmahl anschickt; eine genau „zweckmäßige Rede hielten; worinn sie sich „zu den Bedürfnissen aller herab ließen; alle „zur Selbstprüfung und Erkenntniß ihres „individuellen Seelenzustandes, zur Erkennt- „niß ihrer Verschuldung, zur Demüthigung „vor Gott hinleiteten; ernstlichere Entschlies- „sungen und Gelübde bey allen hervorzu- „bringen suchten; wenn sie; falls es dahin „zu bringen wäre; in dieser Versammlung „herum giengen, sich vertraulich mit den „Gliedern ihrer Gemeinde unterredeten, wie „in einer brüderlichen Gesellschaft, worinn „der Prediger nur der einsichtsvollere, in „dieser Sache erfahrene und liebevolle Rath- „geber wäre; wenn sie dann mit der Ge- „meinde ein demüthiges Bekenntnis, Bitte „und

„und Gelübde vor Gott ablegten, dann die
 „Versammlung fragten, ob dies Gebet ihre
 „gegenwärtigen Empfindungen, Gesinnungen
 „und Gelübde enthielt; endlich hierauf eine
 „allgemeine Versicherung ertheilten, daß sie
 „bei solchen Empfindungen, Gesinnungen und
 „Gelübden sich der Begnadigung vor Gott
 „um Christi willen versichern könnten; und
 „mit einem Gebet zu Gott beschloßen, um
 „Erhörung der Bitten dieser Christen, um
 „Regierung ihres Lebens u. s. w.“ *) Bei
 der

*) Sehr viel Gutes von der Beichte findet man
 in einer neueren Schrift, die, meines Erachtens,
 zu wenig bekannt worden ist, und werth wäre,
 von jedem Prediger gelesen und erwogen zu wer-
 den. Sie ist unter der Aufschrift erschienen:
 Beantwortung der Frage: Was ist von
 der Beichte und von der Vergebung der
 Sünden, die bei ihr durch die Prediger
 geschieht, zu halten? Halle, bei Hendel,
 1775. in groß 8. Da die Schrift nicht so-
 wol von der Liturgie bei der Beichte han-
 delt, als sich vielmehr mit dem Dogma von der
 Beichte und Sündenvergebung durch Prediger
 beschäftigt: so kann ich hier keinen Auszug aus
 derselben geben. Einigen in derselben geäußerten
 Religionsgrundsätzen des B. kann ich zwar
 Acta h. e. n. temp. LXXVIII. Et nach

der öffentlichen Beichte und Absolution, die an den Sonntagen von den Kanzeln gesprochen wird, merkt der B. überhaupt an, daß diese bisherige Art der Absolution in unsrer Kirche zu papistisch laute, und nach dem gewöhnlichen Formulare, das zu wenig auf das praktische Christenthum dringe, beim gemeinen Manne, in Absicht auf die Moralität durch verkehrte Begriffe vom Glauben, eine gewisse Gleichgültigkeit verursache. Wenn man die Anordnung der Verlesung der öffentlichen Beichte von der Kanzel in anderweitiger Betrachtung heilsam finden sollte, etwa um der Gemeinde den Gedanken ihrer Verschuldung vor Gott lebendig zu erhalten, um ihr die Pflicht der unablässigen moralischen Besserung fühlbar zu machen und immer in gegenwärtigem Andenken zu erhalten: so sollte man doch dabei aufs möglichste allem Misbrauche der Absolution vorbeugen. Der Prediger könnte mit der Gemeinde ein Bekenntnis ablegen, Bitten und Gelübde hinzufügen. Aber so öffentlich müßte er nicht einmal den Schein an-

nach meiner Ueberzeugung nicht beipflichten; aber, ich muß es nochmals wiederholen, daß die Schrift verdiene, von allen Predigern mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Der Herausgeber.

annehmen, als eigne er sich die Macht der Sündenvergebung zu. *)

Et 2

10.

*) In dem gewöhnlichen Formular der Absolution beim öffentlichen Kirchengebete im Fürstenthum Eisenach, ist dieser Schein sorgfältig vermieden. Es lautet also: „Der allmächtige Gott hat sich euer gnädiglich erbarmet, und durch das theure Verdienst des allerheiligsten Leidens, Sterbens und Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi, seines geliebten Sohnes, vergiebt er euch alle eure Sünden: und ich, als ein berufener und verordneter Diener der christlichen Kirche, verkündige allen denen, so wahrhaftige Buße thun, und durch den Glauben alle ihr Vertrauen auf das einzige Verdienst Christi Jesu setzen, und gedenken, ihr Leben nach den Geboten und Willen Gottes anzustellen, auch öfters das hochwürdige Abendmahl des wahren Leibes und Blutes Christi, zu Stärkung des Glaubens und Besserung des Lebens, zu gebrauchen; denen verkündige ich solche Vergebung aller Sünden im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Amen!“ In einigen andern Ländern klinge diese Formel etwas härter, z. B. im Namen und auf Befehl meines Herrn J. C. vergebe ich euch alle eure Sünden u. s. w. Der Herausgeber.

10. Von Bedienung des heil. Abendmahls. Der B. sagt mit Grunde, daß eine grosse Verschiedenheit sey, wie ikt das Abendmahl in der Christenheit gefeiert werde, und so, wie Christus es zuerst mit seinen Jüngern hielt. Es würde das Wahre und Eigentliche der Abendmahlsfeier und dem Geiste des Christenthums gemäs seyn, wenn man diese heilige Handlung so feierte, daß sie zu ihrer ersten Simplicität zurück gebracht würde; daß die Tischgenossen bey der Tafel ihres Herrn ein Herz und eine Seele würden; daß sie sich auf eine feierliche Art öffentlich zu seiner Religion bekennen, sich seines Lebens, seiner Lehren und Verheissungen, seines so unendlich wichtigen Leidens und Todes, seiner Auferstehung und Erhebung zum Oberhaupt des Reichs der Wahrheit, Tugend und Geistesglückseligkeit, seines Beispiels in allen Tugenden, seines vollkommensten himmlischschönen Charakters lebhaft erinnerten; daß sie sich feierlich entschlossen, seiner Lehre und seinem Beispiele zu folgen, daß sie sich unter einander die herrlichen Aussichten in die Zukunft, seiner künftigen sichtbaren Freundschaft in seinem Reiche lebendig machten, und sich dadurch gegen Versuchungen, Unbeständigkeit und Abfall waffneten. Hier brauchte es keines Disputirens über die Worte: Das ist mein Leib &c.: keiner prächtig geschmückten Altäre, noch

Koste

Kostbarer Gemählde und Altarblätter; feiner silbernen und goldenen Gefässe *) u. s. w. Es will dem Verf. nicht gefallen, daß die Tischgenossen beim heil. Abendmahl um den Altar herum giengen, und an der einen Seite das Brod, an der andern den Wein empfingen: denn dieses sähe der ersten Anordnung nicht mehr ähnlich, und gäbe auch Gelegenheit zu Besorgniß wegen des Vorranges.

Die liturgische Behandlung dieses

Et 3

Ge.

- *) Obnerachtet manches Aeusserliche bei dieser und einigen andern Religionshandlungen vielleicht in einigen Stücken gebessert werden könnte; so sehe ich doch das Schädliche und Gefährliche bei der Beibehaltung solcher gleichgültigen Dinge nicht ein. Weit bedenklicher scheint mirs immer, wenn man alle äussere Feierlichkeit bei den gottesdienstlichen Handlungen ganz aufgehoben wissen will. Ganz geistige Menschen giebt's nun einmal auf dieser Erde nicht; und durch die Abschaffung der äusserlichen Feierlichkeit und des Sinnlichen, bei den gottesdienstlichen Handlungen, werden die Menschen auch nicht geistiger werden. Ich beziehe mich, um der Kürze willen, auf die zwei Anmerkungen, die der Herausgeber des Journals für Pred. X. B. S. 269 f. bei dieser Gelegenheit macht. Der Herausgeber.

Gedächtnismahls erfordere vorzüglich, daß die versammelten Tischgenossen mit hinreichender Unterhaltung für den Verstand und das Herz versehen würden. Man habe auch in den gewöhnlichen Liturgiën darauf gedacht: denn es würde eine Ermahnung an die Tischgenossen zum würdigen und heilsamen Genuß des Abendmahls vor der Handlung desselben gelesen; das Brod und der Wein würde vermittelt des Vater Unsers und der Einsetzungsworte, wie man es nannte, geheiligt, oder konsekriert; das Brod und der Wein den Tischgenossen unter einer gewissen Formel, z. B. in der lutherischen Kirche: Nehmet, esset. das ist der Leib x. ausge-theilt; während der Ausspendung würden gewöhnlich einige Lieder gesungen, die vom Abendmahle handelten; und nach geendigtem Abendmahle würde von dem Prediger ein Dankgebet nebst dem gewöhnlichen Kirchensegen gesprochen oder gesungen. Aber der Verfasser hat hierbei vieles zu erinnern. Ueberhaupt gefällt es ihm nicht, daß diese ganze Handlung nach einmal festgesetzten Formeln beobachtet werde, der Prediger sie mechanisch verrichte und die Gemeinde nach der Monotonie der Formeln bald nichts mehr denke. *) Die vorangehende Ermahnung sollte

*) Aber, wie kan man das anders einrichten? Soll mans dem Geistlichen überlassen, bei jeder Abend:

folle der Versammlung die wahre Absicht der Abendmahlsfeier zu Gemüthe führen; aber gemeiniglich enthielte sie nur theils unbestimmte Begriffe aus verschiedenen Kapiteln der Glaubenslehre, theils Materien, die auf den dogmatischen Streit vom Abendmahle ihre Beziehung hätten, theils Vorstellungen, welche der Leichtsinnige zum Nachtheil des thätigen Christenthums verdrehete, oder welche den Christen von zartem Gewissen über den würdigen oder unwürdigen Genuß irre

Et 4

ma-

Abendmahlsfeier andere Formulare zu entwerfen und zu brauchen? Wie viele sind dazu geschickt? Und, wenn sie die Geschicklichkeit dazu haben, werden sie nicht, besonders an Orten, wo das Abendmahl oft und wöchentlich zweimal gefeiert wird, bald auch in eine Art von Monotonie in Ansehung ihrer Formeln fallen? Nicht zu gedenken, daß es viel sicherer sey, wenn gewisse Vorschriften und Formeln zur Abendmahlsfeier mit sorgfältiger Ueberlegung von mehreren einsichtvollen und frommen Männern festgesetzt werden, als wenn sie der Einrichtung und öfteren willkührlichen Veränderung eines einzigen Mannes, der vielleicht bei tausend andern Geschäften nicht so viel Zeit hat, mit Ernst darüber nachzudenken, überlassen werden sollten. Der Herausgeber.

machen könnten. Ueberhaupt wäre der letzte praktische Endzweck des Abendmahls in diesen Anreden gar nicht recht vorgestellt. *) Die sogenannte Konsekration wäre, ob der Ursprung derselben gleich bis in das zweite Jahrhundert hinauf gieng, eine Reliquie aus dem Papstthum, so wie der Gebrauch des Kreuzeszeichens. Nach des V. Meinung wäre es hinreichend, wenn der Prediger, statt der so genannten Konsekration der Versammlung anzeigte, daß sie gegenwärtig sich zum Genusse einer Religionsmahlzeit anschicke, und ihr die Einsetzungsworte, als die wichtige Urkunde vorläse, auf welche sich die göttliche Anordnung dieser Mahlzeit gründe, dann mit einem Gebete — etwa mit dem
auf

*) Was hier der V. sagt, ist wol ein wenig übertrieben. Die meisten mir bekannten Anreden vor der Handlung des Abendmahls in den liturgischen Büchern der lutherischen Kirche sehen doch so gar gefährlich nicht aus. Daß in diesen Anreden etwas Dogmatisches vorkomme, das kan wol nicht anders seyn, da sich die ganze Feier des Abendmahls auf ein Dogma gründet. Aber in den meisten Formeln steht doch auch: daß ihr gedenket und danket der grundlosen Liebe, die er uns bewiesen hat &c. und das, was der V. praktisch nennt, ist doch in denselben nicht ganz vergessen. Der Herausgeber.

auf diese Handlung akkommodirten Gebete des Herrn, zu der Handlung selbst schritte. Daß zu einem jeden Tischgenossen eben dieselben Worte: Nehmet hin, und esset &c. gesprochen würden, hält der B. nicht für gut; weil die mehresten Kommunikanten wegen der öfteren Wiederholung nichts mehr dabei dächten, und diese Worte gleichsam die Parole der sich unterscheidenden Kirchenpartei wären; besser würde es seyn, wenn der Prediger hierinn abwechseln und noch dabei Rücksicht auf jedes Individuum nehmen dürfte, welchem er das Abendmahl reichte. *) Der

Et 5

Pres

) Daß der Prediger die Anrede nach dem besondern Zustand eines jeden Individuums einzurichten solle, das halte ich, mit dem Herausgeber des Journals für Prediger, für sehr bedenklich, aber auch für unmöglich, besonders, wenn man eine Zahl von 2 bis 300 Kommunikanten vor sich hat. Warum sollen wir nicht, wie ich schon oben, im LXXV Th. S. 295. () erinnert habe, bei den simplen Worten bleiben, deren sich unser Heiland bei der Einsetzung des Abendmahls bedient hat: Nehmet, esset, das ist der Leib Jesu Christi, der für euch gegeben ist &c.? Wenn alles bei dieser wichtigen Religionshandlung nach ihrer ursprünglichen Anordnung wieder eingerichtet werden soll, wie der

B.

Prediger sollte den Kommunikanten das Brod nicht in den Mund geben, noch den Kelch an den Mund halten, sondern ihnen in die Hand geben. Die Hostien könnten bleiben, jedoch ohne daß ihnen die Figur Christi am Kreuze aufgedruckt würde, und daß man Freiheit hätte, auch anderes Brod zu brauchen. Das Singen der Lieder während der Handlung des Abendmahls wäre rührend; aber man sollte nicht gerade die dogmatischen Lieder vom Abendmahle singen, sondern solche, welche auf die praktische Absicht desselben führten, woran aber, selbst in neuen Gesangbüchern, noch Mangel wäre. Uebrigens äussert der V. noch einige Gedanken darüber, daß es ihm gefallen würde, wenn man eine solche Einrichtung der Abendmahlsfeier machte, daß die Kommunikanten mitten in der Kirche um einen Tisch, statt des Altars, herum säßen; der Prediger ihnen die Schüssel mit dem Brode und den Becher mit dem Weine darreichte, und während der Zeit, daß er beide von Hand zu Hand gehen liesse, die Tischgenossen mit kurzen Reden von den Wohlthaten Jesu Christi unterhielt, auch darzwischen ein rührender Vers aus einem Liede gesungen, und, an statt des Liebeskusses in der ersten christl.

V. wünschet: warum wollen wir hier von der ersten Anordnung abgehen? Der Herausgeb.

lichen Kirche, Etwas ähnliches als ein Zeichen brüderlicher Vertraulichkeit bei der Abendmahlsfeier der heutigen Christen gefunden würde.

II. Von der Trauungshandlung.

Der V. schickt hier einige betrachtungswürdige Gedanken voraus, vermittlest deren er zu behaupten sucht, daß es allerdings von grossem Nutzen sey, die Ehebündnisse zu den kirchlichen Handlungen zu ziehen; wenn gleich nicht behauptet werden könne, daß dieses schlechterdings nothwendig sey. An einigen Orten ist noch vor der förmlichen Eheverbindung, auch bei den vorangehenden Verlobnissen ein Ritual eingeführt, worüber auch in der Oldenburgischen Agende ein Formular zu finden ist. Es ist nicht zu leugnen, daß dadurch manchem Unheile vorgebeugt, und viel Gutes bewirkt werden könnte. Das dabei zu gebrauchende Formular müßte überhaupt zur Absicht haben, daß die Verlobnisse, wie es Christen geziemt, mit vernünftiger und christlichgewissenhafter Ueberlegung, in Liebe, Eintracht und Redlichkeit vollzogen würden, und daß man den Neuverlobten sogleich anfänglich die Würde und Pflichten des Ehestandes einprägte. Was die Trauungshandlung selbst betrifft; so wird dem Brautpaare, nach den meisten lutherischen Agenden, ein Unterricht vom Ehe-

Ehestande vorgelesen, der aus vier Hauptstücken besteht, nemlich: von dem göttlichen Ursprung des Ehestandes; von den gegenseitigen Pflichten der Eheleute; vom Ehestandskreuze, und vom Troste der Berehelichten. Der V. meint, daß allerdings diese vier Hauptstücke alles in sich fassen könnten, was zum Unterricht derjenigen gehörte, die sich ehelich verbinden wollten; aber man könnte diesen Unterricht noch zweckmäßiger einrichten und mit stärkeren Gründen unterstützen. Nach dem ersten Kapitel sollte man nicht allein die Würde des Ehestandes aus der ältesten Menschengeschichte, aus der ursprünglich göttlichen Stiftung, und aus der erneuerten und geschärfteren Verordnung des göttlichen Stifters unsrer Religion vor Augen legen; sondern auch den Ehestand in seiner ganzen Wichtigkeit vorstellen. Nach dem zweiten Kapitel von den Pflichten, sollten sowol die wechselseitigen Pflichten der Berehelichten gegen einander, als auch ihre gemeinschaftlichen Pflichten in Absicht auf die menschliche Gesellschaft vorgetragen werden. Die Ueberschrift des dritten Kapitels vom Kreuze ist, wie die ganze Vorstellung desselben, zu niederschlagend. Nützlich würde es doch seyn, daß den neuen Eheleuten gesagt würde, daß sie ihre künftigen Tage in diesem neuen Stande nicht als ununterbrochene, sorgenlose und freu-

freudenvolle Tage zu betrachten; sondern auch in demselben Sorge, Arbeit und Beschwerden zu erwarten hätten; aber nach dem vierten Kapitel mußte man den Neuverbundenen überzeugende Gründe des Trostes und der Beruhigung vorlegen, die aus Schrift und Vernunft gezogen wären. Die bisherigen Formulare sind hier gar sehr dürftig; daher die Trostgründe, wodurch man die Herzen der neuen Ehepaare aufrichtete, ganz anders, als in den gewöhnlichen Formularen lauten; und ihnen besonders die häuslichen Freuden und Glückseligkeiten in der Ehe zu erkennen geben; vorzüglich aber sie ermahnen mußte, bei treuer Erfüllung ihrer Pflichten auf die göttliche Vorsehung zu vertrauen, sich der weisen und gütigen Regierung Gottes zu unterwerfen, von derselben ihr wahres Beste zu erwarten, und sich dadurch vermittelt gemeinschaftlichen Gebets zu beruhigen, aufzumuntern und zu stärken. Hier könnten denn die auserlesensten Stellen der Bibel genutzt werden; vorzüglich Matth. 6. Aber jedem Prediger mußte die Abfassung nach Beschaffenheit der Personen, die getrauet werden sollten, überlassen seyn. Wer dazu nicht im Stande wäre, der sollte sich nicht zum Predigtamte dringen. Da es aber doch immer nicht an ungeschickten Predigern fehlen würde: so sollte man für diese einige Formulare auf-

se

setzen, die sie, nach Beschaffenheit der zu trauenden Personen, ablesen müßten.

Außer diesen besondern Bemerkungen über das Kirchenritual, fügt der Verfasser noch folgende allgemeine Anmerkungen zur Liturgie und Ritual überhaupt bei:

„I) Man ist gewöhnlich der Meinung, daß in einem Lande eine Einigkeit in der Liturgie und dem Kirchenritual herrschen müsse. Vielleicht setzen auch hier unrichtig verstandene und gemißdeutete Schriftsteller manchem diese Grille in den Kopf; so wie sonst eine falsche Exegese biblischer Stellen manches Hirngespinnst sonderbarer Meinungen ausgebrütet hat. Liturgie, Rituale sind ja nicht Religion! Eben denn, wenn allenthalben eine und dieselbe Liturgie herrscht: so kommt der grosse Haufe auf die Gedanken, dies sey nun die ganze Religion — dies äussere Werk sey nun der ganze Gottesdienst! oder vielmehr er wird in diesen Gedanken bestärkt: denn er ist ohnehin schon bey ihm gewurzelt. Es ist noch immer ein Zug päpstlicher Hierarchie, wenn man durch ganze Bände eine Liturgie aufrecht erhalten will — und der Mann, der für diese Einigkeit eifert, setzt sich entweder in den Verdacht eines schwachen Kopfes, oder

„oder des geheimen Triebes einer geistlichen Herrschsucht.

„2) Es könnte freylich eine Liturgie und Rituale in ein Land eingeführt werden; aber sie müßte durchaus nicht Vorschrift; sondern nur Muster oder Vorschlag seyn, wornach der vernünftige Prediger sich ohngefähr richten; aber nach Beschaffenheit seiner Gemeinde und seiner Fähigkeiten — ändern dürfte. *) Der ganz einfältige „Pfarr-

*) Es ist, meines Bedünkens, gar nicht das Kennzeichen eines schwachen Kopfs oder eines geheimen Triebes einer geistlichen Herrschsucht, wenn man für schädlich hält, einem jeden Prediger die Einrichtung der Liturgie und die Abfassung der Formeln bei den gottesdienstlichen Handlungen nach seinem Willkühr zu überlassen. Was für mancherlei Unordnungen beim öffentlichen Gottesdienste würden daraus entstehen? Wie zweckwidrig würde manche gottesdienstliche Handlung verrichtet werden? Der V. meint, den erleuchteteren Predigern sollte man diese Freiheit geben. Aber welche sind diese? Wie viele halten sich nicht für erleuchteter als andere, da sie es oft gerade am allerwenigsten sind, und es ihnen oft an einem gesunden und richtigen Urtheil

„Pfarrer möchte denn bey seiner Armuth
 „bey dem Buchstaben bleiben. Aber wel=
 „cher

theile gänzlich mangelt? Diese werden immer am ungestümsten darauf dringen, daß man ihnen Freiheit lassen soll, die Liturgie und Formulare nach ihrem Gefallen einzurichten. Ob ich gleich alle hierarchische Tyrannei von Herzen verabscheue: so kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eine solche Freiheit Nutzen schaffen werde; vielmehr halte ich sie in vielerlei Rücksicht für schädlich. Aber zweckmäßig und mit dem Sinne des Evangelii übereinstimmen müssen freilich die in einem Lande einzuführenden Rituale und Formulare bei einzelnen gottesdienstlichen Handlungen abgefaßt seyn. Und daran wird ja icht in vielen evangelischen Ländern gearbeitet, und wir haben bereits, wie ich unten anführen werde, einige nicht zu verwerfende Muster von gut eingerichteten neuen Liturgien. Ein erleuchteter, rechtschaffener Prediger hat ja ausserdem in seinem Amte Gelegenheit genug, seinen Zuhörern nützlich zu werden, und sie zu denjenigen Kenntnissen, guten Empfindungen und Gesinnungen zu leiten, zu deren Erweckung die Formulare bei den gottesdienstlichen Handlungen, deren erste, vorzügliche Eigenschaft immer eine gedrungene Kürze

„cher Gewissenszwang und wirklich geistliche Tyranney ist es, wenn jeder Prediger bis auf den Buchstaben an die Kirchenliturgie des Landes geschmiedet ist. Gesetzt, ein Mann verfertigte nun eine Liturgie für ein ganzes Land, der schon ziemlich alt ist; und noch immer die Denkungsart, Grundsätze seiner Jugendjahre mit dem orthodoxesten Eigensinn beybehalte, sein System im geringsten nicht berichtigt, seinen Geschmack nicht geläutert noch verfeinert hat: er bringt nun seine Krassen — oft höchst unmoralische Ideen in die Liturgie — es hat allenthalben den Satan im Spiel u. s. w. Dein sollen nun so viele andere Männer, worunter doch erleuchteter Köpfe sind, nachbeten? Oft sind Perioden, der Numerus, Wortfügung so sonderbar, daß ein vernünftiger Mann Mühe hat, nur einigermaßen dasjenige anständig auszusprechen, was er nach Vorschrift der Liturgie vorlesen, oder vorbeten soll. Wie mancher Prediger empfindet geheime Gewissensunruhe bey seiner alten Liturgie! — Wie oft giebt sie der feinem Welt Gelegenheit

zu seyn muß, vielleicht nicht hinreichend sind. Es bleibe also immer bei den allgemeinen Liturgien in einem Lande; nur seyen sie gut und zweckmäßig abgefaßt! Der Herausgeber.

Acta h. e. n. temp. LXXVIII. h. Uu

„genheit zum Spott, z. E. bey der Träuungs-
 „formel? Sollte solcher Zwang in der luther-
 „rischen Kirche statt finden — in welcher wir
 „doch den rechten Dienst Gottes im Geist,
 „und christliche Freiheit lehren und behaup-
 „ten? Heist dies nicht ein im Lutherthum
 „eingepfropftes Pabsthum, wenn man eine
 „infallible Liturgie einführen will? Wie
 „ähnlich sieht doch unsere lutherische Kirche
 „der Päpstlichen? Die ächte lutherische
 „Kirche und ächten lutherischen Gottes-
 „dienst, d. i. wahrhaftige vernünftige Vereh-
 „rung Gottes — wird man noch nicht in lu-
 „therischen Tempeln, sondern in den Häu-
 „sern vernünftiger Lutheraner suchen müssen,
 „wo den Hausgenossen nicht vorgeschrieben
 „ist: Dies sollt ihr beten! sondern wo die
 „Hausgenossen auf eine freye und vernünf-
 „tige Art beten dürfen.

„3) Endlich überall muß eine Liturgie
 „so eingerichtet und gebraucht werden, daß
 „die Gemeinde nicht in den Gedanken bestär-
 „ket werde, sie sey Religion oder Gottes-
 „dienst; sondern die Liturgie muß so einge-
 „richtet seyn, daß es der Gemeinde recht
 „deutlich einleuchte, daß sie gerade nur
 „Hülfsmittel zum Gottesdienst bey den sinn-
 „lichen und schwachen Gemüthern seyn soll-
 „te. — Ja! die Liturgie muß gerade den
 „grossen Haufen lehren, daß nicht die äus-
 „serli-

„serlichen Andachtsübungen; sondern Gesin-
 „nungen eines guten Herzens, treue Abwar-
 „tung des Berufes und überall die Ausü-
 „bung der christlichen Tugenden im Uman-
 „ge und im ganzen Leben den rechten gott-
 „gefälligen Dienst ausmachen.

S. 10.

Der nemliche Verfasser, W. B. L.,
 hat in dem Journal für Prediger zwei Nach-
 lesen zu seiner Abhandlung von Verbesse-
 rung der Liturgie und des Kirchenrituals ge-
 liefert, *) deren wesentlicher Inhalt hier
 kürzlich anzuzeigen ist. Er handelt in diesen
 Nachlesen

1. von dem öffentlichen Kirchenge-
 bet. Er hält das öffentliche Gebet, wel-
 ches nach der Predigt von den Kanzeln ge-
 sprochen wird, und das Anliegen aller Christen
 im Allgemeinen in sich faßt, für einen wich-
 tigen Theil des öffentlichen Gottesdienstes,
 welcher dem apostolischen Herkommen gemäß
 sey, und sogar eine apostolische Verordnung
 vor sich habe. Der Apostel Paulus rede
 in der bekannten Stelle 1 Tim. 2, 1. 2. nicht
 von dem Privatgebete, welches jeder Christ
 zu 2 in

*) Journal für Prediger, XII B. S. 129 f. f.
 XIV B. S. 292 f. f. 385 f. f.

Das könnte dem Christenthum nicht vortheilhaft seyn, wenn man in den öffentlichen Gebeten über die letzten, sehr bösen Zeiten jammere, da die Apostel, wenn sie von den letzten Zeiten reden, nach einer richtigen Erklärung, dadurch nichts anders verstehen, als zukünftige Zeiten. *) In dem Kirchengebete müsse alles Anliegen der Menschheit im Allgemeinen umfasset werden; jedoch mit Rücksicht auf denjenigen Stat und auf diejenige Gemeinde, wo man Gebrauch davon mache. In den Bitten zur Kriegszeit und bei den so genannten Landplagen müsse man sich sehr behutsam und bedingt ausdrücken, und nicht zu decisiv urtheilen. Ein Kriegsgebet, oder auch überhaupt ein Gebet bei sogenannten Landplagen, welches ein Christ, der wirklich Philosoph wäre, mit ruhiger

Uu 3 Seele

*) Ich wünschte, daß der B. das vortrefliche Kirchengebet, welches seit drei Jahren in den Fürstenthümern Weimar und Eisenach an den Sonntagen gebraucht wird, und auch in den F. Sachsen Meiningischen Landen ist eingeführt worden, vor der Abfassung seiner Abhandlung gelesen hätte. Ich habe dasselbe in dem VII Bande der Act. h. e. nostr. temp. S. 371 f. f. abdrucken lassen. In diesem Gebete sind die sonst in dergleichen Gebeten gewöhnliche Fehler nicht anzutreffen. Der Herausgeber.

Seele beten könnte, und welches dem gemeinen Manne keine falschen und niedrigen Ideen von der weisen und unerforschlichen Regierung Gottes beibrächte, das würde ein Meisterstück seyn. Wie sehr es übrigens dem Geist des Christenthums zuwider sey, wider den Türken, Papst und alle Feinde so zu beten, daß das Gebet nichts anders, als ein Fluch über dieselben ist; das dürfe in unsern Tagen wol kaum mehr berührt werden.

2. Von der Litanei. „Der Ursprung dieses Rituals, sagt der Verfasser, mag vielleicht aus Zeiten herzuleiten seyn, in welchen eben nicht die hellsten Begriffe von Gott und dessen Fürsorgung herrschten; vielleicht daß fürchterliche Vorstellungen von Gott und göttlichen Strafgerichten, die erste Veranlassung zu dieser Art des Gebets gewesen sind. Indessen wenn die Litaney für christliche Gemeinen heilsam gemacht werden kann, so darf man nicht ohne Ursache verwerfen, was gut ist. Dem Inhalte nach ist die gewöhnliche Litaney von dem Kirchengebete wenig unterschieden; nur ist sie feyerlicher eingekleidet; und gewöhnlich in den Ton gesetzt, daß sie zur Vokal- und Instrumentalmusik akkommodirt werden kann. Bey allen den Formularen, die mir zu Gesichte gekommen sind, fällt

„fällt der Tadel der hohen Titulatur weg,
 „welche sich bey einer Litaneen am wenigsten
 „schicket; oder die Titulatur ist doch sehr
 „eingeschränkt, oder sehr herabgestimmt;
 „wie sie auch in der numerösen Sekzung der
 „Litaneen nicht wohl statt finden kann. Zwar
 „könnten wir diesen Ritus ganz wohl in der
 „Gemeine erbehalten, wie ich ihn auch in
 „reformirten Gemeinen nicht angetroffen ha-
 „be; aber weil er wirklich herzerhebend
 „ist, zumal wenn diese Litaneen nicht häufig,
 „sondern etwa nur an allgemeinen Busta-
 „gen — d. i. Tagen feyerlicher öffentli-
 „cher Demüthigung vor Gott, und an gros-
 „sen Festtagen gesprochen wird: so wünsche
 „ich ihn nicht aus den christlichen Gemeinen
 „weggeschafft zu sehen. An einigen Orten
 „wird die Litaneen zu häufig gebraucht, und
 „verliert dadurch viel von ihrer Feyerlich-
 „keit und Kraft; nemlich an allen Sonn-
 „tagen, und in England sogar ausser den
 „Sonntagen noch an zweien Wochenta-
 „gen — und dann wird solche zum Theil
 „von dem Prediger und der Gemeinde ab-
 „wechselnd gesungen. Mir gefällt es besser,
 „wenn sie an den jetzt erwähnten Feyerta-
 „gen von dem Prediger mit herzlicher Em-
 „pfindung und in einem der Sache angemess-
 „senen Tone von der Kanzel gesprochen wird.
 „Ich wünschte denn auch, daß die krassen
 „und fürchterlichen Vorstellungen, die in
 „den

„den alten und noch in manchen neuen For-
 „mularen der Litaney herrschen, weggeschafft
 „würden, z. B. von dem Zorn Gottes; von
 „des Teufels Trug und List; und daß da-
 „gegen Licht und Wärme hineingebracht,
 „würdige Vorstellungen von Gott, der gött-
 „lichen Güte und Vaterliebe möchten unter-
 „geschoben werden. Der sek. Luther hielt
 „sehr viel auf die Litaney, und sagte: sie
 „ist nach dem Gebet des heiligen Vater Un-
 „sers das beste, das auf Erden kommen ist,
 „oder von jemand erdacht werden mag;
 „und das konnte er zu seinen Zeiten bey den
 „damaligen geistlosen Gebetsformeln, die
 „noch dazu größtentheils mit Anrufung der
 „Heiligen sich beschäftigten, mit dem größ-
 „ten Rechte sagen. Es paßte auch recht auf
 „die damalige Zeiten, und insonderheit auf
 „das Verhältnis Luthers. Daß er man-
 „che krasse Ideen beybehielt, darf ihm nicht
 „zur Last gelegt werden, da er in manchen
 „Stücken, insonderheit in der Lehre vom
 „Teufel, seine Vorstellungen aus dem Papst-
 „thum mitbrachte, und noch nicht alle seine
 „Begriffe berichtigen konnte. Man kann
 „aber doch schon aus seinem Urtheile über
 „die Litaney schließen, welche reine Gebets-
 „grundsätze und welcher geläuterter Ge-
 „schmack in Absicht auf Liturgie bey ihm
 „herrschten. — Aus dem, was ich bis-
 „her von der Litaney gesagt habe, möchte
 „daß

„Das Resultat dieses seyn: Sie ist immer,
 „jedoch nur an hohen Festtagen, inson-
 „derheit an den so genannten Bus- und Bet-
 „tagen benzubehalten; jedoch von allen irri-
 „gen, Gott und dem Christenthum unwür-
 „digen Vorstellungen zu reinigen. Da ich
 „sonst keine festgesetzte Formulare wünsche;
 „so möchte ich doch der Litaney eine Aus-
 „nahme machen: denn nicht jeder Prediger
 „hat ein so feines Gehör und so geläuterten
 „Geschmack, daß er — zumal aus dem Gei-
 „ste — eine Litaney in dem numerösen,
 „feierlichen Tone beten kann, als dieser Art
 „des Gebets gemäß ist. Bey Verbesse-
 „rung der Liturgie, müßte sich nicht gerade
 „derjenige die Entwerfung einer Litaney an-
 „maßen, der etwa als Vorgesetzter des Lan-
 „des den Auftrag hat, Liturgie und Kirchen-
 „ritual zu verbessern; sondern er müßte die-
 „se einem Manne überlassen, der dieser Ar-
 „beit gewachsen ist, wenn derselbe gleich in
 „Absicht auf Rang um viele Stufen un-
 „ter ihm stünde. *) Nur muß ich noch er-

U u s

„in

*) An mehreren Stellen schimmert eine besondere
 Art von Unwillen des sonst so gelehrten V. gegen
 die Vorgesetzten hervor. Eigentlich ist es doch
 die Sache der Vorgesetzten, dergleichen Arbeit,
 als die Verbesserung der Liturgie ist, vorzuneh-
 men, so, wie es auch ihre Sache ist, tüchtig da-
 zu

„innern, daß es jedem Prediger erlaubt
 „seyn muß, bey der Litaney noch das=
 „jenige am gehörigen Orte einzurücken, was
 „die Bedürfnisse seines Landes und seiner
 „Gemeinde erforderten.“

„3. Von dem ambrosianischen Lobge=
 „sang, oder dem so genannten Te Deum.
 „Dieser Gesang, den man auf eine fabelhaf=
 „te Art dem Mayländischen Bischöfe Am=
 „brosius im vierten Jahrhundert und dem
 „Kirchenvater Augustinus zuschreibt, ist
 „fast in der ganzen Christenheit das allge=
 „meine und feyerlichste Loblied aller christli=
 „chen Gemeinen geworden, da gleichsam alle
 „mit einem Munde loben Gott und den Va=
 „ter unsers Herrn Jesu Christi. Wir sind
 „es schon gewohnt, daß unter allen christli=
 „chen Religionspartheyen an hohen Festen
 „und bey außerordentlichen Veranlassungen
 „dieser Gesang gesungen wird. Wer ist
 „auch

zu zu seyn. Wehe dem Vorgesetzten, der solcher
 Arbeit nicht gewachsen ist, und sie andern über=
 lassen muß! Ueberhaupt scheint der V. an man=
 chen Stellen päpstliche Hierarchie und Ordnung
 unter den Lehrern der Kirche, ohnerachtet seines
 Scharfsinns, nicht recht zu unterscheiden, und um
 deswillen auf letztere unwillig zu seyn. Der
 Herausgeber.

„auch wol Christ, sey er auch der größte
 „Philosoph, der nicht bey diesem Gesange
 „sein Herz erhoben fühlt? Wer wollte nicht
 „gern diesen Gesang in der Liturgie beybe-
 „halten wissen? Es ist auch gewiß vorthail-
 „haft, daß ein solcher allg. meiner feyerlicher
 „Lobgesang in der ganzen Christenheit in
 „Gebrauch gekommen ist. Schon das Alt-
 „terthum macht diesen Ritus, bey feyerlich-
 „chen Anlässen, das Te Deum zu singen,
 „ehrwürdig: denn wenn auch nicht Ambro-
 „sius der Verfasser dieses Gesanges seyn
 „sollte, welches man mit Recht in Zweifel
 „gezogen hat: so muß desselben Verfasser
 „doch wol bis in die Zeiten dieses Kirchen-
 „vaters zu suchen seyn. Auch der allgemei-
 „ne Gebrauch macht diesen Ritus ehrwür-
 „dig. — Wie die Litaney eine allgemeine
 „feyerliche Fürbitte an Tagen öffentlicher
 „Demüthigung vor Gott ist: so ist das Te
 „Deum eine allgemeine feyerliche Danksa-
 „gung an Tagen öffentlicher Freude. Frey-
 „lich möchte wol in einem solchen alten Liede
 „in manchen Stellen etwas zu verändern
 „und zu berichtigen seyn, auch manches noch
 „hinein gerückt werden — auch möchte der
 „Schluß desselben, der zu sehr von dem Pa-
 „thos, der in demselben herrscht herab ge-
 „stimmt ist, dem ganzen Liede mehr gleich
 „seyn; aber man möchte doch auch wol so
 „viel möglich bey der Verbesserung dem

„Ori

„Original treu zu bleiben suchen, damit es
 „immer ein Gesang bliebe, bey dem sich die
 „so sehr verschiedene Religionsparteien in der
 „Christenheit wieder vereinigen, und alle
 „einmal mit einem Herzen zu Gott sich er-
 „heben. Zu wünschen wäre es, daß das
 „Te Deum auf gewisse besondere Feste nä-
 „her angewendet werden möchte, so, wie
 „es in dem neuen Gotha'schen Gesangbu-
 „che auf das Fest der Auferstehung Christi,
 „Num. 143. angewendet ist.“

4. Von öffentlichen besondern Fürbit-
 ten und Danksagungen. „Es werden auf-
 „ser den allgemeinen Fürbitten, die das Kir-
 „chengebet in sich fasset, von den Gliedern
 „der Gemeinde oft noch ganz besondere Für-
 „bitten verlangt, z. B. für Schwangere,
 „Kranke, Verreiste; so auch Danksagun-
 „gen für Entbundene, Genesene, von der
 „Reise zurückgekommene.“

„Die besondern Fürbitten und Danksa-
 „gungen sind nun oft der Gegenstand des
 „Spottes der Feinde der Religion gewor-
 „den. Ein Freydenker sagte einst von einem
 „Prediger: Der Prediger betet für seine
 „Mitmenschen öffentlich und für Geld: ich
 „thue es im Verborgenen und noch dazu
 „umsonst! Manche, die doch sonst Christen
 „seyn wollen, machen die Fürbitten zum
 „Vor-

„Vormurf ihres spöttelnden Wises. Ich
 „habe auch manche in der gottesdienstlichen
 „Versammlung voll Ungeduld und Murren
 „bey den Fürbitten angetroffen: weil sie die
 „selben für eine unnöthige Verlängerung des
 „Gottesdienstes hielten. Ueberhaupt aber
 „sehe ich doch die Bezahlung eben so wenig
 „unanständig an, als wenn ein Prediger
 „für Lehre und Unterweisung besoldet wird;
 „oder als wenn sich ein Richter für Hand-
 „habung der Gerechtigkeit bezahlen läßt;
 „oder ein Soldat dem Vaterlande für Sold
 „dient. Wir wollen einmal den Ursprung
 „und die Rechtmässigkeit der öffentlichen
 „besondern Fürbitte auffuchen, und sehen,
 „ob sie wirklich ein christlicher Gebrauch
 „ist. Wenn jeder Christ für seinen Mit-
 „menschen in seinem Privatgebete beten soll:
 „sollte es denn dem Geiste des Christenthums
 „entgegen seyn, wenn der Prediger öffent-
 „lich für diejenigen betet, die besonderes An-
 „liegen haben? und wenn der Prediger die
 „ganze Gemeinde zum Mitgebete auffordert,
 „und die Gemüther der Versammlung da-
 „bey lenket? Gewiß ist der Gebrauch der
 „öffentlichen besondern Fürbitten ein sehr
 „alter Gebrauch der christlichen Kirche. Man
 „leitet zwar den Ursprung derselben aus dem
 „fünften Jahrhundert her; ich glaube aber,
 „daß man sie schon in den apostolischen Zei-
 „ten finde. Man sollte fast denken, daß
 „die

„die Vorschrift des Apostels Jacobi R. 5,
 „16. vergl. 17, 18 bald darauf geführt hät-
 „te, Fürbitte für einzelne Personen in christ-
 „licher Versammlung zu thun. War es
 „nicht schon eine besondere Fürbitte in der
 „Versammlung, die bey der Wahl eines
 „neuen Apostels geschah? Apostelg. 1, 24.
 „Die Stelle Ephes. 6, 19. verstehe ich von
 „der besondern Fürbitte der Gemeinde für den
 „Apostel in seiner Gefangenschaft; der Apo-
 „stel schreibt ihnen dabey sogar den Inhalt
 „der Fürbitte vor. Mehrere solche Stellen
 „finden wir Röm. 15, 30. 2 Kor. 1, 10. 11.
 „Koloss. 4, 3. 2 Thess. 3, 1. 2. Ich sehe nun
 „auch nichts unvernünftiges bey diesen Für-
 „bitten, noch etwas, das zu den Vorurthei-
 „len und Aberglauben des gemeinen Man-
 „nes gehöre; vielmehr glaube ich, daß sich
 „der größte Philosoph derselben nicht schä-
 „men noch spötteln darf. Wer bey den
 „Fürbitten überdrüssig wird, und dennoch
 „ein Christ zu seyn glaubt, den dringt die
 „Menschenliebe noch nicht zur Theilnehmung
 „an dem, was seine Mitmenschen betrifft —
 „der schmecket das Angenehme und Beru-
 „higende noch nicht, was jede Art des Ge-
 „bets, auch die Fürbitte für den Nächsten
 „mit sich führt — der bedenkt es nicht, was
 „unser Herr uns hat einprägen wollen, als
 „er uns nicht, mein Vater, sondern unser
 „Vater beten lehrte. Bey erleuchteten Chri-
 „sten,

„sten, die überdem wirklich Wärme fürs
„Christenthum hegen, setzen sich die Vera-
„dächtigter der Fürbitte in Verdacht, daß ihr
„kirchlicher Gottesdienst mehr äussere Pracht
„und Schein, als innere Wahrheit und
„Ernst sey. — Wer menschliche Gemü-
„ther kennt, und ohngefähr weiß, wie sie in
„der Religion müssen gelenket werden, der
„wird es einsehen, daß auch die Fürbitten
„kein schwaches Hülfsmittel sind, wodurch
„der grosse Haufe bey dem Gefühl seiner
„Abhänglichkeit von Gott und Unterwür-
„figkeit unter ihn erhalten; wodurch das
„Vertrauen auf Gott gestärkt, wodurch
„Menschenliebe mit allen ihren herrlichen
„Zweigen ausgebreitet wird. Auch selbst
„zum Privatgebete, und wenn ichs so nen-
„nen mag, zur Kunst des Gebets werden
„die Zuhörer angeführt. — Und sollten
„wir denn auch nicht annehmen können, daß
„die besondern Fürbitten wiewol hypothe-
„tisch, von dem grossen Regierer der Welt
„vom grössten bis aufs kleinste (wenn et-
„was klein heissen kann) erhört würden?
„Wollten wir das läugnen? so hätten wir
„ja Recht aus eben den Gründen die Erfah-
„rung eines jeden Gebets zu läugnen; und
„das Gebet ganz aufzuheben! Wir mögen
„annehmen, daß Gott alles, was in der
„Welt geschieht, nach einem ewigen Plan
„ingerichtet habe; oder daß er noch immer
„fort

„fort mit schöpferischer Macht successiv wür-
 „ke: warum sollte der weise und gütige
 „Schöpfer und Regierer der Welt nicht in
 „beyden Fällen Rücksicht auf das Gebet der
 „Menschen nehmen können? Wenn wir die
 „Bibel als eine göttliche Offenbarung an-
 „nehmen, so brauchen wir dergleichen Phi-
 „losophien nicht, um uns davon zu überzeu-
 „gen; denn werden wir mehr Beweise da-
 „von sammeln können, als zur Ueberzeu-
 „gung nöthig sind.

Wie sind diese öffentlichen besondern
 „Fürbitten und Danksgungen einzurich-
 „ten? Diese Frage ist es, die den Liturgi-
 „sten eigentlich angeht. Wenn man auch
 „den Prediger in seiner Agende keine For-
 „meln darüber vorschreiben darf, die er
 „nothwendig brauchen muß: so wäre es
 „doch wohl zu rathen, bey Abfassung einer
 „Liturgie gewisse Regeln zu entwerfen. Zu-
 „erst sollte doch alle Pracht und Ausschwei-
 „fung bey den besondern Fürbitten und
 „Danksgungen vermieden werden; und
 „der Liturgist könnte anordnen, auch bey
 „diesem Gebete sollen alle Titulaturen ab-
 „geschafft seyn. Ueberall sollten Fürbitten
 „und Danksgungen für alle ohne Unter-
 „schied des Standes und Ranges so einge-
 „richtet seyn, daß sie öffentliche Demüthi-
 „gung und Unterwerfung unter Gott aus-
 „drück-

„drückten. Siernächst sollten diese Art der
 „Gebete so eingerichtet seyn, daß es nicht das
 „alleinige Gebet des Predigers bliebe; son-
 „dern daß die ganze Gemeinde wirklich einmü-
 „thig in das Gebet einstimmete. Am rathsam-
 „sten wäre es, die besondern Bitten, am ge-
 „hörigen Orte in das allgemeine Kirchenge-
 „bet einzuschalten: denn bey demselben ist ge-
 „wöhnlich die Gemeinde noch zur Aufmerk-
 „samkeit und Andacht angehalten; da sich
 „nach dem Ende desselben, wenn die beson-
 „dern Gebete folgen, diese schon zerstreut.
 „Oder, wenn man einmal die Gemeinen
 „anführte, das Gebet des Herrn allezeit mit
 „besonderer Anwendung auf gegenwärtige
 „und specielle Fälle zu beten: so könnte auch
 „jede Fürbitte und Danksagung an ihrem
 „Orte eingeführt werden. Man könnte
 „denn voraus diejenigen anzeigen, deren be-
 „sonderes Anliegen soll ins Gebet des Herrn
 „eingeschlossen werden, und die Gemeinde
 „auffordern, wie sie bey dieser oder jener Bit-
 „te dieses oder jenes Mitchristen eingedenk
 „seyn, und so und so für ihn beten möchten.
 „Will man aber für einzelne, die Fürbitte
 „und Danksagung verlangen, allezeit ein
 „besonderes Gebet thun; so muß es doch
 „kommunikativ mit der Gemeinde geschehen,
 „und kurz und andächtig seyn, damit die Ge-
 „meine mit zur Gebetsandacht gezogen wer-
 „de. Ueberhaupt aber halte ich dafür, der
 „Acta h. e. n. temp. LXXVIIIth. Ex Pres

„Prediger müsse — wie ich auch allezeit zu thun
 „pflege — die Bitten so einkleiden, daß al-
 „temal das Gebet um irdisches Anliegen auf
 „die höheren geistlichen Güter hingeleitet
 „wird — müsse allezeit bey der Bitte um ir-
 „dische Güter die Ergebung in Gottes wei-
 „sen und besten Willen recht stark ausdrü-
 „cken — und durchaus das Gebet lehrreich
 „machen, die Zuhörer eben dadurch auch
 „recht durch Beyspiel in der Bekerntnis un-
 „terweisen.

„Wenn Mitglieder der Gemeinde ganz
 „specielle und oft sonderbare Fürbitten ver-
 „langen: so ist es die Pflicht des Predigers —
 „der in liturgischen Handlungen billig Übung
 „und Erfahrung haben muß — theils diese
 „Christen, die solche verlangen, darüber zu
 „belehren, und ihre Vorstellungen von der
 „Fürbitte aufzuklären und zu berichtigen;
 „theils den Wunsch derselben so einzuleiten,
 „daß er mit dem vernünftigen Christenthum
 „bestehen kann.

„Ueberhaupt aber würden die besondern
 „Fürbitten zweckmäßiger gebraucht werden,
 „wenn alle Prediger eine gute Theorie und
 „Praxis des Gebets bey eignem rechtschaf-
 „enen Christenthum im Herzen und Leben
 „mit ins Aint nähmen, ihre Gemeinde zum
 „vernünftigen, christlichen Gebet belehrten,
 „und

„und durch ihr eignes Beispiel ihre Zuhörer
„zu rechtschaffenen Betern bildeten!“

5. Von dem feierlichen Kirchensegen.

Die göttliche Verordnung der hohenprie-
sterlichen Segensformel 4 Mos. 6, 24. 25. 26.
welche bisher in unsern Gemeinden ist bei-
gehalten worden, kan kein Ritualgesetz für
uns Christen seyn. Diese Formel und der
ganze alttestamentische Ritus der Segens-
sprechung hatten ihre Beziehung auf die
israelitische Theokratie; das Volk sollte da-
durch lebhaft bei dem Gedanken erhalten
werden, daß Jehovah sein Oberherr sey,
von welchem alles sein Wohl, Schutz, Sieg
und zeitlicher Segen abhieng. Zugleich soll-
te durch diesen Segensritus die Lehre von
dem einigen Gott unter dem so sehr zum
Götzendienst geneigten israelitischen Volke
erhalten werden. Daß dieses die Absicht
der hohenprieesterlichen Segensformel gewe-
sen sey, erhellet auch nicht undeutlich aus
dem, was unmittelbar nach der Verordnung
derselben B. 27. gesagt wird. Außer eini-
gen, derselben ähnlichen Ausdrücken in den
Psalmen, findet man sonst in den biblischen
Büchern keine Spur dieser Formel. Es ist
auch ungewiß, ob dieselbe in den Zeiten des
alten Testaments beständig im Gebrauch ge-
blieben, auch ob dieser Ritus eine bestän-

dige Ceremonie bey dem israelitischen Volke habe seyn sollen; *) so, wie man auch keine Gewißheit hat, ob diese Formel zur Zeit Christi noch bey dem Tempeldienst, oder in der Synagoge sey gebraucht worden. Wenn und wie diese Formel in die christliche Kirche sey eingeführt worden, läßt sich ebenfalls nicht mit Gewißheit sagen. Wir finden in den Schriften des neuen Testaments kein Zeugnis davon, daß sich Christus, oder seine Apostel dieser Formel bedient haben, auch wird

*) Einige Spur, daß die Segensformel noch in spätern Zeiten in der alttestamentischen Kirche in Übung gewesen sey, scheint in dem Buche **Jesus Sirachs**, K. 36, 19. K. 50, 22. vorhanden zu seyn. Aus der Absicht derselben, das Volk bei der Erkenntnis des einigen wahren Gottes dadurch zu erhalten, und aus den Worten 4 Mos. 6, 27. erhellet auch nicht undentlich, daß Gott gewollt habe, daß sie beständig bei dem israelitischen Gottesdienst gebraucht werden sollte, und es stehet das dieser Meinung nicht entgegen, daß Gott bei der Verordnung dieser Formel nicht hinzugesetzt hat, daß dieser Ritus eine ewige Weise seyn sollte; weil dieses bei mehreren gottesdienstlichen Anordnungen auch nicht zu finden ist. Der Herausgeber.

wird derselben nirgends gedacht. Die älteren Schriftsteller über die Kirchengeschichte und die Kirchenväter schweigen auch gänzlich von dem Gebrauch dieses Segenswunsches. Da aber derselbe fast in der ganzen christlichen Kirche in Gebrauch gekommen ist: so ist es wahrscheinlich, daß er sehr früh, und vielleicht im zweiten Jahrhundert sey eingeführt worden, indem man in diesem Jahrhundert schon die Schriften des alten Testaments bey gottesdienstlichen Versammlungen vorlas, und anfieng, den christlichen Gottesdienst nach dem jüdischen Ritual einzurichten. Die Frage ist nun: „Soll diese Segensformel in der christlichen Liturgie beibehalten; oder soll sie abgeschafft, oder verändert werden?“

Diejenigen, welche behaupten, daß man diesen Segenswunsch in den christlichen Gemeinden beibehalten müsse, sagen: „Warum sollte dieser Segenswunsch doch abgeschafft oder abgeändert werden? Es ist doch einmal eine Formel, die Gott selbst zum Urheber hat! Sie sey immerhin in ganz besonderer Beziehung auf den israelitischen Stat vorgeschrieben: was hindert dies, wenn sie doch auf christliche Gemeinen anwendbar ist? Warum kann ein Prediger nicht eben so gut über eine christliche Versammlung den Ausspruch thun, daß Gott

Ex 3

„sie

„sie segnen, daß Gott sie behüten, daß Gott
 „ihr gnädig seyn, daß Gott ihr Friede ge-
 „ben möge? Es ist wahr, diese Segens-
 „formel enthält einige orientalische Ausdrük-
 „ke, wobey der Laie vielleicht nichts denken,
 „oder sich Vorstellungen machen kann, die
 „nicht darin liegen, nemlich: das Angesicht
 „leuchten lassen, das Angesicht erheben,
 „welche vielleicht von der Schechinah können
 „hergenommen seyn. Indessen kann doch
 „der Laie sich dunkel etwas wahres darun-
 „ter denken, wenigstens so viel, daß Gott
 „ihm Gutes mittheilen möge. Ueberdem
 „können ja die Prediger den Laien eine solche
 „Auslegung von diesen Ausdrücken geben,
 „daß sie sich etwas wahres deutlich dabey
 „denken können. Warum wollen wir ein
 „Ritual abschaffen, das so lange eingeführt
 „gewesen, und so allgemein in die christliche
 „Kirche eingeführt ist? Was würde der ge-
 „meine Mann denken, wenn dieser Segens-
 „wunsch abgeschafft würde, der ihm so feyer-
 „lich und ehrwürdig ist?“

Diejenige, welche die Segensformel ab-
 geschafft, oder verändert wissen wollen, füh-
 ren zur Unterstützung ihre Meinung an: „Es
 „ist überhaupt ganz wider den Geist des Chris-
 „tenthums, sich beim Gottesdienst an gewis-
 „se Formeln binden, und gewissen Formeln
 „gar einen vorzüglichen Werth beylegen.
 „War-

„Warum will man denn immer die Gemein-
„ne mit einer und eben derselben Formel seg-
„nen, wobey zuletzt die Gemeinde, und selbst
„der Lehrer nichts mehr denkt? warum denn
„gerade mit einer Formel, wobey der Late
„sich nur dunkel etwas denken muß? war-
„um mit einer Formel, die anthropopathis-
„sche Ausdrücke von Gott enthält, die dem
„Zeitalter, der Lage und Denkungsart der
„Israeliten in der Wüste gemäß waren;
„die aber bey Christen nur mangelhafte und
„niedrige Vorstellungen von Gott enthal-
„ten? Ueberdem ist doch ein grosser Unter-
„schied, wenn der Hohepriester im A. B.
„den Segen über das Volk aussprach, —
„wenn man anders weiß, was die Person
„desselben repräsentirte — und wenn der
„Lehrer der christlichen Religion, der Die-
„ner einer christlichen Gemeinde sie ausspre-
„chen will. Hat der letztere einmal Recht,
„die Miene anzunehmen, als wenn er allein
„der Mann sey, der über das Volk mit einer
„besondern Kraft den Segen aussprechen
„dürfe und könne? — Noch mehr! Herr-
„schet nicht unter dem gemeinen Manne ein
„grosser Aberglaube in Absicht dieses Se-
„gens? Wie viele schreiben ihm eine beson-
„dere Kraft und Wirkung zu; zumal aus
„dem Grunde: weil nur ein ordinirter Pre-
„diger ihn sprechen darf? Wie viele Bey-
„spiele findet man, daß Eafterhafte sich ein-

„bilden, der Segen, den sie aus der Kirche
 „mitnehmen, versichere sie! der Gunst Got-
 „tes, wenn sie gleich aus der Predigt auch
 „nichts gelernt, noch gute Entschliessungen
 „aus denselben gefaßt haben! Ja gerade
 „eben das, daß dieses Segensritual dem
 „grossen Haufen so ehrwürdig und feyer-
 „lich ist, dienet zum Beweise, daß derselbe
 „dieses Ritual als ein Hauptstück der Reli-
 „gion ansehe.“

Die Meinung des Verf. gehet, nach
 Abwägung beiderseitiger Gründe, dahin, daß,
 wenn ein Grund wäre, weswegen der ho-
 hepriesterliche Segenswunsch in denjenigen
 Gemeinden, in welchen eine verbesserte Li-
 turgie eingeführt würde, noch nicht ganz ab-
 geschafft; sondern noch zuweilen gebraucht
 werden möchte, so wäre es dieser, damit
 nicht einige besondere Länder, als separati-
 stisch von dem, was in der ganzen Christen-
 heit üblich ist, absteilen möchten: wiewol
 doch auch dieser Grund nicht von sehr gros-
 sem Gewichte ist. Um den Segenswunsch,
 womit man den christlichen Gottesdienst be-
 schliesst, dem Geiste des Christenthums ge-
 mäß einzurichten, und zu verhüten, daß kein
 abergläubisches Vertrauen in denselben ge-
 setzt würde, wäre vielleicht folgendes zu em-
 pfehlen. Einmal müßte dieser Wunsch nicht
 blos auf leibliche, sondern vorzüglich auf
 geist-

geistliche Wohlthaten gerichtet, und durchaus auch den Einfältigsten verständlich seyn; dann müßte man nicht immer einen und eben denselben Wunsch gebrauchen; sondern mit mehreren abwechseln. Am besten wäre es, wenn der Prediger jedesmal den Wunsch so einzurichten wüßte, daß er auf die vorhergegangene Predigt seine Beziehung hätte. Auch die Einführung der apostolischen Wünsche, als beständige legale Segenswünsche möchte er nicht anrathen. Wollte man aber durchaus den alttestamentlichen Segenswunsch nicht fahren lassen; so wäre es doch wol vernünftig, daß man ihn in einer, unserm Sprachgebrauch gemässen Uebersetzung spräche; aber nicht allein dies, sondern auch, daß man die auf irdische Glückseligkeiten gerichtete Ausdrücke auf geistige Glückseligkeiten akkommodirte. Bey dem Gebrauch der apostolischen Wünsche aber müßte man doch auch die hellenistischen Ausdrücke ins verständliche Deutsche übertragen.

6. Von der Ordination der Prediger. Der Verfasser handelt hier zuerst von dem Rituale dieser Handlung, und sodann von der dabei gewöhnlichen Liturgie. Den Ritus der Ordination sucht er auf der möglichstschiefsten Seite vorzustellen; und es ist unglaublich, wie sehr auch hier allenthalben

Ex 5

sein

sein Widerwille gegen die Vorsteher der Kirche, Bischöfe, Superintendenten, Inspektoren 2c. hervorblicke, so, daß es fast sein Wunsch zu seyn scheint, daß die ganze Verfassung der evangelischen Kirche, die Rechte der protestantischen Fürsten bey Besetzung der geistlichen Aemter, und die ordnungsmäßige Einrichtung unter den Lehrern, (ohne welcher doch keine Gesellschaft von Menschen bestehen kan,) da einige zu Vorstehern der andern gesetzt, andere aber denselben subordinirt sind, aufgehoben werden mögten. Wir wollen hier Einiges, was er von dem Ritus der Ordination niedergeschrieben hat, ausheben, damit die Leser selbst davon urtheilen können.

„Das Rituale dieser Handlung, sagt er, besteht, insonderheit seit dem vorigen Jahrhundert, in den mehresten lutherischen Gemeinden in folgenden Ceremonien: Der neu erwählte Prediger wird von einem Bischöfe, Superintendenten, Inspektor, oder unter einem andern Titel über seine Brüder erhabnen Mitgenossen des Predigtsamts, gewöhnlich mit Zuziehung einiger andern Prediger, unter dem Namen der Assistenten (die aber, wohl zu merken, von derselben Konfession seyn müssen) durch Auflegung der Hände, öffentlich vor der Ge-

„Gemeine zum Predigtamte eingeweiht. *)
 „So viel ich bey dieser Handlung das Wes-
 „sentliche derselben abstrahiren können: so
 „muß dieß nach der gemeinen Meinung wol
 „darin bestehen, daß der bisherige Kandidat
 „dat

*) Diese Einweihung geschieht auf keine abergläu-
 bige Art in unserer Kirche, wie der Verf. vor-
 spiegeln will; sondern es wird bei der Ordina-
 tion dem neuen Lehrer das Recht, öffentlich das
 Evangelium zu lehren, die Sakramente zu ver-
 walten und andere Religionshandlungen zu ver-
 richten, überhaupt und ohne Beziehung
 auf eine gewisse besondere Gemeinde, er-
 theilet, es werden ihm die Pflichten eines evan-
 gelischen Lehrers vorgehalten; er muß angelo-
 ben, dieselben zu erfüllen; es wird für ihn von
 den Ordinanten gebetet; die Hände werden ihm,
 zu einem gewiß unschuldigen Zeichen der beson-
 dern Zueignung des über ihn gesprochenen Ge-
 betes und Segenswunsches aufgelegt. Wer kann
 in einer solchen Handlung Aberglauben entde-
 ken? — Auf diese Weise könnte man jede
 noch so ehrwürdige Handlung, auf einer unrech-
 ten Seite, als abergläubig vorstellen. Vom
 Heiligen und Tüchtigmachen der Lehrer durch
 das Auflegen der Hände ist hier nicht die Rede.
 Der Herausgeber.

„dat nun aus der Masse der Weltlichen aus-
 „gesondert, und nun durch Auflegung der
 „Hände erst geheiligt und tüchtig gemacht ist,
 „die verschiedenen Handlungen des Predigt-
 „amts mit Kraft und Nachdruck zu vollzie-
 „hen. *) Denn von dem Augenblicke der
 „geschehenen Ordination an, kann der Kan-
 „didat schon den Segen sprechen, die Sa-
 „kramente verwalten u. s. w. wenn er gleich
 „noch nicht bey einer Gemeinde angestellt ist.
 „Ich denke, hellsehende Köpfe, die durch
 „den Schwall der menschlichen Gebräuche
 „durchblicken, und auf Realitäten sehen,
 „werden nicht glauben, daß dieser Ritus
 „nothwendig sey, um der Gemeinde einen
 „rechtschaffenen Lehrer zu verschaffen. **)
 „Man

*) Solche krasse Begriffe hat man wol nirgends
 von der Absicht des Ritus der Ordination, wie
 der B. hier vorgiebt. Sollte es wirklich Leute
 geben, die einfältig genug wären, so von diesem
 Gebrauche zu denken: so liegt das nicht an dem
 Ritus, sondern an ihrer fehlerhaften Erkennt-
 nis von der eigentlichen Beschaffenheit und Ab-
 sicht desselben. Der Herausgeber.

**) Daß der Lehrer rechtschaffen sey, das hängt
 nicht von dem Ritus der Ordination ab; son-
 dern

„Man wird auch schwerlich die Nothwendigkeit derselben aus den Stellen Apostelg. 6, 6. 1 Timoth. 4, 14. R. 5, 22. beweisen können. Gesezt eine Gemeinde wählte sich selbst ihren Lehrer; und Gemeinde und Lehrer verpflichteten sich unter einander: warum sollte denn nun nicht ein solcher Lehrer, ohne alle weitere Ceremonie, sein Amt antreten, die Sakramente und andere Aufträge seines Amtes verwalten können? *)

„In

dem daß er ein rechtmäßiger Lehrer sey, der berechtigt ist, das öffentliche Lehramt zu führen. Dazu muß er doch autorisirt seyn; und das geschieht durch die Ordination. Denn es ist doch wol nicht gleichgültig, ob sich einer zum Lehrer aufwerfe; oder ob er das Recht habe, das Lehramt zu verwalten? Die Ordination aber ist ein öffentliches, feierliches Zeugniß, daß ihm dieses Recht zukomme; und unter dieser Voraussetzung ist sie nothwendig. Der Herausgeb.

*) Nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts haben zwar verschiedene Gemeinden das Recht, einen Prediger zu wählen und zu berufen; aber, daß er wirklich ein öffentlicher Lehrer seyn, und das Lehramt führen solle, dazu können ihn bloß diejenigen berechtigen, welchen die

„In der protestantischen Kirche haben wir
 „doch nicht den Glauben, daß ein Bischof,
 „Superintendent, Inspektor u. s. w., ein bes-
 „sonderes göttliches Recht habe; es ist viel-
 „mehr der Esprit der älteren Verfasser un-
 „serer symbolischen Schriften gegen alle Ge-
 „walt und eingebildete göttliche *) Rechte
 „der Bischöfe. Ich habe mich auch niemals
 „davon überzeugen können, daß ein Lehrer
 „der christlichen Religion und Diener der
 „Kirche, die Rechte und Tüchtigkeit seines
 „Amtes von der Ordination eines andern,
 „und in einer ununterbrochenen Reihe von
 „den Aposteln müsse herleiten können: nicht
 „anders, als wenn ein Ausfluß einer gewis-
 „sen geistlichen Kraft auf alle ordinirte Leh-
 „rer fortgehen müsse. Immerhin möchte
 „man um guter Ordnung willen einen Die-
 „ner

die Ausübung der Episcopatrechte zustehet. Es
 kommt hier nicht auf das Bündnis eines Mann-
 nes, der gern der Lehrer einer Gemeinde seyn
 möchte, mit dieser Gemeinde an, daß sie ihn an-
 nehmen wolle. Der Herausgeber.

*) Diese Meinung kan wol Niemand in der pro-
 testantischen Kirche haben, der von der eigentli-
 chen Verfassung derselben unterrichtet ist. Der
 Herausgeber.

„ner der Kirche dazu bevollmächtigen; einen
 „Kandidaten öffentlich für einen Prediger
 „zu erklären; wenn es gleich eben so gut von
 „einem jeden Laien geschehen könnte, den
 „die Gemeinde oder eine die Gemeinde reprä-
 „sentirende Person oder Kollegium dazu be-
 „vollmächtigte. Aber folgendes kann ich
 „nicht nach meiner Einsicht billigen: nemlich
 „daß der die Ordination verrichtende gera-
 „de ein Superintendent, Inspektor u. s. w.
 „seyn müsse; *) imgleichen daß man die
 „Ordi-

*) Es muß der Ordinant nicht gerade ein Super-
 intendent oder Inspektor seyn. Es sind mit-
 reichsritterschaftliche Dörfer bekannt, wo der
 Herr, welchem die bischöflichen Rechte zustehen,
 einem seiner Landgeistlichen aufträgt, diejenigen
 Kandidaten, welche er ins Predigtamt befördern
 will, mit Zuziehung einiger andern Prediger,
 zu examiniren und zu ordiniren. Und es zweifelt
 Niemand an der Gültigkeit einer solchen Or-
 dination. Wenn aber in einem Lande ein Su-
 perintendent, oder Inspektor ist, welchem die
 übrigen Prediger subordinirt sind: warum soll
 der Landesherr diesem nicht die Ordination der
 Prediger auftragen? Wie sonderbar würde es
 seyn, wenn er diese Handlung, mit Uebergang
 des

„Ordinationshandlung noch von der Inve-
 „stitur oder Einführung des Predigers in
 „sein Amt unterscheidet. Dergleichen Pomp
 „und Geräusch, womit man einem Manne
 „das Lehramt überträgt, werden bey dem
 „gemeinen Manne gar leicht abergläubische
 „Ideen von dem Predigtamte und seiner
 „Kraft erregen. Daß nur ein Bischof, Su-
 „perintendent, oder ein Mann von ähnlicher
 „Titulatur, und nicht etwa ein schlechter
 „simpler Lehrer des Christenthums einen
 „Kandidaten zum Predigtamte ordiniren
 „könne, ist doch wol ein Ueberbleibsel aus
 „jenen finstern Jahrhunderten, das auf gar
 „keinem Grunde beruhet. Und warum
 „man Ordination und Investitur als ver-
 „schies-

des Vorstehers der Geistlichen, durch einen un-
 tergeordneten Prediger verrichten ließ? Es wür-
 de eben so heraus kommen, als wenn ein Fürst
 einen Rath in ein Landeskollegium setzte; ihn
 aber nicht durch den Präsidenten, oder einen an-
 dern vorsitzenden Rath, sondern durch einen Se-
 kretar, in das Kollegium einführen ließ. Er
 könnte dieses zwar thun; aber das Unschickliche
 der Sache würde Jedermann leicht einsehen.
 Der Herausgeber.

„schiedene Handlungen betrachtet, *) kann ich wenigstens nach meinem schlichten Menschenverstande, und nach meiner wenigen Kenntniss der Kirchengeschichte nicht begreifen. Noch weniger aber ist mir begreiflich, warum der Ordinationsaktus bey jeder

„Transsa

*) Ordination und Investitur sind allerdings als zwei verschiedene Handlungen zu betrachten: denn durch die Ordination wird dem neuen Prediger, wie ich schon oben erinnert habe, das Lehramt überhaupt und ohne Beziehung auf eine besondere Gemeinde aufgetragen; durch die Investitur aber wird ihm das Lehramt bey einer, oder mehreren bestimmten Gemeinen anbefohlen, und die Gemeinden werden zur Liebe und Folgsamkeit gegen ihren Lehrer angewiesen. Diese zwei Handlungen sind also wirklich von einander verschieden. Daß aber beide mit einer gewissen Feierlichkeit geschehen; das erfordert die Wichtigkeit der Sache, und greift das hier gar nicht ein, was der Verf. oben von Aberglauben erregendem Pomp und Geräusch sagt. Der Herr ausgeber,

„Translokation wiederholt wird. *) Hat etwa der Prediger bey der Gemeinde, die er verläßt, alle geistliche oder priesterliche Kräfte erschöpft, daß er der Wiederherstellung derselben bedarf? Oder waren ihm diese Kräfte nur bey der einen Gemeinde verliehen? Nach den Erklärungen, die ich bey verschiedenen Lehrern des Kirchenrechts von der Ordination gelesen habe, ist nicht einzusehen, weswegen sie als eine von der Investitur getrennte Handlung getrieben und bey jeder Translokation erneuert wird. Was muß sich der gemeine Mann für abergläub

*) Mir ist kein protestantisches Land bekannt, wo die Ordinationshandlung bei einer jeden Versetzung eines Predigers zu einer andern Gemeinde wiederholet werde. Sie geschieht allenthalben nur einmal, nemlich vorher, ehe der Prediger zu einer gewissen bestimmten Gemeinde gewiesen wird. Die Investitur aber wird bei der Translokation eines Predigers wiederholet, weil ihm da das Lehramt bei einer andern Gemeinde aufgetragen, und diese Gemeinde zu ihren Pflichten gegen den neuen Lehrer angewiesen werden muß. Was also der B. über die Wiederholung der Ordination sagt, beruht auf einem Irrthum. Der Herausgeber.

„gläubische Vorstellungen von einem Prediger machen, bey dessen Annehmung des Amtes so viele Anstalten gemacht werden, daß ein Superintendent Meilenweit deswegen herreisen muß, daß Assistenten herbeugerufen werden u. s. w. Warum werden nicht Richter und Beamte mit eben so vielen Zurüstungen eingeführt?“ *)

V y 2

Am

*) Wenn einem Prediger die Beforgung des geistlichen und ewigen Wohls einer Gemeinde aufgetragen, und die Gemeinde angewiesen wird, ihn, als ihren Vater, Lehrer und Führer auf dem Wege zur ewigen Glückseligkeit anzunehmen, und ihm zu folgen: so ist diese Sache doch wol von der Wichtigkeit, daß sie mit einer anständigen Feierlichkeit geschehe? Ich sehe daher nicht, wie der B. über den Ritus einer feierlichen Investitur eines Predigers spötteln könne. Er stehet auch über dieses in einer irrigen Meinung, wenn er glaubt, Richter und Beamte würden ohne Feierlichkeit in ihre Aemter eingewiesen. Wenn in den sächsischen Landen ein Justizamtmanu eingeführt wird: so geschieht dieses allezeit durch einen wirklichen Rath der Landesregierung mit anständiger Feierlichkeit. Der Herausgeber.

Am Ende meint der B. doch, daß so leicht keine Abänderung des Ritus der Ordination nach dem Geiste des Christenthums zu hoffen wäre. Im Ganzen ist auch hier keine Abänderung nöthig; einige besondere Stücke dieses Gebrauchs könnten vielleicht besser eingerichtet werden.

Was das Liturgische der Ordination betrifft: so hält der B. dafür, daß in Absicht dessen billig einige Veränderung und Verbesserung gemacht werden könnte und sollte.

Hier sind die Agenden fast alle übereinstimmend. Aus der Stelle 1 Tim. 4, 5. „Es wird geheiligt durch Gottes Wort und Gebet. 2c.“ wird die Idee hergenommen, daß man zuvörderst einige biblische Sprüche recitirt, die vom Predigtamte handeln sollen; dann den Ordinandus erinnert, daß er aus diesen Sprüchen ersehen werde, worin sein Amt bestehe, und wie er sich in seinem Leben bezeigen müsse; endlich aber mit Gebet beschliesset. Aber diese bloß hergelesene Sprüche können doch so wenig den Ordinandus, als die gegenwärtige Gemeinde erbauen. Ist der Ordinandus kein Exeget: so verstehet er die Sprüche nicht, und lernet folglich sein Amt nicht aus dem rechten Ge-

Gesichtspunkte betrachten. Ist er aber Eregget, so wird er um so weniger dadurch gerührt werden, weil er es mit einem geheimen Widerwillen empfinden muß, wie diese biblische Stellen zum Theil ganz unrichtig von dem Ordinantem gebraucht werden, und seine Aufmerksamkeit wird sich dadurch sehr zerstreuen. Die Stelle, Joh. 20, 21 = 23. hat doch nur ihre Beziehung auf die Apostel: wie unerwartet muß sie einem Ordinandus seyn, der den wahren Sinn dieser Stelle einsieht! Von der angeführten Stelle Matth. 28, 18 = 20. könnte ein passender Gebrauch gemacht werden; nur so, wie sie da hergelesen wird, muß der Ordinandus sich erst selbst für ihn gehörige Sätze daraus abstrahiren. Die Stelle, 1 Tim. 3, 1 = 7. hat offenbar ihre Beziehung auf den besondern Zustand der ersten Kirche, und kann nur durch die Akkommodation genützt werden. So wie sie da steht, können manche in der Gemeinde wunderliche Gedanken fassen, und sogar manche Ausdrücke mißdeuten. Vorzüglich aber muß die Stelle, Apostelg. 20, 28 = 31. dem nachdenkenden Theile der Gemeinde, um mancher Ausdrücke willen, sehr auffallend seyn; und der einfältige Theil der Versammlung muß fürchterliche und ängstliche Gedanken fassen, wenn er vom greulichen Wolfe, der der Herde nicht verschonen werde, hört. — Hier, deucht mich, wäre es doch wol

wol vernünftiger und der Handlung würdiger, überall zweckmäßiger, wenn das Formular einen gedrunghenen ernstvollen Vortrag von der Würde des Predigtamts, von den Pflichten des Predigers, von seinen moralischen Eigenschaften, und von der Nothwendigkeit seines christlichen Vorganges und B-yspieles, von den künftigen Belohnungen rechtschaffener Prediger enthielte, der aus der Absicht und den Grundsätzen des Christenthums gezogen wäre. So etwas hat auch wol Paulus gemeint, wenn er sagt, daß eine Handlung durch Gottes Wort geheiligt werde. Gerade solche biblische Stellen, die vortreflich hätten genutzt werden können, z. B. Matth. 5. 16. 19. 20. R. 7, 15. ff. Joh. 15, 8. 1 Kor. 4, 2. R. 9, 27. 2 Kor. 3, 6. u. v. a. m. sind aus der Acht gelassen; könnten aber auch nach der Methode der bloßen Recitation nicht gebraucht werden. — Auch billige ich es nicht, daß das Gebet des Herrn ohne alle Application über den Ordinandus gesprochen wird. Das darauf folgende Gebet ist gar nicht zweckmäßig, hat überdem trasse Vorstellungen, die den gemeinen Mann im Aberglauben bestärken. Und wenn nun gar in demselben wider die leidigen Greuel Mahomets, der Papisten und Calvinisten, gebetet wird: so bestärkt man den gemeinen Haufen der Zuhörer in dem Haß anderer Kon-

Konfessionsverwandten; ja, es ist nicht einmal anständig — es sollte von der Obrigkeit nicht einmal geduldet werden, daß ein solches Gebet im heiligen römischen Reiche gebetet würde. Ueberhaupt wenn wider Feinde der Wahrheit gebetet wird, wenn Gott angerufen wird: „daß Gott allen Kotten und Sekten steuern, und es mit ihnen ein Ende machen wolle!“ so finde ich das, meinem Gefühl nach, nicht so recht dem Geiste Christi gemäß; sondern denke an das Wort, das der Herr den ersten Dienern seiner Kirche sagte: „Lasset beides mit einander wachsen! 2c.“ — Amfüglichsten wäre es, wenn man das Gebet des Herrn mit Applikation auf das Predigtamt, in gedrängener Kürze spräche, und weiter keine Gebetsformel hinzufügte.“ —

7. Von der gottesdienstlichen Sprache. Vormalß wurde in den niedersächsischen Landen der platteutsche Dialekt auch beim Gottesdienst gebraucht. Nunmehr wird aber in mehreren Ländern in Niedersachsen in dem Meisnischen Dialekt gepredigt, auch werden andere gottesdienstliche Handlungen in demselben verrichtet; da doch oft die Zuhörer, besonders auf dem Lande die hochteutsche Sprache nicht ganz verstehen. Der V. wünscht daher, daß

1) Prediger, wo es irgend schicklich ist, den
 2) 4
 3) plat-

plattdeutschen Dialekt mit zu Hülfe nehmen;
 2) auch in der Predigt, so viel möglich, das
 Hochdeutsche nach der Konstruktion des Plat-
 teutschen stimmen; 3) von den Konsistorien,
 daß wenigstens monatlich einmal in der plat-
 teutschen Sprache gepredigt würde, befo-
 len; und 4) solche Landschulmeister ange-
 stellt werden mögten, welche des Hochdeut-
 schen mächtig wären, und solche Sprache
 beim Unterricht mit gebrauchten, und die
 Schüler in derselben übeten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

B e s c h l u ß

der

unparteiischen Nachricht

von den

U n e i n i g k e i t e n

in einigen

dissidentischen Gemeinden in Polen. *)

B e i l a g e n.

CC.

Den neuen Beweis Ihrer Rechtschaffenheit,
welchen Sie würdig schätzbarer Greis gestern
der hiesigen augsbургischen bürgerlichen Ge-
meine gegeben, durch die übernommene Ver-
wendung dero Ansehns und Credits bei der
bevorstehenden Tilgung der annoch auf selbi-
ge

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXVI. Th.

S. 385 f.f. LXXVII Th. S. 556 f.f.

ger hastenden Schulden von 5500 Dukaten ist Mir um desto schätzbarer, da Ich als König, die allgemeine Ruhe im Reiche wünschend, auch besonders schon der vollkommene Wiedervereinigung dieser dissidentischen Gemeine längstens mit Verlangen entgegen gesehen habe; mit Vergnügen gebe Ich Ihnen hiermit meine wahre Zufriedenheit zu erkennen, und bin gewärtig, daß solches auch in der Folge von Meinen gehorsamen Unterthanen dieser bürgerlichen Gemeine schuldigt erkannt werden wird, zumal da sie auch schon für die Zukunft sind bedacht gewesen, und den Herrn Arend, welchen ich ebenfalls Meiner Gewogenheit versichert zu seyn wünsche, als dero Nachfolger bestimmt haben. Gott erhalte Sie Mein lieber Herr Senior Civil. Fepper, bis in die spätesten Jahre, dieses ist der aufrichtige Wunsch, Ihres gewiß gnädigen Königs. Warschau, den 5. Jun. 1783.

S. A. R.

DD.

Euer königl. Majestät sollen wir Endes unterschriebene von dem Uns Allergnädigst anbefohlenen Kommissionsgeschäfte, den allerunterthänigsten Bericht hiemit zu Fußsen legen.

gen. Der Gegenstand unserer Bearbeitung war die gänzliche Beruhigung der hiesigen Bürgergemeinde augsburgischer Konfession, welche durch die Erfüllung des von beyden uneinigten Theilen besagter Gemeinde am 29. Jan. dieses Jahres geschlossenen und von Ew. Königl. Majestät Allergnädigst approbirten Vergleichs bewirkt werden sollte. Wir haben seit dem 25. Febr. alle Kräfte angewendet, erwähnten Vergleich in allen Punkten zur Vollziehung zu bringen, wie solches unser hier anliegendes kommissorialisches Konklusum bezeuget. Weil wir aber bemerkt haben, daß der dem Schein nach hergestellte Friede noch eine verborgene Unruhe bedecket, die über kurz oder lang aufs neue thätig werden möchte; so haben wir unserem Konklusum eine zum voraus bestimmte Strafe beigefügt, der nichts, als der gerichtliche Nachdruck fehlt, um unsere Entscheidung in der Zukunft wirkend zu machen, indem die weisesten Gesetze auf verdorbene Gemüther immer weniger Eindruck machen, als die Furcht einer unerläßlichen Strafe, die aber eines thätigen Zwangsmittels nöthig hat, um nicht verachtet zu werden. Ew. Königl. Majestät Reichs bekannte Gerechtigkeit läßt uns hoffen, daß Allerhöchst Dieselben zu verfügen geruhen werden, daß die in denen Traktaten gegründete Gerichtsbarkeit der dissidentischen Synoden und Konsistorien, mit

mit allem der auszutheilenden Gerechtigkeit
zuständigen Nachdruck, vom weltlichen Arm
unterstützet werden möge, indem, ohne der-
gleichen mitwirkende Beihülfe, die von Stolz
und Eigennuz angetriebene Menschen nicht
in denen zur gesellschaftlichen Ruhe nöthigen
Schranken erhalten werden können.

Wir sind Lebenslang mit der allertreues-
ten Ehrfurcht

Ew. königl. Majestät

Warschau,

den 25. Jun. 1783.

allerunterthänigste und treu
gehoramste

Peter von Königfels,
Præses.

Friedrich von Unruh,
Commissarius.

Gottfr. Nikisch,
Sen. et Pastor Wolstinen. Commissarius
ex Ord. Eccl. mpp.

Ioh. Iacob Patz,
Assess. et Not. Iuratus.

EE.

EE.

Dem

Allerdurchlauchtigsten
Großmächtigsten König
und Herrn,

S e r r n

Stanislaus Augustus

König in Polen, &c.

Dem Vater seines Volks,

dem

Wiederhersteller der Ruhe in der evange-
lischen Gemeinde u. A. E.

zum Zeichen

des allerunterthänigsten Gehorsams und reiner
Dankbarkeit demüthigst gewidmet.

von

dem Kirchen-Collegio und der ganzen Ge-
meinde evangel. u. A. E.

W a r s c h a u,

den 22ten Junii, 1783,

Groß.

Großmächtigster!

Dein Volk wirft sich zu Deinen Füßen.
Laut müsse reiner Dank von seinen Lippen
fließen!

Es danket Gott und Dir sein Glück.
Als Landesvater gabst Du uns die Ruhe
wieder;

Du triebst den Bruderhaß mit starkem
Arm zurück,

Denn Huld und Majestät erschien in
Deinem Blick;

Und froher Jubelton begeistert unsre Lieder.

Herr! nicht der Krone Glanz, der Deinen
Scheitel zieret,

Verblindet unsern Blick! Nein! Menschen-
huld regieret

Dein grosses Herz; nur sie allein
Reißt unsre Herzen hin, Dich, König, zu ver-
ehren.

Herr! Deines Thrones Glanz prägt uns
zwar Ehrfurcht ein,

Allein Du willst geliebt und nicht gefürch-
tet seyn,

Und willst Dein treues Volk beglücken, nicht
zerstören.

Wenn

Wenn durch Geburt und Land verschiedene
Nationen

In stolzer Ruh, Monarch! in Deinen
Staaten wohnen,

Die Du als Menschenfreund regierst:
So steigt reiner Dank von heiligen Al-
tären

Zu Gottes Thron herauf. Der Zepher,
den Du führst

Ist sanft, so wie Dein Herz! der Krone
die Du zierst,

Der wollen wir in Dir stets feste Treue
schwören.

Europa ehrt in Dir den grössten der
Prinzen.

Der Wissenschaften Heer erhebt in den
Provinzen

Sein Haupt. Der Fleis bebaut das
Land.

O! bleibe lange Zeit der Schutzgott Deiner
Staaten!

Befestige, Monarch! der Eintracht schö-
nes Band.

Der Völker erster Wunsch sey aller Welt
bekannt:

Es lebe Stanislaus! der Titus der
Sarmaten.

Albrecht.

FF.

FF.

C o p i a.

Eines beim litthauischen evangelischlutherischen Consistorio wegen des Vorfalls, der sich vor, in und nach der Wahl des Herrn Baron von Mortezini zur 2ten Predigerstelle in Rauen ereignet hat, eingelegten Manifests. Datum Rauen, den 29. Julii, Anno 1783.

Da es die Pflicht eines jeden Mitglieds einer Gemeinde ist, das Seinige zur Erhaltung der innern Ruhe, wahrer Glückseligkeit der Kirche, und Erhaltung des Gottesdiensts beizutragen, dagegen alles zu meiden und abzuändern, was dieser glücklichen Pflicht entgegen läuft; so erscheinen wir in Vollmacht vor dem litthauischen evangelischen Consistorio in Wilsda, und manifestiren uns sub beneficio juris futuri.

Da ein Theil dieser evangelischen Gemeinde, blos aus unedlen Ursachen, einen gewissen Baron von Mortezini, der vorher ein Katholik, nachhero ein Hussite gewesen, und jetzt unter dem Titel: Professor Philosophias zu Wittenberg, als Lutheraner bekannt geworden, zum 2ten Prediger in der Rauenschen Gemeinde vociret hat, ihm jährlich 700 Fl. zum Salair versprochen, auch

wirkt

wirklich auf dieß Versprechen eine Vokation unter einem nachgestochenen Kirchensiegel ausgefertigt und zur Ordination an ein auswärtiges Konsistorium abgeschickt, und alle diese Schritte mit offenbaren Gewaltthätigkeiten begleitet und bezeichnet hat, so

1) Entschädigen wir die Kirchenkasse und alle gewöhnliche Einnahme derselben wegen des Salarii dieser 700 Fl. und wollen unter keinerlei Ein- oder Vorwand das Geringste von dem kirchlichen Vermögen, zu seiner Subsistence, weder jetzt noch inskünftige beitragen.

2) Versichern wir durch dieß feierliche Manifest dem wirklichen aktuellen hiesigen einigen Prediger, Herrn Pastor Johann Günther Hickmann, alle seine ihm in seiner Vokation zugestandene Vorrechte, Vorzüge, Einkünfte und Wohnung, und willigen nicht, daß ihm, gegen seinen Willen und Introduction, Kanzel, Altar, Beichtstuhl und die alleinige Besorgung der Seelenpflege dieser Rauenschen Gemeinde entzogen, oder durch List oder Gewalt gekürzt oder geändert werde. Dahero

3) Erkennen wir auch keinen andern Lehrer und Prediger als Rauenschen evangelischen Pastor, als allein den Herrn Johann Actah, c. n. temp. LXXVIII. 23. Gün-

Günther Hickmann, und sehen alle, die neben ihm eine Vokation auf Rauen aufweisen, als eingedrungene, die nicht zur rechten Thüre in diesen Schafstall Jesu gegangen sind, und reserviren uns gegen einen solchen, alle in göttlichen und menschlichen Gesetzen erlaubte und eröffnete Wege, wider ihn zu protestiren, und ihn nicht in die Antretung seines Amtes einzulassen, oder, wo er Mittel finden sollte, widerrechtlich in die Antretung des Amtes zu kommen, ihn per viam juris zu delogiren.

4) Eben daher erklären wir die Wahl des Freyherrn von Mortezini zum 2ten Prediger in Rauen, neben dem Herrn Pastor Hickmann, für nichtig, und reserviren uns unsre alte Gewohnheit; nur Einen Prediger zu haben, und die alten Rechte: daß die Wahl einstimmig allgemein seyn und alles ruhig und ordentlich dabey zugehen müsse, und zwar reserviren wir uns dieses, und protestiren gegen die ganze vorgefallene Wahl aus folgenden Gründen

1) Weil die Gemeinde und Kirche gewiß nicht im Stande, zwei Prediger zu salariren, denn das Kirchenkapital ist zu schwach, die Abgaben, oder freie Kollekte und Quartale in der Gemeinde so ungewiß, daß, wenn das Beringste davon angefangen werden sollte,

es zur größten Schande und Schaden der Kirchen und Gemeinde verfallen muß. Die Beweise sind gegenwärtig, da die gewöhnlichen Quartale schon bis jetzt von dem allermeisten Theil der Gemeinde seit 3 Jahren fehlen. Eben dahero fließt

2) Daß, da der Fond des Salarü des zweiten Predigers so ungewiß ist, und nur lediglich auf Caprice und Eigensinn einiger wenigen beruhet, die durch stets widerholte neue Austritte ihre zu wenige Tendresse vor die Ruhe der Gemeinde und Dauer des Gottesdienstes an den Tag gelegt haben, dieser Fond gleich in sein Nichts verfällt, wenn die erste Hitze ver-
raucht, und die Feindseligkeit gegen den Unschuldigen sich abgekühlet hat, sondern daß alsdenn der zweite Prediger ohne Salarium bleibt, und eben dahero den gerechtesten Proceß entfalten muß. Der Proceß zwischen Prediger und Gemeinde sey beschaffen, wie er wolle, so sind die Folgen traurig. Diesen gewissen Processen und allen damit verbundenen Folgen wollen wir aber durch dieses Manifest und Protestation entgehen und vorbeugen. Eben daher ist

3) Diese Wahl nur von einigen der Gemeinde, worunter noch die meisten durch falsche Nachrichten geblendet sind, vorgenom-

men worden, ohne daß man den vernünftigen Vorstellungen der andern Gehör gegeben hätte.

4) Ueber dem bezeichnete dieser Theil der Gemeinde ihre schon ausgeübte Uebereilungen mit dem illegalesten und gewaltsamsten Betragen. Sie erwählten wider Recht und Billigkeit einen Vicedirektor; nahmen ein neues Protokollbuch statt des authentiquen; verwarfen das uralte Kirchensiegel von 1586. und ließen sich ein neues stechen, da ihnen doch der Weg des Rechtens offen stand, wenn ihnen das Protokoll und Siegel unrechtmäßig vorbehalten ward. In dieser ihrer Wuth fielen sie ins Pastorat, erbrachen die Thüren und delogirten den Herrn Pastor Joh. Günther Hickmann.

Da dieses Verfahren offenbare Gewalt ist, so manifestiren wir uns öffentlich und feierlich in optima forma juris gegen die Thaten und Folgen, und stellen uns selbst und die Kirche frey.

5) Vorzüglich manifestiren wir uns, so wie gegen alle sonstige, als auch besonders gegen die auf den Herrn Baron v. Mortezini gefallene Wahl; weil er als ein voriger Katholik, nachheriger Hussite, jetzt als ein lutherischer Prediger unsre Gemeinde und Kir-
che

che in noch viel weit aussehende Uebel stürzen würde, weil in diesem Lande die katholische Religion die herrschende, und der Transitus nicht erlaubt ist, und obgleich hier der Fall nicht zu appliciren ist, er dennoch vor Anfälle des Eifers nicht gesichert, eben dadurch die Kirche und Gemeinde in gewisse Postbare Prozesse verwickeln würde, die unserer Kirche unersetzlichen Nachtheil erregen können.

6) Da über dem ein falsches Kirchensiegel von der Unruh stiftenden Parthie, und mit demselben eine Deklaration vor den Herrn Baron fabricirt worden; so manifestiren wir uns nicht nur gegen diese doppelte Fabrikation, sondern auch gegen alles, was unter diesem falschen Siegel noch sollte ausgefertigt werden, und reserviren uns in optima forma juris, ad suum tempus, sie gerichtlich deswegen zur Verantwortung zu fordern.

Wohlbedächtig, sorgsam fürs Wohl des Ganzen, eifrig, unsere obhabende Pflichten zu erfüllen, tragen wir Unterschriebene dieses Manifest ein, *salva melioratione in terminis juris.*

GG.

Die 20. Aug. 1783.

Die Beweise Meiner Gnade und Gewogenheit, die Ich getreuen Mitbürgern und Meinen gehorsamen Unterthanen zu ertheilen liebe, werden ihm ebenfalls überzeuget haben, daß Ich ihm in seinem Fach als Bürger, Beamter und Unterthan Meines Reichs, gewiß jederzeit gewogen gewesen bin, und dahero auch gewünschet habe, glauben zu können, daß er sich diesem gemäß betragen, und nicht würde durch unruhige auch ungehorsame Menschen verleiten lassen, sich der einmal durch Tractaten und Landesgesetze bestätigten dissidentischen Obrigkeit in Kirchensachen, nemlich denen Synoden und deren Konsistorien auf irgend eine Art zu widersetzen, sondern vielmehr, als ein gehorsamer, Ordnung, auch Subordination liebhabender Einwohner Meines Reichs, alle andere ungehorsame Kauener und Keydaner dazu anhalten und vermahnen, ruhig gehorsamen und ordentlich zu verhalten; da Ich aber das Gegentheil ersehe und finde, daß er selbst in der mit dem Baron Mortezini so strafbaren Unternehmung verwickelt ist, daß er, nebst denen andern, der Birsener Synode und Wilner Konsistorio auch nicht Gehors

horsam leisten will, Ich übrigens einmal vor allemal Ordnung, Subordination und schlechterdings Gehorsam von Meinen Unterthanen verlange, welches auch hier in kurzen, die noch unruhigen Warschauischen Bürger empfinden werden, und dahero auch nachdrücklichst gehandhabet wissen will; als habe ich zum Beweis Meiner vor ihm noch habenden Gewogenheit ihm anbefehlen wollen, sich und seine unruhigen Anhänger Meiner Ungnade nicht ferner auszusetzen; Mein Sekretair Friesse wird ihm ein mehreres wegen dem Baron Mortezzini schreiben, da Ich die an ihm durch Gattermann und Gerlee geschriebene Sachen gelesen, dieses nun, was Friesse schreiben wird, soll befolgt werden, mit dem Directeur Reuß und denen andern ruhigen Bürgern sollet ihr Kauenscher Bürger in Ruhe, Liebe und Eintracht leben, der Birsener Synode und dem Willner Konsistorio schuldigen Gehorsam leisten, und überhaupt gebe Ich ihm Mein lieber Eszen auf, auch die Keydaner zur Subordination und Ruhe anzumahnen, und ihnen diesen Meinen ohnabänderlichen Willen bekannt zu machen. Ich bleibe ihm dahero in Gnaden gewogen. Warschau, den 20. August, 1783.

STANISLAUS AVGVSTVS, REX.

HH.

• Dero geehrte Zuschrift, an den Hrn. Postmeister von Essen, ist mir von selbigem originaliter eingehändiget worden, aus welcher
• ersehen, daß Ihre Hochwohlgebohrnen die erste Bekanntschaft mit dem Hrn. Sekretair Frieße, dem Hrn. Obersten Königsfeld, und dem Hrn. Konsistorialrath Ringeltaube bekommen haben, auch nachdem mit der andern Partei, welche grösser seyn soll, Antikonsistorianer, dem Bürsischen Plan verwerfen, auch unser allergnädigster König keine dazu zwingen will, welche sich von selbst nicht dazu bequemen, dieses aber nur Worte, worauf wir nicht fussen können, es sey denn, daß wir gewiß seyn, daß in Warschau zwei Parteien sind, und kein Konsistorium existiret, alsdenn werden wir uns darnach richten, und unsere Masregeln nehmen, daß ein geheimer Rath und Assessorienrichter gesagt, daß solches durch einen Reichstag erst bestätigt werden muß, wenn es bestehen soll, den kan ich vor keinen Rechtsgelehrten ansehen, denn alle Sachen, die auf dem Reichstag vorgetragen, angenommen und bestätigt, werden hier Konstitution genennet, unserer dissidentischen Traktaten Konstitution von Anno 1768. und in Modifikation 1775. ist durch einen Reichstag fest gesetzt, und
durch

Durch Garantie dreier Mächte bestätigt, sollte nun aus derselben Konstitution, nemlich Synode und Konsistorium, welches nicht geschehen kann und wird, durch einen Reichstag bestätigt werden, so wäre es die dritte Konstitution, davon wird nichts werden, hätte selbiger gesagt, als ein Rechtsgelehrter, daß das Conseil Permanent oder der immerwährende Rath, ist zu dem Ende festgesetzt, alle Konstitutiones, wenn Klagen einlaufen, daß selbige nicht gehalten werden, selbige zur Exekution zu bringen, und in Ruhe zu setzen, wir haben solches vernommen, daß die Warschauer Gemeinde sich dahin gewendet hat, was selbige ausgerichtet, bitte ergebenst Ew. Hochwohlgebohrnen darnach sich ganz genau zu erkundigen, und uns davon gehörigen Bericht zu ertheilen.

Was anlanget dero Kaution von Herr Gattermann, und Dekation, von uns auf Stempelpappier zu übersenden, ist gar nicht möglich, weil bey uns im ganzen Herzogthum Litthauen solches nicht zu haben, und auch ganz Litthauen bis dato solches nicht angenommen; wegen des Gehalts Herrn Pastor Hickmanns und seinen Accidentien, senden laut Ew. Hochwohlgebornen gegebenen Original, aus dem Kirchenprotokoll mit Siegel die Kopie, des Herrn Gattermanns

seine gegebene Rationsschrift mit beiderseits Unterschrift und Siegel, nebst denen unterschriebenen Zeugen originaliter zu dero Befriedigung; der Gehalt ist zu finden in dem Beitrag der Vokation, belieben dieselben solches nur gütig nachzusehen, denn die Gemeinde hat noch nie einen Prediger in der Vokation den Gehalt eingesezt, sondern allezeit in dem Beitrage, eben so hat es auch unser Hr. Pastor Hickmann bekommen, Ew. Hochw. haben gar nicht die geringste Ursache sich zu fürchten, das was die Gemeinde einmal verspricht, wird treu und redlich gehalten; ich kann versichern, daß Ihre Hochwohlgeb. die Gemeinde lieb und werth hält, und nur wünschet, dieselben bald glücklich und gesund allhier mit offenen Armen zu empfangen.

Die Gegenseite frolocket, daß wir durch den Sekretair Frieze an das Wildaische Konsistorium abgewiesen, wir aber, samt den andern Gemeinen, die nicht zugetreten seyn, werden schon wissen, was dabei zu thun ist, wenn wir nur erst den Umstand der Unsrigen in Warschau wissen, ob das Konsistorium existiret und richtet, und ob es auch von unserm allergnädigsten Könige bestätigt ist. Uebrigens verharre nebst freundschaftlich

lichen Gruf an dero Frau Gemahlin, mit
aller ersinnlichen Hochachtung

Raun, den 11. Aug. 1783. }

Valentin Gerlée,

Pracses, mpr.

II.

Warschau, den 11. Okt. 1783.

Wohledle Herren!

Da mir ihr Mangel des Gehorsams und
ihr bisheriges Betragen überhaupt gegen
das Traktaten- und Landesgesetzmäßig er-
richtete Konsistorium U. A. R. zu Wilna, und
gegen der Birsener Synode, keinesweges
gleichgültig seyn kann, weil Ich ersehen
muß, daß sie, ohnerachtet Meiner ihnen
schon bewußten Deklaration vom 27. Jan.
und des königl. Rescripts vom 20. Febr. a. c.
so abschriftlich an den Postmeister Essen am
24. Febr. geschickt worden, um ihnen zur
Nachachtung zu dienen, sich dennoch in dies-
sen Anordnungen widerspenstig bezeugen, sich
auch ferner unterwinden, denen eigenhändi-
gen königl. Befehlen, so der Postmeister
Essen am 20. Aug., und denen, so ihnen
uns

unter dem 5. Aug. a. c. durch den königlichen Rabinets-Sekretair Frieße auf immediaten Befehl zugeschickt worden, nicht zu gehor-samen, sondern widerrechtlich und tumultua-rischer Weise sich erkühnet haben, einen zwei-ten Prediger, ohne Genehmigung des Wils-ner Konsistorii, zu vociren, denselben ausser Landes examiniren und ordiniren zu lassen, und nunmehr so gar haben wollen die Kan-zel betreten lassen, obgleich sie wohl wissen, daß man diesem Stephanus-Ritter hier sol-ches gesekmäsig hat versagen müssen; wann nun alle ihre bisherige irregulaire und höchst-strafbare Vergehungen von Mir niemals können noch werden genehmiget werden, son-dern Ich vielmehr auf derselben Bestrafung bestehe, weil Ich keinesweges zugeben kan, daß die denen Dissidenten zugestandenen Vorrechte, und die Religionsfreiheit, welche Meine allerdurchlauchtigste Kayserin und Souverainin so huldreichst zu garantiren al-lerhöchst geruhet, durch ungehorsame Bür-ger auf irgend eine Art verkennet werden; als ermahne ich sie, meine Herren, von ih-rem Vorhaben mit dem Stephanus Ritter Mortczini ohne ferneren Widerspruch abzu-lassen, und rathe ihnen wohlmeinend, ihn sogleich über die Gränze nach Sachsen, wo er saget, Professor zu seyn, abzuschicken, sich aber selbst, wegen diesen und ihren an-dern sämtlichen Verbrechen, ohne Anstand, bei

bei Ihro Majestät, dem Könige von Polen, ihrem Landesherrn, als auch bei der Birsener Synode und dem Wilner Konsistorio U. A. K. pflichtschuldigst zu submittiren, wenn sie sich nicht wollen denen ohnnachbleiblich nachdrücklichsten Folgen aussetzen, weil man an ihnen nicht die zweite Edition der ungehorsam gewesenen Warschauer Bürger erleben will noch wird; haben sie gerechte Klagen wider den Pastor Hickmann, so stehet ihnen der Weg offen, selbige bei dem Wilner Konsistorio anzubringen; dieses ist dasjenige, so ihnen zur Antwort auf das unter dem 6ten dieses an Mich erlassene dienen soll, und zur Befolgung hinreichend ist; in diesem Fall werde ihnen jederzeit des Schutzes und Meiner Beihülfe würdig schätzen, als auch verbleiben, meine Herren, ihr bereitwilliger

Graf Stackelberg.

KK.

Warschau, den. 11. Okt. 1783.

Es haben Ihro Majestät von den Raunern Bürgern Gerlee, Gattermann und noch 12 andern abermals eine Supplik unter dem 6. dieses datirt erhalten, worinnen sich diese Leute unterstehen, Ihro Majestät nochmals

um

um die Bestätigung eines zweiten Predigers zu bitten, ohne den Namen desselben anzuzeigen, da sie doch einmal vor allemal wissen, daß sie sich ohnnachbleiblich deßfalls an das Wilner Konsistorium U. A. K. zu wenden haben, ohne dessen Genehmigung schlechterdings keiner kan noch soll gelitten werden; Es erkühnen sich diese Leute ferner auf meinen Brief vom 5. Aug. a. c. zu beziehen, welchen ich als eine Antwort der Bittschrift vom 28. Jul. a. c. auf immediaten Königl. Befehl geschrieben hatte, und ihre Thorheit gehet so weit, daß sie sich unterfangen, Ihrem so gnädigen Könige und Landesherren unter andern verwirrten Zeuge zu sagen, daß, weil die Birsener Synode das erste Konsistorium aufgehoben hat, sie also nicht gewußt haben, wo sie sich hinwenden sollten, als wann es diesen sämtlichen Leuten, und ihnen, mein Herr Postmeister nicht hinlänglich bewußt ist, daß nach dem wahren Sinn und Inhalt der Traktaten von 1768. und 1775. und der Landesgesetze, eine jede Dissidentische Konfession quoad pura, ihr eigenes Konsistorium und eigene Synode haben soll und muß, und das folglich nach Aufhebung der Elsker Union vom 2. Mai, 1777., wovon ich ihnen schon unter dem 24. Febr. a. c. unterrichtet, bei Uebersendung der solennen Deklaration, welche Ihro Erlauchten, der russischkaiserliche Groß-

both-

bothschafter am 27. Jan. 1783. ministeria-
 liter eingegeben hat, und des allerhöchsten
 königl. Rescripts den 20. Febr. a. c. solches
 um desto weniger ein Simultaneum oder
 Mixtum statt finden kan, soll und wird, daß
 also diese Leute, so wenig, wie die ehemali-
 gen, ungehorsamen Warschauer Bürger kein
 Consistorium mixtum, oder eine dergleichen
 Synode in materiis et causis pura, id est
 unius Confessionis solummodo causas spe-
 ctantia, zu haben, sich jemals sollen noch
 dürfen einkommen lassen, es wäre vielmehr
 dieser Kauener Bürger ihre Schuldigkeit ge-
 wesen, gleich nach Erhaltung meiner auf im-
 mediaten königl. Befehl an sie geschriebenen
 Antwort vom 5. Aug. a. c. ohne ferneren Wi-
 derspruch noch Zeitverlust, denen durch mich
 erhaltenen königl. Befehlen zu gehorsamen,
 und ist es der Herr Mortzini, welchen Hr.
 Thomas Neuß mit Beihülfe des Kauener
 Kommendanten, Herrn von Pützyna am 5.
 dieses zu predigen verhindert hat, so hat Hr.
 Neuß als ein rechtschaffener Mann seiner
 Pflicht ein Gnüge geleistet, und der Herr
 Kommendant von Pützyna wird ebenfalls
 davor keine Misbilligung erhalten; befrem-
 dend ist es, und welches ihnen, mein Herr
 Postmeister, nachtheilig werden dürfte, wenn
 die Wahrscheinlichkeit sich bestätigte, daß
 man selbst aus des Herrn Mortzini Munde
 weiß, daß sie sein Protekteur mit seyn,
 daß,

daß, ſage ich, ſie ebenfalls ſich haben können einkommen laſſen, zu vernachläſſigen, den Pflichtſchuldigſten Gebrauch bei den Kauenern Bürgern zu machen, von dem gnädigſten Schreiben, ſo Ihre Majestät an ihnen unter dem 20. Aug. a. c. geſchrieben hat, noch vertheidige ich ſie, und will hoffen, daß ſie an dieſem Verbrechen der Kauener Bürger keinen Antheil haben, allein, auch dieſes kan und wird nicht lange unerörtert bleiben, Ihre Majestät befehlen ihnen expreß am 20. August, denen Kauenern und Keydanern Bürgern allerhöchſt Deſſelben Willensmeinung bekannt zu machen, daß ſie nemlich beſonders der Birsener Synode und dem Wilner Konſiſtorio U. A. K. gehorſam ſeyn ſollen, ſolglich über dieſen Punkt bitte mir dero hinlänglich und gewiſſenhafte Rechtfertigung aus, in wie weit nemlich ſie dieſen königl. Befehl bei den Kauenern vollzogen haben, und überhaupt habe ich den expreſſen und immediaten Befehl von Ihrer Maj. ihnen ohne Zeitverlust aufzugeben, daß ſie, im Fall Herr Mortzini ſchon in Kauen iſt, ſie alſogleich nach Erhaltung dieſes Briefes, oder ſobald ſich derſelbe daſelbſt zeigen wird, denſelben ohne einigen Anſtand über die Gränze ſchaffen ſollen, um ſich ſelbſt und den Mann nicht anderen unangenehmen auch nachtheiligen Folgen auszuſetzen, denn einmal vor allemal kan, ſoll, und wird dieſer Mann

Mann, er mag Verdienste und Talente haben, hier im Lande nirgends nicht gelitten werden, und den Brief, womit Ihre Majestät ihnen so gnädigst als zutrauensvoll unter dem 20. Aug. a. c. gewürdiget, den sollen sie ebenfalls ohne Anstand denen Kauenern und Keydnern Bürgern, auch überhaupt allen andern, zur ohnnachbleiblichen Befolgung mittheilen und bekannt machen, selbige insgesamt zum pflichtschuldigen Gehorsam ermahnen; dieses ist es, was sie, mein Herr Postmeister, denen obbenannten und allen andern, die an Ihre Majestät am 6. dieses geschrieben haben, sogleich nach Erhaltung auf königl. Befehl anzeigen sollen, die Synode, oder vielmehr der gegenwärtig in beständiger Aktivität seyende Ausschuss und das Konsistorium in Wilna ist von allen ebenfalls benachrichtiget, folglich sollen sich die Kauener dahin wenden, sie aber belieben dero Bericht anhero zu erstatten. Wollte Gott, daß ich und andere in denen Mutmaßungen sich trügen möchten, als wenn dieselben nicht öffentlich, aber durch den Herrn Sohn mit im Spiel nunmehr wären, ich überschicke ihnen noch meinen zweiten Brief, den ich an dieselben vor mehr als acht Tagen, nemlich am 27. Sept. a. c. zu schreiben Befehl erhielt, als die Nachricht gekommen, daß Hr. Mortezini nach Kauen die Reise wieder angetreten, ich stritte dawider, und, lei-

Acta h. e. n. temp. LXXVIII. Th. Aaa der

der ist es doch erfolgt, ich bitte Ew. Wohlgebohrn., machen sie alles mögliche, daß Hr. Mortezini weg kommt und Friede werde. Ich bin gewiß Hochachtungsvoll
Frieße.

LL.

Die 25. Sept. 1783.

Mein Herr Vicedirekteur von Hahn! Ich habe Mir Dero unter dem 16. Zul. eingeschickten Bericht, nebst denen Synodalschlüssen, der unter ihren Vorsitz gehaltenen letzten Birsener Provinzialsynode vorlesen lassen, und bin durch denselben Inhalt und Anordnung um desto mehr von ihrer und allen übrigen lieben getreuen Mitgliedern dieser Provinzialsynode ihrer Rechtschaffenheit versichert, da ich befunden habe, daß, bei Ihren andern guten Bemühungen, sie auch den so heilsamen Endzweck eines Erziehungs-Instituti nicht übergangen haben.

Die Bemerkungen, in Ansehung des dissidentischen Kirchenrechts, habe nun auch erhalten, und aus den an Meinen Kammerherrn von Grotthuß erlassenen, werden sie versehen, was Ich desfalls anzuordnen vor gut befunden. Es wird Mir angenehm seyn, zu vernehmen, daß sie durch ihre übrigen, die Traktaten- und Landesgesetzmäßige Ordnung und Subordination zur Absicht habende

de Anordnungen den erwünschten Endzweck erreichen, auch daß sie *bono modo*, in so fern es möglich ist, die annoch ungehorsamen Kauener und Kerdaner zurecht weisen! Uebrigens bin Ich Ihnen und allerseits ihren würdigen Mitgliedern in Gnaden gewogen.

Warschau, den 25. Sept. 1783.

STANISLAUS AVGVSTVS, REX.

MM.

Die 26. Sept. 1783.

Mein Herr Kammerherr von Grotthuß; Da Sie aus der abschriftlichen Beilage desjenigen, so Ich an den Grafen von Unruh, als Generalsenior aller drei Provinzen geschrieben, Meine Gesinnungen ersehen werden, damit das dissidentische Kirchenrecht, so Sie Mir zugeschickt haben, Rechtskräftig werde, und die Exekution der Dekrete der dissidentischen kirchlichen Gerichtsbarkeiten einmahl statt finde, so beruhet dahero nur die Hauptsache darauf, daß sie sich mit denen Dissidenten in der Krone freundschaftlich einverstehen, und über die von Ihnen verlangten Abänderungen dieses dissidentischen Kirchenrechts überein kommen, auch sich hierin gemeinschaftlich die Hände bieten, bei genauer Vermeidung alles desjenigen, so irgendwo einen Anstoß oder Widerspruch fer-

ner noch veranlassen kann, und damit Ich endlich einmal beruhiget werde, die Dissidenten aber in Ruhe und Einigkeit, der ihnen zugestandenen Vorrechte und vollkommenen freyen Religionsausübung wirksam genießen mögen.

Ich habe Ihnen bereits durch Meinen Kabinettssekretair Friesse, so wie auch das Konsistorium in Wilda von dem Vorfall in Kauern benachrichtigen lassen, da Ich nun sehe, daß die Kauener, und vielleicht auch die Kerdaner die zweite Edition der hiesigen Warschauer Bürger sind, Ich aber ernstlich wünsche, daß allgemeine Ruhe, Einigkeit, Ordnung und Subordination auf alle Weise gehandhabet werden, folglich werden Sie gehörigen Orts die nöthigen Vorstellungen machen, daß man den ferneren Fortgang oder Vermehrung dieser Unruhen gesetzmäßig, ohne Parteilichkeit, und ohne irgend Jemanden zu unterdrücken, bei Zeiten zu steuern, nicht verabsäume, Mir aber gewissenhaft das Wahre anzuzeigen, als auch, welche die Häufelsführer aller dieser Unruhen sind. Ich empfehle Sie übrigens dem Schutz Gottes, und bleibe Ihnen in Gnaden gewogen.

Warschau, den 26. Sept. 1783.

STANISLAUS AUGUSTUS, REX.

NN.

Die 25. Octobr. 1783.

Wohlgebohrner lieber Getreuer! Da uns nunmehr die Glaubensbekenner der ohnveränderten augsburgischen Konfession des Großherzogthums Litthauen, zu folge des 1ten Kanons ihrer zu Birsen am 15. Julii 1783 gehaltenen Provinzialsynode, ihre Bemerkungen und verlangende Abänderungen in Ansehung des evangelischen Kirchenrechts U. A. K. gebührend eingeschickt haben; Unser Wunsch und Wille dahin gehet, daß doch endlich einmal vor allemal die durch Traktaten und Landesgesetze bestimmte Ordnung und Subordination, obgleich nur bei oberwehnter Konfession, in allen drei Provinzen unsers Königreichs Pohlen, gründlich gehandhabet, und zu seiner gesetzmässigen Ausübung gelange, daß folglich sowohl dieses Kirchenrecht, durch die von Uns nachhero zu erfolgende Bestätigung Rechts- und Gesetzkräftig werde, und dahero auch, die bei denen dissidentischen Gerichtsbarkeiten so nöthige Rechtskräftige Befolgung, Exekution und Handhabung, durch ein desfalls künftigh von Uns, an sämtliche Gerichtsbarkeiten und nöthige Departements, dessen Beihülfe oder Schutz die dissidentischen Konsistoria und Synoden pro executione ihrer De-

Trete und Schlüsse benöthiget seyn dürften, zu erlassendes Universal, seinen bestimmten und gewünschten Traktaten = auch Landesgesetzmäßigen Endzweck erlange; als haben Wir Euch, Unsern lieben Getreuen hierbey diese Litthauischen Anmerkungen in Gnaden zuschickend auftragen wollen, daß Ihr von Amtswegen, als Generalsenior aller drei Provinzen, bono modo die schleunigen und gehörigen Verfügungen machet, damit besonders Unsern Einwohnern und Einsassen U. A. K. der Provinz Groß- und Kleinpolen, und des Herzogthums Masuren, diese Litthauische Bemerkungen zukommen, als auch die hier seyende Glieder der durch die letzte Wengrower Generalsynode von 1782. zur Verbesserung des Kirchenrechtes ernannte Kommission veranlasset, daß sie, ohne ferneren Vorzug desfalls so gemeinschaftlich übereinkomme mit allen drei Provinzen, damit denen Traktaten und Landesgesetzen gleich wie auch Unsern Willen ein Gnüge geleistet werde, zur gehörigen Beförderung des allgemeinen Wohls. Uebrigens gewärtigen Wir Euren umständlichen Bericht, über dessen Erfolg, und sind Euch in Gnaden gewogen. Warschau, d. 25. Sept. 1783. im XX. Jahr Unserer Regierung.

(L. S.) STANISLAUS AVGVSTVS, REX.

Pius Kicinski,

Cubiculi S. R. Majest. Secret. impr.

OO



Die 24. Oct. 1783.

Mein Herr Senior civ. Tepper! Es ist Mir gebührend vorgetragen worden, daß Die gegenwärtigen Kirchenvorsteher, und die ganze hiesige Gemeinde U. A. K. aus rechtmäßiger Vorsorge, den widerrechtlichen Actum Unionis, welchen die ehemaligen Kirchenvorsteher in Sielke Anno 1777. mit den kleinpolnischen Reformirten geschlossen haben, aus dem unter dem Kreuz oben in der Kuppel der Kirche gewesenen bleiernen Kästchen, nebst noch andern hiezu Einfluß habenden Papieren, heraus zu nehmen gesonnen sind; Da ich nun solches aus vieler Absichten vollkommen genehmige, so verlange Ich aber auch, daß Sie, Mein lieber Herr Senior civ. Tepper, dem Präses Janasch, dem ganzen dormaligen Kirchenkollegio, und der ganzen hiesigen Gemeinde U. A. K. sagen, darauf bestehen, und ohne ferneren Widerspruch veranstellen sollen, damit die genaue Befolgung Meines ohnabänderlichen Willens geschehe, daß nemlich, in Beiseyn des Notarii, des hier gesetz und traktatenmäßig errichteten, auch in vollkommener Gerichtsaktivität seyenden Konsistorii U. A. K. Das, laut der von Mir eigenhändig unterschriebenen Specification, fol-

gende, mit dem obbesagten Konsistorialsiegel bestätigte Akten, gedruckte Schriften und Papiere, in obiges bleyernes Kästchen, vor die Nachwelt zur ohnumstößlichen Nachricht und Richtschnur, herein gelegt werden sollen und müssen, denn dieses ist meine ohnabänderliche Willensmeinung; dagegen bin Ich Ihm, Mein lieber Senior civ. Zepper, als auch dem ganzen Kirchenkollegio und der ganzen Gemeinde U. A. K. in Gnaden gewogen. So geschehen Warschau am 24ten Oktober, 1783. im XX. Jahr Unserer Regierung.

STANISLAUS AVGVSTVS, REX.

S p e c i f i c a t i o n

der authentischen Akten und Schriften, so mit der Unterschrift des dermaln in wirklicher Aktivität seyenden Praesidis, auch der sämtlichen Assessoren, welche bei dieser Landesgesetzmäsig und nach Anweisung der Traktaten von 1768. und 1775. in executione officii seyenden Mitgliedern, bei dem hier in Unser Kön. Residenzstadt Warschau, vor dem Herzogthum Masuren und auch vor die Provinz Kleinpolen errichteten Konsistorio der U. A. K. und folglich rechtmäsig ausübenden Konsistorialischen Gerichtsbarkeit, versehen, und mit dessen Konsistorialsiegel bestätigt worden sind, um in das bleierne Kästchen, welches über dem Kirchturm unter dem Kreuze, der Nachwelt zur Nach-

Nachricht, zum Beweis und zur ferneren ohnabänderlichen Richtschnur aufgehoben werden sollen.

Pro primo. Das Protokoll über den Partikularsynod, so im Herzogthum Masuren zu Warschau vom 22. April bis 18. Mai 1782. gehalten worden.

Pro secundo. Die sämtlichen gedruckten Kanons, von der A. 1780. u. A. 1782. im Okt. in Bengrow gehaltenen Generalsynode U. A. K.

Pro tertio. Unparteiische mit öffentlichen Urkunden versehene Nachricht, von denen ad 4. Jun. a. c. 1783. gewesenen Uneinigkeiten in einigen dissidentischen Gemeinen der U. A. K. sowohl im Königreich Pohlen, als dem Großherzogthum Litthauen &c. &c.

Warschau den 24. Oktobr. 1783.

STANISLAUS AVGVSTVS, REX.

*

*

*

So angenehm es uns seyn würde, wenn wir bei dem Schlusse der unparteiischen Nachricht melden könnten, daß nunmehr die Gemüther der Warschauischen Gemeinde U. A. K. wieder völlig vereinigt wären; so ist doch noch bis ist dieser wünschenswerthe Zeitpunkt nicht erschienen. Nach der Bekanntmachung der unparteiischen Nachricht hat man auf der einen Seite bittere Klagen darüber geführt, daß der allerhöchste

ste Name Sr. Königl. Majestät von Polen in denselben sehr gemisbraucht worden, und sich ganz falsche Nachrichten in denselben befänden, die zum äussersten Nachtheil der vorherigen Kirchenältesten gereichten. Dahin hat man besonders auch gerechnet, daß in der unparteiischen Nachricht *) erzählt werde, daß einige Häupter der widriggesinnten Bürgerschaft der Warschauer Gemeinde u. A. K. auf Anrathen ansehnlicher Männer, Sr. Maj. dem Könige, die unter den Beilagen sub R befindliche Bittschrift **) hätten überreichen wollen, welches aber durch zween aus Wengrow am dem nemlichen Abend zurückgekommene wäre hintertrieben worden. Diese ganze Sache soll sich ganz anders verhalten haben. Nach sicheren Nachrichten, soll der Herr Kabinetssekretär Fries diese Bittschrift aufgesetzt, und sie den vorgedachten Personen gar nicht vorgezeigt haben. Er hätte sich zwar Mühe gegeben, einige von ihnen zu bereden, daß sie sich dem Könige durch eine Bittschrift unbedingt unterwerfen, und um Verzeihung bitten sollten. Sie hätten ihm aber dieses schlechterdings abgeschlagen, unter dem Anführen, daß sie durch eine solche Bittschrift sich alles dessen schuldig machen

*) G. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXVI Th.

G. 416 f.

**) Eben das. LXXVII Th. G. 587. R.

chen würden, wessen sie von der Gegenpar-
 tei fälschlich beschuldigt würden. Und nichts
 desto weniger hätte man in der unpartei-
 schen Nachricht die von Herrn Gries, wi-
 der ihr Wissen und Willen, aufgesetzte Bitt-
 schrift, die eine wahre Schmähschrift auf
 sie selbst wäre, abdrucken lassen, und so gar
 angegeben, daß sie dieselbe dem Könige hät-
 ten überreichen wollen.

Uebrigens ist uns von demjenigen, was
 auf dem im Jahr 1784. gewesenen Reichs-
 tag zu Grodno in Betreff der Dissidenten
 U. A. K. vorgegangen ist, eine einzige Akte zu
 Gesicht gekommen, die wir hier noch beifü-
 gen wollen. Durch die eine Partei der Dis-
 sidenten U. A. K. war, durch Unterstützung
 Sr. Excell. des Russischkaiserl. Herrn Groß-
 bothschafers, von dem Conseil permanent,
 eine Resolution unterm 24. Aug. 1784. er-
 langt worden, vermöge deren fest gesetzt wur-
 de, „daß die Synodal- und Konsistorial-
 „dekrete, in Ansehung der von den der U. A.
 „K. zugethanen Personen zu entrichtenden
 „Abgaben, mit Hülfe des Brachii milita-
 „ris sollten ausgeführt werden.“ Gegen
 diese Resolution wurde auf dem Reichstage
 zu Grodno folgende Konstitution abgefaßt:

Auszug aus den Büchern des Schloßgerichts in der Landschaft Brodno, im J. 1784, d. 30. Okt.

Vor den Älten des Schloßgerichtes in der Landschaft Brodno erschien persönlich der Hochwohlgeborne Herr Matthäus Tufalski Nielubowicz, Reichstags-Sekretarius, und giebet folgende Konstitution ad Acta, folgendes Inhaltes: — Sicherstellung wegen der vom Immerwährendem Rath in der Sitzung Nr. 169. im Jahr 1784. d. 24. Aug. gefaßten Resolution. — Daß die vom Immerwährenden Rathe, unterm 24. Aug. jeztlaufenden Jahres, unter Nr. 169. in Angelegenheit der Dissidenten Augsburgischer Konfession herausgegebene Resolution, nicht, auf die von Synoden und Konsistorien auf Personen von gedachter Religion, eigenmächtig gelegte allerley Abgaben, angewendet werden kann, dagegen verwahren wir uns. Auch setzen wir hiesmit auf immer fest, daß wegen gedachter Abgaben keine militairische Hülfe weder verlangt noch gegeben werden soll. Gaben jedoch, aber nur auf Unterhaltung der dissidentischen Kirchen, Pastoren, und Kirchendiener Augsburgischer Konfession, welche die Einwohner gedachter Religion, in den königlichen Gütern freiwillig, und in den adelichen Gütern mit Wissen und Erlaub:

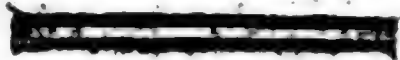
laubnis der Erbherren, mittelst schriftlicher Konvention über sich genommen, und die sie noch künftig obgedachtermaßen über sich nehmen möchten; sollen sie als einmal freiwillig gethane Opfer alljährlich bezahlen. Auch wegen dieser Geldabgaben in casu renitentiae, sollen die Land- und Grod-Gerichte die im Synod und Konsistorio cum communitatibus gefallene Dekrete, etiam adhibito brachio militari zu exekutiren verbunden seyn. — Wenn aber ein Synod oder Konsistorium, der Konvention zuwider, mehreres zusprechen sollte; so soll in diesem Fall diese Rechtsache, in iudicio composito der Assessorie, ihr Forum haben. — Diese Konstitution haben folgende unterschrieben: — Xaverius Chominski, Staroste und Landbote von Pinsk, Reichstags-Marschall. Stephanus Fürst Giedroyc, Bischof von Samogitien, Deputirter zur Konstitution aus dem Senat der Nation des Großherzogthums Litthauen. Adam Chmara, Woywod von Minsk, Deputirter zur Konstitution aus dem Senat der Nation des Großherzogthums Litthauen. Anton Nalecz Malachowski, Woywode und General des Großherzogthums Litthauen, Deputirter aus dem Senat der Provinz Großpolen. Stanislaus Felix Potocki, Woywode von Rußland, Deputirter zur Konstitution aus der Provinz Kleinpolen: Hier

Konymus Fürst Radziwil, Großkämmerer
 des Großherzogthums Litthauen, Landbote
 von Wilna, Deputirter zur Konstitution
 aus der Provinz und Großherzogthum Lit-
 thauen. Casimirus, Fürst Sapieha, Ge-
 neral der Artillerie des Großherzogthums
 Litthauen, Staroste und Landbote von Brest
 in Litthauen, Deputirter zur Konstitution
 aus der Provinz und Großherzogthum Lit-
 thauen. Ignatius Wyssagotta Zakrzewski,
 Landbote aus der Boywodschaft Posen,
 der Landschaft Fraustadt, Deputirter zur
 Konstitution aus der Provinz Großpolen.
 Johann Komarzewski, General an der Sei-
 te Ihro Königl. Majestät, Landbote der
 Boywodschaft Kawa, Deputirter zur
 Konstitution aus der Provinz Großpolen.
 Michael Granowski, Kron-Groß-Sekre-
 tair, Landbote der Boywodschaft Lublin,
 Deputirter zur Konstitution aus der Provinz
 Kleinpolen. Adam Sydlowski, Staro-
 ste und Landbote von Mielnick, Deputirter
 zur Konstitution aus der Provinz Kleinpo-
 len. — Matthäus Zukalski Nielubowicz,
 Reichstagssekretair.

(L. S.)

Fr. Suchodolec.

P. u. Grodschreiber der Landschaft
Grodno.



III.

Veränderungen
im
evangelischen Ministerio
der
Reichsstadt Kaufbeuren
im Jahr 1783.

Herr Christian Seyfried, geboren in der Schwäbischen Reichsstadt Isni, den 1. Nov. 1711. wurde 1740. Rektor der lateinischen Schule zu Viberach, den 22. Sept. 1744. Diaconus, Hospitalprediger, Konsistorialis und Scholarch zu Kaufbeuren, den 3. Mai 1753. Senior und Stadtpfarrer daselbst, starb in seinem 72sten Lebensjahr den 7. April 1783. Er hat zu Altdorf unter Feuerlins Vorsitz den 25. April 1736. eine Dissertation de vita et meritis Pauli Fagii vertheidiget, war auch Willens, das Leben dieses Gelehrten weitläufiger heraus zu geben. Ausser einigen andern Kleinigkeiten, die er drucken ließ, hatte er auch Antheil an den beiden Stü-

Stücken der Beiträge zur alten und neuen allgemeinen, besonders aber schwäbischen Kirchen- und Gelehrten Geschichte, Augsb. 1765. 8. Die Seyfriedische Familie in Memmingen, aus welcher er herstammte, ist sehr alt und hatte schon vor der Reformation eine schöne Stiftung daselbst, von welcher noch jetzt studierende Theologen nicht nur auf Universitäten völlig frei gehalten, sondern auch noch als Kandidaten so lang versorgt werden, bis sie ein Amt bekommen. Sein Andenken in Kaufbeuren hat er durch ein neu errichtetes Waiseninstitut verewiget, das durch seinen Eifer in kurzer Zeit beträchtlich worden ist. Sein Nachfolger im Amt war

Herr Johann Samuel Serpilius, geboren zu Regensburg, den 24. Jan. 1717. Den 27sten Mai 1746. wurde er Adjunktus rev. Ministerii und Rektor der lateinischen Schule zu Kaufbeuren, den 3. Mai 1753. Diaconus, den 7. Mai 1783. Stadtpfarrer. Am 17. Sept. 1780. war er auf der Kanzel von einem Schlag gerührt worden, war von der Zeit an kränklich und starb den 3ten Oktobr. 1783. im 67sten Lebensjahr. Er war aus einem alten Ungarischen Geschlecht, das vor 300 Jahren den Namen Quendel führte, den auch eine Nebenlinie noch bis jetzt beibehalten hat. Laurentius Quen-

Quendel nahm zuerst den lateinischen Geschlechtsnamen Serpilius an, als ihn Philipp Melanchthon zu Wittenberg in sein Haus als Famulus aufnahm und immer seinen Serpillinum nannte. Er wurde Prediger zu Bela in Oberungarn, dann zu Leutschau, und endlich zu Leibitz, wo er im Jahr 1572. starb.

Die jetzigen Lehrer zu Kaufbeuren sind:

1. Herr Christian Carl am Ende, geboren zu Löfnitz, einer Gräfllich-Schönburgischen Stadt im Erzgebürge, den 3ten Oktobr. 1730. Von dem 6ten Junius 1753. bis den 22ten Jul. 1763. war er Adjunct und Rektor zu Kaufbeuren. Wegen seiner damaligen kränklichen Umstände übergab der evangelische Magistrat das Rektorat am 2ten August des gemeldten Jahres Herrn Simon Blanck von Siengen, der es auch jetzt noch verwaltet, Dreißig Jahr versah er die Adjunktur, bis er den 7. Mai 1783. zum Diaconat, und den 14ten Nov. eben dieses Jahres zum Pfarramt befördert wurde. Seine Schriften sind, ausser ein paar anonymischen, in der neuesten Ausgabe des gelehrten Deutschlands (vom Hrn. Hofrath Meusel) angezeigt.

Acta h. e. n. temp. LXXVIIIth. Bbb 2.

756 **Evangel. Minist. zu Kaufbeuren.**

2. Herr Johann Christian Steck, geboren den 7. April 1759. zu Kaufbeuren, erlangte das Diaconat nebst den damit verbundenen Aemtern den 14. Nov. 1783.

3. Herr Gabriel Zacharias Serpilus, ebenfalls von Kaufbeuren, geboren d. 24. Merz 1757. wurde den 7ten Mai 1783. als Adjunktus Ministerii erwählt.



IV.

Vermischte Nachrichten.

I.

Schreiben des Freyherrn von Swieten, als Präsidenten der K. K. Bücherzensur, an den Herrn Kardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, den 19. Oktobr. 1783.

Da Ew. Emin., als hiesigem Erzbischofe und Oberhirten alle Rücksicht gebührt, damit nichts von Dero Person gedruckt werde, wodurch Dieselben sich beleidigt halten können; so haben Se. Maj. befohlen, die beiliegende Piece: „Der Kardinal Migazzi war schon im Jahr 1782. in geheim, das, was er im Jahr 1783. öffentlich, ist.“ Ew. Em. zu dem Ende mitzutheilen, damit Dieselben sich darüber äußern mögen, ob Sie in solcher sich betroffen finden oder nicht, und ob demnach diese Piece admittirt oder unterdrückt werden solle? .c.

Antwort des Kardinals Erzbischofs.

Den 20. Okt. 1783.

Die Blätter, worüber Se. Maj. geruhen, meine Aeussierung zu vernehmen, enthalten nichts neues; sie sind blos eine fleissige Sammlung aller derjenigen Anzüglichkeiten und Verleumdungen, die bisher von einer gewissen Gattung Leute in verschiedenen Schriften wider mich ausgestreuet worden, und von Zeit zu Zeit vor den Augen des Publikums erschienen sind. Gleichwie ich aber bisher es unter meiner Würde gehalten habe, mich in einen Schreibezauf, oder, wie es diese Art von Leuten zu wünschen scheint, in einen Briefwechsel einzulassen, so bleib ich auch jetzt unveränderlich bey meinem gefaßten Entschluß und sehe dieses gegenwärtige Produkt als den Inbegrif aller Schmähungen, mit eben dieser Verachtung an, womit ich allerley dergleichen einzelne Stücke angesehen habe. Mein Betragen war immer das nemliche; ich war beflissen, es nach den Pflichten abzumessen, die ich Gott, der Kirche und dem Landesfürsten schuldig bin. Ich habe stets mit Rechtschaffenheit und nach meinen Grundsätzen gehandelt, und mein Gewissen macht mir durch Gottes Gnade keine Vorwürfe, daß ich mein Hirtenamt saumselig verwaltet habe. Es sind
we

wenige Kanzeln in meiner Diöces, von denen ich nicht öfters Gottes Wort verkündigt; es ist kein Seelforger, den ich nicht jährlich in geistlichen Uebungen geprüft und ermuntert; es ist kein Gegenstand meines Hirtenamts, den ich bey vorgenommener Visitation wissentlich ausser Acht gelassen hätte. Jedermann stehet meine Thür offen, und ich versage niemanden weder Gehör, noch die Hülfe, die ich zu reichen vermag. Was ich in meinem ganzen Hirtenamte that, geschah vor den Augen des Hofes und des Publikums; denn ich habe das Licht nie gescheut. Daß aber eine gewisse Art Leute mich hasset, und sich wider mich erhebt, nimt mich nicht Wunder, denn ihre Denkungsart war nie die meinige, und wird es auch nie werden. Es bleibt mir also nichts übrig, als Gr. Majest. den allerunterthänigsten Dank für die mildeste Rücksicht zu erstatten, welche Allerhöchst Dieselben für mich auch in gegenwärtigem Falle zu äussern geruhen, und Allerhöchster erleuchteter Einsicht ganz zu überlassen, ob es sich gezieme, daß der Vorsteher der Kirche, überhaupt daß ein Erzbischof der kaisert. Residenzstadt in den Augen des ganzen Volks, dessen Oberhirt er ist, zur Zielscheibe des beissenden Spottes und der schimpflichsten Mißhandlung gemacht werde. Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung u. s. w.

Die vor drei und zwanzig Jahren abgebrannte Stadtkirche zu Kindelbrück, im Kurfürstenthum Sachsen, wurde im Jahre 1784. völlig wieder aufgebaut, und am 19. Sonntag nach Trinitatis feierlich eingeweiht. Nachdem an diesem Sonntage vormittags noch ein kurzer Gottesdienst in der Bearäbniskirche daselbst, wo sich bisher die Gemeinde versammelt hatte, und eine diesem Tage angemessene Abschiedsrede von dem Hrn. Pastor Sammerdörfer zu Kindelbrück war gehalten worden: zog man unter dem Geläute aller Glocken und Gesang in die neu erbaute Stadtkirche. Der Anfang des Gottesdienstes wurde mit Musik und Gesang gemacht, und von dem Herrn Superintendenten zu Weissensee, M. Erdmann Wilh. Im Jerber, das: Gloria, auch von dem Herrn Pastor Sammerdörfer eine Kollekte gesungen; worauf der dasige Diaconus Herr M. Wiske den 84sten Psalm, und nach Absingung des Hauptliedes: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut 2c. Esr. 6, V. 16 bis zu Ende vorlas. Die Einweihungspredigt hielt vorgedachter Herr Superintendent, M. Jerber, über den 126sten Psalm, und stellte aus demselben vor: Empfindungen einer christlichen Stadtgemeinde, bey feierlicher Einweihung ihres aus dem Schutte

wie

wieder aufzubauen Gotteshauses, 1) in Rücksicht auf die verwichene Zeit; 2) in Ansehung der gegenwärtigen Zeit, und 3) in Hinsicht auf die zukünftige Zeit. Diese Vorstellung wurde besonders auf die Gemeinde zu Kindelbrück angewendet, und die Predigt mit einem rührenden Dankgebet beschlossen. Hierauf wurde das Te Deum gesungen, und nachher die Kommunion von dem Hrn. Superint. M. Jerber und dem Herrn Pastor Hammerdörfer gehalten, auch eine Kopulation verrichtet, und die ganze feierliche Handlung mit Gebet und Segen geendigt.

3.

Zu Hermannseiffen, im Königgräzer Kreise des Königreichs Böhmen, wurde an die Stelle des weiter beförderten evangelischen Predigers, Herrn Stephan Soszu, *) im vorigen Jahre zum Prediger der dortigen teutschen evangelischen Gemeinde Herr M. Johann Christian Gottfried Bogenhard, aus dem Weimarischen, berufen. Sein Vater ist Herr Johann Gottfried Bogenhard, Adjunktus und Pfarrer in dem Städtchen Magdala, im Fürstenthum Weimar. Nachdem Herr M. Bogenhard sich

B b b 4

emig.

*) S. Acta h. c. nostri temp. IX B. S. 566.

einige Zeit in Wien und Preßburg aufgehalten hatte: so wurde er von dem Herrn Pastor Ribini zu Preßburg der Gemeinde zu Hermannseiffen zum Prediger vorgeschlagen, welche ihn auch hierauf ordentlich berief. Er wurde zu Modern ordinirt, und trat sein Amt am ersten Osterfeiertage 1784. an. In seiner Antrittspredigt, welche auf 4 Bogen in 4. ist gedruckt worden, hat er über 2 Tim. 4, 5. gehandelt: Von dem Geschäfte eines evangelischen Predigers, als einem wichtigen und schweren, aber auch als einem angenehmen und seligen Geschäfte.

4.

Zu Teschen ist im vorigen Jahre ein Konsistorium errichtet worden, unter welchem die Evangelischen in Schlesien, Mähren, Gallizien und Lodomirien stehen. Der Präsident ist der Graf von Larisch, Katholischer Religion, der Baron von Calisch und Herr von Bludowski, beide evangelisch, erhalten als weltliche Räthe jeder 300 Gulden; Herr Pastor Bartelmus zu Teschen, als geistlicher Rath 200, und als Superintendent 400 Gulden; Herr Pastor Frölich, als geistlicher Rath, 200 Gulden; Herr Sekretär von Baswinski, ein Evangelischer, 400, und der Kanzlist Krieger 200 Gulden.

Gulden. Man hat zwar neulich in verschiedenen Zeitungen gemeldet, daß die Gerichtsbarkeit des Konsistoriums zu Teschen sich über alle evangelische Gemeinden in den sämtlichen kaiserl. königl. Landen erstreckte. Es ist dieses aber ungegründet, und sie erstreckt sich bloß auf die vorbenannten Provinzen. Aber, nach neueren Nachrichten, soll in Zukunft das Oberkonsistorium nach Wien verlegt werden, um von da aus die Ordnung in allen evangelischen Gemeinden der k. k. Staaten desto wirksamer herzustellen und zu erhalten.

5.

Die evangelischen Schulen in Oesterreich ob der Enns sind auf die Art, wie die katholischen Normalschulen eingerichtet. Hr. Superintendent Thielisch, welcher die Aufsicht über dieselben hat, hat die Schulbücher, welche in den katholischen Schulen gebraucht werden, zum Gebrauch der evangelischen Schulen eingerichtet, und die nöthigen Abänderungen in denselben gemacht. Er hat auch zu Linz D. Luthers kleinen Katechismus abdrucken lassen.

6.

Die Deisten, welche auf Befehl Sr. kais. Maj. aus Böhmen nach Ungarn, in den Temeswarer Bannat sind gebracht und daselbst vertheilt worden, hat der dasige Normalschulendirektor Karticzky in den Grundsätzen der römischkatholischen Religion unterrichtet. Sie sind durch diesen Unterricht zur Ueberzeugung von der geoffenbarten Religion gekommen, haben hierauf ihr Glaubensbekenntnis abgelegt, und die Erlaubniß erhalten, nach Böhmen in ihr Vaterland zurück zu kehren.

7.

Zu Mainz hat das erzbischöfliche Generalvikariat am 28sten Decembr. an sämtliche Kollegiatstifter des Erzbisthums eine Verordnung ergehen lassen, durch welche die Vereinigung mehrerer geistlicher Pfründen in einer Person, den uralten Kirchengesetzen gemäß, für unrechtmäßig erklärt, und nur noch bei besonders erhabnen und verdienten Personen als eine Ausnahme zugelassen wird. Die sonst deswegen von Rom geholten Dispensationen sollen ferner keine Gültigkeit mehr haben, wofern sie nicht vorher

her dem Biskariat zur Untersuchung vorgelegt worden sind. Bey dieser Gelegenheit wird in der Verordnung vom Papst gesagt: „er müsse die ihm verstattete Gewalt nicht zum Einreißen, sondern zum Aufbauen der Kirche anwenden, und es würde dergleichen Vergünstigung oft wider die Absicht desselben durch Angabe fälschlich erdichteter Umstände erschlichen.“ — Von der teutschen Weltgeistlichkeit heißt es: „Denn das Uergerniß, daß Geistliche, die kaum eine Pfründe verdienten, durch den Mißbrauch der römischen Gütigkeit zwei und mehrere erhielten, und dadurch vielen Würdigern ihren gesetzmäßigen Unterhalt wegnahmen, hat nun in Deutschland lange genug geherrscht.“ Den geistlichen Untergerichten, Stiftern, Klöstern und Pfarreien ist schon vorher am 13. Decembr. bekannt gemacht worden, daß gar keine päpstliche Vergünstigungen, z. E. Verwandte zu heirathen, an Fasttagen Fleisch zu essen, verbotene Bücher zu lesen, in ungeweihten Häusern Messe zu halten u. s. w. ohne des Biskariats Prüfung und Bestätigung mehr gültig seyn sollten. — Dadurch wird also die rechtmäßige Fürstengewalt gegen die Anmaßungen des römischen Hofes nun auch von dem ersten teutschen Bischof und Kurfürsten behauptet.

8.

Im Jänner des vorigen Jahrs hatte der zu Rechnitz, anderthalb Stunden von Güns, neu angestellte evangelische Prediger das Glück, bey dem Grundherrschaft, dem Kardinal Primas von Ungarn, im Schloß zur Audienz gelassen zu werden; wobei derselbe dem grossen Prälaten in lateinischer Sprache seine besten Wünsche betheuerte, und sich mit seinen Zuhörern zu Gnade und Schutz empfahl. Der Fürst antwortete hierauf in gleicher Sprache, aufs liebe reichste, ermahnte vorzüglich zu Liebe, Friede und Einigkeit aufs nachdrücklichste, und trieb die Herablassung gar so weit, daß er zween Tage darauf selbst zu Fuß in des Predigers Wohnung kam, und dessen Gemeinde einen Ort, wo sie ihr Bethaus errichten könnten, anwies.

9.

Mit diesen Nachrichten, die größtentheils den Fortgang der christlichen Toleranz bestätigen, macht folgende Geschichte von der unvernünftigen und unchristlichen Intoleranz eines römischkatholischen Geistlichen den seltsamsten Kontrast. Zu Nürnberg wurde seit

seit einiger Zeit den dasigen Katholiken aus
Toleranz und brüderlicher Liebe die ehemali-
ge Karthäuserkirche eingeräumt, damit sie so
lange, bis ihre Elisabethenkapelle im teut-
schen Hause wieder erbauet ist, ihren Got-
tesdienst darinnen halten könnten. Da-
mit sie in ihren gottesdienstlichen Handlun-
gen nicht gehindert werden mögten, verlegte
man den evangelischen Gottesdienst am
Sonntag in eine Kapelle und in Ansehung
der Wochengottesdienste richteten sich die
evangelische Lehrer immer willig nach den
Katholischen, um diese ja nicht zu stören.
War das nicht von Seiten der Stadt Nürn-
berg und der Evangelischen tolerant gedacht
und gehandelt? Aber wie undankbar und
intolerant betrug sich dagegen ein römischka-
tholischer Geistlicher? Am Allerheiligensfeste
1784. fieng der katholische jüngste Kaplan
Herr Dünauer, den eine grosse Menge evan-
gelischer Christen hören wollte, seine Kanzel-
rede mit folgenden Worten an: „Ich sehe
zween Haufen der Christen vor mir, einen,
der der Wahrheit des Fegfeuers wider-
spricht, und dieser ist es, welcher sich durch
einen treulosen Mann, der von unserer Res-
ligion abtrünnig und ein Ketzer worden ist,
verführen lassen; und einen andern, der
diese Wahrheit annimmt, und aus meinen
Glaubensverwandten besteht. Ich bin

„war nicht gesonnen, eine Streitrede zu halten; aber doch will ich gegenwärtig meine Glaubensbrüder in dieser Wahrheit noch mehr zu bestätigen suchen. u. s. w. Das Schimpfwort Keger kam unzähliges mal vor, begleitet von lächelnden, höhnischen Minen, die nichts als Spott und Verachtung ausdrückten. Selbst viele Katholiken, welche aufgeklärter denken, legten darüber ihr Mißfallen laut an den Tag, und giengen, ohne das Ende der Schimpfpredigt abzuwarten, voll Verdruß aus der Kirche — Das hat ein Priester an einem Orte gethan, wo er und seine Glaubensgenossen tolerirt werden. Kan man wol größeren Unsinn und Bosheit des Herzens bei einem Manne finden, der sich für einen Lehrer des Christenthums ausgibt? O! Seyd nicht wie Kasse und Mäuler, die nicht verständig sind, welchen man Zaum und Gebiß muß in den Mund legen!

ACTA
HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete
Nachrichten
und
Urkunden
zu der
Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Neun und siebenzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,
bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittve u. Erben,
1785.

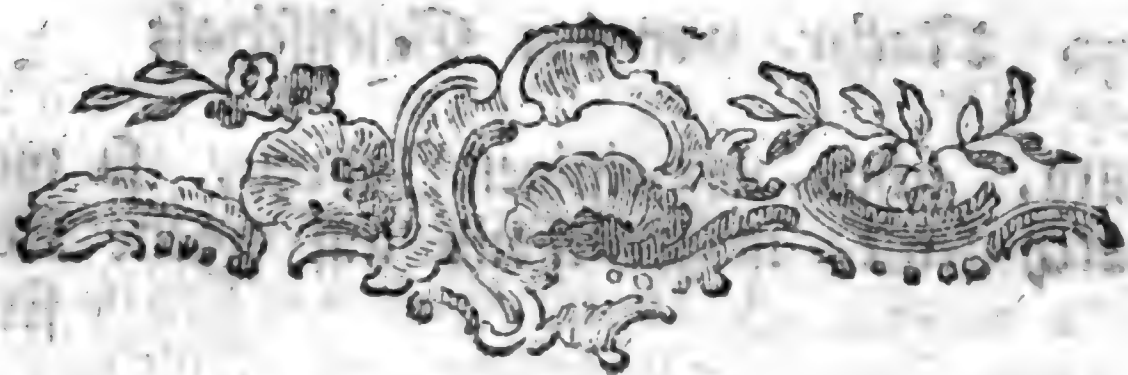
Inhalt.

- I. Nachricht von der deutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, S. 769 ff.
 - II. Einige Bemerkungen zu der Geschichte des angeblichen Freiherrn von Mortezini, S. 800 ff.
 - III. Fortsetzung der Nachr. von neueren Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie in der evang. luth. Kirche, S. 811 ff.
 - IV. Briefwechsel zwischen dem Hofe zu Brüssel und dem Erzbischof zu Mecheln. S. 891 ff.
-

30 m 1115

1725

725



L
N a c h r i c h t
von der
teutschen Gesellschaft
zur
Beförderung reiner Lehre und wahrer
Gottseligkeit. *)

Zur Errichtung der teutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit hat der verdiente Herr Dr. Johann August Ursperger zu Augsburg,

*) Ich habe schon vormals die ersten Grundgesetze der im Jahr 1775. zu Augsburg errichteten Gesellschaft zur Beförderung des thätigen Christenthums in diesen Actis h. e. nostri Actah, e. n. temp, LXXIXth. Ecc temp.

burg, schon vor einigen Jahren, so wol durch seine, mehrentheils auf eigene Kosten

temp. III B. S. 543 ff. angeführt. Die Gesellschaft, welche damals ganz in ihrem Anfange war, hat sich nachher weiter ausgebreitet, und ist noch zweckmäßiger eingerichtet worden. Man hat dieses in folgender Schrift bekannt gemacht: Nachricht von der deutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, welche seit einigen Jahren in vielen ansehnlichen Städten und Orten in und ausser Deutschland sich ausgebreitet hat. Kurz und aufrichtig ertheilet von einem Gesellschafts-Mitgliede (Nürnberg.) 1784. 2 Bogen in gr. 8. Aus dieser Schrift habe ich die Nachricht genommen, welche ich hier den Lesern vorlege. Es hat mir um desto nothwendiger und nützlicher erschienen, diese Nachricht hier bekannt zu machen; je nachtheiliger und unrichtiger diejenigen Journale von der Gesellschaft geurtheilt haben, welche derselben, weil sie über der reinen Lehre des Evangelii und der eigentlichen christlichen Sittenlehre hält: Schwärmerei aufbürden. Ich bin kein Mitglied der Gesellschaft, und stehe auch mit ihr in keiner nähern Verbindung; aber

sten unternommene, grosse und wichtige Reisen, als gründlich entworfene Pläne und Schriften *) den gesegnetsten Grund gelegt. So

ich kenne sehr würdige Männer, welche Mitglieder derselben, und eben so weit von Sektirerei und Schwärmerei, als vom Naturalismus und von unzeitiger Neuerungsucht entfernt sind. Daß es der Gesellschaft auch mit der Beförderung und Ausübung der wahren Gottseligkeit ein Ernst sey, davon liegen mir Beweise in verschiedenen wohlthätigen und menschenfreundlichen Werken derselben vor Augen. Freilich mögte durch diese Gesellschaft die von Einigen beabsichtigte Umformung des Christenthums in einen feinen Naturalismus ziemlich ins Gedränge kommen. *Hinc illae lacrimae.* Der Herausgeber.

*) Welche zum Theil so wol in dem 2ten Stücke der zu Dessau und Leipzig heraus kommenden Fliegenden Blätter, als in dem 114ten Stücke der Danziger Berichte von neuen theologischen Büchern und Schriften, so gelehrt und gründlich, als unparteiisch recensirt worden sind. Es sind aber dieselben folgende:
1) Etwas zum Nachdenken und Ermunterung für Freunde des Reichs Gottes. (Augsburg)

So unwahrscheinlich und geringe Anfangs
die Entstehung dieser Gesellschaft schien, und
so

1779. — 2) Gedanken eines Ungenannten,
die Errichtung einer Deutschen Gesellschaft thä-
tiger Beförderer reiner Lehre und der Gottselig-
keit zu beschleunigen; samt Antwort darauf.
(Nugsburg.) 1779. — 3) Eine das Reich
Gottes und dessen grössere schriftmäßige Ausbrei-
tung in unsern Tagen betreffende wichtige Nach-
richt. London, 1780. — 4) Eine gedoppelte
1780. zu London gedruckte und in englischer
Sprache verfasste Schrift, des Inhalts: a) Ein-
ladung an rechtschaffene Engländer zum Antheil-
nehmen an der zu errichtenden Gesellschaft; b)
Rede des Herrn Doktors, gehalten den 11ten
April 1780. zu London in der Englischen Ge-
sellschaft zur Beförderung der Erkenntnis Chris-
ti. — 5) Beschaffenheit und Zwecke einer zu
errichtenden Deutschen Gesellschaft thätiger Be-
förderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit,
von Misdeutungen befreiet, und gegen geäuß-
erte Zweifel vertheidiget. Basel, 1781. —
Hiezu könnten noch die Baseler Berichte von
1780, und 81. wie auch das 1783. neu aufge-
legte und mit einem wichtigen Vorbericht verse-
hene Abschiedswort des Herrn D. Urspergers
gerechnet werden.

so viele Schwierigkeiten und Hindernisse überwunden werden mußten; so glücklich war der Fortgang, und so erwünscht breitete sich diese Gesellschaft in kurzer Zeit aus. Ein merkwürdiger Umstand, der ohne Zweifel zum Beweis dienen kann, daß sie sich des göttlichen Wohlgefallens, der gnädigen Aufsicht, des mächtigen Schutzes, und der allweisen Leitung der göttlichen Vorsehung zu erfreuen habe. Es würde viel zu weitläufig, und gegen die Absicht dieser kurzen Nachricht seyn; die ganze Geschichte von der Stiftung, dem Gang, Wachsthum und Ausbreitung der Gesellschaft hier zu erzählen. Genug, sie ist vorhanden, und zwar nach dem Muster ähnlicher ausländischer religiöser Gesellschaften, z. E. der Englischen von der Erkenntnis Jesu Christi, oder der Schwedischen zur Vertheidigung und Aufrechthaltung des christlichen Glaubens &c. Sie bestehet aus vielen Partikular: Gesellschaften, (als: zu London, zu Basel, Berlin, Frankfurt, Prenzlau, Magdeburg, Minden, Bernigerode, Penkun in Pommeren, Bündten, Osnabrück, Stettin, Timmel in Ostfriesland, Halberstadt, Altona, Stuttgart, Eöthen, Paswall, Ravensberg, Nürnberg &c. &c. und an mehreren andern Orten in und ausser Deutschland —) deren zwar jede für sich bestehet, und von den andern unabhängig ist, die aber alle mit ein-

ander in genauer Verbindung stehen, zusammen genommen die Gesellschaft im Ganzen ausmachen, und sich an einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, welcher dormalen zu Basel ist, anschliessen.

Da nun diese Gesellschaft von Vielen nicht für das angesehen, was sie ist und seyn soll, vielmehr von nicht Wenigen unrichtig beurtheilt, wo nicht gar gehässig und ganz falsch geschildert wird; so hat man, aus Liebe zu denen, welche die davon vorhandenen grössern Berichte nicht zu Gesichte bekommen, um ihnen einen richtigen Begriff von der ganzen Sache beizubringen, und sie in den Stand zu setzen, desto unparteiischer und unbefangener davon zu urtheilen, für dienlich gehalten, ihnen kürzlich zu sagen: 1) Was die Gesellschaft nicht sey, 2) Was sie sey; 3) Was sie für einen Endzweck habe; 4) Aus was für Gliedern sie bestehe, 5) Wie die Mitglieder eingetheilt werden, und 6) Was in ihren Versammlungen vorgehe. Daraus wird leicht einzusehen seyn, was es mit der Gesellschaft, die nicht Ursache hat, sich zu verbergen, sondern Jedermann getrost und ungeschauet unter das Gesicht treten darf, für eine Beschaffenheit habe.

Es ist also, um die mancherlei Vorwürfe und Beschuldigungen, welche bereits gegen dieselbe, von verschiedenen Widersachern, theils aus Feindseligkeit, theils aus Unwissenheit und Misverstand, gemacht worden sind, zu entkräften, vor allem die Frage zu beantworten:

S. I.

Was ist die Gesellschaft nicht?

Sie ist nicht, wie manche glauben oder etwan glauben möchten, eine besondere Religions-Sekte, welche eigene falsche Meinungen und verkehrte Grundsätze hegen und ausbreiten, oder eine neue Art der Lehrform und des Gottesdienstes einführen will. — Sie ist auch keine schwärmerische Verbindung solcher Menschen, die sich einer andern, als derjenigen Erleuchtung rühmen, welche mittelst des göttlichen Worts, und des dabei wirksamen Geistes Gottes erhalten wird; die daher nicht weit davon entfernt sind, eine unmittelbare Begeisterung zu glauben, wobei ihnen außerordentliche Ansprachen von oben herab mitgetheilet wurden, folglich in der Meinung stehen, daß sie in vielen Dingen ein weit höheres Erkenntnis, als andere Menschen hätten, und aus diesem Grunde über andere ungeziemend sich erheben dürften.

ten. — Sie ist aber auch keine Verbindung solcher Personen, welche die besondern Wirkungen der Gnade Gottes in der Bekehrung, Heiligung, Bewahrung und Vollendung der Gläubigen läugnen, und solche nicht an sich selbst zu erfahren wünschen sollten. —

Sie ist keine heuchlerische Zusammensetzung solcher Menschen, die nur den Schein der Frömmigkeit haben, das Wesen und die Kraft derselbigen aber verläugnen, und ob sie gleich heimlich ihren Lüsten frohnen, sich dennoch allein für gerecht halten, und bei ihrem unlautern Christenthume andere neben sich verachten; auch nicht glauben wollen, daß auch außer ihrer Gesellschaftsverbinding wahre Christen und Bekenner Jesu anzutreffen sehen. Sie ist und soll keine Verbindung solcher Glieder seyn, die von den allerwichtigsten Geheimnissen und Gegenständen des Christenthums, z. B. von dem Gnadenstande, der Erleuchtung, Wiedergeburt, und allerlei geistlichen Erfahrungen, Führungen, Erweckungen 2c. vieles reden können, ohne dergleichen jemals an sich selbst erfahren zu haben, und sich daher mit einer angenommenen von andern erlernten frommen Sprache, die ihnen aber nicht von Herzen geht, zu behelfen, und ihre eigennützigten, oder anderweitig schändlichen Absichten darunter zu ver-

verbergen suchen; die mit den erhabensten Religionswahrheiten und ehrwürdigsten biblischen Ausdrücken tändeln, den Kopf hängen, beständig seufzen und sauer sehen, und einem wahren Christen jedes heitere Vergnügen, auch den frohen, von Gott selbst erlaubt und befohlenen Gebrauch der Creatur zur Sünde machen, und sich liebloser Weise zu Richtern über diejenigen aufwerfen, die solcher Freiheit sich gewissenhaft bedienen, ja wol selbst in geheim die größten Ungerechtigkeiten an und bei sich übersehen, oder gar beschönigen und entschuldigen, mithin am wenigsten das allsehende Aug Gottes scheuen, und doch den unerträglichsten geistlichen Stolz bei sich unterhalten. — Nein! das ist die gedachte Gesellschaft nicht; — dergleichen Beschuldigungen treffen sie nicht, so sehr auch bisher manche redliche Glieder, unschuldig und wider die Wahrheit, damit schon geschmähet worden sind; denen es aber genug ist, wenn nur der unparteiische Forscher der Wahrheit solche Lasterungen ungegründet findet, und wenn nur Gott den richtigen Weg der Seinen kennet und weiß, gesetzt, daß auch noch so viele nur schief davon urtheilen. — Bei dem allen aber ist die Gesellschaft auch keine Vereinigung ganz vollkommener und engelreiner Menschen, in welcher kein fehlerhaftes, kein unsäueres Glied mehr anzutreffen wäre. Eine

solche Verbindung ist auf Erden nicht zu finden, so sehr sie auch zu wünschen wäre. Der Unlautere soll ja durch sie gebessert werden. Indessen hat dennoch die Gesellschaft Ursache genug, sich darüber zu freuen, daß viele edle, wahrhaftiggläubige, vom Geiste Gottes belebte, liebevolle, erfahrene, durch Leiden geprüfte und bewährte, nach der Gnade Gottes ringende, in der Gnade Gottes stehende, wahre Glieder Jesu Christi und Kinder Gottes unter und mit einander in ihr sich vereinigt haben, denen nichts so sehr am Herzen liegt, als die Errettung ihrer Seele, als die Uebung einer brüderlichen Liebe und der wahren Gottseligkeit im Glauben und in der Vereinigung mit Jesu; die mit heftigem Verlangen auf die Zukunft des Herrn warten, und sich durch einen heiligen, gerechten, gewissenhaften und menschenfreundlichen Wandel auf dieselbe zubereiten; durch welche Jeder, der sich zu Nütze machen will, in seinem Christenlauf mächtig angetrieben werden kann, nicht eher abzulassen, bis er das vorgesteckte Ziel, nebst dem herrlichen Kleinod, der Seelen Seligkeit errungen und erkämpft hat. Dem ohngeachtet sind die Glieder dieser Gesellschaft lebendig überzeugt, und erkennen so wol aus Gottes Wort, als aus der täglichen Erfahrung, daß sie, wie alle andere Menschen, Sünder seyen, die des Ruhms vor Gott mangeln, ja auch,
nach

nach erlangter Gnade, fehlerhafte Menschen bleiben, die nicht nur der fortwährenden Versöhnungskraft ihres Erlösers, sondern auch der Nachsicht ihrer Brüder bedürfen, und sich derselbigen getrösten müssen. —

Hieraus erhellet nun von selbst, daß die Gesellschaft auch keine Verbindung weder leichtsinniger Indifferentisten, noch furchtsamer Bekenner Jesu sey, denen es etwan gleichviel gilt, ob man dieses oder jenes glaube; ob man Jesum für den wahren Gott, und sein Leiden und Sterben für eine Genugthuung für die Sünden der Menschen halte, oder nicht; ob man in seinem Christenthume kalt oder warm sey; ob man sich eine oder keine gewisse Hoffnung des ewigen Lebens zu machen habe; — oder die nicht Muth genug haben sollten, öffentlich hervor zu treten, und Jesum vor der Welt mit Worten und Werken zu bekennen, gesetzt, daß sie auch deswegen Schmach und Lästerung über sich ergehen lassen müßten. —

Auch hält es die Gesellschaft nicht mit den Neologen. Sie erkennet und schäzet zwar das Gute, welches manche derselben haben; ist aber ganz darwider, wenn man alles Alte als unbrauchbar wegwerfen, und die Religion, in Lehre und Leben, auf einen ganz neuen und naturalistischen Fuß setzen, und

und die Grundwahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens, z. B. die Lehre von der Gottheit Jesu und seiner vollgültigen Genugthuung, wo nicht läugnen, doch in Zweifel ziehen und zurücke setzen will, da sie doch der einzige gewisse Trost des Sünders im Leben, Leiden und Sterben sind. Die Gesellschaft hält vielmehr über die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, von der wahren Gottheit Jesu Christi, von desselben stellvertretender Genugthuung in seinem gesammten leidenden und thuenden Gehorsam, so wie auch über die Lehren von den Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, in dem Werke der Bekehrung des Sünders und bis zu dessen seligen Vollendung in der Herrlichkeit; von der Gemeinschaft der Heiligen, deren Oberhaupt Christus ist; von ihrer brüderlichen Gemeinschaft und Verbindung, oder wechselseitigen Mittheilung ihrer Geistes- und Gnadengaben gegen einander, mit unerschütterlicher Beständigkeit, so, daß sie lieber alles, nur nicht diese, im Worte Gottes und in der Natur des wahren Christenthums gegründete Hauptlehren und selige Uebungen, aufopfern und hingeben will. Dagegen verwirft die Gesellschaft, wie gesagt, alle Sektirerei und Schwärmerei, auch so genanntes pietistisches Wesen, so bald solches nicht ungeheuchelte Gottseligkeit ist, eben so wol, als den andern.

„Ab-

zur Beförd. reiner Lehre u. Gottseligk. 781

„Abweg indifferentistischer und neologischer
„Sophistereien. —

Nachdem also gesagt ist, was die Gesellschaft nicht sei; so folgt die Frage:

S. 2.

Was ist die Gesellschaft?

Sie ist eine brüderliche, mit völliger Freiheit verbundene, auf Christum, und dessen allerheiligste Lehre sich gründende Vereinigung redlicher evangelischer Christen, deutscher Nation und Sprache, sie mögen sich in oder ausser Deutschland aufhalten, ohne Rücksicht auf die äussere Form ihres Glaubensbekenntnisses, ihres öffentlichen Gottesdienstes, ihrer Benennungen, ob sie Paulisch, Apollisch, Kephisch &c. heissen, wenn sie nur den Weg der Buse und des wahren Glaubens wandeln, und ächte Nachfolger Jesu sind, oder ernstlich zu werden trachten. Ihrer äusserlichen Verschiedenheit ungeachtet, ist und bleibt die Gesellschaft dennoch rein von aller Religionsgleichgültigkeit. Denn obgleich die Glieder verschiedene Namen führen, so kommen sie doch in der Hauptsache, und dem Endzweck der Gesellschaft mit einander überein; und das ist hier schon genug. Gefährliche und offen-
bar

bar schädliche Irrthümer werden nicht geduldet. Wer also zur Gesellschaft tritt, wird solche, wenn er dergleichen hegen sollte, abzu-
 nehmig ablegen, weil man eben ihm, durch die
 Beförderung reiner Lehre, und Befreiung
 vom Irrthum, vorzüglich nützlich werden
 will; oder er wird, weil er weder Beifall
 noch Nahrung für seine irrige Lehrsäze in der
 Gesellschaft findet, von selbst wieder heraus-
 treten. Mithin wird die Gesellschaft selbst
 immer rein, und von Irrthum und Verwir-
 rung frei bleiben. Wenn die Glieder Freu-
 de an dem Evangelio Jesu haben, dessen
 wahre Gottheit anerkennen, ihn als ihren
 Herrn und einzigen Mittler und Seligma-
 cher verehren, wahrhaftig an Ihn glauben,
 und nach Seiner reinen Lehre einher gehen,
 mithin eines frommen und tugendhaften
 Wandels sich befleißigen, die Pflichten der
 Liebe, Eintracht, Friedfertigkeit, wie auch
 des Gehorsams und der Unterthänigkeit ge-
 gen ihre Vorgesetzten und Obrigkeiten zu er-
 füllen trachten, auch die öffentliche kirchliche
 Einrichtung der Christen nicht stören, son-
 dern solche vielmehr in Ehren halten, und
 fleißig beobachten, folglich keine Sonderlin-
 ge oder Separatisten sind; so mögen sie
 übrigens seyn und heißen, wer und wie sie
 wollen, und in ausserwesentlichen Neben-
 punkten, die keinen Haupt-Glaubensartik-
 el berühren, denken und glauben, was mit
 ih

ihrer Ueberzeugung übereinstimmt. Was aber die wesentlichen Glaubensartickel anlangt, so haben wir uns in dem Vorhergehenden bereits einigemal darauf bezogen. Es wird aber doch nichts überflüssiges seyn, hier wörtlich einzuschalten, was davon in der, 1781. herausgekommenen Fortsetzung der Baseler Berichte von der Gesellschaft stehet, wo es S. 17 = 19. also heißt: „Wir sollen und wollen thätige Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit seyn. Des-
 me zu folge müssen wir, was die reine Lehre betrifft, nach Anleitung der heil. Schrift, als des wahren und ewig bleibenden Wortes Gottes, glauben; daß wir durch den leidigen Sündenfall unserer ersten Eltern, das göttliche Ebenbild verlohren, von Gott, dem höchsten Gut getrennet, und im Verstand und Willen so verderbt geworden, daß wir von Natur vom Guten abgeneigt, zum Guten, aus eigenen Kräften, untüchtig, und hingegen zum Bösen willig und geneigt uns befinden; daß wir also durch die Sünde alle Seligkeit verschertzt, auch in zeitliche und ewige Noth und Tod gerathen sind; daß aber dennoch Gott, aus freiem und ewigem Erbarmen bewogen, nicht wollte, daß wir in solchem Verderben blieben; sondern, daß uns wieder aus demselben heraus geholfen würde; und daß Er die Welt oder die gefallenen sündigen
 „Mens

„Menschen also geliebet hat, daß Er seinen
 „eingebornen Sohn zu einem Heiland und
 „Erlöser gab; auf daß alle, die an Ihn
 „glauben (und auf Seinen Namen getauft
 „sind) nicht verlohren werden, sondern das
 „ewige Leben haben. — Ferner, daß der
 „Sohn Gottes, unser Herr Jesus, um uns
 „Sünder selig zu machen, auch wirklich in
 „die Welt gekommen ist, unsere menschliche
 „Natur an sich genommen, und uns, durch
 „Sein verdienstliches Leben, Leiden und
 „Sterben, (von der Schuld und Strafe,
 „auch) von der Macht der Sünde, des
 „Satans und der Hölle erlöst, die verlohra-
 „ne Seligkeit erworben und vollkommen
 „wieder gebracht; auch uns dieses alles be-
 „stätiget hat durch Seine siegreiche Anfer-
 „stehung von den Todten und triumphirende
 „Himmelfahrt. — So dann, daß der
 „heilige Geist, nachdem Er uns von unserm
 „äußersten Elend, Unglauben, (Verdama-
 „mungswürdigkeit) und Unvermögen, uns
 „selbst zu helfen, kräftig überzeugt (gerührt,
 „und mit göttlicher Traurigkeit erfüllet) hat,
 „den Hunger und Durst nach der Gerech-
 „tigkeit Jesu Christi in uns erwecket, und
 „den Glauben an Ihn und Seine Verdien-
 „ste wirkt; auch uns, (sonderlich im heiligi-
 „gen Abendmahl, wo uns der Herr Seinen
 „Leib und Blut darreichen läßt) versichert,
 „daß wir an Ihme haben die Erlösung durch
 „Sein

„Sein Blut, nemlich die Vergebung der
 „Sünden; ja, daß dieser gute Geist Sich
 „innigst mit unsern Seelen vereinigt, in
 „uns, nebst dem Vater und dem Sohne,
 „wohnet, und zugleich unserm Geiste Zeug-
 „niß gibt, daß wir Gottes Kinder sind, und
 „machet, daß wir den Frieden Gottes ins
 „Herz bekommen; also auch, daß hinfort an
 „uns, die wir auf diese Weise in Christo
 „Jesu sind, keine Verdammung Statt fin-
 „det; sondern daß wir durch den Glauben
 „die Macht besitzen, aus der Fülle Gottes
 „und Christi Gnade um Gnade zu nehmen,
 „endlich selig zu sterben, und den Himmel zu
 „ererbten“ — — Diese Vereinigung

heißt eine Gesellschaft, nicht als wenn die
 Glieder auf immer und unzertrennlich, oder
 mit unauflösllichen Banden mit einander ver-
 bunden wären, oder darum ihre ältern Ver-
 bindungen nothwendig aufheben müßten.
 Jedes Mitglied hat völlige Freiheit, und
 bleibt ausser der Gesellschaftsverbinding,
 was es vorhin, in Ansehung seiner äußerli-
 chen Verhältnisse war, kann auch, wenn es
 ihm nicht mehr darinnen gefällt, oder ande-
 re wichtige Umstände vormalten, freis-
 willig wieder heraus treten; so wie sich
 auch die Gesellschaft vorbehält, ein ganz ver-
 derbtes und unverbesserliches Mitglied, an
 welchem alle brüderliche Ermahnungen nichts
 fruchten, jedoch mit aller Liebe, und ohne

die geringste Beschimpfung, in der Stille, auf so lange, bis es sich wahrhaftig bessert, von sich abzusondern. Ihre Vereinigung heißt deswegen eine Gesellschaft, weil sich ihrer Viele zu einem und eben demselben Endzweck verbunden haben. — Aber

S. 3.

Was hat die Gesellschaft für einen Endzweck?

Das zeigt ihre Benennung an, nemlich Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, wie beides aus der heiligen Schrift, als der einzigen sichern Erkenntnisquelle in Religionsachen, geschöpft, mittelst einer gesunden und geheiligten Vernunft, mit völliger Ueberzeugung als wahr und richtig erkannt und angenommen, und durch die seligsten Erfahrungen als göttlich bestätigt wird. Die Gesellschaft sucht also zuvörderst sich selbst in der reinen Lehre des wahren Christenthums immer mehr zu befestigen, und durch brüderliche Ermunterungen, Warnungen, Bestrafungen, Belehrungen ic. mündlich und schriftlich zur wahren Gottseligkeit, oder zu einem göttlichen Wandel und Leben zu erwecken; daher sie ausser dem ihr höchst ehrwürdigen öffentlichen Gottesdienst, auch

auch auf die, nicht minder nothwendige und heilsame, Privaterbauung redlicher Christen ihr Absehen mit richtet; überhaupt aber durch thätige Beweise der Dienstfertigkeit, Unterstützung mit Rath und That, Sanftmuth, Gedult, Freundlichkeit &c. die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens immer fester zu knüpfen und so viel Gutes, als unter dem Gnadenbeistande Gottes möglich, zu stiften sich angelegen seyn läßt. — Dann richtet sie ihr Augenmerk auf die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend, in und ausser den Schulen, um für die Bildung einer guten Nachwelt rechtschaffener Christen und brauchbarer patriotischer Bürger, vornemlich in Ansehung armer und verwaiseter Kinder, so viel möglich zu sorgen. — Ferner gehet ihr Absehen dahin, durch gründliche und erbauliche Schriften, dem Strom verderblicher, und mit Beredsamkeit und Wit überzuckerter giftiger Bücher, womit in unsern Tagen die Ruhmsucht, Eitelkeit, Bosheit, Freidenkerei, Religionspöterei, Reformirbegierde, Zügellosigkeit, eingebildete Klugheit, Rechthaberei, Streitslust &c. die Welt überschwemmet, entgegen zu arbeiten, und zugleich wahre christliche Erbauung, durch Erkenntnis Gottes und Christi, nebst vernünftig christlicher Aufklärung, unter dem Volke zu veranlassen; auch, so viel möglich, den schädlichen Ueber-

glauben zu zerstören, richtige Religionskenntnisse in den vorhin angezogenen Glaubenslehren, (besonders was den Versöhnungstod Jesu, und dessen gesegnete Folgen, was Buße, Glauben, Rechtfertigung, Heiligung; was den Weg zur wahren Glückseligkeit, die gewisse Ueberzeugung des Gnadenstandes in Christo Jesu, den allgemeinen Gnadenruf Gottes an die Menschen zu ihrem Heil, und die genaue Gemeinschaft der Glaubigen mit und unter einander, anbetrifft, damit der Name Jesu im rechten Schriftsinn verherrlicht werde, als worauf es die Lehrer in der Gesellschaft vorzüglich antragen) nach der göttlichen Offenbarung und einer geheiligten Vernunft zu verbreiten, und besonders die armen, unwissenden und heilsbegierigen Landleute mit nützlichen, gemeinverständlichen, kraftvollen und erbaulichen Büchern, wohlfeil oder ohnentgeltlich zu versehen; welches bereits verschiedene neue österreichische evangelische Gemeinen, (die schon mehrere tausende dergleichen Bücher von der Gesellschaft ohnentgeltlich erhalten haben) bezeugen können. — Nicht weniger ist die Beförderung und Ausbreitung einer christlichen Toleranz oder Dultung unter den verschiedenen Glaubensgenossen, eine ihrer Hauptabsichten, um ihnen wechselseitiges Vertrauen gegen einander einzufößen, und ihre Gemüther in der Liebe zu ver-

vereinigen, bis sie sich (wenn es dem Herrn gefallen sollte) auch in ihren Religionsmeinungen und Grundsätzen einander nähern, oder gar unter göttlicher Leitung, vollends mit einander vereinigen, und Gott auf einerlei Weise dienen werden. Zwar sucht die Gesellschaft eine solche Vereinigung, die alleine von der Veranstaltung der weisen göttlichen Vorsehung abhängt, nicht selbst zu bewirken; (denn dazu würde sie viel zu schwach seyn) sondern nur die Gemüther nach und nach darauf vorzubereiten.

Können gleich diese Absichten im Grossen noch nicht alle erreicht werden, weil die Gesellschaft nur noch in ihrer Kindheit ist, und erst zu mehrern Kräften kommen muß, um einen grössern Wirkungskreis auszufüllen, so geschieht es doch einstweilen im Kleinen. Indessen ist doch so viel gewiß, je mehr sich diese Gesellschaft in einem Lande ausbreitet, desto mehr werden sich christliche Rechtschaffenheit, Treue, Tugend und Glaube, Gottseligkeit und Patriotismus, unter den Bürgern und Einwohnern auszeichnen; ohnerachtet durch diese Behauptung, denen, die nicht zur Gesellschaft gehören, diese und andere Vorzüge keineswegs abgesprochen werden, weil man ausser derselben, und für sich, eben sowol ein rechtschaffener Christ und guter Bürger seyn kann, als in derselben, aber

weder so ausgebreitet wirksam (indem es unumstößlich wahr ist, daß einzelne Kräfte das nicht ausrichten können, was zusammen gesetzte vermögen,) noch so vielfältigermuntert, gestärkt, aufgerichtet, getröstet, erfreuet, als in der Verbindung mit Mehrern geschehen kann von denen Jeder seine eigenen Gaben hat, und Einer den Andern unterstützen kann. — So viel im Kurzen von dem Endzweck der Gesellschaft. Nun folgt die Frage:

S. 4.

Aus was für Gliedern bestehet die Gesellschaft?

Da das mehreste hieher Gehörige, besonders was die erforderlichen Eigenschaften, und das zu erwartende innerliche Guterer, die zur Gesellschaft treten wollen, anbelangt, bereits oben zu verschiedenenmalen angemerkt worden ist, und unten noch ein und anderes davon vorkommen wird; so bleibt hier zur Beantwortung dieser Frage, nur etwas Weniges zu sagen übrig. Es versteht sich von selbst, daß Alle, die ein aufrichtiges Verlangen haben, ihre von Gott ihnen gnädig verliehene und mitgetheilte Geistesgaben auch Andere genießen zu lassen, und

und sich dagegen des Genusses der Gaben Anderer zu erfreuen, und denen vornemlich die Sache ihrer eignen Seligkeit, und die Sache Gottes recht am Herzen liegt, folglich ein wahrer Ernst geworden ist, nicht nur selbst Mitgenossen des Reichs Jesu Christi zu seyn, sondern auch, so viel an ihnen ist, dieses herrliche Reich bei Andern immer weiter auszubreiten, — der Gesellschaft die willkommensten und schätzbarsten Glieder sind. Sie hat auch schon das Glück, eine grosse Anzahl solcher Glieder zu zählen, und wünschet sich derselben immer mehrere; gleichwie sie auch bereits, was den äusserlichen Stand der Glieder anbetrifft, der Ehre sich zu erfreuen hat, fürstliche und gräfliche Personen, Freiherren, Edelleute, königliche und fürstliche Minister, Staatsbediente, Generals- und andere hohe und niedrige Militair-Personen, Geheimde-Konsistorial- und andere Räte, Doctores, Professores und andere berühmte Gelehrte geistlich- und weltlichen Standes, von allerlei Rang &c. unter ihren Gliedern zu sehen; ob es ihr gleich an vielen rechtschaffenen und würdigen Gliedern aus allen bürgerlichen Ständen, von dem größten an bis zu dem niedrigsten herab, auch nicht fehlet, welche alle durch das Band der brüderlichen Liebe, ihrer übrigen Verschiedenheit ungeachtet, wie auch

derselben unbeschadet, auf das innigste mit einander verbunden sind. — Aber

S. 5.

Wie werden diese Mitglieder eingetheilt?

Jede Partikular-Gesellschaft hat ihre Versammlungs-Mitglieder und Ehrens-Mitglieder. Jene wohnen alle den gesellschaftlichen öffentlichen Versammlungen bei, und sind entweder arbeitende oder beitragende Mitglieder. Die ersteren besorgen die eigentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, die sie also unter sich vertheilen, daß Einer von ihnen, als erwählter Vorsteher, (der, wenn es seyn kann, und kein vornehmeres Mitglied diese Stelle übernehmen wollte, gemeiniglich ein Geistlicher ist) das Ganze der Partikular-Gesellschaft, nach gewissen festgesetzten Regeln dirigiret, ohne jedoch sonst vor den übrigen Gliedern Etwas voraus zu haben; ein Anderer das Geschäfte eines Protokollisten führet; wieder ein Anderer, mit Zuziehung eines Kontrolours, die Kasse besorgt; die übrigen aber, nebst den erstgedachten, sich entweder mit Bücherschreiben, oder mit Führung des

weits

weitläufigen Briefwechsels so wol mit andern Partikular-Gesellschaften, als auswärtigen Ehren-Mitgliedern, oder mit Abschreiben, u. d. g. beschäftigen, und daher, wenn sie nicht aus eignem Antriebe und freiwillig wollen, keinen Geldbeitrag geben müssen; gleichwie die Geistlichen, Schullehrer und Kandidaten überhaupt davon befreiet sind, weil man von ihnen ohnehin voraus setzt, daß sie, nöthigen Falls, jedoch freiwillig, thätige Hände biethen werden. Diese arbeitende Mitglieder machen auch, mit Zuziehung einiger Anderer, den engern Ausschuss aus. — Die beitragende Versammlungs-Mitglieder legen nicht selbst Hand mit an, wohnen aber allen Versammlungen bey, nehmen an allem, was vorgeht, Antheil, bekommen die Gesellschafts-Schriften zu lesen. viele derselben auch unentgeltlich zum Eigenthum, und mischen sich, wenn sie wollen, in die Unterredungen und Berathschlagungen, wie die arbeitenden Mitglieder. Dafür leisten sie nicht nur bei dem Eintritt in die Gesellschaft eine selbstbeliebige Angabe an Geld, sondern entrichten auch vierteljährlich, oder wie es ihnen gefällig ist, einen selbstbeliebigen Beitrag (sollte er auch bei minder Wohlhabenden oder Wenigvermögenden nur in der allergeringsten und kleinsten Gabe bestehen) in die Kasse, wobei jedoch eine solche Veranstaltung ge-

troffen ist, daß kein Mitglied erfährt, wie viel das andere gegeben, folglich auch in diesem Stücke eine völlige Freiheit herrscht. Dieser Beitrag ist zur Bestreitung der weit ausgebreiteten Korrespondenz-Kosten, und anderer nöthiger gesellschaftlicher Ausgaben nothwendig. — Was die Ehren-Mitglieder betrifft, so entrichten sie zwar auch eine selbst gefällige Angabe bei dem Eintritt, und willkührliche Beiträge; erscheinen aber, wenn sie nicht freiwillig wollen, nicht bey den Versammlungen; doch werden ihnen die Gesellschafts-Akten und Protokolle zugesandt, sie mögen einheimische, oder auswärtige Mitglieder seyn, welche letztere vorzüglich mit der Gesellschaft im genauen Briefwechsel stehen. — Endlich

S. 6.

Wie wird es mit den Versammlungen gehalten, und was geht dabei vor?

Entweder am ersten Sonntag oder Mittwoch eines jeden Monats halten die bisher entstandene Partikular-Gesellschaften ihre öffentlichen Versammlungen, je nachdem es die Berufsgeschäfte der Glieder erlauben, oder die bürgerliche und kirchliche Verfassung

sung der Orte, oder andere Nebenumstände bestimmen. Man darf nur wissen, was in Einer vorgehet, so kennet man Alle, weil sie in der Ordnung und Hauptsache alle miteinander überein kommen — Also z. B. nur Etwas von der Nürnberger Partikular-Gesellschaft. In der Woche vor der Versammlung kommt der engere Ausschuss, welcher, vorgedachtermassen, aus den arbeitenden und einigen beiträgenden Gliedern besteht, in der Wohnung des Vorstehers, oder wo es demselben sonst beliebt, zusammen, um die eingelaufenen auswärtigen Protokolle und Briefe durchzusehen, das Wichtige von dem minder Wichtigen abzusondern und in Ordnung zu legen, und sich über dasjenige zu berathschlagen, was bei der Versammlung vorgenommen werden soll. Die Versammlung selbst wird allezeit am ersten Sonntage eines jeden Monats, und zwar, weil in Nürnberg noch kein bestimmter und unveränderlicher Versammlungsort sich befindet, wechselsweise in dem Hause eines Mitglieds, wo Platz und Gelegenheit dazu vorhanden ist, welches vorher den sämtlichen Versammlungs-Mitgliedern durch einen Umlaufzettel angezeigt wird, bei offenen Thüren gehalten. Die Glieder kommen zwischen 4 und 5 Uhr Abends zusammen; mit 5 Uhr aber (zuweilen auch etwas eher) nehmen die Geschäfte der Gesellschaft ihren

Anfang, und die Versammlung wird wechselsweise von einem der vorhandenen Geistlichen, mittelst eines kurzen Gebets um göttlichen Segen, und darauf folgender Vorlesung einer, über eine wichtige biblische Stelle, oder besonders wichtigen Satz aus den Glaubenslehren und Lebenspflichten, oder anderm geistlichen Gegenstand zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, verfaßten Rede, feierlich eröffnet. Dann werden die eingelauffenen auswärtigen Protokolle, besonders das Baseler Haupt-Protokoll, und die interessantesten Briefe vorgelesen, darüber gesprochen, die eingegangenen Vorschläge untersucht und geprüft, die gemachten Erfahrungen angemerkt, und überhaupt alles in ein kernhaftes Protokoll gebracht, welches sowol den Gesellschafts-Akten beigelegt, als auch abschriftlich an die auswärtigen Mitglieder, vornemlich aber nach Basel geschickt wird, wo, als in einem Mittelpunkt, die Protokolle von allen vorhandenen Partikular-Gesellschaften einlaufen, aus denen hernach ein allgemeines Hauptprotokoll verfertiget, und wieder an alle Partikular-Gesellschaften gesandt wird; so, daß durch diesen Kanal jedes einzelne Mitglied, überhaupt von dem gegenwärtigen Zustand des Reichs Christi auf Erden, insonderheit aber von dem Zustand, Vorfällenheiten, Merkwürdigkeiten, Erfah-

fahrungen, gemachten Entdeckungen, Unternehmungen, Verbesserungen, Wachsthum, Zahl und Namen der Glieder 2c. 2c. aller einzelner Partikular-Gesellschaften in und ausser Deutschland, hinlänglich unterrichtet werden kann, welches gewiß die angenehmste und nützlichste Lektüre ist. — Die Versammlung dauert gemeiniglich zwischen 2 bis 3 Stunden, und was von den vorhandenen Schriften nicht hat vorgelesen werden können, oder auch was für besonders interessant gehalten, und von den Gliedern zum wiederholten Lesen verlangt wird, das läßt man hernach unter den Gliedern zirkuliren, da sich dann jedes auszeichnen kann, was ihm gefällt, um in der nächsten Versammlung seine Meinung darüber zu sagen. — Der Schluß wird allezeit mit einem kurzen Dankgebete gegen Gott gemacht. (Gleichwie auch an einigen Orten so wol beim Anfang, als beim Ende der Versammlung, jedoch nur zufälliger Weise, und nachdem es die Zeit und Umstände erlauben, ein kurzes, kraftvolles, rührendes und herzerhebendes Lied, christlicher Freiheit gemäß, angestimmt wird, ohne darum auch andern die Verbindlichkeit aufzulegen, ein Gleiches zu thun; wie denn hierinnen so wenig, als in andern außers wesentlichen Stücken, einiger Zwang Statt finden kann, zumal, da ja diese gesellschaftliche Versammlung kein

förm-

(öfentlich-kirchlicher Gottesdienst feyn foll.) — Das alles geschieht, wie gesagt, bei offenen Thüren, und es ist nicht nur Jedermann der Zutritt dazu verstattet, sondern es wird auch hiemit Jedermann, der den oben angeführten Endzweck der Gesellschaft billigt, und mit der ganzen Einrichtung und Verfassung derselben zufrieden ist, zum Beitritt brüderlich eingeladen.

*

*

*

Ausser verschiedenen kleinen Erbauungsschriften, welche von der Gesellschaft sind zum Druck befördert worden, hat dieselbe auch angefangen, Auszüge aus dem Briefwechsel der deutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, heraus zu geben, wovon das erste Bändchen, welches aus zwölf Stücken bestehet, zu Basel, 1783. in 8. erschienen ist. Den Inhalt dieser Schrift machen folgende Stücke aus: Anzeigen und kurze Auszüge von erhaltenen Aufsätzen; Gedanken über gewisse Gegenstände des Christenthums und Schriftstellen; Aufgaben und Fragen, zu deren Beantwortung Gesellschaftsglieder aufgefordert werden; interessante Neuigkeiten, welche die Ausbreitung und Schicksale des Reichs Christi betreffen; Ver-

Verhängnisse gerechter Gerichte Gottes über rückfällige oder andere in der Dürchlosigkeit verstockte Menschen; Empfelungen guter und Warnungen vor schädlichen Schriften; Das Wesentlichste aus erhaltenen Briefen und Protokollen, welches unter die bisherigen Rubriken nicht gebracht werden kann. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Auszüge manches Gute enthalten; wenn man aber in Zukunft eine noch sorgfältigere Auswahl in Ansehung der in diese Sammlung aufzunehmenden Stücke beobachten würde; so würde dieselbe noch mehreren Beifall finden, und den Widriggesinnten kein Anlaß zum Tadel gegeben werden.

Es ist auch ein Sendschreiben an die deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit, von einem Mitgliede ders. C. L. zu Leipzig, bei Crusius, 1784. auf anderthalb Bogen in gr. 8. heraus gekommen. Man kann, bei Durchlesung dieses vortreflichen Sendschreibens, das so viele fromme und weise Erinnerungen an die Gesellschaft enthält, und dem grossen Zwecke derselben durchgängig angemessen ist, den würdigen Verfasser desselben, Herrn Casimir Grafen zu Lynar, nicht verkennen.



II.

Einige Bemerkungen

zu

der Geschichte

des angeblichen

St. Stephansordensritters

und

Freiherrn von Mortezzini.

Sogleich, nachdem ich die Schrift des Herrn Professors Braus in Königsberg: Der geistliche Abenteuerer 2c. durchgelesen hatte, in welcher er die Geschichte des sich fälschlich so nennenden Freiherrn von Mortezzini ins Licht gesetzt, und von welcher ich in diesen Sammlungen einen Auszug geliefert habe, *) fand ich zwischen jenem Abenteuerer und einem andern fahrenden geistlichen Ritter, welcher gegen das Ende des Jahres 1775. unter einem andern Namen

zu

*) S. AA2 b. c. nostri temp. LXXV Th.
S. 305. ff.

zu mir nach Weimar kam und nachher in verschiedenen Gegenden Deutschlands herumirrte, eine solche auffallende Aehnlichkeit, daß ich nicht anders glauben konnte, als daß dieser und jener eine und eben dieselbe Person wäre. Meine Bemerkung wurde dadurch vollends ausser allen Zweifel gesetzt, daß der fälschlich genannte Freiherr von Morcziini gerade zu der Zeit, nemlich 1778. zu Wittenberg seine neue Rolle zu spielen anfieng, da dieser aufhörte und verschwand. Ich glaube also einen Theil der Geschichte des sauberen geistlichen Ritters vor seinem Eintritt in Wittenberg ergänzen zu können, und vielleicht dadurch Gelegenheit zu geben, weiter aufzufinden, wer er vorher gewesen sey, und was für eine Ursache er gehabt habe, seine nachmalige Lebensart zu ergreifen.

Gegen das Ende des Jahrs 1775. kam ein Fremder von ohngefähr etlichen und dreissig Jahren zu mir nach Weimar, gab sich für einen Freiherrn von Pard aus, und erzählte von seinen Schicksalen in der Kürze so viel: „Er wäre in seiner Jugend in das „Karmeliterkloster zu Prag eingesperrt worden; da er aber viele Zweifel gegen die Lehren der römischen Kirche gefaßt hätte; so „wäre er zu dem Entschluß gekommen, aus „dem Kloster zu entspringen, und sich zu unserer Kirche zu wenden. Er hätte diesen Acta h. e. n. temp. LXXIX Th. Eee Ent

„Entschluß einer Nonne entdeckt, welche ihm
 „auch dazu beförderlich gewesen wäre, daß
 „er aus dem Kloster wirklich hätte entsprin-
 „gen und mit derselben nach der Lausitz ent-
 „fliehen können. Man hätte ihm zu Görlitz
 „gerathen, er sollte sich nach Weimar bege-
 „ben, wo er vielleicht sein Glaubensbekennt-
 „nis würde ablegen können. Er wollte al-
 „so bitten, daß ich ihm Gelegenheit zur Ab-
 „legung desselben, und zur Aufnahme in die
 „evangelische Kirche je eher, je lieber verschaf-
 „fen mögte: denn er stund in Gefahr, auf-
 „gefangen und wieder ins Kloster gebracht
 „zu werden, indem er einen Bruder, in der
 „Nähe von Weimar hätte, (hier nannte er
 „einen vornehmen, würdigen römischkatho-
 „lischen Geistlichen, den Herrn W. J. v. E.
 „zu E.) welcher ihm nachstellen ließ.“ Er
 hatte auch die angebliche Nonne, welche ihm
 zu seiner Flucht sollte beförderlich gewesen
 seyn, bei sich, und bat, daß man diese zu-
 gleich mit ihm in unsere Kirche aufnehmen
 mögte. Ich entdeckte ihm unverholen, daß
 mit die kurze Erzählung seiner Entweichung
 bedenklich vorkäme; ich könnte nicht begrei-
 fen, wie ihm eine Nonne dazu hätte beför-
 derlich seyn können. Da er hierauf wenig
 Glaubwürdiges vordringen konnte; auch
 keine Zeugnisse von denselben evangelischen
 Dörtern hatte, an welchen er auf seiner
 Flucht aus Böhmen zuerst gewesen seyn woll-

te; so sagte ich ihm ganz kurz, daß man ihm die Aufnahme in unsere Kirche zu Weimar um so viel weniger angedeihen lassen könnte; weil nach den landesherrlichen Verordnungen kein Proselyt angenommen werden dürfte, wenn er nicht darthun könnte, auf welche Weise er sich in Zukunft, ohne dem Publikum zur Last zu fallen, ernähren könnte. Er gab zwar vor, daß er morgenländische Sprachen lehren wollte. Ich fand ihn aber in der morgenländischen Litteratur so unersfaren, daß ich ihm anrieth, Niemanden etwas weiter von seinem Vorhaben zu sagen, wenn er sich nicht dem Gelächter aussetzen wollte. Ueberhaupt verwieß ich ihn mit seinem Gesuch an das F. Oberkonsistorium. Er wurde hier ebenfalls abschläglich beschieden; man ließ ihm ein Reisegeld auszahlen, und er mußte aus Weimar fortwandern. Nach ohngefähr acht bis vierzehn Tagen kam er wieder, und bat, daß man ihm von F. Oberkonsistorio ein Zeugnis geben mögte, daß er sich zur Ablegung seines Glaubensbekenntnisses gemeldet hätte, daß er aber nicht wäre angenommen worden; er würde dadurch in den Stand gesetzt werden, sich für mancher Gefahr zu schützen. Da man kein Bedenken dabei fand: so wurde ihm dieses Zeugnis, mit dem gewöhnlichen Siegel des F. Oberkonsistorii bedruckt und von dem Herrn geheimen Rath und

104 Bemerkungen zur Geschichte

Präsidenten, Freiherrn von Lynker, unterschrieben, ertheilet. Welchen Mißbrauch er aber von diesem Zeugnis in der Folge gemacht habe, das wird unten von mir gemeldet werden. Er verließ nun die Gegend von Weimar, und gab vor, er wolle sich nach Niedersachsen wenden.

Im folgenden Jahre 1776. wurde aus der Gegend von Sangerhausen nach Weimar geschrieben, daß der angebliche Baron von Eckard daselbst sich aufhielt, und durch seine Predigten nicht nur bei dem gemeinen Volke, sondern auch bei einigen vornehmen Personen Beifall, auch von vielen Geschenken erhielt. Er hätte vorgegeben, daß er vor dem Oberkonsistorio zu Weimar wäre examinirt, unter die Zahl der Kandidaten aufgenommen, auch mit seiner Frau, auf Befehl der damals regierenden Frau Herzogin Oberdormünderin Durchl. kopulirt worden. Da er aber, sehr bedächtlich, keine Zeugnisse von allem dem vorgezeigt hatte, auch nicht vorzeigen konnte: so bat man sich zuverlässig Nachricht aus, in wie weit sein Vorgeben der Wahrheit gemäß sey. Man meldete von Weimar aus sogleich, daß alles falsch wäre, was dieser Mensch vorgebe. Dieses verursachte, daß er nicht für rathlich hielt, sich länger in der Gegend von Sanger-

gerhausen aufzuhalten; sondern sich mit seiner so genannten Frau entfernte.

Der Schauplatz, auf welchem er nunmehr auftrat, war im Hannöverschen. Durch seine seltsame Geschichte, die er sehr auszuschnücken wußte, und durch seine Predigten machte er auch hier bei einigen Personen, auch ganzen Gemeinden und Kirchenpatronen Aufsehen. Herr Pastor Merkel zu Hagenburg bei Hannover fand sich dadurch bewogen, an den sel. Hofr. und Professor der Beredsamkeit, Herrn Walch zu Jena, zu schreiben, und sich Nachrichten von dem angeblichen Herrn von Eckard zu erbitten. Der sel. Walch schickte den in der Beilage befindlichen Auszug aus dem Briefe des Herrn P. Merkels an mich, um darüber die nöthigen Erläuterungen zu geben. Aus diesem Auszuge erhellet nicht nur, daß unser irrender Ritter damals schon weitergegangen war, und sich, da er sich vorher nur für einen Kandidaten ausgegeben, gerühmt hatte, daß er zu Weimar sei ordinirt worden; sondern auch, daß er von der Weibsperson, die mit ihm herum zog, angegeben hatte, daß sie ein Fräulein von Wülfel wäre, mit welchem er sich zu Weimar verheuerathet hätte. Das merkwürdigste in diesem Briefe aber ist, daß der Baron damals schon sein Vorhaben ausserte, nach Wir-

tenberg zu gehen, wo er Brod zu finden hofte. Ich gab dem sel. Walch hierauf die nöthigen Nachrichten, um solche weiter an den Herrn V. Merkel zu befördern. Um eben diese Zeit erhielt ich von mehreren Orten aus Niedersachsen Briefe, in welchen man mir meldete, daß der Baron sich durch die Erzählung seiner abentheuerlichen Begebenheiten und durch seine Predigten vielen Eingang bei verschiedenen von Adel und bei dem gemeinen Mann zu erwerben gewußt hätte, und zu besorgen stünd, daß er, bei sich ereignenden Vakanz, sich als Prediger einzudringen suchen würde. Er gieng also schon damals darauf aus, eine Predigersstelle zu erhaschen. Seine Plane aber wurden immer durch die von Weimar eingegebenen Nachrichten vernichtet. Da es im Hannöverischen und Hildesheimischen zu bekannt wurde, daß alles, was er von seiner Ordination und Verheirathung zu Weimar vorgab, Betrug wäre, so konnte er sich in diesen Gegenden nicht länger halten.

Aber er fieng bald wieder an, in einem andern Lande, nicht ohne Beifall seine Rolle, als irrender Baron und Prediger zu spielen. Gegen das Ende des Jahrs 1777. schrieb mir Herr Pastor Sempel zu Groß-Metblingen im Mecklenburgischen, daß sich in dortiger Gegend ein gewisser Baron von

von Eckard eingefunden hätte, und vorgäbe, „die vormals regierende Herzogin von Weimar hätte ihn studiren und hierauf mit seiner Frau copuliren lassen, welche eine Baronesse von * * * seyn sollte, ihm auch versprochen, daß sie ihn versorgen wollte. Als aber Se. izt regierende Durchl. von Sachsen Weimar zur Regierung gekommen wären: so hätten sie ihn auf Antrag der fürstl. Landesregierung mit 200 Rthlrn. abgefertiget, und es wäre ihm angerathen worden, seine Versorgung in andern Ländern zu suchen.“ Herr H. meldete mir zugleich, daß der Baron ein Attestat von dem Weimarischen Oberkonsistorio vorzeigte, in welchem bezeugt würde, daß er zu Weimar examinirt, ordinirt, und mit seiner Frau copulirt worden wäre. Das Attestat wäre mit dem ordentlichen Siegel bedruckt und von dem Herrn Präsidenten, Freiherrn von Lynker, unterschrieben. Der Baron fand in Mecklenburg vielen Beifall und Unterstützung, und, wenn seine Angaben gegründet wären, so würde er vermuthlich als Prediger sein Glück machen. Herr H. ersuchte mich also, ihm diesfalls einige Nachrichten zu ertheilen. Ich konnte nicht anders, als nach der Wahrheit versichern, daß das ganze Vorgeben des angeblichen Barons von Eckard falsch; daß er weder in Weimar examinirt, noch ordinirt, noch vielweniger

§ 68 Bemerkungen zur Geschichte

mit der bei sich habenden Weibsperson forpulirt worden wäre. Das Attestat wäre falsch, und vermuthlich auf diese Art von dem von Eckard selbst verfertigt worden, daß er von dem ihm erteilten, oben bemeldeten Attestat des R. Oberkonsistorii zu Weimar das Siegel künstlich abgelöset, und die Unterschrift des Herrn Präsidentens, Freiherrn von Lynker, nachgemacht hätte. Man müßte also diesen Menschen für einen Hauptbetrüger halten, der sich sogar erfrechte, falsche Dokumente zu machen. Vermuthlich hatte das nun die Wirkung, daß das Ansehen des herum fahrenden Barons in ienen Gegenden gänzlich fiel, und er sich einen andern Plan machte. Er verschwand nun aus dem Mecklenburgischen, und fand nicht mehr für gut, ferner unter dem Namen eines Barons von Eckard, der zu Weimar ordinirt und mit seiner Frau getraut sey, sich zu präsentiren. Er führte vielmehr sein im Hannöverschen geäußertes Vorhaben, nach Wittenberg zu gehen, nunmehr aus, und trat im Frühjahr 1778. daselbst als ein mährischer Edelmann von Mortzini auf.

Meines Bedünkens hängt dieses alles so gut zusammen, daß gar kein Zweifel mehr übrig bleibt, daß die Geschichte des vormaligen Barons von Eckard, und die Geschichte des nachherigen Freiherrn von Mortzini die

die Geschichte einer und eben derselben Person unter verschiedenen Namen sey. Vermuthlich wird dieser fahrende Ritter nun irgendwo unter einem andern Namen eine neue Rolle zu spielen anfangen. Seine ganze Geschichte lehrt, wie schädlich es sey, solche herumirrende Prediger die Kanzel betreten und das Volk lehren zu lassen. Man sollte daher solches in allen Ländern auf das schärfste untersagen.

Beilage.

Auszug aus einem Briefe v. Hrn. Past.
Merkel, aus Hagenburg bei Hannover,
wegen eines Proselyten,
Namens Baron von Eckardt, 1776.

„Vor 2 Monaten hat sich hier ein so ge-
„namter Proselyt, Namens Baron von
„Eckardt, 14 Tage aufgehalten. Er war
„verheurathet, gab vor, daß er 1775. im
„Septembr. aus dem Karmeliter Kloster zu
„Prag entflohen und von der Herzogin zu
„Weimar zu Jena unterhalten worden sey,
„und nachher habe sie ihm die Ordines er-
„theilen lassen. Ferner hätte er eine damals
„mit aus Prag geflüchtete Fräulein von
Eee 5 „Wäl-

„Wülfel zu Weimar geheirathet. Sein
 „Vater sey ein Rath zu Wien, und um der Re-
 „ligion willen, weil er Lutheri Sätze verthei-
 „diget, habe man ihn zu Prag in dem Kärme-
 „literkloster eingesperrt und 5 Jahr wäre er in
 „diesem Orden verblieben. Dieser Ama-
 „deus von Eckardt erzählte wunderbare
 „Geschichte und gab vor, nach Wittenberg
 „zu reisen, woselbst er sein Brod erhalten
 „würde. Wie er wegreisete, ist ein Büf-
 „teburgischer Soldat, Nahmens Hirsch,
 „von hier desertiret und selbigen hat er bis
 „zu Hildesheim, vielleicht auch weiter mit-
 „genommen. Seine Frau hat er bei sich.
 „Ohnerachtet er viele Attestata bei sich hat-
 „te, habe ich ihn hier nicht predigen lassen.
 „Mir und andern ist daran gelegen, von
 „ihm das vorgegebene zu erfahren. Denn
 „wir trauen ihm nicht, bitte also gelegent-
 „lich in Jena und Weimar bey guten Freun-
 „den und andern der Sache kundigen Pers-
 „sonen sich darnach zu erkundigen.“

III.

Fortsetzung der Nachricht
 von
 neueren Vorschlägen
 zur Verbesserung der Liturgie
 in der
 evangelischlutherischen Kirche
 und
 von der in einigen Ländern wirklich erfolgten
 Verbesserung der liturgischen Bücher. *)

S. II.

Ein anderer ungenannter Gelehrter ist vermuthlich durch die ist eben angezeigte Abhandlung von der Verbesserung des Kirchenrituals und der Liturgie und durch andere ähnliche Vorschläge veranlaßet worden, eine andere Abhandlung von dem

*) S. Aaa hist. eccl. nostri temp. LXXV. Th. S. 257 f.f. LXXVIII Th. S. 641 f.f.

flugen Verhalten eines Lehrers bei Abänderung der in seiner Kirche üblichen Kirchengebräuche in das Journal für Prediger *) einrücken zu lassen, die in allem Betracht Aufmerksamkeit verdienen. Der B. setzt als erwiesen voraus, daß eines Theils die Beibehaltung der äußerlichen Gebräuche beim Gottesdienst höchstnöthig und nützlich sey; daß aber gleichwol andern Theils viele derselben, wenn man sie in ihrer alten gewöhnlichen Form betrachtet, von solcher Beschaffenheit seyn, daß rechtschaffene Prediger die Wegschaffung oder Abänderung derselben wünschen müssen. Letzteres wird ißt auch in der lutherischen Kirche allgemein anerkannt. Aber wenn man das Verhalten einiger Lehrer, in Absicht dieser zu wünschenden Verbesserung in dem äußerlichen Theile des Gottesdienstes, beobachtet: so entdeckt man so manche unreife Urtheile, gut gemeinte, aber unüberlegte Versuche und wirkliche Uebereilungen in Ansehung richtiger, aber unrecht verstandener Grundsätze, daß man sich gedrungen sieht, manchen Reformatoren unsers Rituals mehr stilles, prüfendes Nachdenken und ruhigere Zurückhaltung zu wünschen. Es hat das den B. veranlaßt, eine Untersuchung über die Frage anzustellen: Wie hat sich ein rechtschaffener Lehrer zu verhalten, wenn

*) Journal für Pred. XI B. S. 129 ff.

er in seiner Gemeinde Kirchengebräuche antrifft, die ihm nach seiner Ueberzeugung anstößig, oder zweckwidrig scheinen? Es geht zwar diese Frage eigentlich alle christliche Religionsparteien an; aber der B. hat bei der Beantwortung derselben zunächst auf diejenigen Lehrer unsrer lutherischen Kirche Rücksicht genommen, in deren Macht und Willkühr es steht, in der äußerlichen Einrichtung des Gottesdienstes Veränderungen zu treffen; es geschehe solches nun aus Konnivenz der Obrigkeit, oder nach einem ihnen zustehenden Rechte, oder in so fern ihnen solches als Vorgesetzten der Geistlichen und Aufsehern über das Kirchenwesen zukommt. Es ist bekannt, daß an den mehresten Orten, nach den Gesetzen und Observanzen, keinem einzelnen Lehrer erlaubt ist, eigenmächtige Aenderungen des Rituals zu machen. Und es wäre Unbedachtsamkeit, oder wol gar strafbarer Vortwiß, wenn sich Jemand dem ohnerachtet dergleichen einmal recipirten, und autorisirten Einrichtungen geradezu widersetzen wollte.

Das Erste, was jeder rechtschaffene Lehrer bei vorzunehmenden Aenderungen in den Kirchengebräuchen zu thun hat, ist ohn-
streitig, daß er zuvor sorgfältig untersuche: ob das, was ihm anstößig scheint, auch wirklich so schädlich sey; und ob die Aenderung, welche er zu unternehmen Willens
ist

ist, nicht wenigstens noch schädlichere Folgen für seine Gemeinde haben könne. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Jede Sache hat verschiedene Seiten; und je nachdem man sie von dieser oder jener ansieht, kann sie uns mehr oder weniger gefallen. Auch kann eine Handlung, blos an und für sich betrachtet, sehr unwichtig oder gar schädlich scheinen; da sie doch in der Verbindung mit andern und in Absicht ihrer Folgen wirklich einen erweislichen Nutzen hat. Mit sehr vielen Gebräuchen in unsrer Kirche verhält es sich auf diese Weise. Sie gehören alle nicht wesentlich zum Christenthum; und einzeln betrachtet, finden sich noch manche darunter, die, wenn man sie nur auf der ersten in die Augen fallenden Seite, und ausser der Verbindung mit dem Ganzen ansieht, sehr entbehrlich und wohl gar schädlich erscheinen. Aber sind sie das auch wirklich, wenn man die Sache sorgfältiger untersucht? Daß z. E. nach vollendeter Predigt jedesmal besonders für die Bitterung und Früchte des Feldes gebeten wird, kann manchem sehr überflüssig vorkommen. Ja es kann dieser Gebrauch noch dazu manchen Aberglauben bey dem grossen Haufen erhalten oder befördern. Wäre es also nicht löblich, wenn ein Prediger, so bald es in seiner Gewalt steht, diese öffentliche Fürbitte ganz nachliesse? — Ich sage, Nein. Denn zusehender ist

ist der Schade, der daher entsteht, so groß nicht, als es anfänglich scheint. Der Aberglaube wird dadurch nicht gehoben, wenn man diesen Gebrauch abschafft. Nur aus einem Misverständnis oder grober Unwissenheit entsteht derselbe eigentlich. Uebers dem ist es wol unmöglich, alle falsche Vorstellungen in der Lehre von der göttlichen Führung bey dem gemeinen Haufen zu verhüten. Vielleicht ist selbst der tiefdenkendste Philosoph nicht ganz davon frey. Wenigstens läßt sich hier nicht jede Wahrheit so deutlich vortragen, daß der ungeübte Verstand sich den ganzen Zusammenhang in den göttlichen Wegen richtig vorstellen lernte. Auch seh ich nicht, was der wirklichen Uebung des rechtschaffenen Christenthums für ein besonderer Schade daraus erwachsen könnte, wenn mancher ungeübte Christ in der an sich nicht ganz unrichtigen Meinung stünde, als wenn unser Gebet wirklichen Einfluß auf die göttlichen Rathschlüsse und also auch auf unsere Schicksale habe. Es bleibt doch ewig wahr, daß der Allsehende bey Entwerfung seines grossen Plans auf unser ganzes sittliches Verhalten und auf unser Gebet insonderheit im voraus Hinsicht genommen habe. Und wenn dem so ist, so ist es wenigstens kein viel bedeutender Irrthum, wenn das blödsichtige Auge des unphilosophischen Christenthums, das freylich in die entfernte Ewig-

Ewigkeit nicht zu sehen taugt, sich die Sache dadurch erleichtert, daß es Gott jetzt erst die Rathschlüsse fassen läßt, welche er allerdings von Ewigkeit her schon in seinem weisen Willen als unveränderliche Gesetze festgestellt hatte. Dagegen erwäge man nun auf der andern Seite den unleugbaren Nachtheil, der aus übereilter Abschaffung dieses Kirchengebrauchs erwachsen müßte. Wie sehr würde nicht das Vertrauen der Zuhörer zu ihrem Lehrer dadurch geschwächt werden; da es bekannt ist, wie allgemein man solche Fürbitte wünscht, und wie viel man sich von ihnen verspricht? Wollte sich letzterer darüber gleich noch so gründlich entschuldigen; so würde er doch schmerzlich dem Vorwurf der Lieblosigkeit, und Nachlässigkeit bei dem grossen Haufen entgehen. Ja, viele würden ihn gar als einen Gottlosen, der keine Fürsorge glaube, betrachten. Und wie sehr müßte nicht alsdenn die ganze Erreichung seines Hauptzwecks im Amte verhindert oder erschweret werden? Doch dieß ist noch nicht der ganze Schade, welcher daher entstehen kann. Bei Zuhörern, die einmal an dergleichen öffentliche Fürbitten gewöhnt sind, könnte selbst die Unterlassung dieses Gebrauchs zur Beförderung des Leichtsinns und Unglaubens gereichen. Je der Verehrer der Religion weiß, wie viel daran gelegen sey, daß die grosse Wahrheit

Gott

„Gott ist der Urheber aller Veränderungen der Welt und alles zeitlichen Segens“ nicht nur erkannt und geglaubt, sondern auch stets im frischen Andenken erhalten werde. Verliert der Christ erst diese Wahrheit aus den Augen; wird sie ihm gleichgültig oder zweifelhaft; kommt er gar so weit, daß er sich selbst und andere Menschen neben sich für die einzigen Urheber seines irdischen Glücks ansieht: o wie viel hat er denn verloren! Wie viel, was ihn zur Dankbarkeit, zur Freude in guten Tagen und zur Geduld und Hoffnung bey Widerwärtigkeiten aufmuntern kann? — Und, ich frage weiter — wie soll man ihm diesen Verlust wieder ersetzen; und eine feste Ueberzeugung in seine Seele bringen, da ihm so viele Vorerkenntnisse fehlen, die zu solchem Zweck nöthig sind? Denn, was ist wahrscheinlicher, als daß der ungeübte Christ bey Abschaffung jener Fürbitten etwa folgenden Schluß ziehen wird: „mein Lehrer, der doch die Sache besser verstehen muß, hält es nicht mehr für nöthig, Gott öffentlich um seinen Segen zum Wachsthum der Früchte anzurufen: also muß wol an der Aufsicht und dem Beistande Gottes so viel nicht gelegen seyn; sondern es wird wol auf mich selbst allein ankommen, wie ich den Acker bestelle u. s. w.“ Man nenne dieß immer falsche und übereilte Folgerungen. Man suche denselben so gar durch Acta h. e. n. temp. LXXIX Th. Fff die

die nachdrücklichsten Vorstellungen vorzu-
beugen. Genug, dem gemeinen Mann, der
nicht zum Denken gewöhnt ist, ist es natür-
lich, so zu schliessen. Und eben daher, dünkt
mich, sind auch die erwähnten öffentlichen
Fürbitten beizubehalten, weil sie für solche
Leute zur Erneuerung und Bestätigung jener
theuren Wahrheit passend sind. Mag doch
etwas Aberglaube, oder diese und jene fal-
sche Vorstellung von der göttlichen Regierung
damit verbunden bleiben! Dies ist bey wei-
ten nicht so gefährlich, als wenn der Mensch
bey den Veränderungen des Lebens seines
höchsten Wohlthäters leichtsinnig vergißt,
oder mit zügelloser Dreistigkeit über Reli-
gion und Fürscheidung lacht.

An diesem einzigen Beispiel sieht man,
wie leicht man durch übereilte Aenderung in
den Kirchengebräuchen Schaden verursachen
kann, und wie richtig daher meine obige
Regel sey, allemal zuvor beydes Schaden
und Vortheil sorgfältig gegen einander ab-
zuwägen; und nur dann erst die Aenderung
zu unternehmen, wenn sich auf Seiten des
Nutzens ein sicheres Uebergewicht zeigt.
Folglich werden hiemit nicht gerade zu alle
Aenderungen verworfen; sondern nur die ge-
wissenhafteste Vorsichtigkeit dabei angera-
then. Diese ist noch um so nöthiger, da es
gewiß ist, daß es manche Prediger bei der-
glei-

gleichen Projekten nicht nur sehr gut meinen, sondern da ihr Unternehmen auch an und für sich den besten Schein haben kann. Wer wollte nicht gern den finstern Aberglauben und so manche dem Christenthum unanständige Vorurtheile immer mehr ausrotten? Und welcher rechtschaffene Lehrer wünscht nicht dagegen den rechten evangelischen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit in seiner Gemeinde, und so weit es ihm möglich ist, aus allen Kräften auszubreiten? Aber man muß bedenken, daß der vollkommenste Geist selbst noch Aberglauben in seinem Reich duldet; daß Jesus Christus die Vorurtheile seiner Apostel mit schonender Nachsicht getragen hat; daß von eben demselben wirklich zwei äußerliche Religionshandlungen, Taufe und Abendmahl, seinen Verehrern empfohlen worden sind; ob er gleich zuverlässig voraus sahe, zu welchen abergläubischen Begriffen und Handlungen selbst diese beide Gebräuche Anlässe geben würden. Seht doch, ich bitte euch, immer so wie er aufs Ganze; auf die reellen Vorurtheile: nicht bloß auf die Aussen Seite, oder auf zufällige Nebennunkte. Man muß daher merken, daß es ein für allemal der größte Schade sey, welchen unschickliche Kirchengebräuche anrichten können, wenn sie der wirklichen Ausübung der Religion hinderlich sind; dagegen aber einen unfruchtbaren hirnlosen

Aberglauben und eine menschenfeindliche Sektirerei befördern. So bald z. E. kindliche Liebe und Vertrauen zu Gott dadurch gestört und gemindert werden; oder wenn die Uebung der Pflichten, welche die Selbst- und Nächstenliebe gebietet, darunter leidet: so ist es allerdings Zeit, auf Wegschaffung oder Verbesserung solcher Ritus mit Ernst zu gedenken. Es werden sich nicht eben viele von der Art in den protestantischen Kirchen finden: es müßte denn in einigen Provinzen und einzelnen Gemeinen noch manches aus dem Papstthum beibehalten seyn, was besonders dahin gerechnet werden könnte. Unter den allgemeinen angenommenen Gebräuchen, besonders in der lutherischen Kirche, stößt man nur seltener auf etwas, das schlechterdings als schädlich und verwerflich angesehen werden müßte; ob man wol nicht sagen kann, daß um deswillen das meiste unverbesserlich sey. In den Formularen, die bey verschiedenen Gelegenheiten in unsern Agenden vorgeschrieben sind, kommen noch einzelne anstößige Stellen vor; und beim gewöhnlichen Beichtwesen, bei Administration der Taufe und des Abendmahls finden sich ebenfalls einige Nebengebräuche, denen man schädliche Einflüsse ins praktische Christenthum zueignen muß.

Es ist zweitens, selbst in solchen Fällen, da man nach hinlänglich geprüften Gründen eine Aenderung für nöthig findet, doch nie tumultuarisch, sondern bedachtsam zu Werke zu gehn. Jede Neuerung macht immer einiges Aufsehen, das dem Hauptzweck des Lehramts nachtheilig werden kann, wenn man nicht durch fluge Vorsichtigkeit den mislichen Folgen vorzubeugen sucht. Der gemeine Mann, welcher fast immer am Aeusserlichen des Gottesdiensts hängt, glaubt nur gar zu leicht, daß er die Religion selbst verliere, wenn in ganz ausserwesentlichen Nebendingen etwas geändert wird. Man muß ihm daher etwas Zeit lassen, um die Aenderung von der rechten Seite zu betrachten, und die Vortheile derselben zu erkennen. Die beste Vorbereitung dazu besteht überhaupt darin, wenn man sich aus allen Kräften angelegen seyn läßt, den Leuten bessere Begriffe von dem, was die Hauptsache des Christenthums ausmacht, beizubringen. Ist der Grund einer bessern Erkenntnis auf solche Weise gelegt worden, so ist es Zeit, auch besonders von der vorzunehmenden Aenderung in den kirchlichen Gebräuchen zu reden, und die Gründe derselben auf eine gemeinfaßliche Art darzustellen. Freilich wird es bei manchen Gemeinen und bei einzelnen unwissenden und hartnäckigen Personen Mühe kosten, eine wirkliche Ueberzeu-

Fff 3

gung

gung zu wirken. Doch hat man schon gewonnen, wenn nur erst ein namhafter Theil der Gemeinde für die Neuerung stimmt. Nach und nach bequemen sich auch die übrigen dazu: oder sie werden doch ruhiger und gleichgültiger dabei. Nur muß man auf alle Weise dahin arbeiten, daß keine sorglose Gleichgültigkeit gegen alle Kirchengebräuche daraus erwachse. Denn diese artet nur gar zu bald in Geringschätzung der Religion und Gottseligkeit selbst aus.

Nicht selten kann man seine Gemeinde dadurch zu wichtigern vorzunehmenden Aenderungen vorbereiten, wenn man bei Kleinigkeiten, die nicht so sehr in Betrachtung kommen, den Anfang macht; um sie eben dadurch allmählich von der Anhänglichkeit am Alten abzuführen. In sehr vielen Gemeinden wird dies um so leichter geschehen können, weil es bereits dem Gutdünken des Predigers überlassen ist, in manchen Nebenpunkten Abwechselungen zu treffen. In andern Kirchen dagegen herrscht zuweilen eine so strenge Ordnung, und es geht alles so taft- und maschinenmäßig zu, daß der Lehrer beinahe keinen Schritt thun kann, der ihm nicht vorgeschrieben wäre. In solchen Fällen ist zwiefache Vorsichtigkeit anzuwenden. Doch wird es zugleich um so nöthiger, die Gemüther der Zuhörer

nach

nach und nach an Abwechslungen in kleinen Nebenpunkten zu gewöhnen. Jeder muß sich hier nach den Umständen seiner Gemeinde und seiner Lage weislich richten; weil diejenigen Maasregeln, welche an dem einen Orte sehr glücklich angewandt würden, nicht auch allemal eben so gut auf den andern passen.

Zuweilen ist es so gar möglich, manchen unschicklichen Kirchengebrauch so ganz in der Stille abzuschaffen, daß es kaum der Gemeinde merklich wird. Ein kluger Prediger macht es hier billig eben so, wie ein verständiger Vater, der die verschiedenen Launen und Vorurtheile seiner Kinder kennen zu lernen sucht, und sich hernach bei ihrer Erziehung weislich darnach richtet, um bei einem jeden derselben das, was er gern zu Stande bringen will, zu rechter Zeit zu thun. Ihm ist's allemal lieber, wenn er durch sanfte Mittel und treffende Umwege schädliche Gewohnheiten abbringen kann, als wenn er sich zu solchem Zweck der in Händen habenden Gewalt bedienen muß. Er sucht nach der apostolischen Regel allen Allerley zu werden, damit er nur in der Hauptsache desto gewisser zu seinem Ziel komme.

Wenn jedoch gewisse Veränderungen in den Kirchengebräuchen von der Obrigkeit

Zeit selbst anbefohlen würden; oder wenn die eingerissenen Misbräuche so groß wären, daß sie mit gutem Gewissen nicht länger geduldet werden könnten: so wäre freilich in solchen Fällen ein langes Zögern bedenklich. Aber sicherlich wird auch dann ein Prediger am besten durchkommen, wenn er nicht tumultuarisch zu Werke geht, sondern mit Sanftmuth und Ernst seinen Zuhörern die vorzunehmende Veränderung als eine heilsame Sache vorstellt. Nur hat er sich sehr in Acht zu nehmen, daß er nicht etwa selbst einige Aengstlichkeit blicken lasse; und daß er noch weniger zaghast werde, wenn im Anfang manche widrige Urtheile wider ihn oder wider die Urheber der Neuerung ausgestossen werden. Nach und nach werden die guten Leute, die wirklich wegen ihrer Religion besorgt waren, schon einsehen lernen, daß man nicht Willens sey, ihnen dies Kleinod zu rauben; sondern ihnen vielmehr den Besiz desselben nur noch angenehmer und nützlicher zu machen. Und was die Lästungen mancher unwissenden, schwärmerischen oder lasterhaften Personen betrifft: so ist es einem Schüler und Diener Jesu Christi allemal am anständigsten, wenn er sie entweder stillschweigend anhört, oder doch nie gerade zu, sondern nur zu gelegener Zeit beantwortet. Aber daran ist desto mehr gelegen, daß ein Prediger selbst im Reden und

Thun

Thun eine solche standhafte Achtung gegen Religion und Tugend beweise, auch in Erfüllung aller seiner Amtspflichten, besonders im Lehren und Ermahnen, so treu und unermüdet sey, daß es sogar die schlecht denkenden Glieder seiner Gemeinde eingestehn müssen, „er meine es gut.,, Wie viel ist in aller Absicht gewonnen, wenn man sich erst in diesen guten Kredit gesetzt hat! Dann schaffen alle gute Lehren zwiefachen Nutzen. Dann fürchten die Gemeinglieder nicht gleich den Umsturz der Religion oder den Verlust ihrer alten Gerechtsame, wenn ihr Lehrer und Freund von der väterlichen Weise in manchen kirchlichen Gebräuchen abzugehen für gut findet. Sie haben das Vertrauen zu ihm, daß er dabey die heilsamsten Absichten haben müsse, und in diesem Vertrauen folgen sie ihm gern.

Ueberhaupt ist es auch hier am sichersten, Jesu und seinen Aposteln nachzufolgen. Wie lehrreich ist nicht ihr Vorbild auch in diesem Stück ihres Verhaltens! Und wenn gleich nicht alles auf unsere Zeiten und auf jeden Ort paßt, was sie bei der ersten Gründung des Christenthums unter Juden und Heiden mit so grosser Klugheit unternahmen, so verlohnt sich doch gewiß der Mühe, ihren Maximen bei Veränderung der Kirchengebräuche weiter nachzuspüren, um es wenig-

stens von ihnen zu lernen, mit welcher Mäßigung, Sanftmuth und liebevollem Ernst ein Lehrer zu Werke gehen müsse, wenn er sich gedrungen findet, in dem äußerlichen Kirchenwesen Verbesserungen zu suchen und selbst zu unternehmen. Gewiß wird man finden, daß auch in unsern Zeiten der Fall noch sehr oft eintrete, da der erleuchtetste und rechtschaffenste Lehrer, wenn er auch übrigens alle äußerliche Gewalt dazu hätte, mit Paulus sagen muß: ich hab es zwar alles Macht, aber es frommet nicht alles.

S. 12.

Im Jahr 1780. erschien eine kleine Abhandlung: Ueber den öffentlichen Gottesdienst, oder eines Patrioten wohlgemeinte Vorschläge, den öffentlichen Gottesdienst der evangelischen Gemeinden, besonders in Franken, zweckmäßiger einzurichten. Erlang. u. Schwobach, 2 und einen halben Bogen, in 8. Der V. dieser Schrift stehet in der Meinung, daß der öffentliche Gottesdienst an vielen evangelischen Orten in Franken ganz zweckwidrig eingerichtet sey. Es würden beim sonntägigen Vormittagsgottesdienste drei bis vier Anfangslieder gesungen, bloß um das Leere auszufüllen; hierauf würde zweimal verlesen, nemlich das Evangelium und die Epistel; die Kirchen-

ma

musiken, wie sie gemeiniglich wären, hinderten die Andacht mehr, als daß sie dieselbe befördern sollten. Er tadelt ferner, daß man zween Eingänge zu den Predigten mache; meistentheils synthetisch und oft sechs Viertelstunden lang predige; auch meint er, daß das gewöhnliche Kanzellied ganz wegbleiben könne. Die vielen *Notifikationen* von der Kanzel, nach geendigter Predigt, wären oft ganz unschicklich. Es wäre sehr unbequem, daß beständig die Evangelien und Episteln beibehalten würden. Der *Exorcismus* *) bei der Taufhandlung wäre

*) In einem beträchtlichen Theile der evangelischen Kirchen in Franken, nemlich in den Fürstl. Hennebergischen Landen, ist der *Exorcismus* schon vor 200 Jahren, durch des vortreflichen Grafen zu Henneberg, Georg Ernst, Kirchenordnung, welche zu Schmalkalden, 1582. in 4. gedruckt ist, ganz abgeschafft worden. Der gloriwürdige Gesetzgeber erklärt sich folgendergestalt über den *Exorcismus*:

„Den *Exorcismus* oder Beschreibung des bösen Geistes anlangende, lassen wir wol dieselbige in rechtem gesunden verstande, für ein Bekendtniß, oder wie etliche wollen, für eine
„art

wäre eine Gaufelei, und gereichte den meisten evangelischen Predigern selbst zum Anstoß;

„art eines Gebets, bey iren werden bleiben,
 „verweisen es auch niemand, der solche be-
 „schwerung aus Christlicher freyheit, sowol als
 „dieselbige auch aus gleicher freyheit unterlassen
 „vnd abgethan werden mag, im brauch behelt.
 „Doch haben wir unsers orts, als an das
 „Babstthumb grenzend, im werck befunden,
 „daß solche bey den leuten offtmals in Uberglan-
 „ben vnd mißbrauch gedeyen wollen.

„Vnd dieweil es denn ein Cerimonia, welche
 „zumal in dieser Forma, wie etwa dergleichen
 „mehr aus dem Babstthumb herkommen, die aber
 „für sich vnd an sich selbst gar keine besondere
 „wirkung, ausser demieuenigen, was die heilige
 „Taufe auch ohne das mit sich bringet, erweis-
 „set und ausrichtet, Als ist dieselbige in vorge-
 „schriebener Action der heiligen Taufe unterlas-
 „sen, und dahin geschlossen worden, das solche
 „Beschwerung noch ein Zeitweile, darmit der ge-
 „meine Mann der gelegenheit derhalben desto
 „besser vnd gründlicher in den Predigten unter-
 „richtet, vnd als denn soniel mehr ohne ergernus
 „abgethan vnd unterlassen werden möge, tole-
 rirt

stoß; man sollte ihn also durchgängig abschaffen. Man sollte auch den Segen und das Gloria nicht mehr singen, u. s. w.

Dies

„rirt und zugebrauchen nachgelassen werden solle, Jedoch an denen orten vnserer Fürstlichen Graffschafft allein, do dieselbige noch im Gebrauch, aber nicht, do sie allbereit vor Dessen gefallen, Vnd mit dieser fernern bescheidenheit, das alle vnd iede Pfarrherrn ire Pfarrkinder hieruon, was es nemlich für eine gestalt mit dem Exorcismo habe, welcher massen er gebraucht vnd auch vnterlassen werden könne, vnd was für mißbrauch ob demselben an etlichen orten entstanden, vnd noch im schwang gehen, mit allem treuem vleis zu vnterrichten, pflichtig vnd schuldig sein sollen.

„Damit soll aber gleichwol den Zwinglianern vnd Calvinisten im wenigsten nicht gratificieret, noch zu willen gelebt sein, in betrachtung wir von der Erbsünde, schuld Göttliches zorns, vnd gewalt des leidigen Teuffels, in vnserer Vortrede der heiligen Tauffe prämittiret, ausdrücklich und klerlich alles des erinnern lassen, was in der Beschreibung oder Exorcismo dunkel, vnd dem gemeinen Mann vnd Leuten vnterstendlich begrieffen sein mag.

Dieser Schrift wurde von dem Herrn Dr. Joh. Aug. Dietelmair ein Bedenken über einige vorgeschlagene Verbesserungen des evangelischen Gottesdiensts in Franken, entgegen gesetzt, welches zu Altdorf, 1780. auf 4 Bog. in 8. gedruckt ist. Der Herr D. zeigt in diesem Bedenken, daß die eigentlichen Fehler, welche der Verf. iener Schrift rüget, nicht bei allen evangelischen Kirchen in Franken zu finden wären; daß man dergleichen Fehler auch in andern Ländern fände; daß der B. verschiedenes für zweckwidrig beim Gottesdienst hielte, welches bei einer genauern Untersuchung so fehlerhaft nicht wäre &c. Am meisten hält sich der Herr D. beim Exorcismus auf. Nach seiner Meinung würde es sehr gut gewesen seyn, wenn man diese Formel sogleich bei der Reformation ganz abgeschafft hätte. Da er aber nun in vielen evangelischen Ländern beibehalten wäre: so wären vornemlich die drei Fragen zu untersuchen: 1) Ist es unrecht, den Exorcismus zu sprechen? 2) Wäre es erlaubt, ihn abzuschaffen, wenn es die Landesobrigkeit thun wollte? 3) Sind die Gründe für die Beibehaltung, oder für die Abschaffung desselben stärker? Was das erste betrifft; so hält sich der Herr D. dabei nicht weitläufig auf, weil schon so viel darüber geschrieben worden; meint aber

aber, daß es nicht-tadelhaft wäre, wenn folgende Worte ausgesprochen würden: „Unter Anrufung des Dreyeinigen Gottes, und im gewissen Vertrauen auf seine gnädigen Verheissungen, erwarten wir zuverlässig, daß dieser Läufling, vermittelst des Sacraments, so er jetzt empfängt, aller Gewalt des Satans entrissen, und fürs gegenwärtige schon davon befreiet, fürs künftige aber dagegen gesichert werde.“ Das sollte ja nun eben mit dem Exorcismus gesagt werden, und die Einkleidung des Vortrags in eine Anrede an den Satan, sollte den Muth und Freudigkeit anzeigen, womit wir das, was wir beehrten, zuversichtlich erwarteten. Herr D. erinnert sich dabei an die Worte des sel. Speners: Die Glosse sey besser, als der Text; meint aber, wenn nur die Glosse gut wäre; den Text hätten wir nicht gemacht, sondern also gefunden; jedoch wünscht er, daß die Redensart: ausfahren, sollte mit einer bessern vertauscht werden. *) Die zweite Frage: Ob es
erz

*) Eben so anstößig, als die Redensart: fahre aus! ist auch die Redensart: Ich beschwöre dich ic. Der ganze Text der Formel ist nicht gut, und die Glosse macht die Formel an sich selbst,

erlaubt wäre, den Exorcismus abzuschaffen, wenn es eine Landesherrschaft für gut fände? beantwortet der Herr D. ohne alles Bedenken mit: Ja. In Ansehung der dritten Frage aber: Ob die Gründe für, oder wider die Abschaffung des Exorcismus stärker wären? sagt der Herr D., daß allezeit der einige Grund für die Beibehaltung der Formel in seinen Augen iederzeit ein sehr grosses Gewicht gehabt, daß die Abschaffung den Einfältigen zu sehr grossem Anstoss gereichen würde. *) Nächstdem glaubt er noch

selbst, wie sie da stehet, nicht besser. Wie kann man also wol, um der guten Glossen willen, die Rechtmäßigkeit des Exorcismus behaupten. Auf gleiche Weise könnte man manche abergläubige Reden und Gebräuche gut glossiren. Aber würden dadurch wol die Gebräuche selbst gut werden? Ohnerachtet der besten Glossen, würden dergleichen abergläubige Gebräuche doch verwerflich bleiben. Der Herausgeber.

*) Wenn man bei der Abschaffung des Exorcismus mit Klugheit verfährt, und zuvor in Predigten, Katechisationen und bei andern Gelegenheiten die Einfältigen hinlänglich unterrichtet, und besonders auch in den Schulen die Kinder

noch aus einem ganz besondern Grunde, daß
ers für bedenklich hielt, in unsern Tagen zur
Abschaffung des Exorcismus zu rathen.
„Wir sind nemlich, sagt er, aufs neue in
„den *Statum confessionis* versetzt. Nicht
„in den vorigen: denn da habe ich das Ur-
„theil des Herrn. Dr. Ernesti *) schon un-
„terschieden, daß dieser vorbei sey. An des-
„sen

gehörig davon unterrichten läßt, daß der Exor-
cismus nicht zum Wesentlichen der Taufe gehöre,
daß ihn Christus und seine Apostel nicht ge-
braucht, daß er eine bloße menschliche Erfindung
der spätern Zeiten sey ic. so wird der Anstoß bei
der Abschaffung desselben nicht groß seyn. Der
Herausgeber.

*) Herr D. Ernesti sagt in der neuen theol. Bibl.
X B. S. 146. „Als der Exorcismus öffentlich
„angefochten wurde, mußte er natürlicher Weise
„beibehalten werden *propter statum confessionis*
„*et ad defensionem libertatis*. Nachdem aber
„der *status confessionis* vorbey ist, muß er er-
„halten, und auch doch noch übel und böse ent-
„schuldigt werden, *propter antiquitatis reveren-*
„*tiam*, wie mehrere Dinge, *et ad veteris stulti-*
„*tiae defensionem*.

„sen statt aber sind wir nun in einen andern,
 „und, wie mich dünkt, noch weit bedenkli-
 „chern gerathen.

„Unsere aufgeklärten Zeiten leiden keinen
 „Teufel mehr in der Welt. Wo ja einer
 „ist, so hat er mit uns nicht mehr zu schaffen,
 „als ein Mondeinwohner. Er hat keine
 „Macht über uns; kan uns weder verfüh-
 „ren noch schaden; man thut ihm Gewalt
 „und Unrecht, wenn man ihn beschuldiget,
 „daß er an den Sünden der Menschen nur
 „einigen Theil habe; alle Furcht vor ihm,
 „ist Träumerey und Einbildung; der Kampf
 „wider ihn ist wohl entbehrliche Ermüdung;
 „und das Gebet zu Gott um die Beschi-
 „mung wider seine Anläufe, ist wie das Fle-
 „hen eines Kindes zu seiner Mutter, daß sie
 „es wider den Kinderfresser in Schutz neh-
 „me. Es ist nicht einmal etwas an der Ver-
 „führung unserer ersten Eltern; sondern es
 „ist lauter Gemählde, (Fabelwerk, denn
 „pictoribus atque poëtis etc.) das Moses
 „aus alten Volksliedern in seine Genesis
 „übertragen hat. Der ganze Teufel über
 „und über ist ein blosser Popanz, der eigent-
 „lich nur für die einfältigen Juden bestim-
 „met, unsern Zeiten aber gar nicht vermey-
 „net war.

„Dieses alles hat man zwar noch nicht erwiesen; auch unsere Sätze noch nicht widerlegt. Es fand sich ein viel kürzerer Weg, uns alle Beweise unserer Lehre auf einmal aus den Händen zu winden. Wir mögen uns nun auf noch so viele und noch so deutliche Zeugnisse der Schrift berufen, so heißt es: Freunde! ihr habt Recht, das sehet da, und es ist auch der Verstand der Worte, den ihr annehmet, der ganz richtige. (Denn das geben die Verständigsten unter diesen Herren zu; das kann man beweisen! Andere nehmen ihre Zuflucht zu den gewaltsamsten Verdrehungen.) Aber wisset, die Schrift meint das nicht im Ernste so; sondern es ist lauter Herablassung zu den alten jüdischen Vorurtheilen, i. s. f. Das ist keine Art die Schrift ausulegen; und wenn man also zu Werk gehen, das übrige für ein Gemählde erklären, und in eine poetische fiction verwandeln darf, und das alles ohne weiteren stichhaltigen Beweis; so könnte man aus der Bibel alles hinaus bringen, was man nicht gerne darin finden wollte.

„Diese Meinungen breiten sich nun unheimlich weit aus: und drohen, in Kurzem noch allgemeiner zu werden. Auch ohne dieses, ist, wie man dafür hält, unsern Zeiten gar nicht mehr angemessen, daß man

„eine Erbsünde glaube. Und die Kraft der
 „Taufe? ach, die wird entweder tief herunter
 „gesetzt und ausdrücklich bestritten; oder es
 „wird weislich davon geschwiegen, und
 „noch ihr vorzüglichster Werth nur darin
 „gesucht, daß sie eine Feierlichkeit ist, wo
 „durch wir in die Gemeinschaft der Kirche
 „treten, und zu allen Vorrechten der Glie-
 „der derselben gelangen.

„Und nun, was soll man mit dem Exor-
 „cismo machen? Abschaffen, wird mancher
 „sagen; nun noch vielmehr als jemals auf
 „Abstellung dieser wohl entbehrlichen, und
 „ohnehin schon so bedenklichen Ceremonie be-
 „dacht seyn. Wie viele Prediger werden
 „mit der Zeit seyn, die obigen neuen Lehren
 „heimlich beypflichten, und von der alten
 „Lehre sich entfernen? Wann diese ferner
 „den Exorcismus sprechen sollen, weil sie
 „nach den Agenden und Kirchenordnungen
 „müssen, mit welchem Verdruß, ja Wider-
 „spruch des Gewissens, wird das geschehen?
 „u. s. w. Das läßt sich alles sehr wohl hö-
 „ren, und hat einen ziemlichen Schein. Al-
 „lein ich gestehe, mir hat Gott die Ueberzeu-
 „gung und Freudigkeit, Ja dazu zu sagen,
 „noch nicht verliehen. Ich mag es auf mein
 „Gewissen nicht nehmen, daß ich dazu ra-
 „the: ob ich wol erleuchteter Gottesgelehrte
 „als ich bin, nicht tadeln wollte, wann sie
 „an-

„anderer Meynung wären, und irgend einem
 „erhabenen Landesherrn, der es darauf an-
 „trüge, ihre Beystimmung hiezu ertheilten.
 „Das oben angeführte Leipziger Bedenken,
 „wie strenge es sonst ist, sagt dennoch S.
 „349. daß, „wenn die weltliche Obrigkeit
 „auf einige Milderung . . dringen . . soll-
 „te, daß man sodann der Obrigkeit . .
 „willfahren könne, auch gestalten Sachen
 „nach solle.“ Das habe ich gar wohl be-
 „merkt.

„Mir aber müßten folgende Betrachtun-
 „gen das Jawort noch schwer machen. Erst-
 „lich, in den vorigen Zeiten war es nur um
 „einige wenige, obwol sehr wichtige Wahr-
 „heiten zu thun, deren thätige Bekenntnis
 „durch Beybehaltung des Exorcismi fortge-
 „setzt und merklich gemacht werden sollte;
 „jetzt sind es nicht nur die nemlichen, sondern
 „auch noch so viel mehrere, samt allen de-
 „nen, die damit zusammen hängen. Zwey-
 „tens, damals hatte man sein Absehen meist
 „auf declarirte, oder doch in Kurzem sich de-
 „clariren wollende Gegner, die nicht zu un-
 „serer Kirche gehörten, noch gehören woll-
 „ten, und von denen alle Welt wuß-
 „te, was sie lehrten, oder was wir behaup-
 „teten, wann auch der Exorcismus abge-
 „than worden wäre; jetzt aber sind es
 „Männer, die zu unserer eigenen Kirche ge-

„hören, und bloße Verbesserer derselben
 „seyn wollen. Würde der Exorcismus ab-
 „geschafft, und das eben jetzt, so würden
 „wir damit den Schein geben, als ob wir
 „nun jene Lehren also hätten fahren lassen, die
 „wir von jeher behauptet haben; und wer
 „uns etwan nicht liebet, dürfte uns harte
 „Vorwürfe deswegen machen, gegen die al-
 „le Verantwortung, als eine protestatio
 „facto contraria ausgelegt werden würde.
 „Drittens, mit der Abschaffung dieser Ce-
 „remonie würde der Sache allein nicht ge-
 „rathen seyn; sondern nur die Taufe würde
 „gegen einige besorgliche Entehrung mehrers
 „gesichert seyn. Da aber die biblische Lehre
 „von dem Teufel, ob sie wol mit den wes-
 „entlichen Stücken der Heilsordnung nur
 „auf eine entferntere Weise zusammenhän-
 „get, doch dergestalt durch unsere Glaub-
 „ensbekenntnisse, Sittenlehre, Katechis-
 „mum, symbolische Schriften, Kirchenges-
 „änge, öffentliche Gebete, und Gebetbü-
 „cher, Erbauungsschriften, und ganze Kir-
 „chenliturgie verwebet ist, daß man dieses
 „alles umarbeiten oder wegwerfen müßte, so
 „kann man sich den allgemeinen Ruinor wol
 „vorstellen, der daraus erwachsen würde,
 „wenn man erleben müßte, daß die oben be-
 „merkten Fälle bey uns die Oberhand be-
 „hielten. Es kann noch kommen, daß wir
 „es für eine besondere Probe der göttlichen
 „Vor-

„Vorsehung erkennen, daß sie eine durch-
 „gängige Abschaffung des Exorcismi, (an
 „dem sonst um sein selbst willen so viel nicht
 „gelegen wäre,) bisher noch immer verhütet
 „hat. Die gefährliche Revolution, welche
 „zu den Zeiten des Kanzlers Crell den kur-
 „sächsischen Kirchen drohete, wäre wol un-
 „bemerkt geblieben, wo sie sich nicht durch
 „die Abschaffung des Exorcismi offenbaret
 „hätte.“ *)

Sgg 4

S. 13.

*) Ich glaube nicht, daß evangelische Lehrer durch
 das, was in den neueren Zeiten, wegen der Leh-
 ren vom Teufel und von den Wirkungen dessel-
 ben vorgegangen ist, in *statum confessionis* im
 Ansehung des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs
 des Exorcismus bei der Taufe sind gesetzt wor-
 den. Wenn gerade bloß die Männer, welche
 die Existenz des Teufels ganz geleugnet, oder
 wenigstens die Wirkungen desselben in die mensch-
 lichen Seelen bezweifelt haben, auf die Ab-
 schaffung des Exorcismus gedrungen hätten: so
 wären diejenigen Theologen, welche in den Leh-
 ren vom Teufel und seinen Wirkungen anderes
 Sinnes wären, dadurch in *statum confessionis*
 gesetzt worden. Aber selbst die orthodoxesten
 Theologen, welche ganz an der alten Lehrform
 vom

Im J. 1780. trat der würdige Herr GKN. Dr. Seiler zu Erlangen, mit einem wirklichen Versuch zur Verbesserung der Liturgie hervor; indem er seinen in diesem Jahre gedruckten Gebeten für Studirende vornemlich in Gymnasien und lateinischen Schulen, einige Festgebete, als einen Versuch zur Verbesserung der Liturgien, beifügte. Wir haben nicht nöthig, von dieser mit verdientem Beifall aufgenommenen Schrift ein mehreres anzuführen, da wir schon vormals in diesen Actis *) den Inhalt derselben angezeigt haben.

Ein sehr seltsamer, vermeinter Verbesserer der Gebräuche in der lutherischen Kirche wag-

vom Teufel hängen, haben zum Theil die Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe und der so hart klingenden exorcistischen Formel: Ich beschwöre dich 2c. schon längst gewünscht. Aus dem Grunde also, daß wir aufs neue in statum confessionis gesetzt würden, mögte wol die Abschaffung des Exorcismus nicht zu widerrathen seyn. Der Herausgeber.

*) Acta hist. eccl. nostri temp. VI Band. S. 865 ff.

wagte es in einer besondern Schrift einen von allen Christen für sehr ehrwürdig und nützlich erkannten Ritus in unserer Kirche, nicht etwan zu verbessern, sondern als verwerflich darzustellen. Sie hat die Aufschrift: Beantwortung der Frage: Ist die in den lutherischen Kirchen übliche Gewohnheit, die Kinder zu confirmiren, oder einzusegnen, vernünftig und nützlich? — beizubehalten oder abzuschaffen? Der gesammten Geistlichkeit, sämtlichen Schul Lehrern, Rüstern, auch allen Laien christlichst freundlichst mit der jedem Stande schuldigen Hochachtung dedicirt von einem Menschenfreunde. Frankf. und Leipz. 1782. 4 Bog. in 8. Der V. schickt vor seiner gelehrt und menschenfreundlich seyn sollenden Abhandlung der Hauptsache einige, zum Theil sehr ungegründete Klagen voraus, über abergläubige und unvernünftige Gebräuche in der lutherischen Kirche, besonders über die Beichte. In der Abhandlung selbst untersucht er in drei Abschnitten folgende Fragen: 1) Ob die jetzt übliche Einsegnung von der Gewohnheit der ersten und früheren Kirche abgewichen, oder damit übereinstimmend sey? Der V. sucht mit einem ganz vergeblichen Aufwand von Gelehrsamkeit darzuthun, daß die igeige Confirmation, oder Einsegnung, welche verschiedene Jahre nach der Taufe geschieht, von der Einsegnung der ersten

Kirche, welche sogleich nach der Taufe verrichtet wurde, ganz verschieden sey. Man kan dieses dem B. ohne daß es der Nuzbarkeit und Würde der Konfirmationshandlung etwas schade, zugeben. Aber das wird er uns doch nicht ableugnen können, daß der Grund zu dem Gebrauche der Konfirmation, in der früheren Einsegnung der christl. Kirche liege, und daß die Reformatoren, da sie diesen Gebrauch in einigen Kirchen eingeführt, solchen nicht aus der römischen Kirche hergeleitet haben, sondern der erstern Kirche gefolgt sind, jedoch aber in Ansehung der Zeit, da diese Handlung mit den jungen Christen vorgenommen werden sollte, nach der christlichen Freiheit, und nicht ohne Ursache eine Abänderung gemacht haben. 2) Ob der Gebrauch der Einsegnung in der ersten christl. Kirche in der Bibel gegründet sey? Wenn es auch im Ganzen wahr wäre, was der B. behauptet, daß nemlich dieser Gebrauch durch unrichtige Erklärung einiger Schriftstellen von den Vätern in der Kirche wäre eingeführt worden: so wird dadurch die Handlung der Konfirmation selbst nicht verringert und unwerth gemacht. 3) Ob dieser Ritus, so wie er izt unter uns im Gebrauch ist, einen Nutzen habe; ob er abzuschaffen, oder beizubehalten sey, oder wie die dabei eingeschlichenen Misbräuche abgeschafft werden können? Hier will der B. dar-

Darthon, daß diese Handlung aus römisch-
 Katholischen Grundsätzen entsprungen sey, und
 sucht die aus denselben entstanden seyn sol-
 lenden Mißbräuche, auf eine ganz übertrie-
 bene Art, als höchst schädlich vorzustellen.
 Die Gründe, welche der V. anführt, sind
 von gar keinem Belang; das meiste besteht
 in sehr unartigen und größtentheils ungegrün-
 deten Beschuldigungen gegen die Prediger,
 welche aus Herrschsucht und Geldbegierde
 die Confirmation als nützlich vertheidigen
 und erhalten sollen. Wir unterschreiben
 ganz das Urtheil, welches der Herr G. R.
 Dr. Döderlein über diese Schrift gefällt
 hat: *) „Was jüngst von einem sogenann-
 „ten Menschenfreund, in der Piece: Be-
 „antwortung der Frage: Ist die in der
 „lutherischen Kirche übliche Gewohnheit,
 „Kinder zu confirmiren &c. dagegen mehr
 „mit Spöttelei und armseligen Witz, als
 „mit Grunde gesagt worden, verräth weder
 „einen Kenner des Herzens, noch einen Men-
 „schenfreund, der den Menschen die Tugend
 „werth machen will. Man müßte denn
 „alle religiöse Nührungen, alles offene Re-
 „ligionsbekenntnis, alle guten Eindrücke,
 „welche eine feierliche Zusage, der Religion
 „treu

*) G. Döderleins auserles. theolog. Bibliothek,
 II. B. S. 623.

„treu zu bleiben schaft, für Schwärmerei
„erklären.

S. 15.

Gegen diese Schrift ist ohne Namen des Verfassers erschienen: Die Confirmation oder Einsegnung der Kinder ein überaus nützlicher und nothwendiger Religionsgebrauch in der lutherischen Kirche. Königsberg, 1783. 4 Bog. in 8. Der Verf. folgt seinem Gegner Schritt vor Schritt, und deckt die Blößen desselben sichtbar auf; zeigt auch aus guten Gründen, daß die Confirmation, wobei die Katechumenen ein öffentliches Bekenntnis der Religion ablegen; ihre in der Taufe übernommene wichtige Verpflichtung selbst erneuern und bestätigen, und erweckt werden der Religion treu zu bleiben, ein ehrwürdiger und heilsamer Gebrauch in der Kirche sey. Er macht zugleich dabei manche Bemerkungen, wie dieser Gebrauch recht nützlich einzurichten sey.

S. 16.

Das Jahr 1782. war in Absicht auf die Verbesserung der Liturgie besonders merkwürdig; indem fast zu gleicher Zeit zween verdiente und einsichtige Männer, Herr geh. Kirchenr. Dr. Seiler und Herr Hofprediger,

ger, Dr. Erichon zu Königsberg, öffentliche Vorschläge thaten, wie die Liturgie und die Rituale in der evangelischen Kirche verbessert werden könnten. Die Schrift des Letzteren erschien zuerst; Ueber die Unverbesserlichkeit der Religion, des Gottesdiensts und der Liturgie freier Christen von D. Wilhelm Erichon, Kön. Hofprediger in Königsberg. Der Anhang enthält einen liturgischen Versuch. Galat. 1, 10. Halle, 1782. 12 Bog. in gr. 8. Wie man sogleich aus der Aufschrift des Buchs siehet; so schränkt sich der Herr Dr. nicht bloß auf die Liturgie ein; sondern er zeigt überhaupt in demselben, daß in der Lehrart der Religion, in Dogmen und Formeln immer Verbesserungen geschehen müßten. Am ausführlichsten ist er aber doch da, wo er zu beweisen sucht, daß eine Verbesserung in der Liturgie nicht nur nothwendig, sondern auch zulässig sey. Die Erinnerungen und Vorschläge, welche hier der V. thut, hat man bei Einführung verbesserter Rituale und Liturgien nicht aus den Augen zu lassen. Er hat auch am Ende selbst zur Probe einige bessere Formulare bei gottesdienstlichen Handlungen beigefügt, nemlich ein Gebet beim öffentlichen Gottesdienst, und Formeln bei der Taufhandlung, bei dem Abendmahl und bei der Einsegnung neuer Eheleute. Da aber der Herr Dr. es zu einer Haupt-

eigenen

eigenschaft einer guten Liturgie macht, daß sie irenisch sey, und von den Unterscheidungslehren dieser oder jener Religionspartei nichts in sich fasse: so werden die von ihm in dem Anhange vorgeschlagenen liturgischen Formulare, welche nach dieser Meinung des V. eingerichtet sind, nicht wol beim öffentlichen Gottesdienst eingeführt werden können.

§. 17.

Sogleich nach der Schrift des Herrn Dr. Trichon erschien auch des Herrn Dr. Seilers Versuch einer christlichevangelischen Liturgie. Erlangen, 1782. Das Vornehmste, was der Verf. in der, dieser Schrift vorgesezten Vorrede von der Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Verbesserung der Liturgie sagt, ist bereits oben *) von uns angeführt worden. Die Schrift selbst ist in zwei Abtheilungen getheilt, wovon die erstere liturgische Formeln zur Tauffhandlung, Konfirmation, Abendmahl und Einsegnung neuer Eheleute, die andere aber Gebete an Sonn- Fest- Buß- und Aposteltagen enthält. Von der andern Abtheilung haben wir um desto weniger Etwas zu sagen; weil wir hier größtentheils, und bis auf

*) S. Aaa h. c. nostri temp. LXXV Th.

S. 267. ff.

auf etliche wenige neu hinzu gekommene, eben die Gebete finden, welche der Herr Dr. in dem 1780. heraus gegebenen ersten Versuche zur Verbesserung der Liturgie, welcher oben S. 12. angezeigt ist, hat drucken lassen. Desto mehr aber müssen wir hier der ersten Abtheilung gedenken. Bei den liturgischen Formularen, welche dieselbe enthält, hat der B. die Einrichtung getroffen, daß er zuerst bei jeder Handlung ein ganz neues Formular entworfen; aber auch ein verbessertes, welches dem gewöhnlichen alten näher kommt, beigefügt hat, kausgenommen bei der Konfirmationshandlung. Da es nicht an allen Orten und bei allen Gemeinden thünlich ist, ganz neue liturgische Formeln einzuführen; sondern mit Behutsamkeit nach und nach weitere Fortschritte in der Besserung der Liturgie müssen gemacht werden: so ist es sehr zu billigen, daß der Herr Dr. auch für dergleichen Orte und Gemeinden gesorgt hat. Ueberhaupt müssen wir sowol von den verbesserten Formeln, als von den ganz neu ausgearbeiteten sagen, daß sie durchaus zweckmäßig eingerichtet sind. Um unser Urtheil von dieser schätzbaren Sammlung liturgischer Formeln zu rechtfertigen, legen wir hier unsern Lesern zwei neue und eine alte verbesserte Formel vor.

I. Neues Formular bey der Tauf-
handlung.

Geliebte Christen!

Wir sind versammelt, im Namen Gottes, dies liebe Kind der christlichen Gemeinde einzuverleiben, und auch an demselben den Befehl Christi zu vollziehen, welchen er, ehe er gen Himmel fuhr, seinen Aposteln gegeben hat: Gehet hin in alle Welt und lehret, oder macht mir zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! So erhebet denn eure Herzen zu Gott, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heisset im Himmel und auf Erden; indem dieß ja eine Sache von grosser Wichtigkeit ist. Denn es ist doch also, wie unser Herr Jesus gesagt hat: Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch. Und Paulus: durch einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen, und der Tod um der Sünde willen, und der ist zu allen hindurch gedrun- gen: weil sie alle Sünder sind. Aber Gott, der da reich ist an Gnade und Barmherzigkeit, hat das in Sünden verdorbene und strafwürdige Menschengeschlecht durch seinen geliebten Sohn versöhnt mit sich selbst, daß, gleichwie durch eines Menschen Sünde die Verdammnis über alle kam, eben so auch
die

die Gerechtigkeit des Lebens durch den einzigen Mittler unsern Herrn Jesum Christum allen zugedacht und bereitet ist. Eben dazu ist denn auch die heilige Taufe eingesetzt, daß wir der uns durch Christum erworbenen Vergebung der Sünden versichert, zu geliebten Kindern Gottes angenommen, und zu Erben der Seligkeit eingesetzt werden. Da hat denn Sünde, Tod und Satan keine Macht und Herrschaft über die, so in dem Reiche Jesu Christi sind. Denn wie die Kinder Fleisch und Blut haben, ist er, der Sohn Gottes, es gleichermassen theilhaftig geworden, auf daß er durch den Tod dem die Macht nehme, der des Todes Gewalt hat, das ist dem Teufel. So hat unser Herr und Haupt geliebet seine Gemeinde, daß er sich selbst für sie in den Tod gab, und wäschet sie ab von allen Sünden durch das Wasserbad im Wort, und reiniget sie, daß sie heilig sey und ihm wohlgefällig. Gelobet sey denn Gott, der uns alle gesegnet hat, und der auch dieß Kind durch Jesum Christum segnen will mit allerlei geistlichen Gaben und himmlischen Gütern. Er nehm es hin, dieß sein Geschöpf und Eigenthum, er lasse es ihm werth und theuer seyn, weil das Blut seines Sohnes auch für dasselbe geflossen ist. Er heilige es sich jetzt und künftig durch und durch, daß sein Geist ganz samt Seele und Leib unsträflich behalten werde.

Acta h. e. n. temp. LXXIX. Th. Hh bis

850 Nachr. v. d. neueren Verbesserungen

bis auf den Tag Jesu Christi. Amen! Der Gott des Friedens sey mit dir. Amen!

(Der Geistliche legt die Hand dem Kinde auf
Haupt.)

Der allmächtige, heilige und barmherzige Gott bewahre dich vor allem Bösen und schenke dir um Christi willen durch seinen heiligen Geist viele Gaben zu allem Guten † Amen!

Laßt uns beten:

Allmächtiger, ewiger Gott! Vater unsers Herrn Jesu Christi! wir bitten dich, du wollest diesen deinen Diener (diese deine Dienerin) mit deiner ewigen Gnade beglücken, mit Kräften und Gaben immer reichlicher versehen, und endlich um Jesu Christi willen mit uns allen in dein herrliches Reich aufnehmen. Erhöre uns, o getreuer Gott! erfülle das Wort deines Sohnes: Bittet, so werdet ihr nehmen; suchet, so werdet ihr finden. Gieb denn, o gütiger Gott! deine Gnade dem Kinde, für das wir dich bitten; schütte über dasselbe deine Segnungen reichlich aus, daß es zu deiner Verherrlichung lebe, und als ein Mitglied an dem Leibe Jesu Christi mit uns vereinigt, von allem Uebel befreyt einst dich vor deinem Throne rühmen und preisen möge. Amen!

Laßt

Laßt uns weiter beten: *)

(Gütiger Gott! der du den Menschen nach deinem Bilde geschaffen, mit herrlichen Gaben und Kräften versehen und zur unvergänglichen Freude in einer bessern Welt verordnet hast; der du dich des im tiefen Sünden verderben elend gewordenen Menschengeschlechts mit grosser Erbarmung angenommen, durch Christum deinen Sohn mit dir selbst versöhnet und begnadiget hast; siehe denn auch mit Wohlgefallen herab auf dieß liebe Kind, welches wir deinen treuen Vaterhänden nun übergeben. Du hast es ja auch zum Genuß künftiger Seligkeit erschaffen; du hast es samt uns allen nach deiner unendlichen Liebe durch Jesum unsern Heiland vom Verderben erlöst; du hast auch ihm die Verheißung des Geistes gegeben, der unsere Seelen tüchtig macht, ins ewige Leben einzugehen. So bewahre denn dieß dein Geschöpf, damit ihm nicht schade das Verderben der Natur, das von Adam an auf alle die forterbet, welche von sündlichen Eltern gezeugt werden; gieb, daß es durch deine Macht und Güte von allem Uebel befreit, tüchtig werde, dem Bösen zu widerstehen und dir in Heiligkeit und Gerechtig-

H h 2 tige

*) Kann, wenn man kurz seyn will, wegleiben.

tigkeit einst zu dienen. Erhöre uns, um Jesu Christi unsers Herrn und Heilandes willen. Amen!)

Geliebten Freunde:

Der Sohn Gottes ist erschienen, daß er die Werke des Teufels zerstöre, Unwissenheit und Aberglauben durch das Licht der Wahrheit vertreibe, Sünden und Laster unterdrücke und uns schwache Menschen vor aller Gewalt und Uebermacht des Bösen befreie. Daran laßt uns immerhin uns dankbar erinnern, Gott dafür preisen und ihn nun auch demüthig für dieß neugeborne Kind also anrufen:

Gütiger Gott, barmherziger Vater! wir loben und preisen dich, daß du deinen lieben Sohn in die Welt gesandt hast, damit er dem unsichtbaren Feinde des menschlichen Geschlechts die Macht nehme, die Herrschaft der Sünde schwäche, und, so viel es nur seyn kann, alle Menschen in die selige Freiheit der Kinder Gottes verseze. Wir bitten dich, du wollest auch dieses liebe Kind mit uns allen an diesen grossen Wohlthaten um Jesu Christi willen Theil nehmen lassen; wollest dasselbe vor aller Gewalt des Feindes in seinem ganzen Leben

bewahren, und durch dein Wort und Geist mit Kraft und Muth ausrüsten, die Sünde zu bekämpfen und alles Böse zu überwinden, damit es errettet von der Herrschaft der Finsternis einst mit uns allen in dein herrliches Reich versetzt, ewig dich preisen und rühmen möge! dieß thue um Jesu Christi Deines lieben Sohnes willen. Amen!

(Beim Schluß wird das Kind mit dem † bezeichnet.)

O mächtiger Herr Jesu Christe! der du Sünde und Tod besiegt, und uns vom ewigen Verderben durch dein blutiges Ende errettet hast! wir preisen und loben dich mit einem Herzen voll Dank und Freuden, daß du dich, wie für alle, so auch für dieses Kind in den Tod gegeben hast, um es von der Gewalt des Bösen zu befreien. Ach! du Freund der Kinder! der du einst die kleinen so gnädig zu dir gerufen, sie auf die Arme genommen, gehezt und zu deinen Jüngern gesprochen hast; laßet die Kinder zu mir kommen; denn solcher ist das Reich Gottes; dir übergeben wir auch dieß liebe Kind, reinige und heilige es künftig immer mehr durch die Wirkung deiner mächtigen Kraft, daß es durch dich in seinem ganzen Leben von dem gefährlichen Sündenübel bewahrt, durch dein Wort und deinen Geist

gebessert und endlich mit uns allen das ewige Leben empfangen möge. Amen!

Vater unser, der du bist im 2c.

Der Herr behüte † deinen Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen!

Andächtige!

Da die Taufe, wie Petrus schreibt, nicht etwa nur eine äußerliche Reinigung des Körpers, sondern eine solche heilige Handlung ist, dadurch wir einen Bund mit Gott machen und versprechen, ein reines Gewissen in uns zu bewahren; so ist nöthig, daß diese Zusage an des Kindes statt nun geschehe. Lasset uns daher das Bekenntnis unsers Glaubens mit aller Aufmerksamkeit anhören, damit nach demselben an des Kindes statt von dem Taufpathen das Versprechen geschehen könne.

Wir glauben an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Wir glauben an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter

ter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tag wieder auferstanden von den Todten, aufgefahen gen Himmel, sitzet zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Wir glauben an den heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

(An die Taufpathen.)

Frage. Verlanget ihr, (Verlangen Sie,) daß dieß Kind auf diesen christlichen Glauben getauft werde? Antw. Ja!

Frage. Versprechet ihr (versprechen Sie) auch, im Fall es seiner Eltern beraubt würde, sich desselben gütig anzunehmen, und vorzüglich dafür zu sorgen, daß es in diesem christlichen Glauben unterwiesen und dabei erhalten werde? Antw. Ja!

Frage. Entsaget ihr (entsagen Sie) also im Namen dieses Kindes allen satanischen Werken, allen Sünden und bösen Litten? Antw. Ja!

Frage. Versprechet ihr (versprechen Sie) im Namen dieses Kindes, an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist zu glauben, ihn zu ehren und ihm zu gehorchen?

Antw. Ja!

(Nun geschieht die Taufe.)

N. N. Ich taufe dich im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen!

(Der Geistliche wendet sich gegen das Kind.)

Der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich zu seinem Kinde angenommen und Theil an allen seinen göttlichen Verheissungen samt dem Rechte zur künftigen ewigen Seligkeit gegeben hat, der bewahre und erhalte dich in seiner Gnade zum ewigen Leben. Amen!

Dankgebet.

Wir danken dir, gnädiger Gott und Vater! daß du durch deinen lieben Sohn dieß Bad der Wiedergeburt eingesetzt, und uns durch den heiligen Geist im Gemüthe zu erneuern die heilsamsten Mittel, dein Wort und Sakramente verliehen hast. Wir preisen deine Treue und Güte, nach der du dies

diesen kostbaren Schatz bisher uns bewahrt, deine Kirche auf Erden erhalten, so viele tausend Seelen durch deine Religion gebessert und zu deinem Dienste geheiligt hast. Ach! vergieb uns nur, Allgütiger! wenn wir dem mit dir gemachten Bunde nicht immer treu blieben, und dich nicht, wie es seyn sollte, von ganzem Herzen, wie Kinder ihren Vater ehrten und liebten. Erneure unsere Seelen durch dein göttliches Wort, daß wir, die wir in der Taufe verpflichtet wurden, mit Christo der Welt abzusterben, dir hinführo in einem neuen wahrhaftig christlichen Tugendwandel zu Ehren leben, und nicht nur mit dem Munde, sondern mit einem gehorsamen dankbaren Herzen und recht vielen guten Werken dich immerdar preisen. Amen!

Gebet für das Kind.

Nun Gott! du Vater des Lichts! du Quelle aller guten und vollkommenen Gaben, deiner weisen und gütigen Fürsorge empfehlen wir denn dieß dein liebes Kind. Erhalte es, so es deinem heiligen Willen gemäß ist, lange am Leben; schenke demselben eine Kraft und Gabe nach der andern; laß es zunehmen in allem Guten; bewahre es vor schweren Sünden und grossen Leiden. Bilde seine Seele nach deinem Sinne, segne es

H h h s

ime

immerdar um Jesu Christi unsers Heilandes willen. Dein grosser Name werde dafür gelobet in Ewigkeit. Amen!

Der Herr segne dich und behüte dich, der Herr erleuchte sein Angesicht über dich und sey dir gnädig, der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir seinen Frieden! Amen! *)

2. Neues Formular bei der Handlung des heiligen Abendmahls.

Geliebte Christen! Da wir im Namen Gottes versammelt sind, das heilige Mahl zu

*) Es scheint zwar dieses Formular etwas lang, und der Gebete in demselben zu viel zu seyn. Wenn man aber bedenkt, daß man über eine so wichtige Handlung, als die Taufe ist, nicht so geschwind hinweg fahren kan, als bisweilen, vornemlich in den Städten geschieht; sondern sie so feierlich als möglich machen soll; auch daß durch die öftere Abwechslung mit Gebet und Handlung die Aufmerksamkeit gar sehr unterhalten werde: so muß man das gegenwärtige Taufformular der ganzen Handlung sehr angemessen

fin-

zu halten, welches unser Herr Jesus Christus in der Nacht vor seinem Leiden und Sterben eingesetzt hat, um ein Gedächtnis seines Todes zu stiften, und uns ein Mittel zur Stärkung des Glaubens, zur Versicherung der Vergebung der Sünden und der genauesten Vereinigung mit ihm zu hinterlassen: so erinnert euch vor allen Dingen an die unergründliche Barmherzigkeit Gottes, der seinen geliebten Sohn für uns in den Tod gab, und gedenket an das blutige schmerzenvolle Ende, das Jesus Christus freiwillig ausgestanden hat, um das menschliche Geschlecht vom ewigen Verderben zu retten. Danket ihm, dem Allgütigen und unserm geliebten Heiland für die unaussprechliche Gnade, die er uns bisher durch sein tröstliches Evangelium so reichlich erzeiget hat, und genießet die euch bereiteten Güter mit glaubigen und fröhlichen Herzen. Sodann bedenket ja wohl, was Paulus schrieb: Der Mensch prüfe sich selbst: also esse er von diesem Brode und trinke von diesem Kelche; denn welcher unwürdig isset und trinkt

finden. Den Exorcismus, welcher in demselben fehlt, wird man doch wol für die statt dessen hier befindlichen Gebete gern hingeben. Der Herr ausgeher.

trinket, der isset und trinket sich selber das Gericht, darum daß er nicht unterscheidet den Leib des Herrn. Wisset denn, daß keiner dieses heilige Mahl sich zum Segen geniessen kann, der ein Ungläubiger oder Heuchler, oder der nicht entschlossen ist, unserm Gott und Herrn in allen ohne Ausnahme zu gehorchen, die Lehre Christi aus allen Kräften von ganzem Gemüthe zu halten und seinem nachahmungswürdigen Beispiel zu folgen. Und weil wir bey dem Genuß einerley geistlicher Speise alle zu einem Leibe vereinigt werden; so erwäget endlich auch die grosse Pflicht der herzlichen Bruderliebe, die wir einander schuldig sind; denn wir sind alle zu einem Leibe getauft; wir werden alle zu einem Geiste getränkt. Vergebet daher von ganzem Herzen allen euern Beleidigern und lasset eure Liebe kund werden wie allen Menschen, so vorzüglich allen Christen und Glaubensgenossen: auf daß wir in Jesu unserm Heiland wie Glieder eines Leibes vereinigt, einander gerne erfreuen, unsere Wohlfahrt wechselsweise befördern, und mit einem Munde preisen Gott unsern Herrn und Jesum Christum seinen Sohn zur Ehre des Vaters. Diese gute Gesinnungen wirke Gott in uns allen. Amen!

Lied.

O du gütigster Vater! der du deinen
Sohn für uns gabst! Erbarme dich
unser!

Christe, du Lamm Gottes! der du trägst
die Sünde der Welt! Erbarme dich
unser!

Christe du Sohn Gottes! der du deinen
Geist uns gabst. Schenk uns deinen
Frieden!

Gebet.

Gnädiger, barmherziger Gott! der du
uns geliebet hast, ehe der Welt Grund ge-
legt war; wir preisen und loben dich für al-
les Gute, das du durch das Leiden und
Sterben deines lieben Sohnes Jesu Christi
uns erzeiget hast; wir sagen dir Dank für
den reichen Trost der Vergebung der Sün-
den, den du uns im Evangelium versiehest,
und für die gewisse Hoffnung der Auferste-
hung und der ewigen Seligkeit; die du uns
durch den Tod und das Wiederleben Jesu
Christi versiegelt hast. Ach wie glücklich
sind wir, daß wir dich kennen, dich lieben
und als unsern Vater verehren dürfen. Du
bist unser Gott; wir sind dein Volk, dein
Eigenthum, deine Kinder. Stärke denn
in uns das rechte kindliche Vertrauen zu dir
ne

ner Gnade; mache durch diesen Glauben uns würdig zum Genuß der himmlischen Gäter, die du uns in Jesu Christo bereitet hast! Schaffe in uns, Gott, ein reines Herz; gieb uns allen einen im Guten wohlbevestigten Sinn! Sey gelobet, o Vater, für deine ewige Gnade! Sey gelobet, Herr Jesu Christe, für deine Todesangst und Pein, für die Schmerzen und für alle die Liebe, mit der du für uns Sünder am Kreuze dich aufgeopfert hast. Ach vereinige dich nun mit unserer Seele auf ewig, daß wir in die seyen, und du in uns; daß wir in deiner Liebe leben; in deiner Liebe einst selig sterben, und dahin kommen, wo du bist. Amen! So geschehe es!

Vater unser, der du bist im H.

Unser Herr Jesus in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod, danket und brach's, und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmt hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, solches thut, zu meinem Gedächtnis.

Desselbigen gleichen nahm er auch den Kelch, nach dem Abendmahl und danket und gab ihnen den und sprach: Trinket alle daraus, das ist mein Blut des neuen Testaments, das für euch und für viele vergossen

gossen wird, zur Vergebung der Sünden.
Solches thut, so oft ihrs trinkt, zu meinem
Gedächtnis.

Nach dem Abendmahl.

(Der Prediger.)

Danket dem Herrn, denn er ist freundlich,
lich,

(Der Chor und die Gemeinde.)

Und seine Güte währet ewiglich.

(Der Prediger.)

Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, aller
Welten Herr;

(Die Gemeinde.)

Und alle Lande seyen seiner Ehre voll.

(Der Prediger.)

Lasset uns beten. *)

Wir loben dich, o Gott himmlischer
Vater! wir preisen dich, und bringen dir
Dank

*) Dies Gebet wird gelesen, und nicht gesungen.

Dank für die himmlische Speise und den Trost, damit du unsere Seelen erquicket hast. Erhalte uns in deiner Wahrheit; befestige unsern Glauben; vermehre die Liebe zu dir und Christo unserm Herrn; präge es tief in unsere Seelen, daß er darum für alle gestorben sey, damit wir nicht uns, sondern dir, o Vater! und dem Leben, der für uns in den Tod sich dahin gab. Sein Beispiel müsse zu allem Guten uns reizen; sein Geist und Sinn uns regieren. Daran soll man erkennen, wir seyen seine Jünger, daß wir die Brüder lieben. Vermehre in uns diese Gesinnungen! Stärke uns mit deiner allmächtigen Kraft zum Eifer in allen Tugenden. Heilige uns durch und durch, daß unser Geist ganz samt Seele und Leib unsträflich behalten werde bis auf den Tag Jesu Christi Amen! und wer dieß begehrt, spreche

Amen!

(Dies Amen spricht die ganze Gemeinde.)

(Der Prediger spricht oder singet nun den Segen.)

Der Herr segne euch und behüte euch;

Der Herr, der eure Sünden hinweg genommen hat, sey euch gnädig;

Der

Der Herr, der seinen Geist euch gab,
schenke euch seinen Segen und Frieden! *)

3. Verbessertes Formular zur Einsegnung neuer Eheleute. **)

Geliebte! wir sind versammelt, der öffentlichen Bestätigung des Ehebündnisses bei

*) Der B. hat auch zwei besondere Formulare, ein längeres und ein kürzeres, beigelegt, wie das Abendmahl bei einem Kranken gehalten werden könne, welche beide sehr anwendbar sind. Er erinnert dabei, daß der Prediger dafür sorgen solle, daß eine oder mehrere Personen das Abendmahl mit genossen, oder doch dabei gegenwärtig wären. Ich finde dieses sehr gut; muß aber das Einzige beifügen, daß der Prediger sorgfältig darauf zu sehen habe, daß er zuerst den Gesunden und sodann dem Kranken das Brod und den Wein darreiche. Der Herausgeber.

**) Dies kommt dem schon gewöhnlichen Formular noch näher.

beizuwohnen, welche diese Verlobten mit einander gemacht haben. Da es denn nun für Christen als Gott geheiligte Menschen sich geziemt, diese wichtige Veränderung nicht ohne Gottes Wort und Gebet anzufangen: so laßet uns vor allen Dingen daran erinnern, wie Gott selbst der Stifter dieses Bündnisses sey, indem er nicht nur Anfangs einen Mann nebst einer für ihn bestimmten Ehegattin erschaffen, sondern auch die Frau von dem Manne genommen hat, damit sie beide einander zärtlich lieben und mit aller Treue zugethan bleiben möchten. Daher denn auch Christus die Ehe als eine so feste Vereinigung ansieht, daß sie nicht anders als nur durch grobe Verletzung der angelobten ehelichen Treue getrennt werden kann. Denn so sagte er zu den Juden: Gott, der den Menschen von Anfang geschaffen hat, der machte, daß ein Mann und ein Weib seyn sollte, und sprach: darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen und werden zwey seyn ein Leib. Was denn Gott zusammen gefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Ja, Paulus hat sogar diese Gott gefällige Vereinigung zweier Ehegatten zu einem Bilde gebraucht, die Liebe Christi zu seiner Gemeinde dadurch auszudrücken, wie er schreibt Ephes. 5: Ihr Männer liebet eure Weiber, gleichwie auch Christus geliebet hat die Gemein-

meinde, und hat sich für sie selbst dargegeben. Da denn nun der Stand der Ehe von Gott selbst verordnet und von ihm durch Christum bestätiget worden ist: so können wir desto zuversichtlicher hoffen, er werde unsere Gebete erhören, die wir nun mit diesen Verlobten ihm glaubig vortragen wollen:

Gebet.

Gütiger Gott! der du die Menschen dazu geschaffen hast, daß sie sich nach der von dir gemachten Ordnung der Ehe fortpflanzen und in dieser angenehmen Vereinigung Kinder zu deiner Verherrlichung zeugen und erziehen sollen: wir rufen dich demüthig an, du wollest dir dieß neu errichtete Bündnis dieser unserer geliebten (verehrungswürdigen *) Mitchristen gnädig gefallen lassen; wollest ihre Seelen mit gegenseitiger Liebe immer mehr erfüllen und mit deinem Geiste so regieren, daß sie ihr Leben einander angenehm und glücklich machen helfen. Erhö-

Hi 2

re,

*) In einem Gebete an Gott würde ich dieses Epitheton: verehrungswürdige Mitchristen, nicht brauchen; wohl aber in der Anrede an ein Brautpaar von hohem Stande. Der Herausgeber.

re, o du Gott aller Gnaden! diese unsere herzlichen Wünsche und segne sie immerdar. Amen!

Dieses Segens könnet ihr (können Sie) gewiß seyn, wo ihr euch (Sie Sich) nur immer der Pflichten erinnert (erinnern,) welche christliche Ehegatten gegen einander zu beobachten haben. So spricht Paulus: Die Männer sollen ihre Weiber lieben, als ihre eigne Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst. Niemand aber hat jemals seinen eigenen Leib gehasset, sondern er nähret und pfleget ihn, gleichwie auch der Herr die Gemeinde. Die Weiber seyen unterthan den Männern, wie dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie Christus das Haupt ist der Gemeinde. Wie nun die Gemeinde Christo ist unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen. Und an die Kolosser schreibt der Apostel: Ihr Weiber seyd unterthan euren Männern um des Herrn willen, wie sich gebühret; ihr Männer liebet eure Weiber, und seyd nicht bitter gegen sie; wohnet, spricht Petrus, bei euren Weibern mit Vernunft, und gebet denselben, als dem schwächern Theil. seine Ehre, als auch Miterben der Gnade Gottes, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde, 1 Petr. 3. Diese gegenseitige Liebe, Duldsamkeit, Güte,

te, Nachsicht und herzliche Theilnehmung ist schon an sich ein wirksames Mittel zur häuslichen Glückseligkeit, und wird von Gott gewiß mit vielen Wohlthaten gesegnet und belohnet werden. Und damit ihr (Sie) denn seiner Gnade zum Eintritt in den neuen Stand euch (sich) desto mehr versichern möget (mögen): so betet (beten Sie) also:

Gütiger Gott und Vater! du hast durch deine weise Fürsorge es so gefügt, daß wir auf den Entschluß geleitet wurden, uns durch das Band der heiligen, von dir selbst eingesetzten, Ehe näher zu verbinden; ach. vernimm denn nun auch unser glaubiges Gebet, um deinen gnädigen Beistand und Segen; vereinige unsere Selen immer mehr durch herzliche Liebe; mache den Entschluß in uns feste, den wir nun vor deinem Angesicht aufs neue fassen, einander die unverbrüchlichste Treue zu erweisen. Bewahre uns vor schweren Versuchungen, in welchen wir in Gefahr gerathen könnten, den heiligen Bund der Ehe zu verletzen. Gieb uns die Klugheit, die nöthig ist, die erwünschte Einigkeit zu erhalten; segne alle unsere Bemühungen zu deines Namens Ehre; segne unsern Eingang und Ausgang von nun an bis in Ewigkeit. Amen!

An die Verlobten.

Wollet ihr (Wollen Sie) denn beide Verlobte nun vor Gottes Angesicht und diesen hier versammelten Zeugen euren (Ihren) ehelichen Bund bestätigen lassen: so bekennet (bekennen Sie) dieses gegen einander.

Zum Bräutigam.

N. wollet ihr (wollen Sie) diese N. zu eurem (Ihrem) ehelichen Gemahl; versprechet ihr (versprechen Sie) auch Zeit eures (Ihres) Lebens ihr alle eheliche Treue zu erweisen und sie nicht zu verlassen?

Zur Braut.

N. wollet ihr (wollen Sie) diesen N. zu einem ehelichen Gemahl, versprechet ihr (versprechen Sie) auch demselben Zeit eures (Ihres) Lebens alle eheliche Treue zu erzeigen, und ihn nicht zu verlassen?

Nun so gebet eure (geben Sie Ihre) beyde rechte Hände einander:

Dieß euer (Ihr) eheliches Versprechen und vor Gottes Angesichte geschlossenes Bündnis bestätige ich denn Kraft des mit
über

übertragenen Amtes der Kirche im Namen
des Vaters, Sohnes und heiligen Gei-
stes. Amen!

Was Gott zusammen gefüget hat, das
soll der Mensch nicht scheiden!

Kniet nieder, und lasset uns beten.

(Der Prediger leget den beiden Brautleuten einem
nach dem andern die Hand auf das Haupt.)

Herr Gott, der du Mann und Weib
geschaffen, und sie gesegnet, durch deinen
Sohn diesen heiligen Stand der Ehe bestä-
tiget, und uns Christen in demselben zu le-
ben befohlen hast: wir bitten dich, du
wollest auch uns in dieser dir wohlgefäl-
ligen Verbindung nach deinem Willen recht
lange erhalten, und deines göttlichen Ge-
gens reichlich genießen lassen, um deiner
grundlosen Barmherzigkeit willen. Amen!

Wohl dem, der den Herrn fürchtet, und
auf seinen Wegen gehet. Du wirst dich
nähren deiner Hände Arbeit: wohl dir, du
hast es gut. Dein Weib wird seyn wie ein
fruchtbarer Weinstock um dein Haus her-
um, deine Kinder wie die Oelweige um dei-

nen Fisch her. Siehe, also wird gesegnet der Mann, der den Herrn fürchtet. Der Herr wird dich segnen aus Zion, daß du sehest das Glück Jerusalems dein Lebenlang: Und sehest deiner Kinder Kinder; Friede über Israel.

Schlußgebet.

Dank und Preis sey dir gesagt, gütiger Gott! daß du die dem menschlichen Geschlecht so erspriessliche Ordnung der Ehe gemacht, und in derselben schon so viele von unsern Mitchristen beglückt hast. Laß denn auch an diesem neuen Ehepaar deine Gnade groß werden. Erweise dich ihnen beyden als ein liebevoller sie versorgender Vater. Erfülle an ihnen alle theure Verheißungen, die du denen gegeben hast, welche dich lieben und deine Gebote halten. Segne ihre Arbeiten und Bemühungen mit gutem Fortgang und Gedenken. Behüte sie vor allen Uebeln, die ihrer wahren Wohlfahrt schädlich seyn können. Segne auch alle übrige Christen, die in dem Stande der Ehe deiner Ordnung gemäß leben. Steure aller Unkeuschheit und andern Lastern, dadurch die Glückseligkeit des Menschengeschlechts vermindert, und so manche Seele verdorben wird. Nimm alle Ehegatten, Eltern und Kinder in deinen väterlichen Schutz und

erfreue sie mit der Fülle deines Segens, damit dir durch viele Menschen recht viel Dank gebracht, und dein grosser Name in Zeit und Ewigkeit verherrlicht werde. Amen!

Sonst ist hier noch anzumerken, daß des Herrn Dr. Seilers Versuch einer christlichen Liturgie zuerst bei dem Gottesdienste der evangelischlutherischen Garnisongemeinde zu Prag als das ordentliche liturgische Buch ist eingeführt worden.

S. 18.

Durch einen der ersten Vorsteher und vornehmsten Mitglieder der evangelischen Gemeinde zu Wien wurde dem Herrn Dr. Seiler im J. 1783. aufgetragen, neue Kollekten aufzusehen; auch zu gleicher Zeit von ihm etliche Anreden verlangt, die in der Beichte, und eine kurze Geschichte der Leiden und des Todes Jesu, die vor der feierlichen Handlung des heil. Abendmahls öffentlich verlesen werden könnten, wie auch eine Formel zur Ordination der Prediger &c. Das veranlassete ihn, einen Anhang zum Versuch einer Verbesserung der christlichevangelischen Liturgie. Erlang. 1783 auf 9 Bogen in 8. herauszugeben, welcher Kollekten auf die Feste und andere besondere Zeiten und

Umstände, auch auf alle Sonntags Evangelien und Episteln; ingleichen einige liturgische Aufsätze verschiedenen Inhalts in sich faßt. In der Vorrede legt der V. den Lesern die Grundsätze vor, welchen er bei der Entwerfung der Kollekten gefolgt ist. Er sagt: „Die Kollekten mögen wol in der Absicht in der Kirche eingeführt worden seyn, daß der christlichen Gemeinde der Hauptinhalt der Evangelien und Episteln summarisch vor Augen gestellt und auf eine erbauliche Weise für die Herzen angewendet werden mögte. Diese Absicht bestimmte denn auch die Regeln, welche bey der Ausarbeitung beobachtet werden mußten. Freylich sind viele Evangelien und Episteln von so vermischtem und zugleich viel umfassendem Inhalt, daß es nicht wohl möglich war, alle Wahrheiten, die in denselben liegen, in ein so kurzes Gebet einzuschliessen. Aber es war genug, wenn nur die wichtigsten Gedanken gefaßt und auf eine erbauliche Art ausgedruckt wurden. Die Sprache der Bibel mußte, wie mir deucht, nothwendig in diesen kleinen Erhebungen des Herzens die herrschende seyn. Sie hat die Feyerlichkeit und Würde, die in Aufsätzen dieser Art nothwendig sind. Und da Evangelien und Episteln ja eben der Gemeinde erklärt werden; so können solche biblische Worte den Zuhörern nicht

„so gar fremde und dunkel seyn. Ich fürchte daher den Vorwurf nicht, daß hier und da Orientalismen und fast durchaus biblische Redensarten in diesen kleinen Gebeten gefunden werden. Ich habe sie nach dem schon geäußerten Grundsatz mit Fleiß beybehalten.

„An sehr vielen Orten werden diese Kollekten vom Prediger gesungen; daher war es nöthig, die Abtheilungen der Gedanken und Worte so einzurichten, daß das Erheben und Fallen der Stimme auf eine schiefliche Art geschehen und die Pause am rechten Orte nach dem Willkühr des Predigers angebracht werden könne.

„Weil aber auch viele Gemeinden sind, wo die Kollekten nur gelesen werden: so habe ich mehrere derselben, sonderlich wegen der Menge der Gedanken in den Episteln etwas länger gemacht. Wenn sie nur der Prediger, der sie singen muß, vorher durchliest: so wird er, wenn sie ihm zu lang zu seyn scheinen sollten, hier und da, wo es ihm gut dünkt, etwas weglassen können.

„An vielen Orten ist es gewöhnlich, daß, nachdem das Evangelium und die Epistel zwischen den Gesängen vor der Predigt ver-

lesen

„lesen werden, eine kurze Summarie oder
 „kleine Betrachtung dabey angehängt ist.
 „Diese Summarien scheinen unsern Zeiten
 „wenig angemessen zu seyn. Vielleicht könn-
 „ten Kollekten dieser Art mehr zur Erbauung
 „der Zuhörer dienen, wenn sie in die Stelle
 „jener Panfrazischen kleinen Aufsätze ge-
 „bracht werden sollten.

„Wenn dem gemeinen Mann ein Gebet
 „recht erbaulich werden soll; so muß er es oft
 „hören. Wie? wenn am Sonnabend in
 „den deutschen Schulen, in welchen die Ge-
 „wohnheit eingeführt ist, die Evangelien und
 „Episteln mit den Kindern zu lesen, zur Er-
 „bauung der Kinder einige dieser Kollekten
 „gelesen würden? Es bleibt doch einmal
 „eine höchst wichtige Sache, sie frühzeitig
 „anzugewöhnen, alles, was sie in der heil.
 „Schrift lesen, durch Betrachtung und Ge-
 „bet auf sich selbst anzuwenden. Sie wür-
 „den sie denn auch mit mehr Andacht beten,
 „wenn sie dieselben in der Kirche hören.

„Alle Aenderungen im öffentlichen Got-
 „tesdienst müssen nur langsam gehen. Aus
 „diesem Grunde habe ich in den Anreden
 „und in dem Schluß der Kollekten, (so
 „viel es ohne Nachtheil der Hauptsache ge-
 „schehen konnte) alles den Alten so ähnlich

„gemacht, daß sich an der Einführung dieser Formeln gewiß niemand stoßen wird.“*)

Wir

Ein geschickter Mann hat in dem Journal für Prediger, X B. S. 417 ff. einen Vorschlag gethan, wie die Kollekten und der Wechselgesang des Predigers und der Gemeinde besser eingerichtet werden könnten. Der Prediger soll nemlich vor dem Altar einen Spruch aus der Bibel sagen. Hierauf stimmt die Gemeinde einen kurzen Vers, oder auch nur einige Zeilen aus einem Liede an. Dann thut der Prediger ein vorgeschriebenes kurzes Gebet, nach Anleitung des Spruchs. Die Gemeinde singt wieder einen, oder zweien Verse aus einem Liede, um das gethane Gebet zu wiederholen und sich eindrücklicher zu machen. Die Sprüche, Gebete und Liederverse bleiben alle Jahre dieselben, gleichsam die kleine Bibel, erweckliche Gedächtnissprüche zum Auswendiglernen in der Jugend, und zur Erinnerung in allem Anliegen, auch auf dem Sterbebette. — Der Vorschlag dünkt mir sehr gut zu seyn. Der V. hat auch eine Probe davon gegeben, wie diese Art von Wechselgesang auf alle Sonntage und Feste einzurichten sey. Ich setze ein einziges Beispiel vom ersten Sonntage in der Fasten hieher:

Der

Wir heben hier zur Probe einige dieser neuen Kollekten aus.

Zur Adventszeit.

Dank und Preis, Lob und Ruhm sey
dir gebracht, Herr Gott, himmlischer Va-
ter! daß du dich unseres Geschlechts erbar-
met, und deinen geliebten Sohn uns zum
Erlöser verordnet hast; bereite unsere Her-
zen

Der Prediger.

Christus ist um unserer Missethat willen ver-
wundet &c.

Die Gemeinde.

Tausend, tausendmal sey dir,
Liebster Jesu, Dank dafür!

Der Prediger.

Ein kurzes Gebet.

Die Gemeinde.

Laß, Jesu, deine Leiden
Mich reizen für und für &c.

Die beiden letzten Verse aus dem Liede: Wenn
meine Sünd'n mich kränken &c.

Diese Art von Kollekten, oder Wechselgesang
würde allerdings, wie auch Herr D. Seiler
meinet, viel herzerhebender seyn, als die ge-
wöhnliche. Der Herausgeber.

gen durch deinen heiligen Geist, daß wir durch Glauben und Liebe immer würdiger werden, die grosse Seligkeit zu empfangen, die er uns geben wird, wann er kommt in seiner Herrlichkeit, auf daß wir dir einst Lob und Dank sagen, immer und ewiglich. Amen!

Zur Fastenzeit.

Gütiger Gott! Barmherziger Vater! Wir danken dir mit demüthiger, gerührter Seele, daß du Jesum Christum, deinen Sohn für uns strafwürdige Sünder in den Tod gegeben hast! Ach, laß sein bitteres Leiden an uns nicht verlohren seyn! Stärke in unseren Herzen den Glauben an dich und vermehre zu dir die kindliche Liebe; daß wir errettet von der Knechtschaft der Sünden, dir dienen in rechtschaffener Gerechtigkeit hier und dort immer und ewiglich!

Am Ofterfeste.

Dank und Ruhm sey dir gesagt, o herrlicher Gott! daß du den grossen Mittler, der für uns getödtet war, so siegreich aus dem Grabe hervor geführet hast! Belebe denn auch immer mehr durch deinen Geist unsere zum Guten träge und erstorbene Seelen, daß wir gestärkt mit neuer Gotteskraft in einem heiligen Leben dir dienen, und dich
samt

samt dem Sohne und dem heil. Geist verherrlichen immer und ewiglich!

Am Feste der Himmelfahrt Christi.

Erhöhter Mittler, Herr Jesu Christ! der du auf dem Thron der Majestät Gottes erhöhst, Herr aller Welt, Haupt und Regent Deiner Kirche bist! Dich beten wir demüthig an, dich loben und preisen wir, daß du aus der Knechtschaft der Sünden uns befreyst, von allen Feinden der Seelen errettet hast: ach verlaß uns nicht mit deinem mächtigen Schutz; gieb uns Sieg über Fleisch und Welt; daß wir über die Eitelkeit erhöht nach dem trachten, was droben ist; und einst nach deinem Bilde ganz erneut, dich schauen, wie du bist, und dich samt dem Vater und Geist ehren immer und ewiglich!

An Buotagen.

Wir beugen uns mit gerührter Seele vor dir, o gerechter Gott! Der Sünden unseres Volks sind viel, und groß ist unsere Missethat! Ach, heiliger Gott! gehe nicht mit uns ins Gericht, kein Sterblicher ist vor dir gerecht! Vergieb um Jesu willen uns alle Schuld! Schaff selbst in uns durch deinen Geist ein reines Herz! Bilde uns alle
durch

durch dein göttliches Wort nach deinem Sinn; daß wir mit kindlichem Gehorsam dich ehren und deiner Gnade nicht ganz unwürdig werden! Erhöre uns! um Jesu Christi deines Sohnes willen!

Am Sonntag Rogate.

Ueber das Evangelium.

Gnädiger, barmherziger Gott und Vater, der du durch Christum deinen Sohn uns die tröstliche Verheißung gegeben hast: Daß du uns geben wollest, was wir im Glauben an ihn von dir verlangen; wir bitten dich von Grund des Herzens, mit inbrünstigem Gebet und Flehen, schenke uns deinen Geist und Sinn; erzeuge in uns kindliche Liebe zu dir, und festes Vertrauen auf deine Gnade, damit, was wir bitten, dir wohlgefällig sey. Erhöre uns, segne uns, erfreue uns, um Jesu Christi willen!

Am eilften Sonntag nach Trinitatis.

Ueber das Evangelium.

Heiliger Gott! der du die Gedanken des Herzens kennest und die verborgenen Gesinnungen der Menschen im hellen Lichte schauest, sey uns armen Sündern gnädig und barmherzig; behüte uns vor Selbstbetrug und Heuchelen, damit wir unsere Sünden und Fehler demüthig erkennen, im Glauben an
Acta h. e. n. temp. LXXIX. Th. Rff. Chri-

Christum Jesum unsere Gerechtigkeit suchen, und dich mit dankbarer Liebe verehren. Nicht uns selbst, nur dir gebühret Lob und Preis von nun an bis in alle Ewigkeit.

Die am Ende des Buchs befindlichen liturgischen Aufsätze verschiedenen Inhalts bestehen in zwei Ermahnungen an die Beichtenden, in einer vor dem heiligen Abendmahl abzulesenden Erinnerung an die Leiden und den Tod Jesu Christi, *) und in einem Formulare bei der Ordination eines neuen Predigers. Daß der Herr Dr. S. durch diese Versuche einer verbesserten Liturgie der evangelischen Kirche einen wesentlichen Dienst geleistet habe, das wird jeder Leser derselben eingestehen; und die heilsame Frucht dieser Bemühungen wird, wie wir gewiß hoffen, nicht aussen bleiben.

S. 19.

Nachdem diese Seilerischen Schriften ans Licht getreten waren, erschien: Zur neuen Seilerischen Liturgie. Contingent eines Landpriesters. Coburg, 1784. Vier und

*) Ein trefflicher Aufsatz, der verdiente, in der ganzen evangelischen Kirche vor dem heil. Abendmahl eingeführt zu werden. Der Herausgeb.

und ein halber Bogen in 8. Der V. dieser Bogen, Herr L. G. St. (Stöcker, Pfarrer auf der Schney, bei Coburg) erinnert zuerst, daß sich viele unschickliche und unverständliche Stellen in den gewöhnlichen, öffentlichen Kirchengebeten, besonders auf Weihnachten, Verkündigung Maria und Michaelis befänden, welche einer Abänderung bedürften; daß man auf die Festtage, an welchen oft mancher Landgeistlicher, und zwar über ein Object, fünfmal predigen mußte, die Predigten ganz kurz einrichtete, und dagegen längere Gebete anordnete; daß zwar der Mosaische Segenswunsch selbst bliebe, und nur die ebräischartigen Ausdrücke: er erleuchte, er erhebe sein Angesicht &c. mit andern deutlichern verwechselt; jedoch bei solcher Abänderung auf die äußeren charakteristischen Werke der drei göttlichen Personen, Schöpfung und Erhaltung, Erlösung und Begnadigung, Trost und Frieden, Rücksicht genommen werden mögte, so, daß wir von dem Vater Segen und Schutz vor allerlei Uebel, von dem Sohne Gottes Gnade, die auf Vergebung unserer Sünden beruhet, und von dem heil. Geist Genuß und Fortdauer des göttlichen Friedens der Gemeinde anwünschten. Da der Herr Dr. Geiler in seiner Liturgie immer ein ganz neu entworfenes Formular neben ein verbessertes altes gesetzt hat; so meint der V., daß

Herr S. dabei für zwei Klassen von Menschen, nemlich für die von mehreren, und für die von wenigern Kenntnissen habe sorgen wollen. Das veranlaßet bei ihm den Wunsch, daß ein Mittelweg gefunden werden mögte, wie man in öffentlichen Vorträgen für beide Klassen von Zuhörern, die sich zur Erbauung an einen Ort versammelten, sorgen könnte. *)

Bei

- *) Ich glaube, der Gemeinden, wo man einen eigentlich gelehrten Vortrag, ohne Furcht, nicht verstanden zu werden, thun könne, sind nur sehr wenige, etwan in einer akademischen Kirche, oder in einer Hofkapelle; ob man sich gleich auch hier oft sehr übertriebene Vorstellungen davon macht, was für tiefgelehrte Predigten eine solche auserlesene Gemeinde forderte. Die meisten Gemeinden bestehen allerdings aus einer vermischten Gesellschaft, wovon einige mehr, andere weniger Kenntnisse in Religionsfachen haben. Wie soll man nun beide befriedigen? Beide kommen in der Absicht zusammen, sich zu erbauen, das heißt, einen saplichen Vortrag göttlicher Wahrheiten zu hören, dadurch überzeugt, gerührt, zu guten Entschliessungen erweckt, im Guten gestärkt, und durch Trost und Hoffnung aufgerichtet zu werden.

Bei den von Hrn. S. aufgesetzten Tauf-
formeln, äussert der B. seine Gedanken über
die gegenwärtige Gestalt dieser wichtigen

RFF 3

Rea

werden. Diese Absicht wird der Prediger ge-
wiss erfüllen, wenn er die göttlichen Wahrheiten
in einer edlen Simplicität, ohne Schwallst der
Beredsamkeit, aber auch ohne niedrige und un-
würdige Ausdrücke und Vorstellungsarten mit-
einzumischen, vorträgt, und sich bemühet, seine
Zuhörer gründlich, aber ohne streng philosophi-
scher Demonstration, zu überzeugen, und ihre
Herzen zu frommen Empfindungen und Ent-
schliessungen zu erwecken. Der gelehrte und eins-
ichtsvolle Zuhörer, der in der Absicht in die
Kirche kommt, sich zu erbauen, verlangt nicht
tiefe philosophische Abhandlungen, oder eine
schwülstige, nach allen Regeln der Kunst ausge-
arbeitete Rede zu hören. Er verlangt gute und
ungekünstelte Nahrung für seinen Verstand, und
sanfte Nährung und Stärkung für sein Herz.
Über verlangt nicht eben das auch der gemeine
Mann? Beide werden also, wenn man so pre-
digt, wie ich vorher gesagt habe, gewiss befrie-
digt werden. Ich habe hierinn Erfahrungen
vor mir, welche nicht zu bezweifeln sind. Der
Herausgeber.

Religionshandlung selbst folgendermaßen;
 „Einem warmen Verehrer der Religion Je-
 „su möchte wohl das Herze bluten, wenn er
 „den herrschenden Leichtsinn anschauet, der die
 „feierliche Einweihung eines Kindes zu einem
 „Mitglied der Christenheit zu begleiten pflegt!
 „Fast bey keiner religiösen Handlung läßt
 „man den Mangel der Andacht so ungeschont
 „blicken, als hier geschieht. Oft ist es,
 „als wenn die Anwesenden sich kaum des
 „Lachens erwehren könnten. Und in einer
 „solchen von Leichtsinn und Zerstreuung be-
 „herrscheten Versammlung soll der Lehrer
 „des Evangelii auftreten, eine so ehrwürdi-
 „ge Verrichtung seines Amtes zu überneh-
 „men. Wer hier in dieser Lage nichts füh-
 „len sollte, der müßte alle Empfindungen für
 „seine Religion verloren haben.

„Woher aber dieser Leichtsinn? Der Kir-
 „chenagende möchte wohl hier die geringste
 „Schuld bezumessen seyn. Das Uebel sitzt
 „tiefer, als daß ihm mit einem oder dem
 „andern Schritte am gewöhnlichen Ritual
 „könne abgeholfen werden. Es treffen auch
 „freilich viele Nebenumstände zusammen, die
 „die wenigen Regungen der Andacht ersticken,
 „so etwan sonst der Eintritt in den Tempel der
 „Christen veranlassen mag. Die Hauptquelle
 „dieses Leichtsinns aber ist sicher der Mangel
 „der Begriffe von der heil. Handlung, die so
 „eben

„eben unternommen werden soll. Fast scheint
 „es, als sehe sie der Hoheund Edle für ein blo-
 „ses Ceremoniel an. Dadurch das Kind ge-
 „wisse bürgerliche Vorrechte erhalte: z. B.
 „beglaubte Zeugnisse seiner ehrlichen, noblen
 „Geburt, oder seiner Anwartschaft auf et-
 „wan mögliche Erbschaften u. d. gl. Bey
 „dem gemeinen Christen hingegen, insonder-
 „heit dem Landmann, gränzen seine Ideen
 „von der Taufe fast an's Abergläubische.
 „In seinen Gedanken ist der Priester hier die
 „einzige handelnde Person, die Geistesgegen-
 „wart und Erhebung des Herzens zur Pflicht
 „hat. Die übrigen Anwesende, den Tauf-
 „pathen selbst nicht ausgenommen, wären
 „hierpon ganz dispensiret; könnten ohne alle
 „Versündigung mit ihren Gedanken ganz
 „anderwo, wohl gar in Montgolfiers neuen
 „Luftschiffe seyn. Dahero wohl oft die
 „Taufzeugen angestossen, wie aus einem
 „tiefen Schlummer erweckt werden müssen,
 „wenn die Fragen zu Ende sind, die sie be-
 „jahen sollen. Daß die Kraft und Wir-
 „kung der heil. Taufe selbst hiedurch ge-
 „schwächt werden sollte, sey ferne von mir
 „zu behaupten: aber die Achtung und das
 „Ansehen derselben verliert ganz sicher dabey.

„Hier möchte ich alle meine Mitbrüder,
 „alle ächte Verehrer der Religion Jesu, auf-
 „fordern, gemeinsam Hand ans Werk zu
 „le-

„legen, der so sehr sinkenden Achtung dieses
 „Gnadenmittels aufzuhelfen, und seine er-
 „habene Würde unter Christen wieder her-
 „zustellen. Nach meiner Ueberzeugung wä-
 „re dies nur dadurch möglich zu machen,
 „wenn wir uns bemüheten, bey jeder vor-
 „kommenden Gelegenheit die Begriffe des
 „Layen von dieser heil. Handlung zu erhellen
 „und zu veredeln. Und hiezu könnte die je-
 „desmalige Verrichtung derselben die ge-
 „wünschteste Veranlassung geben. Die
 „Anrede an die Anwesende, so gewöhnlich
 „voraus geschickt wird, müste ganz auf die-
 „sen Zweck hinarbeiten, auf Eroberung der
 „Herzen zur möglichsten Hochachtung gegen
 „die vorsehende Handlung auszugehen.

„Sollte ich eine Skiagraphie hiezu ent-
 „werfen: so müste zuvörderst das Creditiv
 „des göttlichen Auftrags zu diesem Geschäft-
 „te, ich meyne die Worte des Befehls und
 „der Einsetzung dieses Bundesmittels, allen
 „andern Vorstellungen voraus geschickt wer-
 „den. Denn möchten die Lichtvollsten und
 „unzweydeutigsten Schriftstellen von dem
 „herrlichen Nutzen und von der Wirkung
 „der heil. Taufe folgen. Und nur der Hin-
 „blick auf die Bedürfnisse derselben, die bey
 „jedem neugebornen Menschenkinde schon
 „eintreten, das mit einem Manne Gottes
 „klagen muß: ich bin aus sündlichem Saa-
 „men

„men gezeuget, wo die Aussprüche Jesu Joh.
„3, 5. 6. immer eine vorzügliche Stelle ver-
„dienen. Wahrheiten bleiben zwar immer
„Wahrheiten, sie mögen gestellet und ge-
„ordnet werden, wie sie wollen. Nicht jede
„Stellung derselben aber bringt jedesmal
„gewünschten Effect. Hätten wir lauter
„Christen vor uns, die von allen Lehren un-
„serer Religion gleich stark überzeugt wären:
„so würde es immer gleichgültig seyn, wel-
„che von mehreren man zuerst vortragen woll-
„te. Nach unserer dermaligen Lage aber
„verhält es sich ganz anders. Wir haben
„oft mit sehr Unwissenden, oft mit Zweif-
„lern, oft wohl gar mit Widersprechern zu
„thun. Ihren Beifall und ihre Ueberzeu-
„gung abzugewinnen müssen unsere Vorstel-
„lungen ganz den Gang gewöhnlicher De-
„monstrationen nehmen: klare, erwiesene,
„unbezweifelte Wahrheiten müssen wir vor-
„aus schicken, durch dieselbe die Aufmerksam-
„keit des Zuhörers zu fesseln, um die weiter
„folgenden, ihm nicht so einleuchtenden Leh-
„ren still zu überdenken, und nicht mit kalter
„Verachtung von sich zu stoßen.

„Nur noch eine, wie mirs scheint, sehr
„wichtige und zweckmäßige Vorstellung
„wünschte ich den obigen beigelegt zu sehen.
„Ganz sicher denken selbst die zur Tauf-
„handlung erbetene Patren gar zu wenig
„dar-

„daran, daß auch sie einst in den nemlichen
 „Umständen, wie dieses hier auf den Hän-
 „den habende Kind, sich befanden. Es
 „tritt fast gar kein Gedanke zur Erinnerung
 „an ihre eigene Taufe bey ihnen ein. Und
 „dieses scheint mir, ihren Leichtsinn bey die-
 „ser wichtigen Handlung sehr zu vermehren.
 „Könnten sie aber hier auf die Betrachtung
 „ihrer eigenen Taufe zurücke geführt; könn-
 „ten ihnen die Pflichten, die sie bey dersel-
 „ben auf sich genommen, recht lebhaft vor-
 „gestellt; könnte eine stille Gewissensrüge
 „veranlasset werden, wie sie dieselben bis-
 „hero erfüllet hätten: gewiß, dann müßten
 „schon alle religiöse Empfindungen in ihrer
 „Seele verloschen seyn, wenn ihnen hier
 „kein heiliger Schauer anwandeln und allen
 „Leichtsinn bey dieser so wichtigen Handlung
 „verdrängen sollte.“

Die Fortsetzung folgt künſtig.



IV.

Briefwechsel

zwischen dem

k. k. Generatgouvernement

zu Brüssel,

und dem

Herrn Kardinal von Frankenberg,

Erzbischof zu Mecheln.

1784.

- I. Schreiben Ihrer königl. Hoheiten der Erzherzogin Maria und des Herzogs Albert an den Herrn Erzbischof zu Mecheln, Kardinal von Frankenberg.

Unser Vetter! Weil Se. Maj. verlangen, daß die Bischöfe dieser Lande in Zukunft keine Mandate oder Hirtenbriefe, über welchen Gegenstand es auch seye, ohne vor-

herige Erlaubnis von der Regierung, drucken oder verkündigen lassen sollen; so schreiben Wir Ihnen, um Sie von Sr. Majest. Wohlgefallen zu unterrichten, und Ihnen dabey aufzutragen, daß, so oft Sie's nöthig halten, einige Mandate oder Hirtenbriefe in Ihrem Bisthum zu verkündigen, Sie zuvor deren Plan und Augenmerk, zu unserer Genehmigung, der Regierung mitzutheilen haben. Indem Sie dieß thun, bitten Wir, daß Gott Sie, unsern Vetter, in seinen heiligen Schutz nehme &c.

Maria. Albert.

2. Antwort des Herrn Kardinals von Frankenberg, Erzbischofs zu Mecheln.

Der Brief, wodurch Ew. königl. Hoheiten mir Sr. Maj. Begehren zu erkennen geben, daß die Bischöffe ihre Mandaten und Hirtenbriefe, vor deren Verkündigung, der Regierung zur Genehmigung übergeben sollen, hat gleichsam Verwunderung bey mir erregt. Es ist doch eine unwidersprechliche Wahrheit, daß das Pfand des Glaubens, und alles, was die Lehre in gottesdienstlichen Sachen, sowol als die Uebung der Pflichten des Christenthums, betrifft, durch Jesum

sum Christum, den Bischöfen, als Nachfolger der Apostel, anvertraut ist; da er sie sandte, in der ganzen Welt das Evangelium zu predigen. Kraft dieser Sendung sind die Bischöfe, als bekleidet mit derselben Macht in dem Theil der Kirche, der ihrer Sorge anbefohlen ist, aus göttlichem Befehl, mit der grossen Unterweisungspflicht beladen, und deswegen alleine Gott und seiner Kirche, Verantwortung schuldig. Ohne Aufopferung des ihnen zugehörigen Ansehens, können sie daher ihre hirtliche Unterweisung nie dem Urtheil der weltlichen Macht unterwerfen; weil sie in ihren Bisthümern, die einige ausschliessende und erste Richter in dem Punkt der Lehre sind, in so weit sie Glauben und Sitten betrifft: Auch erfordert die Ehrwürdigkeit ihres geheiligten Charakters, verbunden mit dem Vertrauen, das ihre Souverainen in sie setzen, wenn sie sie zu Bischöfen ernennen, sie von dem Verdacht zu befreien, als seyen sie im Stande, in ihren Mandaten und Hirtenbriefen, die sie ihrer Heerde senden, etwas einfliessen zu lassen, welches mit der Unterwerfung und Pflicht die sie ihrer Obermacht schuldig sind, streiten würde. — Was mich betrifft, so können Ew. Königl. Hoheiten versichert seyn, daß, wann ich mich in der Nothwendigkeit finden werde, die Heerde, die der heilige Geist mir anvertrauet hat, unterrichten zu müssen

müssen, im Betref der Pflichten des Gottesdienstes, oder um sie von Untugenden abzu-
ziehen und auf den Weg des Heils zu leiten,
ich meine äufferste Kräfte anwenden werde,
um, nach der mit meiner Bedienung so wes-
sentlich verknüpften Pflicht, meine Unterwei-
sungen dergestalt einzurichten zu suchen, daß
sie, ohne sie zu verfälschen. mit Er Majest.
Augenmerken nie streitend erfunden werden
sollen: zu dem Ende werd ich nicht aufhören,
den Beystand und die Gnade des Allmäch-
tigen zu erflehen, um in der mühsamen Aus-
führung meiner Hirtenarbeit bey allen Gele-
genheiten Gott zu geben was Gottes ist, und
dem Kaiser, was des Kaisers ist 2c.

ACTA

HISTORICO-ECCLESIASTICA

NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unserer Zeit.

Abtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

Bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittwe u. Erben.

1785.

Inhalt.

I. Lebensgeschichte einiger evangel. Lehrer, welche
über 50 Jahre im Amte stehen,

1. Herrn Generalsuperint. Pratz zu Stade;
S. 897. ff.

2. Herrn Superint. Lehnius zu Rothenburg ob
der Tauber, S. 950. ff.

3. Herrn Oberkonsistorialraths Strodt zu Bries,
S. 956. ff.

II. Fortsetzung der Nachrichten von der Verbesse-
rung der Liturgie, S. 963. ff.

III. Kaiserl. königl. Verordnungen in Kirchensachen
S. 1000. ff.

IV. Vermischte Nachrichten, S. 1016. ff.



I.
N a c h r i c h t
von
einigen berühmten
evangelischen Lehrern
welche
funfzig Jahre im öffentlichen Lehramte
gestanden haben.

I.
Herr Johann Hinrich Pratje,
königl. großbritannischer und kurfürstl. braunschweig-
lüneburg. Generalsuperintendent in den Herzogthümern
Bremen und Verden, Konsistorialrath u.
zu Stade.

Die Vorfahren des verdienstvollen
Herrn Generalsuperintendentens
Pratje stammen eigentlich aus Schweden
Acta h. e. n. temp. LXXXVh. III her.

her. Einer von ihnen kam bei Gelegenheit des dreissigjährigen Kriegs aus Schweden mit nach Deutschland; blieb im Herzogthum Bremen zurück; und verheiratete sich daselbst. Horneburg, ein adelicher Burgflecken im Herzogthum Bremen, zwischen Stade und Buxtehude, gelegen, war der Ort, wo der Herr Generallup, das Licht dieser Welberblüthe! Es geschah solches im Jahr 1710. am 17. Sept. Er wurde zwar nicht von vornehmen, aber doch von solchen Eltern geboren, die Rechtschaffenheit und Tugend liebten; in einem begüterten Mittelstande lebten, und von ihren Mitbürgern geehret wurden. Sein Vater war Hinrich Pratz, ein angesehenes Bürger und Brauer daselbst und seine Mutter Gerdrum war eine geborne Rechten. Mit dieser sehr netter Mutter mußte er bald in dem Anfange seines Lebens aus seinem Vaterlande fliehen. Denn als die Dänen im J. 1712 ins Bremische eindrückten, mußten sie außerhalb Landes Sicherheit suchen. Als er nachgehends wieder zurück kam; that man ihn in die Horneburgische Schule, wo er den ersten Unterricht im Christenthum und in andern nützlichen Wissenschaften genoß. Wiewol er sich nun hier unter den Augen und der Aufsicht seiner Eltern und Lehrer befand; so geschah es doch, daß er sich einstmals 1716 mit mehreren Kindern aufs Eis wagte. Dies

gerieth er in die äusserste Lebensgefahr, und es fehlte wenig, daß er nicht im Wasser ertrunken wäre. Das Eis brach ihm unter den Füßen und er fiel ins Wasser. Ein Glück für ihn war es, daß seine Gesellschaft kein gleiches Schicksal hatte. Sie eilte daher, da sie ihn im Wasser sahe, von dem Eise zu kommen, und verursachte durch ihr Klägliches Geschrei, daß Leute zur Hülfe herbei eilten. Unter diesen war ein Becker, der mit aller Entschlossenheit sich hinzu wagte, und auch so glücklich war, ihn aus dem Wasser zu ziehen. Ob nun dieser Mann gleich an seinem Leben zweifelte; so versuchte er doch ein gutes Mittel, ihn wieder zu recht zu bringen. Er legte ihn nemlich ins Bette, und neben ihn einige warme Brode, die er eben aus dem Ofen gezogen hatte. Das that eine erwünschte Wirkung. Der erstarrte Körper ward dadurch erwärmet und bald völlig wieder hergestellt.

Dies und andere Ursachen veranlaßten seine Eltern, ihn nach Braunschweig zu seines Großvaters Bruder zu thun, damit er mit desselben beiden Söhnen, die mit ihm fast von gleichem Alter waren, und besondere Hauslehrer hatten, erzogen würde. Sie waren noch nicht recht einig, wozu sie ihren Sohn bestimmen wollten. Ob wol sein Vater ihn der Kauf-

LII 2

mann

mannschaft gewidmet hatte; so glaubte doch seine Mutter, deren Vater in Kriegsdiensten gestanden hatte; daß er sein Glück weit eher und besser im Kriegsstände werde machen können. Sie hatte auch gegründete Ursachen, so zu denken; da ihres Vaters Bruder, Heinrich Recht, Major unter den Herzoglichen Truppen in Braunschweig war, und bey dem Herzog August Wilhelm in besonderer Gnade stand. Er war in dem siebenenten Jahre seines Alters, als sein Grossvater ihn nach Braunschweig brachte. Unterwegs aber überfiel ihn eine schwere Krankheit; daß sein Grossvater genöthiget wurde, sich in Zelle einige Tage aufzuhalten und ihm einen Arzt zu gebrauchen. Nach seiner Ankunft in Braunschweig befiel ihn dieselbe von neuem, so daß sein Leben in grosser Gefahr war, und er erst nach langer Zeit davon befreiet werden konnte. Nach seiner Genesung schickte man ihn in die dasige berühmte Catharinenschule. Der Fleiß, den er hier bewies, ließ ihn nicht lange in der untersten Klasse bleiben, denn er wurde schon 1722. in die zwote versetzt, in welcher Johann Basilius Hofmann lehrte, ein Mann, dem er eigentlich alle seine Glückseligkeit zu verdanken hat, und dessen Asche er jetzt noch ehret. In diesem Jahre starb seine Mutter. Sein Vater, der ihn vormals der Kaufmannschaft gewidmet hatte, ließ ihn zwar

noch

noch ein paar Jahre in Braunschweig, reiste aber 1724. auf die Laurentiusmesse dahin, um ihn von da abzuholen, und ihn nach Hamburg bey einen Kaufmann zu bringen.

Allein, wie Gott in seinem weisen Rathe ein anderes über ihn beschlossen hatte, und dessen Gedanken nicht allemal unsere Gedanken sind; da Gott ihn bestimmt hatte, mit der Zeit ein grosses und wichtiges geistliches Amt zu führen, und durch ihn viele Tausende zur Seligkeit unterweisen zu lassen; so erweckte er gedachten Hofmann, seinen Vater dahin zu vermögen, daß er seinen Sohn, bey welchem er allen Fleiß, und alle Fähigkeiten zum Studiren bemerkte, daselbst lassen und dem Studiren widmen mögte. Er selbst bezeugte auch grosse Lust und Neigung sich dem geistlichen Stande zu widmen. Hiedurch ward sein Vater auf andere Gedanken gebracht, und ließ sich willig finden, die Kosten, die mit dem Studiren unumgänglich verbunden sind, herzugeben.

Als ihm nun der Wunsch zum Studiren gewähret worden war, so verdoppelte er seinen Eifer, und fuhr in seinem Fleisse unermüdet fort, so daß er 1725. aus der zwo-

ten Klasse in die erste übergieng. In denselben waren die bald auf einander folgenden Konrektoren Cordes und Schrodt *) und der Rektor Bremer seine Lehrer. Unter diesen geschickten Männern und ihren Anführungen brachte er es bald so weit, daß er es wagen durfte, öffentliche Reden nicht nur

*) Dieser gelehrte Mann wurde nachher Professor an dem Karolium und Rektor des Martinsgymnasiums zu Braunschweig. Welche ungemaine Liebe er gegen seinen vormaligen Schüler, den Herrn Generalsuperint. Pratzje, bis an das Ende seines Lebens gehabt habe, davon haben wir einen unverwerflichen Beweis vor uns. Es ist dieses ein eigenhändiger Brief des sel. Prof. Schrodt, welchen er, bei dem Amtsantritt des Herrn Generalsuperintendentens zu Stade, im J. 1749. an denselben geschrieben hat. Wir achten diesen Brief in aller Absicht, und besonders auch um deswillen werth, daß wir ihn hier als ein Dokument zu der Lebensgeschichte desselben abdrucken lassen, weil er gleichsam ein Präsigium von dem glücklichen und muntern Alter des Herrn Generalsuperintend. enthält.

nur in der Schule, sondern auch in der Kirche zu halten, wie er denn 1728. im Osterfest

Viro Magnifico,
Summe Reverendo, Doctissimo ac Gravissimo

P R A T J I O,

Superintendenti Ecclesiarum Scholarumque per
ditiones Bremenses ac Verdenses Generali, Judi-
cii Ecclesiastici, quod Stadae est, Adessori primo

S. P. D.

IO. HEINR. SCHRODT,

Collegii Carolini Brunovicensis Prof. Ord. et
Martinei ididem Rector.

Ego vero neque maturos Tuos, Magne Vir, a pue-
ro ad litterarum studia incitatus admiror; nam
mira pro illis militabat ingenii felicitas: neque
celeris ad altius evolandum impetus; nam fortis
aderat brevi tempore pennarum vibratus: neque
denique pressos ex aliis ad alia honorum orna-
menta accessus; nam ad ea, non lenta quadam
suffragantium rogatione admissus, sed praecipiti
eorum, qui virtutes Tuas prensabant, studio ve-
lut protrusus es.

Haec forte alii suspicient et mirabuntur: ego
non item, quippe Te, Summe Vir, quum puor
esset,

festen zweimal zu Vallstadt, einem Dorfe
zwei Meilen von Braunschweig predigte.

Wohl

*esses, iuvenem, et, quum iuvenis esses, virum
vidi, suspexi, admiratus sum; nec, Te olim,
quum vir esse aetate vix coeperis, virtute se-
quem fore, tuto ominari non potui. Quod
autem non satis mirari possum, et pro quo nu-
men, Te comite, divinum venerari debes, hoc
est, quod, dum in iuventute iam fueris vir,
eundem Te fore in senectute iuvenem, spes me
alio prelixissima. Praecipitata alias frugum ma-
tunitas mox disperit; et praecox ingenium, et,
quae ad perfectionem non transit sed transilit,
virtus, facile deficit. Sed corpus Tuum, Vir
Beatissime, quod audio gaudeoque, sub diffi-
cillimis laborum oneribus, validum; et animus
sub gravatis sancti officii curis, semper erectus,
semper vegetus manet.*

Aliorum valetudinem premunt soliti munio-
rum labores, quia imparcs sunt; aliorum insoli-
ti, qui incidunt in officio, casus, quos dirime-
re nequeunt: aliorum disturbat mentem vel spes,
si de maioribus, quos adpetunt, adipiscendis
honoribus, eos fallit; vel metus, ne, eos sibi
ambientibus, alii praesferantur. Quid mirum,
dum

Bohl vorbereitet bezog er nun im Jahr 1729. die hohe Schule zu Helmstädt, wo selbst

dum hi mortem in officio, quum vitam debebant, inveniunt, vel sub ipsis fascibus labascunt.

*De Te autem, Consummatissime Vir, quid me-
tuam, non habeo; bene autem fore spero, ut ho-*

noribus, qui summi Tibi sunt ab ecclesia impo-

siti, insenescas, et senex olim sacris Tuis labo-

ribus immoriaris; ad hos enim Te induravit

dudum iam pueritia et adolescentia, et iuvenilis

ante et nunc virilis aetas; ingenii felicitas obfir-

mavit, animi virtus et constantia consolidavit

et nunc, quidquid meditationis, quidquid elo-

quentiae et quidquid scriptionis poscit officii ra-

tio, omne illud promte suppeditat ingenii faci-

litas, iudicii acumen et magisterium pridem me-

rita experientia. Ecquid nunc Te aut metus,

aut spes, aut alius mentem dimovens adfectus

mordere, pungere aut lancinare poterit, qui ni-

hil honoris, quod Deus et princeps dare non

vult, adpetis, et vero nec onus, quod divina

providentia imponit, vel si gravissimum sit, re-

cusas.

Vives itaque, Venerabilis Vir, non Tibi,

sed Deo, sed reip. sacrae, cuius nunc pars ma-

gna

selbst ihn der damalige Vicedirektor, der berühmte Laurentius Heister, bald nach Ostern

gna es, eo usque, dum, autore Deo, comite temperantia et omnibus virtutibus, pro Te deprecantibus tot patronorum, fautorum atque amicorum supplicibus ad Deum vocibus, Tibi met ipsi Tuisque vixisse satis aliquando profiteberis. Est itaque, quod gratuler de gravissima Tibi imposita provincia sacra, quae est in patria Tua altissima, non quidem Tibi, quia incredibilium curarum Tibi, impositum onus, in litteris ad me misiss, quas iterum iterumque osculatus sum, quereris: sed reip. sacrae patriae, quae Tibi hanc spartam dedit, viro, annis et virtutibus integro, hac spe subnixa, fore, ut per extensam annorum seriem, sacros fructus de fundo Tuo recte possit expectare: huic succensere profecto non debes, quod Te pro se curare, vigilare et totum sibi consecrare iussit: iussit enim Deus, qui, priusquam onus hoc imponebat, humeros, quibus id sustinere poteras, suggerbat.

Gratulor porro caritatibus Tuis omnibus inprimis dulcissimae coniugi suavissimisque liberis Tuis; et illi quidem, quod ex Te procreat prolem, ad magnam patriae spem nascendam alenda

Ostern unter die Zahl der akademischen Bürger aufnahm. Hier nutzte er die Gelegen-

dam et instituendam: his, quod per longa ventura tempora utentur Te parente, non solum provido sui nutritore et educatore, verumetiam grandi et domestico maturae doctrinae ac virtutis exemplo. Mihi denique gratulor, quod Deus meum olim de Te factum augurium (cogita praeteris de eo, quod dabam tum, quum adolescens adhuc argutam illam copiosamque, me praecunte, elaborabas in memoriam nati *carissos* nostri, tamque viriliter recitabas orationem) cito felicique exitu comprobavit. Sine me, Indulgentissime Vir, sine me nomine Tuo, sine me nomine P R A T J I I superbire, non ex ambitu quodam, non ex vanitate quavis alia, sed in juvenum studiosorum meorum incitamentum. Crede enim mihi, multis iam me discipulis meis, sola Tui nominis, tamquam praecocis ingenii et maturae eruditionis, significatione incitationis multum diligentiae stimulos addidisse; et quanto acriora nunc, quum ad Tuas et sublimi theatro conspicuas virtutes intueri illos iussero, calcaria eorum studiis me adhibere posse existimas? Et sic vale, Vir Praestantissime, et me

genheit, die grössten und berühmtesten Männer mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu hören, und sammlete sich einen nicht geringen Schatz in allen Wissenschaften. Den berühmten Mosheim hörte er in seinen Vorlesungen über die Dogmatik, Polemik, theologische Moral und Hermeneutik, nicht weniger über die Kirchengeschichte, überhaupt, und über die Reformationshistorie und über die Geschichte der verschiedenen Sekten in der Christenheit besonders. Münden las ihm die Pastoraltheologie und ein exegetisches Collegium über verschiedene Stellen der Bibel. Bei Treutern hörte er die Philosophie und weltliche Geschichte. Bei Lakemachern das Hebräische, imgleichen ein philologisches und

*meosque, quos amas, amare ne desinas. Vale
iterumque vale.*

*Scribebam inter pauculos, quos dabatur,
ferias Carolinas. Eid. Nov. April.
cla. 17. cc. xxxviii.*

*O quam lubens cecidisseni sanctos Tuos salces
vel latino vel patrio carmine, nisi vena mea poeti-
ca, aetate partim, partim conditione mea praesenti,
dum ab amoenioribus hisce studiis ferme detur-
sum, ad politica me omniao tractanda Carolina
professio vocavit, patne penitus caruisse.*

und talmudisches Kollegium über den Traktat Pirke Aboth, und eines über die hebräischen Alterthümer. Ribon lehrte ihn die Philosophie, und privatissime die Dogmatik. Wie sorgfältig und mit welchem Fleiße er dieselben gehöret, davon zeugen seine nachgeschriebenen Kollegia. Im J. 1730. ward er ins theologische Seminarium aufgenommen, und hatte Gelegenheit sich in der Universitätskirche im Predigen zu üben. Auch besuchte er die Universitätsbibliothek, die des Mittwochs und Sonnabends jedermann offen stand, fleißig, und erwarb sich dadurch nicht allein eine große Bücherkenntniß, sondern verschafte sich auch durch die Unterredungen mit dem damaligen Bibliothekar, dem berühmten Professor Hermann von der Gardt, nicht geringe Vortheile. In diesem Jahre wagte er sich auch auf die Catheder, und vertheidigte des Professor Schrams zweite Disputation über das Corpus doctrinae Iulium, als Respondens.

Am 28. April 1731. verließ er die Universität Helmstädt, mit den ruhmvollsten Zeugnissen seiner Lehrer versehen, und kehrte wieder in sein Vaterland zu den Seinen zurück. Nicht lange nach seiner Zuhausekunft wandte er sich an den damaligen Generalsuperintendenten Backmeister in Stade, und bat sich von demselben die Erlaubnis, im
Lano

Lande zuweilen predigen zu dürfen, aus-
 Als er dieselbe erhalten hatte, so hielt er
 1731. die erste Predigt am ersten Pfingst-
 tage an seinem Geburtsorte zu Horneburg
 mit solchem Beifall, daß auch der Burg-
 mann und Gerichtsherr daselbst, Dieterich
 von Schulte, der zu Esteburg im Altenlan-
 de seinen adelichen Sitz hatte, sich entschloß,
 ihn noch in demselben Jahre zum Hofmei-
 ster seiner adelichen Jugend zu erwählen.
 Welche Liebe und Zuneigung er sich daselbst
 erworben, erhellet nicht allein daraus, daß
 er, nach seinem 1732. im königlichen und
 fürfürstl. Konsistorium rühmlichst überstan-
 denen theologischen Examen, durch dessen
 Empfehlung, von den gesamten Herren Burg-
 männern zum zweiten Prediger in Horne-
 burg an die Stelle des, von hoher königli-
 chen Regierung in Stade nach Bremen ver-
 setzten Past. Johann Vogt erwählet wur-
 de, sondern auch gedachter Herr v. Schulte
 ihm seinen ältesten Sohn in die Kost gab,
 und seiner fernern Unterweisung anvertraue-
 te. Das königliche Konsistorium genehmig-
 te die auf ihn gefallene Wahl, und er über-
 nahm dieses Amt am 14. April 1734. mit
 einer Rede über 1 Timoth. 4. 16. Hier trat
 er nun zuerst auf die große Laufbahn, auf
 welcher er sich Ruhm und Ehre erworben
 hat. Er genoß von seiner Gemeinde alle Lie-
 be und alles Gute. Mit seinem damaligen
 Kol-

Kollegen aber, dem sel. Pastor Blant, gerieth er einst wider sein Verschulden in Streit, als er wider das Nachweisen gestohlner Sachen und wider das abergläubische Laufen zu Leuten, die sich damit nähren, predigte. Sein Kollege brachte die Sache ans königliche Konsistorium, er aber hatte die Genugthuung, daß, nachdem man seine Predigt gefordert und erwogen hatte, solche gebilliget, und seinem Kollegen anbefohlen wurde, am nächsten Sonntage ein gleiches zu thun. Bey dieser Gelegenheit brach solcher im Zorn in diese Worte aus: ich wollte, daß mein Kollege Generalsuperintendent in Stade wäre; welches auch in der Folge noch bey dessen Lebzeiten eingetroffen ist.

Der Beifall, mit welchem unser Herr Generalsup. in Horneburg lehrte — die Zufriedenheit seiner Herren Patronen mit ihm, und — die eben gedachte Predigt machten ihn seinen hohen Oberen in Stade als den rechtschaffensten Mann bekannt, der es wohl verdiente, weiter befördert zu werden. Man berief ihn daher wider sein Wissen und wider den Wunsch seiner Gemeinde, nachdem er neun Jahr das Amt eines Predigers zu Horneburg verwaltet hatte, zum Statsprediger nach Stade an die Stelle des als Hauptprediger an die Nikolaiikirche daselbst berufenen Past. Anton

von Germ. Plesken, der im folgenden Jahre von da nach Zelle berufen ward. Das geschah von der königlichen und kurfürstlichen Regierung im Jahr 1743. Und weil mit dieser Stelle das Diakonat an der Wilhelmschen Kirche verknüpft war; so ward er auch von dem dasigen Kirchenkollegium ordentlich dazu berufen. Er erkannte dabei den Finger Gottes, und ob er wol eine Gemeinde, die ihn und die er liebte, ungern verließ; so folgte er doch einem Rufe, den er für einen göttlichen Ruf hielt, und der innerwartet an ihn gelanget war. Dies sein neues Amt trat er am 12ten Sonntage nach Trinitatis mit einer Rede über 1 Petr. 5, 2. 3-4. an, nachdem er am vorhergehenden Sonntage mit einer Predigt über Apostelg. 20, 31. 32. sein voriges Amt niedergelegt hatte.

Der Ruf von seiner Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und Treue in der Ausrichtung seines Amtes war nach Hamburg erschollen. Daher geschah es, daß das Kirchenkollegium zu St. Petri daselbst bei dem 1744 erledigten Diakonate ihn zur Abhaltung einer Gastpredigt einlud. Er hatte indessen wichtige Ursachen, solche von sich abzulehnen. Als aber der damalige Hauptpastor zu St. Wilhadi in Stade, Daniel Christoph Bler, von der königlichen Regierung zum Konfistorialrath, Superintendenten und ersten

Pre-

Prediger nach Bremen an die dasige Dom-
Kirche berufen ward, nahm er das ihm an-
getragene Hauptpastorat 1745. mit Ver-
gnügen an, denn er blieb bei einer Gemeinde,
die ihn herzlich liebte und mit Lust horete.
Im folgenden 1746ten Jahre ertheilte ihm
die königliche Regierung nach erhaltenen al-
terhöchsten königlichen Genehmigung die
Würde eines Konsistorialraths in Stade,
wozu ihm der jetzige Pastor primarius zu
Alsfel, Herr Joachim Sinrich Lief, wel-
cher damals zu Rostock studirte, mit einer
Abhandlung Glück wünschte, darin er defi-
nitionem iustitiae recentiorem ad sanctio-
ris disciplinae praecepta untersuchte. Ro-
stoch. 1746. 4.

Im Jahr 1748. am 3. Decembr. gefiel
es der Weisheit Gottes, den verdienstvollen
Generalsuperintendenten Backmeister zu
Stade nach einem langwierigen schmerzhaft-
en Leiden durch einen seligen Tod in die
Freuden des Himmels einzuführen. Die
verehrungswürdigen Glieder der hohen könig-
lichen Regierung geruheten gnädigst unserm
Pratze diesen höchsten und wichtigsten geist-
lichen Posten in den beiden Herzogthümern
Bremen und Verden 1749. wieder zu übera-
tragen, und diese Wahl wurde auch sofort
von des Königs von England Georg II. Ma-
jestät allergnädigst bestätigt.

Acta h. e. n. temp. LXXXVh. Mmm Zu

Zu dieser erhaltenen höchsten geistlichen Würde wünschten ihm nachfolgende Herren Glück: der Pastor Jak. Albr. Berstens in Stade mit einer Abhandlung über 1 Timoth. 3, 13. de episcopo duplici honore digno. Stad. 1749. 4. Pastor Herm. Matthias Polemann daselbst mit seiner Betrachtung de baptismo in mortuorum gratiam ab Ethnicis suscepto. Stad. 1749. 4. Past. Paul Gottfr. Winkelmann mit einer Schrift, darin er sententiam suam de loco apocalyptico Cap. XIII, 8. kürzlich entdeckt. Stad. 1749. 4. Past. Isaak Rüete mit seinen Gedanken über Marc. 4, 26. Stade, 1750. 4. Dan. Werner Blindworth, der damals zu Göttingen studirte, mit einer Abhandlung von der Richtigkeit und dem Vorzuge des Beweises von dem Daseyn Gottes, welcher aus der Wirklichkeit des vortreflichen Weltgebäudes hergenommen wird; Götting. 1749. gr. 4. und der Rektor Augustin. Gabr. Gehle mit einer Abhandlung de Euphonia et usu linguarum. Stad. 1749. 4.

Ueberhaupt haben zu aller Zeit und bei allen Gelegenheiten Hohe und Niedere, Vornehme und Geringe, Gelehrte und Unstudirte an den Freuden des würdigen Mannes lebhaften Antheil genommen. Das geschah auf eine sich ganz besonders auszeichnende

de Art, als derselbe am 14. April 1784. Das seltene Glück erlebte, sein funfzigjähriges Amtsjubiläum feierlichst begehen zu können. Se. Excellenz, der königliche Statsminister, und Geheimderath, Herr von Ende, bezeugten ihre Theilnehmung nicht nur durch ein prächtiges Traktament, das sie ihm zu Ehren gaben, sondern auch durch ein eingehändiges Schreiben, das sie mit einigen, auf merkwürdige Fälle geprägten Jubelmünzen begleiteten. Ja, sie geruheten sogar noch über das sich selbst zu ihm zu bemühen, und ihm mündlich Glück zu wünschen. Das geschah auch von den Herren Regierungsräthen und den übrigen Räthen in den verschiedenen hohen königlichen Kollegien zu Stade; von den Gliedern des Magistrats; von den Herren Officiern; von dem geistlichen Ministerium in Stade; von den sämtlichen Lehrern am Gymnasium daselbst; und von vielen andern Männern sowol, als Damen, adelichen sowol, als bürgerlichen Standes, Bornehmen sowol, als Geringen. Besonders begab sich auch der Konsistorialrath und Garnisonprediger, Herr Albr. Anton Watermeyer, an gedachtem Tage zu dem verdienstvollen Greise, um ihm im Namen der gesammten Geistlichkeit beider Herzogthümer und der Lehrer an den Gymnasien zu Bremen, Verden und Stade nicht allein Glück zu wünschen, sondern ihm auch zwei goldene

M m m 2

goldene

goldene Abdrücke der auf diese frohe Begebenheit geprägten Münze in silbernen Kapseln in seinem und ihrer aller Namen zu überreichen. Der Herr Konsistorialrath hat dabei noch überdem das grosse Verdienst, daß er den Vorschlag dazu nicht allein gethan, sondern auch die Münze selbst, deren Stempel von dem Medailleur Vermuth in Hamburg geschnitten ist, entworfen hat. Die Hauptseite enthält das wohlgetroffene Bildnis des Jubellehrers mit der Umschrift: IO. HENR. PRATIE SVMM. PER DVC. BR. & V. SACR. ANTISTES. N. 1710. Unten steht WERMUTH. Die Rückseite hat die Inschrift: THEOLOGO. PIO. DOCTO. FACVND. ANNIS. MERITIS. QVE. VENERABILI IVBILAEVM. LITVRGICVM. A. D. XIV. APR. A. MDCCLXXXIV. CELEBRANTI. C. C. PER. D. BREMENS. & VERD. DIV. MINISTRI. ET. SCHOLAE. MAI. Ausser diesem wurden ihm folgende gedruckte Glückwunschschreiben überreicht:

1. Vom Senior und Ministerium in Stade, eine Abhandlung: Von der Weisheit der göttlichen Fürsorge in dem Schutze des verfolgten Luthers. Stade. 10 Bogen. 4. Es findet sich dabei die Silhouette des Herrn Generalsuperint. und ein Abdruck der Münze.

2. Vom

2. Vom Rektor und Kollegen der Verdenschen Domschule, ein Glückwünschungs- und Danksagungs-Schreiben, dem ein Verzeichnis der feyerlichen Reden beige-
füget ist, welche von einigen Mitgliedern der ersten Ordnung auf diese Begebenheit sind gehalten worden. Stad. 4 Bogen. Fol.

3. Vom Rektor und Kollegen am Stadischen Gymnasio, Viro — lubi-
laeum ministeriale pia et officiosa mente gratulantur. Ein lateinisches Gedicht.
4 Bog. Fol.

4. Von den Stadischen Kandidaten, Herrn Eichhoff, Ebbe, Jäger, Kerstens Moths, ein schönes deutsches Gedicht;
 $\frac{1}{2}$ Bog. 4.

5. Von dem größten Theile der in Helmstädt studirenden Bremischen Lands-
mannschaft. Ein deutsches Gedicht. Helm-
städt. 1 Bogen. Fol.

6. Von einigen in Jena studirenden
Landeskindern, eine Abhandlung: in wie
ferne sind die Wirkungen der Religion auf
das Herz ein Beweis ihres göttlichen Ur-
sprungs. Jen. 2 Bog. 4.

7. Von dem Herrn Past. Bergst; Viro — festum semi seculare muneris sacri d. XIV. Apr. Anni MDCCXXXIV. suscepti, iisdem h. a. diebus celebrandum devota mente gratulatur. Ein lateinisches Gedicht. Stad. $\frac{1}{4}$ Bog. 4.

8. Von dem Herrn Past. Gerken ein Lehrgedicht, darin von den Freuden des Christen an den Grenzen der Ewigkeit gehandelt wird. Stad. 4 Bog. 8.

9. Von dem Herrn Past. Horn eine Untersuchung der Frage: Sollten wirklich die Verdienste des Geistlichen abnehmen, je vornehmer er wird? wider eine Stelle in Abts Werke vom Verdienst, S. 281. Bremen. $2\frac{1}{2}$ Bog. 4.

10. Von dessen ältesten Tochter, Anne Charlotte Horn, eine Kantate, im Namen ihrer sämtlichen Geschwister. Götting. 1 Bogen. Fol.

11. Von P. A. Furze aufrichtige Wünsche an — welche die Jahreszahl des goldenen Jubelfestes enthalten, in deutscher und lateinischer Sprache, denen in deutschen Versen ein kurzes aufrichtiges Beileid über das kurz vorher erfolgte Absterben des Past. Lüning zu Werden, den Schwiegersohn des

des Herrn Generalsuperintendenten, beige-
füget ist.

12. Vom Past. Lüning ein deutsches
Gedicht, dem ein sauberer und wohl inven-
tirter Kupferstich nebst dem Bildnisse des
Herrn Generalsup. vorgesetzt ist. Götting,
¾ Bog. gr. 4.

13. Von Herrn Past. Meyer zu Hecht-
hausen ein deutsches Gedicht. Stad. 1 Bog.
Fol.

14. Von Herrn Pastor Nicolai eine
Abhandlung: Kurze Uebersicht der haupt-
sächlichsten Veränderungen in dem Vortra-
ge der Theologie seit den letzten funfzig Jah-
ren. Brem. 2 Bog. 4.

15. Von dem Enkel des Hrn. General-
sup. Viro — officii atque coniugii jubila-
celebranti pie gratulatur Hermannus
Schlichthorst. Ein lateinisches Gedicht,
Brem. 1 Bog. 4.

16. Von Herrn Probst Wesselhöft eine
Abhandlung, de salutationibus scripturae
sacrae. Stad. 1 Bog. 4.

17. Von Herrn Pastor Wesselhöft ein
deutsches Gedicht. Stade. 1 Bog. Fol.

18. Von Herrn Past. Wolff zu Bes-
singbühren ein lateinisches Gedicht: Epini-
cium, quod Viro — quinquaginta officii ac
conjugii annis gloriosissime confectis, diem
jubilaum celebranti gratulabundus offert.
Hamb. 1 Bog. 4.

19. Diesen fügte der älteste Sohn des
Herrn Generalsup. Herr Probst und Pastor
Pratie zu Beverstädt hinzu: Επιστολην προς
τον πατερα, τον αγαπητον — εις μνημοσυνην
της ημερας XIV. του Απριλλιου, εν η προ ετων
πεντηκοντα διακονιαν του λογου του Θεου εις-
ηχθη. Εν Γοττιγγη. $\frac{1}{2}$ Bog. 8.

20. Und dessen Sohn Joh. Hinrich
Pratie in seinem und seiner Schwester Namen
ein Gedicht in deutschen Versen, dem die
Silhouette des Jubellehrers vorgedruckt ist.
Halle. $\frac{1}{2}$ Bog. 8.

Der würdige Greis, gerührt von so vie-
len Beweisen der Hochachtung, Ehre und
Liebe, die man ihm so freudig erzeigte, nahm
solche nicht allein mit dem dankbarsten Her-
zen an, sondern hielt es auch für Pflicht,
seinen Gott für die ihm erwiesene grosse Gna-
de zu ehren und ihm ein öffentliches Dank-
opfer zu bringen. Da der Generalsuperin-
tendens der Herzogthümer Bremen und Ver-
den

den nicht anders, als bei feierlichen Gelegenheiten, und wenn ihm solches von der königlichen Regierung aufgetragen wird, zu predigen hat, so bat er bei dieser Begebenheit den Herrn Konsistorialrath Watermeyer, ihm zu vorgedachtem Endzweck die Kanzel zu überlassen. Das geschah am Sonntage Quasimodogeniti in dem Garnison-Gottesdienste. Er wurde dahin von dem gesamten Stadischen Ministerium; von zweien Predigern aus der Altländischen Präpositur, dem Herrn Pastor Langenbeck aus Horneburg, und Herrn Past. von Sinks aus Steinlitzchen, welche als Deputirte im Namen solcher Diöces, in welcher er zuerst als Prediger gestanden, ihm Glück wünschen; von den sämtlichen Herren Kollegen am Stadischen Gymnasium; von dem anwesenden Herrn Past. Blee aus Rotenburg; von seinem Schwiegersohne, Herrn Past. Horn; von dem Herrn Domprediger Nikolai aus Bremen, und von seinem Sohne, dem Herrn Probst Prange zu Beverstädt geföhrt. In der Kirche selbst hatte sich eine außerordentlich zahlreiche Versammlung eingefunden. Der Herr Konsistorialrath Watermeyer hielt zuerst die gewöhnliche Vorlesung vor dem Altar, welche der Ordnung zu Folge die biblische Stelle Marc. 3, 1-19, trug, und wandte sie auf eine hinreißende und rührende Art auf die Feierlichkeit solcher

M m m 1

chen

chen Tages und auf den Jubellehrer an. Er be-
 quemte sich nach dem allgemeinen Verlangen,
 diese Rede gedruckt zu lesen, und eignete sie dem
 Herrn Generalsup. zu. Nach derselben ward
 der Gesang: Bis hieher hat mich Gott
 gebracht &c. gesungen, und eine schöne Musik
 von dem Hrn. Kant. Daniel aufgeführt. Nun
 betrat der Herr Generalsuperintendent die
 Kanzel, wohin er von dem Herrn Konfisto-
 rialrath und Herrn Senior Steffens gefüh-
 ret und demnächst wieder zurück geführt
 ward, und redete in dem 74sten Jahre sei-
 nes Alters mit der Munterkeit eines Jüng-
 lings, mit bewundernswürdiger Stand-
 haftigkeit und mit größter Nührung seiner
 Seele über 1 Mos. 32, 10. Er erneuerte in
 dieser Rede bei sich das Andenken aller
 Barmherzigkeit und Treue, die er von Gott
 erhalten hat; demüthigte sich durch das
 Geständnis seiner Unwürdigkeit und Sün-
 de vor ihm; dankte ihm für alle seine Wohl-
 thaten von Grund seiner Seele; und empfahl
 sich angelegentlichst seiner Gnade zu allem fer-
 nern Schutz und Segen in dem Ueberrest sei-
 nes Lebens. Auch diese Predigt ist auf viel-
 fältiges Verlangen im Druck erschienen
 zu Stade 3 Bog. 4. Es ist derselben der
 Text zur Musik, ein Verzeichnis der ver-
 schiedenen Abschieds- und Antrittsreden, die
 der Herr Verf. gehalten hat, und ein Ab-
 druck der Jubelmünze beigefügt, dabei er
 Geles

Gelegenheit nimt, den sämtlichen Herren, die ihn damit beehret haben, seinen Dank dafür abzustatten. Auch findet sich auf dem Titelblatt die Silhouette desselben.

Ausser den vorhin angeführten Schriften, die ihm an solchem Tage überreicht wurden, waren ihm noch folgende Schriften dediciret.

1. Der sel. Senior des Hamburgischen Ministerium D. Winkler dedicirte ihm den Kern heiliger Wahrheiten, die er 1783. seinen Zuhörern in seinen Predigten vorgelesen hatte.

2. Der Herr Pastor Pape eignete ihm die zwei Predigten zu, die er bei seiner Amtsveränderung zu Wulsbüttel und Bisselhövede gehalten hatte.

3. Der Herr Iken, Prediger bei der reformirten Gemeinde zu Neuenkirchen, ohnfern Bremen, dedicirte ihm die Rede, die er, bei der Einführung des Herrn Pastor Brüning zum Blumenthal, über 1 Thess. 5, 12. gehalten hatte.

4. Der Herr Pastor Bidenweg that ein gleiches mit dreien vor seiner Landgemeinde gehaltenen Predigten.

Sonst

Sonst aber wurde er noch von allen Orten her mit geschriebenen glückwünschenden Gedichten und Briefen überhäufet, die ein Beweis der Liebe und besondern Achtung sind, welche er sich allenthalben erworben hat.

Diese aber sind eine Folge von seiner Rechtschaffenheit; von der Treue, die er in Ausrichtung und Verwaltung aller seiner Bedienungen bewiesen hat; von seiner ungemeinen Leutseligkeit, mit welcher er einem jeden begegnet; von seiner Herablassung zu einem jeden; von seinem Eifer und Dienstfertigkeit einem jeden zu helfen, wenn es in seinem Vermögen stand, und von seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, die ihm ein jeder zugestehet.

In der ganzen Zeit, da er noch Prediger war, hat er nie eine Arbeit, ohne sich gehörig darauf vorbereitet zu haben, verrichtet. Und von seinen Predigten hat er wenige gehalten, die er nicht vorher genau und sorgfältig überdacht und vollständig zu Papier gebracht hätte. Er nützte als ein rechtschaffener Prediger eine jede Gelegenheit, wo er etwas Gutes bei seiner Gemeinde stiften konnte, und war zu jeder Zeit unermüdet, einem jeden, ohne Unterschied der Person, mit seinem Amte zu dienen, oder mit seinem

guten Rath an die Hand zu gehen. Wer auch zu ihm kommen mochte, war ihm willkommen; und wenn er gleich jezuweilen in Geschäften dadurch gestört wurde, so behielt er doch allezeit die ihm eigene Leutseligkeit bei, und ließ nie das geringste mürrische oder verdrießliche von sich blicken. Nie sahe er dabei auf Belohnung, wenn er zum Besten seines Nächsten etwas beigetragen zu haben sich bewußt seyn konnte. Jedermann bewundert seine Herablassung zu einem jeden, der mit ihm zu reden hat. Denn er läßt nicht leicht jemanden von sich, der nicht mit einiger Zufriedenheit zurück gehen sollte. In seinem Umgange mit andern ist er der gefällige und freundliche Mann. Man sieht ihn daher auch gerne in Gesellschaften. In seinen Reden ist er die meiste Zeit ernsthaft und solid, doch erlaubt er sich allerdings auch anständige und muntere Scherze. Er ist der rechtschaffenste Hausvater, der seinem Hause wohl vorstehet, und seinen Hausgenossen mit dem besten Exempel der Gottseligkeit und Rechtschaffenheit vorleuchtet: der liebevollste Ehemann, und der beste Vater seiner Kinder und Familie.

Von seiner Gelehrsamkeit geben die vielen Schriften, die er ans Licht gestellet hat, und die nachher werden namhaft gemacht werden, und die Ehre, die ihm von auswärts

wärtigen gelehrten und andern Gesellschaften erwiesen ist, untrügliche Beweise. In Absicht auf die Bibel hat er manche Stelle derselben aufgeklärt. Ueber die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden hat er ein grosses Licht verbreitet, und viele dazu gehörige Urkunden und Dokumente von ihrem nahen Untergange errettet. Die königliche deutsche Gesellschaft zu Göttingen nahm ihn 1747; die in der kaiserl. freien Reichsstadt Bremen 1759; und die Herzogliche in Helmstädt 1775. zu ihrem Ehrenmitgliede auf. Wegen seiner Verdienste um die Geschichte ernannte ihn 1771. die Gesellschaft des historischen Instituts zu Göttingen zu ihrem Mitgliede. Und da er sich auch mit der Betrachtung der Werke der Natur beschäftigte, und verschiedene landwirthschaftliche und physikalische Bemerkungen bekannt gemacht hatte; so erwählte ihn im Jahr 1766. die Zellische Landwirthschaftsgesellschaft zu ihrem Ehrenmitgliede. Auch wollte die kaiserliche Franziskanische Akademie in Augsburg ihn 1759. zu ihrem Rathe ernennen, allein er fand sich genöthiget, diese ihm zugedachte Ehre von sich abzulehnen und zu verbitten. Und wiewol ihm verschiedene Akademien die Doktorwürde in der Theologie angetragen haben, so hat er sich doch nie entschliessen können, sie anzunehmen.

Als Generalsuperintendent und Konsistorialrath hat er mannigfaltige Geschäfte, nicht nur als Mitglied des Konsistoriums, wo er gleich den übrigen weltlichen Räthen in vielen wichtigen Sachen zu referiren hat; sondern auch besonders noch als Generalsuperintendent, wo er die Generalkirchenvisitationen, die Synoden mit den Predigern, die Introduktionen und Ordinationen der Prediger, die Examen der Schullehrer und Kandidaten, an welchen letztern auch der zweite geistliche Konsistorialrath in Stade Theil nimmt, abzuhalten hat. Alle diese Geschäfte aber verrichtet er zu eines jeden höchsten Zufriedenheit. An allen seinen Arbeiten nimmt sein Herz Antheil. Besonders wird er bei geistlichen Handlungen oftmals so gerührt, daß er bei seinen Reden zuweilen genöthiget wird, einige Augenblicke inne zu halten, um seinen Thränen Lauf zu lassen. Seine Beredsamkeit, sein edler Vortrag, seine leichte und deutliche Art zu Katechisiren, die sich viele wünschen, seine Herablassung zu den Fähigkeiten der Kinder, sein väterlicher Umgang mit den Predigern; dieß alles erwirbt ihm bei Jedermann Achtung und Liebe.

In der Zeit, da er das Amt eines Generalsuperintendentens verwaltet, hat er 44 Personen examinirt, die als Lehrer bei den

den hohen Schulen in den Städten angesetzt sind. Mit Kandidaten hat er 250 theologische Examen gehalten; mit Predigern 125 theologische Konferenzen; 330 sind von ihm ordiniret und introduciret; auch hat er 82 Synoden und 32 General-Kirchen-Visitationen gehalten. Unter allen Predigern in beiden Herzogthümern sind jetzt nur noch vier, die er nicht selbst introduciret hätte. Solche sind 1) der Herr Probst Matthäi zu Oldendorf; *) 2) der Herr Pastor Welle zu Neuentkirchen im Verdenschen; **) 3) der Herr Past. Steller zu Simmelpforten; ***) und 4) der Herr Pastor Jakob Kösing zu Bügelfleth ****) insgesamt würdige Greise von 70, 80, und mehreren Jahren,

*) Man sehe von ihm die Herzogthümer Bremen und Verden, B. III. S. 55. Zu seinen Schriften gehört noch seine Jubelpredigt.

**) Von ihm findet man Nachricht im Alten und Neuen aus den Herzogthümern Bremen und Verden. B. VII. S. 111.

***) Ebendaselbst. B. XI. S. 202.

****) Ward 1706. zu Bremen geboren; 1740. dem Past. Joach. Krebs adjungirt, und folgte ihm 1745. im Amte.

ren, welche noch insgesamt bei vieler Mun-
terkeit und guter Gesundheit sich befinden.

Gleich bei dem Anfang seiner General-
superintendentur suchte er sich der Geistlich-
keit nützlich zu machen. Er fieng daher an,
den jährlichen Buxtexten, die sonst nur
schlechtweg abgedruckt wurden, eine Erläu-
terung beizufügen, auf welche Weise einem
jeden Prediger gleichsam ein Kommentar
darüber in die Hand gegeben wurde. Die
Geistlichen im Lande zur Lectüre und zum
Fleiß aufzumuntern, fieng er verschiedene
periodische Schriften an, und lud sie zum
Beitrag zu denselben ein. Aus der Ursa-
che sind

1. im philologisch - eregetischen Sel-
de — das Brem- und Verdische Heb-
opfer — die Brem- und Verdische Biblio-
thek — das theologische Magazin — und
das neue theologische Magazin —

2. im historischen — die Herzogthü-
mer Bremen und Verden — und das Alte
und Neue aus denselben — und

3. im homiletischen — die Brem-
und Verdischen Bemühungen — und die
Predigten nach dem Vorbilde der heilsamen
Lehre — im Druck gegeben, — Nicht we-
Acta h. e. n. temp. LXXXIh. Nnn ni

niger beschenkte er die Geistlichkeit mit mancher schönen Abhandlung u. Nachrichten, als er auch gleich anfieng, die jährlichen Kirchen-Visitationen und Synoden durch ein gedrucktes Pastoralschreiben ihnen bekannt zu machen. — Um die Synoden machte er sich nicht weniger verdient. Denn da solche bisher nur bloß im Disputiren über den einen oder andern Locum aus. Sitters Kompendium bestanden: so richtete er sie 1779. auf eine bessere Art und Weise ein. In dem 1784ten Jahre verfaßte er auch eine neue Bus- und Bettags: Liturgie. — Nicht weniger erstreckte sich seine Vorsorge auch auf die Witwen und Waisen der Prediger und Lehrer an den Gymnasien, indem er 1773. unter ihnen eine Sterbethaler-Gesellschaft errichtete, nach deren Einrichtung ein jeder Prediger oder Schullehrer bey einem Sterbefall einen Thaler entrichtet, und seiner Wittwe oder seinen Waisen dadurch bei seinem Absterben ein klein Kapitälen von 178 Rthlr. erwirbt.

Als ihm das Amt eines evangelischen Predigers aufgetragen war, so bemerkte er bald, daß er bei seinen Geschäften und bei der Sorge für seine Gemeinde seinem Hauswesen nicht alleine gehörig würde vorstehen können. Er sah sich daher nach einer Gehülfin um. Diese fand er in der ältesten Tochter

ter des selig verstorbenen Herrn Johann Otto Henke, königlichen und churfürstlichen Landraths und ältesten Bürgermeisters in Buxtehude, Anne Gerdruth. Mit derselben verheurathete er sich im J. 1734. am 23. November. In dieser glücklichen Ehe wurde der Herr Generalsuperintendent mit folgenden Kindern gesegnet:

1. Herrn Johann Hinrich Pratie, Probst des Bremervördischen Kirchenkreises, Pastor zu Beverstädt und verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliede, geboren 1736. am 17. Junius. *)

2. Frau

*) Der Herr Probst Pratie hat sich durch folgende Schriften Ehre und Beifall erworben:

1. De modo agendi cum iis, qui fidem non sentiunt. Eine Disputation unter dem Vorsitz des Abts Schubert gehalten. Helmst. 1754. 4.

2. Das Bild eines sterbenden Lehrers, über 1 Mos. 32, 10. Eine Gedächtnispredigt auf den Past. Johann Vogt in Bremen, nebst dessen Lebenslauf und dem Verzeichniss seiner Schriften Brem. 1764. 4.

3. Landwirtschaftliche Erfahrungen zum Besten des Landmannes. Eine Vo-

2. Frau Anne Ottilie, geboren den 4. Jänn. 1738., verheuratet 1756. am 17. Febr.

henschrift, 1stes, 2tes und 3tes Quartal. Altona. 1768. gr. 8.

4. Kurzgefaßte Beantwortung der Frage: Ob unser Erdboden von einem Cometen etwas zu befürchten habe? Altona, 1770. 8.

5. Das sehnliche Verlangen Gottes nach der Seeligkeit der Menschen. Eine Wahlpredigt über 2 Korinth. V. 19. Hamburg. 1775. gr 4.

6. Das Evangelium Matthäi mit einer Einleitung, Anmerkungen und Anzeige des Inhalts der Capitel — als ein Versuch ähnlicher Arbeit über das ganze neue Testament. Hamb. 1775. 8.

7. Ellipses hebraicas Waltheri, ex editione Schoettgenii denuo edidit, et observationes suas adjecit. Lips. 1782. 8.

8. Anweisung zu Anlegung, Wartung, und Erhaltung eines Obstgartens, nebst einem Anhange vermischter ökonomischer Abhandlungen. Götting. 1782. 8.

9. Pro

Gebr. mit dem damaligen Prediger zu Borstel im Altenlande und nachherigen Konsistoriale

9. Predigten für Landleute über epistolishe und andere freye Texte. Hamburg, 1783. 8.

10. Allgemeines ökonomisches Magazin. 1r Jahrg. 1r Band. Hamb. 1783. 8.

11. Dessen ersten Jahrgangs zweyter B. 1783. 8.

12. Lesebibliothek für alle Stände, von mannigfaltigem Inhalte und verschiednem Werthe. Erstes Bändchen. Hamburg, 1783. 8.

13. Derselben zweytes Bändchen. Hamb. 1784. 8.

14. Derselben drittes Bändchen. Hamb. 1784.

15. Ἐπιστολή προς τον πατέρα, του αγαπητου — εις μνημοσυνον της ημερας XIV. του Απριλλιου, εν η προ ετων πεντηκοντα εις διακονιαν του λογου του Θεου εισηχθη. Εν Γοττιγγη. αψπδ. 8.

16. Kurzgefaßte Nachrichten von dem Leben, den Schriften und der Familie des

rialrath und Superintendent in Bremen,
Herrn Johann Konrad Schlichthorst,
wel-

Herrn Generalsuperintendenten Pratz.
Mit der Geschlechtsafel.

17. Verschiedene Gedichte bey |verschie-
denen Gelegenheiten. Sonst finden sich im
Hannoverschen Magazine ausser vielen öfo-
nomischen Beyträgen noch folgende Aufsätze:

18. Von den Quellen so vieler übeln
Leidenschaften und Gewohnheiten der
Menschen. 1770. S. 337 ff.

19. Beweis, daß man unter der Bütche
bey Gewittern nicht sicher sey. 1782.
Stück 12.

20. Don Paul Olavides Verdienste um
Spanien und die Provinz Sterra inson-
derheit, nebst dem traurigen Schicksale
desselben. 1779. Stück 11. Ist auch nach-
maß in das Hildesheimische Wochenblatt einge-
rückt worden.

21. Beschreibung einiger merkwürdi-
gen ausländischen Bäume und Sträucher,
die hin und wieder in den Reisebeschrei-
bungen vorkommen. Erster Brief. 1783.
Stück 11.

22. Zwey:

welcher ihr, nach ihrem 1774. erfolgten Tode, 1780. in die Ewigkeit nachfolgte.

3. Charlotte Magdalene Gerdrut, geb. 1740, verstorb. 1742.

4. Herr Sinrich Wilhelm Pratie, kön. Postverwalter zu Stade, geb. den 27. Apr. 1742. gestorb. den 2. März, 1771.

5. Frau Margarethe Marie, geb. den 16. März. 1746. verheuratet am 3. März, 1767. mit Herrn Johann Horn, damaligen zweiten Prediger zur Balie im Lande Kedingen, und ist Pastor zu Sandstädt im Oberstadischen Amt Hagen. *)

6. Frau

22. Zweyter Brief, das. St. 28.

23. Dritter Brief, das. St. 50.

24. Vierter Brief, 1784. St. 72.

25. Etwas von schwarzen Fliegen und Mücken, für den Naturforscher. 1783. Stück 84.

*) Ausser verschiedenen Recensionen, Gedichten und einigen Aufsätzen in dem Hannöverschen Magazin hat der Herr Pastor heraus gegeben:

1. Kurze

6. Frau Magdalene Dorothee, geb. den 23. Jänn. 1748., verheuratet am 25. Mai, 1764. mit Herrn Meinhard Konrad Lüning, damals Pastor zu Samelwörden im

1. Kurze Reformationsgeschichte zum Gebrauch für Schulmeister zur Vorbereitung der Jugend zum Reformationsfeste. Stade. 1782. 8.

2. Untersuchung der Frage: Sollten wirklich die Verdienste des Geistlichen abnehmen, je vornehmer er wird? Bey Gelegenheit der Amtsjubelfeyer des Hrn. Generalsuperint. Brem. 1784. 4.

Unter der Presse sind:

1) Christliche und vernünftige Gebete zum Gebrauch für Eltern u. Schulmeister, die die frühe Bildung des Herzens der Jugend zu einem vernünftigen Gottesdienst zu befördern suchen. 1r Theil.

2. Ausführlichere Reformationsgeschichte, zum Gebrauch für Eltern, Catecheten und Schulmeister, nebst einem Anhange von den symbolischen Büchern der christlichen vier Hauptreligionen und den Unterscheidungslehren der Lutheraner, Reformirten, Griechen, Ka-

im Lande Reding, und nachher Pastor zu St. Andread in Verden, allwo er im vorigen Jahre 1784. am 27sten März gestorben ist. Ausser seiner Samelwördischen Abschieds- und Verdenschen Antrittspredigt, welche zu Stade, 1775. in 4. gedruckt sind, sind von ihm einige Predigten in die Brem- und Verdenschen Bemühungen, durch schriftmässige Predigten zu erbauen, und einige andere Aufsätze in das Hannöverische Magazin eingerückt worden.

Von diesen Kindern hat der Herr Generalsuperintendent das Vergnügen gehabt, 32 Enkel zu sehen, von welchen bei seiner Jubelfeier noch 24 am Leben waren.

Das Jahr 1784. welches ihm wegen seiner Amtsjubelfeier wichtig war, wurde ihm auch noch auf andere Weise zu einem merkwürdigen Jahre; indem am 23. Nov. fünfzig Jahre verflossen waren, seitdem er mit seiner obengedachten Gemalin in einer glücklichen und gesegneten Ehe lebte. An diesem Ehejubelfeste überraschte der Herr Generalsuperintendent seine würdige Gattin mit einem zu Altona, auf einen Bogen in 4. gedruckten Gedichte, welches in einer so herzlichen, edlen und kraftvollen Sprache abgefaßt ist, daß mans nicht ohne Rührung

Ann 5

le-

lesen kann. Wir müßten es ganz abschreiben, wenn wir hiervon Beweise geben wollten.

An eben diesem Tage überreichte auch der Herr Probst und Pastor, Pratie, zu Beverstädt seinem Herrn Vater und Frau Mutter folgende Schrift; Kürzgefaßte aber zuverlässige Nachricht von dem Leben, den Schriften, und der Familie — — Herrn Johann Sinrich Pratie — — — von Joh. Sinr. Pratie. Stade, 1784. 10 Bogen in 4. nebst einer genealogischen Tabelle von den sämtlichen Kindern und Enkeln des Herrn Generalsuperint. Das Vornehmste aus dieser Schrift haben wir hier in einem Auszuge den Lesern vorgelegt.

Wir haben noch das Verzeichniß der gelehrten Schriften beizufügen, wodurch der Herr Generalsuperintendent sich um die Kirche und gelehrte Welt, auf die rühmlichste Art, verdient gemacht hat:

Außer vielen, theils kleinen Aufsätzen, theils weitläufigen Ausarbeitungen desselben, die

in den freien Urtheilen und Nachrichten;

in den hamburgischen Berichten;

in der vermischten hamburgischen Bibliothek;

in den Strodtmannischen Beiträgen;

in dem gesammelten Briefwechsel der Gelehrten;

in Rathlefs Theologen;

in Siegra's erläuterten Kirchenliedern;

in dem hannoverischen Magazin;

im hamburgischen Journal;

in den hamburgischen Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit;

in D. Barkey's Bibliotheca Bremensis;

in Kassels Bremensibus;

in den landwirthschaftlichen Erfahrungen;

in den actis historico - ecclesiasticis novis;

in den göttingischen Unterhaltungen;

in dem göttingischen Hauslehrer von 1775. und

in den göttingischen Nebenstunden von 1777. stehen;

Ausser vielen Predigten in den Wagnerschen, Schmerfahlischen, Götzischen und Löwenschen Sammlungen;

Auf

Ausser vielen Einführungs-Reden, die der Herren Prediger am Dom zu Bremen und anderer Prediger Antritts- und Casual-Predigten beigedruckt sind;

Ausser manchen Vorreden zu anderer Gelehrten Schriften;

Ausser vielen Landesverordnungen, und Instruktionen, die er aufsetzen müssen, sind die von ihm selbst besonders herausgegebenen Schriften diese:

1. Der weinende Jesus. Eine Predigt über das Evangelium am 10. Sonntag nach Trinitatis. Hamb. 1736. 4.

2. Kurzgefaßter Entwurf von Predigten über die christliche Glaubenslehre. Stade, 1744. 8.

3. Der betrübte und unselige Zustand derer, welche die erste Liebe verlassen. Eine Predigt am 14. Sonnt. nach Trinitat. Stade, 1746. 8. Stehet auch in Wagners Sammlung. Th. V. S. 647.

4. Epistola pastoralis I. qua Viros — de officii clementissime sibi demandati aditu certiores reddit, generalem ecclesiarum et scholarum visitationum — et synodos — habendas indicat, simulque primas lineas controversiae Edelmannianae ducere incipit. Stad. 1749. 4.

5. Epi-

5. Epistola pastoralis II. cet. Stad. 1750. 4.

6. Epistola pastoralis III. cet. Stad. 1751. 4.

7. Brem: und Verdisches Gebopfer zum Dienste der Wissenschaften überhaupt, und der theologischen insonderheit. 1r B. Stade, 1751. 8.

8. Dessen zweiter Band. Stade. 1772. 8.

9. De episcopo unius uxoris marito. Stad. 4. Stehet auch im 10ten Bande der Novorum miscell. Lips. S. 335.

10. Historische Nachrichten von Joh. Chr. Edelmanns Leben, Schriften und Lehrbegrif, wie auch von den Schriften, die für und wider ihn geschrieben worden. Hamburg, 1753. 8. Zwote Auflage. Hamburg, 1755. 8. mit Edelmanns Bildnis.

11. Brem: und Verdische Bibliothek, worin zur Aufnahme der Wissenschaften, insonderheit der theologischen, philologischen und historischen allerlei brauchbare Abhandlungen und Anmerkungen mitgetheilet werden. 1r Band, mit dem Bildnisse des ersten Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden, M. Michael Savemanns, Hamb. 1754. 8.

12. Zweyter Band, mit dem Bildnisse des zweyten Generalsuperintendentens D. Daniel Lademanns. Hamb. 1756. 8.

13. Dritter Band, mit dem Bildnisse des dritten Generalsuperintendentens D. Johann Dieckmanns. Hamb. 1757. 8.

14. Viierter Band, mit dem Bildnisse des vierten Generalsuperintendentens Lukas Backmeister. Hamb. 1758. 8.

15. Fünfter Band, mit dem Bildnisse des Herrn Generalsuperintendentens Pratz. Hamb. 1760. 8.

16. Panis ex lapidibus. Stad. 1753. 4.

17. Sendschreiben an den Probst Gollmann, bei Gelegenheit seines Amtsjubiläi, von Joh. Gollmann, dem ersten lutherischen Prediger in Stade. Stad. 1753. 4.

18. Nachricht von Adolph Helts Leben, Schriften, Irthümern und Schicksalen. 1stes Stück. Stade. 1754. 4.

19. Zweytes Stück. das. 1755. 4.

20. Drittes Stück. das. 1756. 4.

21. Kurzgefaßte Nachricht von dem Anno 1555. gestifteten Religionsfrieden. Stade. 1755. 4.

22. Sammlung verschiedener Aufsätze zum Vortheile neuangehender Feldprediger. Erstes Theil. Hamb. 1757. 8.
23. Zweytes Theil. das. 1758. 8.
24. Nachrichten von dem adelichen Kloster Neuenwalde im Herzogthum Bremen. Stade, 1758. 4.
25. Die Herzogthümer Bremen und Verden, oder vermischte Abhandlungen zur Erläuterung der politischen Kirchen- Gelehrten- und Naturgeschichte, wie auch der Geographie dieser beyden Herzogthümer. 1ste Sammlung. Bremen, 1757. gr. 8.
26. Zwote Sammlung. das. 1758.
27. Dritte Sammlung. das. 1759.
28. Vierte Sammlung. das. 1760.
29. Fünfte Sammlung. das. 1761.
30. Sechste Sammlung. das. 1762.
31. Observationum sacrarum decuria prima. Stad. 1759. 4.
32. Decuria secunda. Ib. 1761. 4.
33. Dankpredigt über den grossen Sieg bey Minden. Hamb. 1759. gr. 4.

34. Heilige Reden bey der Einweihung zweyer Kirchen, nebst historischen Nachrichten davon. Hamb. 1760. 8.

35. Theologisches Magazin, worin brauchbare Abhandlungen und Anmerkungen zur Aufnahme der Wissenschaften, sonderlich der theologischen, philologischen und historischen gesammelt worden. Erster Band. Gotha, 1761. gr. 8.

36. Zweyter Band. das. 1762. gr. 8.

37. Dritter Band. das. 1764. gr. 8.

38. Das zärtliche Herz eines Christen gegen seinen wohlthätigen Gott. Eine Predigt. Hamb. 1761. gr. 4.

39. Aufmunterungen zur redlichen Ausrichtung des evangelischen Predigeramts, in Einführungsreden. Erstes Jehend. Hamb. 1762. 8.

40. Zweytes Jehend, das. 1763. 8.

41. Drittes Jehend. das. 1764. 8.

42. Ein Prediger muß seinem Amte Ehre zu machen suchen. Sendschreiben an seinen Sohn. Hamb. 1761. gr. 4.

43. Brem- und Verdische Catechismus-Geschichte. Stade 1762. 4.

44. Beruhigende Gedanken einer Mutter bey dem Tode ihrer geliebten Tochter. Ein Gedicht, Stade. 1762. 4.

45. Kurzgefaßte Erläuterung der jährlichen drey Buxterte von 1749. bis hierher. Die ersten 12 Jahre sind 1762. im Forsterschen Verlag zu Bremen: die andern zwölf Jahre eben daselbst zusammen gedruckt, unter dem Titel: Exegetisch. Homiletische Abhandlungen einiger wichtigen Stellen der heiligen Schrift. gr. 8.

46. Brem. und Verdische Bemühungen, die Befenner Jesu auf ihren allerheiligsten Glauben, Gott zur Ehre, durch schriftmäßige Predigten zu erbauen. 1ter Versuch. Hamb. 1763. 8.

47. Zweyter Versuch, das. 1763. 8.

48. Dritter Versuch, das. 1764. 8.

49. Vierter Versuch, das. 1765. 8.

50. Heilige Erweckungen für ein Volk, dem der Herr Ruhe gegeben hat. Hamb. 1763. gr. 4.

51. Pastoral Schreiben von der redlichen Ausrichtung des evangelischen Predigtamts. Stade, 1763. 4.

52. Verdische Schulgeschichte. Stade, 1764. 4.

Acta h. e. n. temp. LXXXII. No. 53.

53. Buxtehudische Schulgeschichte.
Stade, 1765. 4.

54. Statuta Stadenſia de Ao. 1279. e
codice authentico, accurate deſcripta, cum
introductione hiſtorica, lectionum varian-
tium farragine et Gloſſarii ſpecimine. Iſt
1766. von Ant. Sinc. Jul. von Grothaus
zu Göttingen, unter Herrn Hofr. Pütters
Vorſitz, als eine Diſputation ventiliret
worden.

55. Rede über 2 Corinth. 4, 1. 2. bei
der Einführung des Herrn Probs. Pratie
zum Prediger zu Steinfirchen. Hamburg,
1766. gr. 4.

56. Neues theologiſches Magazin,
worin allerhand nützliche ſonderlich aber für
einen Gottesgelehrten brauchbare Abhand-
lungen geliefert werden. Altona und Lübek,
1766. 8.

57. Stadische Schulgeſchichte, in vier
Stücken. Stade, 1766. 4.

58. Wohlgemeinter Verſuch zur er-
baulichen Aenderung alter Kirchenlieder.
Brem. 1769. 8.

59. Altes und Neues aus den Herzog-
thümern Bremen und Verden. 1ter Band.
Stade, 1769. gr. 8.

60. dessen zweyter Band. das. 1770.
61. dessen dritter Band. das. 1771.
62. dessen vierter Band. das. 1771.
63. dessen fünfter Band. das. 1772.
64. dessen sechster Band. das. 1773.
65. dessen siebenter Band. das. 1774.
66. dessen achter Band. das. 1775.
67. dessen neunter Band. das. 1776.
68. dessen zehnter Band. das. 1777.
69. dessen eilfter Band. das. 1779.
70. dessen zwölfter Band, samt den
Registern über alle vorhergehende Theile.
Das. 1781.
71. pflichtmäßiges Pastoratschreiben
über 2 Timoth. 2, 15. Stade, 1770. 4.
72. Geschichte der Schule und des
Althenai am königlichen Dom zu Bremen.
Erstes Stück. Stade, 1771. 4.
73. Zweytes Stück. das. 1772.
74. Drittes Stück. das. 1774.
75. Die Glückseligkeit der Seelen, auf
welchen der Geist der Herrlichkeit ruhet.
Eine Predigt. Stade. 1772. gr. 4.

76. Biblische Vorlesungen. Stade,
1773. 4.

77. Epistola pastoralis in Act. XII,
48. Stad. 1775. 4.

78. Rede bey Herrn Watermeyers
Einführung zum Guarnison - Prediger.
Stade, 1775. 4.

79. Joh. Hinr. Eggelings Miscella-
neae Germaniae antiquitates. Stad. 1775.
gr. 8.

80. Religionsgeschichte der Herzog-
thümer Bremen und Verden. Erstes St.
Stade, 1776. 4.

81. Zweytes Stück. das. 1777. 4.

82. Drittes Stück. das. 1778. 4.

83. Viertes Stück. das. 1779. 4.

84. Fünftes Stück. das. 1780. 4.

85. Sechstes Stück. das. 1781. 4.

86. Predigten nach dem Vorbilde der
heilsamen Lehre. Brem. 1776. gr. 8.

87. Rede über 1 Thess. 2, 4. bei der
Einführung seines Sohnes zu Beverstädt.
Stade, 1777. 4.

88. Sendschreiben an den Herrn
Probst Matthai, bei Gelegenheit seines
Amtes

Amtsjubiläi, von einer ehemaligen theologischen Controvers in Verden. Stade. 1778. 4.

89. Rede bei der Einweihung der Kirche zu Drochtersen. Stade, 1780. 4.

90. Erneuerte Instruktion und Lectionskatalogus für die Schule zu Verden. Stade. 1780. Stehet auch in den Act. hist. eccles. nostri temporis, im 46sten Theile. S. 831. und im 47sten, S. 909.

91. Pastorschreiben von 1782. Stade, 4.

92. Pastorschreiben über Joh. 17. Stade, 1783. 4.

93. Kurze Apologie des priesterlichen Segens. Brem. 1783. 8.

94. Amtsjubelpredigt über 1 Mos. 32, 10. Stade, 1784. 4.

95. Pastorschreiben vom Eide und Meineide. Stade, 1784. 4.

96. Neue Bistags-Liturgie. Stade, 1784. 4.

97. Instruktion für die Juraten und Armenvorsteher. Stade, 1784. 4.

Herr Johann Adam Lehmus,

Superintendent, Konsistorialis und Scholarche zu
 Rothenburg ob der Tauber.

Sein Geschlecht stammt von einem frommen, wohlhabenden Bürger zu Breslau, Jakob Lehmus her, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, um der Religions-sicherheit willen nach Rothenburg ob der Tauber zog. Dessen Sohn, M. Johann Lehmus, welcher, als Dekanus und Stadtpfarrer zu Windsheim, 1639. an der Pest starb, nachdem er zuvor auf den beiden Landpfarreien Oberstetten und Adelshofen in dem damals angegangenen dreissigjährigen Kriege viele Gefahren ausgestanden hatte, war der Großvater unsers Herrn Superintendents, und sein Herr Vater Wolfgang Friedrich Lehmus, starb 1716. als Rektor zu Rothenburg. Seine Frau Mutter war eine Enkelin des berühmten Superintendents, D. Johann Ludwig Sartmanns, dessen Concilia illustrata und Pastorale immer noch ihren Werth behaupten. Von diesen Eltern wurde unser Herr Superintendent 1707. geboren. Nach vollendeten Schul- und akademischen Jahren, wurde er zuerst zum Pfarrer nach Scheffenbach 1734. am

10. Aug. berufen. Er blieb aber kein volles Jahr an diesem Orte, sondern es wurde ihm schon im Sommer 1735. das Diaconat an der Kirche zum heil. Geist in der Reichsstadt Kottenburg übertragen. Hier mußte er zehn Jahre lang zugleich das Pastorat und Diaconat an dieser Kirche besorgen; weil sogleich nach seinem Amtsantritt der Pastor Furtel durch einen Schlagfluß außer Stand gesetzt wurde, sein Amt fortzuführen, ob er gleich noch zehn Jahre lebte. Nach dessen Tode wurde er zum Pastorate berufen, welches er mit ungemeiner Treue verwaltete. In den letzten Jahren dieses Amts wurde ihm vom Consistorio aufgetragen, das damalige Kottenburgische Gesangbuch zu verbessern, wobei er alles leistete, was man nur, nach den damaligen Zeitumständen, erwarten konnte.

Im Jahr 1754. wurde ihm die wichtige Stelle eines Vesperpredigers, mit welcher Sitz und Stimme im Consistorio und das Scholarchat verbunden ist, aufgetragen. Er trat dieses neue Amt am 2. Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres an. Als aber der sel. Superint. Pürckhauer in die Ewigkeit eingieng: so wurde er im J. 1762. einmüthig zum Superintendenten und Pastor der Hauptkirche erwählt. Mit welcher rühmlichen Treue und Eifer er diesem seinem wichtigen Amte vorgestanden habe, davon

zeuget nicht nur der allgemeine Beifall, Hochachtung und Liebe, welche sich der Herr Superintendent erworben hat, und wovon ihm E. H. E. Magistrat der freien Reichsstadt Rotenburg an seinem Jubeltage, durch ein ihm gemachtes großmüthiges Geschenk, einen rührenden Beweis gegeben hat; sondern auch verschiedene nützliche Einrichtungen in Kirchen und Schulen, die er, mit Beistimmung seiner Oberen, während seiner Amtsführung gemacht hat.

Wir wollen hier nur Einige anführen. Er brachte den formellen Austritt der beiden administrirenden Geistlichen aus der Sakristey zu dem Altar, mit dem Kelch und der Patene; auch das wechselseitige Niederknien, welches einer Adoration ähnlich schien, ab. Durch seine Vorstellungen wurden die Messgewande abgeschafft: so wie das Sitzen des Geistlichen am Altar, der die Elemente zu hüten schien. Durch seinen Vorschlag wurden in der Mariakapelle die lateinischen Psalmen und Antiphonien ausser Gebrauch gesetzt: seine Psalmenlieder dagegen eingeführt. Durch seinen Betrieb wurde ein ordentlicher jährlicher Bustag auf Rogate verlegt, welcher von Gott so reich gesegnet worden, daß noch ikt, schon in den Samstagigen Vorbereitungsstunden, die ganze Rotenburgische Volksmenge zusammen kommt.

Zween

Zween Panegyricos übernahm er, statt des müden Herrn Prof. Gesners: Den Einen auf den Kaiser Franz I. Den Andern auf einen edlen wohlthätigen Regenten der Stadt, Herrn ältesten Bürgermeister Christoph Augustin Walther, und bewies dadurch seine Bekanntschaft mit der römischen Sprache. In den ersten sechs Jahren wurde er mit den Visitationen aller Rottenburgischen Pfarreien fertig. Ein und dreissig Geistlichen legte er die Hand auf vor dem Superintendentenamt; ein und zwanzig ordinirte er aber eigentlich, unter welchen sein ältester Sohn der Letzte war. Daß er verschiedene tausend Erbauungsbücher, worunter 500 Seilerische Catechismi waren, auch beim Landvolk in den Gang gebracht: Das war eine Aussaat, von der noch mancher Ertrag keimt. Eben dieß gilt von seiner eifrigsten Verwendung für die Sommerschulen auf dem Land. Die so genannten Pfingstgaben, ein Geschenk, welches um diese Festzeit gewöhnlich allen teutschen Schulkindern in der Stadt und ihrem Gebiet gereicht wird, machten eine zusammenhangende Katechese durch alle Hauptstücke des Christenthums aus. Der sel. Herr D. Köcher zu Jena legte diesen Bögen einen solchen Werth bei, daß er sich bei ihm erkundigen ließ, ob es nicht misfällig sey, wenn er sie, gleichwol erst in der Mitte der Ab-

D o o 5

hand-

handlung, durch öffentliche Nachrichten bekannter machte? In der jährlich im Gymnasio zu haltenden feierlichen lateinischen Rede bearbeitete er, durch sechszehn Abschnitte, die schwere Materie von der biblischen Poesie. Oft rechnete er es auch unter seine Glückseligkeiten, daß das Waisen-Zucht- und Arbeitshaus in Dettwang, welches bloß durch stille patriotische vaterländische Anstalten, ohne den mindesten fremden Zufluß zur Festigkeit gediehen; auch durch seine thätige Aufmunterung befördert worden.

In seiner zwei und zwanzigjährigen Ehe mit Frauen Marien Sophien, einer gebornen Bergoldin, welche ihm 1755. durch den Tod entrissen wurde, hat der Herr Superintendent das Glück gehabt, 16 Kinder zu sehen, wovon 9 bereits verstorben, 7 aber noch am Leben sind, nemlich 3 Töchter, welche in glücklichen Ehen leben, und 4 Herren Söhne. Am 10ten Aug. 1784. genoß der Herr Superintendent das seltene Vergnügen, sein funfzigjähriges Amtsjubelfest zu feiern, und hielt an diesem Tage selbst die Jubelpredigt. Sein ältester Sohn, Herr Johann Georg Lehnus, bisheriger Professor und Rektor des Gymnasiums zu Kottenburg, welcher an dem Jubeltage seines Herrn Vaters als Diakonus an der Hauptkirche zu St. Jakob eingeführt wurde, hat
im

im Namen seiner ganzen Familie dem würdigen Jubellehrer in folgender Schrift Glück gewünscht: Reichthum göttliches Segens über eine lang blühende Familie, sichtbar — — an — — Herrn Johann Adam Lehmus — — erwogen von dessen beglückten und dankbaren Familie. Rotenburg ob der Tauber, 3 und ein halber Bog. in 4. Er ertheilet in derselben sowol von den Voreltern des Herrn Superintend. als von dessen Nachkommenschaft verschiedene merkwürdige Nachrichten. Der dritte Sohn desselben, Herr Christian Balthasar Lehmus, welcher wenige Tage vor der Jubelfeier seines Herrn Vaters von Soest, wo er vorher 9 Jahre als Rektor des Archigymnasiums daselbst gestanden hatte, nach Rotenburg zurück kam, um sein Amt als Professor und Rektor des Gymnasiums anzutreten, eignete demselben seine Abschiedsrede vom Soestischen Archigymnasium zu, welche zu Rotenburg, auf 2 Bogen in 4. gedruckt ist. Ausserdem hat das Rotenburgische geistliche Ministerium, sowol in der Stadt, als auf dem Lande, und die sämtlichen Lehrer des Gymnasiums Gedichte auf die Jubelfeier des Herrn Superintendentens drucken lassen.

Ausser den oben angeführten Katechesen, welche jährlich als eine Pfingstgabe an die
die

die Kinder sind ausgegeben worden, hat der Herr Superint. auch ein grösseres poetisches Erbauungsbuch drucken lassen, unter der Aufschrift: Jesus in dreyhundert und fünf und sechzig Oden und Liedern aus den sämtlichen Schriften a. und n. T. besungen und angebetet — — Ein Handbuch auf alle Tage des Jahrs — — Rothenburg ob der Tauber, 1771. in 8. 3 Alphab. 7 Bogen.

3.

Herr David Benjamin Strodt,

kön. preuss. Oberkonsistorialrath bei dem Oberschlesischen Oberkonsistorio, Superintendent des Briegischen Fürstenthums, Inspektor des Brieg. Kreises und Gymnasiums, auch Pastor an der Hauptkirche zu St. Nikolai zu Brieg. *)

Er wurde von rechtschaffenen Eltern zu Breslau den 7. Nov. 1708. geboren. Sein Vater, Johann David Strodt war ein Kaufmann, und seine Mutter Christiane Ma-

*) S. S. J. Ehrhardts Presbyterologie des evangel. Schlesiens, II Th. 1 Abschn. S. 71 ff.

Marie eine Tochter des Seniors und Past. Tob. Löwe zu Strehlen. Er besuchte in seiner Jugend das Elisabethanische Gymnasium in seiner Vaterstadt, und machte besonders unter dem berühmten Rektor Franz einen glücklichen Fortgang in den Wissenschaften. Nachdem er hierauf drei Jahre lang die Vorlesungen der damaligen berühmtesten Männer auf den Universitäten zu Leipzig und Jena mit vielem Fleiße besucht hatte, und 1733. in sein Vaterland zurück gekommen war, erhielt er schon 1734. den Ruf zum Pfarramte zu Breysewitz, einer Patronatsstelle der Herren von Prittwitz. Er wurde dazu durch den Oberkonsistorialrath Lessel ordinirt. Als hierauf das Diaconat zu Brieg erledigt war, trug ihm der Magistrat dasselbe 1742. und zehn Jahre darnach 1752. das Archidiaconat auf; berief ihn auch 1756. zum Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Nikolai. Se. königl. Majest. von Preussen trugen ihm auch die Superintendentur des Fürstenthums Brieg, nebst der Inspektion über das Gymnasium auf, und ertheilten ihm die Würde eines Oberkonsistorialraths in dem Oberschlesischen Oberkonsistorio. Bei dem mühsamen Amte, das der Herr Oberkonsistorialrath führt, hat er, ausser einigen Predigten und geistlichen Reden, keine Schriften weiter im Druck heraus gegeben.

Am 8. August 1784. als am 9. Sonnt. nach Trinitatis wurde das Amtszubelfest desselben feierlich begangen. Man ersah hier bei deutlich, in welcher allgemeinen Achtung und Liebe der Herr Oberkonsistorialr. steht. Man wird es daher auch für keine unbedeutende Kleinigkeit zu achten haben, wenn wir hier eine kurze Nachricht von den Feierlichkeiten aufbehalten, wodurch ein verdienstvoller Lehrer der Kirche öffentlich auf eine sehr rührende Art ist geehret worden. Am bemeldeten 9. Sonnt. nach Trin. früh um 7 Uhr versammelten sich die Deputirten des Magistrats-Kollegii, die Vorsteher beider Kirchen und die Aeltesten der Bürgerschaft und Mittel in der Behausung des Herrn Stadtdirektor Schulz, von da der Zug unter dem Schall der Glocken zu der Amtswohnung des Herrn Zubelpriesters geschah. Voran giengen zwei Bürgerstöchter weiß gekleidet und mit Kränzen auf den Häuptern, deren jede ein Körbchen mit Blumen hatte; dann folgten die zwei ältesten Töchter der beiden Kaufmannsältesten, wovon die eine einen Blumenkranz und die andere ein auf Band gedrucktes Gedicht der Briegischen Töchter trug; ferner wurde das auf weissen Atlas gedruckte und in Atlas mit goldenen Verzierungen eingebundene Zubelgedicht der dafigen Bürgerschaft auf einem weiß atlasnen Kissen vorgetragen; nach demselben kamen
zwei

zween Söhne gedachter Kaufmannsältesten, welche das für den Herrn Jubelpriester bestimmte Geschenk trugen; sodann die Herren Rathsdeputirten, in der Person des Herrn Stadtdirektor Schulz und Herrn Raths senior und Kammerer Uden; die Kirchenvorsteher und Aeltesten Paar und Paar.

Bei dem Eintritt in die Amtswohnung des Herrn Jubelpriesters fanden dieselben seine Familie und die Herren Deputirten der Geistlichkeit des Briegischen, Ohlauischen und Strehlischen Kreises, welche ihre Glückwünschungsgedichte im Namen des Kreises übergeben hatten, versammelt. Der Herr Stadtdirektor Schulz hielt im Namen der Stadt eine kurze und rührende Glückwünschungsrede an den Herrn Jubelprediger. Hierauf überreichten die Herren Aeltesten im Namen der Bürgerschaft das gedruckte Jubelgedicht und ein paar grosse silberne Armleuchter, als einen Beweis ihrer Liebe und Dankbarkeit; wie denn auch die Geistlichkeit des Ohlauischen Kreises einen silbernen Präsentirteller überreicht hatte. Die beiden Söhne der Herren Kaufmannsältesten übergaben die auf diese Feierlichkeit von dem königl. Medailleur Herrn König zu Breslau geprägte goldene und silberne Medaillen, auf deren einen Seite das Brustbild des Herrn Oberkonsistorialraths mit der

Um:

Umschrift: Dav. Benj. Strodt. Con. Reg. Supr. Consist. Superint. Insp. & Past zu sehen, auf der andern aber die Worte: Pastori Semisaeculari. Mercatores. Bregenses. d. 8. Aug. 1784. zu lesen waren, in einer kurzen Anrede im Namen der Kaufmannschaft; und die beiden Kaufmannstöchter in Begleitung der andern beiden Bürgerstöchter überreichten einen Blumenkranz und ein auf Band gedrucktes Gedicht, und bezeugten im Namen der Töchter Briegs ihre kindliche Ehrfurcht und Liebe in einer kurzen Anrede; so wie auch die Vorsteher der Pfarrkirche ein gedrucktes Glückwünschungsge-
 dicht übergaben. Der Herr Zubelpriester beantwortete diese aufrichtigen und herzlichen Glückwünsche auf die rührendeste Weise, und versicherte seinen Dank, Liebe und Fürbitte. Sodann geschah der Zug aus der Amtswohnung des Herrn Zubelpriesters in die Stadtpfarrkirche. Er wurde von den beiden Herren Rath'sdeputirten geführt, denen die anwesenden Herren Geistlichen, die Kirchenvorsteher und sämtlichen Bürger- und Mittelsältesten folgten. Bei dem Eintritt in gedachte Kirche, deren Vorhalle mit grünen Bäumen gezieret war, wurde er von den Gliedern des Ministerii, unter Trompeten und Paukenschall empfangen, und durch den Hauptgang, zu dessen beiden Seiten die sämtlichen Schulkinder weibl. Geschlechts
 ge-

geputzt, mit Kränzen auf den Häuptern und mit Blumenkörbchen in den Händen, woraus sie, so wie auch die beiden vorangehenden Bürgerstöchter, Blumen streuten, stunden, bis in die Sakristei begleitet, woselbst der Hr. Archidiaf. Ander im Namen des Ministerii eine Glückwünschungsrede hielt, und seine Herren Kollegen ihre gedruckten Glückwünsche überreichten, welche er liebreich annahm und kürzlich beantwortete.

Hierauf nahm der ordentliche Gottesdienst seinen Anfang. Nach dem gewöhnlichen Gesange, einer auf dieses Fest besonders eingerichteten verlesenen Kollekte und von dem Herrn Kantor Haubold hierzu besonders aufgeführten Kantate, begab sich der würdige Greis auf die Kanzel, welche durch die Gütigkeit eines christlichen Ehepaars zu dieser Feierlichkeit mit einer kostbaren neuen Bekleidung gezieret war, und hielt vor einer überaus zahlreichen Versammlung mit der ihm eignen eindringenden Kraft und Rührung über das ordentliche Sonntagsevangelium die Jubelpredigt, und stellte die vor Gott und seiner Gemeinde abgelegte Rechnung eines Lehrers, der funfzig Jahre in seinem Amte gestanden, vor. Nach deren Endigung ihm die Glieder des Stadtministerii bis zu der Kanzel entgegen giengen, und ihn bis zu dem Altar
Acta h. e. n. temp. LXXXII. Ppp bes

begleiteten, wo er in der Mitte, die Herren Diaconi und Katechet aber zu beiden Seiten so lange verblieben, bis das Te Deum laudamus gesungen war; worauf er ein Gebet verlas, und der Gemeinde den Segen ertheilte. Sodann geschah der Zug in der nehmlichen Ordnung aus der Kirche, wie bei dem Eingange in die Amtswohnung des Herrn Jubelpriesters, wo sich die Anwesenden von demselben beurlaubten.

Hierauf wurde ein Jubelmahl in dem Hause des Bürgerschaftsältesten, Herrn Hinstein gegeben, welchem die Vornehmsten der Stadt bewohnten. Am Abend wurde von den Gymnasiasten dem Herrn Jubelprediger eine Abendmusik gebracht, und ein Gedicht überreicht, auch die vor der Wohnung desselben errichtete Ehrenpforte erleuchtet.



II.

Fortsetzung der Nachricht
 von
 neueren Vorschlägen
 zur Verbesserung der Liturgie
 in der
 evangelischlutherischen Kirche
 und
 von der in einigen Ländern wirklich erfolgten
 Verbesserung der liturgischen Bücher. *)

Daß der Exorcismus von Herrn Dr. S.
 in ein rührendes Gebet verwandelt worden,
 findet der V. gut. Bei den zwei Fragen
 aber: Entsagt ihr im Namen dieses Kin-
 des allen satanischen Werken? Versprecht
 P p p 2 ihr

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. LXXV. Th.
 S. 257 f. f. LXXVIII Th. S. 641 f. f.
 LXXIX Th. S. 811 f. f.

ist im Namen desselben; an Gott Vater, Sohn und heiligen Geist zu glauben? geht die Meinung des V. dahin; daß, wenn ja dergleichen Fragen an die Taufpaten des Kindes geschehen sollten, man sie so einrichten mögte, daß dieselben dadurch aufgefordert würden, den künftigen christlichen Tugendwandel dieses Täuflings durch ihr eigenes gutes Beispiel sowol, als durch gelegentliche liebevolle Ermahnungen zu befördern. Am Schlusse wünscht der Verf. daß die Taufhandlung feierlicher, als gewöhnlich, gemacht, und daß mehrere Christen, als gemeinlich geschieht, derselben beiwohnen mögten; welches auf die Art leicht geschehen könnte, wenn sie des Sonntags bei dem öffentlichen Gottesdienst, oder wenigstens bei einem Hochengottesdienste vorgenommen würde.

Er macht ferner noch einige nicht unbedeutende Erinnerungen wegen besserer chronologischer Ordnung und Auswahl der Sonntags-evangelien und Episteln. Diese Erinnerungen haben größtentheils ihren guten Grund. Aber das lehrreiche Evangelium am Sonntage Innoceatius mögten wir nicht gern aus der Reihe der Evangelien verdrängt sehen, oder mit einem andern Texte vertauschen. Salmes und andere haben uns nicht

überzeugt, daß es nicht Geschichte, und zwar Geschichte im eigentlichsten Verstande sey.

S. 20.

Das Bedenken eines lutherischen Geistlichen über die Mängel seiner Kirche, welches zu Dessau, auf Kosten der Verlagskasse, 1783 in 8. auf 2 u. einem halb. Bogen heraus gekommen ist, enthält mancherlei Aeussierungen und Vorschläge. Der Verf. redet mehr im Allgemeinen von Fehlern unserer Kirche; als daß er die angeblichen Mängel derselben gehörig ins Licht setzen sollte, welches doch, nach der Aufschrift seines Bedenkens, hauptsächlich zu erwarten gewesen wäre. Er meint, daß die Schuld ganz an den Geistlichen liege, wenn die Verbesserung der Lehre und der Gebräuche unsrer Kirche und die Aufklärung des Volks keinen Fortgang habe, und schlägt S. 7 f. f. Mittel vor, wie man Verbesserungen in der Kirche vornehmen, und dem gemeinen Mann annehmlich machen solle. Er hat bei der Einrichtung unsers öffentlichen Gottesdienstes manches zu erinnern. Alles dieses geschieht aber in der Absicht, seiner Lieblingsidee, die Vereinigung zwischen der lutherischen und reformirten Kirche zu befördern, wovon er in dem letzten Abschnitte seiner Schrift redet, bei den lutherischen Geistlichen Eingang zu

verschaffen: Wie weit es ihm hierinn glücken werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Da er aber auch in Ansehung der Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes Vorschläge gethan hat: so ist es billig, da er doch eine Stimme im Publikum hat, daß man ihn höre. Hier sind seine Vorschläge:

„Ich war von je her für das Ceremoniel bey dem Gottesdienste sehr eingenommen; nachdem ich aber mit mehrerer Bemerkung um mich schauete, bemerkte ich gar bald, daß ich mich in meiner Meinung geirrt hatte. Ich verglich mehrere lutherische mit reformirten Gemeinden, und sahe, alles Ceremoniels der lutherischen Kirche ohngeachtet, nicht, daß in der ersten mehr Andacht als in der letztern geherrscht hätte. Ich läugne zwar nicht, daß äußere und sinnliche Gebräuche auf das menschliche Herz Eindrücke machen können, aber sie können es nur alsdann, wenn jede einzelne Person Antheil daran hat. Ich will damit so viel sagen: Wenn ein Catholik bey dem ave Maria seine Brust schlägt und nieder fällt: Wenn er bey der Verrichtung seines Morgengebets in der Kirche seine Knie gegen den Altar beugt: wenn der Christ bey seinem Gebete die Hände faltet, so kann durch diese äußere Dinge die Andacht des Herzens allerdings erhoben, und
„das

das andächtige und zuversichtliche des Ges-
 etts befördert werden; allein wenn wir
 vor dem Altare, anstatt zu lesen, singen,
 oder statt Ehre sey Gott in der Höhe das
 lateinische gloria in excelsis Deo gebrau-
 chen, kann dieses auch auf irgend eines
 Menschen Herz einen Eindruck haben? Es
 ist dieß eine Sache, die nur durch eigene
 Erfahrung, und durch die strengste Bemerk-
 ung, die dennoch leicht trügt, berichtigt
 werden kann, so daß man sich in Acht zu
 nehmen hat, ihr nicht mehr zuzuschreiben,
 als wirklich ist. Dunkle Empfindungen
 kann das Ceremoniel erregen, aber keine
 Herzensbesserung, ja es wird so gar schäd-
 lich, wenn man es übertreibt, und ist der
 wahren Besserung das mächtigste Hinder-
 niß, weil man gewöhnlich dabey stehen
 bleibt, ohne nach dem selbst zu trachten,
 was es befördern soll. Die Pietisten mö-
 gen die Richtigkeit dieses Satzes beweisen.
 Sie, die so viel Empfindeleyen, Tändele-
 yen, und mit unter auch Kindereyen un-
 ter ihren Gottesdienst mischen, und die da-
 bey den Werth ihrer Religion so sehr schmef-
 fen, sind, so bald man auf ihre Denkungs-
 und Handlungsart achtet, von wahrer
 Rechtschaffenheit, und von dem, dessen
 sie sich besonders rühmen, von dem Lichte
 und Leben aus Gott, am weitesten ent-
 fernt. Kann man dieses gleich nicht von

„Allen sagen, und das wäre traurig genug!
 „so kann man es doch von dem größten
 „Theile. *)

„Ich will hier die einzelnen Stücke, den
 „Gottesdienst unserer Kirche betreffend,
 „durchgehen, vielleicht daß ich bestimme, ob
 „sie beizubehalten, oder zu verwerfen sind.
 „Den Exorcismus würde ich hier zuerst be-
 „nennen, wenn ich nicht zu meinem Vergnü-
 „gen hin und wieder bemerkt hätte, daß man
 „ihn aus eigenem Antriebe abgeschafft hätte,
 „weil man die — Widersinnigkeit davon
 „einsah. Wer sollte sich darüber nicht
 „freuen? Aber warum gehen wir nicht auf
 „diesem betretenen Wege fort? und warum
 „zittern wir so zaghaft vor dem Kommen-
 „den? — — Ich gehe zu den gottesdienst-
 „lichen Versammlungen über, deren Haupt-
 „zweck die Erbauung durch die Predigt des
 „Worts ist; der Gesang ist die Vorberei-
 „tung

*) Für einen Mann, der Toleranz befördern will,
 dünkt uns das viel zu hart. Er erklärt sich
 auch nicht darüber, wen er durch Pietisten
 verstehe. Vermuthlich die Glieder der Herrn-
 hutischen Brüdergemeinden? Denn Pietisten
 nach dem vormaligen Sinn, werden jetzt wenige
 genannt. Der Herausgeber.

„tug dazu. Wozu aber nun jene Zeit-
 „läufigkeiten bey unserm Gottesdienste? —
 „Ich führe hier an:

„Den Morgengesang.

„Die Absingung des gloria in excelsis
 Deo.

„Das Lied: Kyrie, Gott Vater in Ewig-
 keit 2c. 2c.

„Absingung des Laßt uns beten 2c. und
 dann die Ablesung der sonntägigen Epi-
 stel; und nach diesem wohl noch ein
 unvernehmlicher Gesang, wie ich an
 mehr als einem Orte gefunden.

„Das Lied: Wir glauben all an einen
 Gott 2c.

„Ablesung des Evangelii.

„Das Hauptlied.

„Das Lied: Liebster Jesu, wir sind hier 2c.

„Nach allen diesen der Zweck der Zusam-
 menkunft, die Predigt.

„Nach der Predigt wird nach Endigung
 einiger Verse aus irgend einem Liede
 das Danket dem Herrn 2c. und das
 Laßt uns beten 2c. von dem Prediger
 vor dem Altare abgesungen; und dann
 der priesterliche Segen ertheilt. Der
 Gottesdienst erreicht hierauf nach Ende

digung des vorher angefangenen Liedes
seine Endschafft.

„Ich frage hier noch einmal: Wozu alle
„diese Weitläufigkeiten? — — Wenn es
„mir einmal aufgetragen würde, unsere Kir-
„che zu reformiren, so würde ich in Absicht
„des öffentlichen Gottesdienstes ohngefähr
„folgendes fest setzen; da ich aber keine Hof-
„nung dazu habe; so wünschte ich, daß ich
„meine Ueberzeugung von dem Vorzuge dieses
„Plans vor der bisherigen Einrichtung mit
„einem eisernen Griffel in jedes Herz schreiben
„könnte. Ich würde fest setzen, daß entwe-
„der um drey viertel Uhr, oder mit dem Glock-
„schlage, das Geläute anfangen, und eine
„Viertelstunde fortgesetzt würde, binnen wel-
„cher Zeit sich ein jeder in der Kirche einfin-
„den müßte, weil kurz darnach niemand
„mehr eingelassen würde. Nach diesem näh-
„me der Gottesdienst, ohne alle Störung
„und Zerstreuung durch neucintretende Ge-
„genstände, mit einem Gesange seinen An-
„fang; und nach Endigung desselben wür-
„de das Evangelium verlesen. Alsdann
„folgte das Hauptlied, und dann der vor-
„treffliche Gesang: Liebster Jesu, wir sind
„hier ic. und nun die Predigt. Die Pre-
„diger selbst würde ich ersuchen, mit einem
„gesetzten Anstande und ohne Verbeugungen
„den heiligen Ort zu betreten, als welches
„demselben, und der Bestimmung der Rez-

„de, gar nicht angemessen ist; und ihn so
 „auch wieder zu verlassen. Ich würde sie
 „ferner ersuchen, den bisherigen, in mei-
 „nen Augen schlechten, Lehrvortrag zu ver-
 „lassen, da man in einer langen Vorrede zu
 „zeigen bemüht ist, wovon geredet werden
 „soll; dann ein Thema ansagt, aus diesem
 „zwey Haupttheile zieht, und jeden von die-
 „sen Haupttheilen wieder unter drey, vier
 „und mehrere Unterabtheilungen bringt: wo-
 „durch das Gedächtnis der Zuhörer sehr be-
 „schwert und ganz in Unordnung gebracht
 „wird, so, daß aller Nutzen, wo nicht ganz
 „wegfällt, doch gewiß sehr verringert wird.
 „Denn was ist wohl schwerer, besonders
 „bey einem ungelübten Gedächtnisse, als
 „Abtheilungen und Unterabtheilungen in
 „ihren Folgen zu behalten? Dagegen
 „würde ich vorschlagen, anstatt der so-
 „genannten Proposition ein zweckmäßiges
 „Gebet zu thun, und dann ohne weitere
 „Vorerinnerungen zur Predigt selbst über-
 „zugehen. Aus dem vorhabenden Texte
 „müßte ein Hauptsatz oder Thema angesagt,
 „und darüber in dreyen, höchstens vier Ab-
 „theilungen gepredigt werden. Dadurch
 „würde nicht nur bey den Zuhörern die im-
 „entgegen gesetzten Falle unvermeidliche Ver-
 „wirrung verhindert, sondern uns selbst auch
 „diese Pflicht um ein großes erleichtert.
 „Während der Predigt dürfte der sogenann-



„und allgemeiner ist, als während des übrigen Lehrvortrags. Nach geendigter Predigt würde der Gottesdienst mit einigen passenden Versen eines Liedes geschlossen. Der Gottesdienst würde durch diese Einrichtung einfacher, der Natur ähnlich, und seinen Zweck mehr erreichen, als bey den vielen Abänderungen. Die Abdankungen, Danksagungen, Fürbitten und Aufgebote sind Sachen, die dem wesentlichen des Gottesdienstes gar nicht angemessen sind, indem sie durch ihre Neuheit das Herz, welches kurz vorher mit Betrachtung des göttlichen Worts beschäftigt war, zu fremden Gedanken fortreißen, und so die Wirkungen desselben hindern; da sie aber unmöglich davon abgesondert werden können, so würde es gut seyn, wenn sie ganzlich in die Wochenkirchen verlegt würden. Dadurch würde die Schädlichkeit gemindert, weil hier die Versammlungen bey weitem nicht so zahlreich sind, als die sonntägigen; sodann würde es zugleich ein Mittel abgeben, die Versammlungen in den Wochenkirchen zahlreicher als gewöhnlich zu machen. Dieses noch finde ich an den öffentlichen Lehrvorträgen unserer Kirche auszusetzen, daß man sich an die alte Vorschrift so strenge bindet, das auf den Sonntag fallende Evangelium und die Epistel jedes

„desmal zum Grunde der Erbauung zu le-
 „gen, gleichsam als ob dies ein unwandel-
 „bares Gesetz für uns wäre. Könnte ich
 „irgendwo den Ton eines Polsterers anneh-
 „men, so müßte ich es hier thun. Man
 „ist davon überzeugt, daß es in aller Hin-
 „sicht gut sey, diese, ich weiß nicht, wozu taug-
 „liche, Gewohnheit zu verlassen, sich freyer
 „zu machen, um dabey desto kräftiger wirken
 „zu können; aber man ist unthätig, Hand
 „anzulegen, man fürchtet Folgen, die nur
 „in unserer Einbildung sitzen, und ihre Ent-
 „stehung unserer Kleinmüthigkeit zu danken
 „haben. Wollen wir bey Aenderung in
 „Sachen der Religion vor Widerspruch,
 „Haß und Feindschaft sicher seyn, so müs-
 „sen wir den Leuten erst zu zeigen suchen,
 „daß wir es mit ihnen und mit ihrem Besten
 „gut meynen. Wir müssen daher bey sol-
 „chen Sachen zu ändern anfangen, von de-
 „nen klar in die Augen leuchtet, daß sie gut
 „sind, daß wir dabey unsern Vortheil nicht
 „suchen, sondern ihn vielmehr verläugnen;
 „alsdann können wir versichert seyn, wir
 „werden künftig dergleichen ohne Widerrede
 „ausführen können. 3. B. Man mache den
 „Anfang in der Religionsverbesserung mit
 „Abschaffung der besondern Beichte; Nie-
 „mand wird Einwendungen dagegen machen,
 „er müßte denn noch weniger Kenntnisse des
 „Chris

„Christenthums haben, als ein Heide. *)
 „Und, was hat uns bisher gehindert, die-
 „ses zu thun, da wir mit Verleugnung un-
 „fers Vortheils, so viel dabei gewinnen?
 „Unser Interesse, meine Freunde! unser In-
 „teresse — **) Mögte ich ihnen dieses und
 Das

*) Das ist viel zu eifertig niedergeschrieben. Ich
 kenne sehr würdige Männer, die wahrhaftig rich-
 tige und geläuterte Einsichten ins Christenthum
 haben, und es für eine rührende Handlung hal-
 ten, das Bekenntniß ihrer Sünden vor dem Pres-
 diger selbst abzulegen, und durch denselben der
 Vergebung ihrer Sünden um Christi willen aus
 dem Worte Gottes versichert zu werden. In
 dem proutu reformatandi war vermuthlich diese
 harte Stelle dem B. entwischt. D. Herausg.

**) Das Interesse der Geistlichen kan wol die
 einzige Ursache nicht seyn, warum es an man-
 chen Orten schwer ist, die Privatbeichte abzu-
 schaffen. Wie viele Oerter sind in der lutheri-
 schen Kirche, wo kein Beichtgeld gegeben wird,
 und doch die Privatbeichte bisher aus andern er-
 heblichen Ursachen nicht hat abgeschafft werden
 können; obgleich mancher Geistliche der oft sehr
 beschwerlichen Arbeit des Beichtstuhls gern über-
 hoben gewesen wäre. Der Herausg.

„das folgende haben ins Ohr sagen kön-
 „nen — Aber warum sollte ichs nicht laut
 „sagen? Sie wissen es selbst, und handeln
 „doch dagegen; und jedermann weiß dieß,
 „es ist also nichts befremdendes. Wenn
 „sie wüßten, wie laute Klagen oft über die
 „Art, in unserer Kirche zu beichten, gehört
 „werden, und wie blos sie sich dadurch in
 „den Augen jedes Vernünftigen machen,
 „sie fiengen noch heute an, einen Mißbrauch
 „zu verlassen, der vor Gott und Menschen
 „hassenswerth ist. Doch ich habe sie hier
 „auf der empfindlichsten Seite angegriffen,
 „und wenn sie mir bisher ihren Beifall schen-
 „ten, so kann ich hier nicht darauf rechnen;
 „denn dies ist unsere Lieblingsfunde, und
 „wenn man von uns verlangt, diese zu ver-
 „lassen, so geht es uns, wie dem reichen
 „Jüngling, Matth. 10, v. 22. wir werden
 „unmuthig und traurig. Ist es uns ein
 „wirklicher Ernst um Besserung des Gottes-
 „dienstes, so müssen wir uns alle gemein-
 „schaftlich darüber vereinigen, was abzu-
 „schaffen, oder was bezubehalten sey, und
 „dazu müßte der erste der beste den Anfang
 „machen. Nicht genug, daß wir dieses oder
 „jenes nur verbessern, welches weniger Auf-
 „merksamkeit erregt, und dann dabey stehen
 „bleiben. Der erste Anfang müßte mit der
 „Abschaffung der besondern Beichte gemacht
 „werden; ist dies erst gethan, so wird alles
 „librie

„übrige desto leichter seyn. Die Gemüther
 „werden dadurch besänftiget werden, und die
 „übrigen Abänderungen werden gut geheis-
 „sen seyn, weil man einsieht, daß es uns ein
 „Ernst darum sey.“

Den übrigen Raum dieser Schrift neh-
 men die Vorschläge ein, welche der Verf.
 zur Beförderung der Vereinigung der luther-
 rischen und reformirten Kirche thut. Sie
 gehen hauptsächlich dahin, daß die Luthera-
 ner in der Lehre vom heil. Abendmahl nach-
 geben, die Bilder in den Kirchen zwar bei-
 behalten; jedoch die Bilder des gekreuzigten
 Jesu nur in der Passionszeit aufgestellt wer-
 den sollen 2c.

§. 21.

In des Herrn Generalsuperintendenten-
 tens Joh. Hinr. Pratzie Pastoral Schreiben
 an die gesamte Geistlichkeit der Herzog-
 thümer Bremen und Verden, vom Jahr
 1782. ist unter andern ein Aufsatz des Hrn.
 Pastors Samuel Christian Lappenberg zu
 Leessum über den hohenpriesterlichen Seg-
 gen 4 Mos. 6, 22 = 27. eingerückt. Herr L.
 glaubt, daß man die Feierlichkeit des aaroni-
 schen Segens aus dem Grunde in den fin-
 stern Zeiten bei dem christlichen Gottesdien-
 ste eingeführt habe, um hierdurch den Prie-
 Acta h. e. n. temp. LXXXVh. 299 stern

stern das Ansehen der Söhne Aarons zu verschaffen. Dieser Segenswunsch beziehe sich eigentlich auf die Wolke und das Feuer, welches die Israeliten auf ihrer Reise durch die Wüste begleitete, und ihnen zum Zeichen des Lagers oder des Ausbruchs diene, (4 Mos. 9, 15 f.) wie ihnen Gott solches verheissen hatte: Mein Angesicht soll gehen etc. (2 Mos. 33, 14. 15.) Dieses passte nun auf christliche Gemeinden gar nicht. Einige Lehrer hätten zwar mystische Erklärungen über das Antlitz des Herrn und dessen Leuchten und Erheben herbei geholet; sie wären aber weder in der Sprache, noch in der Absicht dieses Segens gegründet. Das Volk hörte nur leere Töne, ohne etwas dabei zu denken. Manche mögten sich gern in diesem Segenswunsch ein Gebet an den dreieinigen Gott denken; und einige Theologen hätten gar eine vorläufige Offenbarung des Geheimnisses der Dreieinigkeit darin zu finden geglaubt. Aber es wäre darin nicht einmal eine Anspielung auf die drei göttliche Hauptwohlthaten Gottes nach den drei Artikeln des christl. Glaubens zu entdecken. Für Christen wäre zur Erinnerung an dieselben der paulinische Segenswunsch (2 Kor. 13, 13.) weit schicklicher. Der hinzugefügte Grund der israelitischen Segensformel, daß die Priester den Namen Jehovah feierlich aussprechen sollten, (4 Mos. 6, 27.)

der

Der sonst im gemeinen Leben nicht ausgesprochen werden durfte, gieng aus Christen nicht an. Der Gebrauch dieses Segenswunsches wäre eine Nachäffung des levitischen Gottesdienstes unter den Christen und also verwerflich. Wir evangelische Christen wußten den Unterschied zwischen dem aaronischen und dem christlichen Priesterthum. Dadurch, daß wir diesem Segenswunsch eine besondere Heiligkeit zueigneten, so, daß ihn keiner, der nicht zum Priester geweiht wäre, aussprechen dürfte, veranlasseten wir den schädlichen Irrthum des Pöbels, daß er der Empfangung dieses Segens eine gewisse verborgene, gleichsam amuletische Kraft beilegte. Es sollte billig diesem Segenswunsche in unserer Liturgie ein apostolischer vorgezogen; oder derselbe etwan für uns Christen, auf folgende Art anwendbar gemacht werden:

Der Herr segne dich und behüte dich!

Der Herr selbst sey dir freundlich und erfreue dich durch seine Gnade!

Der Herr selbst schütze dich durch seine stete Aufsicht, und gebe dir Sicherheit.

Zum Gesange und Wechselchore würden auch einige davidische Segenswünsche aus den Psalmen schicklich seyn. Unverständne Formeln und gedankenleere Carimonien

nien wären ohne Nutzen. — — Zulezt beschließt der B. mit den Worten. „Wie lange wollen wir bloße Formelnknechte seyn? Lasset uns den Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit auszubreiten suchen! *)

S. 22.

In dem folgenden Jahre 1783. gab der Herr Generalsuperintendent Pratz eine kurze Apologie des priesterlichen Segens, 4 Mos. 6, 24-26. zu Bremen, auf 4 Bog. in 8. heraus. Der B. hat diese Schrift dem Herrn geh. Kirchenrath Dr. Seiler und dem Herrn Pastor Lappenberg, welche der Meinung sind, daß die israelitische Segensformel für Christen unschicklich und unverständlich, und also entweder wegzulassen, oder ganz zu verändern sey, in einer derselben vorgesezten so liebevollen Zuschrift zugeeignet, welche bei ähnlichen Streitigkeiten und

*) Das müssen unwürdige evangelische Geistliche seyn, die bloße Formelnknechte sind. Aber wird wol öffentlicher Gottesdienst ohne Formeln seyn können? Sollen wir an gar keine Formeln, und also auch nicht mehr an die Taufformel gebunden seyn? Der Herausgeber.

und Widersprüchen nachgeahmt zu werden verdient. Was Herr P. Lappenberg von dem israelitischen Segenswunsche und dem Gebrauch desselben halte, habe ich igt eben S. 21. angeführt. Herrn Dr. Seilers Meinung stimmt damit in den meisten Stücken überein, und gehet dahin: *) „Der Segen, den man mit den Worten aus 4 Mos. 6, 24. zu sprechen pflegt, wird von den wenigsten Zuhörern recht verstanden. Je ne Ausdrücke beziehen sich auch unmittelbar auf die göttliche Erscheinung in der Wolken- und Feuersäule, die als das Angesicht, oder Zeichen der Gegenwart Gottes anzusehen war. Daraus sind die Worte zu erklären: Der Herr erleuchte sein Angesicht über dir! Erscheine, o Gott! in jenem lieblichen freundlichen Glanze, in dem du dich offenbarest, wenn du uns gnädig bist: wie zum Exempel 2 Mos. 24, 10 f. Daraus muß der Ausdruck erklärt werden: der Herr erhebe sein Angesicht über dich 1c. wenn nemlich die Israeliten weiter fortziehen sollten; so erhob sich jenes Zeichen der Gegenwart Gottes. 4 Mos. 10, 35. 36. Und dis führte sie bis an die Gränzen

D. q q 3

„den

*) S. die Vorrede zu dem Versuch einer christl. evangel. Liturgie.

„den Canaans, da sie endlich zur Ruhe kamen, und den gehofften Frieden, die erwünschte Glückseligkeit erlangten. Dies ist der locale, wahre, historische Inhalt dieses für Israel bestimmten Segens. Wie unnatürlich ist es nun, diese alttestamentischen, auf das leibliche Israel, unter gewissen Zeitumständen, sich beziehenden Worte zu einer immerwährenden Segensformel für Christen zu bestimmen? und ihnen mit solchen Ausdrücken Gutes zu wünschen, welche viele tausend von ihnen nicht verstehen? Denn das kan ich mit Grunde behaupten. Hat Christus, oder hat irgend ein Apostel sich dieses Segens bedient? Gebrauchte man denselben in den ersten christlichen Gemeinen? Gibt die newtestamentliche Vorstellung von Vater, Sohn und Geist nicht Stoff zu einem andern wahrhaftig evangelischen Segenswunsche? Und hat nicht Paulus selbst 2 Cor. 13, 13. uns dazu das Vorbild hinterlassen? So befremdend das manchem vorkommen mag, was ich hier sage; so wahr ist es, und so werth, von weisen Vorstehern der christlichen Kirche weiter überlegt zu werden, damit der gedankenlosen Andacht von allen Seiten mehr gesteuert, und der rechte Dienst Gottes im Geiste und in der Wahrheit befördert werde.“

Wenn Herr D. Seiler und Herr P. Lappenberg wünschten oder riethen, daß dieser alttestamentische Segen nicht immer, oder allein gebraucht würde; sondern mit andern Segenswünschen des n. T. abwechseln; und wenn man auch sogar forderte, daß man den alttestamentischen Segenswunsch gänzlich abschaffen, und an dessen Stelle einen neutestamentischen, der klärer und dem Geiste und Sinne des Christenthums gemäßer wäre, verordnen sollte: so würde der Hr. Generalsup. Pratie dergleichen Vorschläge nicht verworfllich finden. Aber, wenn man behauptete, der Gebrauch dieses priesterl. Segens sey unnatürlich, für Christen unschicklich und so wenig erbaulich, daß er nur eine gedankenlose Andacht veranlassen müsse: so gestehet er, daß er dieser Meinung nicht sey. Man meine das Unnatürliche darinn zu finden, daß jener Segen Etwas lokales und personelles sey, und sich lediglich auf das Ruhen und Fortziehen der Wolke und Feuersäule beziehe. Dieser Behauptung setzt der Herr Generalsup. Pratie folgende, unsers Bedünkens, wichtige Gründe entgegen: „Die „Feuer- und Wolkenäule war lange vorher da, ehe Gott die Anordnung mit dem „priesterlichen Segen machte. Der Gebrauch des Segens daurete, auch nachdem „die Feuer- und Wolkenäule nicht mehr „war, beständig fort; und eben die Redens-

D. 99 4

„ar:

„arten, von denen man glaubt, daß sie am
 „meisten und eigentlichsten auf die Feuer-
 „und Wolkensäule giengen, wurden auch
 „von David und andern Gott fürchtenden
 „Juden bei jeder Gelegenheit gebraucht. *)
 „Wie kan man diesen Segen als Etwas
 „lokales, personelles, nur auf gewisse Zeit-
 „umstände sich beziehendes ansehen?

Aber, sagt man, dieser Segen durfte
 nur allein von Aaron und seinen Söhnen
 und den von ihnen abstammenden Priestern
 ausgesprochen werden. Will man vielleicht
 daraus schliessen, daß ihn kein christlicher
 Priester aussprechen dürfe: so ist noch nicht
 bewiesen, daß überall niemand, als ein
 aaronischer Priester diesen Segenswunsch
 habe gebrauchen dürfen. Im Tempel war
 das freilich keinem erlaubt. Aber konnte
 ausserhalb des Tempels dieses nicht jeder
 Israelite thun? Ja, sagt man, der Na-
 me Jehovah durfte nicht im gemeinen Le-
 ben, sondern blos hierbei von den Priestern
 feyerlich ausgesprochen werden. Wo steht
 das geschrieben? Doch gewiß nicht in der
 angezogenen, und von den jüdischen Ausle-
 gern ganz falsch verstandenen Stelle 3 Mos.

*) Ps 4, 7. 31, 17. 67, 2. 80, 4. 89, 16

24, 16. Das Wort **אֲמַר** in dieser Stelle ist von Luthern ganz richtig durch **Lästern** übersetzt worden. *) Und wenn wirklich den Juden, den Namen **יהוה** auszusprechen, durch einen göttlichen Befehl verboten gewesen wäre, welches doch unermesslich ist: dürften wol darum unsere Prediger den Namen: Herr, nicht brauchen? Wo ist das verboten? Oder, will man daraus folgern, daß die Christen dieses Segens nicht fähig wären? Aber, wenn die Christen diesen Segenswunsch brauchen: so ist dieses, nach der Meinung Herrn Lappenbergs, doch eine Nachahmung (nicht Nachäffung, welches Wort hierher gar nicht passet,) des levitischen Gottesdienstes und also verwerflich. Wer aber sagt, daß diese Nachahmung verwerflich sey, der muß erst beweisen, daß diese Segensformel Etwas in sich fasse, welches in dem Munde eines Christen unschicklich und unanständig, oder gar irreligiös sey. Da man dieses aber nicht wird beweisen können: so verdient das wol mehr Lob, als Tadel, wenn man eine an sich gute Sache nachahmet.

Christus und seine Apostel haben sich dieses Segenswunsches nicht bedienet,
 D. q. q. 5 spricht

*) S. Michaelis mos. Recht, 5r Th. S. 177.

spricht der Gegentheil. Man kan zwar nicht schlechterdings behaupten, daß dieses geschehen sey. Wenn man aber sagte, daß es sehr wahrscheinlich wäre, daß er von ihnen wäre gebraucht worden, weil sie in der jüdischen Kirche geboren und an jüdische Sitten gewohnt waren, auch der Segen selbst nichts Unschickliches in sich fasset, und das Levitischceremonialische bei demselben durch den Tod Jesu aufhörte: so ist wol dawider wenig einzuwenden. Denn, daß im n. Test. nichts davon gesagt wird, das ist kein Beweis dagegen. Wenn er aber auch von Christo und seinen Aposteln nicht wäre gebraucht worden: so folgte doch auch daraus keinesweges, daß sich die Christen desselben nicht bedienen dürften.

Ob der israelitische Segenswunsch in der ersten christlichen Kirche Statt gehabt habe; das läßt sich zwar ebenfalls nicht gewiß bestimmen. Es ist dieses aber eben so wenig, als von Christo und den Aposteln, von den ersten Christengemeinden, besonders von denen aus den Jüden unwahrscheinlich. Wenn aber auch die ersten Christen, nach der ihnen zukommenden Freiheit, sich des Segenswunsches nicht bedienet hätten: so können wir denselben, nach der uns ebenfalls zustehenden Freiheit, wohl gebrauchen. Es ist auch noch gar nicht erwiesen, daß der
 Ge

Gebrauch desselben ein alter Sauerteig aus den finstern Zeiten des Christenthums sey; und, wenn selbst dieses wäre, so würde er doch, da der wesentliche Inhalt desselben nicht zu tadeln ist, um deswillen nicht verwerflich seyn.

Will man endlich sagen, daß die israe- litische Segensformel, die selbst vielen Gelehrten zu schielenden Erklärungen Anlaß gegeben habe, für gemeine Christen nicht verständlich sey: so ist zwar nicht zu leugnen, daß manche Theologen der vorigen Zeiten in der dreymaligen Wiederholung des Worts: Herr, einen Beweis der Drey- einigkeit, ohne hinlänglichen Grund haben suchen wollen. Indessen haben einige Theo- logen gemeinet, daß in den Worten der Segensformel eine vorläufige Anspielung auf die künftige nähere Offenbarung des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes enthal- ten sey; und das ist doch wol kein so grosser Irrthum. Wenn auch einige Christen sich diese Worte, als ein Gebet an den drey- einigen Gott vorstellten, und also in Anwen- dung auf sich selbst beteten: Herr Gott Va- ter! segne und behüte mich! Herr Gott Sohn erleuchte dein Angesicht über mir und sey mir gnädig! Herr Gott heiliger Geist! erhebe dein Angesicht auf mich, und gieb mir deinen Frieden! so würde darin auch nichts un-

unvernünftiges, unschickliches, oder unchristliches seyn. Was aber den gemeinen Mann anbetrifft; so ist zwar nicht zu läugnen, daß bei manchen keine so grosse Erkenntnis der Religionslehren sich finde, daß sie den israelitischen Segenswunsch ganz erklären könnten, und daß dergleichen Leute auch nicht im Stande seyen, die paulinischen Segenswünsche 2 Kor. 13, 13. 1 Thess. 5, 23. Phil. 4, 7. richtig zu erklären; aber, wo der gemeine Mann nicht ganz im Unterricht versäumt ist und einige Belesenheit in der Bibel hat; so wird er den aaronischen Segenswunsch nicht unverständlich finden. Der Herr Generalsuperintendent Pratz machte einen Versuch mit einem ganz gemeinen Manne, von ihm zu erfahren, ob er den Segenswunsch verstünd. Nach einigen andern Fragen, die er an ihn that, fuhr er fort, ihn zu fragen:

„Verstehet ihr den Segen auch?

„Iß solt menen.

„Zum Exempel: Der Herr erleuchte sein Angesicht über dir! Was heißt das?

„Dat de leve Here usch gut to syn wolle. Denn wenn iß to usen Amman kame, und et is denn, as offte en Licht uth sine Ogen blifke, so weet iß dat he uprümmt un fründliß is. Man, wenn he bießer uthsüht —

Was

„Was heißt das denn: der Herr erhebe
sein Angesicht auf dich?

„Dat de leve Here si' unser annemen wol-
le. Denn wenn en Dink my nich
angeit, un ik my dat nich annehmen
will, so schla ik keen Oge daken.

Das antwortete ein ganz gemeiner
Mann, und man hat wol Ursache mit sei-
ner Antwort zufrieden zu seyn.

Am Ende beschließt der V. seine Apolo-
gie des israelitischen Segens mit den Wor-
ten: „Wenn weise Vorsteher der christli-
chen Kirche den priesterlichen Segen des
alten Testaments abschaffen, und einen
neutestamentischen dafür vorschreiben: oder
wenn sie jenen und diese mit einander zu ver-
binden, und damit bey dem öffentl. Gottes-
dienst abzuwechseln verordnen; so sind sie, da
uns von Christo und seinen Aposteln keine Li-
turgie vorgeschrieben ist, dazu berechtiget.
Diese Verordnung hätte in der christlichen
Freiheit ihren Grund: und wäre an sich
selbst unanstößig. Aber wo der Gebrauch
dieses Segens, nach wie vor bleibt, da
mögte ich mich nicht unterwinden, ihn einen
unvernünftigen, unnatürlichen, für Chri-
sten unschicklichen, oder ungeziemenden, und
für den grösssten Haufen unverständlichen
und unerbaulichen Gebrauch zu nennen.“

Mei-

Meines Erachtens sind alle von dem Herrn Generalsuperintendenten beigebrachte Gründe und Aeußerungen so einleuchtend, daß man, wenn man unparteiisch und von keiner Vorliebe zum Neuen eingenommen ist, ihm volligen Beifall geben muß.

S. 23.

Eine kleine Schrift, welche unter dem Titel: Gedanken über und bei Verbesserung einer Liturgie, in einer Unterredung zwischen Geron und Kritas. Frankf. und Leipz. 1784. in 8. auf 4 Bogen erschienen ist, scheint zwar nach ihrer Aufschrift einen Beitrag zu den Vorschlägen zur Verbesserung der Liturgie zu enthalten. Wenn man sie aber genauer ansieht: so findet man in derselben weiter nichts, als satyrische Ausfälle auf diejenigen, welche ohne Beruf, Geschick und aus schädlichen Absichten Veränderungen in der Liturgie vornehmen, und das Christenthum selbst verändern, oder gar verdrängen wollen. Wir führen daher diese Schrift blos um der Vollständigkeit willen an; können aber ihren inneren Gehalt eben nicht anpreisen.

S. 24.

Nach den von uns oben angeführten Vorschlägen eines Ungenannten, im Journal für Prediger, wie der Wechselgesang der Versikel und Kollekten zweckmäßiger einzurichten sey, hat nun ein anderer Gelehrter einen abermaligen Versuch gemacht, in folgender Schrift einen Beitrag zur Verbesserung dieses Theils der Liturgie zu liefern: Intonationen und Responsorien, nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln und auf besondere Zeiten und Umstände. Ein kleiner Versuch zur Verbesserung der Liturgie. Breslau, 1784. 6 und ein Viertelsbogen in 8. Die Sache des B. ist, vorzuschlagen, daß anstatt der bisher gewöhnlichen Intonation kurzer Sprüche der Bibel und der Kollekten, der Prediger einen Spruch aus der Bibel lesen, oder absingen, und hierauf die Gemeinde mit einem darauf passenden Vers aus einem Liede antworten soll. Wir müssen gestehen, daß sowohl die Sprüche, als die darauf von der Gemeinde zu singende Verse aus den Liedern, größtentheils sehr gut gewählt sind; so wie wir auch überzeugt sind, daß ein auf diese Art eingerichteter Wechselgesang bei dem öffentlichen Gottesdienst die Erbauung sehr befördern würde, wenn nicht andere Schwierigkeiten die Einführung desselben hinderten.

Um

Um unser Urtheil von diesen Vorschlägen zu rechtfertigen, wollen wir einige Intonationen und Responsorien über die Evangelien aus der ganzen Sammlung ausheben, und hier einrücken.

Am 1. Adventssonntage.

Gelobet sey, der da kommt in dem Namen des Herrn. Matth. 21, v. 9.

Gott, der du für uns deinen Sohn gegeben! wer kann doch gnugsam deine Huld erheben? wie herrlich zeigst du im Erlösungswerke der Gnade Stärke.

Wie soll ich dich empfangen, Heil aller Sterblichen! du Freude, du Verlangen der Trostbedürftigen! Gib selbst mir zu erkennen, wie, deiner Güte voll, dich meine Seele nennen, dich würdig preisen soll.

Am 1. Weihnachtsfeiertage.

Siehe, ich verkündige euch grosse Freude: denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr in der Stadt David. Luc. 2, 10. 11.

Jauchzt, Himmel, die ihr ihn erfuhrt, den Tag der heiligsten Geburt; und Erde, die ihn heute sieht, singt ihm, dem Herrn, ein neues Lied.

Am

Am Neujahrstage.

Es ist in keinem andern Heil: ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, als der Name Jesus. Apostg. 4, 12.

Wie groß, wie angebetet ist dein Name, Heiland, Jesu Christ! Wie herrlich bey den Deinen! Führst du uns einst zu deiner Ruh; o wie weit herrlicher wirst du den Frommen dann erscheinen! Ewig müsse, dir zur Ehre, ihrer Ehre Lob erschallen, durch die Himmel wiederhallen.

Am Sonntage Trinitati.

Christus hat sich selbst für uns gegeben. Tit. 2, 14.

Menschenfreund, von Gott gesendet, zu erfüllen seinen Rath, längst hast du dein Werk vollendet, weg zu thun die Missethat: doch, in den Gedächtnistagen deiner Leiden, Jesu, sagen deine Theurerlösten dir billig neuen Dank dafür.

Am Sonntage Invocavit.

Führe uns nicht in Versuchung! Matth. 6, 13.

Acta h. e. n. temp. LXXXIh. Kr. r. Dringt

1. The first part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

2. The second part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

3. The third part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

4. The fourth part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

5. The fifth part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

6. The sixth part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

7. The seventh part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

8. The eighth part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city of New York.

Am Sonntage Rogate.

Bittet, so wird euch gegeben. Matth. 7, 7.

Dein Heil, o Christ, nicht zu verscherzen, sey wach und nüchtern zum Gebet! Ein Flehn aus reinem guten Herzen hat Gott, dein Vater, nie verschmäht. Er ist die Liebe selbst, und hört, was seiner Kinder Herz begehrt.

Am Himmelfahrtsfeste.

Christus: ist aufgefahren in die Höhe. Epbes. 1, 20.

Gen Himmel fährst du auf als Held. Als Herr und Richter aller Welt wird dich Dereinst der Weltkreis sehn. Hilf, daß wir dann vor dir bestehn, und dein uns freun.

Am 4. Sonnt. nach Trinitatis.

Seid unter einander freundlich, herzlich und vergebet einer dem andern. Eph. 4, 37.

Laß mich mit brüderlicher Huld des Nächsten Fehler decken, durch Sanftmuth, Mitleid und Geduld zur Bekehrung ihn erwecken; und sündiget er gegen mich, so freue meine Seele sich, ihm willig zu vergeben; so werd ich dich, Herr Jesu Christ, der du die Liebe selber bist, aufs würdigste erheben.

Am 8. Sonnt. nach Trinitatis.

Siehe zu, daß deine Gottesfurcht nicht Heuchelei sei. Sir. 1, 34.

Gott, laß mich doch vom Glauben nie ein heilig Leben trennen; mich nicht für Jesu Jünger hie blos äußerlich bekennen. Sieh, daß mein Glaube thätig sey, und Tugendfrüchte bringe; daß ich, vom Sündendienste frei, mit Eifer darnach ringe, im Guten zuzunehmen.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis.

Die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht. Matth. 12, 36.

Laß mir täglich dein Gericht. Gott, vor Augen schweben, und mich eifrig, meiner Pflicht treu zu seyn, bestreben! Daß ich nie thöricht sie ausser Augen setze, noch mit Fleiß verleze.

Drum laß, Herr, dein Gerichte mich stets vor Augen seyn, und drücke sein Gewicht tief ins Gewissen ein! Vor dir laß recht mich handeln und hier zu aller Zeit so wie ein Weiser wandeln, der seinen Richter scheut.

Am

Am 15. Sonnt. nach Trinitatis.

Alle eure Sorge werfet auf den Herrn,
denn er sorget für euch. 1 Petr. 5, 7.

So weicht denn, ängstliche Gedanken!
Gott kann weit mehr, als ihr versteht.
Bleib, Seele, in der Demuth Schranken:
Die Demuth wird von Gott erhöht. Ja,
Herr, du liebst den, der dich liebt, und dein
Führung sich ergiebt.

Lobe den Herrn, meine Seele! und ver-
giss nicht, was er dir Guts gethan hat. Ps.
103, 2.

Lobe den Herren, der alles aufs beste
regieret, der dich bis hieher mit Weisheit
und Güte geführt; der dir gewährt, was
dich erfreuet und nährt. Dank es ihm in-
nigst gerühret!

Gott ist nicht ferne von einem jeglichen
unter uns; in ihm leben, weben und sind
wir. Apostg. 17, 27. 28.

Wie bist du, Höchster, von uns fern;
du wirkst an allen Enden. Wo ich nur
bin, Herr aller Herrn, bin ich in Deinen

Händen. Durch dich nur leb und athme ich; denn deine Rechte schützet mich.

Euer Vater weiß, was ihr bedürfet.
Matth. 6, 8.

Der du die Blumen fleidest, und alle Thiere weidest, du Schöpfer der Natur! weißt alles, was mir fehlet. Drum Seele, was dich quälet, befiehl dem Herrn und glaube nur.

Am 16. Sonnt. nach Trinitatis.

Bedenke das Ende, so wirst du nimmermehr Uebels thun. Sir. 7, 39.

Hier allen Sünden abzusterven, zu leben der Gerechtigkeit, um einst des Himmels Glück zu erben, dazu laß meine Sterblichkeit mir immerdar vor Augen seyn, so wird mich selbst der Tod erfreun.

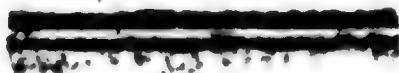
Deine Todten werden leben und mit dem Leichnam auferstehen. Jes. 26, 19.

Einst werden, Herr, auf dein Geheiß die Todten wieder leben; dein Feind mit Furcht, dein Freund mit Preis sich aus dem Grab erheben; und wer wird da, Herr
Jes

Gesu Christ, daß du der Herr des Lebens bist, noch ferner leugnen können?

Auf gleiche Weise sind auch die Intonationen und Responsorien über die Episteln, und bei besondern Zeiten eingerichtet.

Die Fortsetzung folgt künftig.





III.

Kaiserl. Königl.

B e r o r d n u n g e n

in

K i r c h e n s a c h e n. *)

- I. Verordnung, betreffend die von
Privatobrigkeiten einzuführende
Prüfung der Pfarrer.

Aus der unterm 12. März lezthm den Lan-
desstellen bekannt gemachten allerhöchsten
Entschliessung würden dieselben bereits erse-
hen haben, was wegen der bey den um die
landesfürstlichen Pfarren abhaltenden Kon-
kursen in Hinfunft zu gebrauchenden schrift-
lichen Prüfungsart, um jedesmal die taug-
lich

*) A&A hist. eccl nostr temp. VII Band. S. 556 ff.
VIII B S. 861 f. f. IX B. S. 907 f. f. LXXVI
Bh. S. 442 f. f.

nächsten Kompetenten auswählen zu mögen, allergnädigst resolvirt worden.

Da nun jeder einzelnen Grundobrigkeit nicht weniger daran gelegen sey, auf ihren Pfarrpfründen geschickte Seelsorger zu erhalten;

So hätten Se. k. k. apost. Majestät des fernern allermildest beschlossen, und anbefohlen, daß gedachte bey Vergebung der landesfürstlichen Pfarren vorgeschriebene Prüfungen auch bei vakanten Pfarren der Privatobrigkeiten, jedoch ohne Konkurs, und salvo jure praesentandi, eingeführet und beobachtet werden sollen.

Welches den Herren Ordinarien zur Wissenschaft und genauen Befolgung hienit intimiret wird. Wien, den 19. Junii, 1782.

2. Verordnung, die Auslöschung einer anstößigen Stelle in festo Gregorii VII. welche besonders in den Ordensbrevieren befindlich ist, betreffend ic.

Bereits unterm 7ten May des 1774sten Jahres sey der ausdrückliche und wortdeut-

liche allerhöchste Befehl dahin ergangen, daß die in dem zwar schon verbotenen, gleichwohl aber in den meisten Diöcesen noch üblichen Breviario Gregorii VII. enthaltene so irrig als gefährliche Lektion von der Gewalt des Papstes, Monarchen abzusetzen, mit einem weissen Pappier verpicket, und hiernächst von den Herren Ordinariis dem unterstehenden Klero nachdrucksamst eingebunden werden solle, daß, wenn nach der Hand ein dergleichen unächttes Brevier dennoch zum Vorschein komme, dasselbe nicht nur an der Stelle in Beschlag genommen, sondern auch dessen Inhaber als ein der höchsten Verordnung Widerspenstiger zur schärfsten Verantwortung gezogen werden würde.

Gleichwie aber mit Grund entdeckt worden sey, daß diese anstößige und die landesfürstliche Macht höchst beleidigende Stelle in Festo Gregorii VII. noch in mehreren Brevieren, vorzüglich in Klöstern und Ordenshäusern, theils gar nicht, theils nur in etwas ausgelöscht sich befinde: so hätten Se. Maj. allernädhigst zu entschliessen und anzubefehlen geruhet, diese erhobene sträfliche Unbefolgsamkeit den gesammten Herren Ordinarien mit dem Auftrag zu erinnern, daß sie der sämtlichen Secular- und Regulargeistlichkeit die allerhöchste anbefohlene Verpickung der in der Frage stehenden Stel-

Es wiederholt ernstlichst einzuschärfen, und sodann durch abordnende Kommissarien aller Orten von dem wirklichen Vollzuge sich um so mehr zu versichern hätten, als widrigenfalls und wenn nach der Hand bey zu seiner Zeit beschehender Nachspürung von Seite der politischen Stellen ein Brevier, in welchem diese Stelle nicht verpicket wäre, zum Vorschein kommen sollte, sich alsdann lediglich an die Oberen selbst gehalten, und von solchen für jedes derley Brevier eine für die Armen zu verwendende Geldstrafe von 50 Fl. abgefordert, und ohne mindeste Nachsicht eingetrieben werden würde.

2. Sey fernerß verläßlich hervorgekommen, daß in den Constitutionibus generalibus der Franziskaner und Kapuziner die Stellen, welche den Ordensgeneral und den demselben zu leistenden Gehorsam betreffen, noch ganz, wie zuvor, belassen worden seyen, diese Konstitutionen auch zu gewöhnlichen Zeiten noch ganz, wie sie seyn, abgelesen würden.

Da nun aber ohnumgänglich nöthig sey, daß dieser Widerspruch gehoben, und die mit der landesfürstlichen Verordnung wegen Aufhebung des Nexus mit den Ordensgeneralen nicht vereinbarlichen Konstitutionen getilget würden; wenn sonst die Geistlichen nicht

nicht irre geführt, und nicht in die Verlegenheit gebracht werden sollten, oder den landesfürstlichen Verordnungen, oder den Constitutionibus generalibus, zu denen sie sich doch unter einer Todsünde verbunden zu seyn glaubten, entgegen handeln zu müssen: so sey Sr. Majestät weiterer allerhöchster Wille und Befehl, den Herren Ordinariis zugleich aufzutragen, daß sie auf gleiche Art, wie es oben ad primum in Ansehung der Breviere angeordnet worden sey, den Ordensgeistlichen überhaupt die Verpflichtung der mit den landesfürstlichen Verordnungen wegen Aufhebung des Nexus im Widerspruch stehenden Konstitutionen ernstlich anzubefehlen, und von dem Vollzuge sich auf die nämliche Art, wie bey den Brevieren, und zwar zur Ersparung der Zeit, unter einem zu versichern hätten.

Welches den Herren Ordinarien zu schleunigst allerunterthänigster Befolg- und resolutionsmässiger Einberichtung des beschienenen hiemit ohnverhalten wird. Wien, den 20. Junii, 1782.

3. Verordnung, wegen der liturgischen Bücher der Protestanten, den 22. Jun. 1782.

Seine Majestät haben allergnädigst zu entschließen, und anzubefehlen geruhet, daß die Gesangbücher und Kirchenlieder der Reformirten und Evangelischen so, wie sie dermal sind, auch noch ferners beybehalten, und mit dem Verbote der Einfuhr auswärtiger lutherischer und reformirter Kirchen- und Gesangbücher in so lang nicht fürgegangen werden solle, als bis erwiesen wird, daß man innerhalb des Landes selbst die Erforderniß zu verschaffen im Stande sey.

Diesem zufolge müsse also die öffentliche, und ordnungsmäßige Einführung lutherischer, und reformirter Bibeln, Gesang- und Bethbücher, ohne sie Protestanten hierüber an dieses oder jenes Buch, oder Ausgabe zu binden, fortan allerdings gestattet bleiben; mithin könne auch von deren Wegnahme keine Frage mehr seyn, bis überhaupt hierwegen was anderes beschlossen werden würde: Dem v. Trattnern sowohl, als andern Buchdruckern stehet allerdings frey, derley akatholische Gesang- und Andachtsbücher, jedoch nur jene, welche in dem beygehenden Verzeichnisse enthalten sind, und
des

deren Druck in der Folge noch, nach vorläufiger Approbation des Teschner Konsistoriums, durch die Censur erlaubt werden wird, in den daselbst üblichen Landessprachen aufzulegen.

Welches man also zur beliebigen Wissenschaft und weitem Benehmung zu erinnern nicht entziehet.

V e r z e i c h n i s s

Derjenigen evangelischen und reformirten Kirchengesang- Gebeth- und Erbauungsbücher, deren Auflage den inländischen Buchdruckern in den daselbst üblichen Landessprachen zu gestatten ist, nämlich

- 1) Korrekte Ausgabe der Bibel nach der gewöhnlichen Hallischen oder Lemgoer.
- 2) Der so genannte kleine Katechismus.
- 3) Der grosse Katechismus.
- 4) Der Heidelbergische Katechismus.
- 5) Kirchenagende für die augsbургischen Konfessionsverwandten.
- 6) Kirchenagende für die helvetischen Konfessionsverwandten.

7) Die Arndtschen Gebethbücher.

8) Ein gutes Gesangbuch wo das von Deise und Zollikofer gesammelte zum Grunde zu legen, und nach der Länge der Zeit und den Umständen zu adoptiren wäre.

9) Cithara Sanctorum Aneb Psalmi a Pisknie Duchownj W. Lipska 1737.

10) Die neuen verbesserten Gesangbücher der seit einigen Jahren im Hanauischen, Würtembergischen, Hanoverischen, Braunschweigischen, Hessen-Darmstädtischen, in Holstein, Bremen, Dortmund eingeführet worden; und endlich

11) Das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche in den königl. preuss. Landen vom Jahre 1780.

4. Verordnung in welchem Falle und auf was Art zu Rom ein Iudicium delegatum anzusuchen.

Die diesen Landesstellen schon unterm 26. May lezthin bekannt gemachte allerhöchste Entschliessung habe in mehreren eröffnet, was Se. k. k. Majestät bey Gelegenheit der vom 1. May neu eingeführten Gerichtsverfah-
rungsart in Ansehung des künftigen Rechts-
zugs

zugs der dem geistlichen Foro überlassen bleibenden Streitigkeiten wegen Trennung des Bandes der Ehe, und vom Tisch und Bett, als wegen welcher alle Rekurse nach Rom, und die von daher wie ehemals verordnete Delegationes aufgehoben sind, resolviret haben: nun habe es zwar bey der darinn unter andern anbefohlenen Aufstellung der *judiciorum delegatorum* gänzlich zu bewenden.

Es verordnet aber allerhöchst gedacht Se. Majest. gnädigst, daß, wenn ein Episcopus immediatus, ein Metropolit, oder Erzbischof selbst in prima Instantia gesprochen; dessen *judicium delegatum* aber in zweyter Instanz eingeschritten sey, und nur bey diesen beyden Gerichtsbehörden difforme Sentenzen ausgefallen sind, in diesem einzigen Fall über den Recurs von zweyter zur dritten Instanz, welchen die Partheyen bey der betreffenden erstbesagten zweyten Instanz nur zu melden, und anzusuchen haben, von dem Herrn Erzbischofe eines jeden Landes zu Rom eine Delegation anverlangt werden solle, worzu nach den immer beobachtenden Grundregeln ein im Lande residirender Herr Bischof als *Delegatus* benennet werden müsse, der sodann in ultima Instantia zu sprechen haben werde. Diese allerhöchste Entschliessung haben also die Landesstellen sich zur gehorsamsten Nachachtung und Wissenschaft zu nehmen, und solche auch

auch ungesäumt den hierländischen Herren Ordinarien bekannt zu machen.

Welches den Herren Ordinarien zur Wissenschaft und allerunterthänigsten Nachachtung intimiret wird. Wien, den 12ten Jul. 1782.

5. Verbot der Ablegung der Gelübde vor dem Professionsalter &c.

Es hätten Se. Majestät anbefohlen, daß sowohl die Vota temporalia vel conditionata, als alle andere, wie immer Namen haben mögenden Gelübde, oder Verbindlichkeiten, welche einen Bezug auf die Verbleibung im Kloster oder Orden bis zu dem legalen Professionsalter hätten, nicht minder die ohnedas verbotene Versendung eines Novizen in auswärtige Klöster vor abgelegten Ordensgelübden, das erstemal bey Strafe der Absetzung des dawider handelnden Oberen, und Erklärung seiner Unfähigkeit zu allen Ordensämtern; für das zweytemal aber unter Aufhebung des Klosters selbst allgemein verboten werden soll.

So den Herren Ordinarien zur Wissenschaft und weiteren Intimirung an alle in Acta h. e. n. temp. LXXXVh. S 88 des

dero Kirchsprengel sich befindenden Stifter und Klöster mit dem Auftrag, diese sogleich wie all übrige in Publico Ecclesiasticis künftig nachfolgende höchste Verordnungen in das allergnädigst anbefohlene Protokoll einzutragen, andurch ohnverhalten wird. Wien, den 17. Jul. 1782.

6. Vorschrift in Ansehung der zu gebrauchenden Eidesformel.

Seine k. k. Majestät hätten gnädigst anbefohlen, daß in Zukunft keine andere Eidesformel, als jene, welche in der Gerichtsordnung S. 164. nämlich mit dem Schluß: So wahr mir Gott helfe! vorgeschrieben worden sey, gebraucht werden solle. Die Landesstellen haben sich daher solches zum Richtmaaß zu nehmen, und nicht allein in allen, bey ihnen selbst vorkommenden Fällen solches zu beobachten, sondern auch alle politische Behörden hierauf anzuweisen; und müßten diesem zufolge die in derley Eramenten vorkommenden unschicklichen Bepfände und Ausdrücke ausgelassen werden. Wornach die Landesstellen die allseitigen Behörden zu instruiren, und zur genauen Nachlebung anzuweisen haben werden.

So den Herren Ordinarien zur genauen Beobachtung, und weiters gehörigen Verfügung, besonders an die unterhabenden Konsistorien, hiermit vhnverhalten wird.
Wien, den 18. Jul. 1782.

7. Verordnung, die Abkündigung der landesfürstlichen Verordnungen von der Kanzel betreffend.

Seine K. K. apostol. Majestät haben über eine wegen der anbefohlenen Publicirung der höchsten Verordnungen von der Kanzel allerunterthänigst gemachte Anfrage zu erklären geruhet: Es müssen alle jene Verordnungen, die das Volk betreffen, und an dasselbe gerichtet sind, ohne Unterschied der Gegenstände, demselben auch in den Städten und auf dem Lande jedesmal von den Kanzeln kund gemacht, und wegen der den Klerum insbesondere betreffenden Verordnungen und derselben Kundmachung sich nach der dießfalls lezhin erlassenen höchsten Verordnung benommen werden.

Ihm Konsistorium wird demnach diese allerhöchste Entschliessung, zur Nachricht, und mit dem Beisatze erinnert, dasselbe habe an die unterstehende Geistlichkeit ein

für allemal, unter einem den ernstl. Befehl zu erlassen, daß sie die ihr von Zeit zu Zeit, von den Herrschaftskanzleyen brevi manu, in Abschrift mitgetheilten Verordnung, unweigerlich annehmen, und solche nach der höchsten Vorschrift von der Kanzel wohlbe-
deutlich und wörtlich verkünden sollen. Wien,
den 19. Jul. 1782.

8. Verordnung, die Urkunden von der Poenitentiaria Romana betref- fend.

Seine Majestät haben mittelst Hofdekrets gnädigst bewilliget, daß jene Urkunden, welche von der römischen Poenitentiaria einlaufen und allein das Forum internum in materia spiritali betreffen, oder wo Periculum in mora oder diffamatio personarum zu befürchten ist, die Ansuchung des Placiti Regii nicht nöthig haben; alle übrigen Breven und päpstlichen Urkunden aber nach Vorschrift des Patents vom 26. März a. p. gehörig instruiret, und gutächtlich zur Ertheilung des Exequatur einbegleitet werden müssen, Wien, den 23. Jul. 1782.

9. Ver-

**9. Verordnung, wie den Gebrechen der Pfarrer und Seelsorger abzu-
zuhelfen sey.**

Da schon oft verschiedene Gebrechen wider die Pfarrer und Seelsorger wegen Auf-
sichtlassung der ihnen obliegenden Pflich-
ten sowol, als wegen Abnehmung höherer
Stolgebühren hervor gekommen, und hier-
über Klagen geführt worden sind: so befeh-
len Se. K. K. Majestät den Kreisämtern und
Wirthschaftsbeamten aufzutragen, daß sie
über wahrnehmende Gebrechen und hervor-
kommende Klagen jedesmal bey der geistli-
chen Behörde die Anzeige machen, und um
die erforderliche Abhülfe ansuchen; im Fall
aber solche nicht erfolgte, sodann sich an dies-
seitige Regierung und Kammer als die poli-
tische Landesstelle wenden sollen.

Gleichwie nun unter einem nach vorste-
hender allerhöchsten Verordnung die Her-
ren Ordinarii zu weiterer Anweisung des
untergeordneten österreichischen Klerus verstan-
diget werden; also ist auf derselben genaue
Befolgung das sorgsamste Augenmerk zu
richten. Wien, den 26. Jul. 1782.

10. Verordnung die Aufzeichnung des sämlichen Klerus betreffend.

Seine Majestät befehlen mittelst Hofde-
crets, daß von den hierländigen Herren Or-
dinarien, und Klostervorstehern die Zahl
aller in ihren Diöcesen und respect. Ordens-
häusern befindlichen Geistlichen, wie solche
mit ultima Julii a. c. bestehen, und wie vie-
le vor Einreichung der lest begehrten, und
eingeschickten Tabellen gestorben, oder sonst
aus der Diöces, oder dem Kloster, und
wohin, abgegangen sind, binnen 14 Tagen
a die recepti allenfalls ohne Benennung
eines jeden Individui, sondern nur über-
haupt nach der Reihe der Stände, als der
Kapitularen, Pfarrer, Kaplane, Religio-
sen, Priester 2c. angezeigt, und damit bey
jedem sich ergebenden Todes- oder sonstigen
Veränderungsfall an die in jedem Lande
künftig zu bestehen habende geistliche Kom-
mission fortgefahren werden soll.

Das Konsistorium wird demnach an die
gesamte Welt- und Klostergeistlichkeit das
nöthige ungesäumt zu verfügen, und das
höchst anbefohlene Verzeichniß mit aller Ge-
nauigkeit, und Verlässigkeit zu besorgen, und
sofort solches in der bestimmten Zeit unaus-
bleiblich an die Regierung einzureichen wissen.
Wien, den 10. Aug. 1782.

I. Verordnung wegen Vidimirung der päpstlichen Bullen.

Seine Majestät haben über einen in Sachen erstatteten Bericht in Rücksicht auf die öfters den Parteien beschwerlich, und kostbar fallende Vidimirung ihrer Urkunden von den Notariis publicis, die Vidimirung der päpstlichen Bullen, Breven &c. sowohl, als aller anderer Urkunden und Dokumente den Registratoren, und Expeditoren bey den Landesstellen, den Kreissekretären, dann den Syndicis in den Kreisstädten gnädigst zu gestatten geruhet.

Wornach das Konsistorium die unterstehende Geistlichkeit zu verständigen hat,
Wien, den 17. August 1782.

IV.

Vermischte Nachrichten.

I.

Von allerhöchstem Orte haben die helvetischen Konfessionsverwandten in dem Orte Weröcze in Ungarn, zu dem Herrn Kardinal von Migazzi gehört, in dem Herbst 1783. eine freye Religionsübung erhalten, und einem geschickten jungen Manne die Seelsorgerstelle anvertraut. Kaum fieng dieser Mann an, sein Amt zu verwalten, so kam der Herr Kardinal von Wien in sein Bisthum Baiern, und besuchte auch den Ort Weröcze. Der junge Prediger erschien vor dem Bischof, und bewillkommte ihn in einer lateinischen Rede, die der Herr Kardinal in den menschenfreundlichsten und schmeichelhaftesten Ausdrücken mit folgendem Beisatz erwiderte: „Ich bin, mein lieber Freund und Bruder in Christo, noch keinem in Ansehung der Religion ungenehm (incommodus) gewesen, und werd es auch nie seyn. Unser König und Herr befiehlt es so.“

„so, und ich sträube mich nicht seinen heilsamen Verordnungen entgegen. Ich erinnere sie vielmehr, weil in diesem Orte zweyerley Religionsverwandten wohnen, daß sie ihre Zuhörer zur brüderlichen Liebe, zur Einigkeit erwecken, und mit allem Eifer eines rechtschaffenen Seelsoraers an der Bevestigung dieses Freundschaftsbandes arbeiten sollen. Enthalten sie sich, mein lieber Freund, auf der Kanzel von allen aufstößigen, und diese wechselseitige Liebe störenden Ausdrücken; denn hieraus entstünde jener abscheuliche Menschenhaß, der dem gemeinen Besten höchst nachtheilig und schädlich ist. Werden sie hingegen so handeln, als es Gott, die heilige Religion und unser Landesfürst verlangt; so wird auf ihnen der Segen und die Gnade Gottes ruhen.“

2.

Die evangelischen Gemeinden in Oberösterreich, haben im Jahr 1784. auf Ansuchen des Superintendenten dieser Provinz, Hrn. Joh. E. Thielisch, von der Regierung die Bewilligung erhalten, den 13. Octobr. als den Gedächtnistag der eingeführten Toleranz zu feiern. Die Protestanten zu Scharn, haben bereits den 13ten Octobr.

Octobr. vorigen Jahres das erste Toleranzfest in den kaiserlichen Staten gefeiert. Der Text wird jedesmal vom Superintendenten den Predigern der übrigen Gemeinden angezeigt.

3.

Se. kaiserl. Majestät haben den Herrn Pastor Loh zu Creuzburg zum Superintendent der augsbургischen, und den Herrn Pastor Kowasch zum Superintendent der helvetischen Religionsverwandten in Böhmen ernennet, jedoch letztern nur vorläufig auf zwei Jahre.

4.

Nach öffentlichen Nachrichten ist Monsignore Giulio Cesare Foglio, ein Vetter des Papsts, als päpstlicher Nuncius nach München bestimmt. Dieses Unternehmen des Papsts ist von Wichtigkeit und macht uns begierig, zu vernehmen, wie dergleichen römische Vorschritte in dortiger Gegend werden aufgenommen werden. Bekanntlich gehören die benachbarten Bisthümer Eichstett und Augsburg u. s. w. zum Mainzer Metropolitanbezirk. Wird dieser Nuncius nun mit den geringsten Fakultäten versehen;

so ist diese Anstellung für die Gerichtsbarkeit aller einschlagenden Erz- und Bischöfe äußerst bedenklich und gefährlich. Der Maltheseritterorden fängt ohnehin an in Bayern aufzublühen, und hält fest auf seine Exemtion, welche er bei jeder Gelegenheit zum Nachtheile der Ordinariate zu erweitern sucht. Dieser Vorgang verdienet in der Hierarchie des katholischen Deutschlands alle Aufmerksamkeit.

5.

Von dem im vorigen Jahr 1784. durch einen falschen Freund in die Schweizergränze gelockten, und alsbald darauf am 9. März zu Appenzell enthaupteten gewesenen Landvogt im Rheinthal, Ant. Jos. Sutter, wird nun zuverlässig berichtet, daß in seinem Todesurtheil folgende 4 Punkte abgelesen worden: „1) Delinquent habe, da er doch katholisch wäre, eine teutsche Bibel im Hause gehabt; dagegen aber sey 2) kein Rosenkranz bey ihm zu finden gewesen; 3) habe er einen Reformirten zum Taufzeugen seines Kindes genommen, und 4) habe er die Obrigkeit belogen.“ Und das waren die Ursachen, um welcher willen man auf eine, in unsern Zeiten unerhörte Art einen unschuldigen Mann zum Tode verurtheilte und das Urtheil wirklich an ihm vollzog.

6.

Folgendes Avertissement von einer besondern Vereinigungsgesellschaft, welche, wie die Unterschrift besagt, eine eigne Kirche in Deutschland etabliren will, steht in einigen öffentlichen Blättern, und verdient wegen seines sonderbaren Inhalts bemerkt zu werden:

„Die bevorstehende grosse Religionsvereinigung der Christenparteien gewinnt jetzt allgemeines Aufsehen, und wird jetzt mehr als jemals der Wunsch und das Gebet der Christenheit. Weder ein eifriger Römer, noch ein verführerischer Bahrd, noch irgend einer von den Christusverläugnern, sondern wahre Bekenner Christus, und rechtschaffene Regenten arbeiten daran. Der für die Gelehrten von Deutschland bestellte Korrespondente der gelehrte Herr M. Masius auf der Akademie zu Leipzig, ist der einzige, durch welchen die Korrespondenz geführt wird. Durch ihn werden diejenigen Sachen welche an die Regenten sollen, und die Plane zu Erhaltung derer aus der Wiedervereinigung derer Staten u. Völkern erwachsenden Vortheile, an die Fürsten und Gelehrten ausgesetzt, und sie sind so einleuchtend und schön, daß sie auch von dem Regenten, was die Vorschläge zur Regierung der
„Völ

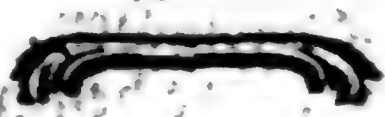
„Völker betrifft, angenommen und bestäti-
 „get werden können, der ein Christ ist. Die
 „Schriften, welche bishero in dieser Absicht
 „heraus gekommen sind, sind folgende:
 „M. Masius Ausichten der Seele, erstes
 „Lied 2c. 54 Kr. Reichsgeld. Sendschrei-
 „ben der vereinigten Religionslehrer an der
 „Christenheit 2c. 10 Kr. Reichsgeld. Der
 „Gemeindebote von 1785. Erstes Quart.
 „ist auf die Ostermesse fertig, und kostet jedes
 „Quartal 1 Fl. Reichsg. Dieses Journal
 „bringt auffer andern Nachrichten auch da-
 „hin zielende Vorfälle, Briefe, Antworten
 „von Königen und Fürsten, Bischöffen, Kon-
 „sistorien, Superintendenten, Pfarrherren
 „und Gemeinden mit.

„Angesezte Preise sind das, was sie
 „in Leipzig kosten. Diejenige Gelehrten oder
 „Christen, welche an dieser Vereinigung
 „und an dem Buch, Anweisung zur Glück-
 „seligkeit für alle Menschen, Theil nehmen
 „und solches unterschreiben wollen, adress-
 „siren sich an gedachten Korrespondenten der
 „Gelehrten zu Leipzig franco, und in Frank-
 „furt am Mayn und dortigen Gegenden
 „franco an Hrn. Pfarrer Becker in Sachsen-
 „hausen.“

Die vereinigten Religionslehrer der
 apostolischen Kirche.

Die

Die wichtige Sache, wegen der den Protestanten zuzugestehenden Religionsfreiheit, kommt in Frankreich sehr in Bewegung, und die Regierung ist damit beschäftigt, dieselbe in Ordnung zu bringen. Bei der in diesem Jahre zu haltenden Versammlung der französischen Geistlichkeit wird der Erzbischof von Narbonne, Herr Dillon das Präsidium führen und mit Eifer darauf arbeiten, diese grosse Sache auf eine für die Protestanten vortheilhafte Art einzuleiten und zu beendigen. Mögten doch endlich einmal die Thränen so vieler gedrückten Christen abgewischt, und ihre Seufzer in Freudengesänge verwandelt werden!



ACTA

HISTORICO-ECCLESIASTICA
NOSTRI TEMPORIS.

Oder gesammlete

Nachrichten

und

Urkunden

zu der

Kirchengeschichte
unsrer Zeit.

Ein und Achtzigster Theil.

Mit Churfürstl. Sächsischem gnädigsten Privilegio.

Weimar,

bei Carl Ludolf Hoffmanns sel. Wittve u. Erben.

1785.

Inhalt.

I. Nachricht von der Errichtung des protestantischen Konsistoriums zu Wien, S. 1025 f. f.

II. Dekret der Congregationis Indicis zu Rom, das Verbot und Verdamnung einiger neuen Bücher betr. S. 1033 f. f.

III. Promemoria, die Beschaffenheit der Landschulen in der Badenschen Marggraffsch. Hochberg betr. S. 1038 f. f.

IV. Lebensgeschichte Herrn Konsistorialr. und Superint. Stockhausen zu Hanau, S. 1059 f. f.

Dreifaches Register über den zehnten Band der Aa. hist. eccl. nostri temp.



V o r r e d e .

So gewiß es dem Sinne des göttlichen Stifters der christlichen Religion und den Vorschriften seines Evangeliums gemäß ist, daß brüderliche Liebe und Duldung der Christen gegen einander immer mehr befördert werde; so erfreulich muß es allen Lesern dieser Sammlungen seyn, auch in dem zehnten Bande derselben, welchen ich iht beschliesse, fast in allen Theilen Nachrichten von den immer mehr sich verbreitenden toleranten Gesinnungen der verschiedenen christlichen Parteien in Deutschland und in andern Ländern zu finden. Man hat zwar auch mit neuen Vorschlägen und Entwürfen zur Vereinigung der verschiedenen Religionsparteien in der Christenheit hervortreten wollen, wovon ich nur vorläufig in dem 80sten Theile etwas angeführt habe. Aber wenn auch eine solche Vereinigung der getrennten Christenparteien zu einerlei Meinung in der Religion möglich wäre: so kan ich doch den Vortheil, welcher dadurch der Christenheit und besonders uns Protestanten zuwachsen sollte, noch nicht einsehen; vielmehr würde, wenn eine solche Religionsvereinigung erfolgen könnte und sollte; immer mit Grunde zu befürchten seyn, daß die protestantische Kirche manches würde aufopfern müssen. Indessen werde ich, ob ich gleich von dem Nutzen der angekündigten Vereinigungsvorschläge nicht überzeugt bin, in der Folge die auf dieselbe abzielenden Schriften in diesen Actis anzeigen, um daraus zu ersehen, was etwan von diesen Projekten zu erwarten, oder zu befürchten seyn mögte.

Ich habe noch in dieser Vorrede die Fortsetzung der Nachricht von den bisher herausgekommenen neuesten Schriften zur Kirchengeschichte zu liefern. Zu den Schriften von der allgemeinen Kirchengeschichte des alten und neuen Testaments gehört das weitläufige Werk des Herrn Prof. Hermann Venema: *Institutiones historiae eccles. vet et nov. Testamenti*, wovon der siebente Theil zu Leiden,

1784. gr. 4. erschienen ist. Auch ist von Ant. Godeau allgemeiner Kirchengeschichte, aus dem Italienisch. übersetzt, der ein und zwanzigste Theil zu Augsburg, 1784. 8. heraus gekommen. Der Anfang der neuen Ausgabe von Natalis Alexandri Kirchengeschichte, in Deutschland, ist nun mit folgender Aufschrift gedruckt worden: *R. P. Natalis Alexandri - Historiæ ecclesiastica veteris novique Testamenti - - editio omnium novissima, notis et animadversionibus - - aucta - - opera et studio Constantini Roncaglia, quibus accedunt animadversiones à P. Joanne Dominico Mansi in secundæ editione Lucensi etc. Tomus primus Bingii ad Rhenum. 1785. gr. 4* Der gegenwärtige erste Band enthält die Geschichte vom Anfang der Welt bis auf die Geburt Mose.

Das Studium der Geschichte der Kirche alten Testaments und des jüdischen Volks überhaupt wird durch die veranstalteten Handausgaben der zween alten Hauptschriftsteller in derselben sehr erleichtert. Die eine ist die neue Handausgabe des Philo, welche unter der Aufschrift erscheint: *Philonis Iudæi Opera omnia, graece et latine, ad editionem Thom. Mangey, collatis aliquot Mss. edenda curavit August. Frider. Pfeiffer, Sereniss. Marggr. Brandenburg. a consil. aulæ. Linguarum oriental P. P. O. in acad. Erlangensi etc. Vol. I. Erlang. 1785. gr. 8.* Der Herr Hofr. Pfeiffer hat bei dieser sehr sauberen Handausgabe eines Schriftstellers, durch dessen Schriften vieles in den jüdischen Alterthümern und in der Geschichte seiner Zeit aufgeklärt wird, drei Handschriften des Philo aus der kurfürstlichen Bibliothek zu München benutzt, die erheblichsten und brauchbarsten Mangenschen Noten beibehalten, und zur Berichtigung des Texts seine eigenen Anmerkungen beigelegt. Die andere ist die Ausgabe des Josephus: *Flavii Iosephi Opera omnia gr. et lat. excusa ad editionem Lugduno Batavam Sigebert. Havercampii cum Oxoniensi Io. Hudsonii collatam, curavit Franc. Oberthür - - Tomus III. Lips. 1785 gr. 8.* Mit diesem Theile, welcher des Josephus eigene Lebensbeschreibung, die

die 7 Bücher vom jüdischen Kriege, die 2 Bücher wider den Apion und das Buch von den Makkabäern enthält; ist nun diese schöne Handausgabe des Josephus bis auf den Apparatum Flavianum und den Commentarium vollendet, welche beide letztere der Hr. Kanonikus Übersetzer dem Werke selbst will nachfolgen lassen. Hr. Prof. J. C. S. Gernar zu Thorn hat zur Vertheidigung des Pontius Pilatus, einige Stellen des Josephus und des Philo in einem Programma erläutert: *Docetur ad loca ex Iosepho et Philone collecta, Pontii Pilati facinora in administratione terrae Iudaicae commissa partim non esse, qualia dicantur; partim aliorum magis culpa et necessitate quadam, quam insita homini facit vitia et iniquitate accidisse.* Thorun. 1785. 4.

Von Schriften zur Kirchengeschichte des neuen Testaments haben wir nicht nur die Fortsetzung von Herrn Prof. J. M. Schröckhs vortreflicher christlichen Kirchengeschichte anzuzeigen, von welcher der neunte Theil, zu Leipzig, 1784. gr. 8. ans Licht getreten ist; sondern es ist auch von Jablonsky *Institutionibus historiae christianae Tomi II. editio tertia*, emendata atque locupletata, mit den Anmerkungen des Hrn. D. F. A. Schulze, zu Frankfurt, 1784. 8. herausgekommen. Des Abbt's Racine Kirchengeschichte, von welcher zwei italienische Ausgaben vorhanden sind, wird nun auch, ob sie gleich von keiner grossen Erheblichkeit ist, aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. Die ersteren drei Theile, Wien 1784 u. 85. 8. enthalten die Kirchengeschichte bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts. Hrn. M. Johann Christoph Krausens Handbuch der christlichen, besonders deutschen, politischen Kirchengeschichte. Erster Band, Halle, 1785. gr. 8. erzählt in einer gedrängten Kürze die vornehmsten Begebenheiten der christl. Kirche bis auf die Zeiten Karls des Grossen. Eigentlich ist das Buch zu Vorlesungen bestimmt; aber der V. hat dabei auch noch die Absicht, unter den Lesern, welche nicht Gottesgelehrte von Profession sind, allnukbare Sätze in grösseren Umlauf zu bringen.

Zu der Geschichte einzelner Perioden u. Begebenheiten der christl. Kirche hat Hr. Dr. Joh. Sal. Semler durch seine *Observationes novas, quibus historia Christianorum studiosius illustratur usque ad Constantinum* M. Hal. 1784. 8. einen neuen Beitrag geliefert. Es sind dieses größtentheils Auszüge aus andern Schriften und Vorreden des Herrn B., welche er zu seinen Vorlesungen bestimmt hat. Am Schlusse eines jeden Jahrhunderts hat der Hr. Dr. noch einige Fragen beigefügt, die er den Gelehrten zur Untersuchung vorlegt. In dem Osterprogramma der Helmstädtischen Universität, vom J. 1784. dessen Verfasser Herr Dr. Henke ist, sind: *De Pontii Pilati Actis in causa Domini nostri ad Imperator. Tiberium missis probabilia* enthalten. Der Hr. Dr. stellt in demselben eine sehr gelehrte Untersuchung darüber an: Ob und was wol Pontius Pilatus in der Sache Jesu an den Kaiser berichtet habe, und was die Folgen dieses Berichts gewesen seyen? Die Schrift des bekannten Eduard Gibbons: *Befehung des Kaisers Konstantin des Grossen nach ihren Ursachen und Wirkungen, nebst einer Abbildung des Charakters dieses Kaisers*, ist in einer deutschen Uebersetzung, zu Dessau, 1784. 8. herausgekommen. Die besondern Meinungen des B. von der schnellen Ausbreitung des Christenthums, welche aus dessen Buche von den Ursachen des Falls des römischen Reichs bekannt sind, *) findet man auch in dieser neuen Schrift desselben allenthalben mit eingeflochten.

Zu der Reformationsgeschichte sind bisher verschiedene nützliche Schriften herausgekommen. Ich rechne zuerst dahin die *Histoire de la reformation de l'Eglise chretienne en Allemagne, écrite par le Baron de Seckendorf, abrégée par M. M. Junius et Roos, et traduite en françois par J. J. P. Suivie d'un Abrégé de l'histoire des anciennes Eglises Esclavonnes et Vaudoises. Tome I. A Basle, 1734.* Dieses Werk wird aus 5 Theilen bestehend, und durch die angehängte Geschichte der alten

*) S. Vorrede zum III Bände dieser AA. hist. eccl. nostri temp. S. XII f.

flavonischen und waldensischen Kirchen Vorzüge vor den
 teutschen Werken erhalten, aus welchen es zusammen-
 gezogen ist. Herr Johann Horn, Pastor zu Sand-
 stedt, hat eine ausführlichere Reformationsges-
 chichte zum Gebrauch für Eltern, Katecheten
 und Schulmeister, nebst einem Anhange von den
 symbolischen Schriften, zu Bremen, 1785. gr. 8.
 Drucken lassen, welche zu der Absicht, zu welcher sie
 eigentlich bestimmt ist, mit Nutzen kan gebraucht wer-
 den. Von des Hrn. Stiftspredigers Ge. Gottlieb
 Webers, zu Weimar, kritischen Geschichte der augs-
 burgischen Confession, aus archivalischen Nach-
 richten :: ist der zweite Theil, zu Frankf. am M.
 1784. gr. 8. ans Licht getreten, in welchem der V. sei-
 ne Untersuchungen über die Ausgaben der A. C. mit vie-
 lem Fleiße fortgesetzt und höchst wahrscheinlich gemacht
 hat, daß die erste melanchthonsche Quartausgabe des
 teutschen Exemplars der Confession weit mehr kritischen
 Werth habe, als der Abdruck im Corp. Doctr. Brändenb.
 und im Konkordienbuche. Dieser Theil ist mit zwei Bei-
 lagen versehen, deren erstere einen Abdruck der lateini-
 schen melanchthonschen Quartausgabe von 1531
 mit Varianten aus verschiedenen Handschriften und zwei
 anderen gedruckten Ausgaben; der andere aber die neue
 Präfation zu der Augsburg. Confession, so die
 evang. Fürsten und Stände auf dem Convent
 zu Naumburg 1561. unterzeichnet, nach dem Ori-
 ginal im königl. Archive zu Berlin, nebst den in Kupfer
 gestochenen Unterschriften und Siegeln liefert. Hr. M.
 Joh. Gottfr. Hassé zu Jena hat, als Stipendiat des
 freiherrl. Lynckerischen Stipendiums, im vorigen Jahre
 eine öffentliche Rede gehalten: *De singulari et incredi-*
bili eorum, qui Augustanae Confessionis auctores et
statores fuerunt, constantia, welche zu Jena, 1784. 4.
 ist gedruckt worden. Was die Geschichte der Reforma-
 toren und besonders Luthers betrifft, so ist hier Hrn.
 Joh. Clemens Tode, Prof. der Arzneigelahrtheit zu
 Kopenhagen *Oratio de Luthero optimo ecclesiae Re-*
formatore. *Havn.* 1783. 4. anzuführen. Bei Gele-

genheit der Amtsjubelfeier des Hrn. Generalsuperint. Pratz zu Stade, hat das dasige geistl. Ministerium eine lesenswerthe Abhandlung von der Weisheit der göttlichen Fürsorge in dem Schutze des verfolgten Luthers, daselbst 1784. 4. drucken lassen. Von Luthers bisher ungedruckten Briefen nach der Sammlung des Hrn. D. Gottfr. Schütze, aus dem Lateinischen übersetzt, ist der zweite Theil, zu Wien, 1784. gr. 8. herausgegeben worden, nicht besser, als der erste. *) Unter den vielen bisher zu Wien gedruckten fliegenden Blättern hat man auch das von Seckendorf sehr zweifelhaft gemachte und schon oft gedruckte Schreiben des Königs Ferdinand an D. Martin Luther, 1537. nebst Anmerkungen und dem Eid der Bischöfe, 1783. 8. aufs neue abgedruckt. Der berühmte Herr Dr. Joh. Friedr. Burscher zu Leipzig liefert dadurch einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Zeiten der Reformation, daß er die vortheilhafte Sammlung von ungedruckten Originalbriefen an den Erasmus von Rotterdam, welche Erasmus selbst gesammelt, und nun Herr D. B. aus England erhalten und in seiner Bibliothek aufbewahrt hat, bekannt macht. Er hat nicht nur den *Indicem et argumentum Epistolarum ad D. Erasmus Roterodamum autographarum - - quae - - asservantur Lipsiae in bibliotheca D. I. F. Burscheri. Lips. 1784. gr. 8. herausgegeben*; sondern auch den Anfang gemacht, diese litterarischen Schätze nach und nach in den von ihm 1784. und 1785. ausgefertigten Programmen der Welt mitzutheilen. Es ist bis jetzt: *Spicilegium I-IV. Autographorum, illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Rot. cum aulis et hominibus aevi sui praecipuis omnique republica. Lips. 1784 et 1785. 4. abgedruckt worden*. Den genau nach den Originalien abgedruckten Briefen, hat der Hr. Dr. historische und litterarische Einleitungen vorgesetzt. Von gleichem Nutzen zur Geschichte der Zeiten der Reformation sind *Vlrici de Hutten Opera Tomus I. Epistolas Herois et clarissimorum quorundam virorum ad eum scri-*

ptas,

*) S. die Vorrede zu den *Actis h. e. n. temp. IX B. § IV f.*

ptas ordine chronologico collectas complectens. Edidit Christian Jacob Wagenseil. Lips. 1783. gr. 8. Nach einer litterarischen Nachricht von Guttens Schriften und dessen Denkmal vom Herrn G. R. von Göthe, sind in diesem Theile 69 Briefe und Vorreden desselben abgedruckt. Die Geschichte des sogenannten Paccischen Bundes hat der Hr. Justizrath Christiani zu Kiel aus den dänischen Schriftstellern durch ein Programm erläutert: *De Friderico I. Daniae Norwegiaeque Rege, Ioanne Constante, Saxone S. R. I. Septemv. 10, et Philippo Magnanimo, ob tumultum Paccianum foedere sociatis*. - *Kilon.* 1783. 4. in welchem er die Meinung, daß Otto von Pacc ein Betrüger gewesen sey, aufs neue zu bestätigen sucht. Zur Geschichte der Verfassung der Protestanten in Deutschland von den Zeiten der Reformation an, dienet: *Historia Corporis Evangelicorum, Auctore Ern. Ludov. Pesselt I. V. D. Kehl, 1784 gr. 8.* Der Hr. V. erzählt den Ursprung, Ausbildung, die durch den Westph. Frieden erfolgte gesetzliche Bestätigung u. 1703. bestimmte beständige Fortdauer des Corporis Evangel., verspricht auch eine ausführl. Geschichte desselben, von dem Westphal. Frieden an, herauszugeben.

Die Kirchengeschichte der nachfolgenden Zeiten nach der Reformation sowol, als die Reformationsgeschichte selbst, gewinnt durch des Hrn. Past. Ge. Theod. Strobels Beyträge zur Litteratur besonders des sechszehnten Jahrhund. in verschiedenen einzelnen Stücken ein neues Licht. In dem zweiten Stücke des ersten Bandes derselben findet man eine lesenswerthe Nachricht von dem Hofprediger des Kaisers Maximilian II. Joh. Sebast. Pfäuser, welche auch unter einem besondern Titel ist gedruckt worden, nebst 10 Briefen desselben; den Abdruck einer satyrischen Schrift auf die Wittenbergische Konkordie 1535; verschiedene Urkunden, die marggräfl. brandenb. u. nürnberg. Normalbücher betreffend; einen nürnberg. Rathschag, den Glasius betreffend; eine Nachricht von dem bisher ganz unbekannt gebliebenen ersten Entwurf der päpstlichen Konfutation der A. Konfession; Recensionen einiger Kleinern

liturgischen Schriften, welche zur Zeit der Reformation herausgekommen; eine Nachricht von Ph. Melancthon's Sohne; und einige ungedruckte Briefe. Der Hr. geh. Justizrath, Dr. Franz Dominik Häberlin fährt in dem XIV bis zum XVII Bande seiner schätzbaren neuesten deutschen Reichsgeschichte, welche vier Bände zu Halle, 1783: 1785. gr. 8. erschienen sind, fort, sich auch um die deutsche Kirchengeschichte sehr verdient zu machen. Diese vier Bände enthalten, was die Kirchengeschichte betrifft, eine ausführliche Erzählung von der Publication der Konfessionsformel; von den Unterhandlungen des Königs, Heinrichs von Navarra mit einigen protestantischen Höfen, wegen einer Vereinigung der Protestanten gegen den römischen Hof; von den Schicksalen und Bedrückungen der Protestanten im Oesterreichischen von 1579 bis 1590; von der Einführung der reformirten Religion im Herzogthum Zweibrücken; von einigen Religionsgesprächen; von den kryptocalvinistischen Streitigkeiten in Sachsen u. s. w.

Was die Kirchengeschichte der neuesten Zeiten betrifft; so zeige ich mit Vergnügen folgendes Werk an: J. L. von Mosheim Kirchengeschichte des neuen Testaments: bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt. Fünfter Band, welcher die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts enthält, von Joh. Rudolph Schlegel, Gymn. Rekt. zu Heilbronn. Heilbronn, 1784. gr. 8. Hr. S. hat, nach der Vollendung der mosheimischen Kirchengeschichte, in diesem neuen Bande ein von ihm mit grossem Fleisse und Kenutnis verfertigtes Handbuch der Kirchengeschichte des gegenwärtigen Jahrhunderts geliefert. Von den neuesten Religionsbegebenheiten, mit unparteiischen Anmerkungen, ist zu Gießen, das I - XII Stück, 1784. u. das I - IV. St. 1785. 8. herausgekommen. Auch ist der Kirchenbote im vorigen u. itzigen Jahre fortgesetzt worden. Hr. M. Masius zu Leipzig hat angefangen, einen Evangelischen Gemeindebote herauszugeben, wovon in diesem Jahre das erste und zweite Quartal erschienen ist. Die vollständige Sammlung aller Schriften,
die

Die durch Veranlassung der allerhöchsten Kaiserl. Toleranz- und Reformations-Edikte erschienen sind, ist seit 1783. bis 1785. zu Wien, in 8. durch den zweiten bis zum fünften Bande fortgesetzt worden.

Wenn wir auf die Geschichte der christlichen Lehre, und zuerst der Erkenntnißquelle derselben, der Bibel kommen: so ist von dem trefflichen Werke: *Bibliotheca sacra post-le Long, et C. F. Boernerii curas ordine disposita emendata, supplicata, continuata ab Andr. Gottl. Masch* -- ein neuer Abschnitt, nemlich *Partis II. Volum. III. continuatum*, zu Halle, 1785. 4 erschienen, in welchem die Nachricht von den Ausgaben der lateinischen Bibelübersetzungen fortgesetzt wird. Der sel. Pastor, Josias Lork, hat auch von seinen Erläuterungen der Bibelgeschichte in einigen Beiträgen, den zweiten Theil zu Kopenhagen, 1783. gr. 8. drucken lassen, in welchem er nicht nur von der Bibelsammlung in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen und von den in derselben befindlichen biblischen Handschriften; sondern auch von verschiedenen seltenen und merkwürdigen Stücken seiner eignen Sammlung, die des Herzogs von Würtemberg Durchl. erkaufte und nach Stuttgart hat bringen lassen, Nachricht erteilt hat. Das bekannte sonderbare Buch: *Geschichte der Verfälschungen des Christenthums*: von Joseph Priestley, wovon ich das englische Original schon vormals angeführt habe, *) ist nun auch ins Deutsche übersetzt, und der erste Theil desselben zu Hamburg und Kiel 1785. 8. gedruckt worden. Man muß sich wundern, daß von einem so wenig brauchbaren, bloß wegen der Heterodoxie seines Verfassers bemerklichen, und wegen seiner Unvollständigkeit und der in demselben allenthalben sichtbaren schiefen Vorstellung der Meinungen der ältesten Kirchenväter von den Lehren des Christenthums, für die Ungeübten schädlichen Buche noch eine andere deutsche Uebersetzung erscheint, von welcher der erste Theil zu Berlin, 1785. 8. herausgekommen ist. Von gleichem Werthe und ganz in dem Geiste des Hrn. Priestley ist noch ein anderes Buch

ger

*) S. Vorrede zum IX. B. der Act, h. c. n. temp, S. XX f.

geschrieben: *An Enquiry into the opinions of the christian writers of the three first centuries concerning the person of Iesus Christ*, by Gilb. Wackefield, A. B. Lond. 1785. 8. Die ganze Sache des B. ist, daß der Socinianismus die ächte Lehre der Apostel sey, u. die Einführung der Lehre von der Gottheit Christi zu den Verfälschungen des Christenthums gehöre. Wie übel es da manchen Zeugnissen der Apostel und der Kirchenväter gehe, werden Kenner leicht ermessen können. Zu Würzburg vertheidigte unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Oberthür, Hr. Nif. Blas: *Specimen historiae polemico-litterariae Dogmatis de Christo, exponens historiam dogmatis de Divinitate Christi Ante Nicaenam*. Wirceb. 1784. 4. In dieser Abhandlung wird gezeigt, was im a. T. und von Christo selbst, von den Aposteln und Kirchenvätern von der Gottheit Jesu sey gelehrt worden, und was die Irrlehrer für Meinungen davon gehabt haben. Zur Kenntniss der Lehrart der älteren christlichen Lehrer ist Hrn. Profess. Christ. Fried. Köblers *Disputation: De variis disputandi methodis veteri ecclesiae*. Tubing. 1784. 4. wohl zu brauchen. Was aber die theologische Lehrart in den neueren Zeiten betrifft, so verdienet eine kleine Schrift, welche der Hr. Past. am Dom zu Bremen, Joh. Dav. Nicolai, bei Gelegenheit der Amtsjubelfeier des Hrn. Generalsup. Prätie geschrieben hat, bemerkt zu werden: **Kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Veränderungen in dem Vortrage der Theologie seit den letzten funfzig Jahren**. Bremen, 1784. 4.

Bei der Geschichte der Kirchenversammlungen habe ich anzuzeigen, daß die von dem verstorbenen gelehrten Erzbischof zu Lucca, Johann Domin. Mansi angefangene *collectio amplissima Conciliorum* sich ihrer Vollendung immer mehr nähere. Seit 1780 bis 1784 sind zu Venedig, in gr. Fol. drei Bände derselben, nemlich der 24, 25 und 26ste abgedruckt worden, welche die Akten der Kirchenversammlungen von d. J. 1268 bis 1409 enthalten. Von des sel. Dial. Georg Daniel Suchs Bibliothek der Kirchenversammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts, ist nach dem

dem Tode des Verf. der vierte Theil von dem Hn. Professor, Gottlieb Jak. Planck ausgefertigt u. zu Leipzig, 1784. gr. 8. aus Licht gestellt worden. Dieser Th. begreift Uebersetzungen und Auszüge aus den Akten von der Kirchenversammlung zu Ephesus i. J. 431 an, bis auf die Kirchenversammlung zu Arles, i. J. 475. Von des gelehrten Herrn Professors Kaspar Royko Geschichte der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, deren ersten und zweiten Theil wir schon vor-
mals angezeigt haben, *) ist der dritte Theil zu Wien 1784, gr. 8. erschienen, in welchem sich der V. vornemlich mit der Geschichte des Hieronymus von Prag beschäftigt, und mit gleicher rühmlichen Unparteilichkeit, als in den vorhergehenden Theilen, schreibt. Von eben diesem Verf. sind auch Anmerkungen über Saligs Geschichte der — Kirchenversammlung zu Kostnitz, zum I. und II. Theile, zu Grätz, 1784. gr. 8. herausgegeben worden. Auch gehört hierher: Hn. Jak. Lenfant Geschichte des Zussitenkriegs u. des Conciliums zu Basel — aus dem Französ. übersetzt, mit berichtigenden Anmerkungen und dem Leben und Schriften des Verfassers — — von Michael Christi. Sirsch, der Hessenhomb. patriot. Gesellsch. Mitgliede, 1 bis 4r Theil, Presburg 1783 und 1784. 8. Die Anmerkungen und Zusätze des Uebersetzers haben dieser teutschen Ausgabe Vorzüge vor dem französischen Werke gegeben. Jedem Theile ist eins von den Bildnissen des Joh. Suß, Hier. von Prag, Joh. Jizka und des Papsts Selix V. vorgesetzt. Die Schlüsse und Verordnungen des Kirchenraths zu Trient, welche die Verbesserung der Kirchenzucht betreffen, sind von A. S. von Geußau aus dem Lateinischen übersetzt, und zu Wien, 1784. 8. gedruckt worden, von welchen weiter nichts zu sagen ist.

Zur Geschichte der älteren christlichen Lehrer, oder Kirchenväter gehört die von dem Herrn Kanonikus Dr. Oberthür bisher besorgte Handausgabe der Operum omnium sanctor. Patrum graecorum, wovon Volumen XIV. zu Würzburg 1784. und Volumen XV.

1785.

*) S. die Vorrede zum VIII B. der Actor, h. e. n. r. S. XV f.

1785. gr. 8. herausgekommen sind, welche beide Bände den 8ten und 9ten Theil der Werke des Origenes enthalten. Von eben der Handausgabe der Patrum latinorum ist Volumen VI et VII. 1784. und Volumen VIII. et IX. 1785. gr. 8. abgedruckt worden, wovon jene beiden den ersten und zweiten Theil der Werke des Lactantius, und diese den ersten und zweiten Theil der Werke des Hilarius von Poitiers in sich fassen. Herr Professor Christian Friedrich Kößler hat von seiner nützlichen Bibliothek der Kirchenväter, den achten Theil, zu Leipzig, 1784. und den neunten Theil, 1785. gr. 8. herausgegeben. Der achte Theil liefert Uebersetzungen und Auszüge aus dem Cyrill von Alexandrien, Theodoret und Johann von Damaskus, und beschließt die griechischen Väter. Im neunten kommen Auszüge aus den lateinischen Vätern, dem Hilarius, Hieronymus und Augustinus. Man kann auch hier die gute Auswahl der ausgezogenen Stellen und die Einsicht des Hn. Hr. K. nicht verkennen. Diesem Werke ist folgendes in keiner Rücksicht gleich zu setzen: *Bibliotheca manualis ecclesiae Patrum, complectens illorum vitae et gestorum breviarium, Operum synopsis — — Opus gallice editum a D. Petro Joseph. Tricaletio — Latio donatum et notis illustratum ab Rudoxio Philenio, S. T. Professore. Bassani 1783. 9 Bände, gr. 8.* Weder das französische Werk, noch die der lateinischen Uebersetzung beigegebenen Anmerkungen sind zur eigentlichen Kenntniß der Geschichte und Schriften der Kirchenväter von grossem Nutzen. Herrn P. *Dominici Schram*, Benedict. Baithensis *Analysis Operum SS. Patrum et Scriptorum ecclesiasticorum* ist bisher bis zum sechsten Theile fortgesetzt worden, welcher zu Augsburg, 1784. 8. herausgekommen ist. Ein anderer Gelehrter der römischen Kirche hat folgendes Werk zur Geschichte der Kirchenväter angefangen: *P. Gottfridi Lumper, Monachi Benedict imperial. monaster. ad S. Georgium Hercyniae silvae p. t. bilinguae prioris, Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque Scriptorum ecclesiasticorum, ex virorum doctissimorum monumentis collecta.*

lecta. *Par. I. Aug. Vindel. 1783. Par. II. et III. 1784* 8. Der V. hat aus vielen andern Schriften über die Kirchenväter, besonders aus le Nourry, Gallandi und den Vorreden der besten Ausgaben ihrer Werke mancherlei zusammengetragen, auch verschiedene polemische Abhandlungen gegen die Protestanten mit eingewebt. Fleiß und Belesenheit, auch in den dahin gehörigen Schriften der Protestanten, kan man dem V. nicht absprechen. Der erste Band handelt von den apostolischen Vätern, und der zweite und dritte von den Vätern und Märtyrern des zweiten Jahrhunderts. Fast von ähnlichem Inhalt ist der *Tbesaurus rei patristicae, continens dissertationes praestantiores ex -- le Nourry Apparatu, Gallandi Nova Bibliotheca Patrum, aliisque -- iuxta seriem Patrum et Scriptorum eccles. chronologicam -- adiectis Prooemiis, notis -- ad historiam theologiae pertinentibus instructus* a P. P. Sprenger, O. S. B. Bibliothecario in Banz. *Tom. I. 1784. Tom. II. 1785. gr. 4.* In den zween ersten Bänden dieses Werks stehen Abhandlungen des le Nourry und Gallandi über die Geschichte und Lehre der Väter des ersten und eines Theils des zweiten Jahrhunderts. Von dem gelehrten Herrn P. Sprenger läßt sich erwarten, daß er die Bemerkungen der neueren Gelehrten, auch aus der protestantischen Kirche, benutzen, und dadurch die Abhandlungen vollständiger machen und berichtigen werde. Das ganze Werk wird aus 10 bis 12 Bänden bestehen. Herr Dettmar, Rektor an der Friedrichsschule zu Frankfurt an der Oder, giebt in einzelnen Programmen eine *Commentationem historico-criticam de Theologia Origenis* heraus, wovon bereits 4 Sectiones erschienen sind. Diese einzelnen Abhandlungen werden zuletzt, wie sie es auch verdienen, zusammengedruckt werden.

Zur Geschichte der Päpste und Bischöfe der römischen Kirche hat der V. folgender Schrift einen Beitrag liefern wollen: Franz Rudolph von Gressing, vormals k. k. Hofsekretärs, *Papstengeschichte im Grundriß. Göttingen und Offenbach, 1784. 8.*
 Der

Der V. sucht hauptsächlich in diesem Buche den Ursprung und das Steigen und Fallen der römischen Hierarchie zu zeigen. Seine Schreibart ist oft heftig; sonst aber enthält das Buch nicht viel Neues. Daß der V. der Jesuiten, als Stützen der päpstlichen Macht in den neueren Zeiten, gar nicht gedenket, das kommt wol daher, weil das ihn selbst zu nahe angienge. Von der Lebens- und Regierungsgeschichte des jetzregierenden Papsts Pius VI. aus ächten u. bewährten Quellen zusammen getragen, ist unter dem angeblichen Druckort Cesena, eigentlich aber zu Ulm, 1784. 8. der dritte Theil herausgekommen. In diesem Theile wird die Geschichte des Papsts in den Jahren 1781 u. 1782. mit gleicher Freimüthigkeit u. Unparteilichkeit, als in den vorhergehenden Theilen, fortgesetzt. Den größten Theil desselben nimmt die Erzählung der Reise des Papsts nach Wien ein, bei welcher der V. hin und wieder gute Bemerkungen macht. Wir haben auch drei neue Schriften hier anzuzeigen, welche die Geschichte der päpstl. u. bischöfl. Gewalt betreffen. Die erste ist ein neuer Abdruck von Ph. Melancthons Bedenken von kaiserl. u. päpstl. Gewalt, nebst einer historischen Einleitung von Veranlassung dieser Schrift Frankfurt u. Leipzig 1784. 8. Die Veranlassung dieser Schrift Melancthons, welche hier aus dessen seltenen teutschen Bedenken, nebst d. Schrift desselb.: De Primatu Papae etc. neu abgedruckt ist, war, wie der Herausgeber in der Einleitung zeigt, daß der Papst, Paul IV. den K. Ferdinand I. nicht für einen Kaiser erkennen wollte, weshalb letzterer das Gutachten der Kurfürsten über das Betragen des Papsts verlangete. Kurfürst August zu Sachsen trug also 1559. dem Ph. Melancthon auf, das gegenwärtige Bedenken darüber aufzusetzen, welches größtentheils historisch ist. Die andere Schrift ist: Georg. Sigism. Lackius, S. C. M. Consiliarii et Facult. Jurid. in Universit. Budensi Senioris Praelectiones canonicae de legitima Episcoporum instituendorum et destituendorum ratione, atque temperatae legibus atque usibus regnorum Germaniae

atque Hungariae. Vienn. 1783. gr. 8. Ein großer Theil dieses Buchs enthält die Grundsätze aus der Geschichte von der Ernennung, Versetzung und Abdankung der Bischöfe; und man kan also dasselbe als einen wichtigen Beitrag zur Kirchengeschichte ansehen. Die dritte Schrift endlich ist: Das Majestätsrecht, die Bischöfe zu ernennen. Mit einer Vorrede von Hrn. Joh. Georg Schelhorn, Prediger u. Bibliothekar zu Memmingen Frankf. u. Lepz. 1784. 8. Der Verf. ein römischkatholischer, sucht vornemlich aus der Geschichte darzuthun, daß das Recht, Bischöfe zu ernennen, zu den Majestätsrechten der Souveraine gehöre. In der gelehrten Vorrede des Hrn. S. werden verschiedene historische Beweise des B. noch mehr bestätigt. Da die Inquisition allezeit eine der stärksten Stützen der Macht des päpstl. Stuls gewesen ist: so verdienen hier Hrn. Heintr. Matth. Aug. Cramers, Past. an d. Kirche S. Jakobi zu Quedlinburg, Briefe über Inquisitionsgericht u. Ketzerverfolgung in der röm. Kirche. Erster Band, Lepz. 1784. zweiter Band 1785. gr. 8. angeführt zu werden. Der erste Theil dieses, zur Geschichte der Inquisition für alle Arten von Lesern brauchbaren, und aus guten Quellen geschriebenen Buchs handelt in 23 Briefen von dem Entstehen, Fortgang u. Veränderungen der Inquisition in den europäischen Reichen und Staten; in dem zweiten Bande aber, welcher den 26:45 Brief enthält, erzählt Hr. C. die Verfassung, Vorrechte und Anmassungen der Inquisitionsgerichte. Eine lehrreiche Erzählung alles dessen, was von den älteren Zeiten her bis auf die Kirchenversammlung zu Trient für und wider den ehelosen Stand der Geistlichen ist behauptet und von den Päpsten verordnet worden, findet man in des sel. Hrn. Dr. J. G. Körners Schrift vom Eölibat der Geistlichen, Lepz. 1784. gr. 8.

Von der Geschichte einzelner Lehrer der röm. Kirche habe ich bloß Hrn. Ge. Ar. Waldau, Hospitalpred. zu Nürnberg., Nachricht v. Hieron. Emfers Leben u. Schriften. Ansp. 1783. 8. anzuführen. In

dieser kleinen Schrift werden besonders sehr genaue Nachrichten von Lamsers Schriften ertheilet. Was die Geschichte der evangelischen Lehrer anlangt, so findet man auch in dem vierten Bande von Herrn Friedr. Wilh. Strieders Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte, welcher zu Göttingen, 1784. 8. heraus gekommen ist, viele merkwürdige u. mit dem größten Fleiße gesammelte Nachrichten von berühmten evangel. Lehrern, z. B. von Theodor Fabricius, Just Feuerborn, Joh. Phil Fresenius, Thomas Gautier, Joh. Gisenius u. vielen andern. Dieser Band gehet von Lu: bis Goed: : Hr. Dr. Ant. Fried. Büsching macht sich durch seine Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer, wovon der erste Theil, zu Halle. 1783. u. der andere 1784 gr. 8. erschienen ist, ein neues Verdienst um die Geschichte. In dem ersten Theile dieser, in allem Betracht interessanten Schrift hat er einen Beitrag zur Lebensgeschichte des berühmten Berlinschen Theologen, Dr. Joh. Gust Reinbecks abdrucken lassen, welcher viele bisher unbekannte Merkwürdigkeiten von diesem grossen Manne enthält. Herr William Gilpin, welcher schon vormals eine Biographie der vornehmsten Reformatoren vor Luthern geschrieben hat, von welcher auch eine teutsche Uebersetzung in Kupf. Frankf u. Lepz. 1769. gr. 8. vorhanden ist, hat auch im vorigen Jahre das merkwürdige Leben des Erzbischofs Cranmer beschrieben. Das Werk hat die Aufschrift: *The Life of Thom. Cranmer Archbishop of Canterbury, by William Gilpin. Lond 1784. 8.*

Von neueren Schriften zur Geschichte der Heiligen, Märtyrer u. Zeugen der Wahrheit sind dormalen wenige heraus gekommen. In den Niederlanden hat ein Gelehrter zu Brüssel folgendes Werk angefangen: *Acta Sanctorum Belgii selecta -- chronologico ordine digesta commentariisque ac notis illustravit Josephus Ghesquierus, Presbyter. Tomus I. Bruxel. I, 83. Tomus II. 1784. gr.*

gr. 4. Diese beiden Theile enthalten die Akten der Heiligen der Niederlande vom Anfang der christl. Kirche bis aufs J. C. 654. Joh. Sussens Andenken ist unter seinen Landesleuten in Böhmen durch eine neue Schrift auf eine ehrenvolle Art erneuert worden: Leben, Lehre, Wandel u. Tod des im J. 1415 lebendig verbrannten Joh. Suß, beschrieben von W. H. J. Rom (Prag) 1784. 8. Obgleich der B. von der römischkathol. Kirche ist und die Grundsätze derselben auch in dieser Schrift nicht verleugnet: so ist er doch ein aufrichtiger und Wahrheit liebender Geschichtschreiber, und stellt Sussen als einen Märtyrer für die Wahrheit auf: daß dem Landesherrn die höchste Gewalt in Kirchensachen in seinem Lande zukomme.

Was die Geschichte der geistl. Orden u. Klöster anlangt, so ist von der pragmatischen Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, welche Hr. Rektor Crome zu Einbeck, aus dem Werke eines ungenannten Franzosen in einem teutschen Auszuge herausgibt, der neunte u. zehente Band, Epj. 1783. gr. 8. erschienen. Diese beiden Bände enthalten die Geschichte des Jesuitenordens von seinem Ursprung an bis zu seiner Aufhebung. Das französische Werk war hier sehr unvollkommen und mangelhaft; daher Hr. C. dieses wichtige Stück ganz umgearbeitet hat. Von den Abbildungen aller geistl. u. weltl. Orden, nebst einer kurzen Geschichte derselben von ihrer Stiftung an bis auf die izzigen Zeiten, ist der 18. u. 21. Hest, zu Mannheim, 1784 u. der 22. u. 23. Hest, 1785. gr. 4. fertig worden. Des Hrn. Alfins Schrift: *On monastic Institutions etc.* ist von Hrn. Karl v. Raumer ins Deutsche übersetzt worden. u. unter der Aufschrift: Haben die Klöster nicht auch ihr Gutes? zu Dessau, 1785. 8. erschienen. Dieses kleine Buch kan diejenigen, welche mit der Geschichte der mittleren Zeiten nicht genug bekannt sind, belehren, was die Gelehrsamkeit in ienen Zeiten den Klöstern zu verdanken habe. Die kurzgefaßte Geschichte über den

b 3

Hr.

Ursprung der heutigen Ordensflöster, Dom- und Kollegiatstifter im Marggrafth. Mähren: : von Theod. Wenzel Ruprecht. Wien, 1783. gr. 8. ist aus einer ansehnl. Urkundensammlung geschrieben, u. sowol überhaupt für die Geschichte von Mähren, als auch besonders für die Geschichte der Stifter u. Klöster dieses Landes v. Wichtigkeit. Der Herausg. d. Schrift: Ordensregeln der Piaristen, oder d. frommen Schulen, mit Bemerkungen aus der Geschichte dieses Ordens. Erster Theil, Halle. 1783. gr. 8. ist vormals selbst in dem Orden der Piaristen gewesen, und liefert hier einen Abdruck der von den Piaristen immer sehr geheim gehaltenen Konstitutionen des Ordens, wie sie der Papst Gregorius XV. bestätigt hat, in der lateinischen Originalsprache, nebst einer teutschen Uebersetzung. Da bios die Oberen des Ordens den dritten Theil dieser Konstitutionen haben, und die gemeinen Mönche denselben nicht in die Hände bekommen: so hat ihn der Herausgeber auch hier nicht mit abdrucken lassen können. Er hat aber manche den Orden betreffende gute Nachrichten mit beigefügt. Unter der Aufschrift: Nachricht von der wahren Beschaffenheit der Jesuiten. Surgit cadendo. Berlin, 1785. 8. ist eine freie Uebersetzung der zu Amsterdam, 1761. gedruckten Schrift: Histoire generale de la Naissance - - de la Compagnie de Jesus etc. erschienen. Das Buch ist zur näheren Kenntniß des Wesens und Zwecks des Jesuitenordens immer gut zu brauchen. Der ungenannte Verf. der Schrift: Beiträge zur Geschichte der Kapuziner in Oesterreich, aus den neuesten Geschichten unsers Jahrhunderts, welche, wie auf dem Titel vorgegeben wird, zu Köln, 1783. 8. herausgekommen sind, erzählt verschiedene Geschichten von dem Betragen der Kapuziner gegen die weltliche Obrigkeit, von ihren Betrügereien und von ihrer Verfolgungssucht, welche er alle für wahr ausgibt. Die Geschichte des Möllenbecker Klosters von seiner ersten Stiftung an bis auf gegenwärtige Zeit, entworfen von Joh. Conrad Paulus, Pfarr. das. Kinteln, 1784. 8. hat, bei der Un-

richtig-

Wichtigkeit dieses Klosters, da es weder durch seine vorigen Bewohner, noch durch merkwürdige Begebenheiten berühmt worden ist, eine allzugrosse Weitläufigkeit, ob sie gleich sonst mit Fleiße geschrieben ist.

Zur Aufklärung der Geschichte der Sekten, Ketzerien u. s. w. haben wir noch ein schätzbares Fragment des sel. Konsistorialr. Dr. Walch anzuzeigen. Es ist dieses der eilfte Theil seines Entwurfs einer vollständigen Historie der Ketzerien, Spaltungen u. Religionsstreitigkeiten, welcher zu Leipzig mit einer Vorrede des Hrn. Prof. Spittler, 1783. gr. 8. herausgekommen ist. Der sel. Walch hat dieses Stück, welches die Fortsetzung der Geschichte der Streitigkeiten üb. die Bilder, in den Abendländern enthält, ganz so ausgearbeitet, wie es hier abgedruckt ist, und es sind bei demselben, wie Hr. Prof. Spittler in der Vorrede sagt, die gewöhnlichen Fehler eines operis posthumi gar nicht zu fürchten. Schade, daß nunmehr ein Werk von solcher Wichtigkeit aufhört, und sich wohl nicht leicht ein Gelehrter finden wird, welcher den mühsamen Pfad, dasselbe nach dem Plan des sel. Walchs bis auf die Zeiten der Reformation fortzusetzen, wird betreten wollen. Von des Hrn. Oberhospred. Dr. Joh. Aug. Stark Versuch einer Geschichte des Arianismus, ist der zweite B. zu Berlin, 1785 gr. 8. erschienen, in dessen ersten Abschnitte der B. die Schicksale der Arianer bis auf die Trennung der orientalischen u. abendländischen Bischöfe zu Sardika, in dem zweiten aber bis auf den Tod des Aradius und das gänzl. Aufhören dieser Partei im Oriente erzählt. Hr. Past. Cramer hat den zweiten Theil seiner teutschen Uebersetzung von Jakob Regenboogs Geschichte der Remonstranten, zu Lemgo, 1784. gr. 8. ans Licht gestellt. Dieser Theil führt die Geschichte der Remonstranten von dem Anfange der Nationalsynode zu Dordrecht bis ans Ende des Jahrs 1623. fort. Es ist zu wünschen, daß auch der dritte Theil eines so nützl. Werks, in welchem der B. diese Geschichte bis aufs Jahr 1700 hat fortsetzen wollen, gedruckt u. übersetzt werde.

Unter den neuen Schriften zur Kirchengeschichte einzelner Länder verdienet, was besonders Deutschland betrifft, zuerst des Hn. Hofraths, Michael Ignaz Schmidts neuere Geschichte der Deutschen bemerkt zu werden, deren erster Band, zu Wien, 1785. gr. 8. ist heraus gegeben worden. Dieser erste Band der Fortsetzung des mit gegründetem Beifall aufgenommenen Schmidtschen Werks faßt den Zeitraum v. dem schmalen Faldischen Kriege bis zum Tode des Kaisers Karl V. in sich, und enthält manche wichtige Bemerkungen über die Reformation, über den damaligen Kirchenzustand in Deutschland überhaupt, über die Folgen der Reformation, über den Religionsfrieden zu Augsburg : 555 2c. Der B. sagt zwar mit vieler Freimüthigkeit die damaligen Fehler der römischen Kirche, und sucht unparteiisch zu schreiben; aber man stößt doch bisweilen auf Stellen, wo ihn die kaltblütige Unparteilichkeit verlassen zu haben scheint. Von des Hn. Hospitalpredigers Ge. Ernst Waldau Geschichte der Protestanten in Oesterreich, Steiermark, Kärnthén und Krain, ist der erste und zweite Band, zu Anspach, 1784. 8. mit einer Vorrede des Hn. Superint. Socß zu Wien heraus gekommen. Der B. hat die besten Quellen u. Schriften benutzt, und alles, was Raupach in seinem weitläufigen Werke, das unter der Aufschrift: Das evangelische Oesterreich 2c. in 5 Quartbänden erschienen ist, gesammelt hat, in eine nähere Verbindung gebracht und in einer angenehmen Kürze erzählt. Der erste Theil enthält die Geschichte der Evangelischen in Oesterreich von 1520 bis : 590; in dem zweiten aber werden die Schicksale derselben bis auf das Jahr 1784. beschrieben. Hr. Superint. Socß theilt in der Vorrede einige wichtige Bemerkungen mit, welche die Beförderung der Toleranz in unsern Zeiten betreffen. Schon vor dieser Geschichte der Protestanten in Oesterreich ließ Hr. Dr. Joh. Pet. Miller zu Göttingen eine Succinctam narrationem de ecclesiae evangelicae in Austria sub Ferdinando I. et Maximiliano II. fatis. Goetting. 1783. 4. drucken, in welcher er in gedrungenen Kürze erzählt, wie die Evangel. in

Dr

Oesterreich unter den auf dem Titel gemeldeten Kaisern nach und nach die Religionsfreiheit in Oesterreich und ihre Kirchenverfassung erhalten haben, die aber nachher wieder zerstört wurde. Desto erfreulicher sind die Nachrichten von der unter der glorwürdigen Regierung Josephs II. den Protestanten in den österreichisch Erblande wieder geschenkten Religionsfreiheit. Dahin ist folgende Schrift zu rechnen: Sammlung einiger Nachrichten in Betreff des in den österr. Staten durch göttl. sonderbare Gnade neuaufgehenden Lichts des Evangeliums. Nebst einem Unterzeichnungsplan, zur Privatunterstützung dieser neuentstandenen evangelischen Gemeinden zu ihrem Kirchen- und Schulbau, wie auch zu Anschaffung der nöthigen Lehr- u. Schulbücher: : nicht weniger des Schulgelds für ganz arme Kinder, unter göttlichem Beistand unternommen von einigen christl. Freunden zu Frankfurt am Mayn u. mehrern andern Orten. Erste u. zweite Forts. (Frankf. a. M.) 1784. 4. Der Herausgeber dieser Sammlung ist ein Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit. Ob er gleich kein Gelehrter von Profession ist: so macht er sich doch so wol durch die Bekanntmachung dieser Nachrichten von den neuen evangel. Gemeinden in Oesterreich, als auch durch die edle und uneigennützigte Besorgung der von der erwähnten Gesellschaft u. von andern christlichen Wohlthätern zur Unterstützung iener Gemeinden eingesendeten Beiträge an Geld und Büchern um dieselben, so wie um die Gesellschaft, deren Mitglied er ist, durch seine redliche Thätigkeit, sehr verdient. Die beiden ersten Stücke seiner Sammlung enthalten zuerst Nachrichten von den, nach dem k. k. Toleranzedikt, neu entstandenen österreichischen evangelischen Gemeinden, und sodann Berichte und Rechnung über die Beiträge zu der zu Frankfurt a. M. errichteten österreichisch. Privatcollektenkasse, und deren Verwendung zum Nutzen der Gemeinden. Ich werde in dem folgenden Bande dieser Actorum h. c. ein mehreres davon anführen. Von Hn. Sigism. Just. Ehrhardts, Past. zu Beskine, Pres:

Presbyterologie des evangel. Schlesiens, ist des dritten Theils erster Hauptabschnitt, zu Liegnitz 1783. 4. gedruckt, auch im Drucke der Anfang des zweiten Hauptabschnitts gemacht. Der erste Hauptabschnitt dieses dritten Th. enthält die protestantische Kirchen- und Predigergeschichte des Fürstenthums Glogau. Der fleißige Verf. liefert auch in diesem Theile nicht etwa bloße Namensverzeichnisse von evangel. Kirchen u. Predigern, sondern ausführliche Nachrichten von dem Anfang und Fortgang der evangelischen Religion in der Stadt u. dem Fürstenthume Glogau, u. von den Schicksalen der dasigen evangel. Prediger. Er hat dazu nicht nur alles, was davon im Drucke vorhanden ist, benutzt; sondern auch verschiedene handschriftliche Nachrichten u. Urkunden. Sein Werk übertrifft daher, an Vollständigkeit und historischer Genauigkeit, andere ähnliche Arbeiten, und wird zur Kirchengeschichte der Protestanten in Schlesien immer ein wichtiges und unentbehrliches Werk bleiben. Hoffentlich wird man ferner den V. bei der Herausgabe desselben gehörig unterstützen, daß er solches, nach seinem Wunsche, glücklich vollenden könne. Herr Gerhard Heß, Kapitular und Prior im Kloster Weingarten, dessen *Prodromum monumentorum Guelfico* um wir schon vormals angezeigt haben, *) hat nun seine, auch für die Kirchengeschichte von Schwaben in den mittleren Zeiten, wichtige Sammlung guelfischer Geschichtschreiber herausgegeben: *Monumentorum Guelficorum Pars historica, seu Scriptores rerum Guelficarum ex vetustissimis codicibus membranaceis eruti, plerique hactenus inediti - notis criticis illustrati etc. Publici iuris fieri curavit. Gerardus Hess - - Campodun. 1784. gr. 4.* Diese Sammlung enthält, außer einem Anonymo Weingartensi de Guelfis Principibus, aus einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts, u. dem Chronographo Weingartensi de Romanis Imperatoribus, verschiedene Chroniken u. Nekrologia der Klöster, St. Nikolai zu Memmingen, Weingarten, Zwiefalten, Isni u. Ottebeuren

*) S. die Vorrede zum IX Bande der *Act. hist. c. nostri temp.* S. XIX,

ren u. s. w. In der kurzgefaßten Geschichte von Augsburg, welche zu Augsb., 1785. 8. erschienen ist, wird besonders auch die Religionsgeschichte dieser Stadt mit abgehandelt; aber der B. hängt zu sehr auf die Seite der röm. Kirche, u. schmückt seine Geschichte mit mancherlei Wunderhistorien aus. Das Nützlichste bei dem Buche sind 16. demselben beigefügte chronologische Tabellen. Zu Erlang ist 1785. 8. gedruckt worden: Etwas zur kirchlichen Verfassung der Stadt Wunsiedel, um die Zeit der Reformation, nach einer Urkunde v. J. 1528. An Hrn. J. B. Kapp - - Syndiakon und Hospitalprediger zu Bayreuth von J. Ge. Wunderlich. Eine kleine, aber interessante historische Schrift. Die Urkunde, welche in dem kastenamtl. kleinen Landbuche zu Wunsiedel befindlich, und hier aus dieser Handschrift mit Anmerkungen des Hrn. Sup. B. abgedruckt ist, ist in der Handschrift also rubricirt: Vff Beuelch Meins gnedigen Herrn Marggrave George 1c. der von Wunsiedell Irren und anderer Briesterschaft halben Vnderrichte Ao. 1528. In der Vorrede meldet der Herr Sup. daß sich eine Gesellschaft von Gelehrten daselbst zusammen verbunden habe, die vaterländische Geschichte zu bearbeiten, welche alle 14 Tage zusammenkomme. Der Entwurf einer Kirchen- und Religionsgeschichte des Herzogthums Zweybrücksen - - v. der Reformation an bis auf unsere Zeiten. Zweite Aufl. Frankf. a. M. 1784. 8. ist vermuthlich v. einem reformirten Prediger, ziemlich parteiisch geschrieben. Daß sogleich bei der Reformation, unter Herz. Ludwig II. die Lehre der reform. Kirche im Zweybrücksen sei eingeführt worden, wie d. B. behaupten will, das mögte wol nicht so ganz sicher bewiesen werden können. Zur Hessischen Kirchengeschichte hat man ein treffliches Buch erhalten, neml. den Versuch einer Hessischen Kirchengeschichte der alten und mittlern Zeiten von Karl Franz Lubert Haas, der Philos. und Kirchengesch. ordentl. Lehrer und Bibliothekar zu Marburg. Frankf. u. Leipz. 1783. Der B. beschreibt in demselben die Bekehrung d. heidnischen Einwohner Hes-

Hes-

Hessens zum Christenthum und den Zustand des Christenthums in diesem Lande in den mittlern Zeiten. Von der Abtei Hersfeld findet man besonders schätzbare Nachrichten. Eine Nachr. dzt von den in Eisenach wohnenden Reformirten und dem 1784. zum erstenmal in einer lutherischen Kirche darselbst gehaltenen öffentlichen Gottesdienst derselben, hat Herr Joh. Christ. Karl Töpfer, sechster Kollege am Gymnasium, mit einigen historischen Anmerkungen, alhier zu Eisenach, 1785. herausgegeben. Die historischen Anmerkungen betreffen hauptsächlich die in andern Ländern bisher ergangenen Toleranzverordnungen. Der Hr. Oberkonsistorialrath und Hosprediger, Dan. Heinr. Sering zu Breslau, hat Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Reformirten Kirche in den Preussisch-Brandenburgischen Ländern geliefert, wovon der erste Theil, zu Bresl. 1784. u. der zweite, 1785. gr. 8. herausgekommen ist. In dem ersten Theile stehen 10 Abhandlungen v. dem Zustande der Reformirten, besonders zu Berlin, Frankfurt an der Oder, und in Preussen, unter der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm, auch von dessen Betragen in Absicht auf die Religion. Am Schlusse hat der V. auch noch Etwas von der berlinischen weissen Frau beigefügt, und dadurch die Abhandlungen von derselben in der berlinischen Monatschrift von 1783. ergänzt. Der zweite Theil enthält 5 Abhandlungen von dem Kurfürsten, Friedrich Wilhelm, und dessen Betragen in Absicht auf die Religion, von dessen Gemalinnen und Kindern, und von den reformirten Gemeinden und Kirchen in der Hauptstadt Berlin und überhaupt in der Mittelmark. Diese Beiträge sind, wie mans v. d. Hrn. Oberkonsistorialr. H. gewohnt ist, gut geschrieben, und man ersiehet daraus, wie nach u. nach von des Kurf. Georg Wilhelms Zeiten an der kirchliche Zustand der Reformirten im Brandenburgischen immer blühender worden sey. Mit Vergnügen zeige ich hier die Vollendung eines Werks zur Geographie, Statistik und Geschichte einer beträchtlichen Provinz in Deutschland an, das an Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und

und Brauchbarkeit alle andere ähnliche Arbeiten übertrifft, und auch für die teutsche Provinzialkirchengeschichte von Wichtigkeit ist. Es ist dieses Herrn Ludewig Wilhelm Brüggemanns, königl. preussischen Konsistorialraths und Hofpredigers an der Schloßkirche zu Stettin, ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des königl. preussischen Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Zweiten Theils I. und II Band. Stettin, 1784. gr. 4. Ich habe schon bei der Anzeige des ersten Theils dieses trefflichen Werks *) gesagt, wie nützlich dasselbe, auch für kirchliche Geographie und Geschichte sey. Eben das muß ich auch jetzt von den beiden Bänden sagen, die den zweiten Theil desselben ausmachen. Da ich hier keine ausführliche Recension von diesem Theile geben kan: so verweise ich die Leser, um sie von der Wichtigkeit meines Urtheils davon, besonders auch in Absicht auf Kirchengeschichte zu überzeugen, auf die hier befindliche Nachricht von den hinterpommerschen Synoden, auf die Beschreibungen der Städte Cammin, Greifenhagen, Stargard, Treptow, Colberg, Cöplin, Neustettin, Tempelburg, Rügenwaldt, Stolpe u. s. w.

Was die Kirchengeschichte auswärtiger Reiche und Länder anlangt, so verdienet folgendes Buch zur neuesten Kirchengeschichte von Spanien bemerkt zu werden: Nouveau Voyage en Espagne, fait en 1777 et 1778. dans lequel on traite des mœurs, du caractere - - et de l'Inquisition, avec de nouveaux detail sur son état actuel et sur une procédure recente et fameuse. Vol. I et II A Londr. 1783. gr. 8. Eine vortrefliche Reisebeschreibung, welche sehr viele neue Bemerkungen über Spanien und die Einwohner dieses Reichs, auch über verschiedene Gegenstände zur Kirchengeschichte desselben enthält. Besonders merkwürdig ist die Nachricht von dem neuesten Zustand der Inquisition und einem erst neuerlich

*) S. Acta hist. eccl. nostri temp. VII Band/ S. 223 ff. und in der Vorrede des VII Bandes/ S. XXXVIII.

gehaltenen Auto da Fe. Herr Dr. Gebh. Aug. Friedr. Wendeborn, lutherischen Predigers in London, neues Werk: Der Zustand des Staats, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Kunst in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. I-III Theil. Berl. 1784 u. 1785. 8. ist überhaupt zur Kenntniß der gegenwärtigen Staatsverfassung und der Gelehrsamkeit von Großbritannien wichtig: der dritte Theil desselben aber besonders für die Kirchengeschichte von großem Nutzen. Dieser ganze Theil enthält die interessantesten Nachrichten von dem Zustande der Religion und der verschiedenen Sektent in Großbritannien. Da der Herr W. diese Nachrichten nicht aus Büchern zusammengetragen; sondern sich durch die Bekanntschaft und durch den Umgang mit den verschiedenen Sekten die genauere Kenntniß derselben erworben hat: so findet man hier viel Neues über die Meinungen und gottesdienstliche Verfassung derselben. Zur Geschichte der jansenistischen Partei der römischen Kirche in Holland scheint, dem Titelnach, die ausführliche Geschichte der Utrechter Kirche, (Utrecht) 1785. 8. etwas zu versprechen. Aber der Verfasser — ein Eiferer für den Papst — hat, anstatt eine Geschichte der vom römischen Stuhl getrennten Jansenisten in Holland zu liefern, eine gar magere und höchstparteiische Geschichte der Jansenisten überhaupt zusammengetragen, in welcher er diese Partei der römischen Kirche mit den gehässigsten Farben abbildet. Bloss das siebente Kapitel handelt höchstunvollständig von den Jansenisten in Holland, besonders in der Provinz Utrecht, ohne jedoch der merkwürdigen Synode derselben im J. 1763. und der darauf gefolgten Streitigkeiten, wovon der sel. Walch in dem sechsten Theile der neuesten Religionsgeschichte einige Nachricht gegeben hat, zu erwähnen. Zur Kirchengeschichte der nordischen Reiche und besonders Dännemarks liefern die Scriptores rerum Danicarum medii aevi - quos collegit et adornavit Jacobus Langebek. Post mortem viri beati recogno-

gnovit, illustravit publicique iuris fecit *Petrus Fredericus Suhm*. Tomus V. *Havn*. 1783. gr. Fol. verschiedene beträchtliche Beiträge, z. B. den Ursprung des Gemflosters bei Rye im Stift Aarhus; eine Erzählung de Translatione S. *Margarethae* Roskildensis; vitam beati *Nicolas* Aarhuensis; Excerpta e visionibus *Godeschalci* Novimonasteriensis; eine Erzählung von dem Michaeliskloster bei Schleswig und dem Kloster zu Guldholm; Testamentum *Abso- lonis*, Archiepiscopi Lundensis; vitam *Wilhelmi*, Ab- batis; Geschichte des Predigerordens in Dännemark vom J. 1216 — 1246; Geschichte der Franciskaner in Dännemark v. J. 1232 — 1535; Erzählung von dem furländischen Bisthum, von den Wundern des sel. Peters zu Schleswig u. s. w. Allen diesen Schrift- stellern sind von dem grossen Geschichtsforscher und Bes- förderer der Gelehrsamkeit, Herrn Kammerherrn von *Suhm* lehrreiche historische Einleitungen vorgesetzt worden. Von den seit dem Jahre 1779 herausge- kommenen *Samlinger til den Danske Historie*, d. i. Sammlungen zur Dänischen Historie, ist zu Kopen- hagen, 1784. 4. des zweiten Bandes dritter Heft erschienen, womit der zweite Band ist beschloffen wor- den. Es sind auch in diesem Hefte verschiedene Stük- ke, welche zur dänischen und norwegischen Kirchenges- schichte gehören, z. B. *Statuta et Privilegia Capituli Asloensis* etc. abgedruckt worden. Der Herr Kanzleir. und Historiograph *Magnus von Erst* hat von seinem *Apparatu ad Historiam Svio - Gothicam - - Sectionem primam Bullarii Romano - Svio - Gothici recensionem* sistentem *Holm*. 1782. gr. 4. herausgegeben, und in dieser Sektion ein sehr vollständiges Verzeichniss der ge- druckten und ungedruckten, Schweden betreffenden, päpstlichen Bullen geliefert. Einige dieser Bullen hat er ganz abdrucken lassen, z. B. die älteste Bulle des Papsts, *Paschals I.* v. J. 817. in welcher dem Erzbis- chof *Ebbo* zu Rheims die Verkündigung des Evans- geliums im Norden aufgetragen, und ihm der Mönch *Salitgarius* zum Gehülffen gegeben wird. Von an- dern

bern merkwürdigen Bullen hat der Verf. vollständige Auszüge gegeben. Zur richtigen Uebersicht und Beurtheilung der unter den Dissidenten in Polen und in der Warschauer evangelischen Gemeinde seit einigen Jahren entstandenen Streitigkeiten, von welchen wir verschiedene wichtige Dokumente in diesen Actis hist. eccl. nostr. temp. haben abdrucken lassen, dienet des Herrn Oberkonsistorialraths, Dr. Ant. Friedr. Büschings neueste Geschichte der Evangelischen beider Konfessionen im Königr. Polen u. Großherzogthum Litthauen, von 1768 bis 1785, nebst der besondern Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Warschau, 1. Theil, Halle, 1784. 1. Theil, 1785. 4. Der Herr B. erhielt von Zeit zu Zeit die zu dieser Geschichte gehörigen gedruckten und ungedruckten Dokumente und Nachrichten, und wurde dadurch veranlaßt, die mühsame, aber nützliche Arbeit zu übernehmen, dieselbe in einen Zusammenhang und unparteiische Erzählung zu bringen. Er fängt seine Geschichte von dem 1768 zwischen Rußland, Preussen, Dänemark, Schweden und Großbritannien auf der einen, und dem König und der Republik Polen auf der andern Seite geschlossenen Vertrag an, in dessen 5ten Paragraphen den Dissidenten die völlige Religionsfreiheit versichert wurde, und beschließt dieselbe mit dem 24. Aug. 1784. Herr B. hat den ersten Theil dieses Werks auch in den achtzehnten Band seines Magazins für die neuere Geographie und Geschichte einrücken lassen. Zu den Hülfswissenschaften der Kirchengeschichte, der Kenntniß der Chronologie, Alterthümer, Kirchengebräuche u. s. w. sind auch einige neue Schriften anzuzeigen. Von dem für die Zeitrechnung wichtigen Werk: *Mart de verifier les dates des faits historiques, des chartes, des chroniques et autres anciens monumens depuis la naissance de notre Seigneur* - - par un Religieux Benedictin de la Congregation de S. Maur, kommt jetzt eine neue sehr vermehrte u. verbesserte Ausgabe zu Paris in zweien Bänden

Bänden in Folio, heraus. Zur Kenntniß der Kirchengebräuche überhaupt dienet folgende Schrift: Gebräuche sowol der Katholiken, als Protestanten; ein Lesebuch für gegenwärtige Zeiten. Erster Theil, Frankf. und Leipz. 1784. 3. Für den Gelehrten, der die Quellen der Geschichte der kirchlichen Gebräuche kennt, ist zwar eigentlich diese Schrift nicht; aber der Verfasser, welcher ein Glied der römischen Kirche zu seyn scheint, giebt doch gute und größtentheils unparteiische Nachrichten von den Gebräuchen der römischen und protestantischen Kirchen. Von anderer Art sind die Institutiones de sacris Christianorum Ritibus, Auctore *Ladislao Tompa*, SS. Theol. D. Reitor et polcm. in Reg. Vnivers. Hungar. Prof. P. O. Presbytero Strigoviensi. *Pars I. Person.* 1785. 4. Der gegenwärtige erste Theil dieses sehr weitläufig angelegten Werks handelt bloß von der Messe. Für Protestanten mögte es wol von keinem grossen Nutzen seyn; eben so, wie Dom Niklas Jamin's, des Benedikt. Ord. Priesters aus der Kongreg. des h. Maurus, Geschichte der Kirchenfeste, nebst der Absicht, warum sie eingesetzt worden. Aus dem Französ. Bamberg und Würzburg, 1784. 8. Man findet in diesem Buche weder gründliche Untersuchungen des Ursprungs der Feste, noch Aufklärungen der kirchlichen Alterthümer; sondern mancherlei Erzählungen aus den Legenden der Heiligen, die an ihrer Glaubwürdigkeit, selbst in der römischen Kirche, zu unsern Zeiten vieles verloren haben. Desto wichtiger ist zur Geschichte der Musik und des Gesangs in der christlichen Kirche ein neues Werk des berühmten Herrn Fürst-abbts Martin Gerberts, zu St. Blasien. Schon vor 10 Jahren hatte der gelehrte Hr. Fürstabbt, in der Vorrede zum zweiten Bande seines schätzbaren Werks: *De Cantu et musica sacra*, welches ich damals angeführt habe *) versprochen, daß er eine Sammlung

c

von

E. Vorrede zum II. Bande der Aet. h, e, nostr. temp, S. XIII,

von alten Schriftstellern, die von der Kirchenmusik handeln, herausgeben wollte. Dieses Versprechen ist nun von demselben auf die ruhmvollste Art erfüllt worden. Das Werk ist unter der Aufschrift erschienen: *Scriptores ecclesiastici de Musica, sacra potissimum, ex variis Italiae Galliae et Germaniae Codicibus manuscriptis collecti et nunc primum publica luce donati a Martino Gerberto, Monasterii et Congregationis S. Blasii in Silva nigra Abbate S. Q. R. I. P. Tomus I. II. III. Typis San-Blasianis, 1784. gr. 4.* Diese Sammlung enthält eine beträchtliche Anzahl griechischer, lateinischer u. deutscher Schriftsteller vom vierten bis zum funfzehnten Jahrhundert, von der Musik, welche der Herr Herausgeber theils zuerst ans Licht gebracht oder doch verbessert aus Handschriften hat abdrucken lassen. Sowol in der einem jeden Bande vorgesezten Vorrede, als in den kurzen Einleitungen vor jedem Schriftsteller, hat er gelehrte Nachrichten von allen diesen *Scriptoribus de Musica* mitgetheilt. Nicht nur den Freunden der Kirchenalterthümer, sondern auch denen, welche die Geschichte der Tonkunst kritisch bearbeiten wollen, muß dieses Werk willkommen seyn. Die Geschichte der Kirchenlieder in der evangelischen Kirche hat neue Erläuterungen erhalten, durch Hn. M. Christian Gottl. Böz, Pfarrers zu Scharnhausen. *Beitrag zur Geschichte der Kirchenlieder. Nebst einer Vorrede von M. Bernhard, Specialsuperintendenten zu Stuttgard. Stuttgard 1784 8.* Der B. theilet hier viele nicht gemeine Nachrichten von verschiedenen Liedern und Liederdichtern, auch einige Vorschläge mit, wie bei der Verbesserung der Gesangbücher zu verfahren sey. Die Vorrede des Herrn Sup. Bernhards enthält viele wichtige Entdeckungen und litterarische Nachrichten von den Liedern Luthers, und den ältesten lutherischen Gesangbüchern. Der B. zeigt besonders, daß die wenigsten Lieder in den von Luthern herausgegebenen Gesangbüchern von ihm selbst herrühren, sondern nur von ihm gesammelt u. zum Theil verbessert worden. Endlich gehört noch zu den
Schrift

Schriften, durch welche neuerlich die Kirchenalterthümer
find aufgeklärt worden: *Joannis Baptistae Guadagnini*
Archibresbyteri civitatis Camunorum, diatribe de antiqua
Paroeciarum origine - - *Brixiae*, 1783. 8. 2 Bände.

Von vermischten Schriften zur Kirchengeschichte habe ich zuerst des Hn. Kanzlers J. S. le Bret *Magazin zum Gebrauch der Statisten und Kirchengeschichte* 2c. anzuführen, wovon der neunte Theil zu Ulm, 1784. gr. 8. erschienen ist. Dieser Theil enthält eine Sammlung von 187 ungedruckten Briefen, welche zwischen Maximilian II. Erzherzog in Oesterreich und König in Böhmen, nachher Kaiser, und zwischen dem Herzog zu Württemberg, Christoph sind gewechselt worden, und die Reformation und die Kirchenversammlung zu Trient betreffen; ingleichen die Aufhebungsbulle dreier Klöster zu Mainz, mit Anmerkungen. Von der periodischen Schrift: *Der Freimüthige* - - von einer Gesellschaft zu Freyburg im Brisgau, ist zu Ulm und Freyburg der zweite Band, 1782. und der dritte, 1785. 8. herausgekommen. In diesem Journal, dessen gelehrte Verfasser gewiß durch ihre edle Freimüthigkeit vieles zur Aufklärung in der römisch. Kirche beitragen, kommen, ausser andern zur Kirchengeschichte der gegenwärtigen Zeiten gehörigen Nachrichten, verschiedene gute Abhandlungen aus der Kirchengeschichte vor, z. B. von den Ablässen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche; von dem Ursprunge und den Folgen der Meßstipendien; über einige Mängel des öffentlichen Gottesdiensts (in der röm. Kirche); Gründe für und wider die Ohrenbeichte 2c. Die vermischte Beiträge zur Geschichte u. Litteratur, von Karl Franz Lubert Saas - - Marburg 1784. 8. enthalten auch einige zur Kirchengeschichte brauchbare Aufsätze, z. B. eine Vertheidigung des Kaisers Maximilian II. gegen den ihm in einer 1756. herausgekommenen Schrift: *Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Protestanten* 2c. gemachten Vorwurf, daß er ein Verfolger der Protestanten gewesen sey. Sehr interessant sind auch die hier von dem Hn. Prof. Saas mit:

gee

getheilten Nachrichten von dem ehemaligen berühmten
Professor der Theologie zu Marburg, Sam. Andrea,
und von dessen Streitigkeiten mit Masius. Der Herr
Weihbisch. Würdweim hat von seinen *Novis Subjidiis*
diplomaticis ad selecta juris ecclesiastici et Historiarum
Germaniae capita elucidanda, Tomum II. et III. Bam-
berg. et Wirceb. 1783. Tom. IV. 1784. gr. 8. ans Licht
gestellt, in welchen man allenthalben nützliche Dokumen-
te zur teutschen Kirchengeschichte antrifft. In dem lesens-
werthen Journal von und für Teutschland, wel-
ches ikt unter der Aufsicht des Freiherrn von Bibra
zu Suld herauskömmt, stehen in dem ersten Stück des
zweiten Jahrgangs zween, bisher noch ungedruckte,
Briefe Luthers und Melancthons, den ersten pro-
testantischen Prediger in einer fuldischen Landstadt be-
treffend, nach den Originalien der fuldischen Bibliothek.

Am Schlusse dieser Vorrede statte ich allen meinen
Freunden, die mich bisher mit ihren Beiträgen zu diesen
Sammlungen unterstützt haben, meinen aufrichtigsten
Dank ab, und wiederhole ihnen hier öffentlich die Versi-
cherung, daß ich von denjenigen Nachrichten und Urkun-
den, die sie mir in Zukunft zusenden werden, den besten
Gebrauch machen werde. Gott lasse ferner meine Ar-
beit an diesem Werke nicht ohne Frucht seyn; sondern zu
seiner Ehre, zur Ausbreitung der Wahrheit und zum Ru-
hen seiner Kirche gereichen! Eisenach, den 27. Sept.
1785.

Christian Wilhelm Schneider
Oberkonsistorialrath und Generalsuperinten-
dent der Kirchen und Schulen des Für-
stenthums Eisenach.



I.

N a c h r i c h t

von

d e r E r r i c h t u n g

des

protestantischen Konsistoriums

zu Wien

und

ändern die Verfassung der evangelischen Gemeinden in den k. k. Erblanden betreffenden Einrichtungen.

Seit dem 1. Junius dieses Jahres ist das protestantische Konsistorium zu Wien eröffnet worden. Es bestehet aus dem Präsidenten, zweien weltlichen, zweien geistlichen Råthen, einem Sekretär, und einem Kanzellisten. Der Präsident ist der
Acta h. e. n. temp. LXXXI Th. Ett Frie

Freiherr von Wolber, k. k. Niederösterreichischer Regierungsrath; die beiden weltlichen Räte sind der Freiherr von Calisch und Hr. von Bludowsky; die beide in diesem Charakter bereits in Teschen gestanden haben: die beiden geistlichen Räte sind Herr Superintendent Sock, und Herr Pastor Enopf. Der Sekretär ist Hr. von Barwowsky aus Teschen, der Kanzelliste Hr. Sommer aus Wien. Die Salaria, die theils aus einer vorgeschriebenen Taxordnung gehoben werden sollen, theils aus dem kaiserl. Meratio gezahlet werden, sind folgende: Der Präsident, in dessen Wohnung die Rathversammlung ist, erhält für das dazu bestimmte Zimmer jährlich 150 Fl.; die beiden weltlichen Räte jeder 300 Fl., die beiden geistlichen, jeder 200 Fl., der Sekretär 600 Fl., der Kanzelliste 200 Fl. Dieß Konsistorium erstreckt sich über alle teutsche kaiserl. königl. Erblande, und hat die Religionsangelegenheiten aller in denselben befindlichen evangelischen Gemeinden zu besorgen. Ungarn behält seine bisherigen Konvente und ist von dem Konsistorio zu Wien ganz unabhängig. So weitläufig auch der Umfang desselben ist, so sehr eingeschränkt ist doch seine Bewirksamkeit im Verhältnis gegen andere protestantische Konsistorien. Das Forum privilegiatum der evangel. Geistlichkeit fällt ganz weg. Die *causae matrimoniales* ge-

Hören nach den kaiserl. königl. neuen Ehegesetzen ganz vor das Forum civile, außer daß es einem Protestanten frei steht, in Gewissensfällen vom Konsistorio sich Rathes zu erholen. Die Geschäfte des Konsistorii bestehen eigentlich in der Aufsicht über die öffentliche Religionsübung, über den öffentlichen Gottesdienst und Lehre und Leben der Prediger, über die Schulen und Schullehrer, über die Bethäuser und die dazu gehörigen Gebäude, über die Verwaltung des kirchlichen Eigenthums. Bei erlittenen Bedrückungen in Religionsangelegenheiten muß das Konsistorium den Gemeinen allen Beistand leisten. Die Bestätigung der Prediger geschieht nicht vom Konsistorio, sondern von der Landesstelle; aber die Installation wird von dem Superintendenten der Diözese nomine Consistorii verrichtet. Die Superintendenten und Seniores müssen alle Jahr einmal Visitation halten, und Bericht davon ans Konsistorium abstaten, welches alsdenn nach allen eingegangenen Berichten einen Hauptbericht nach Hofe zu machen hat. Die gegenwärtig in den kais. teutschen Erblanden befindlichen evangelischen Gemeinen sind in 4 Superintendenzen eingetheilt. Die erste begreift Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest, — über welche der Herr Superint. Soef zu Wien die Aufsicht hat. Die andere

Tit 2

Obero

Oberösterreich, Tyrol und die Vorlande, deren Superintendent Hr. M. Thielisch, Prediger zu Scharfen, bei Linz ist; die dritte Böhmen, deren Superintendent Hr. Labo, Prediger zu Kreuzberg in Böhmen ist; die vierte Mähren, Schlesien, Galizien, deren Superintendent Hr. Bartelmus, Prediger an der Gnadenkirche zu Teschen ist.

Da in allen Diöcesen, sowohl in Ansehung der innern, als äussern Verfassung der Gemeinen, noch grosse Unordnung und Verwirrung bisher herrscht: so wird das Konsistorium zuerst viel Mühe haben, alles auf einen ordentlichen Fuß einzurichten. Es wird vorzüglich sogleich auf die Einführung einer allgemeinen zweckmässigen Liturgie gedrungen werden müssen, weil die Unordnungen in diesem Stücke bereits hie und da traurige Folgen nach sich gezogen haben. Hr. Superint. Bartelmus hat bereits vor einem Jahr vom Kaiser den Auftrag erhalten, eine allgemeine Liturgie zu entwerfen, und sich über dieses Geschäfte mit den ungarischen Superintendents zu vereinigen. In Ungarn wollte man aber den Entwurf des Hrn. Bartelmus nicht billigen, sondern erbot sich, einen eigenen Entwurf zu machen. Hr. Bartelmus wird seinen Entwurf noch einmal umarbeiten, und so wird er wol ans Konsistorium gelangen. Wie weit man in
Un-

Ungarn mit dieser Arbeit gekommen ist, weiß man nicht. Ueber die Beschaffenheit des Entwurfs des Herrn Bartelmus läßt sich auch noch nicht urtheilen. Schwierigkeiten wird die Einführung einer allgemeinen verbesserten Liturgie in den neuen Gemeinen immer finden, da sie so sehr für das Alte eingenommen sind, und manche Prediger sie in ihrem Vorurtheile bestärken.

Schon die Einführung neuer Gesangbücher hat bei einigen Gemeinen fast einen förmlichen Aufstand erregt. Man hat viele Mühe gehabt, diese Unruhen nur einigermaßen zu unterdrücken. Alles, was neu ist, kommt den Leuten verdächtig vor. Einige treten lieber wieder zur katholischen Kirche über, als daß sie aus dem neuen Gesangbuche singen. Das einzige Mittel, diesen Anstoß zu heben, scheint zu seyn, eine Sammlung von alten und neuen Liedern zu veranstalten, damit die neuen Lieder durch die alten gangbar werden.

Die evangelischen Schulen sind nur in Ansehung des Religionsunterrichts der Aufsicht des Konsistorii unterworfen. In Ansehung der übrigen Lehrgegenstände, als Lesen, Schreiben, Rechnen, führt die Normalschuldirektion die Aufsicht. Daher auch alle Schullehrer in den Normalschulen den

Lit 3

Eur.

Cursum hören, und sich examiniren lassen müssen. Bis ist fehlt es hier noch an einem allgemein brauchbaren Religionsbuch, das in den Schulen zum Grunde gelegt werden könnte.

Die evangel. lutherische Gemeinde zu Wien ist ist völlig eingerichtet. Es wird am Sonntage eine Vormittags- und eine Nachmittagspredigt, und an der Mittwoche eine biblische Vorlesung nebst Kinderlehre gehalten. Es ist auch eine evangelische Schule errichtet, in welcher aber allein Religionsunterricht ertheilet wird, der Lehrer an derselben ist Hr. Kandidat Reismann. Aus Mangel des Fonds ist diese Schulanstalt noch sehr mangelhaft. Die angesehenen protestantischen Familien, die Kinder haben, nehmen, obgleich ohne allen Grund, Anstand, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, wo die Kinder der Armen und Geringen unentgeltlich Unterricht erhalten: dieß erstreckt sich so weit, daß sie auch bei der öffentlichen Katechisation ihre Kinder nicht unter die Zahl der Schulkinder hervortreten lassen. Es ist dem Prediger schwer, einem solchen Vorurtheil entgegen zu arbeiten — Neulich ist zu Wien ein Jude, aus Ofen gebürtig, in dem evangelischen Bethause von dem Hrn. Superint. Fock öffentlich getauft worden. Die Sache erregte viel Aufsehens bei

bei der herrschenden Kirche, da aber Herr Sock vom Kaiser dazu den Auftrag hatte, so war er gegen alle Besorgnisse gedeckt. Indessen ist für das Wohl der Gemeinde nicht zu wünschen, daß sich die Anzahl der Proselyten vermehren mögte — In der Diöces des Hrn. Superint. Sock ist zu Annaberg in Niederösterreich eine neue evangelische Gemeinde errichtet worden, deren Prediger, Hr. Tiefbrunner, am Sonntage Trinitatis d. J. von demselben ordiniret wurde.

*

*

*

In öffentlichen Blättern hat man von Wien aus unterm 3ten Aug. dieses Jahrs folgende Nachricht von einer Unterredung Sr. kaiserl. königl. Majestät mit dem Herrn Superintendent Sock und Herrn Pastor Enopf gelesen:

Vergangenen Montag erhielten die beiden evangelischen Prediger in Wien, Herr Sock und Herr Enopf, eine Audienz bei dem Kaiser, in der sie Sr. Majestät für die Ernennung zu Konsistorialrätthen ihre unterthänigste Danksagung abstatteten. Se. Maj. besprachen sich mit denselben auf die herablassendste Weise, und erkundigten sich nach verschiedenen kirchlichen Gegenständen. Der

Hr. Superint. Socß nahm Gelegenheit, von der Einrichtung der Liturgie zu reden, und beklagte, daß selbst der Gesang bei den evangelischen Gemeinden nicht gleichförmig sei, indem mehrere Gemeinden das Holsteiner, mehrere das Berliner, und noch andere das alte Gesangbuch angenommen hätten. Man lasse jeden nach seiner Weise beten und singen, was er will, sagte der Monarch, und empfahl den beiden Geistlichen besonders, vorzüglich darauf Acht zu haben, daß der Socinianismus nicht eingreife, und das Christenthum nicht in ein vernünftiges Heidenthum ausarte, wie einige Ausländer zu bezielen scheinen."



II.

D e f r e t

der

Congregationis Indicis

zu Rom

Das Verbot und Verdamnung einiger
neueren Bücher betreffend.

Sacra congregatio eminentissimorum et reverendisimorum sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium a Sanctissimo Domino nostro *Pio* Papa Sexto Sanctaeque Sede Apostolica indici Librorum pravae doctrinae, eorundemque proscriptioni, expurgationi ac permissioni in universa christiana republica praepositorum et delegatorum habitata in palatio Apostolico Vaticano, damnavit, et damnat, proscripsit, proscribitque vel alias damnata atque proscripta in indicem librorum prohibitorum referri mandavit, et mandat opera, quae sequuntur,

Was enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der Ohrenbeichte? von Eybel. Wien, bei Joseph Edlen von Kurzbeck, 2c. 1784. — Brevi SS. D. N. PP. Sexta die 11. Novembris 1784. Sub poena maj. excomm. reservata.

Eius Eybel (*Josephi Valentini.*) U. J. D. introductio in Ius ecclesiasticum Catholicorum T. I. II. III. IV. Decr. Sacr. Congreg. Ind. 16 Febr. 1784.

Allgemeines Glaubensbekenntnis aller Religionen 1784. dem gesunden Menschenverstande gewidmet. Brevi S. S. D. N. PP. P. P. Sexti, die 17. Novembris 1784. sub poena suspensionis a Divinis reserv. quoad Ecclesiasticos, et sub poena Excomm. maj. reserv. quoad Seculares.

Memorie istorico - ecclesiastiche per servire di apologia a quanto viene presentemente praticato in differenti Corti di Europa per condurre la disciplina Ecclesiastica, e specialmente Regolare (per quanto sia possibile) nel primiero suo istituto: Opera d'un Italiano. Conisberga 1782. Si vendono da Luigi e Benedetto Riudi Mercanti di Libri e Stampatori in Siena. Decr. S. Officii ser. IV, Die 11. Febr. 1784.

Storia filosofica, e politica degli stabilimenti, e del Commercio degli Europei nelle due Indie, Opera dell' Abate Raynal tradotta dal francese. Decr. Sac. Congr. Ind. 16. Febr. 1784.

Vie voluptueuse des Capucins et des Nonnes, a Cologne. Decr. eod.

De anima brutorum Commentatio. Curiosum nobis natura ingenium dedit. Seneca de vita beata Cap. 22. Decr. Sac. Congr. ind. die 6 Dec. 1784, donec corrigatur.

Joannis Physiophili Opuscula, continent Monachologiam, accusationem Physiophili, Defensionem Physiophili, anatomiam Monachi, collegit, edidit et praefatus est P. Aloysius Marius. Augustae Vindelicorum 1784. Decr. eod.

Della seconda Epoca della Chiesa . . . di *Ennodio Papia*, Tomo II. Decr. eod.

Compendio critico della Storia Veneta, e moderna di V... F... Venezia 1781. Decr. eod. donec corrigatur.

Die

Die Unzufriedenen in Wien mit Josephs
Regierung von I. B.

La Scienza della Legislazione. Opere del Cavaliere Gaetano Filangieri. T. I. II. Napoli 1784. Decr. eod.

Itaque nemo cuiuscunque gradus et conditionis praedicta opera damnata, atque proscripta, quocumque loco, et quocumque idiomate aut in posterum edere, aut edita legere, vel retinere audeat, sed Locorum Ordinariis, aut haereticae pravitatis inquisitoribus ea tradere teneatur sub poenis in indice librorum vetitorum indictis.

Quibus Sanctissimo Domino Nostro Pio Papae sexto per me infra scriptum Secretarium relatis, Sanctitas sua Decretum probavit, et promulgari praecepit. In quorum fidem etc. Datum Romae die 7 Decembris 1784.

(L.S.) H. Card. Gerdil Praefectus.

F. Hyac. Maria Bonfilii Ord. Praed. dicat. Sac. Congr. indicis Secretarius.

Die 20. Decembris 1784 supra dictum Decretum affixum et publicatum fuit ad S. Ma.

**Mariae super Minervam valvas Basilicae
Principis Apostolorum, Palatii S. Officii Cu-
riae Innocentianae et in aliis locis solitis
urbis per me *Nicolaum Marini* Apost. Curs.**

Jacobus Butti Mag. Curs.

**Romae, ex Typographia reverendae
Camerae Apostolicae 1784.**



III.

P r o m e m o r i a

betreffend die

Beschaffenheit der Landschulen

in der

Badenschen Markgrafschaft
Hochberg. *)

Am letzt abgewichenen Michaelistag, Nachmittags, kam der Wörliker Probst Herr Coler zu mir, behändigte mir einen Brief vom Hrn. Geheimen Hofrath Schlosser, der im Prechthal war, mit der mündlichen Erklärung, daß er nach dem Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten von Dessau, die niedern Schulen, ohne Unterschied der Re-

*) Ich theile dieses Promemoria, welches mir zum Einrücken in diese Sammlungen ist zugesendet worden, nach der mir zugeschickten Handschrift unverändert mit. Der Herausgeber.

ligion, in Deutschland zu besuchen, eine Reise mache, worüber er mir hernach auch das von Höchstgedachtem Fürsten unterzeichnete offene Schreiben vorzeigte, die diesseitigen Schulen zu sehen wünsche und nur bedaure, daß er mir, weil ich eben im Begriff war, eine Familien-Leiche zum Grabe zu begleiten, zur Unzeit komme, so wie überhaupt der würkliche Herbst Hinderniß machen dürfte, weswegen er auch bereits mit dem Herrn Stadtpfarrer in Emmendingen die Abrede getroffen habe, morgen nur die dasigen Schulen zu sehen, mich aber doch auch habe sprechen wollen &c.

Nach gelesenem Schlosserischen Schreiben gab ihm solches selbst zu lesen, und versicherte ihn, so wenig die dermalige Zeit, da die Sommerschulen mit vielen Vacanzen & Monate gedauert hätten, zur Prüfung der Schulen schießlich scheine, so vollständig würde er doch von der Einrichtung der Schulen belehrt werden können, wann es auch gleich an der Fertigkeit der Schüler in diesem oder jenem Stück fehlen sollte. Er mögte nur keinem präveniren Platz lassen — es sey die Sache Gottes — mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören, würde ihn in den Stand setzen, ein rechtes Urtheil zu fällen, und da ich die Gnade genossen hätte, mit seinem Durchlauchtigsten Fürsten selbst

sten

sten ohnlängst in Emmendingen von den Schulanstalten zu sprechen, und ich diesen so verehrungswürdigen Fürsten sehr herzlich bedauerte, daß er, bei seiner besten Gesinnung, in Absicht der Schulanstalten, so oft irre geführt werde, so liege mir alles in der Welt daran, ihn, den Herrn Probst, au fait von unsern Schulanstalten zu setzen, und daher bäte ich ihn auf das angelegentlichste und ohne nachzugeben, daß er morgen hieher komme, weil ich immer hoffe, des wirklichen Herbsts ohngeachtet, ihme aus jeder Classe 15 — 20 und also 70 — 80 Schulkinder zusammen zu bringen, mit dem Anhang, es würden die beiden Herren Geistlichen, von Emmendingen, auf mein Ersuchen, mit ihme hieher kommen, damit sie als meine Specialvikarien Zeugniß geben könnten, daß gleiche Ordnung in der ganzen Marggraffschaft obwalte, und nicht nur eben so gute, sondern auch noch bessere Schulen, als die hiesige, in der Diöces seyen &c.

Er bewilligte meine bestimmte Bitte sehr verbindlich, kam den andern Tag früh mit Hn. Stadtpfarrer Gockel und Hn. Diaconus Mylius hieher, und ich führte sie mit einander in die Schule, wo sich 74 Kinder aus allen 4 Classen, des wirklichen Herbsts ungeachtet, versammelt hatten.

Ich zeigte ihm das übergebene Schulregister und die Eintheilungen in 4 Ordnungen, machte ihn aufmerksam auf die angemerkte Geburtsjahre, weil diese bei dem flüchtigsten Anblick entscheiden, ob jedes Kind, nach Maassgabe seines Alters, in den Classen vorgerückt sei oder nicht, und man gieng hernach alle Stücke des erklärten Schulschematismi durch.

Die unterste Classe buchstabirte ganz langsam, die ohnehinsunterste gleichfalls, und ihre erste Ordnung las die vorher buchstabirte Zeilen langsam zusammen; die zweite Classe las etwas geschwinder, doch noch etwas langsam; die erste aber in gehöriger Geschwindigkeit, doch, nach den Unterscheidungszeichen, abgesetzt.

Er bemerkte das ganz gerade Aufrechtstehen aller und jeder Kinder und ihre unerschrockene Freimüthigkeit, da doch drei fremde Herren da waren, und machte die Anmerkung, daß das so langsame Buchstabiren und Lesen der untern Ordnungen, wobei manchmal ein und das andere Kind in einen etwas krummen Schulten fiel, bei der andern Classe fast ganz = und bei der ersten völlig unmerklich, und diese Langsamkeit sehr gut sei.

Acta h. e. n. temp. LXXXIth. Uuu Oh:

Ohne geradezu zu begehren, daß man Sprüche aufschlagen solle, sagte er mir, in den Kochowischen Schulen sei dieses Aufschlagen mit einer unglaublichen Geschwindigkeit von ihm gesehen worden. Ich hatte es vergessen, wandte mich aber sogleich um, und ließ aus dem alten Testament zwei und aus dem neuen Testament einen Spruch aufschlagen, herlesen, und hernach die Kinder die Reihe der biblischen Bücher nach einander hersagen, wobei er zufrieden lächelte.

Hernach sagten die zwei untersten Classen einige Stellen aus dem kleinen Catechismus und von den im Spruchbuch für sie ausgezeichneten Sprüchen her, so langsam und so abgesetzt, als es nur geschehen kan, sonderlich in Absicht aller letzten Silben jeglichen Worts, und nach diesem die zwei obern Classen, von den ihnen vorgeschriebenen Stücken und Sprüchen, deren Abtheilung ihm vorgewiesen worden, mit immer von Classe zu Classe zunehmender aber gesetzter Geschwindigkeit; ich gieng darauf, aus der sogenannten Kinderlehre, die Anwendung der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit, nach welcher Gott so viel von seinem unbegreiflichen und unergründlichen Wesen geoffenbaret hat, als den gefallen Menschen von ihm in dieser Welt zu erkennen nöthig und ohnentbehrlich, aber

ber auch heilsam und hinlänglich ist, und die Lehre von Anwendung der Allmacht Gottes zur Gottseligkeit catechetisch durch, mit Einführung der biblischen Historie von den drei jüdischen Männern, die Gott mehr fürchteten, als den König Nebucadnezar, und ein Mägdchen aus der ersten Ordnung brachte die Materie in ein kurzes Gebet aus dem Herzen. Er sagte, es sei Schade, daß wir nicht durchgehends bessere Lehrbücher, welche er schon im Unterland gesehen habe, hätten, aber freilich komme alles auf die Behandlung an, wie er nun sehe. Ich ließ darauf 6 Knaben und 6 Mägdchen, von oben bis unten aus der ersten Classe gewählt, vor die grosse Tafel treten, welche mit der einen Seite zum Rechnen, und mit der andern, da Linien mit anderm Holz eingelegt sind, zum Singen nach Noten dient. Sie sangen Oktaven auf und nieder, auch so die Terzen der Oktav, so beide immer oben angeschrieben stehen, und das angeschriebene Wochengesang, theils mit den Noten ohne Text, theils den Text selbst, bald alle zusammen, bald abgetheilt nach dem Geschlecht, wie man sie aufrief, und gaben von Takt und dem Ton, woraus das Gesang gieng, und von dem verschiedenen Werth der Noten Bescheid.

Ich präsentirte ihm die Notenbüchlein der Kinder, worinnen wenigstens 24 Melodien geschrieben seyn müssen, weil sie zum wenigsten so viele recht singen. Er wählte daraus: Auf dich, Herr, nicht auf meinen Rath, will ich mein Glück bauen &c. und nachher sangen sie noch zwei schwerere Melodien, wobei er sich aufmerksam und vergnügt bezeugte, sonderlich wegen des sanften Gangs ohne Schreien, mit der angehängten Erklärung, er wolle solches auch gleich einzuführen trachten.

Darauf wurden aus der zweiten Klasse 6 Kinder beiderlei Geschlechts vor die umgewandte Tafel zum Rechnen berufen, mit der Erklärung, daß die Kinder dieser Klasse 4 Zahlen anschreiben und die vier Species mit unbenannten Zahlen können müssen. Es gieng bei einigen mangelhaft, aber auch einige zeigten Einsicht und Fertigkeit.

Nach diesen kamen 12 Kinder der ersten Ordnung, auch beiderlei Geschlechts, welche 7 Zahlen anschreiben, die Species auch mit benannten Zahlen rechnen, die Regel De Tri mit Verwechslung aller 4 Fälle treiben, und Brüche addiren, dabei immer ein Kind die Kreide führt, wie auch schon bei der andern Ordnung, und überall nach Grund fragt.

Ob

Ob nun gleich nicht alle die gehörige Fertigkeit über den Sommer hinüber behalten hatten, so waren doch Kinder da, welche dem Unterricht Ehre machten, und er versicherte, er habe dieses nie so gesehen. Er fragte mich, ob eine deutsche Grammatik getrieben würde, da er die Kinder alles hochdeutsch, oder, wie man schreibt, aussprechen hörte, ich erwiederte: nein, man mache sie aber auf die Unterscheidungszeichen aufmerksam und auf die Worte, deren erster Buchstabe groß oder klein seyn sollte &c.

Man ließ darauf die Mädchen gehen, und behielt die Knaben bei der Tafel zur Geometrie. Die Lehre von den Vertikalwinkeln kam vor und eine Menge Incidentalfragen — man nahm endlich eine kleinere Tafel, legte sie auf den Tisch und zeichnete eine irreguläre Figur — die Knaben zerlegten sie durch Diagonallinien in Triangel, steckten sie mit kleinen Keglein, welche spitzige Stifte haben, aus, und gaben Bescheid von der Art des Ausmessens u. s. w. Er verwunderte sich darüber nicht wenig, und ich und meine Specials-Vikarien versicherten ihn sowol von der Uniformität aller Schulen, als auch davon, daß es nicht nur eben so gute Schulen, sondern auch noch bessere, in der Diözese, selbst an Baldorten, gebe.

Er sah noch eine Tafel an der Wand hängen, worauf Eingang, Text, Vorstellung und Abtheilung der letzten Sonntagspredigt geschrieben war, fragte, was solches bedeute, und die Nachricht, von Einrichtung und Beschaffenheit der Sonntagschulen, machte ihn sehr aufmerksam. Er fragte hierauf, ob etwas von ökonomischen oder Realschulanstalten im Gang sey, und ich gab ihm ausführliche und bestimmte Nachricht davon.

Bei der Meldung des Umstands, daß reiche und arme Kinder ohne Unterschied darinnen bis zur vorgeschriebenen Fertigkeit arbeiteten, fragte er, ob Serenissimus Landstände hätten, oder ob alle diese Veranstaltungen ganz allein von Höchstdenenselben abhiengen, und erhielt auf den ersten Theil der Frage eine verneinende Antwort, aber mit dem Anhang, daß dabei von Gewalt keine Frage werde, weil in den ökonomischen Schulen alle und jede Arbeit ohne Ausnahme für die Kinder selbst und ihre Eltern, oder ihre Hausväter und Hausmütter geschehen, und es folglich diesen eben so viel seye, als ob jene diese Geschäfte, wozu sie das Materiale mitbringen, zu Haus verrichteten, auf welchem Umstand auch die Vollständigkeit der Anstalt beruhe.

Er kam darauf auf das Schiboleth der neuesten Schulreformatoren, und fragte: ob die Schulen nach Abtheilung der Classen besucht werden, und empfing zur Antwort: Ja, im ganzen Sommer, da die Kinder der obern Classen zur Feldarbeit gebraucht werden, und bei vielen Vakanz, freilich und leider! nur sehr kurzen Unterricht genießten, und im Winter, nur in Absicht der Rechen- und Schreibstunden, so wohl der Calligraphischen überhaupt, als insonderheit des Schreibens ad os dictantis, des auswendig Buchstabirens und der Uebung des Aufschlagens in der Bibel, so wie der Geometrie, und daß auch in verschiedenen sehr starken Gemeinden beide Geschlechter separirt unterrichtet würden, wann die Schulhäuser darnach gebauet seyen. Sonst aber sei im Winter die Separation der Classen nicht eingeführt, theils weil in kleinen Schulen, bei der Abtheilung der Classen, die Kinder ununterbrochen bearbeiten, sie nothwendig verduzt, verdattert oder etourdir machen müßte, theils weil an mehreren, sonderlich Baldorten, die zur Schule von weither aus zerstreuten Höfen zusammen gekommene Kinder, den ganzen Tag in der Schulstube, der Bitterung wegen, seyn, auch in der Zeit zwischen den Vor- und Nachmittagschulen, darinnen sogar ihre mitgebrachte Nahrungsmittel ver-

gehren müssen, theils weil die Erfahrung lehre, daß die in den Schulen so nöthige Aemulation bei Vereinigung der Classen ihre beste Wirkung thue, und die Repetitio als Mater studiorum omnium gar bequemen Platz greife, da die Behandlung der Lektionen der untern Classen die häufigste Gelegenheit gebe, die obern Classen durch Fragen darüber aufzufordern, zu prüfen und in Aufmerksamkeit zu erhalten, theils weil die untere Classen einen guten Vorschmack von den Lektionen der obern Classen, zu welchen immer die an der Schwelle der Promotion in dieselbe stehende im Lesen so wohl als in den andern Lektionen gezogen werden, bekommen, und so eines dem andern die Hand biete, wie ja auch in lateinischen Schulen gleiche Verhältnisse zwischen Veteranis und den neuen Schülern obwalten, und man daher, so versichert auch der Ausspruch werden wolle, gar wohl sagen könne, es lerne auch ein Kind von dem andern, so wie alle bei Kindern dieser Art und Erziehung mögliche Aufmerksamkeit erhalten wird und wieder auflebt, wann mit dem Unterricht abgewechselt werden kann &c. Er äusserte aber doch noch Zweifel dagegen, daß das Lernen eines Kindes von dem andern in grosse Betrachtung komme, und führte das Exempel eines eigenen Kindes an, welchem er Religionsunterricht ganz einzeln mit

gu

gutem Erfolg gebe. Ich bat ihn aber, auf den grossen Unterschied zu denken, der zwischen den öffentlichen Schulen, und den gemeinen Kindern, und der Erziehungsart vornehmer Kinder und dem beständigen Umgang eines Kindes mit einem geschickten Vater, obwalte, und versicherte ihn, daß grosse Schulen *ceteris paribus* immer besser seyen, als kleinere, daß mehrere Katechumenen auch *ceteris paribus* immer weiter in der heilsamen Erkenntnis zu bringen seyen, als eine kleinere Anzahl, und daß ich nicht nur oft und viel gefunden hätte, daß die erste Ordnung der dritten Classe von den Lektionen der andern Classe recht viel, vor ihrer Versetzung darein, gelernt gehabt hätte, sondern sogar das auffallende Exempel an einem Waldort, in Ottoschwanden, erlebt hätte, daß ein Mägdchen, welches, bei Examinirung der Geometrie, einem vor der Tafel nicht weit von des Mägdchens Sitz stehenden Knaben eine Antwort eingeblasen oder heimlich zugeflüstert hätte, von mir vorgefordert und bei der Prüfung so geschickt, vom bloßen Zuhören, in der Geometrie erfunden worden sei, als die Knaben selbst; und das bekannte *Brocardicum: si non possumus vt volumus, faciamus vt possumus*, gelte auch hier, da die Zeit der Winterschule oder der Hauptschule für die grössere Kinder, der Raum oder

U u u 5

Platz

Platz in den Schulhäusern, und die Zahl der Lernenden und Lehrenden in Betrachtung gezogen werden müsse, um die möglichste Vollständigkeit bei allen und jeden Classen zu bewirken.

Er erwiederte dagegen weiter nichts, als daß freilich alles auf gute Behandlung ankomme, und daß der in der grossen Schulstube befindliche Unterschlag die Schule gleichsam zu zwei Schulen mache, doch glaube er, daß das zu lange an einander daurende Sitzen in der Schule seine Bedenklichkeiten habe, wogegen ich ihn bat, in Erwägung zu ziehen, daß der Hauptzweck der deutschen Schulen sey, nebst dem zum bürgerlichen Leben doch wohl unentbehrlichen Lesen, Schreiben und Rechnen, wobei Geometrie gute Marcher ziehe und den Kopf aufheitere, „den Pfarrern tüchtige Katechumenen in die Hände zu liefern, aber auch tüchtige Glieder der christlichen Kirche zu den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen für ihre ganze Lebenszeit zu erziehen und zu bilden, daher ich auch das melodische und sanfte Singen mit zu einem nicht kleinen Stück des Schulunterrichts gemacht hätte, weil es auch kein kleines Stück der öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen sey,“ und mit geziemender äußerlichen Sitt

Sittsamkeit, zur Beförderung der innerlichen Aufmerksamkeit, 1 oder 2 Stunden in der Kirche sitzen, könnten flatterhafte Kinder gemeiner Leute wol nicht oder nirgends und nicht früher und besser lernen, als in den Schulen, und der in so vielen Absichten große Herr, von dem er mir gestern den Brief gebracht hätte habe ja selbst öffentlich bei der Beurtheilung der Philanthropinen geschrieben, er habe dem Sitzen in den Schulen die Geschicklichkeit, drei oder wol mehrere Stunden in einer Kanzlei oder bei einer andern Session zu sitzen, zu danken, und dieses Sitzen wahre ordentlicher Weise immer nur zwei Stunden an einander, welche Versicherung standhaft zu wiederholen nöthig werde, und es sey für die Kinder dieser Art in einer großen Schulstube eher eine Erholung, als eine Last.

Wir kehrten darauf in meine Wohnung zurück, und auf dem Rückweg fragte er wegen des ansehnlichen Schulhauses, da er höre, daß die meisten so große, hohe und helle Schulstuben haben, woher die Kosten dazu kämen? und bekam zur Antwort: von den Gemeinden und einem Zuschuß nach Massgabe ihres Vermögenszustandes, der aus dem Schulhausbau fond, wozu jährlich zwei

Roh

Kollekten gesammelt wurden, abgegeben werde.

Ich legte ihm hiernächst die jährlichen Verzeichnisse der Katechumenen vor, als Probe von der bestmöglichen Aufsicht auf diesen wichtigen Umstand, und hernach die Schulquartalberichte von der ganzen Diözese mit ihren Beilagen, der Nachricht von den Schulversäumnissen, den im Quartal abgehandelten Pensis der Lehrbücher bei jeder Klasse, den Proben von der Kalligraphie und von dem Schreiben ad os dictantis, sowol forrigirten, als auch unforrigirten, und den Rechnungsexempeln und der Geometrie 2c. Er bemerkte, daß die 4 Blätter der Vorschriften, welche nur 4 Kreuzer kosten, ganz vollständig für die Landschulen seyn, bewunderte die Probschriften sowohl, als die so grosse Anzahl der Schulkinder, fragte wegen des Gesangbuchs, woraus gesungen worden war, empfing ein Exemplar, wofür er die Bezahlung etlichemal anbot, weil er glaubte, es werde zur Unterstützung etwa dieser oder jener Schulanstalt verkauft, und sagte zum Beschluß: „Hier habe ich
 „mehr gefunden, als ich gesucht, und mehr, als
 „ich erwartet habe, ob mir gleich in Carls-
 „ruhe zum Voraus etwas davon gesagt wor-
 „den ist,“ und ich gab ihm die Antwort:
 „Ich

„Ich wünschte in gewissem Verstand, daß
„meine Schulen die geringsten in der ganzen
„Christenheit seyen.“

Köndringen,

Im Dec. 1784.

Sander.

Die ungeschminkte Wahrheit der voran-
stehenden umständlichen Erzählung, be-
zeugt zum Ueberfluß, da Ein Hoch-
fürstl. Hochwürdiges Spezialat wohl
keines Zeugen bedurft hätte, eben so
gewissenhaft als ehrerbietig. Emmen-
dingen, den 5. März. 1785.

C. B. Godel.

Eben dieses bezeuget Mylius.

N a c h s c h r i f t.

In vorstehender Nachricht wird einer
Sonntagsschule gedacht und geschieht auch
Meldung der ökonomischen Schulen. Bei-
de Umstände dürften wohl eine etwas ge-
nauere Beschreibung verdienen. In Ab-
sicht der ersteren wird Folgendes angeführt.
In

In der ganzen Diöces besuchen die ledigen Kommunikanten beiderlei Geschlechts alle Sonn- und Festtage Nachmittag die öffentliche Katechisation des Pfarrers über das Lehrbuch der Religion, welches in Pensa so abgetheilt ist, daß es alle Jahr durchgebracht und mit dem Tag des neuen Jahres wieder von vornen angefangen wird, bis zu ihrer Verheirathung oder bis nach zurück gelegtem 24sten Lebensjahr. Bei dieser öffentlichen Katechisation wird nun sowohl um diejenigen Personen willen, welche die Vormittagsprediat nicht besuchen konnten, hauptsächlich vom weiblichen Geschlecht, als auch wegen der Wichtigkeit der Sache selbst, die vormittägige Predigt wiederholt und die ledige Kommunikanten, dann die Schulkinder genießen in dergleichen Zeit eine besondre Unterweisung von ihren Lehrern, haben ihre Büchlein, worinnen sie den Text, den Eingang, die Vorstellung und Abtheilung nebst der Stelle der in der Predigt angeführten biblischen Sprüche, deren Anmerkung ihnen durch Anführung des Kapitels und des Verses von dem Pfarrer kenntlich gemacht wird und deren eigentlich nicht über 4 seyn sollen, geschrieben haben, und zeigen sie dem Pfarrer vor, so wie auch manche kurze Gebete aus dem Herzen über diesen oder jenen Theil der Predigt dazu schreiben, weil diese Uebung bei der Wiederholung der Predigt

for

Sowohl als bei der ganzen Behandlung des Religionsbuchs getrieben wird. Um nun dazu alle mögliche Vorbereitung zu verschaffen, so wie auch die Uebung im Schreiben, durch den Austritt aus der öffentlichen Schule nicht sinken zu lassen, aber auch die Bekanntschaft mit der Bibel, die Uebung im Lesen und die Vorbereitung auf die nächste öffentliche Katechisation möglichst zu besorgen, wird alle Sonntag die ledige Jugend, bis sie das 20ste Jahr zurück gelegt hat, wenigstens 9 Monat oder 10 im Jahr, da die Kürze der Tage es wegen der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung das ganze Jahr hindurch nicht gestattet, in der Schulstube versammelt zu obbemeldten Uebungen, und das heißt die Sonntagschule, wobei ein Gerichtsmann und ein Bürger, vor Stille und Sittsamkeit zu sorgen, gegenwärtig ist.

Die so genannten ökonomischen Schulen werden 5 Monate vom November bis März einschlußweise, am Donnerstag und Samstag Nachmittag, da keine ordentliche Lehr- oder Lernschulen sind, von 12-2 Uhr gehalten. Die Kinder der 2 obersten Ordnungen werden dazu gezogen, und genießen den Unterricht meistens 5 Winter, oder 4 ganz ohnfehlbar. Die Knaben haben ihren eigenen Strickmeister, wenn die Anzahl der Kinder nicht gar zu klein ist, und da Stricken kein

Ge

Geschäft ist, welches einer freien Lebensart unanständig wäre, so wird davor gesorgt, daß angehende Schullehrer oder Schulkandidaten wenigstens größtentheils Stricken lernen, um hernach Unterricht darinnen geben zu können, und Verdienst und Einkünfte ihnen zu vergrößern. Es wird leinen Garn und Wolle gestrickt mit 3 Nadeln und mit 5 Nadeln; hauptsächlich be-
trifft dieses Stricken die Strümpfe, es werden aber auch Handstösserlen, Ueberstrümpfe und Handschuh gestrickt. Die Mädchen werden zuerst zum Hanf oder leinen Spinnen gehalten, hernach zum Stricken, und endlich zum Nähen, bis sie der Schule entlassen werden. Kann ein Mädchen so fein spinnen kann, daß 2 Pf. Garn auf 8 Ellen Tuch gegen anderthalb Ellen breit laufen, wann es auch solches schon vorher zu Haus gelernet hat, so wird es vom Spinnen frei gesprochen und zum Stricken befördert. Kann es da mit Fertigkeit und Ordnung leinene und wollene Strümpfe stricken, so kommt es zum Nähen, und dieses bringen sie so weit, daß sie nicht nur das mangelhafte ergänzen oder flicken, Strümpfe doppeln, sondern auch Weiberkappen, Halstücher, Schürzen und ganze Hemden machen können, und also zu tüchtigen Hausmüttern unter Anführung weiblicher Lehrmeisterinnen erzogen werden, das Stricken bei bei-

ders

derlei Geschlecht, versorgt oft nicht nur ganze Haushaltungen, sondern es wird auch noch vor Stricker gestrickt, und der Nutzen der Anstalten ist sehr groß und ausaebreitet. Auch bei diesen Schulen sind Aufseher bestellt; sobald es aber Geschäfte seyn sollen, die nicht in die eigne Haushaltung gehören, so ist der Widerwille groß, u. oft unbiegsam; doch wird auch Baumwolle gestrickt, aber zu eignem Gebrauch, und dieß sind die eigentliche sogenannte ökonomische Schulen.

Alle Knaben, die Handwerker lernen, wobei der Zirkel gebraucht wird, sollen wöchentlich im Sommer geometrische Lektionen nehmen, und die Eintheilung ist gemeiniglich so, weil auch andere Knaben dazu gezogen werden, daß wöchentlich 3 Stunden einmal Geometrie, das anderemal Rechnen, und das drittemal Haushaltungsaufsätze schriftlich zu verfassen gelehret wird, welches letzteres auch schon in dem ordentlichen Schulkursu bei den ältesten Kindern vorkommt und in den Schreibstunden getrieben wird. Doch ist diese letztere Anstalt nicht durchgehends eingeführt.

Weil in vorstehender Nachricht auch vorkommt, daß der Hr. Probst sich über die grosse Anzahl der Schulkinder verwundert
Acta h. e. n. temp. LXXXI²h. Xff ha

habe, so dienet darüber zur Auskunft, : Daß in der Diöces mehrere Schulen sind,, Die über 150 Lehrlinge haben, daß einige da sind, die über 200 haben; ja, daß in verschiedenen Gemeinden 2 Schulhäuser sind, in welchen über 300 Schulkinder anzutreffen;



IV.

Lebensgeschichte

einiger

verstorbenen

evangelischen Lehrer

I. Herrn Johann Christoph Stockhausens, Konsistorialraths und Superintendents der sämtlichen evangelischlutherischen Kirchen und Schulen in der Grafschaft Hanau Münzenberg und vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliedes. *)

Herr Johann Christoph Stockhausen wurde zu Gladenbach in Oberhessen am 20. Okt.

*) Herr Ge. Friedr. Götz, Pred. bei der evangel. luth. Gemeinde in Hanau und Lehrer der
 2te 2 Durchl.

Okt. 1725. geboren, und war der jüngste unter seinen Brüdern. Sein Vater war M. Anton Daniel Stockhausen, Oberpfarrer zu Gladenbach, und seine Mutter Anna Maria, des Hof- und Landraths Oldekopp, aus Wolfenbüttel, Tochter.

Von seinem Vater genoß er nicht nur eine gute Erziehung, sondern auch die ersten Unterweisungen, auch in den Anfangsgründen der Wissenschaften, so viel es sein mühsames Amt erlaubte; denn er glaubte, es seinen Kindern schuldig zu seyn, auch ihr Lehrer, und also in mehr als einem Verstand ihr Vater zu seyn. Freilich beruhigen sich rechtschaffene Eltern hiebei nicht allein; sie sind überzeugt, daß der Unterricht anderer Lehrer wieder auf der andern Seite in mancher Rücksicht Vorzüge vor dem väterlichen hat. Auch Stockhausen hatte außer seinem Vater andere Haus- und öffentliche Lehrer: „Ich habe, so sagt er selbst, das Glück
„ge-

Durchl. Prinzessinnen zu Hessen, hat das Leben des Herrn Konsistorialr. und Superint. Stockhausen, nebst dessen Kupferstiche, zu Hanau, 1784, auf 6 Bogen in gr. 8. herausgegeben, aus welchem wir hier das Vornehmste in einem Auszuge anführen.

„gehabt, einige vorzüglich gute Lehrer
 „meiner Kindheit, und ersten Jugend zu
 „geniessen. Ich erinnere mich noch mit
 „erkenntlicher Hochschätzung einiger wür-
 „diger Männer, welche die ersten ungewissen
 „Schritte meiner Kindheit mit Menschenlie-
 „be leiteten, die meinen Verstand in der
 „Folge aufklärten, mein Gedächtnis mit
 „nützlichen Erkenntnissen anbaute, mein
 „Herz zum Guten ermunterten, und ihm
 „seine Fehler nicht unbemerkt ließen. Frie-
 „de schwebe über ihrer Asche, wo sie ruhen,
 „und Heil wiederfahre denen, die noch von
 „ihnen leben.“ — Er rühmte oft gegen die
 Seinigen einen gewissen Saberkorn mit dank-
 barer Erinnerung an ihn, als seinen Lehrer,
 und er verdient also, daß wir seinen Namen
 hier aufbehalten. Doch hat uns auch Stock-
 hausen selbst verschiedene derselben bei einer
 öffentlichen Gelegenheit *) aufbehalten.
 Nachdem sein Vater über 25 Jahr lang zu
 Gladenbach gestanden hatte, so rief ihn Gott
 nach Kirtorf, gleichfalls in Oberhessen, wo
 er Metropolitan wurde, als unser Stockhau-
 sen 13 Jahr alt war. Der damalige Rektor
 zu Kirtorf, Johann Reinhard Schmid, den

Ex 3 Stock-

*) Programma de Conrectoribus Iohannei Lüne-
 burgi 1762. S. 25.

Stockhausen selbst einen frommen und gelehrten Mann nennt, ward sein Lehrer.

So wenig vortheilhaft für die Erziehung und den Unterricht die allzuofte Abwechselung mit den Lehrern ist, so hat es doch gewiß wieder auf der andern Seite seine Vorthelle, wenn der Jüngling, der sich dem Studiren widmet, nicht die ganze Zeit seines vorakademischen Lebens, wenn ich es so nennen darf, unter der Aufsicht und Leitung eben derselben Lehrer bleibt. Auch diesen Vortheil genoß Stockhausen.

Nicht lange blieb er in Kirtorf. Schon im Jahr 1740 schickte ihn sein Vater nach Idstein, wo er auf dem damals blühenden Gymnasium unter Anleitung des General-Superintendenten und Scholarchen Lang, der schon ein Lehrer seines Vaters in Gießen war, des Direktor Stritters, Prorektor Wents, zu dem er in das Haus und an den Tisch kam, Prediger und Kollaborator Kochs, sein Studiren fortsetzte, und sich hauptsächlich auf Sprachen legte; denn er hatte schon frühzeitig nicht nur Lust und Geschmack am Studiren gewonnen, sondern es wurde auch insbesondere eine Neigung zum Predigerstande, durch das Beispiel seines Vaters, wie er das selbst an dem schon oft

oft angeführten Orte bekannte, erweckt, ob er gleich in der Folge der Zeit, da ihn das Schicksal eine Zeitlang an Universitäten und Schulen band, mehr Neigung zum akademischen Leben äusserte.

In Idstein blieb Stockhausen nur ein Jahr, indem er nun zur Fortsetzung seines Studirens auf höheren Schulen hinlänglich vorbereitet war. Er gieng daher 1741. im Herbst in seinem sechszehnten Jahr auf die Universität nach Gießen. Hier nennt er lauter berühmte Männer, die er zu Lehrern zu haben das Glück hatte, einen Wolf, Nebel, Müller, Höpfer und Ahlefeld in der Philosophie, und einen Koll und Benner in der Theologie. Da er bei Koll im Haus und am Tische war, so wird er gewiß die Freundschaft und die Leitung dieses berühmten Mannes genossen haben; allemal ein sehr grosses Glück für Jünglinge, an so gefährlichen, und der Verführung auch des besten Gemüths so sehr ausgesetzten Orten, als die Universitäten sind, der sichern Leitung eines rechtschaffenen Mannes sich anvertrauen zu können.

Es ist gewiß immer vortheilhaft für den jungen Studirenden, wenn es ihm seine Lage und seine Umstände erlauben, mehrere Universitäten zu besuchen. Zum wenigsten er-

hält er dann nicht so leicht eine gewisse einseitige Richtung, die von der Denkungsart und den Meinungen seiner Lehrer herrührt, und die in der Folge seinem Studiren manche nachtheilige Hindernisse in den Weg legen kann. Doch ist es gewiß auch nicht rathsam, von einer Akademie auf die andere zu eilen. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Hause, während dem er sich bisweilen im Predigen übte, und sich bei seinem Vater das Hebräische noch besonders mehr bekannt machte, gieng Stockhausen im Herbst 1744 nach Jena, und hörte dort die berühmten Männer, Walch, Reusch und Müller, in der Theologie und in der Philosophie.

Er wurde schon im Frühling 1745, durch die Krankheit seines Vaters abgerufen, und kehrte also mit Kenntnissen bereichert in sein Vaterland zurück, um jetzt andere an dem Theil nehmen zu lassen, was er eingesammelt hatte. Da er noch nicht Lust hatte, wie er selbst in einem schriftlichen Aufsatze sagt, sich seinem Vater adjungiren zu lassen, sondern vielmehr für seinen ältern Bruder *) ihn selbst

*) M. Johann Friedrich Stockhausen, der auch nach dem Tode seines Vaters, 1746, ihm im Amte folgte, und 1752 in Berlin bei Spener herr

Selbst darum bat, doch auch nicht ihm zu Hause zur Beschwerde liegen mochte, so suchte er anderwärts nützlich zu werden.

Er gieng nach einem kurzen Aufenthalt zu Hause nach Marburg, nahm daselbst eine Hausinformation an, unterrichtete in den Nebenstunden einige junge Studenten, und wurde dadurch veranlaßt, daß er sich dem akademischen Leben gänzlich zu widmen gedachte.

Er nahm also 1746 zu Wittenberg den Grad eines Doktors der Philosophie an, und nachdem er

Err 5

De

herausgab: Historische Anfangsgründe der Mathematik, worinnen der Ursprung, Wachsthum .c. derselben gezeigt wird. Er starb 1776. Ein noch lebender Sohn desselben, Herr Georg Konrad Stockhausen, Doktor der Rechte und Regierungsrath in Darmstadt, hat unter andern herausgegeben: Beiträge zur Rechtsgelahrtheit, Oekonomie, Polizei und Kameralwissenschaft, wie auch zur Naturgeschichte von Hessen. 4 Stücke. Frankfurt, 1769 — 1771.

De sapiente obligatione divina per fati
Marb. 1746,

disputirt hatte, so fieng er an, philosophische Vorlesungen zu halten. Er ließ zu dem Ende eine Einladungsschrift drucken, in der er seine künftige Vorlesungen, nebst der Lehrart, deren er sich dabei bedienen wollte, bekannt machte. Nach derselben las er über Natur- und Völkerrecht, Sittenlehre, Naturlehre, natürliche Gottesgelahrtheit, teutsche Beredsamkeit, Vernunftlehre, und über die ersten Gründe der gesamten Weltweisheit, — und das alles in dem einzigen halben Jahr vom Herbst 1746 bis Ostern 1747. Dabei ließ er fleissig über philosophische Sätze unter sich disputiren, und die Sätze allemal einzeln, auf einem Quartblatt, drucken. Von seinen Respondenten sind folgende zu bemerken: der Herr Doktor und Professor Conradi zu Marburg, der Herr Doktor und Konsistorialrath Endemann daselbst, und der verstorbene Herr Regierungsrath Ledderhose. Im Jahr 1747 gab er zu Marburg heraus:

*Theologiae naturalis inter gentes sanae rationis
principiis applicatae specimen,*

wozu er durch Bilsingers Disputation: *De cultu Dei rationali*, veranlaßt wurde. Als

ies dieß beweiset, mit wie vielem Fleiß, und redlichem Eifer er seine akademische Laufbahn anfieng.

Doch blieb er nicht lange in Marburg, sondern gieng, auf Anrathen seiner Freunde, im Jahr 1747 nach Helmstädt. Hier fieng er bald an, durch mündlichen Unterricht nicht nur, sondern auch durch öffentliche Schriften, und auf andere Weise thätig, und der Welt nützlich zu werden, und sich den Weg zu seiner weitem Beförderung zu bahnen.

In Helmstädt beschäftigte er sich mit philosophischen und philologischen Vorlesungen, unter andern über die praktische Philosophie, Rhetorik und Physik, und hielt auch ein Disputatorium. Dadurch entstanden verschiedene Disputationen, Programmen, und andere kleine Schriften, die ich hier anführen will.

Disp. de officiis circa creaturas inferiores, 1748.

Disp. de idea oratoris, 1748.

Progr. de utilitate physices insigni, eamque tradendi optima methodo, 1748.

Gedanken über die Weltweisheit, 1748.

Comment. de jure et cura Principis circa academias, 1749.

Don

Von den Verdiensten der Grossen um die Aufnahme der schönen Wissenschaften, eine Einladungsschrift, 1750.

Epitür, ein Kenner und Freund der schönen Wissenschaften, gegen die Vorwürfe seiner Ankläger vertheidigt. Einladungsschrift, 1750.

Disp. de propagata Philosophia morali per carmina atque poemata, 1752.

Schon in seiner ersten Jugend zeigte er eine Neigung zur Dichtkunst, und in der Folge ließ sich sein poetisches Talent nicht verkennen. „Ich spürte, sagt er in einem kurzen schriftlichen Aufsatz, schon in meiner Kindheit einen ungemeinen Trieb, andere Kinder zu lehren, und Predigten unter ihnen zu halten, davon ich viele aufgeschrieben hatte, die das Alter ihres Verfassers verriethen. Auch gewann ich frühzeitig die Dichtkunst lieb, und machte Verse, die nicht besser waren, als die Predigten. Schade, daß man damals noch wenig, oder gar keine gute Dichter kannte, die man auch Kindern zur frühen und sichern Bildung des Geschmacks hätte geben können.“ Vermuthlich veranlaßte ihn diese Neigung, daß er das meiste zur Entstehung der teutschen Gesellschaft in Selmsstadt beitrug; er wurde daher auch 1749 erster Aufseher derselben.

selben; er erklärt sich in der vorhin genannten Einladungsschrift: von den Verdiensten der Grossen 2c. über den eigentlichen Endzweck dieser Gesellschaft, daß er nicht blos die Untersuchung der teutschen Sprache und Rechtschreibung sei, sondern daß sie die historischen Wissenschaften, die Beredsamkeit und Dichtkunst nicht von ihren Bemühungen ausschliesse. Dieser Gelegenheit haben wir einige Proben zu danken, die von seiner Beredsamkeit zeugen. Denn er ließ bei verschiedenen Veranlassungen nachfolgendes drucken:

Die wahre Grösse eines Fürsten, eine Rede auf den Geburtstag des Durchlauchtigsten Herzogs Carl zu Braunschweig, Wolfenbüttel 1749.

Der Tod, als die wahre Geburt der Menschen, ein Trostschreiben, Helmsstadt 1749.

Daß die Beredsamkeit eine Hauptwissenschaft sei, eine Rede, Wolfenbüttel 1749.

Auch gab er, so wie schon vorher zu Marburg, einige Proben von seinem poetischen Talent, die in der Folge noch gewiß reichere Früchte hoffen ließen. Daß er sich nicht nur mit den todten Sprachen, sondern auch mit lebendigen bekannt gemacht hatte, da

davon geben verschiedene Uebersetzungen aus dem Französischen, die damals erschienen, einen Beweis, nemlich

Lehre der angenehmen Empfindungen, mit Anmerkungen, aus dem Französischen, Berlin 1749.

Abhandlung über die Ursachen, Gesetze einzuführen und abzuschaffen, aus dem Französischen, Frankf. und Leipzig 1750.

Doch erstreckte sich seine Kenntniß lebender Sprachen nicht allein auf die Französische; er hatte sich auch mit der Italienischen und Englischen bekannt gemacht, und in den letztern suchte er sich noch in den letzten Jahren seines Lebens, mit Beihülfe des Herrn Prorektor Reisers, vollkommner zu machen.

Es ist gar nicht zu zweifeln, daß er auf diese Art an der Bildung nicht nur manches, in der gelehrten Welt nachher bekannt gewordenen Mannes, sondern auch manches andern, der ihm in der Folge sein Glück gedankt hat, Antheil gehabt haben wird.

Bei dieser grossen Thätigkeit und Neigung, der Welt auf mancherlei Art, nach seiner Lage, nützlich zu werden, konnte es nicht

nicht fehlen, daß er sich nicht die berühmtesten damaligen Lehrer der Akademie zu Freunden erworben haben sollte. Wir nennen nur von denselben den Abt Mosheim und den Abt Seidel, die beide seine grossen Gönner waren, und der letztere besonders erleichterte ihm seinen Aufenthalt in Helmstädt, und räumte ihm auch sein Auditorium zu seinen Vorlesungen ein. Durch den Umgang mit diesen grossen Männern, durch Fleiß in der Fortsetzung seines Studierens, mußte sich nothwendig sein Geist immer mehr ausbilden, und mit den brauchbarsten Kenntnissen bereichern. Was ließ sich daher von einem so jungen thätigen Mann, der kaum erst 22 Jahre alt war, als er nach Helmstädt kam, noch erwarten?

Er erwarb sich auch durch sein freundschaftliches Betragen die Achtung und Zuneigung mehrerer seiner akademischen Zeitgenossen, die damals in diesem Musensitze einsammleten, um dereinst wieder ausstreuen zu können.

Kurz vor seinem Abzug aus Helmstädt erschien noch:

Britischer Entwurf einer auserlesenen
Bibliothek für die Liebhaber der
Philosophie und schönen Wissenschaft

Schafften zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. 1751.

Obgleich manches öffentliche Urtheil über diesen Entwurf nicht ganz vortheilhaft ausgefallen ist, so zeugen doch nicht nur die öftern Auflagen dieses Buchs, sondern auch die Vorlesungen, die Gellert darüber hielt, von der Brauchbarkeit desselben: und man weiß ja ohnehin, von was für einem Werthe grossen Theils dergleichen öffentliche Urtheile sind. Auch die Herren Prof. Senke und Wiedeburg in Helmstädt lesen darüber. Es kam davon 1771 eine vierte verbesserte, und viel vermehrte Auflage heraus, und einer unserer vorzüglich berühmten Gelehrten in Berlin schrieb dem Seligen wenige Jahre nachher, daß die Verlagshandlung einen starken Absatz damit gehabt habe. Auch ist sie von Herrn Prof. Meitter ins Schwedische übersetzt worden.

Um eben diese Zeit ließ Stockhausen drucken:

**Grundsätze wohleingerichteter Briefe,
8. Helmstädt 1751.**

Es ist hinlänglich bekannt, mit was für einem Beifall diese Grundsätze aufgenommen worden sind, so, daß schon im Jahr

1752 eine neue verbesserte Auflage, und 1778 die sechste Ausgabe herausgekommen ist. Selbst ein Gellert — und wer ist in dieser Sache wol ein gütigerer Richter, als er? — empfahl diese Grundsätze und seine nachherigen Briefe sehr oft. Bald darauf erschien die in der Vorrede zu diesen Grundsätzen angekündigte Briefsammlung unter dem Titel:

Sammlung vermischter Briefe, 8.
Helmstädt 1752.

Sie enthält unter den deutschen Originalen auch eigne Briefe von ihm selbst, zu deren Einrückung er sich von einem Freund bereden ließ. Sie sind, bis auf wenig ausgenommen, an wirkliche Personen geschrieben. Es erfolgte 1768 die dritte Auflage in drei Bänden, und bei Trattner in Wien kam auch 1767 ein Nachdruck sowohl von dieser Sammlung, als von den Grundsätzen heraus.

Vier Jahre hatte er in unermüdeter Beschäftigung, welche ein Hauptzug seines Charakters sein ganzes Leben hindurch war, in Helmstädt zugebracht, als er im Jahr 1752 von dem Magistrat zu Lüneburg zu der zweiten Lehrstelle an das Johanneum daselbst als Konrektor berufen wurde.

Acta h. e. n. temp. LXXXI Th. Vyy Schon

Schon am 24. April dieses Jahres trat er das Amt an, wozu ihn, einige Tage vorher, der jetzige Herr Kanonikus und Prof. Schmid in Braunschweig, der damals Rektor an dem Johanneum war, und mit dem er bis an das Ende seines Lebens einen freundschaftlichen Briefwechsel unterhielt, feierlich einführte. Diese Stelle begleitete er beinahe zehn Jahre lang, bis Herr Schmid nach Braunschweig berufen wurde, und genoß also dort der beständigen Gesellschaft dieses seines Freundes.

Als Schriftsteller blieb er während der Zeit nicht unthätig. Es erschienen zuerst

Betrachtungen über die verschiedenen Charaktere der Menschen. 8. Helmstadt 1754.

Diese Betrachtungen gehören eigentlich dem berühmten Gleschier zu. Allein der Uebersetzer ist damit, wie mit seinem halben Eigenthum umgegangen, hat hie und da verändert, hinzugesetzt, weggelassen, und an vielen Stellen die Grundzüge ausgezeichnet, die Gleschier angegeben hatte. Hierauf folgten

Briefe über verschiedene Gelegenheiten und Vorfälle. 8. Helmstädt. 1755.

wovon zu Riga eine zweite Auflage erschien.

Des Herrn le Moine d'Orgival Gedanken von dem Ursprung und Wachsthum der schönen Wissenschaften bei den Römern und den Ursachen ihres Verfalls. Aus dem Franz. mit Anmerkungen und einer Abhandlung von Bibliotheken der Römer. Hannover 1755. 8.

Neue Sammlung von Staatsbriefen und Reden, nebst einer vorgesetzten Abhandlung von der politischen Schreibart. 8. Helmstädt 1756.

Er hatte auch schon Antheil an verschiedenen periodischen Schriften, zu denen er Abhandlungen lieferte. Ich will davon nur einige nennen. In den Hannöverschen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen von 1760 findet sich unter andern eine Abhandlung von den Schriftstellern über die Zufriedenheit der Seele, die er in seinem Exemplar mit handschriftlichen Zusätzen vermehrt hat; in Rathlefs Wochenblatt, der Theologe, steht ein Aufsatz von dem Einfluß der christlichen Religion in die neuere Weltweisheit; auch finden sich noch ver-

schiedene kleine Aufsätze von ihm, im Hannoverischen Magazin, im neuen Hambur-
gischen Magazin u. a. m.

Der Verewigte rühmte: Gott habe ihn in einem fremden Lande eine fromme Gefährtin des Lebens zugeführt. Dieß geschah in Lüneburg, wo er sich im Jahre 1753 mit der jüngsten Tochter des Predigers zu Raven bei Lüneburg, Mezendorf, verheuratete. Eine Vaters Schwester von ihr heuratete den Superintendent Overbeck zu Pattensen, und so kam unser Stockhausen in die Verwandtschaft mit Männern, deren Namen auch noch jetzt in der gelehrten Welt rühmlich bekannt sind.

Aus dieser glüklichen Ehe entsproß nur eine einzige Tochter, Dorothee Luise, die aber nur kurze Zeit die Hofnung und Freude der Aeltern war; sie starb schon 1762 in dem Schooße ihrer Mutter.

Als der Herr Rektor Schmidt im Jahr 1761 nach Braunschweig an das Carolinum als Professor berufen wurde, bestellte der Magistrat zu Lüneburg unsern Stockhausen zum Rektor des Johanneums, zu welchem Amte ihn der vor kurzem verstorbene Superintendent und Inspektor des Johanneums, Ebeling, am 30sten Oktober

ber feierlich einweihete. Nun hatte er ein noch größeres Feld vor sich, durch Bildung rechtschaffener Weltbürger nützlich zu werden, und die Erfahrung hat es bestätigt, wie sehr er das Zutrauen verdiente, mit dem ihn seine Obere auf eine höhere Stufe setzten. Denn wie manchen wackern Mann, der nachher mit seinen Talenten zum Besten der Welt wucherte, hat er nicht hier gebildet? Wir nennen unter den noch lebenden nur folgende: den Herrn Ebeling, Mitvorsteher der Handlungsakademie zu Hamburg, den Herrn Syndikus Oldikow, zu Lüneburg, und den Herrn Hofprediger Schulz, zu Braunschweig, welcher letztere nicht nur seines Unterrichts, sondern auch seiner besondern Aufsicht genoß, indem er bei ihm im Haus wohnte. Während seines Rektorats bekam er oft Gelegenheit, kleine Schriften drucken zu lassen, wozu er immer den Inhalt auf Zeit und Ort sehr wohl passend zu wählen mußte, wie man das aus dem vorhergehenden gesehen hat, und auch aus dem nachfolgenden bemerken wird. Wir wollen diejenigen, die in diese Zeit fallen, hier nach der Reihe anführen:

Progr. de Conrectoribus Johannei. 1762.

welches er bei Gelegenheit der Einführung des Konrektors von Marne schrieb, und

wovon auch eine zweite verbesserte Auflage erschien.

Progr. de curriculi scholastici cum academico nexu felici. 1762.

wozu ihm die Einladung zu einer Redefestlichkeit, bei welcher verschiedene Scholaren Abschied nahmen, um auf die Universität zu ziehen, Gelegenheit gab.

Progr. auf die Friedensfeier, 1763.

Rede auf die Vermählung des Durchlauchtigsten Erbprinzen zu Braunschweig, 1764.

Gedanken von Schulbibliotheken und Nachricht von der beim Johanneo in Lüneburg insonderheit, 1765.

Memoria A. W. de Marne Contr. Lüneb. 1765.

Memoria I. F. Krukenbergii 1766.

Progr. de Herm. Tulichio primo Iohannci Lüneb. Rectore, 1766.

bei Gelegenheit der Einführung des Rector Albers.

Progr. de privilegio academico civitati Lüneb. concessio. 1766.

Weib:

Weihnachtslieder auf die Geburt Jesu Christi, lateinisch und deutsch, gr. Fol. Sechs Stücke, 1761 = 1766.

Es sind sechs einzelne Gesänge in lateinischer und deutscher Sprache, die zugleich in Musik gesetzt sind, und womit das Johanneum in Lüneburg das Geburtsfest Jesu feierte.

Obgleich Stockhausen immer noch den Entschluß und den Wunsch bei sich hegte, sich völlig dem akademischen Leben widmen zu können, so vernachlässigte er doch auch nicht, wie es dem vernünftigen Mann, der sich der Leitung der Vorsehung willig überläßt, und doch nicht weiß, wozu sie ihn in der Folge bestimmen wird, gebührt, sich zum Lehrer auf der Kanzel, wenn ihn Gott dazu berufen sollte, immer mehr vorzubereiten. Er predigte daher zuweilen, während seines Aufenthalts in Lüneburg, besonders auch bei seinem Vetter, dem Pastor Oerbeck zu Sandorf, dem Sohne des oben angeführten Superintendenten Oerbeck's zu Pattenzen. Dieser sein Vetter sagte einst zu ihm, da er von der Kanzel kam: „Sie müssen sich völlig dem Predigerstand widmen. Sie haben etwas ganz sonderbar Vorzügliches in ihren Predigten, das dereinst vielen Nutzen hoffen läßt.“ Eine Weissagung, die sich nachher in reichem Maas bestätigt hat.

Es ist schon oben erzählt worden, daß der Verstorbene sowohl in Marburg als Helmstädt auch Vorlesungen über die Naturlehre hielt. Naturgeschichte steht zwar mit der Naturlehre in genauer Verbindung; doch wurde in ihm die Neigung, sich mit derselben bekannt zu machen, erst in Lüneburg ohngefähr im J. 1758 erweckt. Denn er gesteht selbst, daß er bis dahin noch gar keine Kenntniss von derselben gehabt und auf Universitäten nichts darüber gehört hätte, weil da, wo er studirte, noch keine besondern Vorlesungen, wie jetzt, darüber gehalten wurden. Er hatte auch bis dahin noch keine Kabinette oder Sammlungen gesehen. Eine versteinerte Muschel, die er einst auf einem Spaziergang bei Lüneburg an einem Kreidenbruch fand, fachte in ihm den Trieb an, sich die mangelnde Kenntniss in der Naturgeschichte aus Büchern so gut zu verschaffen, als möglich wäre, und mehr zu suchen, mehr zu sammeln; und gewiß war auch das Leitung der Vorsehung, um ihn dadurch zu dem wichtigen Amte, wozu sie ihn etwa zehn Jahre nachher bestimmt hatte, immer besser vorzubereiten. Denn ich glaube, ein jeder Prediger sollte nicht ganz ohne alle Kenntniss der Naturgeschichte seyn; dieser Mangel wird sonst oft in mancher Rücksicht Einfluß auf die Führung seines Amtes haben.

Stockhausen gieng nun immer mit einem Hammer in der Tasche spazieren, womit er die Steine, die ihm etwas zu versprechen schienen, aufklopfte, und er fand sich nicht selten durch Entdeckung eines Aldersteins, Ammonhorns, Knopfsteins, oder Fischabdrucks, u. d. gl. belohnt, wobei er fleissig las und an Freunde schrieb, um sich zu belehren und belehren zu lassen. So traf er den besten Weg, Naturgeschichte zu studiren. Unvermerkt bekam er eine kleine Sammlung von Versteinerungen, Seemuscheln, auch etwas Mineralien, womit er von vielen Orten her beschenkt ward; wie dann, nach seinem eignen Geständnis, das meiste, was er in seinem Kabinette besaß, entweder durch diesen Weg, oder durch eignes Finden, oder durch Tausch gesammelt ist, ohne Geld daran zu verschwenden. Dieß nährte seine Wiss- und Sammlungsbegierde ungemein, und nach einigen Jahren war er im Stande, seinen jungen Zuhörern etwas von der Naturgeschichte bekannt zu machen, und durch Lehren selbst zu lernen. Wie beträchtlich diese Sammlung nachher noch, nicht nur, wiewohl hauptsächlich, im Mineralreiche, sondern auch in den beiden übrigen Reichen, und durch Kunstsachen und Seltenheiten geworden, ist denen bekannt, die sie gesehen haben. Wenn sie nicht ganz so in Ordnung ist, wie man von einer so beträchtlichen

D v v 5 Samm-

Sammlung wünschen kann, so war das bei seinen häufigen Amts- und Berufsgeschäften, die er nie darüber hintansetzte, und bei seinen vielen andern Arbeiten, nicht anders zu erwarten. — Was ein jeder Liebhaber der Naturgeschichte in diesem so weitläufigen und ungemein reichen Felde thun soll, das that Stockhausen. Er nahm immer ganz vorzügliche Rücksicht auf die Merkwürdigkeiten der Naturgeschichte seiner Gegend. Dieß beweiset ein kurzer Aufsatz, den man unter seinen Papieren gefunden hat, mit der Ueberschrift: *Oryctographia Luneburgensis*, und mehrere Aufsätze, die die Naturgeschichte der Grafschaft Hanau betreffen. Nicht lange vor seinem Ende fieng er an, Nachrichten von den Merkwürdigkeiten seines Kabinetts aufzuschreiben, welche sich in dem 21 u. 22ten Stück des Hanauischen Magazins 1784. befinden. Allein der Tod hinderte ihn an der weitem Fortsetzung und Vollendung derselben. Diese Liebe und Kenntniss der Naturgeschichte veranlaßte die naturforschende Gesellschaft in Halle, ihn 1782 zu ihrem Mitglied zu erwählen. Auch nahmen ihn die Deutsche Gesellschaft in Göttingen; die lateinische in Karlsruhe; die Fürstl. hessische akademische Societät der Wissenschaften in Gießen, und die Königl. preussische gelehrte Gesellschaft zum Nutzen der Wissenschaften und Künste in Frankfurt

Frankfurt an der Oder, gleich bei ihrer Errichtung zu ihrem Mitgliede auf.

Liebe zu dem eigentlich sogenannten Vaterlande kann nie ganz in dem Herzen eines Menschen ersterben, besonders, wenn er in demselben die erste Erziehung und Bildung erhalten hat. Wie konnte sie also in dem gefühlvollen und dankbaren Stockhausen erlöschen? Wie war es also anders möglich, als daß er endlich einmal den oft gehegten Wunsch, sein geliebtes Vaterland, das er nun seit beinahe 20 Jahren nicht betreten hatte, wieder einmal zu sehen, zu erfüllen suchte. Bei dem Antritt dieser Reise war ihm noch kein Gedanke daran gekommen, daß ihn Gott, ein halbes Jahr darnach, wieder in dieses Vaterland rufen würde. Er trat also am 19. Jul. 1766 in der Gesellschaft seiner Gattin eine Reise dahin an. Er reiste über Celle, Braunschweig, Göttingen, Cassel, Marburg, (daß er auf dieser Reise Birtorf und Gladenbach nicht vorbei gegangen ist, brauchen wir nicht zu erinnern,) Gießen, Frankfurt, Darmstadt, von da aus er auch Wiesbaden sahe, unterhielt sich auf dieser Reise mit einem Jacobi, Schmid, Gärtner, Stegmann, Dietz, Samberger, Kästner, Pütter, Walch, Seine, Lefß, Rolle, Koch, Böhm, Baumer, Mogen, Bechthold, Rorthold, Plitt, sah

sah überall die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten, und kam auf dem nemlichen Wege am 21. Sept. wieder glücklich nach Lüneburg zurück.

Eben dieser Reise aber bediente sich auch die Vorsehung, um die erste Veranlassung zu dem Rufe unsers Stockhausen nach Darmstadt zu geben.

Stockhausen verließ also am 26. Febr. 1767 Lüneburg, sein zweites Vaterland, und trat in Darmstadt sein neues Amt, als Professor und Rektor des Gymnasiums am 24. April dieses Jahrs feierlich an. Wie er dieses sein Amt geführt habe, davon hat er selbst in einer Einladung zur Anhörung einiger öffentlichen Reden, am 13. Jul. 1769, Rechenschaft gegeben.

Seine kleinern und größern Schriften, die er hier heraus gegeben hat, sind nach folgende:

De momentis quibusdam circa juventutem educandam plerumque neglectis. 4. Darmstadt, 1767.

Dies war sein Antrittsprogramm in Darmstadt, womit er zum feierlichen Antritt seines Amts und zur Anhörung einiger

Die.

Reden einlud. Unter seinen Papieren fand sich ein anderer wahrscheinlich beinahe vollendeter Aufsatz bei eben dieser Gelegenheit, der de patriae amore, quem Patriotismus vulgo dicunt, handelt. Vermuthlich aber hat er aus irgend einer Ursache seinen Vorsatz geändert, und jenes Programmia drucken lassen:

Gedanken von der Verbesserung der Zeiten durch die verbesserte Erziehung der Jugend, eine Einladungsschrift, 4. 1767.

Memoria I. P. Zahnii, fol. 1767.

De praecipuis quibusdam litterarum praesidiis in Atheniensium quondam ac Romanorum Scholis. Darmst. 1768.

Von der Erziehung der Jugend, welche insonderheit die Bildung des Herzens betrifft. 18 St. Darmst. 1768.

Beide letztere sind wieder Einladungsschriften zu Anhörung einiger Reden.

Rede auf die Vermählung des Durchl. Landgrafen zu Hessen-Homburg und des Durchl. Prinzen Karl zu Mecklenburg mit zwei Hessen-Darmstädtischen Prinzessinnen, 4. 1768.

De apotheosi quaedam veterum. Ein Programm auf den Tod Ludwigs des Achten, L. 3. H. mit einer Kantate zur Trauermusik auf diese Gelegenheit. Fol. 1768.

Ad Ludovicum IX. Hassiae Landgr. acclamatio votiva Gymnasii nomine scripta. Fol. 1768.

Progr illustris paedagogii Darmstadini Historiæ succincta. 4. Darmst. 1769.

Einladung zur Anhörung nachfolgender Reden am 13. Jul. 1769.

Rede auf die Vermählung des Prinzen von Preussen, mit der Prinzessin Stieckeritz zu Hessen-Darmstadt.

Abschiedsrede, 4. 1769.

Muster der Staatsberedsamkeit 2c. nebst einigen Betrachtungen über die Geschichte der Staatsberedsamkeit. 8. Berl. 1768.

Er verließ nun zum zweitenmale sein Vaterland, um einem Rufe nach Sanaa zu den wichtigen Aemtern zu folgen, welchen er bis an sein Ende mit eben so grossem Nutzen, als Ruhme vorgestanden hat.

Er kam im Sommer 1769 nach Hanau, und hielt am 6. August seine Antrittspredigt in der Stadtkirche in Gegenwart des Hofs, der sich damals in Philippsruh aufhielt. Diese Predigt befindet sich in der Sammlung, die er als die Erstlinge seines Amtes gleich in dem folgenden Jahr unter dem Titel:

Einige Predigten, 8. Hanau 1770.

herausgab. Schon von diesen ersten seiner gedruckten Predigten kann man das Urtheil fällen, daß sie plan, ordentlich und gründlich sind, daß er sich die Erbauung seiner Zuhörer, wie er mit Recht im Vorbericht sagt, zum ersten und letzten Gesetz bei seinen Predigten gemacht habe. Auch diesen Erstlingen sieht man es im ersten Anblick an, daß er eine treffliche und musterhafte Wahl der Materien zu seinen Predigten zu treffen, und seine Zuhörer zu unterscheiden wußte, und hierin in der Folge noch weit mehr versprach; denn in diesem Bändchen sind auch schon einige Predigten befindlich, die er vor der Herrschaft in Philippsruh im Zimmer gehalten hat. Und diese Erwartung hat er nicht getäuscht. Denn er wurde nachher als praktischer Prediger immer mehr und mehr geliebt, und sehr gerne, und gewiß auch mit eben so vielem Nutzen als Segen, und zwar nicht nur von seiner eigenen Gemeinde, sondern

dern auch von vielen aus der reformirten gehört.

Er gab in den vier Jahren von 1774 bis 1780

Grundrisse seiner Predigten über die Evangelien und Episteln, auch über freigewählte Texte

heraus, wobei seine Hauptabsicht war, seiner Gemeinde durch Vorbereitung auf die Anhörung seiner Predigten, und durch eine bleibende Wiederholung derselben zu Hause immer nützlicher zu werden. Und dieser Nutzen blieb nicht aus. Nach dem Wunsch sehr vieler fieng er sie daher in dem Jahre 1784. wieder an, so, daß er auf einem halben Bogen die Entwürfe von vier folgenden Sonntagspredigten auf einmal zum voraus herausgab.

Mit der Herausgabe seiner andern Predigten aus seiner sehr zahlreichen Sammlung eilte er gar nicht, denn erst im Jahr 1777 kam ein neuer Band derselben unter dem Titel:

Predigten über gewählte Texte, gr. 8.
in Frankfurt heraus, und erst vier Jahre darauf erschien in Gießen der eigentliche zweite Theil derselben mit dem Titel:

Neue

Neue Predigten über gewählte Texte,
1781.

Beide Theile sind überall mit öffentlichem Beifall, wie sie es verdienen, aufgenommen worden. Gewiß ist es auch eine auserlesene Sammlung aus den Predigten, die er in der ganzen Zeitfolge seines Amts bis dahin, theils in Phippsruh, theils in der Stadtkirche gehalten hat. Es befinden sich auch einige Casualpredigten darunter, die gleichfalls sehr hervorstechende Muster sind, daher auch mehrere in verschiedenen, blos zu dergleichen Predigten bestimmten Sammlungen, zur gänzlichen Zufriedenheit der Leser aufgenommen worden sind. Ueberhaupt besaß er eine ganz vorzügliche Stärke darin, einzelne Begebenheiten, sie mochten nun jetzt erst, oder vor mehreren Jahren vorgefallen seyn, die seinen Zuhörern wichtig seyn oder werden konnten, auf die ungezwungenste Art, zu desto grösserer Erbauung, in seinem Vortrage zu nutzen.

Die Sammlung seiner geschriebenen Predigten war sehr zahlreich, denn er war in diesem Stück seiner Amtsführung ganz vorzüglich gewissenhaft und ausserordentlich fleissig, so, daß er, wenn er nicht auf Kirchenvisitationen, oder krank, ja, sehr krank war, selten seine gewöhnliche Predigt aussetzte.

Acta h. e. n. temp. LXXXI Th. 311 Was

Was für ein seltenes Beispiel von einem Prediger, von einem Mann, der sonst noch über so viele Kirchen und Gemeinden wachen mußte, auf dem noch so viele andere wichtige Geschäfte ruhten, der von sich in der Vorrede vor den Grundrissen des ganzen Jahrs 1780 sagen konnte, er sei nur zweimal genöthigt gewesen, seinen mündlichen Vortrag über einige Entwürfe in dieser Sammlung auszusprechen. Damit Auswärtige diese große Thätigkeit, diesen unermüdeten Geist in seinem ganzen Lichte sehen, so muß ich hier noch erinnern, daß er auch die Wochenbetstunden und Predigten hielt, wenn die Reihe dieser Amtswoche ihn traf. Dazu kommt nun noch, daß er den unabänderlichen Grundsatz hatte, alle seine Predigten von Wort zu Wort aufzuschreiben, und an der Ausübung dieses Grundsatzes durfte ihn nie etwas hindern. Daher findet man alle seine Predigten, die er gehalten hat, selbst manche Wochenbetstunden und Wochenpredigten, doch wenigstens von diesen die Entwürfe, vollkommen so ausgearbeitet, wie er sie gehalten hat; und wenn er einige derselben zum Druck auslas, so änderte er dann auch nur wenig an denselben.

So treu Stockhausen in seinem Amte als Prediger war, so war er es auch, wie
sich

sich leicht vermuthen läßt, in seiner ganzen übrigen Amtsführung.

Er ließ sich die Kirchen- und Schul-Visitationen der ihm untergebenen Pfarreien sehr eifrig angelegen seyn, und betrachtete dieß Geschäft nicht als eine Gelegenheit, sich ein Vergnügen und eine Veränderung zu machen, sondern arbeitete auch dann sehr eifrig; so viel ihm Zeit übrig blieb, so suchte er sich bei dieser Gelegenheit eine nähere Kenntniß des Landes, vorzüglich in Ansehung der Naturgeschichte überhaupt, und einiger Merkwürdigkeiten derselben insbesondere zu sammeln; er hielt die Katechisationen sowol Sonntags öffentlich in der Kirche, als auch zweimal in der Woche im Hause, und wann die Konfirmation herannahete, noch öfter, unausgesetzt, und hatte daher auch immer eine zahlreiche Gesellschaft von Kindern, manchmal zweimal im Jahr zu konfirmiren; er besuchte alle Kranken ohne Unterschied des Standes vom vornehmsten bis zum allergeringsten und manchen nach Befinden der Umstände an einem Tag mehrmals, auch selbst mitten in der Nacht, wenn er gerufen wurde, so fleißig, daß ich in seinem darüber geführten Tagebuche einmal neun solcher Krankenbesuche an einem Tag gezählt habe. Wenn er etwas von dem nicht moralischen

Leben irgend eines seiner Gemeindsglieder erfuhr, so ließ er es nie an dem gehörigen Ernst fehlen, um dasselbe auf bessere Wege zu bringen, und vorzüglich ließ er es sich sehr an gelegen seyn, den gestörten Hausfrieden in den Familien wieder herzustellen, und größtentheils segnete Gott seine Bemühungen. Mit den ihm untergebenen Predigern gieng er so freundschaftlich um, daß sie ihn alle lieben mußten, aber er zeigte auch in nöthigen Fällen den gehörigen Ernst gegen sie so, daß sie alle Ehrfurcht vor ihm hatten.

Zu mehrerer Aufklärung seiner Gemeinde in der Religion, zu gereinigterer Erbauung, und zum zweckmäßigen Unterricht in der Religion gab er folgende Schriften heraus:

Ueber das alte und neue Christenthum,
ein Sonntagsblatt. Hanau 1781 und
1782, 2 Theile.

Es kam davon jeden Samstag ein Blatt von einem viertel Bogen heraus, worin er über die wichtigsten Gegenstände unserer Religion, von dem Anfang des Christenthums her bis auf unsere Zeiten sprach und sie zur gemeinnützigen Erbauung anwandte, im zweiten Theil auch einige Auszüge aus den Schrif-

Schriften apostolischer Männer der ersten Kirche, und einige Geschichten der Märtyrer gab, und zuletzt eine summarische Beschreibung des Christenthums durch alle Jahrhunderte und eine kurzgefaßte Nachricht von der Reformation hinzufügte.

Der hanauische Katechismus, verbessert und vermehrt.

Grundsätze der christlichen Religion, mit ausgedruckten Stellen der heiligen Schrift.

Neues hanauisches Gesangbuch. Hanau, 1779.

Dies ist eins von denjenigen, welches nach dem allgemeinen öffentlichen Urtheil unter die vorzüglichsten der bisher in Deutschland erschienenen neuen Gesangbücher gehört. Es ist aus den besten neuen Liederdichtern gesammelt, hin und wieder sind alte verbessert, und noch andere ungedruckte hinzugefügt worden. Folgende ungedruckte sind von dem Herausgeber selbst. Nr. 99, 130, 154, 165, 178, 516, 531, 545, 546, 576. Obgleich alles Neue, wenn es auch noch so gut ist, anfangs einigen Widerstand erfährt, so war doch dieses neue Gesangbuch bald in
Zii 3
allen

allen evangelisch lutherischen Gemeinden der Grafschaft eingeführt.

Unter seine Bemühungen zur Beförderung einer aufgeklärten Erziehung, und eines zweckmäßigen Unterrichts der zarten Jugend gehört:

Weihnachtsgeschenk für Kinder von einem ihrer Freunde.

Es erschienen davon von 1776 — 1781 sechs Stücke. Ein sehr kleines Büchlein, das aber bei seiner Erscheinung den Kindern jedesmal sehr grosse Freude erregte, und vielen Nutzen stiftete, der nach dem innern Werth des Büchelchens nicht ausbleiben konnte.

Hierher gehört auch gewissermaßen die Errichtung einer Freischule für arme Mädchen, die ihm ihre Entstehung zu danken hat. Denn er ließ im Mai 1782 ein gedrucktes Blatt: „Vorschlag zur bessern Erziehung armer Mädchen, in nöthiger Handarbeit, durch eine Freischule,“ herumgehen, und diese Schule kam wirklich den 24. Jul. desselben Jahrs, aber blos durch freiwillige Privatbeiträge zu Stand. Es sind davon keine arme Kinder, von welcher Kirche sie seyn

seyn mögen, ausgeschlossen. Sie besteht noch jetzt. Es ist aber zu wünschen, daß sie noch kräftiger unterstützt werde, damit dieß löbliche Werk nicht nach seinem Tode so bald zerfalle.

Gewiß würden wir noch mehr dergleichen Früchte seines thätigen Fleisses in mancherlei Fächern von ihm erhalten haben, wenn er mehr Herr von der wenigen Zeit gewesen wäre, die ihm von seinen Amtsgeschäften übrig blieb; denn theils sein Amt selbst, theils seine grosse Bekanntschaften mit Gelehrten, und sein eigener als Gelehrter berühmter Name, theils sein leutseliger, freundschaftlicher, rathvoller, unterhaltender und gastfreier Umgang, zogen ihm einen häufigen Zuspruch zu. Es ist daher zu bewundern, daß sich unter seinen Papieren so ungemein viele kleine Gedichte, Gedanken, kurze Aufsätze, mancherlei Entwürfe, gefunden haben, die häufig bloße Bruchstücke, und oft mitten im Wort abgebrochen sind. Unter diese Entwürfe gehört auch ein Erbauungsbuch für den Kriegsstand, das auch schon öffentlich angekündigt war, nun aber von einem andern dazu tüchtigen Mann ausgeführt werden wird.

Aus allem diesem läßt sich zugleich auch schliessen, daß die Litteratur zu Hanau an ihm einen thätigen Beförderer gehabt hat. Vielleicht hat er zur Beförderung derselben mehr in der Stille gewirkt, als man denkt und erfahren hat. Gleich anfangs gab er den 6. Band der

Bibliothek der neuesten ausländischen Litteratur vom Jahr 1770

heraus, den Schunze verlegte, wozu er aber vermuthlich aufgefordert worden ist. Um aber noch manchen vielleicht schlafenden guten Kopf aufzuwecken, und manches unbekannte Talent in Thätigkeit zu setzen, und seine Mitbürger näher mit den Merkwürdigkeiten des Landes bekannt, und Litteratur immer gemeinnütziger zu machen, so veranstaltete er eine vaterländische Wochenschrift, die mit dem Jahr 1778 unter dem Titel:

Hanauisches Magazin

den Anfang nahm, wovon jeden Samstag ein halber Bogen, auch manchmal ein ganzer heraus kommt, und welches noch jetzt mit Beifall fortgesetzt wird. Er war der Herausgeber der 6 ersten Bände desselben und von ihm selbst finden sich sehr viele Aufsätze darin. Er errichtete zu eben diesem Entzweck in dem ev. lutherischen Waisenhause eine

eine öffentliche Lesebibliothek, welche noch
ist besteht, und durch die jährlichen Vermehrungen eine sehr ansehnliche Sammlung
von gemeinnützigen Schriften geworden ist.
Endlich gab er auch noch heraus:

Andachten eines Ungenannten. 8. Wies-
sen, 1783.

Sie sind wirklich nicht von ihm selbst, son-
dern er hat sie nur mit einer kurzen Vorrede
begleitet.

Kurz vor seiner Ankunft in Hanau war
ein ev luth. Waisenhaus, woran es bis da-
hin noch in Hanau gefehlt hatte, mit sehr ge-
ringem Fond errichtet worden. Mit was
für einer ganz ungemein thätigen Theilneh-
mung er sich dieses Instituts, als Direktor
desselben, angenommen hat, um nicht nur
seine äussere Verfassung immer mehr zu ver-
bessern, sondern auch dem Zweck desselben
durch Bildung armer Waisen immer näher
zu kommen, das ist dem grössten Theil seiner
Mitbürger bekannt. Ausser der sehr sorg-
fältigen und fleissigen Aufsicht über dasselbe
gab er mehrere seiner Schriften zum Besten
desselben heraus, nemlich: seine Grundrisse
von Predigten, sein Sonntagsblatt, seine
Weihnachtsgeschenke, den verbesserten
Katechismus, Grundsätze der christlichen

Religion, und das hanauische Magazin. Die gedruckten

Nachrichten von diesem ev. lutherischen Waisenhanse, die er jährlich heraus gab, und wovon 14 Stücke vorhanden sind, suchte er sehr zweckmäßig zu machen. Außer verschiedenen auf diesen Gegenstand passenden Materien, die in den erstern befindlich sind, erzählte er in den übrigen die Geschichte verschiedener berühmter Waisenhäuser in Deutschland.

Von seinem häuslichen Leben müssen wir noch etwas sagen. Ein guter Freund war ihm immer sehr willkommen, und ohne daß er sich durch einen freundschaftlichen Besuch an seinen Berufsgeschäften stören ließ, so fand man an ihm immer einen heitern, aufgeweckten, lehrreichen und unterhaltenden, aber auch, nach Befinden der Umstände, ernsthaften Gesellschafter. Der immer noch anhaltende Schmerz, den seine hinterlassene Wittwe empfindet, und der wohl nie ganz heilen wird, ob sie sich gleich als eine wahre Christin in der Ueberzeugung von dem sanften christlichen Ende ihres nur auf kurze Zeit verlornen Gatten fasset, ist ein sicherer Beweis, wie ruhig, wie zufrieden, wie glücklich sein häusliches Leben in dieser

Rück-

Rücksicht war, obgleich seine Ehe kinderlos war. Diesen Mangel wußte er gewissermaßen zu ersetzen, und auch hierin zeigt sich eine schöne Seite seines Herzens. Er hatte sehr lange Zeit beständig Verwandten von seiner und seiner Gattin Seite bei sich. Er liebte sie alle, vorzüglich die beiden Nichten, die eine lange ununterbrochene Reihe von Jahren bis an seinen Tod bei ihm waren, die ihm ihre gute Bildung zu danken haben, Kurz, für die er gänzlich zärtlicher lieber Vater war, und die eben dadurch einen Beweis von der Behauptung geben, daß sie den Verlust ihres Wohlthäters, ihres andern Vaters noch tief empfinden.

Wir kommen nun auf den letzten Auftritt seines Lebens. Schon zu Anfang des Augusts 1782 überfiel ihn eine harte Krankheit, die seinen Freunden seinen Verlust drohete, und nach dem Zeugnis des Arztes war es die nemliche, die ihm zwei Jahre hernach das Leben raubte. Wie gelassen er schon damals dem Tode entgegen sahe, wie sehr sich die Liebe seiner Gemeinde auch bei dieser Gelegenheit zeigte, wie empfindlich gerührt er darüber war, das alles kann man nicht besser darthun, als mit einer Stelle aus der Predigt, die er nach seiner damaligen Wiedergenesung hielt, und die ohnehin noch nicht ge-

gedruckt ist. Er sagt daselbst im Eingang:
 „Heute vor sieben Wochen kam ich krank
 „von dieser Kanzel, und ich konnte nach dem
 „heftigen Ueberfall, den Gott über mich
 „verhängte, nicht wissen, ob ich sie jemals
 „wieder betreten würde. Ich mußte wirk-
 „lich einige Tage daran zweifeln. Das
 „waren trübe Tage, dunkle Nächte. Nicht,
 „als ob ich ungern dem Wink meines Got-
 „tes gefolgt wäre, wenn er mich in eine an-
 „dere Welt gerufen hätte, — wir leben
 „und sterben ja dem Herrn — auch nicht,
 „als ob ich mit Murren und Ungeduld mein
 „Leiden ertragen hätte — Gott gab Gna-
 „de, daß ich mit Gelassenheit mich unter
 „seine gewaltige und väterliche Hand, die
 „ich schon mehrmals erfahren, demüthig-
 „te: — aber eine gewisse Behmuth er-
 „grif mich doch, dieß darf ich nicht leugnen,
 „da ich mich auf den Punkt einer langen
 „Trennung von Freunden und einer Ge-
 „meinde sah, die ich immer herzlich liebte,
 „und erst bei dieser Gelegenheit erfuhr, wie
 „sehr. Und Behmuth voll Rührungen der
 „Dankbarkeit war es auch, da ich so viele
 „Beweise eines allgemeinen Wohlwollens
 „aus allen Ständen, ja selbst von Kindern
 „gewahr ward, die an meinen Umständen
 „mitleidig Theil nahmen. Es war mir
 „Trost in meinem Leiden. Ich lobte auch
 „Gott

„Gott dafür, der mir so viele Herzen zuge-
 „neigt hatte mehr als ich selber wußte und
 „dachte. Denn wie ich in meinem ganzen
 „Leben ohne Ruhmredigkeit einen herrschen-
 „den Trieb in mir empfunden habe, Freund
 „der Menschen zu seyn, und bei aller meiner
 „Schwäche, von der ich mich nicht los sage,
 „niemand, wenigstens mit Vorsatz, zu be-
 „leidigen, so habe ich auch das immer für
 „mein größtes Glück, für meinen einzigen
 „Reichthum gehalten, Freunde zu haben,
 „und wenigstens von keinem erklärten Feind
 „etwas zu wissen, ohne aufrichtige Versöh-
 „nung mit ihm zu suchen. Diese Erquickung
 „fühlte ich auch wohl in meinem Bewußt-
 „seyn und in den Erklärungen eurer Liebe,
 „in dem Zustande, wobey man sonst so we-
 „nig irdischer Erquickungen empfänglich ist.“

Wir müssen bei dieser Gelegenheit einen
 Beweis geben, wie sehr der Verewigte
 auch von den Grossen dieser Erde geschätzt
 wurde. Der Herzog Ferdinand von
 Braunschweig und Lüneburg, der sich
 eben damals zu Wilhelmsbad aufhielt, be-
 suchte ihn in seiner damaligen Krankheit, und
 blieb länger als eine halbe Stunde bei ihm.

Wer hätte damals, da man für sein Le-
 ben so bange war, und ihn Gott seinen
 Freund

Freunden doch wieder schenkte, nicht hoffen sollen, daß sie ihn noch viele Jahre besitzen würden! Doch nein! Schon im März d. J. 1784 fieng er an, Unpäßlichkeit zu spüren, aber erst im Junius brach seine Krankheit völlig aus, doch so, daß er immer noch, wiewohl oft unterbrochen, bei grosser Schwäche den Unterricht bei der Prinzessin Friederike zu Hessen, zur Vorbereitung Ihrer Konfirmation fortsetzen und endigen konnte. Eben diese Konfirmationshandlung am Samstag den 17. Jul. d. J. war mit der öffentlichen Austheilung des h. Abendmahls am folgenden Tage seine letzte öffentl. Amtshandlung.

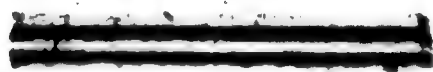
Wiewohl man wenig Hoffnung mehr zur Wiederherstellung hatte, so gieng er doch d. 22. Julius nach Schwalbach, um dort unter Gottes Segen die letzte Hülfe zu suchen, aber vergeblich. Er blieb dort so krank und wurde es noch immer mehr, daß er die Stube nicht verlassen und das dortige mineralische Wasser nicht brauchen konnte. Doch sein Geist blieb immer noch sehr munter, so äusserst entkräftet auch sein Körper war.

Er kam den 5. August von Schwalbach, aber nicht besser zurück. Bald wollten sich noch Spuren von Hoffnung zur Besserung

zeigen, bald verschwanden sie wieder. Seine christliche Gesinnungen zeigte er auch in seinen Reden; vorzüglich aber sahe man in den letzten Tagen seines Lebens, so viel er noch Kräfte zur Sprache hatte, daß davon der Mund übergehe, wovon das Herz voll ist. Den Tag vor seinem Tode sagte er des Morgens mit einer freudigen Mine: Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Friede mit Gott durch unsern Herrn Jesum Christ. Ach der Friede geht über alles; Ein herrlicher Friede. Als er des Mittags die Seinigen nur ein wenig essen sah, um nicht ganz unterzuliegen, so sprach er von dem Abendmahl des Herrn, und sagte, daß er sie auch dort oben dabei erwarten wolle, und bald darauf mit einer lächelnden Miene: „Ach wandelt in der Liebe, wie ich immer geprediget habe, und beweiset eure Liebe auch in Werken. Am Nachmittag brach er in die Worte aus: Ich werde nicht sterben, sondern leben, und des Herrn Werke verkündigen, das sage gelegentlich allen guten Freunden.“ An eben diesem Tage wachte er von einem sanften Schlummer auf, als eben Herr Oberhofsath Kämpf da war, er sah ihn an, lächelte, reichte ihm die Hand, und drückte sie ihm recht stark zum Beweis seiner Dankbarkeit, und ließ sie

sie lange nicht los. Sein Lächeln war noch mehr als Lächeln: es war der Ausdruck innerer Freude. Als er in der Nacht um 2 Uhr die letzte Arznei nahm, so rief er aus: Das Blut Jesu Christi des Sohnes Gottes macht uns rein von allen Sünden. So ist das Sterbebette des ächten Christen. Endlich kam seine Stunde. Er schlummerte sanft und ruhig ein, Samstags den 4ten September, Mittag um 12 Uhr.

Die Fortsetzung folgt künftig.



D r e i f a c h e s
R e g i s t e r
über den
z e h e n t e n B a n d
der
Act. hist. eccles. nostri temp.

I. Namenregister.

- Ulmquist, E. 86.
Um Ende, C. C. 755.
Urend 429, 714.
Arnold, D. H. 98.
Uplund, U. 85.
Urelson, E. 85.
Bäckmann, D. U. 89.
Bäckmeister 909.
Bäck, U. 84.
Bähr, J. K. v. 99.
Barkmann, K. G. 93.
Bartelmus 762, 1028.
Bastholm, C. 100.
Bayer, J. C. 553.
Becker 1021.
Beckerström, U. 89.
Benzelius, K. J. 93.
Benzelstierna, L. 92.
Bergst 918.
Bergeström 91.
Bergstén, J. 94.
K. 95.
Berndtson, B. 90.
Bernhardt, J. M. 216,
232.
Bidenweg 923.
Bidrsk, R. 85.
Björnberg, C. 94.
Blank, L. 240.
Blomberg, C. P. 95.
v. Ludowsky 1026.
Böhm, J. 218.
Bogenhard, J. C. G. 761.
Bonsdorf, P. 87.
Brag, K. J. 88.
Brander, J. 81 f. 88.
Brehme, 637.

Acta h. e. n. temp. LXXXI Ch. Uaaa Breit

R o g i s t e r.

Breithaupt [141.](#)

Bremer [902.](#)

Broughton, Th. 98.

Bürger, G. E. 633.

Bützfleth [928.](#)

Burgas, D. 175.

Burgmann, J. G. [97.](#)

Calisch, v. [1026.](#)

Carson, L. [97.](#)

Celsius, D. 91.

Cerulli [582.](#)

Charpentier, R. R. 88.

Chelius, J. M. 533.

Chemnitz, P. H. [100.](#)

Enopf [628](#), [1026](#), 1031.

Eöler 1038.

Cordeß [902.](#)

Cramer, J. E. 554.

Cranz, L. W. 554.

Erichton, W. [845.](#)

Dassau, C. R. [21.](#)

Deüber, A. 553.

Diemer 145.

Dietelmair, J. A. 830.

Dillon [1022.](#)

Döderlein, J. C. 843.

Dohn 3, 23.

Drescher, W. E. 554.

Dünauer [767.](#)

Ebeling 1076.

Eberhardt, J. H. [87.](#)

Eckard, A. v. [801 f.](#) [810.](#)

Eck, K. I. 86.

Eckman, M. 83, [90.](#)

Elebom, D. [86.](#)

Elmark, A. [91.](#)

von Ende [915.](#)

Erling, J. 94.

Ernesti, J. A. 95, 833.

Enbel, J. B. 1034.

Faber, C. L. 554.

Fabricius [141.](#)

Falkenberg, M. [87.](#)

Fant, R. 89.

Ferber, C. W. [760 f.](#)

Filangieri, G. 1036.

Floderus, J. [89.](#)

Flodin, J. G. [84.](#)

Fock [1027](#), 1030 f.

Forsenius, A. H. [87.](#)

Fortelius, G. [87.](#)

Foug, H. [85.](#)

Fresenius, J. A. 193.

J. A. 194.

J. F. 193 f.

J. P. 194.

Frenlingshausen, G. 1.

[98.](#)

Friedlein, J. E. [555.](#)

Frobenius, G. W. E. 548,

[552](#), 555.

Fröhling, M. G. 90.

Frölich [762.](#)

Fryrel, L. [86.](#)

Gehle, A. G. [914.](#)

Genge, B. P. 98.

Gerelius 98.

Gercke [144.](#)

Gerke 918.

Ger

R e g i s t e r.

Gerlach 145.
 Gillberg, J. 94.
 Gockel, C. B. 1040, 1051.
 Göranson, A. 99.
 Göthe, J. M. 96.
 Götz, G. J. 1059.
 Goldner, A. 553.
 Golz, v. 391, 401 f. 426 f.
 Gottmark, J. 95.
 Grahn, Th. 90.
 Gravallius, P. 92.
 Gülcher, J. J. 374, 378.
 Guldberg, D. 100.
 Gunnerus, J. E. 98.
 Gyllenstierna, J. 94.

Haberforß 1061.
 Hachenburg, H. W. 95.
 Hagemann, J. 86.
 Hagen, P. 122, 126.
 Hallström 86.
 Hambräus, E. 82, 95.
 Hammerdörfer 760 f.
 Hansson, A. R. 94.
 Harboe, E. 98. 188 f.
 Hard, E. J. 99.
 v. der Hardt, Herm. 909.
 Hartmann, J. E. 950.
 Hederslierna, S. 93.
 Heister, Laur. 906.
 Heller, J. 99.
 Hellström, S. 90.
 Hellwig 216.
 Hemmerich, R. E. 242.
 Hempel 806 f.
 Henning, J. 108.
 Herbst, H. 85.

Herold, J. 553.
 Herveghr, D. 89.
 Hesselgren, E. 89.
 Hickmann, J. G. 431,
 433 f. 721 f. 729 f.
 733.
 Hirt, J. J. 308 f.
 Höglström, P. 86.
 Hofmann, J. P. 900.
 Hollström, H. H. 82
 85.
 Holmberg, D. 86.
 Holmquist, A. 91.
 Horn, J. 918. 935 f.
 Hoszu, St. 761.
 Hüttemann 144.
 Hulphers, A. 92.

Jacobi, J. J. 97.
 Jerusalem, J. J. 96.
 Jfen 923.
 Jnsulin, R. 93.
 Juhn 129, 140.
 Juland 97.

Karticzky 764.
 Karwoisky, v. 1026.
 Kaufmann, v. 407.
 Keller, G. 553.
 Kennicot 179.
 Kerstens, J. A. 914.
 Kief, J. H. 913.
 Kiemandor 145.
 Klee, D. Ch. 912.
 Klein 129.
 Knudworth, D. W. 914.
 Knutze, M. 181.

U a a a a

Roch,

R e g i s t e r.

Roch, E. C. 99.

Rönig 129.

Rohlhof 129.

Romajch 1018.

Krafft, L. 92.

Kraus 800. Runze 99.

L.

L. W. B. 641. 675.

Lagerbring, S. 91.

Laho 1018, 1028.

Lakemacher 908.

Lang 1062.

Lappenberg, S. C. 977 f.
980 f.

Laube, G. 219.

Lauer, E. 548.

Laxmann, E. 98.

Lechelein, J. C. 553.

Lehnus, E. B. 955.

J. A. 950.

J. G. 954.

Lejonhufvud, A. G. 87.

Lenquist, E. 89.

Leß, G. 96.

Lessing 2, 23, 26.

Liden, J. H. 85.

Lieden, H. H. v. 85.

Lilienthal, E. 96.

E. C. 153 f.

Liljestrale, J. W. 85.

Lind, J. 91.

Lorck, 97.

Lüdecke, E. W. 81. f. 91.

Lüderwald, J. B. 1 f. 59

129.

Lüning M. R. 919 936 f.

Lynar, E. Gr. v. 729.

M

Marz, A. 1035.

Masius 1020 f.

Mathesius, A. 97.

Matthai 928.

Meiersfeld, J. A. 88.

Meintel 150 f.

Mennander, R. J. 84.

Merkel 805 f. 809.

Meyer 919.

Michaelis 141.

Migazzi 757 f. 1016 f.

Minasse, ben Isr. 4, 19.

Möhsen 24.

Möller, J. 90.

Mörschel 39 f.

Mortezini, v. 305 f. 433 f.

720 f. 724, 726, 732,

735 f. 800 f.

Moses Mendelssohn 4 f.

19.

Mosheim 908, 1071.

Mülenberg, H. 97.

Münden 908.

Münter, B. 99.

Mülov, G. H. 92.

Mulder 97.

Murray, G. 84.

Mylius 1040, 1053.

N

Neifter 1072.

Nikolai 919.

Norberg, D. 90, 380.

Noring, R. 88.

Normann, P. 88.

Oldekopp 1060.

Olivecreutz, J. 89.

Oloffs

R e g i s t e r.

Stoffsohn, J. E. 83.

Spitius, G. 219.

Otto 486, 634.

Overbeck 1076, 1079.

Palmberg, L. J. 89.

Pape 923.

Pasch 97.

Peters, R. 97.

Petrejus, J. J. 82, 92.

Pleske, A. H. 912.

Pohle 147.

Polemann, H. M. 914.

Pratje, J. H. 897 ff. 977f.

Pratje, J. H. 920, 931 f.

938

Quistorp, J. J. 96.

Rackowik 628.

Ramallette, M. 145 f.

Rammel, M. 85.

Ramstedt, A. 90.

Rappolt, R. J. 157 f.

Rasappen 136.

Raunal 1035.

Reccard, G. E. 98.

Rehkopf 634.

Reismann 630.

Reinhold, C. G. 239.

Renner, A. 94.

Restelius, J. 92.

Ribini 762.

Ribov 909.

Ringeltaube, G. 243, 586.

Röder, J. H. 554.

Rönigk, D. 84.

Rogberg, J. 92.

Roll 1063.

Rosen, G. 84.

Rottler 129.

Rozio, M. de, 146.

Rudbeck, L. G. 88.

Rudenschöld, R. 85.

Rudolph, J. E. 554.

Rückerstöld, H. 91.

Rüete, J. 914.

Rulffen, L. 140.

Rumbaum, L. F. 220.

Ryden, A. 85.

Sander 1053.

Schedvin, J. 89.

Schimmeyer, J. A. 99.

Schlegel, J. A. 97.

Schlichthorst, H. 919.

J. R. 934.

Schlosser 1038.

Schmid 1074.

Schmid, J. R. 1061.

Schmidt, 371.

Schneider, C. W. 99.

Schönberg, A. 87.

Schram 909.

Schröder, R. G. 84.

Schuhmacher 637.

Schulz 434.

Schulz 1077.

Schwarze 147 f.

Sebalt, R. J. 90.

Sederholm, J. 20.

Segervall, H. 90.

Seidel 1071.

Seidel, M. R. 554.

U a a a 3

Sciz

R e g i s t e r.

Seiler 840, 844, 846,
873, 883, 963, 981.

Sernsköld, S. 91.

Serpilius, G. J. 756.
J. S. 752.

Sensfried, C. 751.

Sigmund 123, 126.

Scult 86.

Slyter, S. 94.

Sommer 1026.

Sparre J. 88.

J. 93.

Stahl, J. 93.

Sted, J. C. 756.

Steffens 922.

Steller 928.

Stenbeck, Th. 89.

Stichzelius, C. 93.

Stockhausen, A. D. 1060.

G. R. 1065.

J. C. 1059.

J. J. 1064.

Stöcker, L. G. 883.

Stresow, R. J. 98.

Stricker, J. C. 91.

Stritter 1062.

Strodt, D. B. 956 ff.

Struensee, A. 96.

Sundius, P. D. 88.

Svarz, P. 86.

Sutter, A. J. 1019.

Swieten, v. 757 f.

Saupe, R. C. 95, 380.

Legmann, C. 86.

Teller, W. A. 179.

Tepper, P. 242 f. 402,
428 f. 440, 580 f. 601 f.

713 f. 743 f.

Thensiedt, B. 84.

Thielisch, J. C. 763, 1017,
1028.

Tiefbrunner, 1031.

Titius, S. 220.

Tostén, J. 87.

Trescho, G. J. 98.

Treuer 908.

Troil, U. v. 75, 92.

Ugla, P. 94.

Unfug, A. 552.

Ursperger, J. A. 99,
769 f.

Usto, J. J. 238.

Velthusen, J. C. 13.

Vennberg, C. G. 91.

Vogt, J. 931.

Victoria 86.

Wach 631.

Wachsel, R. 97.

Wachtmeister, R. A. 95.

Walch, C. W. J. 96.

Wallenius, J. 95.

Waller, C. 93.

Wallin, R. 84.

Walther, J. B. 553.

Wargentin, P. 87.

Watermeyer, A. A. 915,
921.

Wattewille, v. 151.

Wattrang, R. G. 87.

Web

Register.

Wellander, J. 93.	Winkler, J. D. 99.
Weller <u>928.</u>	v. Wolber <u>1026.</u>
Wenf <u>1062.</u>	Wolff <u>920.</u>
Wennberg, E. G. 83.	Wrangel, R. M. 83.
Wesley, J. <u>96.</u>	Würdtwein, G. U. 253,
Wesfale, L. 3.	510.
Wrstén, A. 93.	Z eglin <u>140.</u>
Wilde, A. <u>89.</u>	Zimmermann, E. U. W.
Winkelmann, P. G. <u>914.</u>	<u>185.</u>
Winkler 923.	J. C. 1822
Wesselhöst <u>919.</u>	Zoglio, G. C. 1018.
Wilke <u>760.</u>	Zollhofer, G. J. <u>97.</u>
Wingard, J. 94.	

II. Ortsregister.

A nnaberg in	E isenach <u>116,</u>	Hamburg <u>111.</u>
Destr. 1031.	<u>486,</u> 634.	Hanau <u>1059.</u>
Appenzell <u>1019.</u>	Emmendingen	Helinstädt 508
Arriach <u>122.</u>	1039 f.	f. 1098.
B asel <u>774,</u>	Erlangen <u>240,</u>	Hermannseiffen
<u>796.</u>	638.	<u>761.</u>
Batavia 130.	Eüpen oder De-	Himmelberg
Berlin <u>325,</u>	pen <u>371</u> f.	<u>123, 125</u>
330.	F riedland 368.	Hodimont 375.
Braunschweig	G ladenbach	Horneburg 898,
900 f.	<u>1060.</u>	<u>910</u> f.
Brieg <u>956.</u>	Grodno <u>747.</u>	I dstein 1062.
Brüssel 891 f.	Güntersberg 635	Jutroschin <u>216.</u>
C alcutta <u>145.</u>	Gumbinen 356.	K ausbeuren
Ceylon 140.	H agenburg	<u>751</u> f.
Creuzburg 1018.	<u>805, 809.</u>	Kaunan, Kaunē
Cudelur <u>144</u> f.	<u>U a a a 5</u>	306. f. 345 f.
D anzig 238,		358. 430 f.
Dresden 633.		Rem:

R e g i s t e r.

Rempten 241.
 Kindelbrück 760
 Klagenfurt 119.
 Rödtringen
 1053.
 Königsberg 153
 Konitz 362 f.
 Kopenhagen
188 f.

Leefum 977.
 Leipzig 1070.
 Limburg 378.
 Linz 763.

Madras 141,
143, 148.

Magdala 761.

Mainz 764.

Marienburg
 325 f. 362.

Mecheln 891 f.

Memel 326 f.
 344.

Modern 762.

Mühlhausen
 239.

München 1018.

Nähring 631.

Neau 377 f.

Neuwied 381 f.

Nürnberg 366.
 f. 795.

Nelz 305,
356. 437.

Nepen 301.

Prag 871. 873.

Prechthal 1038.

Preßburg 762.

Rechnitz 766.

Riddelsee 523 f.

Rom 380 f. 442
 f. 453, 458,

480 f. 485,
764, 1033.

Rotenburg a. d.

Tauber 950.

Sangerhaus-
 sen 804.

Sachsenhausen
 1021.

Scharten 1017.

Schlik 193.

Schrodt 902.

Smirna 238.

Stade 897.

Sternberg 108,
110, 114.

Stockholm 50 f.

Tanjour 139,
147 f.

Teschen 762. f.
 1028.

Trankebar 129 f.

Treuenbriezen
 293.

Uelzen 182,
185, 187.

Ballstadt 904

Billach 119, 122

Warschau
242, 354 f.

Weimar 801 f.

Werdcze 1016.

Wien 115, 628
 f. 632, 762 f.

873. 1025 f.
 1031.

Wilna 435.

Wittenberg 308
 f. 801.

Wöpperi 141 f.

Wörlik 1038.

Würzach 241.

Zerbst 315.

III. Realregister.

Abendmal, was bey dessen Bedienung soll zu ver-
 bessern seyn 660 f. neues Formular bei der Hand-
 lung

Register.

lung dess. 858 f. bei einem Kranken 865. S. a. Communion.

Uberglaube bei den Bramanen in Ostindien 132 f.

Umts jubiläum, 50jähriges J. H. Pratiens 915 f.

J. H. Lehmus 950 f. D. B. Strodis 958 f.

Bedenken über die Mängel der luth. Kirche 965 f.

Beichtwesen, was bei demselb. soll zu verbessern

seyn 655 f. besonders bei der öffentl. Beichte u. Ab-

solution am Sonntage von den Kanzeln 658 f.

Abschaffung der besondern 976 f.

Bibel, jede Katholische soll dem Volke im Oesterrei-
chischen zugelassen werden 480.

Bramanen, ihre falsche Meinungen und Gesinnun-
gen 131 f. Betrügereien 137.

Briefwechsel zwischen dem k. k. Generalgouverner
ment zu Brüssel und dem Cardinal von Frankenz-
berg, Erzbisch. v. Mecheln 891 f. f. a. Gesellschaft.

Bücherverbot, röm. S. Dekret

Bulle Unigenitus, Befehl wegen derselb. 457, diese
und die in coena domini wird verboten 479 f.
481, 484.

Collekten, ob sie sollen abgeschaffet werden 643,
neue v. Seilern aufgesetzte 873 f. Beitrag zur
Verbess. derselb. 991 f.

Communion, Formular dabei 288 f. f. a. Abendmal.

Confirmation der Catechumenen, was wegen derselb.
erinnert wird 649 f. S. a. Einsegnung.

Congregatio Indicis. S. röm. Dekret.

Consistorium, protestant. zu Wien, über alle k. k.
teutsche Erblände 1025 f. Geschäfte dess. 1027.

Costanz, Freiheiten, welche der Papst dem das. Bisch.
mittheilet 513 f.

Danksagungen, öffentliche, besondere, was von sol-
chen zu halten 684 f. u. wie sie einzurichten 688.

f. sollen in den Wochenkirchen blos geschehen 973.

Dekret, röm. das Verbot einiger neuerer Bücher be-
treffend 1033.

Register.

Deisten aus Böhmen sollen von der geoffenbarten Religion überzeugt worden seyn 764.

Dissidentische Gemeinden der U. A. E. in Polen und Litthauen, unpartheiische Nachrichten von den gewesenen Uneinigkeiten in denselb. 385 f. nebst der Fortsetzung des Anhangs dazu 430 f. Beilagen 556 f. 713 f.

Eheleute, Formular zur Einsegnung neuer 865 f. Eid von der unbefleckten Empfängn. Maria, f. f. Befehl wegen gänzl. Abschaffung dessen bei Universitäten 461.

Eidesformel, Vorschrift derselb. in Oesterreichischen Staaten 1010 f.

Einsegnung der Kinder, ob solche vernünftig und nützlich 841 f. 844.

Evangelien und Episteln, bessere Auswahl vers. 964.

Evangelische in Kärnthen erhalten die Religionsfreiheit und haben schon 9 Pastoren 122 f.

Exemptionen der Stifter, Klöster, u. s. w. f. f. Verordnung wegen derselben. 452, 484.

Exorcismus ist schon vor 200 Jahren im Hennebergischen abgeschafft 827 f. wird von einigen verworfen 827, von andern die Abschaffung bedenklich gehalten 830 f. in ein Gebet verwandelt 963.

Formular f. Abendmal, Eheleute, Taufe.

Freiheiten, die der Papst d. Bisch. zu Constanz theilet 513, kaiserl. Placitum darüber 521.

Fürbitten, öffentl. besondere, was von solchen zu halten 684 f. wie sie einzurichten 688 f. für die Witterung u. Früchte des Feldes, ob solche zu unterlassen 814 f. in den Wochenkirchen bloß zu brauchen 973.

Gedächtnisseier S. Toleranz.

Germania sacra, ein Werk für die Gesch. Deutschlands 243 f. Forts. der Nachr. von dems. 487. f.

Gesangbuch, neues luther. Hanauisches 1093 bei einigen luth. Gem. in den f. f. Erblanden, Bemerkungen und Anruhen darüber 1029.

Register.

- Gesellschaft, gelehrte, in Batavia 130, Nachricht von der teutschen zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit 769 f. was diese Gesellschaft nicht sey 775 f. was sie sey 781 f. was sie für einen Endzweck habe 786 f. aus was für Gliedern sie bestehe 790 f. wie die Mitglieder eingetheilet werden 792 f. wie es mit den Versammlungen gehalten werde und was dabei vorgehe 794 f. Auszüge aus dem Briefwechsel dieser Gesellschaft 798, Sendschreiben an diese Gesellschaft 799. S. a. Schwedische.
- Gottesdienst, ev. luther. zu Rom in der Kapelle des Kön. von Schweden 380 f. Vorschläge über den öffentl. der ev. Gemeinden in Franken 826 f.
- Hanau, Freyschule das. für arme Mädchen 1094, neues luth. Gesangb. 1093, Waisenhaus 1097.
- Helvetische Confessionsverwandten zu Werdcze in Ungarn erhalten freye Religionsübung und eigenen Seelsorger 1016 f. dasiger Besuch des Kard. Migazzi, ebendas.
- Indifferentisten, daß Petrus denselben nicht das Wort rede 197.
- Inquisition ist nie in Polen üblich gewesen 390, 421.
- Intoleranz, Beispiel derselb. von einem katholischen Geistlichen in Nürnberg 766 f.
- Intonationen und Responsorien f. Collecten.
- Investitur, wie sie von der Ordination eines Predigers unterschieden sey 705.
- Joseph II., röm. Kais., dessen vortrefliche Gesinnungen geg. die Juden 3 f. dessen Duldungsedict ist auch in Kärnthen publiciret 121. verstattet d. Reform. zu Eüpen freie Religionsübung. S. a. Vergleich. dess. Auftrag eine ev. allgem. Liturgie zu entwerfen 1028. dess. Unterredung mit d. ev. Pred. in Wien 1031 f.
- Jubelmünzen 916. Jubelschriften 916 ff.
- Jüdenkinder, wie man sich weg. ders. zu verhalten 483.
- Jüdisches Volk, neuere Bemüh. zum Besten dess. 1 f.
- Kärn:

R e g i s t e r.

Märnthen, in dies. Herzogth. erhalten die Evangel.
die Religionsfreih. und Erlaubniß ein Bethaus
zu bauen 121 f. das sind schon 9 Pastoren 123.
neue Gemeinden das. 63 : f.

Kaiserl. kdn. Verordnungen in Kirchensachen, 1) daß
von den Konsistorien in Civilsachen, in Revisorio
das Appellatorium an die k. k. oberste Justizstelle ge-
hen u. die Rekurse nach Rom aufgehoben seyn sollen
442 f. 2) weitere Erläuterung des Toleranzpa-
tents 446 f. 3) Verbot der v. d. Landesstelle nicht
approb. Kirchenkal. 445. 4) fernere Erläuter. des
Toleranzpat. 446 f. 5) Verordn. daß bei Konkursen
über Besetzung der landesfürstl. Pfarreien die schriftl.
Prüfungsart eingeführt werden solle 451. 6) :
betr. die Exemtionen der Stifter, Klöster 2c. 457.
7) : : daß alle landesfürstl. Verordnungen von der
Kanzel abaelesen werden sollen 453. 8) : : keine
geistl. Würde ohne landesherrl. Erlaubniß zu Rom
zu suchen 454. 9) Generale, die Geistlichkeit der
österr. Lombardie betr. 455 f. 10) : : an die Kon-
sistorien, betr. die Publication der k. k. Befehle 460.
11) : : wegen gänzl. Abschaffung des Immatula-
tencides bei den Universitäten 461 f. 12) : : betr.
die Beneficia simplicia und deren Einkünfte 463.
13) : : daß die k. k. Befehle in publico-ecclesiasti-
cis in ein besonderes Buch eingetragen werden sol-
len 464 f. : : 14) betr. die v. Privatobrigkeiten ein-
zuführende Prüfung der Pfarrer 1000 f. 15) : : betr.
die Auslöschung einer anstöß. Stelle in festo Gre-
gor. VII. 1001 f. 16) : : betr. die liturg. Büch. der
Protestanten 1005 f. 17) : : wenn u. wieum ein iu-
dicium delegatum zu Rom nachzusuchen 1007 f. 18)
Verbot der Ablegung der Gelübde vor d. Profes-
sionsalter 1009 f. 19) Vorschrift d. zu gebrauch-
den Eidesformel 1010 f. 20) die Abkündig. d. Lan-
desfürstl. Verordnungen v. d. Kanzel betr. 1011. f.
21) die Urkunden v. d. Poenitentiarja Romana betr.

Register.

1012. 22) wie den Gebrechen d. Pfarrer abzu-
helfen 1013. 23) die Aufzeichn. d. sämtl. Klerus
betr. 1014. 24) wegen Vidimirung d. päpstlichen
Bullen 1015.
- Kirche, Nachr. v. d. ev. z. Jutroschin 216 f. Ein-
weihung einer neuen zu Rödelsee 551 f. wie hoch
d. ev. luth. z. Warschau zu erbauen gekommen 404.
- Kirchengebet, öffentl., Erinnerung desw. 675 f. 972 f.
- Kirchencalender, f. f. Verb. d. nicht approbirten 445.
- Kirchensachen, f. f. Berord. in dens. 442 f.
- Kirchensegen, feierlicher, was von demsel. zu halten
691 f. Ursprung dess. 977 f. ob er beibehalten, ab-
geschaffet oder verändert werden solle 693 f. 980 f.
Eklär. dess. 981 f. Apologie dess. 989 f.
- Kirchenvereinigung d. luth. u. reformirten, Vorschlä-
ge dazu 977.
- Kollekten, Kommunion, Konfirmation, s. Collecten,
Communion Confirmation.
- Landschulen s. Schulen.
- Lebensgeschichte J. J. Fresenius 193 f. L. Harboe
188 f. L. C. Lilienthals 153 f. J. C. Zimmer-
manns 182 f. J. H. Pratie 897 f. J. A. Lehmann 949.
D. P. Strodtz 956 f. J. C. Stockhausens 1059 f.
- Lehre, reine, teutsche Gesellsch zur Beförd. ders. 769 f.
- Liederdichter, Zimmermann 187.
- Litanei, was desweg. erinnert wird 678 f.
- Litthauen s. Dissidentische Gemeinden.
- Liturgie, Seilers Versuch einer christl., ist zu Prag
eingeführet 873, Anhang dazu, ib. Contingent ei-
nes Predigers dazu 882, neuere Vorschläge zur
Verbesser. derselb. in der ev. luther. Kirche 259 f.
641 f. 811 f. 963 f. 966 f. bei den f. f. prote-
stantischen Gemeinden 1028.
- Lutheranern zu Neuwied wird indessen d. reform. Kir-
che eingeräumt 381 f. ingl. z. Güntersberg 636 f.
- Lutherische Gemeinde zu Wien, Zustand derselb. 628 f.
völlige Einrichtung derselben 1030 f.

Register.

Magazin, Hanauisches, hat Stockhausen herausgegeben 1095.

Mailand und Mantua, Vergleich zw. Kaiser Joseph und dem Papst, die Vergebung geistl. Stellen in diesen Herzogthümern betreff. 233 f.

Mainz, Prospekt der Erzdiöces in dem neuen Welt Germania S. 488 f. Verordnung des das. erzbisch. Generalvikariats 764 f.

Maltheserritterorden fängt an in Baiern aufzublühen 1019.

Ministerium, Veränderung in dem ev. der Reichsstadt Kaufbeuren 751 f. ibige Lehrer 755.

Missionarien und Missionen in Ostindien, zu Trankebar 129 f. zu Wöpperi bei Madras 141 f. zu Cudalur 144 f. zu Calcutta in Bengala 145 f. zu Tirutschinapoli und Tanjour 147 f.

Oesterreichische Lombardie, Generale, die Geistlichkeit ders. betr. 455 f. österr. Vorlande, Gottesdiensts und Andachtsordnung für dies. 605 f. ob der Ems, Einricht. d. ev. Schul. das. 763.

Ordination der Prediger, neues Formular darz. 298 f. Rituale dieser Handl. 697 f. wie sie v. der Investitur unterschieden 705, das liturgische ders. 708. f. Ostindien f. Mission.

Päpstl. Nuncius nach München bestimmt zum Nachtheil der deutschen Hierarchie 1018 f.

Pius VI. Papst, Freiheiten, die er dem Bischof zu Costanz ertheilt, 513 f. S. a. Vergleich.

Polen, f. dissidentische Gemeinden.

Proselytenanstalt, ehemals zu Darmstadt, Mitarbeiter an derselben 198.

Protestanten erlangen völligfreie Religionsübung zu Würzburg 241.

Saal- und Armen-Schulanstalten, neue in der Reichsstadt zu Dresden sind feierlich eröffnet 633.

Reformirte zu Eisenach, dens. wird die Kreuzkirche zu ihrem Gottesdienst eingeräumt 116 f. erster Gott

R e g i s t e r.

- tesdienst ders. 486. zu Eüpen, wiederhergestellte
 Kirche ders. 371 f.
 Reisen, gelehrte, Eilienthals 160 f. Fresenius wegen
 der Proselytenanstalten zu Darmstadt 198 f.
 Religionsbeschwerden der Evangelischen zu Ködelsee
 sind völlig erlediget 523 f. 1) Vergleich zwischen
 der ev. und kathol. Gemeinde 525 f. 2) Hochf.
 würzburg. Bestätigung 549 f. 3) Einweihung der
 neuerbauten ev. Kirche 551 f.
 Religionsfreiheit soll den Protestanten in Frankreich
 zugestanden werden 1022.
 Religionsvereinigungsgesellschaft 1020 f.
 Religionschwärmer, Nachr. von einem im Mecklenburg-
 gischen 108 f.
 Römischkatholische erlangen die Religionsfreiheit zu
 Erlangen 240, 638, zu Treuenbrieken 239.
Salzbürger Emigranten, wo sich dergl. befind. 356 f.
 Schicksale, unglückliche, Berichtigung der Erzähl.
 des angeblichen Freiherrn von Mortzini von dens.
 305 f. Bemerkungen darzu 800 f.
 Schreiben des Freiherrn von Swieten an den Kard.
 Nigazzi 757 f. Antwort darauf 758 f.
 Schriften der Societät pro fide et christianismo 100 f.
 Schulen ev. in Oesterreich ob der Ems, ihre Einrich-
 tung 763. sind nur in Anseh. des Religionsunter-
 richts dem Konsistor. unterworfen 1029. Landschu-
 len in der Badenschen Markgraffschaft Hochberg,
 Nachr. u. Einrichtung davon 1038 f. Sonntags-
 schulen daselbst, Nachr. dav. 1053 f. ökonomische
 Schul. 1055 f. S. a. Real- u. Armenschulanstalten.
 Schwärmer s. Religionschwärmer.
 Schwedische Societät pro fide et christianismo 3. Stock-
 holm, Nachr. v. d. Fortg. u. gegenw. Zust. ders. 60 f.
 Seelandstift, das. Bischof st. 188. neuer 192.
 Sonntagschulen s. Schulen.
 Sprache, gottesdienstliche 711.
 Superintendenturen in den k. k. deutsch. Erbl. 1027 f.
Zaw

R e g i s t e r.

Taufe eines Juden im ev. Bethause z Wien erregt Aufsehen 1010 f. Taufformular, neues 848 f. Gedanken darüber 885 f. 964. Taufhandlungen, was in Ansehung der Liturgie deswegen erinnert wird 645 f. in Ostindien, zu Trankebar 133. zu Cudalur 144 f. Te Deum, oder ambrosianischer Lobgesang, ist in d. ganzen Christenheit gebräuchlich 682 f.

Deutschland s. Germania.

Toleranz, christliche, ist auch eine Hauptabsicht der Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit 788.

Toleranzpatent, weitere Erläuterung des k. k. 444 f. 446 f. S. a. Intoleranz.

Toleranzaedächtnistag feiern die evang. Gemeinden in Oberösterreich 117 f.

Todesurtheil, unerhörtes in unsern Zeiten 1019.

Trauungshandlung, was dabei erinnert wird 667 f.

Vergleich zwischen Kais. Joseph II. und dem Pabst Pius VI. betreff. die Vergebung der geistl. Sünden in den Herzogthümern Mailand u. Mantua 233 f.

Verordnungen, k. k. in Kirchensachen, s. Kais. Kön. Verzeichniß der landesfürstl. in materiis publicis ecclesiasticis, deren Einschreibung in eigene Bücher zu beobachten 469 f.

Verzeichn. der in österr. Landen zu gestattenden evang. Gesang: Gebet: und Erbauungsbücher 1006 f.

Welzer Gegend, Zimmermanns Abhandlung über die Urnen ders. 185. dess. Geschichte dies. Stadt 187.

Waisenhaus zu Hanau 1097.

Wohlthaten gegen das ev. Missionswerk in Ostindien 152, vor die ev. Kirche zu Jutroschin 226 f.

Würzburgische hochfürstl. Bestätigung des Vergleichs zwischen der ev. und katholischen Gemeinde zu Rodelsee 549 f.

V e r b e s s e r u n g e n.

Seite 670 l. 4 a sine Länder statt Bände.

— 1026 l. 8. Karwoisky.

